Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland

Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik



Erster Band: Süddeutschland



Duncker & Humblot reprints

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXIII.

Der Versonalkredit des ländlichen Kleingrundbesites in Peutschland. Erster Band.



Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1896.

Der

Personalkredit

Des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Berichte und Gutachten

veröffentlicht vom Berein für Socialpolitik.

Eriter Band.

Süddeutschland.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot. 1896. Alle Rechte vorbehalten.

Einleitung.

Die im Jahre 1887 unter der Aufschrift "Der Wucher auf dem Lande" von dem Berein für Socialpolitit veröffentlichten Berichte und Gutachten in Verbindung mit der Thätigkeit von Vereinen, welche fich die Befämpfung des Buchers zur befonderen Aufgabe machten, haben die Aufmerksamkeit weiter Rreife auf den Migftand gelenkt, daß fur die Befriedigung des Rreditbedürfniffes der geringer bemittelten und namentlich der vorwiegend auf Berfonalfredit angewiesenen Boltsklaffen nur in örtlich sehr beschränktem Maße geeignete Vorkehr getroffen war. Es brach fich die Überzeugung Bahn, daß geordnete Gelegenheit zur Erlangung tleiner Darleben für tleine Wirtschafter volkswirtschaftlich nicht minder wichtig ift, wie hoher Rredit für große Verhältniffe. Denn auch dem tleinen Mann ermöglicht erft ein geregelter und festgefügter Rredit die wirtschaftliche Berwaltung seiner Sabe. Daß für den Großtredit - und auch für den Realkredit — weit früher und beffer geforgt mar, als für den Kleinfredit, erklärt fich höchft einfach dadurch, daß die Ausleihung, Überwachung und Wiedereinziehung hoher Beträge mit geringerer Mühe und Befahr und mit weniger Roften verbunden ift, als die Gemährung niedriger Darlehne an weniger Bemittelte, welche neben aller übrigen Arbeit immer auch noch bei Bereinbarung ber Rudzahlungsbedingungen eine Berudfichtigung der individuellen Berhaltniffe nötig macht. In den meisten Gegenden Deutschlands lag die Befriedigung des Rleinkredits noch in den Sanden privater Berleiher, und in einzelnen Sandesteilen hatte der Migbrauch des Übergewichts, das der Gläubiger dem Schuldner gegenüber geltend zu machen imftande ift, zu geradezu schreienden Buftänden geführt.

Es erschien fraglich, ob nicht der Staat berusen sei, Abhülse herbeizussühren durch Schaffung von dem kleinen Manne zugänglichen und auf seine Berhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtungen. Ein öffentliches Interesse lag vor; dasselbe war nicht allein in der Notwendigkeit der Berhinderung der zielbewußten Ausraubung ganzer Bevölkerungsklassen begründet, sondern der Staat hat auch ein Interesse daran, die Schuldabtragung möglichst zu erleichtern und zu begünstigen und dadurch die Tilgung der Schulden seiner Bürger zu beschleunigen; denn die Bersminderung der Schulden der Einzelnen ist gleichbedeutend mit einer Ershöhung der nationalen Wirtschaftskraft.

Die damaligen Anregungen blieben seitens der Staats oder viels mehr Reichsbehörden insofern nicht unberücksichtigt, als ihnen bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts und der Gewerbeordnung Rechnung getragen worden ist. Aber ein unmittels bares Eingreisen der Staatsgewalt behus Schaffung von Ginzelseinrichtungen für den Kleinkredit wurde weder vom Berein für Socials politik besürwortet, noch von den maßgebenden Behörden für empsehlensswert erachtet.

Die Macht des Bedürsniffes hatte nämlich schon vorher dahin gestührt, daß in verschiedenen Gegenden auf freiwilligem Wege verschiedensartige Einrichtungen sich die zweckmäßig geordnete Bestiedigung des kleinen Kredits zur Aufgabe machten. Teilweise haben bestehende Einstichtungen, namentlich kommunale Sparkassen, sich derart umgestaltet, daß sie dem neuen Zwecke zu dienen besähigt wurden, teilweise waren auch eigens um dieses Zweckes halber besondere Darlehenskassen entstanden. Die segensreiche Wirkung beider Arten von Einrichtungen war derart unverkennbar, daß von der Begünstigung erweiterten Entstehens und Wirkens derselben die Beseitigung der vorhandenen Mißstände und die Lösung der Frage erwartet werden durfte.

Seitdem haben diese Einrichtungen sich denn auch sehr vermehrt und einen wirksamen Hebel in dem Zusammenschluß zu Berbänden gesunden, welche teilweise als Revisionsverbände durch Beaufsichtigung der Geschäftsjührung die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Kassen erhöhen, teilweise als Hauptgenossenschaftskassen für die Einzelkassen die Beschaffung der jeweilig nötigen und die Anlegung der jeweilig überschüfsigen Geldmittel besorgen. Sine überraschend beschleunigte Sangart hat die Bewegung in Preußen angenommen, nachdem der Staat durch die jüngst ins Leben gerusene Centralgenossenschaftskasse die Gelegenheit zu einer billigen und mühelosen Beschaffung und Anlegung des Geldes auch für diejenigen

Einleitung. VII

Gegenden gewährt hat, in welchen es an einem Zusammenschluß zu einer Hauptgenoffenschaftskasse bisher gesehlt hat.

Tropdem sind wir von einer erschöpfenden Lösung der Frage auch heute noch weit entfernt. In dem Nete der geschaffenen Ginrichtungen nehmen die Lücken den bei weitem breiteren Raum ein und über die Frage, welche Art ber bisher in Thätigkeit getretenen Ginrichtungen fich am meiften empfiehlt, fehlt es an jeder Berftandigung. In der Absicht, zur Beschleunigung der Vervollständigung des Netzes beizutragen und eine Aufhellung mancher noch dunkeln Vorfragen herbeizuführen, hat der Berein für Socialpolitik am 1. April 1894 einen Ausschuß, bestehend außer bem Unterzeichneten aus ben herren Professor Dr. Sering, Rittergutsbesiger Sombart-Ermsleben und Geh. Oberregierungsrat Dr. H. Thiel mit der Anftellung von Ermittelungen beauftragt. Diefer Ausschuß mußte Berichterstatter aus allen Teilen des Reiches gewinnen. In welcher Beise er über die weitere Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe fich einigte, wird am beften aus den Schriftstuden erfichtlich fein, welche er an die Berichterstatter überfandte. Diefelben lauten:

Anlage I.

Erhebung

über ben

Personalfredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

3wed und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalkreditverhältnisse der ländelichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbtreibende, Pächter 2c.) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobiliarkredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Berpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle 2c.) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ift die Berücksichtigung des Immobiliars oder Hypothekens (Grundschulds) Aredits nur soweit erwünscht, als es zur allgemeinen Oriensterung über die Gesamtheit der Kreditbeziehungen der beteiligten Grundsbesier notwendig erscheint und als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Kreditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie ben gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ift der an Groß- oder Richtgrundbesitzer gewährte Aredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Aredit der Kleingrundbesitzer sich nicht aussondern läßt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens annähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entsjallenden Aredits.

Die Erhebung soll 1) zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personals und Mobiliartredits dem wirtschaftlichen Bedürsnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzusstreben ist. Sie soll 2) die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditswesens überhaupt aufklären helsen, darlegen, in welchem Maße die ländsliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Vetriebss und Meliorationsstredit sür ihre Wirtschaft nutdar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Rotkrediten bedingt 2c.

Eine fichere Kenntnis alles beffen ift die Boraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittelungen erstrecken sich über das Deutsche Reich, welches dieserhalb in Berichtsbezirke eingeteilt ist. Für jeden Bezirk soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Dem Berichterstatter fällt zunächst die Ausgabe zu, an der Hand des beisolgenden Fragebogens A die thatsächlichen Berhältnisse seines Berichtsbezirfes zu ersorschen und sestzustellen. Er wird also seinen Bezirf in so viele Unterbezirfe einteilen müssen, als verschiedenartige Beantwortungen des Fragebogens A zu erwarten sind. Ob der Berichtserstatter die Beantwortung der Fragebogen A am besten durch Bertrauenssmänner zu erzielen glaubt, denen er die Bearbeitung sür die einzelnen Unterbezirfe überträgt, oder ob er andere Ersundigungen, namentlich unsmittelbare Fragen bei Behörden und bei den in Thätigkeit besindlichen Krediteinrichtungen vorzieht, bleibt seinem Ermessen überlassen. Er wird bestrebt sein müssen, sür seinen Zweck möglichst umsassende und möglichst erschöpspsende Auskunst zu erlangen. Hierzu ist es nicht gerade unerläßlich, daß alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden. Für manche

Kassen wird dies wegen Fehlens der zahlenmäßigen Unterlagen, beispielsweise hinsichtlich der Angabe der Berwendungszwecke der Darlehne, gar nicht möglich sein. Je vollständiger aber die Fragen beantwortet werden, um so mehr werden die Ermittelungen zur Behebung öffentlicher Mißstände nugbar gemacht werden können.

Die beantworteten Fragebogen A find nicht zur unmittelbaren Ginreichung an den Berein für Socialpolitit bestimmt, sondern sie sollen den Herren Berichterstattern als Grundlage zur Beantwortung der Fragebogen B dienen.

Bur Beantwortung der in Fragebogen B sormulierten Fragen ist niemand in gleichem Maße besähigt, wie die Herren Berichterstatter, welchen vermöge ihrer Kenntnisse der Personen und Berhältnisse das beste Berständnis für die von ihnen eingezogenen Angaben im Fragebogen A beiwohnt.

Der Aufbau der Erhebungen ist also solgendermaßen gedacht: Die Herren Berichterstatter bringen (durch Bertrauensmänner oder auf sonst ihnen dienlich erscheinende Weise) so viele Fragebogen A zur Aussüllung, daß diese ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit der in ihrem Berichtsbezirke dem ländlichen Personalkredit dienenden Einrichtungen darbieten.

Sodann bearbeiten die Herren Berichterstatter auf Grund der in den Fragebogen A gewonnenen Auskünfte sowie ihrer eigenen Orts- und Personentenntnis den Fragebogen B. Hierbei bleibt es anheimgestellt, ob die Berichterstatter sich streng an die gestellten Fragen halten wollen oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittelungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Berein zu erstattenden Berichte sind die beantworteten Fragebogen Abeizusügen.

Endlich werden die Einzelarbeiten der Berichterstatter seitens des Bereins zusammengestellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht.

Die Entschließung darüber, ob und in welchem Umfang die beantsworteten Fragebogen A gleichzeitig mit den Berichten zu veröffentlichen find, bleibt vorbehalten.

Anlage II.

Erhebung

über ben

Personalfredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Bertrauensmänner der Berichterftatter.

Borbemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Berhältnisse gugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Rasse.

- 1. Namen der Raffe und statutarischer Zweck derfelben
- 2. Art der Baftung
- 3. Beichäftsteitung und Raffenführung
- 4. Aufficht über den Geschäftsbetrieb
- 5. Rebenftellen und deren Ginrichtung
- 6. Sonftige ber Raffe eigentümliche Ginrichtungen
- 7. Raffenbezirf:

Umgrenzung?

Einwohnerzahl?

Bahl ber Landgemeinden, Gefamteinwohnerzahl?

Bahl ber Stadtgemeinden, Gefamteinwohnerzahl?

8. Geschäftslage nach dem letten Geschäftsabichluß

Eigenes Bermögen, Beichäftsanteile

Referveionds

Durchschnittlicher Reingewinn der letten 5 Jahre

Betriebsrudlage (Betriebs-Refervefonds)

Geschäftsguthaben

Aftiva

Paffiva.

Raffenumfat (Ginnahme und Ausgabe)

Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?

Bahl ber Mitglieder bezw. Ginleger und Berufeftellung

Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft; durch Einlagen?

durch Rapitalanichaffung?

ju welchem Binsfuß: a. die Ginlagen?

b. die Kapitalanschaffung?

Wie viele Ginlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage? Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige? mit welchem Betrage?

Gefamtsumme ber ausgeliehenen Beträge einschließlich ber burch Ceffion erworbenen Kauf- und Steigpreise.

Rontoforrente.

Bahl der Schuldner

Durchschnittshöhe des einzelnen Berfonaldarlebens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehne.

Wie viele Darleben und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?

Wic viele Darlehne und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?

auf welche?

Wie viele Darleben und mit welchem Betrage beruhen auf Bürgichaft?

auf onpothet?

auf anderer Sicherheit?

Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage?

Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rudahlungsbedingungen?

die fonftigen üblichen Darlebensbedingungen Welches find (Zinsfuß!)?

Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Ginzeldarlehens? pro 1000 Mark?

Sohe der Geschäftstoften?

Getrennt anzugeben für ben | a. Befoldungen Borftand, den Raffierer,

Rontrolleure u. j. w.

b. Tantiemen

Nebenrendanten, Agenten, Cc. Provisionen

d. Remunerationen

e. fachliche Roften.

Bobe der Berlufte in den letten gehn Jahren:

a. im Personalfredit

- b. im Sypothefenfredit
- c. durch Rurgrudgange von Wertpapieren
- 9. Bermendungszwecke ber Darleben:

Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Bershältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzen drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind

- a. jur Schulbentilgung
- b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Bieh, Saatgut, Düngemitteln)
- c. zum Bau von Wohnhäufern zum Bau von Wirtschaftsgebäuden zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw.
- Betriebseinrichtungen
 e. zum Landankauf
 darunter Wiesenankauf
- f. zur Erbabfindung bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben
- g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat
- h. jur Bezahlung ber fälligen Sppothekenzinsen bei ungenügenden Ginnahmen aus der Wirtschaft
- i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag Feuer, Seuchen)

Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht ware es, wenn diese Ungaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.

- 10. Ift die Verficherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Unftalten?
- 11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehne verschieden gestaltet?

Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Bers wendung statt?

12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehne pro Kops der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrages auf die Wirkungen der Kasse sür die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?

hat die Kaffe dem Wucher Abbruch gethan?

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt? Benutzen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?

II. Besitz- und Erwerbsberhältnisse des Rassenbezirts.

1. Herrschen der Fläche nach vor:

landwirtschaftliche Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung —?

mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —? kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtsschaftete Betriebe?

Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbsall regelmäßig geschlossen oder sinden häusig Parzellierungen statt?

Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe meist in den händen von Eigentümern oder Bächtern?

- 2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezweckt die Biehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mäftung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zucerrüben)?
- 3. Sind großindustrielle Ctablissements vorhanden? wie viele? und welcher Art?

Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?

Anlage III.

Erhebung

über ben

Personalfredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen B

für die herren Berichterstatter.

- 1. Besitz und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirks (Fragebogen A II).
- 2. Welche Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesiger sind vorhanden? Raiffeisensche und ver-

wandte ländliche Darlehenstaffen, Schulze-Delizschiche Vorschußvereine und andere Kreditgenoffenschaften? Landschaftliche Darlehenstaffen? Bestehen Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage? Kassen ohne Genossenschaftse oder Korporationsrechte (Hilfstaffen, Bruderschaften, Vorschuße, Sterbestaffen 2c.)? Kreisspars und Darlehenstaffen? Sonstige kommunale Spars und Darlehenstaffen? Provinzialeinrichtungen? Staatseinrichtungen?

3. In welcher Ausdehnung genügen diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarss der kleineren Grundbesitzer? Wird daneben der Bankkredit benutt? Machen speciell die bestehenden ländlichen Produktiv (Molkereis 2c.) Genossenschaften, Ansoder Verkaussgenossenschaften vom Bankkredit Gebrauch?

Welche Ersahrungen liegen über die beschränkte Haftpflicht vor? Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Gestreide, Wolle 2c.) — etwa auch in Verbindung mit Absaßsgenossenschaften — vorhanden und wie werden sie benutt?

Welche Anstalten dienen hauptsächlich im dortigen Bezirk dem Hoppothekarkredit der ländlichen Bevölkerung?

Inwieweit kommt der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung in Betracht?

Treten gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lucken der Rreditorganisation ein?

Benuten Bucherer die Kreditorganisation, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen?

4. Wie haben sich die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigseit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit (3. 2) bewährt? Ist der Kredit so billig, wie es nach den Verhältnissen des Marktes als möglich erscheint? Wird der Kredit in wirtschaftlich zwecknäßigen Formen und Fristen gegeben? Wird überhaupt in letzterer Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditausnahme sorgfältig individualissert?

Welche Organisationssorm verspricht für die noch unversorgte Besvölkerung den besten Ersolg?

5. Weiß die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutbar zu machen, leidet dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft oder Landkauf)? Dienen die Personaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen?

Einleitung. XV

Ergiebt eine ungenügende Benutzung der Versicherung gegen Biehsverluft, Feuers und Hagelschaden häufig die Notwendigkeit von "Notskrediten" — oder ist das landwirtschaftliche Versicherungswesen hinsreichend ausgebildet?

Werden häufig Darleben zum Zwecke der Berforgung und Ausstattung von Familienangehörigen kontrahiert?

6. Wirtschaftlicher Erfolg.

Ist etwas darüber zu ermitteln, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Berbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte?

Die gunftige Wirtung muß fich schließlich in einer Erleichterung ber Schuldenlaft ber Mitglieder zeigen. Ginen Anhalt gur Beurteilung jener Frage konnte daher vielleicht der Vergleich des Betrages der schwebenden Darleben pro Ropf der Mitglieder jest und vor 10 Jahren gewähren. Gine gunftige Beeinfluffung der wirtschaftlichen Lage wird sich unter sonst gleichen Umständen in einer Minderung diefes Betrages ober doch darin zeigen, daß er auf derjenigen Sohe geblieben ift, welche ein angemeffener, immer wieder abbezahlter und erneuter Betriebstredit bedingt. Es ift jedoch gu berückfichtigen, daß bei intenfiver werdender Wirtschaft, stärkerer Unwendung fünftlichen Düngers zc. jener Rreditbetrag fich fteigern muß; daß ferner die Raffen vielfach auch unproduktiven Rreditgeschäften (Landkauf, Erbabfindungen zc.) dienen und das Bahlenbild durch den Singutritt neuer Mitglieder, die mit Benugung des Aredits sich emporarbeiten, getrübt wird. Zum Vergleich eignen fich am besten kleine Bereine mit stetiger Mitgliederzahl.

Die auf Grund dieser Fragebogen eingegangenen Berichte werden hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Dieselben können nicht den Anspruch erheben, eine erschöpfende Statistik darzustellen. Eine solche würde nur der Staat aufzustellen in der Lage sein, und selbst in seinen Händen würde sie noch auf ernste Schwierigkeiten stoßen, die teils in der ungemein versichiedenartigen Gestaltung der Kassen, teils in der vielsach noch unvollkommesnen Buchsührung, dann aber auch darin ihren Grund haben, daß vonseinander abweichende Aufsassungen der Berichterstatter über die Bedeutung der Fragen sich schwerlich werden vermeiden lassen. Die Erhebung einer Statistik war aber auch nicht der Zweck der Ermittelungen des Bereins. Dieselben sollten vielmehr ein Bild geben von der Entwicklung der

Kreditbefriedigung des Kleingrundbefitzes in den einzelnen Gauen und der Größe der in jedem derselben hinfichtlich der Ergänzung des Neges von Krediteinrichtungen noch vorliegenden Aufgabe, sowie Anhaltspunkte darbieten, um über die vergleichsweise beste Art der Lösung dieser Aufsgabe Klarheit zu schaffen. Diesen Zwecken dürsten die Berichte im großen und ganzen genügen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Berichte bei ihrer Veröffentlichung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Hiervon muß jedoch abgesehen werden. Insolge der Menge von Fragen, welche in den Fragebogen ausgenommen werden mußten, um jeder der verschiedenartigen Kassenseinrichtungen Gesegenheit zu gewähren, die von ihr als erprobt gesundene Ausgestaltung zur Darstellung zu bringen, ist das eingegangene Zahlenmaterial ungemein vielgestaltig und seine Verarbeitung ohne namhasten Zeitauswand nicht möglich. Während einerseits die Neubildung von Kassen in lebhastestem Flusse und die Geschäftsthätigkeit der bestehenden Kassen in der Erweiterung begriffen ist, die mitgeteilten Zahlen also von Tag zu Tag vermehrte Änderung ersahren, ist die Veröffentlichung der teilweise schon vor längerer Zeit eingelausenen Berichte durch widrige Umstände über die in Aussicht genommene Zeit hinaus bereits verzögert worden. Jeder weitere Zeitverlust muß daher vermieden werden.

Boraussichtlich wird die Beröffentlichung die Folge haben, daß die zur Prüfung am meisten Berufenen außerhalb des Kreises der Berichtserstatter in die Erörterung eintreten. Wird dadurch eine Berbesserung der Einrichtungen für den Personalkredit des Kleingrundbesitzes herbeisgesührt und deren ausgedehntere und vollständigere Einsührung besschleunigt, dann ist die Absicht des Bereins für Socialpolitif erfüllt. Daß dies ein segensreicher Ersolg sein würde, weiß jeder, der jemals den erstaunlichen Umschwung beobachtet hat, welcher überall die Einsührung einer die dahin sehlenden geregelten und auf die Berhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtung begleitet.

E. A. Anebel.

Inhaltsverzeichnis

zum erften Bande.

_	_		Seite
1	. D i	ie Organisation des ländlichen Personalkredits im König- reich Banern. Bon Hofrat Dr. Felix Hecht in Mannheim .	1
		Erster Abschnitt: Pas rechtsrheinische Banern.	
		Erstes Rapitel.	
§	1.	Die Befity- und Erwerbsverhaltniffe in Bagern rechts bes Rheins	6
		Zweites Kapitel.	
		Der ländliche Personalkredit.	
§	2.	Rreishilfstaffen, Diftrittshilfskaffen, Spartaffen	23
§	3.	Übersicht über die genoffenschaftliche Kreditorganisation	31
§	4.	Der Bayerische Berband der Kreditgenoffenschaften nach Schulze-Delitsch.	
		Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg	35
§	5.	Der Frankliche Berband der Rreditgenoffenschaften nach Schulze-Delitsch.	
	_	Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken	41
§	6.	Die mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Bereins von Unter-	4.4
e	-	franken in Verbindung stehenden Darlehenskaffenvereine	44 55
§ §	7. 8.	Der Berband mittelfränkischer Darlehenskaffenvereine Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genoffenschaften	99
8	0.	für Deutschland in Neuwied angeschlossen Raisseisenschen Darlehens-	
		fassenvereine	63
ş	9.	Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskaffen-	00
3	•	vereine. Kreiß= und Unterverbände	65
ş	10.	Die Bayerische Central-Darlehenskasse	83
		Drittes Rapitel.	
8	11.	Der Realfredit	8 6
		Viertes Rapitel.	
		Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.	
8	12.	Untersuchung ber Rreditverhaltniffe in 21 landlichen Gemeinden bes	
3		rechtscheinischen Bayern	93
8	13.	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	127
U		wiften h M f Socialnel Marianalfrahit	

A	n	ĥ	a	n	a.	
u	**	4)	u	••	33	•

	(5)	ette
I.	Statistik der Geschäftsergebnisse der rechtsrheinischen Kreditgenoffen-	.32
II.	Statistik des Bayerischen Unterverbandes der Schulze-Delitsch-Bereine:	
		:34
		135
	c. Allgemeine Notizen und Geschäftsthätigkeit im Jahre 1894. 1	.36
	d. Bilanzen per ultimo 1894	.38
III.	Statistik des Fränkischen Unterverbandes der Schulze-Delitzch=Vereine:	
		40
		95
	• 1	42
		46
IV.		48
V.	=	
	a. Geschäftsergebniffe von 146 im General=Anwaltschafts=	
		166
		168
VI.	Statistif des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Dar-	
	, , ,	170
VII.		192
VIII.		198
IX.	Statistische Ergebniffe ber Untersuchung ber wirtschaftlichen Berhält-	
	nisse in 24 Bayerischen Gemeinden (darunter 3 Pfälzische):	
		94
	b. Grundwert und Immobiliarschulbenstand in den einzelnen	٠.,
	Befitgruppen	19:
	Bweiter Abschnitt: Die banerische Pfalz.	
Vorbei	mer t ung	199
§ 14.		198
§ 15.		211
§ 16.		215
§ 17.		221
§ 18.	Statistik der Raiffeisen=Vereine S. die Tabelle nach S. 224.	
§ 19.	Entwicklungsgeschichte ber Raiffeisen=Bereine. Organisation. Geschäfts=	
	bedingungen	229
§ 20.		227
§ 21.	- ·····/··· - ···· - ···· - ···· - ···· · · ·	30
§ 22.	Entwicklungsgeschichte der ländlichen Spar= und Darlehenskaffen. Die	
	Geldausgleicheftelle. Beziehungen zur Bayerischen Centraldarlehens=	
	11 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	38
§ 23.		41
8 24	Statistif der nfälzischen Kreditgenossenschaften (Schulze-Deliksche Rereine) 2	4.5

	Inhaltsverzeichnis.	XIX
•	. Sonstige Einrichtungen für den ländlichen Kredit	Seite 257
§ 26.	Resultate der landwirtschaftlichen Enquete. Untersuchung der Kreditsverhältnisse in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz	257
§ 27.	Rritik der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Bersonalskredits	261
II.	Der Personalkredit des ländlichen Gleingrundbesitzes in Württemberg. Bon Pfarrer Layer in Pflugfelben	269
III.	Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Klein- grundbestiges im Großherzogtum Baden. Bon Ötonomierat Schmid in Tauberbischofsheim	291
IV.	Der landwirtschaftliche Personalkredit in Glsaß-Lothringen. Bon C. Lichtenberg in Straßburg	337
v.	Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesites im Großhersogtum Kellen. Bon Dr. K. Thick in Offenbach a. M.	3 7 7

Berichtigung.

Die Überschrift auf S. 299 foll lauten:

6. Über ben Betrieb von Hausinduftrie und die geognoftische und wirtschaftliche Einteilung nach Rulturzonen.

I.

Die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern.

Von

Dr. Felix Secht in Manuheim, Großherzoglich Babifchem hofrat.

Erfter Abschnitt.

Das rechtsrheinische Bayern.

Vorbemertung.

Über die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bahern wird am zweckmäßigsten in der Weise eine übersichtliche Darsstellung gegeben, daß wir zunächst über die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bahern, und sodann über diesenige in der Baherischen Psalz berichten. Die Berichterstattung in detreff der Psalz wurde von mir bereits in der Mitte des vorigen Jahres gegeben und erst nachträglich ist auf Wunsch auch der Bericht für das rechtsrheinische Bahern übernommen worden. Während der Ausarbeitung des letzterwähnten Berichts ergab es sich, daß das Bild sich einheitlicher gesstalten würde, wenn bei der Berichterstattung die sieben Regierungsbezirke des rechtsrheinischen Bahern gemeinschaftlich behandelt würden. In diesem Sinne wurde der Bericht sodann auch abgefaßt.

Für die Absassung des Berichts über das rechtsrheinische Bayern bin ich insbesondere von dem Königl. Staatsministerium des Innern und dem Königl. Statistischen Amt, von mehreren Regierungspräsidenten, nicht minder von dem Vorstand des Bayerischen Landesverbands und der Centraldarlehnstasse, von Herrn Pfarrer Baist in Westheim in Mittelfranken und von den Vorständen einzelner Kreisverbände landwirtschaftlicher Darlehenskassenverine durch Zusendung wertvoller Masterialien lebhast unterstützt worden.

Um die Ausarbeitung des Berichts für das rechtsrheinische Bapern hat sich der Borstand des Statistischen Bureaus der Rheinischen und Pfälzischen Hypotheten-Bank, Herr Dr. Michael, mit größtem Eiser und mit besonderer Umsicht bemüht.

Erstes Kapitel.

Die Besit;= und Erwerbsverhältnisse in Banern rechts des Rheins.

§ 1.

1. Stadt und Land.

Rach der Zählung vom 1. Dezember 1890 umfaßte Bayern r. Rh. auf einer Fläche von 69936.7 qkm eine Bevölkerung von 4866643 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichtigkeit mit 69.6 Einwohnern auf 1 qkm ift im Bergleich mit dem allgemeinen Durchschnitt von 91.5 im Deutschen Reiche gering. Seit der Zählung von 1871 weist Bayern r. Rh. eine Zunahme der Bevölkerung von 9 Einw. pro qkm auf, das Reich von 15.5 Einwohnern.

Für die einzelnen Regierungsbezirke stellt sich die Größe, sowie die Zahl der Einwohner und Haushaltungen solgendermaßen (Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Band 68 S. 26 und 43):

Regierun	gŝ	bез	irf		Flächen= inhalt qkm	inhalt inggesomt		Haus= haltungen	
Oberbahern .					16 725	1 103 160	65.96	226 375	
Niederbayern					10 757	664 798	61.80	133 139	
Oberpfalz .					9 662	537 954	55.68	110 822	
Oberfranten .					6 999	57 3 320	81.92	119 130	
Mittelfranken					7 573	700 606	92.50	$152\ 612$	
Unterfranken					8 401	618 489	73.62	131 908	
Schwaben .					9 8 1 9	668 316	68.06	144 589	
Bayern r. Rh.			•		69 936	4 866 643	69.6	1 018 575	

Um die Berteilung dieser Bevölkerung nach Stadt und Land kennen zu lernen, seien zunächst die in der amtlichen Statistik gewählten Untersicheidungen zu Grunde gelegt. Am 1. Dezember 1890 wurden in Bayern r. Rh. gezählt (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 68 S. 22* f.):

Regierung3= bezirf	10	śroßstädte 0 000 und ehr Einw.	20					indstädte 000 bis 00 Einw.	Orte unter 2000 Einw.
	3.	Einw.	3.	Einw.	3.	Einw.	3.	Einw.	Einw.
Oberbayern . Niederbayern . Oberpfalz Oberfranken . Mittelfranken Unterfranken . Schwaben	1 - - 1 -	349 024 — — — 142 590 —	- 1 3 1 1	 37 934 84 658 43 206 60 414 75 629	5 4 4 2 6 3 10	52 823 55 601 35 391 12 970 59 635 33 350 78 773	28 12 15 16 17 18 15	80 406 33 051 41 642 49 199 50 709 49 168 45 388	620 907 576 146 422 987 426 493 404 466 475 557 468 526
Bayern r. Rh.	2	491 614	7	301 841	34	328 543	121	349 563	3 395 082

Danach betrugen die Wohnplätze mit mindestens 2000 Einwohnern nur 164 mit insgesamt 1471561 Einwohnern, b. i. 30.2% gegen 42.5% im Deutschen Reiche. Scheidet man noch diejenigen Wohnplätze von 2000 und mehr Einwohnern aus, welche die Qualität von Städten nicht besitzen, so ergiedt sich, daß die städtische Bevölkerung 1336711 d. i. 27.5%, die Bevölkerung auf dem Lande dagegen 3529932 d. i. 72.5% betrug, die diesbezüglichen Sätze für das Deutsche Reich sind 35.5% bezw. 64.5%.

Die Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken sind aus der folgenden Übersicht erkenntlich (Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bb. 68, S. 23*):

Von 100 der ortsanwesenden Bevölkerung find am 1. Dezember 1890 gezählt in

Regierungsbezirf	Groß: ftädten	Mittel= ftäbten	Alein= städten	Land= ftädten	Orten von weniger als 2000 Einw.
Oberbayern	31.6	_	4.8	7.3	56.3
Niederbayern	_	_	8.3	5.0	86.7
Oberpfalz	_	7.1	6.6	7.7	78.6
Oberfranten		14.8	2.2	8.6	74.4
Mittelfranten	20.4	6.2	8.5	7.2	57.7
Unterfranken	-	9.8	5.4	7.9	76.9
Schwaben	-	11.3	11.8	6.8	70.1
Bayern r. Rh	10.1	6.2	6.7	7.2	69. 8

Für Bahern liegen weiterhin die hier besonders interessierenden Daten über die Anzahl der vorhandenen Gemeinden nach Größenkategorien vor.

Nach der Zählung von 1890 (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bahern Heft 58, S. XII f.) umfaßt das Königreich (inkl. Psalz) 8021 Gesmeinden. Dieselben scheiden sich in

```
41 unmittelbare Städte mit 1105 385 Einwohnern
203 sonstige = 607 265 =
419 Märkte = 475 247 =
7358 Landgemeiden = 3 407 085 =
```

Nach Größenklaffen wurden gezählt (extl. Pfalz)

78 Gemeinden bis zu 100 Einwohner

4676	=	von	101	bi§	50 0	Einwohner
1851	=	=	501	=	1000	=
662	=	=	1001	*	500 0.	
24	=	•	5001	=	10 000	=
21	=	über	10 00	00		=

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke stellt sich diese Ausscheidung wie folgt:

Städte	Ober: bayern	Rieder= bayern	Ober= pfalz	Ober: franken	Mittel: franken	Unter: franken	Schwaben
bis 100 Einw.	2	1	11	13	18	18	15
101-500 =	738	435	831	673	736	6 13	650
501—1000 - :	374	382	180	216	194	256	249
1001-5000 =	118	135	63	79	66	109	92
5001-10 000 =	3	1	3	3	4	1	9
über 10 000 =	4	3	2	3	4	3	2
Summe	1 239	957	1 090	987	1 022	1000	1017

Sieht man von den unmittelbaren Städten ab, so ergiebt sich solgende Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung in diesem Sinne: Oberbayern besitzt 43, Niederbayern 57, Oberpsalz 50, Obersranken 69, Mittelsfranken 60, Untersranken 63, Schwaben 54 Einwohner pro 9km.

Die ländliche Bevölkerung beat fich nicht mit der landwirt = lichen.

2. Der landwirtschaftliche Beruf.

Um die landwirtschaftliche Bevölkerung zu ersassen, muß, da die Resultate der Berufszählung vom Juni 1895 noch nicht vorliegen, auf die Erhebung vom 5. Juni 1882 zurückgegangen werden. Die damals seftgestellten Verhältnisse dürften sich in Bahern nur wenig verschoben haben.

Der Berufsabteilung Landwirtschaft (einschließlich Tierzucht und Gärtnerei, doch ausschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) gehörten an (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 2, S. 430 ff.):

	Grwerbs:	Dienende		Summe		
Regierungsbezirf	thätige Perfonen	für häusliche Dienste	An= gehörige	abjolut	in % ber Gefamt: einw.	
Oberbayern	252 598	1590	168 327	422 515	44.1	
Niederbagern	234 433	1070	160 412	395 915	61.5	
Oberpfalz	168 838	948	130 301	300 087	56.9	
Oberfranken	140 840	747	123 080	264 667	46.5	
Mittelfranten	157 899	699	116 816	275 414	42.6	
Unterfranten	178 603	712	162 202	341 517	55.3	
Schwaben	191 687	1551	143 950	337 188	53.1	
Lahern r. Rh	1 324 898	7317	1 005 088	2 337 303	50.8	

In der Gruppe Forstwirtschaft und Jagd wurden 28 281 Personen, in der Gruppe Fischerei 2311 Personen gezählt.

Die Gesamtbevölkerung betrug 4596669, bemnach entfiel etwas mehr als die hälfte auf den landwirtschaftlichen Beruf im rechtscheinischen Bayern, für das Deutsche Reich beträgt das Berhältnis nur 41.7% o. Bei einer Bergleichung der einzelnen Regierungsbezirke unter einander ist die Ansammlung der Bevölkerung in Städten, wie sie oben dargestellt ist, zu berücksichtigen.

Die obigen Zahlen beziehen sich nur auf diejenigen Personen, die ihrem Haupt beruf nach Landwirtschaft treiben. Um die gesamte lands wirtschaftliche Bevölkerung zu ersassen, sind noch diejenigen Personen einzubeziehen, die im Nebenberuf Landwirtschaft treiben. Da eine Außsählung der Landwirtschaft treibenden Gesamtbevölkerung in diesem Sinne nicht stattgefunden hat, sondern nur der Erwerbsthätigen, so können nur letztere zum Vergleich herangezogen werden. Unter 2195 668 überhaupt

erwerbend thätigen Personen sind 1547072 in der Lands und Forstswirtschaft (einschließlich Tierzucht und Fischerei) erwerbend thätig (hauptsoder nebensächlich), d. i. 70.5%. (N. F. Bd. 2, S. 145*). Damit steht Bayern nächst Mecklenburg und Oldenburg an der Spize der deutschen Staaten bezüglich des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Die sociale Cliederung der Landwirtschaftlichen Bevölkerung ist für Bayern ganz besonders bezeichnend. Im 2. Bande der Statistik des Deutschen Reiches, N. F., S. 80* ff. werden die drei Regierungsbezirke Franken und das übrige Bayern rechts des Rheins gesondert dargestellt. Folgt man dieser Teilung, so erhält man solgende Uebersicht:

Die Erwerbsthätigen in der Lands und Forstwirtschaft zc. nach ihrer Berufsstellung.

	Die 3 Re bezirke ?		Sonftiges	Deutsches Reich	
	abfolut	0/0	abjolut	0/0	o/o
Selbständige	136 350	28.3	220 174	25.8	27.8
tige Familienangehörige . In der Landwirtschaft thä=	178 937	37.1	296 840	34.8	23.5
tige Knechte, Mägde u. f. w. Landw. Taglöhner mit felb:	99 738	20.7	2 36 918	27.7	19.3
ftändiger Landwirtschaft . Landw. Taglöhner ohne felb-	19 064	4.0	20 760	2.4	10.5
ständige Landwirtschaft	43 232	9.0	72 630	8.5	16.7
Alle fonftigen Gehilfen	4 414	0.9	6 69 8	0.8	2.2
Zusammen	481 735	100.0	854 020	100.0	100.0

In erster Reihe ift hierin das Überwiegen der in der Landwirtschaft thätigen Familienangehörigen charakteristisch, die fremden Gehilsen treten dementsprechend stark zurück.

3. Die Berbindung der Landwirtschaft mit anderen Berufen.

In keinem andern beutschen Lande und keiner preußischen Provinz ist der Anteil derjenigen, die selbständig Landwirtschaft treiben und gleichzeitig noch anderweit erwerbsthätig sind, so gering wie in Bayern. Die Ursache ist in erster Reihe darin zu sinden, daß der mittlere Grundsbesitz, mit welchem Nebenberuse in geringstem Umsange verbunden zu sein pklegen, im rechtsrheinischen Bayern so stark verbreitet ist.

Nach der Zählung von 1882 (Stat. d. D. R. N. F. Bb. 5, S. 48*) waren von je 100 selbständig Landwirtschaft Treibenden außer der Landwirtschaft noch anderweit erwerbsthätig:

m:	1	<i>c</i>	. :	<u>. </u>		in ber	in den Betrieben der Größentlaffe					
Regierunç	391	ve	zir	ι		unter 1 ha	1—10 ha	10-100 ha	über100 ha	überhaupt		
Oberbayern					•	83.0	47.1	19.1	47.5	45.3		
Niederbayern .						75.7	38.9	16.6	56.9	39.9		
Cberpfalz						81.4	49.6	19.1	39.4	47.5		
Oberfranken .						83.8	49.1	16.1	51.9	51.9		
Mittelfranken .						84.2	51.6	20.0	29.7	53.6		
Unterfranken .						79.4	42.7	16.0	42.3	49.8		
Schwaben						78.5	42.1	22.7	35.3	45.7		
Teutsches Reich				•		85.7	49.2	15.9	28.3	61.1		

Die kleinsten Betriebe werden in den weitaus meisten Fällen nur im Nebenberus bewirtschaftet, sie sind demzusolge in der Übersicht am stärksten vertreten. Ein Viertel der Besitzer in dieser Größenkategorie treibt anderweit noch Tagelöhnerei, zumeist landwirtschaftliche, ein anderes Viertel ist selbskändig ohne Gehilsen in industriellen, Handelse oder Verkehrsgewerben thätig, ein Achtel sind Hilfsarbeiter in der Industrie. In den nächstgrößeren Betrieben von 1—10 ha treten insbesondere die selbskändigen Gewerbetreibenden hervor. Die letzteren sind auch unter den Besitzern mittlerer Betriebe mit ca. 4 % vertreten, in noch höherem Maße betreiben diese Gaste oder Schankwirtschaft mit 6.8 %, in geringerem Umsange Getreidemüllerei. Unter den Nebenberusen beim Großgrundebesitz herrschen gleichsalls Gaste oder Schankwirtschaft vor, besonders in Oberfranken, Schwaben und Oberbahern, weiterhin Getreidemüllerei, besonders in Schwaben, und schließlich in Oberbahern noch Fuhrwesen.

4. Die Großinduftrie.

Wieweit die ländliche Bevölkerung in der Großindustrie Besichäftigung findet oder wieweit industrielle Arbeiter ein ländliches Anwesen besitzen, das von den Familienangehörigen bewirtschaftet wird, läßt sich zahlenmäßig nicht seststenen. Um jedoch über die Reichhaltigkeit der Arbeitsgelegenheit orientierende Anhaltspunkte zu gewinnen, seien im solgenden aus dem Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren die Angaben über den Stand der großinduskriellen Betriebe am Ende des Jahres 1894 zusammengestellt. In der solgenden Übersicht bedeutet F die Anzahl der Fabriken und A die Anzahl der Arbeiter im Durchschnitt des Jahres.

Zusammen	Couft · · · · · ·	Polygraphische Gewerbe	Bekleibung u. f. w	Rahrungsmittel	ֆո\3− und Schnihstoffe	Papier und Leder	Tertilindustrie	produkte	Forstwirtschaftliche Reben-	Chemische Industrie	Maschinen u. s. w	Metaliverarbeitung	Steine und Erben	Bergbau u. f. w		Industriezweig		
1474	42	72	65	488	239	82	19	32		21	67	70	239	38		Ä	Obert	
39 303	1 429	2 672	2 229	6 274	4 373	3 519	944	544		1 759	4 562	2186	7 084	1 728		A	Oberbahern	
963	ı	9	2	551	117	27	<u>ۍ</u>	9		12	19	17	195	1		F .	Nieber	
13 739	1	179	18	2607	1 578	1 098	40	86		588	328	283	6 934			Α.	Nieberbahern	
542	1	15	∞	98	69	14	Ë	10		9	15	25	256	12		ቻ.	Dberpfal _d	
16 432	1	586	91	887	1 240	233	254	&		245	781	2 552	7 730	1845		Þ.	pfal _ð	
750	29	10	18	167	84	30	123	9		12	42	25	210	_		Ŧ.	2)ber	
30 467	40	130	628	1849	1356	423	13284	100		234	785	1 056	10542	40		Α.	Dberfranten	
1070	7	40	22	212	175	76	32	42		21	56	233	151	లు		Ŧ.	Mittel	
36 554	93	2 518	717	2860	7 145	1 227	1291	1210		498	4 636	9 239	4874	246		Α.	Mittelfranken Unterfranken	
743	ı	13	19	268	68	27	22	19		19	22	23	242	_		;	Unter	
14 509		391	473	2 459	1 169	1 347	889	168		573	1 233	649	5 149	9		Α.	ranten	
586	1	31	20	173	73	20	%	17		20	31	26	87	1	Ī	F.	Sch11	
36 534		676	487	1 597	1 521	875	23 006	216		885	4 002	1 211	2058	!		Α.	Schwaben	

Insgesamt waren im rechtscheinischen Babern 6128 Fabrikanlagen vorhanden, darunter 4263 mit mehr als 5 Gehülsen. Die durchschnittsliche Gesamtarbeiterzahl in diesen belief sich auf 187 538.

Weiterhin waren an Bergwerken und unterirdischen Steinbrüchen und Gräbereien 170 Anlagen vorhanden mit 4559 Arbeitern.

5. Die Größenverhältniffe des landwirtschaftlichen Befiges.

Rach der Erhebung vom 5. Juni 1882 waren vorhanden (Stat. d. D. R. R. F. Bb. 5 S. 26*):

Regierungs= bezirk	Rleinste Bes triebe (unter 1 ha) absolut %0	Rleine Be= triebe (1—10 ha) abjolut %	Mittlere Be- triebe (10—100 ha) abfolut %0	Großbetriebe (über 100 ha) abfolut %	Landwirt= fchaftliche Betriebe ¹ überhaupt
Oberbayern . Riederbayern Oberpfalz Oberfranken . Mittelfranken Unterfranken Schwaben	18 752 19.1 16 239 19.3 12 115 18.4 18 270 26.4 18 632 26.0 26 982 27.6 17 596 20.0	48 998 49.8 44 713 53.3 36 500 55.4 37 658 55.4 38 278 53.4 59 330 60.8 53 493 61.0	30 386 30.9 22 888 27.3 17 143 26.0 13 286 19.2 14 759 20.5 11 252 11.5 16 571 18.9	160 0.2 51 0.1 109 0.2 27 0.04 37 0.1 104 0.1 68 0.1	98 296 83 891 65 867 69 241 71 706 97 668 87 728
Bayern r. Rh.	128 586 22.4	318 970 55.5	126 285 22.0	556 0.1	574 397

¹ Rach der vorläufigen Feststellung der Berufszählung vom 14. Juni 1895 (Bierteljahrh. zur Stat. d. D. R. Jahrg. 4 S. 60) wird folgende Anzahl der landund forstwirtschaftlichen Betriebe (ausgefüllte Landwirtschaftskarten) angegeben:

		_		
Schwaben .				84 715
Unterfranken				97 122
Mittelfranfen				70 142
Oberfranken				71 691
Oberpfalz .				66097
Niederbayern	•			84 290
Oberbayern				95 218

Bagern r. Rh. insgefamt 569 275.

Ein Bergleich mit den Rejultaten der Zählung von 1882 ift nicht nur deshalb unsficher, weil für 1895 die definitiven Zahlen noch nicht vorliegen, sondern weil auch der Erhebungstreis für 1895 bezüglich der landwirtschaftlichen Betriebe weiter gezogen ist als 1882.

Den größten Anteil nehmen die kleinen Betriebe ein, sie sind sast durchgängig so stark wie die übrigen Betriebe zusammen. Der Großsgrundbesit ist in Bayern nur schwach vertreten, verhältnismäßig am stärksten noch in Oberbayern und Oberpsalz. In diesen beiden Bezirken sowie in Niederbayern tritt auch der mittlere Besit am stärksten hervor. Sine gleichsalls zusammengehörende Gruppe bilden diese drei Bezirke bei der Bertretung der kleinsten Betriebe mit $18-19^{\circ}/\circ$; hier bilden auch die drei franksischen Landesteile einen zugehörigen Komplex, während Schwaben eine mittlere Stellung einnimmt. Untersranken weicht nur bei der Bertretung der mittleren Betriebe stark ab; in diesem Regierungsbezirk ist die Zersplitterung des Landbesitzes am weitesten vorgeschritten, allerdings bei weitem nicht so stark wie in der Psalz. Die kleinsten Betriebe sind naturgemäß in den Händen solcher Besitzer, welche die Landwirtschast nur im Rebenberus betreiben.

Der Fläche nach ergiebt fich folgende Verteilung:

Regierungs:	Kleinst trie		Aleine B	etriebe	Mittlere 2	Betriebe	Großbetriebe	
bezirt	ha	0/0	ha	0/0	ha	0/0	ha	0/0
Oberbahern	5 802	0.6	219 018	24.0	661 924	72.5	26 422	2.9
Niederbayern .	6 433	0.9	182591	26.6	489 223	71.2	8 884	1.3
Oberpfalz	5231	1.1	150 703	29.0	346 633	66.7	16 813	3.2
Oberfranken .	7 786	2.0	155855	392	229 668	57.8	3 940	1.0
Mittelfranken .	7 675	1.7	155891	35.4	272082	61.7	5 377	1.2
Unterfranken .	11 532	2.6	237058	52.2	187 604	41.3	18 051	3.9
Schwaben	5 078	0.9	244362	41.7	325322	55.5	10 863	1.9
Bayern r. Rh.	49 537	1.2	1 345 478	33.7	2 512 456	62.8	90 350	2.3

Herrschen auch die kleinen Betriebe der Zahl nach vor, so nehmen die mittleren Betriebe doch den breitesten Raum ein, mit Ausnahme von Unterfranken mehr als die Hälfte dis zu 3/4, durchschnittlich nahe an 2/8 der landwirtschaftlich benügten Fläche, sie sind für das rechtscheinische Bayern typisch. Auch in obiger Uebersicht tritt die Zersplitterung des Grundbesitzes in Unterfranken hervor. Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich benügten Fläche eines Betriebes beträgt in

Oberbayern	9.3 ha	Mittelfranken	6.2	ha
Niederbayern	8.2 =	Oberfranken	5.7	=
Oberpfalz	7.9 =	Unterfranken	4.7	=
Schwaben	6.7 =	durchschnittlich	7.0	=
		im Dentschen Reiche	6.0	5

6. Berpachtungen.

Die Güter bleiben in den bei weitem meisten Fällen in den händen der Besitzer, Berpachtungen sind selten. Die Aufnahme vom 5. Juni 1882 hat solgendes sestellt (Beiträge zur Statistif des Königreichs Bahern, H. 51, S. 196):

Von den landwirtschaftlichen Betrieben haben

Regierung3=	kein Po Lan	,	weniger die Ho		mehr al Hälf		nur Pa Land	,	Größe des Pachtlandes	
bezirf	absolut	0/0	abjolut	c/o	abjolut	0/0	abjolut	0/0	abfolut ha	0/0
Oberbayern Niederbayern Oberpfalz Oberfranken Wittelfranken	85 153 76 969 56 234 50 314 52 277 70 228 68 398	91.7 85.4 72.7 72.9 71.9	4 058 6 288	22.3	1 758 1 218 2 081 4 246 2 822 3 791 2 050	1.8 1.5 3.2 6.1 3.9 3.9 2.3	1 097 1 646 1 264 2 971 1 703 1 836 1 107	1.1 2.0 1.9 4.3 2.4 1.9 1.3	26 109 14 515 20 747 25 260 18 956 38 062 27 284	1.5 2.7 4.8 3.3 7.1
Bayern r. Rh.	459 573	80.0	85 234	14.9	17 966	3.1	11 624	2.0	170 933	3.2

In keinem Lande des Deutschen Reiches und in keiner preußischen Provinz ist der Anteil des Pachtlandes so gering wie in Bahern. Entspeechend ist auch die Zahl der Betriebe mit Pachtland, 20%, kleiner als der allgemeine Durchschnitt im Reiche von 44%. Am geringsten ist das Pachtland sowohl nach Zahl wie Fläche in Riederbahern, ihm nahe stehen Oberbahern und Oberpsalz, auf der anderen Seite zeigen die fränklichen Landesteile ähnliche Verhältnisse, Schwaben nimmt eine mittlere Stellung ein. Einen interessanten Gegensah bildet die Psalz, in welcher ca. 50% der Betriebe 12.3% der Gesamtsläche gepachtet haben. Der Zusammenhang mit der in den einzelnen Landesteilen herrschenden Erbssolge ist unverkennbar.

7. Tierzucht.

Die Viehzucht ist in Bayern, namentlich in seinen süblichen Teilen von großer Bedeutung, insbesondere die Rindviehzucht. Die 1890 ersichienene Denkschrift: Die Landwirtschaft in Bayern, sagt darüber S. 346: "Hochzuchten mit dem Zuchtziel nach einzelnen Leistungen sind in Bayern selten; das Bestreben geht vielmehr im allgemeinen dahin, Rinder zu züchten, welche die Tauglichkeit zur Arbeit mit Milchproduktion und Masksähigkeit vereinigen. Im großen Ganzen ist die bayerische Biehzucht mehr in den Händen der kleineren und mittleren Besister.

Die größeren Güter besaffen sich mehr mit dem Betriebe von Moltereien und mit Viehmastung". Ohne Rutvieh sind nur verhältnismäßig wenig Betriebe, ca. 10 %.

Bon den am 2. Juni 1882 gezählten Betrieben hielten (Stat. d. D. R. R. F. Bb. 5, S. 310):

Regierungs= bezirk	fein Nuß= vieh	Nutvieh über= haupt	Pferde und Rind= vieh	nur Pferde	nur Rind= vieh	Schafe	Schweine	Ziegen	
Oberbayern .	11 794	86 502	32 016	569	51 2 34	15 852	30 062	6 317	
Niederbayern	5 160	78 731	23 339	262	51 864	15 054	49 160	8 830	
Oberpfalz	3 494	62373	7 115	160	51 993	10 014	42612	7 078	
Oberfranten .	7 26 8	61973	3 094	197	48 967	8 118	33 961	21 984	
Mittelfranten	7 161	$64\ 545$	11 022	240	43 711	17 452	51 054	18 591	
Unterfranten .	11 689	85979	8 104	345	61 222	14 482	54 207	30 160	
Schwaben	13 850	73 878	22 553	554	4 8 00 8	5 280	31 987	4 710	
Bahern r. Rh.	60 416	513 981	107 243	2327	356 999	86 252	293 043	97 670	

Nach der Zählung von 1882 (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 36*) kamen auf je 100 ha der landwirtschaftlich benützten Fläche Stück:

Regierungsbezirf			Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen			
Oberbayern . Riederbayern Oberpfalz . Oberfranken Wittelfranken Unterfranken Schwaben .						11.0 11.2 3.0 1.5 5.7 3.6 9.8	67.1 77.5 68.4 65.5 68.0 63.3 78.8	25.2 22 7 27 3 24.0 57.0 31.4 30.0	13.5 30.9 29.7 19.9 36.5 34.9 14.7	1.1 1.8 2.0 8 3 7.3 10.5 1.3

Insgesamt wurden im rechtsrheinischen Babern gezählt: 297 404 Pferde, 756 687 Stiere und Ochsen, 2052 435 Kühe, 1193 390 Schafe, 974 765 Schweine, 153 676 Ziegen. Davon dienten zur Ackerarbeit 243 940 Pierde, 372 661 Ochsen und 472 620 Kühe.

Die Pferdezucht ist nur im Süden, insbesondere im Südosten von größerer Bedeutung, der Rorden ist an Pferden der ärmste Teil in ganz Deutschland, der allgemeine Durchschnitt in letzterem ist 10 Pserde pro 100 ha. Besonders aufsallend ist im nördlichen Bahern der geringe Besitz der mittleren Betriebe an Pserden, die hier sogar gegen den Großegrundbesitz zurücktreten, während sonst der umgekehrte Fall die Regel

bilbet. Die Ackerarbeit wird in den franklischen Landesteilen, weiterhin auch in Schwaben in den meisten Fällen von Kühen verrichtet, insbesondere in Unterfranken.

Die Kindviehzucht steht in Bayern in hoher Blüte, im Bergleich zur Fläche zeigen nur Baden und Württemberg höhere Zahlen, der allgemeine Durchschnitt im Deutschen Keiche ist 48.5 pro 100 ha, in Bayern über 70. Berhältnismäßig am stärtsten ist dieselbe in den kleinsten Betrieben vertreten, mit zunehmender Größe derselben nimmt der Bestand verhältnismäßig immer mehr ab. Die Schaszucht ist in Bayern nur gering, ebenso der Bestand an Ziegen; stärker wird die Schweinezucht betrieben, die jedoch den allgemeinen Durchschnitt in Deutschland nicht ganz erreicht.

Nach der Viehzählung von 1892 find die Bestände bei den einzelnen Tiergattungen gewachsen, nur die Schafe zeigten einen schon früher beobachteten weiteren Rückgang.

8. Bodenbenugungsart und Ernteergebniffe.

Für diese Verhältnisse liegen neuere Daten vor. Im Jahre 1893 betrugen in Prozent der Gesamtsläche (Bierteljahrsheste zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1894, Heft IV, S. 169 ff.):

	Ober= bayern	Nieder: bayern	Ober= pfalz	Ober= franken	Mittel= franken			Bayern r. Rh.
Ackerland	31.77	43.43	39.39	42.05	45.16	46.16	33.23	39.0
Gartenland	1.25	1.31	0.72	0.83	0.84	0.60	1.01	1.0
Wiefen	22.2 8	18.14	12.99	15.33	12.84	8.69	28.24	17.6
tungen	3.82	1.43	4.13	2.56	3.07	1.63	7.52	3.9
Weinberge	_	0.00	0.01	0.00	0.06	1.08	0.01	0.1
Die landwirtschaftl.			 					
benütte Fläche .	59.12	64.31	57.24	60.77	61.97	58.16	70.01	61.6
Forften	32.48	31.42	36.58	34.52	33.40	37.23	23.76	32.5
Sonstige Fläche	8.40	4.27	6.18	4.71	4.6 3	4.61	6.23	5.9

Im Deutschen Reiche nehmen die Forsten 1/4 der Gesamtsläche ein, in Bahern r. Rh. dagegen 1/8, die landwirtschaftlich benützte Fläche tritt demgemäß zurück, der Unterschied beträgt 3 1/2 0/0. Dagegen beträgt der Anteil des Ackerlandes in Bahern 9 0/0 weniger als der allgemeine Durchschnitt zeigt. Dasur haben dort die Wiesen eine weit größere Schriften d. B. s. s. socialpol. — Personaltredit.

Ausdehnung, sie sind etwa um 7% ftärker. Die Höhe des Anteils der zum Teil in den Alpen gelegenen Regierungsbezirke Oberbahern und Schwaben wird anderwärts auch nicht annähernd erreicht. Der Ackersbau tritt demzusolge in diesen beiden Landesteilen verhältnismäßig zurück. Der Weindau ist nur in Unterfranken von größerer Bedeutung.

Die Hauptnutzung auf Ackers und Gartenländereien im Sommer 1893 in Prozent dieser Fläche:

	Ober= bayern	Nieder: bayern		Ober= franken	Mittel= franken	1	,	Bayern r. Rh.
Hauptgetreidearten Andere Getreide= 11. Hülfenfrüchte	62.32	61.35 2.20	61.36 1.28	57.37 2.33	56.94 2.45	51.78 3.91	61.56 1.84	59.2 2.1
Zusammen Hadfrüchte u. Ges müse Handelsgewächse . Futterpflanzen	63.54 6.60 1.14 12.46	9.22 1.63 11.07	16.46 1.23 6.21	59.70 19.73 1.69 8.55	59.39 14.07 3.97 7.02	55.69 19.65 0.48 14.36	8.61 0.68 11.09	61.3 12.8 1.5 10.4
Insgefamt	83.74 10.78 1.70 3.78	85.47 10.29 1.30 2.94	9.98 1.68 1.80	89.67 6.39 2.01 1.93	84.45 13.38 0.35 1.82	90.18 8.00 0.53 1.29	83.78 11.26 2.02 2.94	86.0 10.1 1.4 2.5

Der Andau der Hauptgetreidearten ist etwas stärker als in Deutschland im allgemeinen, in letzterem ist der Durchschnittssatz nur 54.4%, die andern Getreidearten und Hülsensrüchte treten dagegen etwas zurück. In den stänkischen Landesteilen insbesondere in Unterfranken wird der Getreideandau weniger kultiviert, Hacksrüchte und Gemüse, sowie in Unterfranken noch Futterpslanzen, werden hier mehr bevorzugt. Mittelsfranken zeichnet sich besonders durch seinen Reichtum an Handelsgewächsen aus, die auch sonst mit Ausnahme von Unterfranken und Schwaben ziemlich gut vertreten sind. In erster Reihe wird Hopsen gepflanzt, ganz besonders in Mittelsranken, wo allein eine Fläche von 12205 ha von ihm eingenommen ist. Weiterhin ist noch Flachs und Tabak zu nennen, der jedoch sast aussschließlich in Mittelsranken gebaut wird. Der Anbau von Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation und von Raps ist versichwindend.

Von den hauptsächlichsten Früchten wurden durchschnittlich in den Jahren 1883—1892 geerntet vom ha Tonnen:

		Ober: bayern	Nieber= bayern	Ober= pjalz	Ober= franken	Mittel= franken		Schwa= ben	Deutsches Reich
Weizen	{Winter Sommer	1.37 1.12	1.47 1.24	1.35 1.08	1.24 1.03	1.37 1.26	1.34 1.33	1.32 1.19	1.37 1.25
Roggen	(Winter Sommer	1.35 1.08	1.47 1.15	1.11 0.93	1.10 1.02	1.18 1.01	1.20 0.89	1.22 1.12	1.01 0.79
Gerste	{Winter Sommer	1.21 1.29	1.20 1.43	1.15 1.36	1.19 1.26	1.18 1.46	1.32 1.48	1.17 1.34	1.55 1.30
Hartoffel		1.17 8.29	1.30 8.87	1.20 10.90	1.35 10.00	1.29 11.32	1.40 11.28	1.25 7.77	1.17 8.43
Hopfen Klee .		0.57 4.87	$0.54 \\ 5.00$	0.42 4.29	0.40 3.71	0.50 4.7 8	0.33 4.43	$0.38 \\ 4.54$	$0.59 \\ 3.05$
Heu	• • • • •	4.46	4.37	3.83	3.89	5.15	4.71	4.57	2.92

Die Erträge an Weizen, sowohl Sommers wie Winterfrucht, blieben meist hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück, ganz bedeutend aber Wintergerste, auch Hopsen war weniger ausgiebig. Dagegen wurde an Roggen, Haser und Kartoffeln verhältnismäßig mehr geerntet, allerdings litten letztere stark durch Erkrankungen. In hervorragendem Maße waren aber die Ernten in Klee und Heu ausgiebig. In Unterfranken wurden an Wein im Jahre 1893 109643 hl Most eingebracht im Werte von 3721283 Mark.

9. Berficherungsmefen.

Für die rechtsrheinischen Bezirke wurde mit Gesetz vom 23. Januar 1811 die Königliche Gebäudebrandversicherungsanstalt gegründet und mit ihr im Jahre 1890 die pfälzische Anstalt verbunden. Bezüglich des Jmmobiliars brandversicherungswesens besitzt Bahern ein Reservatrecht, insosern als etwaige "vom Bunde zu erlassende gesetzliche Bestimmungen in Bahern nur mit Zustimmung der baherischen Regierung Geltung erlangen können".

Die Königliche Anstalt beruht auf dem Grundsatze der Gegenseitigs keit (Art. I des Statuts).

Die Teilnahme an dieser Anstalt ist im allgemeinen freigegeben, dagegen die Versicherung von Gebäuden bei anderen Brandversicherungssanstalten oder Gesellschaften unter dem Nachteile der Nichtigkeit jedes dessallsigen Uebereinkommens verboten. (Art. II.)

2*

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1891/92 betrug die Zahl der versicherten Gebäude 1794 586 mit einer Gesamtversicherungssumme von rund 4316 Millionen Mark. Hiervon treffen im rechtscheinischen Bahern auf das Land (d. h. mit Ausschluß der unmittelbaren Städte) 1359 000 Gestäude mit einer Versicherungssumme von 2435 Millionen Mark. Die durchschnittliche Versicherungssumme in den einzelnen Regierungsbezirken schwahen. Die Schadensälle betrugen im Jahre 1891/92, einschließlich der Psalz 2155, die ausbezahlten Schäden rund 5 Millionen Mark, die Asserbardseiträge nicht ganz 4 Millionen. Die Verwaltungkosten der Anstalt waren in diesem Jahre 759 361 Mark, das Vermögen des Vorschußsonds betrug am 1. Oktober 1894 rund 11 ½ Millionen, das des Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens 2/8 Millionen Mark. Die Versicherung der Immobilien gegen Brandschaden ist ganz allgemein.

Weniger verbreitet ist die Mobiliar brandversicherung. Unter den 25 zum Geschäftsbetrieb in Bayern zugelassenen Gesellschaften besinden sich 2 bayerische, 20 deutsche und 3 ausländische; 21 derselben sind Attiengesellschaften, 4 beruhen auf Gegenscitigkeit. Die Zahl der Ende 1893 bestehenden Policen betrug im rechtsrheinischen Bayern 584 069 mit einer Bersicherungssumme von 3889 635 614 Mark. An Prämien wurden 1893 6 105 364 Mark einbezahlt, die Brandfälle beliesen sich auf 2895, die Entschädigungen auf 3024 345 Mark. Die Berbreitung der Mobiliarbrandversicherung macht von Jahr zu Jahr größere Fortschritte. Während innerhalb des Königreichs im Jahre 1887 auf eine Police erst 2,17 Haushaltungen trasen, hat sich dieses Berhältnis ununterbrochen dis 1,70 im Jahre 1893 verringert. In den einzelnen Regierungsbezirken tressen auf eine Police nachbezeichnete Haushaltungen (Stat. Jahrb. sür das Königreich Bayern, 2. Jahrg., S. 153):

Oberbayern	1.97	Oberfranken	1.82
Niederbayern	3.33	Mittelfranken	1.22
Oberpfalz	2.69	Unterfranken	1.51
		Schwaben	1.31

Die obigen Angaben betreffen die gesamte Bevölkerung, für die landwirtschaftliche ist eine Ausscheidung nicht wohl möglich. Indessen ergeben sich einige Anhaltspunkte für die Verbreitung der Mobiliarseuersversicherung auf dem Lande aus der in der Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus, Jahrg. 1894, N. 2, S. 190 f. entshaltenen Versicherungsstatistik. In derselben sind die unmittelbaren Städte ausgeschieden, für das platte Land in diesem Sinne ergeben sich dann solgende Daten pro Ende 1892:

Regierungsbezirf							Beftehende Policen	Verficherungs= fumme <i>M</i>	
Oberbahern								63 635	416 824 354
Niederbayern .								30 489	201 682 702
Oberpfalz								27 839	146865374
Oberfranken								45288	$242\ 955\ 356$
Mittelfranken .								69 346	346 197 383
Unterfranken .								65 796	332 258 788
Schwaben								80 057	47197166 8

Am 8. Oktober 1895 nahm die Kammer der Abgeordneten den Antrag an: An Se. Kgl. Hoheit den Prinzregenten sei die ehrsuchtsvollste Bitte zu richten, die kgl. Staatsregierung zu beauftragen, dem Landtage in thunlichster Bälde einen Gesehentwurf, betreffend die Errichtung einer Mobiliar=Brandversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit unter staatlicher Leitung, in Vorlage zu bringen. Die Kammer der Reichsräte ist diesem Antrage nicht beigetreten.

Unter dem 28. Sept. 1895 hat die Regierung der Kammer der Absgeordneten den Entwurrf eines Gesehes, betr. die Errichtung einer Biehverssicherungsanstalt, vorgelegt, der auch zur Annahme gelangte. Die Kammer der Reichsräte hat den Entwurf in der Fassung, den derselbe in der zweiten Kammer erhielt, mit hier unwesentlichen Modisitationen angenommen.

Die Anstalt wird gebildet durch die in einem Landesverband vereinigten Ortsviehversicherungsvereine, welche das Normalstatut angenommen haben. Sie beruht auf dem Princip der Gegenseitigkeit. Sie steht unter staatslicher Leitung, die Berwaltung ist mit der der kgl. Brandversicherungstammer vereinigt. Als Betriebskapital hat die Regierung einen Vorschuß von 500 000 Mark bewilligt, außerdem wird ein jährlicher Staatszuschuß von 40 000 Mark geleistet.

Weiterhin nahm die Kammer der Abgeordneten den Antrag an, die kgl. Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine staatlich geleitete Pserdeversicherung zu bitten.

Für die Versicherung gegen hagelschaden wurde im Jahre 1884 die Königliche hagelversicherungs-Anstalt ins Leben gerusen. Außerdem sind noch 4 preußische Privat-Hagelversicherungsgesellschaften jum Gesichäftsbetrieb zugelassen und zwar 2 gegenseitige und 2 Attiengesells

schaften. Die Gesantzahl der Versicherungsnehmer betrug Ende 1893: 108034, die Versicherungssumme 178192180 Mark, die Prämieneinsnahme im Jahre 1893 1870698 Mark, die ausbezahlten Entschädigungen 947467 Mark in 2605 Schadensällen. Allerdings war das Jahr 1893 ein hagelarmes, das vorhergehende Jahrsünst hatte durchschnittlich mehr als doppelt soviel Fälle und es überstiegen 1889/91 die Entschädigungen sogar die Prämieneinnahmen. Die durchschnittliche Höhe einer Police betrug 1893 1649 Mark, die Schadenvergütung 364 Mark im Königsreich. Die Verbreitung der Versicherung hat seit 1888 stetig zugenommen. Interessant ist die Veodachtung, daß nach dem hagelarmen Jahre 1887 die Versicherungen im daraussolgenden Jahre abgenommen haben. Während im Jahre 1888 von 100 Landwirten im Königreich nur 9 versichert waren, ist ihre Zahl 1893 bis aus 16 gestiegen. In den einzelnen Regierungsbezirken ergeben sich größere Unterschiede. Von 100 Landwirten sind versichert in:

Oberbayern	17	Oberfranken	22
Niederbayern	14	Mittelfranken	19
Pjalz	4	Unterfranken	13
Oberviala	18	Schwaben	25

Bei der Königlichen Hagelversicherungsanstalt waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1893/94 75 734 Personen versichert mit einer Summe von 114154470 Mark. Der Bergütungsprozentsatz betrug in diesem Jahre 100, sonst meist 80. Die Anstalt erhält von der Regierung jährliche Zuschüsse, meist in Höhe von 40000 Mark, das Vermögen des Reservesonds betrug 1 785430 Mark am Schlusse des Geschäftsjahres 1894 bis 1895, das Verhältnis desselben zur Versicherungssumme 1.40% (Stat. Jahrb. für das Königreich Bayern, 2. Jahrg., S. 153 f.).

Viehversicherungs-Gesellschaften waren in Bahern im Jahre 1893 insgesamt 6 zum Geschäftsbetrieb zugelassen, in den Borjahren war ihre Anzahl erheblich geringer. In diesem Jahre waren bei ihnen neben anderen Tieren 11 509 Pserde und 4748 Stück Kindvieh versichert. Die gesamte Bersicherungssumme betrug 8 883 863, die Prämien 356 201 Mark, die Entschädigungen 294 423 Mark, die sich auf 1003 Fälle verteilen. Bon Pserden sind nur 3.1% und von Kindvieh sogar nur 0.16% bei diesen Gesellschaften versichert, die Bersicherung der ersteren ist seit 1887 von 1.5% allährlich gestiegen, die des Kindviehs hat nur wenig zugenommen. Außer diesen Gesellschaften haben sich mancherorts örtliche Viehversicherungsvereine gebildet, das Statistische Jahrbuch giebt deren 430 an.

Zweites Kapitel.

Der ländliche Personalkredit.

§ 2. Rreishilfstaffen, Diftrittshilfstaffen, Spartaffen.

Die ältesten bestehenden Institutionen, von denen Kredit auch ohne Bestellung von hypothekarischer Sicherheit gewährt wurde, sind die seit dem Jahre 1828 in jedem der 8 Kreise des Königreichs bestehenden Kreishilskassen, die von König Ludwig I. begründet worden sind. In dem Stiftungsbriese vom 6. Juli 1828 heißt es 1:

"Gerührt von der Rot, in welche Wir nicht selten einzelne Unferer Unterthanen geraten sehen, weil sie außer stand sind, die zu ihrer Ershaltung nötige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek auszubringen, haben Wir uns allergnädigst bewogen gesunden zu besichließen wie solgt:

Ι.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hilfskasse und dotieren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden.

II.

Die Bestimmung dieser Hilfskassen ist: Landeigentumer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Notsällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nötigen Darlehen gegen geringe Berzinsung und leidliche Rückzahlungssriften allensalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen."

Nach den weiteren Bestimmungen über die Hilfskassen sollten die Darlehen 100—300 Gulben betragen und in kleinen Jahresfristen heims bezahlt werden. Jeder Bewerber um ein Darlehen mußte darthun, daß bezüglich seiner Rechtlichkeit und Sittlichkeit keine Bedenken bestanden.

Mittelst einer weiteren Stiftungsurfunde d. d. Billa Colombella bei Perugia 18. Juni 1833 gewährte Seine Majestät König Ludwig I. ben 8 Kreishilfskassen einen neuerlichen Zuschuß von 32000 Gulben. Hiezu traten die Prinz-Karl-Fonds, welche nach dem Testamente Sr. f. Hoheit des Prinzen Karl von Bahern als Bestandteile der Kreishilfskassen gestistet und zur Aushilse für Landeigentümer, Leerhäusler

¹ Haag, Der landwirtschaftliche Kredit in Bahern, Zeitschr. b. landw. Vereins 1881 Beilagen.

und Gewerbetreibende, ausnahmsweise auch für Personen anderen Standes bestimmt find.

Neben diesen Kreishilskassen bestehen in vielen Distrikten noch besondere Distriktshilskassen, welche den gleichen Zweck versolgen, unversichuldet in Not geratene Landwirte und Gewerbetreibende durch Darslehen mit mäßiger Berzinsung und angemessenen Rückzahlungssriften zu unterstützen.

Im rechtsrheinischen Bayern bestanden am Ende des Jahres 1893 im ganzen 272 Sparkassen, darunter 39 Gemeindesparkassen in den unmittelbaren Städten, 102 in anderen Gemeinden und 131 Distriktssparkassen. Die Wirksamkeit der Sparkassen in den unmittelbaren Städten dürste sast ausschließlich auf die städtische Bevölkerung sich erstrecken, in den Sparkassen der anderen Gemeinden und noch mehr in den Distriktssparkassen dürste die ländliche Bevölkerung sowohl bezüglich der Einlagen wie der Darlehen das vorherrschende Element bilden. In den einzelnen Regierungsbezirken bestehen solgende Sparkassen:

		gemeindliche	diftrittive	im ganzen
in Ob	erbayern	23	1 6	39
Nie	derbayern	11	22	3 3
Ob	erpjalz	15	14	29
Ob	erfranken	24	18	42
Mi	ttelfranken	35	7	42
Uni	terfranken	10	3 5	45
Sď	waben	2 3	19	42

Unter den Regierungsbezirken hat Oberbayern verhältnismäßig die wenigsten, Oberfranken die meisten Sparkassen. Es trifft eine Sparkasse auf

Regierungsbezirk	Ginwohner	$\mathbf{q}\mathbf{k}\mathbf{m}$
Oberbayern	. 29 769	428.8
Niederbayern		326.0
Oberpfalz		333.2
Oberfranken		166.6
Mittelfranken		180.3
Unterfranken	. 13 732	186.7
Schwaben		233 8

¹ Bgl. Zeitschr. bes Rgl. Baper. Statist. Bureau Jahrg. 1895 Beft 1 C. 1 ff.

Da eine Anzahl von Sparkassen nicht nur am Size der Kassen Einslagen entgegennehmen, sondern oft eine größere Anzahl von besonderen Annahmestellen eingerichtet haben, so müssen alle diese Annahmestellen mit eingerechnet werden, will man ein zutressendes Bild darüber gewinnen, wie häusig im Lande Gelegenheit geboten ist, Spargelder einlegen zu können. Solche besonderen Annahmestellen waren im Jahre 1893 im rechtscheinischen Bayern 272 bei 26 Kassen eingerichtet und zwar 2 bei 2 Kassen in Oberbayern, 1 bei 1 Kasse in Niederbayern, 29 bei 1 Kasse in Oberfranken, 3 bei 2 Kassen in Mittelfranken, 200 bei 13 Kassen in Unterfranken und 37 bei 7 Kassen in Schwaben.

Mit einzelnen Sparkaffen sind Pjennigs oder Schulsparkaffen in der Art vereinigt, daß die kleinen bei den hierfür bestimmten Annahmesstellen eingezahlten Beträge an die betreffende Sparkaffe abgeliefert werden. Im ganzen bestanden im Jahre 1893 in Bayern r. Rh. 50 Pfennigs, Schuls oder Kindersparkaffen, hiervon 26 in Oberfranken, 9 in Oberbahern, je 6 in Mittels und Untersranken, 2 in Riederbayern und 1 in der Oberpfalz. Sparmarken sind bei 31 Kassen eingeführt, nämlich: 9 in Mittelsranken, 8 in Schwaben, 5 in Oberfranken, 4 in Oberbahern, 3 in Oberfranken und je 1 in Niederbahern und in der Oberpfalz.

Von 100 Personen der Bevölkerung hatten am Schlusse des Jahres 1893 Spareinlagen: 20 in Mittelfranken, je 13 in Schwaben und Oberfranken, 12 in Unterfranken, 10 in Oberbahern, 9 in der Oberspialz und 7 in Riederbahern. Die größte Zahl an Einlegern weist

Mittelfranken mit 144 422 aus, bann folgen

 Oberbayern
 = 116879
 Unterfranken mit 75894

 Schwaben
 = 89838
 Niederbayern
 = 48215

 Oberfranken
 = 76056
 Oberpfalz
 = 47378

Diese hatten am Schlusse bes Jahres ein Sparkapital von insgesamt 195 843 972 Mark. Das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Guthaben hat sich seit 1869, für welches Jahr die erste umfangreichere Bearbeitung der Sparkassenstatistikt vorliegt, etwa verviersacht. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke zeigen die pro Einleger und pro Kopf der Bevölkerung berechneten Spargelder sehr beträchtliche Schwankungen. Die solgende Übersicht weist die Einlagen und Rücknahmen in 1898 sowie den Bestand am Jahresschluß aus.

			Bestand p. ult. 1893						
Regierungs= bezirf	Einlagen <i>M</i>	Rücknahmen M	abfolut M	pro Kopf der Be- völkerung	pro Gin= leger				
Oberbanern	9 982 590	7 262 812	43 780 492	37.7	375				
Niederbayern	5391132	3 811 285	25 828 879	38.7	536				
Oberpfalz	3 468 0 50	2 849 250	20 196 959	37.5	426				
Oberfranken	4 696 140	3 386 562	19 102 929	33.4	251				
Mittelfranten	9680905	8 639 233	40 319 746	56.2	279				
Unterfranten	$3\ 123\ 641$	2598865	12 213 753	19.8	161				
Schwaben	7 148 447	4 928 800	34 401 214	50.6	383				

Im Jahre 1894 hat das königl. Baherische Statistische Amt eine hier sehr interessierende Erhebung veranstaltet darüber, welchen Berusstlassen die Sparenden angehören, insbesondere auch inwieweit die Landwirtschaft treibende Bevölkerung beteiligt ist. Aus anderen Ländern liegt eine derartige systematisch veranstaltete Ausscheidung dis jetzt nicht vor. Die Erhebung von 1894 erstreckte sich nicht über alle Sparkassen, sondern mußte wegen der Schwierigkeit der Ausnahme, die progressiomit dem Umsang der Geschäftsthätigkeit steigt, auf diesenigen Kassen beschränkt bleiben, welche sich dazu bereit erklärt hatten. Es wurden im rechtsrheinischen Bayern an 61 gemeindliche und 57 distriktive, also insgesamt 118 Sparkassenvaltungen, welche vorher eine Nachweisung des Beruss ihrer Einleger als möglich bezeichnet hatten, Erhebungssormulare versandt. In den einzelnen Kreisen erstreckte sich die Ersmittelung in

Oberbayern	auf	17	gemeindliche	u.	8	distriftive,	zuj.	25	Spartaffen,
Niederbayern	=	6	5	=	14	*	*	20	=
Oberpfalz	=	5	=	*	7	4	=	12	\$
Oberfranken	=	8	=	=	3	*	=	11	=
Mittelfranken	=	10	*	=	5	=	=	15	= -
Unterfranken	=	5	=	5	11	= -	=	16	=
Schwaben	=	10	=	=	9	=	=	19	=

Von einzelnen Kassen wurden die Ausweise nicht erbracht, von anderen mußten sie als ungenügend zur Bearbeitung ausgeschieden werden, so daß die Erhebung etwa nur ein Dritteil der Sparkassen umfaßt. Innershalb jedes Regierungsbezirkes bilden die berücksichtigten Kassen und die ermittelten Einlagen und Einleger solgende Anteile:

Я	egi	eru	ng	3be	zirt	<u>.</u>		 Sparkaffen ⁰ /0	Ginlagen ⁰ /0	Einleger ^{0/0}
Oberbayern .								33.3	9.6	15.3
Niederbayern								42.4	13.8	27.3
Oberpfalz .							•	27.6	13.0	16.9
Oberfranten .								21.4	3.4	10.3
Mittelfranken								23.8	3.2	16.4
Unterfranten								26.7	9.8	16.0
Schwaben .	•	•	•	•	•	•	•	38.1	14.8	30.9

In der Statistik über den Beruf der Spareinleger wurden insegesamt 92 Sparkassen (44 gemeindliche und 38 distriktive) mit 110472 Einslegern berücksichtigt. In dem Ausweis über die Einlagen nach Berussegruppen ihrer Besitzer wurden nur 47 Kassen (24 gemeindliche und 23 distriktive) einbezogen mit 18630223 Mark Spareinlagen. Das Resultat der Statistik für das rechtsrheinische Bahern auf den Stand des Jahres 1893 bezogen, ist solgendes:

	Einle	eger	Ginlagen		
Berufsgruppen	abjolut	in º/o	abjolut <i>M</i>	in %	
Landwirtschaftliche Unternehmer Landwirtschaftliches Gefinde,	9 802	8.9	2 708 844	14.5	
a. männlich	8 663	7.8	1 090 486	5.9	
b. weiblich	13 685	12.3	1 886 080	10.1	
Industrie= und Baugewerbe					
a. Unternehmer	704	0.6	138 526	0.7	
b. Gehilfen	2256	2.1	375664	2.0	
Sandels- und Bertehragewerbe	ĺ				
a. Unternehmer	647	0.6	151257	0.8	
b. Gehilfen	899	0.8	131 759	0.7	
Sonftige Gewerbetreibende	·			1	
a. Unternehmer	3624	3.3	1019347	5.5	
b. Gehilfen	4 063	3.7	580271	3.1	
häusliche Dienfte u. f. w.					
a. männlich	2368	2.2	357 230	1.9	
b. weiblich	7259	6.6	1600855	8.6	
Staatsbienft, freie Berufsarten u. f. w.	2454	2.2	$637\ 927$	3.4	
Berufslofe	7 379	6.7	2 240 390	12.2	
Rinder und Bevormundete	37 134	33.6	4 481 671	24.0	
Gemeinden, Stiftungen, Bereine	9 535	8.6	1 22 9 916	6.6	
Insgesamt	110 472	100.0	18 630 223	100.0	

Rechnet man von diesen Summen die Kinder und Bevormundeten, sowie die Gemeinden 2c. ab, so ergeben sich die reinen Berufsgruppen. Es verbleiben alsdann 63 803 Einleger und 12 918 636 Mark Einlagen. Hiervon entsallen auf die Landwirtschaft treibenden Personen 32 150 Einsleger und 5 685 410 Mark Spareinlagen. Die landwirtschaftliche Besvölkerung ist also an obigen Sparkassen nahezu zur Hälfte beteiligt.

Die Verzinsung der Einlagen betrug im Jahre 1893 durchschnittlich ca. $3^{1/4}$ %. Bon den Sparkassen, welche unter $3^{1/2}$ % Jins geben, entsallen 24 auf Oberbahern, 13 auf Niederbahern, 14 auf die Oberpsalz, 33 auf Oberfranken, 28 auf Mittelfranken, 21 auf Unterfranken und 23 auf Schwaben; von jenen, welche $3^{1/2}$ dis unter $4^{0/0}$ geben: 15 auf Oberbahern, 20 auf Niederbahern, 15 auf die Oberpsalz, 9 auf Obersfranken, 14 auf Mittelfranken, 23 auf Unterfranken und 19 auf Schwaben; $4^{0/0}$ Jins gab nur 1 Kasse in Unterfranken.

Die Berwaltungskosten beliefen sich im Durchschnitt auf 100 Mark Spareinlagen

		für das Jahr 1	893 für das ;	Jahr 1884
in	Unterfranken	35 🚜	46	18
:	Oberpjalz	24 =	25	=
=	Mittelfranken	22 =	2 3	=
=	Oberbayern	20 =	33	=
=	Niederbayern	19 =	2 2	=
=	Schwaben	18 =	20	
=	Oberfranken	15 =	24	: =

Die Berwaltungstoften find demnach in fämtlichen Regierungsbezirken geringer geworden.

Der Reinertrag des Jahres 1893 ergab in Bayern r. Rh. die Summe von 2 101 702 Mark. Im Berhältnis zu den Spareinlagen hatte auf 100 Mark Spareinlagen den höchsten Reinertrag mit 1.38 Mark Mittelfranken; die übrigen Regierungsbezirke reihen sich wie folgt an: Oberfranken mit 1.08 Mark, Oberbahern mit 1.05 Mark, Niederbahern mit 1.00 Mark, Schwaben mit 0.97 Mark, Unterfranken mit 0.95 Mark und die Oberpfalz mit 0.85 Mark.

Vom Reinertrage wurden zugewendet

		dem Refervefonds	den Gemeinden bezw.
			Distritten
in	der Oberpfalz	$67.9^{\mathrm{o}/\mathrm{o}}$	32.1 ⁰ / ₀
=	Schwaben	52.6 =	47.4 =
=	Unterfranken	40.5 =	49.5 =

10 1 0/2

in Charinantan

- Oberfranken

= Niederbanern

rn e 0/.

7.3

7.3

111 2	verli	anten	40.4	·/ 0	59.6 °/0
- C	berb	ahern	3 5. 3	=	64.7 =
= N	Rittel	franken	28.2	=	71.8 =
= N	lieber	bayern	20.3	=	79.7 =
Der	Refer	vejonds betrug	1		
	•		,	Mark	in % ber Einlagen
	in	Mittelfranken		4015518	10.0
	=	Unterfranken		1196312	9.8
	=	Schwaben		3132999	9.1
	=	Oberpfalz		1675893	8.3
	=	Oberbayern		3440093	7.9

Neben der Frage, inwieweit die ländliche Bevölkerung an den Einslagen der Sparkassen beteiligt ist, interessiert hier die andere Frage, in welchem Maße die Sparkassen dem ländlichen Personalkredit dienen. Mit Ministerialerlaß vom 30. Mai 1874 ist den Sparkassen die Anlage ihres Bermögens auch in Privatschuldscheinen mit Bürgschast gestattet worden. In der veröffentlichten Statistit der Bayerischen Sparkassen ist eine Ausscheidung der in dieser Weise gewährten Darlehen nicht getroffen.

1401790

1891850

Die Aktivkapitalien der bahrischen Sparkassen r. Rh. im Betrage von 211 760 771 Mark p. ult. 1893 sind angelegt in Hypotheken und Ewiggeldern mit 116 760 959 Mark, in Effekten mit 92 466 420 Mark und "in anderer Weise" mit 2 533 392 Mark. In der letzten Sammelskategorie sind die Bürgschastsdarlehen enthalten. Die Höhe dieser Anslagen bei den verschiedenen Arten von Sparkassen ergiebt sich aus der solgenden Uebersicht:

Regierungsbezirf	Gemeindliche a. Unmittel= bare Städte	Gemeinden	Distriktive Sparkassen	Summe	
	./6	М	М	16	
Oberbayern	6 864	93 223	27 945	128 032	
Riederbanern	855	55 757	17 596	74 208	
Oberpfalz	10 980	$271\ 125$	46086	328 191	
Oberfranken	21 302	19045	201 674	242 021	
Mittelfranken	595 866	663516	86 704	1 346 086	
Unterfranken	39 036	4565	88 617	132 218	
Schwaben	118 230	72846	91560	282 636	
Bayern r. Rh	793 133	1 180 977	560 182	2 533 392	

Um nun Unterlagen zu gewinnen, inwieweit diese Anlagen auf Darlehen mit Bürgschaft beruhen, hat das Königliche Statistische Bureau auf Beranlassung des Ministeriums des Innern die dieser Enquete zu Grunde gelegten Fragebogen an eine Anzahl von Sparkassen versandt. Es wurden hierzu 3 Regierungsbezirke ausgewählt, zunächst die Pfalz als derjenige Bezirk, in welchem diese Anlagen in größtem Maße hervorteten, sodann im rechtsrheinischen Bahern Mittelsranken, in welchem diese Art Anlagen demnächst am stärksten ist, und das von ihm in landwirtschaftlicher Beziehung stark abweichende Oberbahern. Innerhalb dieser Regierungsbezirke wurden naturgemäß im allgemeinen diesenigen Kassen berücksichtigt, welche erheblichere Beträge unter obigen Anlagen in ihren Geschäftsübersichten pro 1893 ausgewiesen hatten. Das Ergebnis dieser Erhebung für das rechtsrheinische Bahern ist solgendes:

	Das nicht in Hypo- theken ober Wert- papieren angelegte Vermögen	Darunter in Dar- lehen auf Schulb- scheine mit Bürg- schaft
		Ж
I. Oberbayern. a. Gemeindliche Sparkaffen:		
Dachau	42 20 8	7 600
Landsberg	4 150	0
Lenggries	29 000	0
b. Distriftive Sparkassen:		
Wolfratshausen	14726	0
Aibling	3 799	0
a. Unmittelbare Städte: Ansbach	341 349 52 528 200 073 32 162 124 593 115 100 185 847 55 455 16 359 18 919	0 4 723 0 32 162 119 146 115 100 185 078 54 177 16 359 0
Fürth in Burgfarrnbach	$64\ 127 \ 22\ 577$	58 74 9 0
	44 911	V

Bei den Sparkassen Oberbaherns sind demgemäß Bürgschaftsdarslehen nur ganz vereinzelt. Dasselbe zeigt sich bei den Sparkassen in den unmittelbaren Städten Mittelfrankens. Im Gegensat hierzu bestehen bei den meisten anderen Gemeinden die Anlagen extl. Hypotheken und Werthapiere ganz oder doch zum größten Teile aus Bürgschaftsdarlehen. Ginschließlich der beiden Distriktssparkassen belausen sich bei ihnen jene Anlagen zusammen auf ca. 635 139 Mark, darunter besinden sich 585 489 Mark Bürgschaftsdarlehen d. i. 92% derselben. Ihre Gesamtsanlagen belausen sich auf ca. 27 Millionen, demgemäß bestehen etwa 2% derselben in Bürgschaftsdarlehen.

In welchem Maße die ländliche Bevölkerung an diesen Bürgschaftssbarlehen participiert, läßt sich nicht sestsen. Die Wahrnehmung, daß diese Darlehen in ländlichen Gemeinden verhältnismäßig zahlreich sind, bestätigt die Bermutung, daß der bei weitem größte Teil der Bürgschaftssbarlehen an Landwirte gewährt ist.

§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation.

Die Entwicklung des baherischen Genossenschaftswesens, insbesondere auch der Kreditgenossenschaften, ist durch den am 9. Oktober 1810 ins Leben getretenen Landwirtschaftlichen Verein in Bahern wesentlich gesördert worden. Auf breitester Grundlage aufgebaut, gegliedert in einzelne Bezirksvereine, die ihrerseits in Kreisvereine zusammengesaßt sind, vereinigt im Generalkomitee als geschäftlichem Mittelpunkt des Gesamtvereins, hat dieser Verein die Macht und die Mittel gewonnen, in alle Zweige der baherischen Landwirtschaft sördernd einzugreisen 1.

Das Generalkomitee regte im Jahre 1866 die Gründung von Kreiskreditvereinen an. Dieselben sollten hauptsächlich die Aufgabe haben,
"das genossenschaftliche Wesen zu unterstützen, den Geist der Afsociation
zu heben und zu sördern, ihn hervorzurusen, wo er noch nicht lebendig
ist, ihn zu unterstützen und zu heben, wo er sich bereits gezeigt hat". Die Anregung des landwirtschaftlichen Vereins wurde in dieser, wie in
jeder anderen Hinsicht, seitens der Staatsregierung unterstützt und es
traten in den nächsten Jahren in einzelnen Regierungsbezirken Kreiskreditvereine ins Leben. Sie hatten die Ausgabe, Vorschüsse zur

¹ Inzwischen sind die revidierten Satzungen des landwirtschaftlichen Vereins erschienen. S. Amtsblatt des Staatsministeriums des Innern vom 31. Okt. 1895 Nr. 17. Nach den neuen Satzungen ist Organ des Gesamtvereins der Landwirtschaftsrat.

² Siehe Die Landwirtschaft in Bahern, Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet, 1890.

Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft der betreffenden Kreise zu gewähren.

Der landwirtschaftliche Kreditverein von Oberbahern wurde im Jahre 1866 von dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Bereins von Obersbahern begründet und das Kreiskomitee beteiligte sich durch den Erwerb von Stammanteilen. Auch die Staatsregierung gewährte dem Kreditverein eine Unterstüßung. Mit dem Insledentreten der Landeskulturrentenanstalt beschloß der Berein seine Auslösung.

Im Jahre 1867 wurde die landwirtschaftliche Kreditanstalt in Regensburg gebildet. Sie ist im Jahre 1872 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Für Mittelfranken entstand 1865 der landwirtschaftliche Kreditverein in Ansbach. Er hat sich dem franklischen Verband der Schulze-Delitich- Genossenschaften angeschlossen?. S. unten § 5.

Auf Beranlassung bes landwirtschaftlichen Kreiskomitees von Schwaben und Reuburg entstand im Jahre 1868 der landwirtschaftliche Kreditsverein in Augsdurg, welcher dem baherischen Unterverband der Schulzes Deligsch-Genossenschaften angeschlossen ist. S. unten § 4.

Im Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg entfaltete das Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Bereins auf dem Gebiete des Kreditsgenoffenschaftswesens eine besonders intensive Thätigkeit. Es veranlaßte nicht nur die Gründung zahlreicher Bereine nach dem System Kaiffeisen, sondern saßte sie auch in einem eigenen Berbande zusammen, dessen Mittelpunkt das Kreiskomitee noch jetzt bildet. S. unten § 6.

Aber neben dem landwirtschaftlichen Berein und seinen Organen waren die Anhänger von Schulze-Delitsch und Raiffeisen auch direkt in hervorragendem Maße thätig. Rach dem Schulze-Delitsch-Shstem wurden in den sechziger und siedziger Jahren zahlreiche Bereine in Bahern, besonders in Oberfranken gebildet. Die Gründung von Raiffeisen-Bereinen ersolgte außerhalb Unterfrankens im wesentlichen erst seit Beginn der achtziger Jahre.

In eine neue Phase der Entwicklung sind die ländlichen Kreditsvereine durch die Gründung des baherischen Landesverbands Ende des Jahres 1893 getreten. S. unten § 9.

Bedeutsam für die Entwicklung des Genoffenschaftswesens in Bayern

¹ Ende 1894 betrug das eingezahlte Aftienkapital 265 500 Mark, der Reservessonds 37 208 Mark, die Summe der Aftiven 364 415 Mark. Die Dividenden bestrugen 1880—1885: 6%, 1886—1894: 5%.

² C. Die Statiftit in Beilage III.

³ S. Beilage II.

war das bayerische Geset vom 29. April 1869 betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. In diesem
Gesetztind auch die Rechtsverhältnisse von Genossenschaften mit beschränkter
Hatter Hatter Hefinder und die Rechtsverhältnisse von Genossenschaften mit beschränkter
Hatter Hatter Hefinder und Berechtsgesetzten Berechtlich geregelt worden.
Us durch das Reichsgesetzt vom 23. Juni 1873 das Gesetzt des Nordsbeutschen Bundes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerds- und Wirtschafts-Genossenschaften, in Bayern einsgesührt wurde, blieben für die in Gemäßheit des früheren Genossenschaftsgesetzt errichteten registrierten Gesellschaften mit beschränkter Haftplicht die hiersur maßgebenden Bestimmungen bestehen.

Rach einer im Jahre 1881 veranstalteten Erhebung waren in Bahern bereits vorhanden: 139 landwirtschaftliche Kreditvereine, beren Mitgliederstand auf die Zahl von 27 428 gestiegen war. Die Vereine besaßen 3689479 Mark eingezahlte Stammanteile und hatten im Jahre 1880 einen Geschäftsumsah von mehr als 41 Millionen Mark.

Die Anzahl der im rechtsrheinischen Bahern Ende 1894 bestehenden eingetragenen Kreditgenossenschaften beträgt nach dem statistischen Jahrsbuch für das Königreich Bahern, Jahrgang 1895, S. 124: 956. Die Ermittlung dieser Zahl hat in der Weise stattgesunden, daß die Namen der einzelnen Kreditvereine im Auftrag des Königl. Staatsministeriums der Justiz von den Landgerichten, welche die Genossenschaftsregister zu sühren haben, dem Statistischen Bureau mitgeteilt wurden².

Von diesen 956 Kreditgenossenschaften waren

924 Gingetragene Genoffenschaften mit unbeschränkter Saftpflicht,

29 = beschränkter Haftlicht,

3 - unbeschränkter Nachschußpflicht.

Es hatten sich 877 Genossenschaften als Spar- und Darlehenskassen-Bereine und 67 als Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe- und Borschuß-

Schriften b. B. f. Socialpol. - Berfonalfrebit.

¹ Es waren damals als Gesculscheften mit beschränkter Haftpflicht in Bayern registriert: 6 Borschußvereine, 6 Konsumvereine, 2 Produktivgenossenschaften, 9 Werkgenossenschaften und 3 sonstige Genossenschaften, im ganzen 26. Diesen standen 109 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftplicht gegenüber. S. Reichstagseverhandlungen über das Einführungsgeset vom 23. Juni 1873, Stenographische Berichte 1873 S. 1160 ff.

² In dem Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenoffenschaften für 1894 wird die Jahl der Ende Mai 1895 in Bahern bestehenden eingetragenen Kreditgenoffenschaften auf 1149 angegeben, darunter 1109 Kreditgenoffenschaften mit unbeschränkter Haftelicht und 40 mit beschränkter Haftepsicht. Daneben werden noch 4 nicht eingetragene Genoffenschaften angeführt.

vereine bezeichnet, sonstige Kreditinstitute bestanden 12. Die Mitglieders zahl der erst genannten Bereine betrug 58 801, die der zweiten Gruppe 20 839 und die der sonstigen Kreditinstitute 17 588, insgesamt 97 228.

Die Verteilung der Areditgenossenschaften über die einzelnen Regierungsbezirke ergiebt sich aus der folgenden Übersicht (Stat. Jahrb., Jahrg. II S. 124):

Die in Bahern (extl. Pfalz) bestehenden eingetragenen Rredit= Genoffenschaften nach dem Stande zu Ende des Jahres 1894.

	E. G. 1	n. 11. H.	E. G. 11	ı. b. H.	E. G. 11	1. u. N.	Zusan	ımen
Gruppen der				Zah	l der			
Genoffenschaften	Ge= noisen= schaften	Mit= glieder	Ge= nossen= schaften	Mit= glieder	Ge= nossen= schaften	Mit= glieder	Ge= nossen schaften	Mit= glieber
Spar= und Dar= lehnskaffen= vereine:	,							
Oberbahern	101 45 33 79 163 330 118	7 000 2 534 2 016 6 189 9 708 20 114 8 630	1 - - 2 - 4	328 2 069 123	- - - 1 -	 90 	102 45 33 79 166 330 122	7 328 2 534 2 016 6 189 11 867 20 114 8 753
Gewerbliche Kre- dit=, dann Ge= werbe und Bor- schußvereine:								
Oberbahern	2	1 369	3	768	1	784	6	2 921
Niederbagern	$\frac{}{2}$	$\frac{-}{420}$	$\frac{}{2}$	521	-	_	 4	-
Oberpfalz	19	3 156	$\frac{2}{2}$	398		_	$\frac{4}{21}$	$941 \\ 3554$
Mittelfranken.	7	1 063	4	6 581	l	_	11	7 644
Unterfranken	15	2 606	6	2 033	1	96	22	4 735
Schwaben Sonstige Kredit=	1	520	2	524	-	_	3	1 044
institute	9	12 690	3	4 898	_	_	12	17 588

Von 101 dieser Genossenschaften konnten die Geschäftsergebnisse nicht ermittelt werden. Für die übrigen giebt das Statistische Jahrbuch die

hauptsächlichsten Taten der Vilanz und der Geschäftsausweise pro 1894, gesondert sür die einzelnen Regierungsbezirke (vgl. Beilage I). 855 Vereine hatten insgesamt an Guthaben der Mitglieder die Summe von 15,6 Milslionen Mark, serner über 3 Millionen Mark Reserven. Die Passiven betrugen insgesamt 62, die Aktiven 68 Millionen, der Umsatz erreichte die Summe von mehr als 442 Millionen, hiervon waren auf sestes Ziel gewährte Kredite ca. 50 Millionen Mark. Der Reinertrag belies siel gewährte Kredite ca. 50 Millionen Mark. Der Reinertrag belies siel mehr als eine Million, wovon 417 000 Mark an die Mitglieder verteilt wurden. Die Spars und Darlehensvereine hatten nur versschwindende Beträge an die Genossen verteilt, die gewerblichen Kreditsvereine zc. etwa die Hälfte des Gewinnes, die sonstigen Kreditinstitute eine noch höhere Quote.

Die größere Zahl ber Vereine ift zu Verbänden und Unterverbänden zusammengeschlossen. Die Zahl berjenigen Vereine, die sich bisher keinem Berbande angeschlossen haben, der sogenannten "Wilden Vereine", wird auf 20—30 geschätzt. Hiervon sind die meisten in Obergranken. Von den Genossenschaften, die einem Verbande nicht beigetreten sind, liegen statistische Daten nicht vor.

Die nach dem Schulze-Delitzich-Shstem bestehenden Kreditgenossenschaften gehören ihrer größeren Zahl nach dem allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an und sind in zwei Unterverbänden vereinigt, dem fränklichen, der die 3 sränklichen Regierungsbezirke — S. unten § 5 — und dem bayerischen, der die übrigen Regierungsbezirke umsaßt — S. unten § 4.

Die anderen Kreditgenossenschaften (Darlehenskassen-Vereine) zersallen in 2 Hauptgruppen, in diesenige, welche an den Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland mit der Centrale in Neuwied angeschlossen sind (unten § 8) und in diesenige, welche den
neugegründeten baherischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen bildet (unten § 9). Daneben steht der mit dem Kreiskomitee des
landwirtschaftlichen Vereins in Unterfranken und Uschaffenburg in Verbindung besindliche Verband von Darlehenskassenvereinen (unten § 6).
Eine besondere Vetrachtung ersordert auch der Verband mittelsränkischer
Darlehenskassenvereine (unten § 7).

§ 4. Der baherische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze= Delitzich. Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg.

Unter persönlicher Mitwirkung von Schulze-Delitich wurde am 4. Juni 1877 in München ber banerische Berband ber nach ihm benannten

3*

Genoffenschaften gegründet. Bon den zehn Bereinen, die den Berband gründeten, find noch fechs zur Zeit Mitglieder, der landwirtschaftliche Kreditverein Augsburg, der Borichugverein Freifing, die Münchener Industriebant, der Areditverein Schrobenhausen, die Baugenoffenschaft München und die dortige I. Schreinergenoffenschaft. Zwei Gründungspereine find zu einer anderen Gesellschaftsform (offene Sandelsgesellschaft) übergegangen, ein Berein hat fich aufgelöft, ein anderer besteht noch getrennt vom Berbande. Inzwischen sind neun Bereine bei- und wieder ausgetreten, darunter drei Kreditvereine, die ohne Anschluß an den Verband fortbestehen, ein solcher, der sich auflöste, fünf Produktivgenoffenschaften, pon benen drei sich auflösten. Fünfzehn andere Bereine find nach ber Gründung beigetreten und dem Berbande treugeblieben. So umfaßt ber Berband gur Zeit 21 Bereine, und zwar 14 Benoffenschaften mit unbeschränkter haftpflicht, sechs solche mit beschränkter haftpflicht, eine registrierte Gesellichaft nach altem baberischem Gesetze, zusammen 14 Borichuß- und Rredit-Bereine, 2 Baugenoffenschaften, 5 Produktivgenoffenschaften.

Die ältesten dieser Bereine sind die 1862 gegründeten, die Münchener Industriebank und der Kreditverein Traunstein; dann jolgen Landshut (1865), Augsburg, Ichenhausen, Schrobenhausen (1868), Dinkelsbühl (1869).

Die Zahl ber Mitglieder ber Berbandsvereine betrug Ende 1893 16 789, darunter gehören den Baus und Produktivgenossenschaften 1768 an, so daß für die Areditvereine mit Ausschluß des liquidierenden Borschußvereins Freising eine Mitgliederzahl von 15 044 verbleibt. Da hier nur die Areditvereine interessieren, so beziehen sich die solgenden Angaben nur auf diese. Die Mehrzahl der Bereinsmitglieder gehört dem landswirtschaftlichen Beruf an. Bon den Bereinen Dinkelsbühl und Freising liegen diesbezügliche Angaben nicht vor, von den übrigen 12 Bereinen ist in Beilage II a die Bewegung der Zahl der Mitglieder und ihr Beruf pro 1893 außgeschieden, für 1894 liegen diese Daten nur vereinzelt vor. Unter 14 523 Mitgliedern waren 7539 selbständige Landwirte und 146 Gehilsen in der Landwirtschaft. Der bei weitem stärkste Berein ist der Landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg, der allein 2/s sämtlicher Berbandsmitglieder umfaßt; dem landwirtschaftlichen Beruf gehören in ihm mehr als die Hälste der Mitglieder an.

Der Vorschußverein Freising befindet sich schon seit einigen Jahren in Liquidation, die sich bisher geordnet vollzog. Der Ankauf einer

belehnten Maschinensabrik brachte dem Verein große Verluste und hatte die Liquidation zur Folge. Die übrigen 13 Kreditvereine, die zusammen 14 523 Mitglieder zählen, gewährten diesen im Jahre 1893, abgesehen vom Kontoforrentverkehr, nahezu 29 Millionen Mark Kredit (gegen 25 ½ Millionen im Vorjahre) und zwar 24 Millionen auf Wechsel oder Schuldschein, 4 Millionen im Diskonto und nur 323 000 Mark gegen Hypothek-Sicherheit. Dazu kommen 15 Millionen Kontoforrentsausgaben, so daß die Gesamtleistung auf 44 Millionen (gegen 40 im Vorjahre) sich berechnet. Allen anderen voran steht der große Augsburger landwirtschaftliche Kreditverein. Aber auch die Münchener Industriedank verzeichnet 6 Millionen im Kontoforrent und 3 Millionen in den anderen Kreditarten, Nördlingen im ganzen sast 800 000 Mark, Dinkelsbühl über 600 000, Traunstein über 400 000 Mark.

Die Gesamtausgabe der 13 Kredit-Vereine betrug 1893 über 75 Millionen (gegen $55^{1/2}$ im Vorjahre). Darunter treten Augsburg mit 45 Millionen, die Industriebank mit 22, Sonthosen mit $3^{1/2}$, Nördlingen mit $1^{1/2}$, Dinkelsbühl mit $1^{1/4}$ Millionen besonders hervor. Der erst 1889 gegründete Sonthosener Verein nimmt demnach schon eine bemerkenswerte Stellung ein. Die Verluste betrugen im ganzen nur 5326 Mark und sind überhaupt nur bei drei Vereinen eins getreten.

Der Reinertrag beziffert sich auf 280 664 Mark, b. i. 3% bes Forderungsstandes der Bereine am Jahresschlusse, der sich auf 9½ Milstionen berechnete, $2^{1/2}$ % des auf 10.6 Millionen sich berechnenden Betriebskapitales, $8^{1/2}$ % des 3,3 Millionen umfassenden Mitglieders guthabens an Geschäftsanteilen. Bon diesem Reinertage wurden nur 161 975 Mark = 59% oas Dividende an die Mitglieder verteilt, noch nicht ganz 5% des erwähnten Guthabens, alles übrige zur Stärkung der Reserven, zu Abschreibungen und gemeinnützigen Zwecken verwendet. In den einzelnen Bereinen ist der Prozentsat der Dividende verschieden zwischen 4 und 8%, ein Berein gab 4, zwei gaben $4^{1/2}$, vier 5, einer $5^{1/2}$, je zwei 6 und 8%0. Der Berein in Furth, der noch an den Folgen der Untreue eines srüheren Borstandsmitgliedes zu leiden hat, verwendete den gesamten Keingewinn zur teilweisen Deckung des alten Ausschles.

In den Bilanzen der erwähnten 13 Kreditvereine pro 1893 find die Geschäftsanteile der Mitglieder mit 3 309 509 Mark vorgetragen, die Reserven mit 1 002 568 Mark, das gesamte eigene Vermögen der Vereine ist 4 312 077 Mark = 39 % des Vetriebskapitales. Der Keservesonds ift gleich 30 % der Geschäftsanteile der Mitglieder. Die Veiträge der

Bereine für den Unterverband beliefen sich pro 1893/94 auf 485.35 Mark, für den Allgemeinen Berband wurden 891.53 Mark eingezahlt. Bon den Berbandsvereinen zahlten nur drei den Höchstbeitrag, der sich auf 50 Mark für den Unterverband und 100 Mark für den allgemeinen Berband beläust, acht Bereine den Mindestbeitrag (10 + 10 Mark), die zehn übrigen Beiträge im Berhältnis zu ihrem Keinertrage oder Umsat und zwar drei über 100 Mark, vier zwischen 60 und 90 Mark, drei zwischen 20 und 50 Mark. Die Ausgaben der Berbandsleitung betrugen insgesamt 430.43 Mark, darunter 164 Mark Zuschüsse zu den Kevisionskosten für 9 Bereine (Bericht über die Generalversammlung pro 1893).

Für 1894 ist die Geschäftsthätigkeit und der Geschäftsstand der einzelnen Bereine in Beilage II b, c und d dargestellt. Die Daten sind dem Jahresbericht für 1894 über die auf Selbsthilse gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften entnommen.

In Rücksicht auf die Eigenart und besondere Bedeutung des lands wirtschaftlichen Kreditvereins in Augsdurg sei hier des näheren über diesen Berein berichtet: Gebildet im Jahre 1868, erhielt er auf Erund seiner Statuten vom 30. März 1870 den Charafter einer eingetragenen Genossenschaft. Bei der Kevision seiner Statuten am 5. Juli 1872 acceptierte er die Firma "Landwirtschaftlicher KreditsVerein Augsdurg, eingetragene Genossenschaft" und änderte diese revidierten Statuten in Gemäßheit des § 32 derselben am 12. April 1876. Auf Erund des Keichs-Geses vom 1. Mai 1889 betr. die Erwerds- und Wirtschafts- genossenschaften konstituierte er sich als "Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftschaft. Das Statut wurde am 28. Mai 1890 neuerdings revidiert.

Der Ecgenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften, zum Zwecke der Beschaffung der den Mitgliedern in Wirtschaft und Gewerbe nötigen Betriebsmittel, sowie die Vermittlung des Geldverkehrs derselben in mannigsacher Weise. (§ 1.)

Aredite find sicherzustellen durch Bürgschaft, hypothekarische Kaution oder Psand (§ 66). Werthapiere werden bis $10\,^{\rm o}/{\rm o}$ unter dem jeweiligen Kurse, Waren bis höchstens $^{\rm 2}/{\rm s}$ bes Tageswertes beliehen.

Rur Mitgliedern wird Kredit gewährt und nur insoweit, als ihre persönlichen Berhältnisse genügende Sicherheit bieten. (§ 67.)

Kredite in Darlehensform werden höchstens auf 3 Monate gegeben, bei Ablauf derselben können Verlängerungen auf höchstens gleiche Fristen stattfinden, jedoch nur solange und unter der Boraussetzung, daß dieses in keiner Weise zur Berdeckung sester Kapitalanlagen dienk. (§ 69.)

Fristverlängerungen können auch ohne Angabe von Gründen abges lehnt, oder nur gegen Leistung einer-Abschlagszahlung bewilligt werden. (§ 70).

Kredite in laufender Rechnung find in Bezug auf Sicherstellung ben gleichen Bedingungen unterworfen wie die Einzeldarlehen. (§ 71.)

Gegen das erhaltene Darlehen hat der Schuldner einen Wechsel zahlbar in Augsburg zu acceptieren, welchen der Bürge als Aussteller unterzeichnet und im Falle ein zweiter oder weiterer Bürge beteiligt ist, haben diese ihr Giro darauf zu setzen. Auch bei Kreditgewährung in lausender Rechnung, wenn solche auf Bürgschaft beruht, ist ein Depotswechsel auszustellen. (§ 72.)

Innerhalb der Grenzen seiner Kreditsähigkeit können einem Schulbner gegen angemessen Sicherstellung mehrere Darlehen, welche gleichzeitig bei ihm ausstehen, gewährt werden, jedoch wenn bei den älteren Posten andere Bürgen beteiligt sind, nicht ohne Einwilligung dieser. (§ 73.)

Bei Gewährung von Krediten und Verlängerungen muß die Versfallzeit der vom Vereine selbst aufgenommenen Gelder wohl berücksichtigt und der Kredit, den der Verein von seinen Gläubigern nimmt, mit dem, den er seinen Schuldnern giebt, in Einklang gebracht werden. (§ 74.)

Berlängerungsgesuche muffen wenigstens 8 Tage bor Berfall bei bem Borftande einlaufen. (§ 75.)

Über die fälligen Darlehen in den Bezirken hat der Bertreter bei Empfangnahme des Geldes zu quittieren. Der Originalwechfel darf aber erst hinausgegeben werden, wenn auch alle eventuell noch treffende Rücksstände und Kosten durch den Schuldner gedeckt wurden und die Anzeige darüber an den Borstand gelangt ist. (§ 76.)

Mitglied kann werden jede unbescholtene Person, welche gesetzlich frei über ihr Eigentum versügen kann und in Bayern wohnt, serner können Mitglieder werden Korporationen, Handelsgesellschaften, Genossenschaften, oder andere Personenvereine, welche ihren Sig in Bayern haben. (§ 3.)

Erben bleiben an die Mitgliedschaft des Berftorbenen bis jum Schlusse des laufenden Geschäftsjahres gebunden. (§ 8 c.)

Der Austritt steht jedem Mitgliede frei, doch kann er nur am Schlusse eines Geschäftsjahres ersolgen, wenn mindestens 3 Monate vor Ablauf desselben schriftlich gekündigt wurde, während bei späterer Kündigung der Austritt erst am Schlusse des nächstsolgenden Jahres gestattet werden kann.

Nur der bei Gericht in der Lifte der Genoffen vermerkte Jahresschluß ift für das Ausscheiden maßgebend. (§ 8 a.)

Der volle Geschäftsanteil wird auf 1000 Mark sesteget, bis zu welchem Betrage sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen können.

Berpflichtet ist jeder Genosse, ein Zehnteil des Geschäftsanteiles mit 100 Mark einzuzahlen, welche Einzahlung auf einmal oder in ununterbrochenen Monatsraten von nicht weniger als 2 Mark geschehen kann. (§ 10.)

Der Reservefonds wird gebildet:

- a. aus dem Eintrittägeld der Mitglieder, dessen Sohe jährlich durch die Generalversammlung bestimmt werden kann und bis auf weiteres auf 4 Mark sestgeset wird,
- b. aus einem Teil des jährlichen Reingewinnes, von welchem wenigstens 10^{0} /o dem Reservesonds so lange zufließen mussen, bis 25^{0} /o der eingezahlten Geschäftsguthaben erreicht sind,
- c. aus verjährten Anteil-Coupons und verjährten Geschäfts-Guthaben,
- d. aus besonderen Zuweisungen der Generalversammlung oder sonstigen unvorhergesehenen Zuwendungen. (§ 15.)

Aus dem Überschuß, welcher Ende Dezember bei Aufstellung der Jahresbilanz, nach Abzug des an den Reservesonds abzuliesernden Anteils und der vereinbarten Tantiemen verbleibt, bestimmt die Generalverssammlung etwaige sonstige Zuwendungen und die Dividende, welche dem Mitgliede nach Verhältnis seines Geschäftsguthabens zu gute kommt. (§ 18.)

Für Erfüllung aller durch den Verein ordnungsmäßig eingegangener Verpflichtungen unterliegen die Genossen der unbeschränkten Hafthaft nach Maßgabe des Gesehes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaften vom 1. Mai 1889. (§ 65, A. 1.)

Unter den 11 219 Mitgliedern im Jahre 1893 besanden sich 6898 selbs ständige Landwirte und 124 Gehilsen in der Landwirtschaft. Der Geschäftsstand und die Thätigkeit im Jahre 1894 ist dargestellt in der Statistit des baherischen Verbandes (f. Beilage II). Zur Übersicht über die Ents

wicklung des Vereins dienen folgende Auszüge aus den Jahresberichten von Schulze-Delitsch bezw. Schend:

	1873	1883	1893
Mitgliederzahl	4 569	8 24 5	11 219
	2 699 779	3 7 96 047	4 588 952
Darunter: a. Wechjel und Schuldscheine b. Hypothefen und Kaufschillinge c. Kontokorrent-Debitoren	2 086 023	2 486 965	3 888 112
	—	—	30 000
	461 142	295 218	172 146
Unter den Paffiven: a. Geschäftsanteile	996 302	1 429 890	1 988 515
	34 979	215 827	509 671
	653 150	1 804 447	1 434 552
	225 378	250 030	138 679
Auf festes Ziel gewährte Kredite innerhalb des Jahres:			
a. auf Borlchußwechiel	7 139 593	9 759 521	20 099 976
b. = Schulbicheine	—	469 705	388 340
c. = Hypothef	—	—	30 000
Ausgabe im Kontoforrent) Einnahme im Kontoforrent) Reingewinn	9 754 094 54 655	2 546 559 2 244 067 68 403	7 612 414 7 640 238 140 365

§ 5. Der fränkliche Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulzes Delitifch. Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken.

Der Verband ber fränkischen Vorschuß; und Kreditgenossenschaften besteht bereits seit dem Jahre 1868. Die ältesten der dem Verbande angehörenden Vereine sind der bereits erwähnte landwirtschaftliche Kreditsverein sur Mittelsranken in Ansbach und der Gewerbes und Vorschußsverein in Kulmbach, gegründet 1865. Gegenwärtig umsaßt der Verband 38 Vereine, sie sind sämtlich Kreditgenossenschaften. Die Mehrzahl dersselben hat sich auf der Grundlage der unbeschränkten Haftpsicht konstituiert, sieben haben die beschränkte Haftpslicht angenommen. Von den 38 Vereinen besinden sich 11 in Oberfranken, 6 in Mittelsranken und 21 in Unterfranken. Im Jahre 1893 bestanden 39 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 16 513, darunter 4607 selbständige Landwirte. Die

Suthaben der Mitglieder beliefen sich Ende 1893 auf 3 157 628 Mark, die Reserven auf 971 602 Mark, das Gesamtvermögen also auf mehr als 4 Millionen Mark. Im Lause des Jahres 1893 sind 3,9 Millionen neue Vorschüsse gewährt worden, 2,5 Millionen verlängerte Vorschüsse, 2,2 Millionen Diskonten und 1,1 Millionen Hypotheken. Die Ausgaben im Kontokorrent betrugen 17,5, die Einnahmen 15,9 Millionen. Die Gesamtausgaben beliesen sich auf 51½ Millionen. Die Verluste bestrugen 39 194 Mark, darunter 29 000 Mark insolge einer Veruntreuung, an Keinertrag wurden gewonnen 220 292 Mark, wodon 142 385 Mark an Dividenden verteilt wurden.

Für 1894 liegen nur von 32 Bereinen Rechnungs-Abschlüffe bor. Die jolgenden Angaben beziehen fich nur auf diefe Bereine. Gie umfaßten 14654 Mitglieder. Bon 31 Bereinen mit 14235 Mitgliedern liegt eine eingehende Berufsstatistit bor. Unter benjelben befanden fich 4044 jelbständige Landwirte und 481 Gehilfen und Arbeiter in der Landwirtschaft. Die Berufsftatistif ift in Beilage III a. gegeben. Die einbezahlten Geschäftsanteile betrugen 2834262 Mark, die Referben 913404 Mark, demnach verfügen die 32 Vereine über ein Vermögen von 3747666 Mark. Die aufgenommenen fremden Gelder betragen 8929479 Mark. schüssen wurden den Mitgliedern in 18330 Posten 10793858 Mark und im Kontokorrent auf 3077 Konten 16154377 Mark, zusammen Mark gewährt. Verluste hatten 4 Vereine zu verzeichnen im Gesamtbetrage von 2672 Mark. An Reingewinn wurden 217555 Mark erzielt, wovon 60181 Mark den Reserven überwiesen, 7521 Mark zu gemeinnütigen Zwecken verwendet und 130 766 Mark den Mitgliedern als Dividende zugeteilt wurden. Die Dividende betrug bei 15 Vereinen 5%, bei 5 Vereinen 4%, bei 4 Vereinen 6%, bei 3 Vereinen $5^{1/2}$ %, bei je einem Verein $4^{1/2}$, $6^{1/2}$ und 7%. Die von dem Berbandsdirektor zusammengestellte Statistik über die Geschäftsabschlüffe der einzelnen Bereine ift in den Beilagen III b, c und d gegeben.

Der bei weitem stärkste Verein ist der landwirtschaftliche Kreditsverein für Mittelsranken mit 4620 Genossen. Die Übersicht über die Entwicklung des Vereins ergiebt sich aus den Jahresberichten der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und es genügt der nachsolgende Auszug 1:

Die Geschäftsthätigkeit für 1894 ift in der Statistif des franklichen Berbandes enthalten. S. daselbst auch die Berufseinteilung der Mitglieder (Beilage III).

	1873	1883	1893
Mitgliederzahl	1 650 1 409 695	3 559 3 549 655	4 616 4 895 860
Darunter: a. Wechsel und Schuldschee) b. Hypotheken und Kaufschillinge . I c. Kontokorrent-Debitoren	1 168 370 70 331	427 242 2 242 580 363 878	705 986 1 944 038 1 619 304
Unter den Paffiven: a. Geschäftsanteile b. Reservesonds c. Unlehen auf mindestens 3 Monate d. Spareinlagen und Kontokorrent	241 524 31 372 1 082 025 11 874	780 348 • 162 000 2 452 820 28 385	1 047 762 350 022 3 011 383 182 007
Auf festes Ziel gewährte Kredite innerhalb des Jahres: a. auf Borschußwechsel) b. = Schulbscheine	541 319	345 945 467 443	346 189 359 797
c. = Hypothet	541 187 483 405 18 674	2 526 954 600 054 273 318 58 773	131 048 3 339 986 1 920 307 67 173

In Bezug auf den landwirtschaftlichen Kreditverein für Mittelsfranken sei hier folgendes hervorgehoben: Er bezweckt "insbesondere durch Darlehen die Landwirtschaft zu unterstügen und zu fördern." (§ 1 der Satzungen.) "Der damit verbundene weitere Zweck ist, die Mitglieder gegen Wucher und Übergriffe zu schützen." Der Mindestbetrag eines Stammanteiles ist 50 Mark. (§ 5.)

Jedes Mitglied haftet für Erfüllung aller durch den Berein und seine Organe ordnungsgemäß eingegangenen Berbindlichkeiten mit seinem eingelegten Stammanteile nach Berhältnis desselben, jedoch nur bis zur Höhe desselben, nicht darüber hinaus. (§ 4.) (Reg.-Ges. m. beschr. Hafthicht.)

Nur Bereinsmitgliedern wird Kredit gewährt (§ 16). Bis zur Höhe des eingezahlten Stammanteiles kann von jedem Mitgliede Kredit gegen Deponierung des Abrechnungsbuches verlangt werden. Die Borschüffe werden, soferne sie nicht durch Hypotheken versichert sind, nur auf 6 Monate bewilligt. Indessen ist Prolongation zuläffig. Bei Ge-

währung von Borschüffen sollen namentlich jene Mitglieder berückfichtigt werden, welche Landwirte sind oder ein Gewerbe treiben. Als Sichersheit wird Bürgschaftsstellung, Berpfändung von guten Acceptwechseln oder Wertpapieren, sowie Hypothekenbestellung angenommen. (§ 17.)

Über den Betrag von 3000 Mark hinaus darf rein persönlicher Kredit ohne Bürgschaft nicht geleistet werden. Innerhalb dieser Grenze kann ausnahmsweise, wenn die Bermögensverhältnisse des betreffenden Mitsgliedes notorisch unzweiselhafte Sicherheit bieten, von Sicherstellung Umgang genommen werden.

§ 6. Die mit dem Areistomitee des landwirtschaftlichen Bereins von Unterfranken in Berbindung stehenden Darlehenskassenbereine.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das untersränkische Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Bereins die Gründung zahlreicher Raiffeisenkaffen veranlaßt und fie zu einem Verbande mit Anschluß an seine eigene Verwaltung zusammengefaßt hat. Die statutarischen Grundlagen entsprechen im allgemeinen den Neuwieder Raiffeisenkaffen, unterscheiden fich von ihnen jedoch in dem wefentlichen Puntte des Stiftungsfonds. Gin folcher wird von ihnen nicht angesammelt. Aus dem Reingewinn wird ein Reservesonds gebildet, welcher zunächst den Zweck hat, Verluste des Vereins zu beden. Bur Bildung besfelben werden innerhalb ber ersten 10 Jahre mindestens 10% des Reingewinns jährlich verwendet, weiterhin wird ihm noch derjenige Betrag gutgeschrieben, welcher nach Verteilung der Dividende erübrigt. Nach Ablauf des bezeichneten 10 jährigen Zeitraumes bleibt es der Generalversammlung vorbehalten, bezüglich der weiteren Erganzung des Reservefonds durch Zuweisung des Geschäftsgewinnes mittelft einfacher Stimmenmehrheit Beschluß zu faffen (§ 34 des Normal-Statuts).

Die Höhe der Dividende darf 4% der Geschäftsanteile und bezw. des Geschäftsguthabens nicht überschreiten. Dieselbe wird jährlich unter Berücksichtigung der Zuschreibungen zum Reservesonds durch die Generalversammlung sestgeset und nach Berhältnis der eingezahlten Geschäftssanteile und Geschäftsguthaben berechnet. Bis zur vollen Ansammlung der Geschäftsanteile wird sie den Ginlegern zugeschrieben.

Jedes Bereinsmitglied ist verpflichtet, einen Geschäftsanteil von in der Regel 10 Mark in die Genoffenschaftskasse einzulegen. Die Einzahlung kann in Teilzahlungen ersolgen, welche monatlich mindestens 1 Mark betragen mussen. Die Zahlung des ganzen Betrages kann auch

auf einmal stattfinden. Mit mehr als einem Geschäftsanteile darf kein Genosse beteiligt sein (§ 29 b. N. St.).

Die Verwaltung und Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorstand, bestehend aus dem Vereinsvorsteher, seinem Stellvertreter und in der Regel drei weiteren Mitgliedern. Er wird auf 4 Jahre gewählt.

Bur Überwachung der statutenmäßigen Verwaltung und der Aussichtrung der Beschlüsse der Generalversammlung wird ein Aussichtsrat von in der Regel 9 Mitgliedern gewählt, welche auf den Vereinsbezirk so zu verteilen sind, daß sie in ihrer Gesamtheit eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse der Einwohner des Vezirks haben. Die Mitsglieder werden auf 3 Jahre gewählt. Die Kassen, und Buchsührung des Vereins ersolgt durch einen auf 4 Jahre mit dreimonatlicher Kündigungszirist anzustellenden Kechner, der einen zahlsähigen Bürgen oder eine von der Generalversammlung zu bestimmende Kaution zu stellen hat. Er dars weder Mitglied des Vorstandes noch des Aufsichtsrates sein.

Die Mitglieder des Borstandes und Aufsichtsrates üben ihr Amt als Ehrenamt aus und haben nur den Ersat ihrer Barauslagen zu beanspruchen. Der Rechner erhält im Verhältnisse seiner Mühewaltung Bergütung, welche durch die Generalversammlung sestgeset wird.

Die Darlehen an Bereinsmitglieder werden vom Vorstande bewilligt und zwar:

- a. auf fürzere Fristen bis zu einem Jahre, welche von dem Vorstande verlängert werden können, jedoch höchstens bis auf die Gesamtbauer von 2 Jahren;
- b. auf längere Dauer bis zu 10 Jahren.

Ueber Bewilligung von Darlehen auf länger als 10 Jahre bleibt nähere Festsehung der Generalversammlung vorbehalten.

Die jährlichen Rückahlungsfriften sett lettere durch besonderen Beschluß seit. Bei allen Darleben soll außerdem eine vierwöchentliche Kündigungsfrist vorbehalten, von derselben aber nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn das wegen massenhafter Kündigung der Bereins-anlehen notwendig ist, oder wenn die Bereinsschuldner oder deren Bürgen in Berhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darleben gefährden.

c. auf laufende Rechnung.

Die Festsehung des Maximums der Darlehen und der Kredite in lausender Rechnung, über welches hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen von dem Vorstande Darlehen verabsolgt werden dürsen, bleibt besonderer Beschlußfassung der Generalversammlung vorbehalten. Darlehen bezw. Kredite, welche dieses

Maximum übersteigen, dürsen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom Vorstande bewilligt werden (§ 31 d. N. St.).

Von Interesse ist die Bestimmung des Normal-Statuts: Die gute Berwendung der Darlehen ist soweit als möglich zu überwachen.

Die Sicherstellung der Darlehen bezw. Kredite in lausender Rechnung kann ersolgen durch Stellung von Bürgen, durch Berpsändung von Realistäten von mindestens doppelter Sicherheit, oder durch Hinterlegung von pupillarisch sicheren Wertpapieren. Die Wertpapiere müssen im Kursswerte die zu garantierende Summe mindestens um ½ übersteigen (§ 32 d. N. St.). Um dem nachteiligen Handel mit Zielfristen von Immobilien zu begegnen, wird der Vereinsvorstand ermächtigt, solche Steigschillinge sür den Verein zu erwerben. Es müssen jedoch sowohl die Steigerer als die Bürgen dem Vereine hinreichende Sicherheit wegen Einzahlung der Kausbeträge bieten. Wenn ersorderlich, ist durch die Verkäuser noch die Verpslichtung zu übernehmen, daß sie allensalsige Aussälle tragen und, salls sie selbst nicht die nötige Sicherheit bieten können, hiersür einen Bürgen stellen (§ 33 d. N. St.).

Die Höhe der von den Vereinsmitgliedern von den Darlehen zu zahlenden Provisionen und Zinsen setzt die Generalversammlung durch besondere Beschlüsse seit. Sie bestimmt auch die Höhe der anzuleihenden Kapitalien, zu welchen auch die Sparkassengelder zu rechnen sind (§ 30 d. R. St.).

Um Gelegenheit zur verzinslichen Anlage müßig liegender Gelder zu geben, soll mit der Vereinskasse eine Sparkasse verbunden werden. Wie aus der Statistik der einzelnen Vereine ersichtlich ist (s. Beilage IV), hat die bei weitem größte Mehrzahl der Vereine ihren Geschäftsbetrieb auch aus Einsührung einer Sparkasse ausgedehnt. Im Jahre 1894 wurden eingelegt 132 373.30 Mark, dagegen zurückerhoben 109 154.81 Mark. Am Schlusse des Jahres betrugen die Einlagen insgesamt 307 094.28 Mark, sie wurden mit $2-4\,^{\rm o}/_{\rm o}$ verzinst. Den Verkaus von Sparmarken haben 138 Vereine eingesührt. An Sparmarken à 10 Ps. wurden im ganzen bisher 518 682, davon im Jahre 1894 9859 Stück verkaust.

Die Vereine erstrecken ihre Thätigkeit auch auf den Bezug lands wirtschaftlicher Artikel und sind z. T. im Besitze von landwirtschaftlichen Geräten, (Ackers und Ringelwalze, Häusels Schaars und Untergrundpflug, Trieur, Futterschneider, Malzschrotmühle, Wiesenegge, Sämaschine, Obstsmühle und Kelter, Dreschmaschine, Decimals und Brückenwage 2c.). Von 95 Vereinen wurden im Jahre 1894 für künstlichen Dünger

104 824.13 Mark, von 106 Vereinen für sonstige landwirtschaftliche Konsumartikel 129 046.19 Mark verausgabt (Bericht pro 1894).

Die starke Entwicklung der Raissessenverine ließ bald das Besbürsnis nach einer Kreditvermittelung hervortreten. Insbesondere besreitete den neu gegründeten Bereinen, namentlich in unbemittelten Gegenden, die Beschaffung von Mitteln zur Betriedsleitung und zur Geswährung der ersten Darlehen Schwierigkeiten. Das Kreiskomitee beschloß in Folge dessen eine eigene Kreditvermittlungsstelle zu errichten. Um die notwendige Deckung als Unterlage sür Darlehen an Bereine zu schaffen, stellte es sein disponibles Vermögen von 32000 Mark zur Verfügung. Ferner gewährte der Landrat von Untersranken aus dem Getreidemagazinssonds ein rückzahlbares Darlehen von 10000 Mark. Seitens der Staatseregierung wurden gleichsalls Vorschüsse gewährt. Aus Grund dieser Mittel schloß das Kreiskomitee im Jahre 1881 ein Übereinkommen mit der Kgl. Banksiliale in Würzburg, welche nach Maßgabe der vorhandenen Deckung den einzelnen Vereinen Kredite gewährte.

Die vom landw. Kreiskomitee (1889) herausgegebenen Statuten der Kredit-Vermittlungsstelle bestimmen:

Jeder Darlebenskaffenverein, welcher um ein Darleben nachsucht, hat auf Berlangen vorzulegen:

- a. seine von den Vereins-Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Statuten, welche darthun mussen, daß die Genossen der unbeschränkten Sastpflicht unterliegen (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftvslicht).
- b. das Berzeichnis seiner Mitglieder unter Beisetzung der Haus= und Besithnummern derselben.
- c. diejenige Verfügung des Handelsgerichts, durch welche die Einstragung des Vereins in das Handelsregister angeordnet wurde.
- d. den Nachweis der Kreditjähigkeit des Bereines durch summarische Angabe des Bermögens sämtlicher Mitglieder und zwar des Wertes der Grundstücke auf Grund des Gesamtslächen-Inhaltes, der Durchsschnittsbonität und der letzen Güterversteigerungs-Protokolle, den Wert der Gebäude auf Grund der Brandversicherung und den Wert des Bieh- und Geräte-Inventars nach gewissenhafter Zählung und Wertschätzung. Von dem Gesamtvermögen sind abzuziehen sämt-liche Hypotheken- und Gurrent-Schulden.
- e. der Rechnungsabschluß des Darlehenstaffen-Vereins vom letztvers gangenen Jahre.
- f. die Erklärung, daß das Kreiskomitee ermächtigt fein foll, zum Zwecke

- der Erforschung und Sicherung der Zahlungsfähigkeit des um ein Darlehen nachsuchenden Bereins die ihm nötig scheinenden Ershebungen zu pflegen.
- g. den Betrag des benötigten Kapitals und die Zeit, in welcher dasfelbe zuruckgezahlt werden foll,
- h. den Nachweis, daß die Genoffenschaft (der Verein) die Bestellung des jeweils vom Kreiskomitee gewählten Revisors als Revisor der Genossenschaft seitens des k. Handelsgerichtes erwirkt hat. (§ 2.)
 - Im Falle der Gewährung eines Darlehens hat der betreffende Berein:
- a. die Erklärung abzugeben, daß er sich der Untersuchung seiner Gesschäftssührung, Kassen und Depositen durch den vom Kreiskomitee aufzustellenden Revisor jederzeit unterwerse, dessen Kevisions-Notate bei der Kreditvermittlungsstelle immer rechtzeitig beantworte, und bei Vermeidung der sosortigen Kündigung des zu gewährenden oder bereits gewährten Darlehens zur Heimzahlung binnen eines Viertelzjahres sich verpslichte, alle insolge dieser Untersuchung in Bezug auf seine Geschäftssührung ergehenden Anregungen pünktlich zu vollziehen.
- b. eine rechtsförmliche Schuldurkunde auszustellen, welche auf Grund der Statuten die folidarische Haftbarkeit aller Bereinsmitglieder für das aufzunehmende Darlehen erkennen läßt. (§ 3.)

Nach Vorlage dieser beiden Urkunden erläßt das Kreiskomitee die entsprechende Anweisung an die Kgl. Bankfiliale Würzburg zur Außzahlung des Darlehens an den betreffenden Verein.

Letterer hat an die genannte Bankfiliale die Zinsen und Kapitals= raten einzusenden, von jeder Zahlung aber gleichzeitig an das Kreis= komitee Anzeige zu erstatten.

Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrift hat sich ber Berein die Kündigung des Kapital-Restes zur Heimzahlung binnen eines Biertels jahres gesallen zu lassen. (§ 4.)

Darlehen werden auf höchstens 10 Jahre und in der Regel gegen eine vierprozentige Berzinsung gewährt. Über die Gewährung der Darslehensgesuche entscheibet der in § 7 bezeichnete Ausschuß durch Stimmensmehrheit unter gleichzeitiger Festsehung der Anlehensbedingungen. (§ 5.)

Die Geschäfte werden von einem Ausschuffe beforgt, welcher besteht:

- a. aus dem I. Vorstand des landwirtschaftlichen Kreiskomitees oder dessen Stellvertreter als "Vorsigendem".
- b. aus einem vom Kreiskomitee auf die Dauer von drei Jahren zu wählenden Bereinsanwalt.

- c. aus einem vom Kreiskomitee auf je drei Jahre zu mählenden Mitglied,
- d. aus dem Revisor mit beratender Stimme.

Die Aufgabe des Anwalts besteht insbesondere darin, die Gründung neuer Darlehenskassen anzuregen und deren Erstarkung, sowie deren gesmeinsame Interessen zu sördern. Für ihn ist eine eigene Anwaltsordnung ausgestellt. Dem I. Vorstand des Kreiskomitees oder seinem Stellvertreter steht die Besugnis zu, den Vollzug der ihm bedenklich erscheinenden Beschlüsse dusschusses zu sistieren und dem Plenum des Kreiskomitees zur Entscheidung vorzulegen. (§ 8.)

Am Schluffe jedes Jahres ist vom Ausschuffe dem Kreiskomitce Rechenschaftsbericht zu erstatten. (§ 9.)

Bur gegenseitigen Unterstützung und zum Austausche ber gemachten Ersahrungen, sowie zur gemeinsamen und nachdrücklicheren Bertretung ihrer Interessen, serner zur Erleichterung des Absates landwirtschaftlicher Produkte, bezw. des billigen und unversälschten Bezugs von Wirtschaftlische bedürfnissen zc. treten die mit dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee in Geschäftsverbindung stehenden Bereine jährlich einmal zu einer ordentslichen und so oft es das Interesse der Gemeinschaft ersordert, auch zu außerordentlichen Versammlungen zusammen.

Bei denfelben sind unter Ausschluß jeder politischen Diskufsion nur wirtschaftliche Fragen und zwar innerhalb des Rahmens dieser Statuten zu besprechen. (§ 12.)

Die Gewährung von Kredit an die einzelnen Vereine seitens des Kreiskomitees ließ ihm eine Aussicht über die Fortdauer der Kreditswürdigkeit derselben ersorderlich erscheinen. Es saßte daher die Vereine zu einem Kevisionsverband zusammen im Sinne des § 52 ff. des Reichssgesetz vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaften.

Der vom Kreiskomitee aufgestellte Revisor hat nach Anleitung des Borsitzenden jede dem Berbande angehörige Genoffenschaft (Darlehensskaffenverein) bezüglich der Einrichtungen und Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Berwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre einer Prüsung zu unterwersen.

Er hat zu der Revision den Aufsichtsrat zuzuziehen und eine Besicheinigung über die stattgesundene Revision dem Genossenschaftsvorstande zu behändigen. Ebenso hat er den Revisionsbesund (Bericht nebst Ersinnerungen) dem Vorstande unverzüglich zuzustellen und Abschrift davon der Kreditvermittlungsstelle einzureichen. (§ 10.)

Schriften b. B. f. Socialpol. - Berfonaltrebit.

Insoweit die Mittel des Kreiskomitees es nur immer gestatten, übernimmt letzteres die auf die Revision der mit ihm verbundenen Gesnossenschaften erwachsenden Kosten. Hierbei behält sich das Kreiskomitee aber vor, von jenen Vereinen Küdersatz der Revisionskosten ganz oder teilweise zu sordern, welche durch ungeregelte Kassa- oder Buchsührung eine länger als gewöhnliche Dauer der Revision, oder häusigere Vornahme einer solchen veranlassen sollten. Ferner räumt das Kreiskomitee den genannten Vereinen dis auf weiteres die Vergünstigung ein, ihre gesetzlich gebotenen Vekanntmachungen unentgeltlich in seinem jeweils bestehenden Vereinsblatte (zur Zeit "der Fränkische Landwirt") einzusrücken. (§ 11.)

Bis zum Schluß des Jahres 1888 waren von der Kreditversmittelungsstelle an 47 Bereine 299 204 Mark Darlehen gewährt worden, bis Ende 1891 an 71 Bereine 551 245 Mark, bis Ende 1894 an 129 Bereine 856 990 Mark.

Neben der Kgl. Filialbank hat auch die Bayerische Rotenbank in Würzburg das Kreiskomitee bei Aufbringung der für die einzelnen Berseine notwendig gewesenen Betriebsmittel bereitwilligst und förderlichst unterstützt.

Neben dieser Kredit-Vermittelungsstelle, die im wesentlichen nur die Funktion versieht, Darlehen an Vereine zu gewähren, hat das landwirtschaftliche Kreiskomitee seit November 1891 noch eine Anmelbestelle sür Unterbringung versügbarer Kassenbestände errichtet. Bei derselben wurden bis zum Schlusse des Jahres 1893 von 67 Vereinen 190 200 Mark zur Ausleihung angezeigt, womit 66 nachsuchenden Vereinen Anlehen im Gesamtbetrage von 162 320 Mark nachgewiesen und vermittelt werden konnten. Bis Ende 1894 wurden bei ihr von 75 Vereinen 215 800 Mark zur Ausleihung angezeigt, womit 75 nachsuchenden Vereinen Anlehen im Gesamtbetrage von 181 420 Mark nachgewiesen und vermittelt werden konnten.

Zur Linderung des durch den Futtermangel im Jahre 1893 einsgetretenen Notstandes hat das landwirtschaftliche Kreiskomitee aus den hierfür von der Kgl. Regierung zur Verfügung gestellten Geldern an 107 Vereine 253 056.09 Mark unverzinsliche bis 1. August 1895 rückszahlbare Varlehen zum Futterankauf bewilligt.

Nachdem bereits im Jahre 1869 von der Agl. Regierung die ausnahmsweise Kapitals-Ausleihung von Gelbern der Gemeinden und örtlichen Stistungen an Raiffeisenvereine gestattet worden war, wurden durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern sur Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 14. Februar 1893 aus Anlaß wiederholter Anregungen, namentlich auch seitens landwirtschaftlicher Kreiskomitees die Kgl. Regierungen ermächtigt, auch die Anlage von Kapitalien der Kirchensund Pfründestiftungen an Raiffeisensche Darlehenskassenbereine, welche für das gewünschte Darlehen die ersorderliche Sicherheit unzweiselhaft bieten, zuzulassen. Ein diesbezüglicher Antrag an die Staatsregierung war von der Generalversammlung der unterfränkischen Verbandsvereine im Jahre 1892 beschlossen worden.

Die vielfachen Forderungen, welche diesen Genoffenschaften zu teil wurden, verschafften ihnen bald eine große Verbreitung. Der erste Verein war im Jahre 1877 auf Anregung des landwirtschaftlichen Kreiskomitees in Theilheim im Begirf Burgburg gegründet worden. Im Jahre 1881 beftanden bereits 37 Bereine. Um Schluffe bes Jahres 1888 gehörten 74 Bereine dem Berbande an; die Bahl der Mitglieder bon 71 Bereinen, beren Bilang vorlag, betrug 4119 mit 35 529 Mark Geschäftsanteilen. Un die Bereinsmitglieder maren per ultimo bes Jahres 5717 Darleben in Sohe von 1252 335.63 Mark gewährt mit einer burchschnittlichen Berginfung von 5%. Ende 1890 bestanden 125, Ende 1891: 169 Bereine. Per ultimo 1891 waren 8888 Darleben an Bereinsmitalieder gewährt in Sohe von 2420412.25. Davon waren 2448 Darleben mit 500 636.37 ruckahlbar bis zu 1 Jahr, 3901 mit 759 718.95 Mark in 1 bis 5 Jahren, 2304 mit 880 405.91 Mark in 5 bis 10 Jahren und 235 Darlehen mit 279 651.02 in mehr als 10 Jahren. Der Binsfuß war bei 96 Vereinen 5%, bei 1 Verein 43/4%, bei 51 Vereinen 41/2%, und bei 8 Bereinen 4%. Außerdem wurde von 87 Bereinen eine Brovision von 3/20 0/0 bis 2 0/0 erhoben, welche sich in der Regel nach der für die Rückzahlung der Darleben festgesetten Zeitdauer bemißt. 69 Bereine erhoben von den Darlehen keine Provision. An Güterkaufschillingen Jahre 1891 743 701.01 Mark erworben. murben 389 053.14 Mark zur Ginhebung gelangten. Ende 1892 gehörten 232 Bereine dem Berbande an, die Bahl der Mitglieder von 226 Bereinen war 13480, die Summe ihrer Geschäftsanteile 105485 Mark. Die Darleben an die Bereinsmitglieder beliefen fich auf 3 257 621 Mark.

Am Schlusse des Jahres 1893 umsaßte der Berband 288 Bereine. Die Mitgliederzahl in 281 Bereinen war auf 17602 gestiegen, der Betrag ihrer Geschäftsanteile auf 142363.60 Mark. An Bereinsmitsglieder waren 15988 Darlehen im Betrage von 4369049.45 Mark gewährt.

Inzwischen ist der Landesverband bayerischer Darlehenskaffenvereine

gegründet worden, welchem im Jahre 1894 bereits 45 Bereine aus dem unterfränkischen Berbande beitraten. Dem Bernehmen nach soll seitens des Kreiskomitees an sämtliche Berbandsvereine die Aufforderung ergangen sein, sich dem Landesverbande anzuschließen. Um Ende des Jahres 1894 gehörten dem unterfränkischen Berbande noch 266 Bereine an. Dieselben verteilen sich auf die Bezirksämter des Kreises wie solgt:

Alzenau 17, Aschaffenburg 18, Brückenau 8, Ebern 8, Gerolzhofen 14, Hammelburg 17, Haßsurt 5, Karlstadt 16, Kissingen 15, Kişingen 7, Königshosen 15, Lohr 13, Marktheidenseld 18, Mellrichstadt 9, Miltensberg 7, Neustadt a. S. 17, Obernburg 23, Ochsensurt 13, Schweinfurt 11 und Würzburg 15 Vereine.

Von diesen Vereinen haben 263 ihre Vilanz für 1894 in Vorlage gebracht, während der im Jahre 1894 gegründete Verein Eichelsee seigentliche Geschäftsthätigkeit erst im laufenden Jahre 1895 begonnen, die Vereine Hundsseld und Kleineibstadt dagegen ihre Vilanzen nicht so rechtzeitig in Vorlage gebracht haben, daß dieselben bei Unfertigung des gegenwärtigen Verichtes berücksicht werden konnten.

Die folgenden Angaben beziehen sich daher nur auf jene 263 Ber- eine, welche eine Bilanz eingereicht haben.

Die Mitgliederzahl dieser Bereine erreichte Ende 1894 die Sohe von 16 737.

Der größte Verein, Poppenlauer, zählt 200, der kleinste, Münfter, 14 Mitglieder.

Der Gesamtumsat im Jahre 1894 betrug 12499106 Mark 84 Pf., ber von 221 Bereinen erzielte Reingewinn 95854 Mark 40 Pf., während die Bilanzen von 42 Vereinen mit Verlusten im Gesamtbetrage von 5174 Mark 70 Pf. abschließen.

Die Aftiva sämtlicher Vereine haben am Schlusse des Jahres 1894 betragen:

4 850 702 Mark 45 Pf. Darlehen an Vereinsmitglieder in 17 166 Posten,

2 931 487 " 85 " Güterkaufichillinge,

1 167 929 " 50 " Sonstige Kapitalsanlagen, Kassabestände, Einnahmsrückstände, Wert der Mobilien und Immobilien, Stückzinsen 2c.

8 950 119 Mark 80 Pf. in Summa.

```
Die Passiva bezisserten sich dagegen auf:
2 193 317 Mark 69 P. Anlehen von Bereinsmitgliedern,
5 776 512 " 28 " Anlehen von Nichtmitgliedern,
307 094 " 28 " Sparkassa-Einlagen,
148 435 " 34 " Geschäftsanteile der Mitglieder,
139 396 " 18 " Zahlungsrückstände, Stückinsen 2c.
```

Es besteht sohin ein Reservesonds von 385 364 Mark 3 Ps., d. i. von 4,50 % sämtlicher Passiva (im Borjahre 4,28 %).

Im Berhältuis zur Gefamtsumme der Paffiva betragen:

Die Anlehen von Vereinsmitgliedern 25,61 % (im Vorjahre 24,89 %).

Die Anlehen von Nichtmitgliedern 67,44% (im Vorjahre 66,96%).

Die Sparkassa-Einlagen 3,59% (im Vorjahre 4,52%).

Die Geschäftsanteile 1,73 % (im Borjahre 1,86 %).

Die übrigen Paffiva 1,63 % (im Vorjahre 1,77 %).

Die eigenen Fonds der Vereine, bestehend in den Geschäftsanteilen und den Reservesonds, betragen 533 799 Mark 37 Pf.

Der Durchschnittsbetrag des eigenen Kapitals ist demnach 2029 Mark 65 Bi.

Da die Anlehen der Vereine (inkl. Sparkassa-Einlagen) sich auf 8 276 924 Mark 25 Pf. belausen, die eigenen Fonds aber 533 799 Mark 37 Pf. betragen, so sind die Anlehen mit 6,45 % durch eigenes Kapital gedeckt. Eine Vergleichung der Vilanzen für 1894 mit dem Stande des Vorjahres zeigt, daß, trozdem die Mitgliederzahl um 2181 abgenommen, die Aktiva um 702 158 Mark 73 Pf., die Passiva um 646 699 Mark 34 Pf. und der Reservesonds um 55 459 Mark 39 Pf. zugenommen haben.

Die Darlehen, welche die Vereine am Schlusse des Jahres 1894 ausstehen hatten, erreichten die Höhe von 4850 702 Mark 45 Pf. in 17166 Posten. Davon sind:

```
5081 Posten mit 937 588 Mark — Ps. rückzahlbar bis zu 1 Jahr, 7138 = 1513 894 = 62 = 100 in 1—5 Jahren. 4403 = 1819 079 = 32 = 100 in 5—10 Jahren. 544 = 580 140 = 51 = 100 iber 10 Jahre.
```

Es treffen durchschnittlich auf ein Darlehen 282 Mark 58 Pf., auf ein Mitglied 289 Mark 82 Pf. und auf einen Berein 18443 Mark 74 Pf. Das größte Darlehen beträgt 9500 Mark, das kleinste 1 Mark.

Im Jahre 1894 haben die Bereine an Darlehen gewährt:

^{8 564 755} Mark 77 Pf. in Summa.

1898 304 Mark 73 Pf., sohin im Durchschnitt 7217 Mark 89 Pf., zurückgezahlt wurden 855 230 Mark 12 Pf.

Der Zinsfuß für die Darlehen ist bei 144 Vereinen auf 5, bei 4 Vereinen auf $4^{8}/_{4}$, bei 102 Vereinen auf $4^{1}/_{2}$, bei 2 Vereinen auf $4^{1}/_{4}$ und bei 11 Vereinen auf $4^{0}/_{0}$ setztigesetzt.

Außerdem wird von 100 Vereinen eine Provision $^{8/20}$ o/o bis 20 o erhoben, welche sich in der Regel nach der für die Rückzahlung der Darslehen sestbauer bemißt. 163 Vereine erheben von den Darslehen keine Provision.

Güterkaufschillinge haben 218 Bereine erworben. Die am Schlusse des Jahres 1894 von den Bereinen einzunehmenden Güterkaufschillinge betragen 2 931 487 Mark 85 Pf. Im Jahre 1894 wurden von 183 Bereinen für Güterkaufschillinge 1 527 557 Mark 92 Pf. verausgabt, während 797 142 Mark 24 Pf. zur Einhebung gelangten.

Immobilien besitzen 14 Bereine. Diese — zumeist im Subhastationss versahren — von den Bereinen übernommenen Realitäten sind teils vers pachtet, teils werden dieselben in eigener Regie bewirtschaftet.

Eingeklagt waren am Schluffe des abgelaufenen Jahres 46 Restanten. Un Darlehen gingen im Jahre 1894 ein Posten bei dem Verein Ramsthal von 223 Mark zu Verluft.

Die Anlehen bezifferten sich am Schlusse bes Jahres 1894 auf 7 969 829 Mark 97 Pf., sohin durchschnittlich auf 30 303 Mark 54 Pf. für jeden Berein. Hiervon treffen auf die Bereinsmitglieder $27,52\,^{\circ}/_{\circ}$ (im Borjahre $27,10\,^{\circ}/_{\circ}$) und auf die Nichtmitglieder $72,48\,^{\circ}/_{\circ}$, (im Borjahre $72,90\,^{\circ}/_{\circ}$).

Im abgelaufenen Jahre haben die Vereine an Anlehen aufgenommen 3 498 850 Mark 05 Pf., zurückgezahlt dagegen 1 691 640 Mark 30 Pf.

Die Anlehen werden meistens mit $4^{0}/_{0}$ verzinst. Einen höheren Zins entrichten nur 4 Bereine, nämlich: Laudenbach und Oberndorf $4^{1}/_{4}$ $0/_{0}$, Kleinblankenbach und Mainbullau $4^{1}/_{2}$ $0/_{0}$.

Weniger als 4% haben 73 Bereine zu zahlen. Für die Geschäftssanteile werden bei 67 Bereinen 2—4% Dividenden bezahlt. Die übrigen 196 Bereine verteilten keine Dividenden.

Die im Jahre 1894 erwachsenen Berwaltungskosten belausen sich bei sämtlichen Bereinen auf 37 085 Mark 26 Pj. Es treffen mithin auf einen Berein 141 Mark 01 Pf. (im Borjahre 126 Mark).

Im Jahre 1894 wurden 142 Bereine im Auftrage des landwirtsichaftlichen Kreiskomitees der gesetzlich vorgeschriebenen Revision unterstellt.

Das Ergebnis wurde nach Beendigung jeder Revision mit den ortse anwesenden Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates behuss Beseitigung der konstatierten Mängel eingehend besprochen. Die letzteren waren vielsach nur sormeller Natur. Bedenken gegen die Areditsähigkeit und Areditwürdigkeit haben sich bei diesen Revisionen nicht ergeben. (S. Geschäftsberichte.)

Der Geschäftsstand der einzelnen Bereine ist aus Anlage IV erssichtlich. Die Zusammenstellung ist der von der Berbandsleitung in dankenswerter Weise veröffentlichten Statistik entnommen.

§ 7. Der Berband Mittelfränkischer Darlehenskassen=Bereine.

Wie in Untersranken haben sich auch in Mittelfranken Darlehensstassen gebildet, die nicht Anschluß an die Neuwieder Centrale suchten, sondern einen eigenen sreien Berband bildeten, wiewohl in Mittelfranken auch Raissessenein im Anschluß an Reuwied bestehen und einen eigenen Unterverband bilden. Nachdem im Jahre 1893 der bayerische Landesserband, insbesondere auf Antrag des mittelfränkischen Berbandes sich gebildet hatte, erging seitens des Kreiskomitees mittelfränkischer landewirtschaftlicher Bereine die Beisung, alle Darlehenskasseniene dem Landesverband zuzusühren. Im Lause des Jahres 1894 ist dieser Unschluß durchgesührt worden; der Kreis Mittelfranken stellt innerhalb des Landesverbandes das größte Kontingent an Vereinen.

Die mittelfränkischen Darlehenskassenbereine bilden also nicht mehr wie vordem einen in sich abgeschlossenen Berband, sondern einen Unterpretand des allgemeinen Berbandes.

Von dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee wurde der Anschluß an den Landesverband dadurch zu sördern gesucht, daß eine Beihülse zur überleitung gewährt wurde und zwar den Verbandsvereinen je 2 Mark, den Neuwieder Vereinen je 6 Mark. Die Bemühungen, auch die letzteren Bereine dem allgemeinen Verbande bezw. dem mittelsränkischen Untersverbande zuzussühren, haben zwar bereits Ersolg gehabt, doch wurden ihnen, wie von einigen Vereinen berichtet wird, von der Neuwieder Centrale Schwierigkeiten bereitet. Um diesen zu begegnen, ist von den aktienbesitzenden Vereinen ein Vertreter sür die Generalversammlung in Neuwied ausgestellt worden. Wenn ein Neuwieder Verein überzutreten beabsichtigt, meldet er sich beim Vorsitzenden des mittelsränkischen Untersverbandes. Derselbe sendet ihm die Statuten, läßt ihn revidieren, und löst eventuell das der Centrale in Reuwied schuldige Anlehen ab,

sobald diese es annimmt. Die bestehenden Bücher fonnen die Bereine weiterbenützen.

Als Zweck bes Berbandes wird in den Verbandsstatuten angegeben:

Die Förderung der genoffenschaftlichen Arbeit und der Angelegens heiten der ihm angeschloffenen Genoffenschaften, durch:

- 1. Besprechung, Förderung und Bertretung gemeinschaftlicher Interessen,
- 2. Bervolltommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genoffenschaften durch sachverständige Beratung,
- 3. Anregung und Anleitung jur Errichtung und jum Anschluffe neuer Darlehenskaffenbereine,
- 4. Vornahme der in § 51 f. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbandsgenossenischen.

Die Beteiligung an dem Berbande steht allen im Bereinsbezirke bestehenden Berbandsgenoffenschaften zu, welche:

- a. sich auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes unter unbeschränkter Haftplicht für Mitglieder konstituiert,
- b. die vom Borftande empfohlenen Geschäftsbücher und Statuten eins geführt haben.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahmebeschluß des Ausschusses.

Die Selbständigkeit der Verbandsgenossenschaften in ihrer inneren Einrichtung und Verwaltung wird, unbeschadet der denselben nach § 5 des Statuts obliegenden Verpflichtungen, durch die Mitgliedschaft im Verbande nicht berührt.

Der freiwillige Austritt aus dem Berbande kann nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung mit dem Schlusse eines jeden Kalenderjahres ersolgen. Die Ausschließung aus dem Berbande kann bei Nichtbeachtung der Statuten durch einen Berein jederzeit durch den Berbandsausschuß verfügt werden.

Die Verbandsgenoffenschaften find verpflichtet:

- 1. Die auf bem Berbandstag rechtsgültig gefaßten Beschlüffe zu besachten.
- 2. nicht gegen das Interesse ber Bereinigung des Berbandes und der Berbandsgenoffenschaften zu handeln.
- 3. der Revision durch den vom Verband dazu bestimmten Sachverständigen in der durch das Gesetz und den Beschluß des Verbandstages seitgesetten Ausdehnung sich zu unterwerfen,

- 4. ben festgesetten Jahresbeitrag auf Anfordern zu entrichten,
- 5. die von der Vereinigung oder vom Verbande gesorderten jährlichen statistischen Nachweisungen über ihre Einrichtungen und Geschäfts= ergebnisse rechtzeitig zu erstatten.

Die Organe des Berbandes find:

- 1. Der Verbandstag (Generalversammlung),
- 2. der Berbandsausschuß,
- 3. der Berbandsvorftand.

Dem Verbandstag steht die oberste Entscheidung in allen Verbandsangelegenheiten zu, soweit sie nicht statutenmäßig anderen Verbandsorganen übertragen ist.

Der Beschlußfassung des Verbandstages unterliegen insbesondere:

- 1. Die Wahl bes Berbandsvorstandes und des Ausschuffes,
- 2. die Festsehung der Jahresbeiträge,
- 3. die Prüfung der Geschäftsführung und die Entlastung des Vorstandes bezüglich der Jahresrechnung,
- 4. die Beschlußfassung nach § 11 des Statuts.

Jährlich findet ein ordentlicher Verbandstag statt. Außerordentsliche Verbandstage sind zu berufen, sobald der Verbandsausschuß dies für nötig hält, oder 1/8 der Verbandsgenossenschaften unter Anführung des Zweckes und der Gründe darauf antragen.

Der Verbandsausschuß besteht aus dem Verbandsvorstande und aus sechs aus den Mitgliedern der Verbandsgenossenschaften vom Verbandstaa auf die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Mitgliedern.

Der Beschlußsaffung des Aussichuffes unterliegen insbesondere:

- 1. Die Aufftellung ber Geschäftsordnung,
- 2. die Anftellung, Bezahlung und Entlaftung bes Verbands-Revifors,
- 3. die Genehmigung des Jahresvoranschlags und der besonderen Ausgaben,
- 4. die Prüfung der Jahresrechnung,
- 5. die Übewachung der Geschäftsthätigkeit der Verbandsverwaltung,
- 6. die Erledigung der ihm vom Verbandstage überwiesenen Angelegens heiten und
- 7. der Ausschluß der Berbandsgenoffenschaften, wenn diese ihren Berbindlichkeiten nicht nachkommen.

Der Berbandsvorstand hat seinen Sit in Wertheim in Mittelfranken. Er wird vom Berbandstage auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, hat den Berband nach Innen und Außen zu vertreten und ist insbesondere zur Wahrnehmung der im § 55, Abs. 2, 56 und 57, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes aufgesührten Obliegenheiten verpflichtet.

Die Mittel zur Deckung der Verbandskosten, einschließlich der Kosten der Verbandsredision, werden in der vom Verbandstage beschlossenen Weise durch Beiträge der Verbandsgenossensschaften aufgebracht.

Für die einzelnen Vereine hat der Verband Normalstatuten entsworsen. Sie zeigen das bekannte Raisseisensche Muster, doch ist ein Stiftungssonds in ihnen nicht vorgesehen. In Abschnitt VI wird über die Wirksamkeit des Vereins gesagt:

Die Betriebsmittel des Bereins werden zu verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und zur Bestreitung der Berwaltungskosten verwendet.

Überschüffe werden bei der Geldausgleichstelle angelegt.

Bur gemeinschaftlichen Anschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen und Gebrauchsgegenständen dürsen die Geldmittel der Genossenschaft nur vorsüberaehend verwendet werden.

Darleben durfen nur Bereinsmitglieder erhalten, und zwar

- a. auf fürzere Frift bis zu einem Jahr;
- b. auf längere Dauer bis ju gehn Jahren;
- c. auf laufende Rechnung.

Bei dem Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzussinden hat. Die Rückzahlungssrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zur Bewilligung von Darlehen auf länger als zehn Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, welcher auch die jährlichen Rückzahlungsfristen sestsest.

Die Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Borstandes bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates.

Die für alle Fälle vorzubehaltende vierwöchentliche Kündigungsfrist soll nur benützt werden, wenn die vom Bereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden oder die Bereinsschuldner oder deren Bürgen in Berhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

Die für Darlehen zu zahlenden Zinsen sowie etwaige Prodisionen setzt die Generalversammlung sest. Ebenso den Höchstbetrag der Darlehen, beziehungsweise die Kredite in lausender Rechnung, über welche hinaus feinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen, Darlehen verabsolgt werden dürsen. (Genossenschaftsgesetz § 37.)

Die Sicherstellung der Darlehen, beziehungsweise der Kredite in lausender Rechnung, muß in allen Fällen in so ausreichender Weise stattfinden, daß für den Verein keinerlei Gesahr vorhanden ist. Sie kann ersolgen durch Stellung von Bürgen, durch Faust- oder Unterpfänder, oder Hypothek.

Die Annahme eines Vorstandsmitgliedes als Bürgen für eine Kreditsgewährung bedarf ber Genehmigung des Aufsichtsrates. (Genossenschaftssgeset, § 37.)

Befondere Fürforge hat der Berband auch dahin gerichtet, die einzelnen Bereinsmitglieder beim Berkauf ihrer Güter vor Schaden zu schüßen. Zu diesem Zwecke erließ er folgende Instruktion der Darlehense kassenvereine über deren Bersahren bei Güterverkäusen:

- A. Bei Gütervergantungen, wenn dem Schuldner durch Darlehen nicht zu helfen ift, taxiert der Vorstand mit dem Aufsichtsrate das Anwesen, und ersteigert es, wenn die Taxation nicht überschritten wird, und legt nach dem Wiederverkauf den Überschuß dem Verganteten nutsbar an, giebt ihm, wenn soviel herausspringt, auch ein Obdach. Ebenso versährt er bei vormundschaftlichen Güterversteigerungen zu Gunsten der Waisen.
- B. Bei freiwilligen Verkäusen schlägt der Vorstand dem Verkausses lustigen vor, daß er seine Sache selbst verkause, alle Kosten trage, und übernimmt dann die auf zehn Jahre gestellten, zu 4 % verzinslichen Fristen gegen 2 bis 3 % Jählgeld, und zahlt das Geld an den Verstäuser aus. Zu diesem Verkauf kann sich der Vorstand, wenn es der Verkäuser will, Vollmacht geben lassen.
- C. Wenn der Verkaufslustige auf einem bestimmten Preise besteht und deshalb auf den Mehrerlös verzichtet, so taxiert der Vorstand mit dem Aufsichtsrate das Anwesen, läßt sich von dem Verkäuser notarielle Vollmacht geben, garantiert ihm den Kauspreis, läßt der Darlehenskasse den Überschuß cedieren, bezahlt Gänge und Kosten, und legt den erzielten Überschuß in den Reservesonds der Darlehenskasse.
- D. Der Bertrag C fann auch dahin gestellt werden, daß ber Berstäufer zur hälfte am Reingewinn und am Berluft teilnimmt.

Anzustreben ist, als dem Wesen der Darlehenskassen entsprechend, die unter B angegebene Art.

Der Verbandsbericht pro 1894 bemerkt nach dieser Richtung: Gine weitere Thätigkeit entsalten einzelne Vereine und zwar in sehr ersolgreicher Weise durch den direkten Ans und Verkauf von Immobilien. Es

sind dadurch bereits bedeutende Summen den Gemeinden erhalten geblieben und der verderblichen Güterschlächterei ist Einhalt gethan worden.

Den Geldausgleich vollzogen die Bereine anfangs untereinander. Nachdem räumlich von einander weit entfernte Bereine entstanden waren. wurde mit einer Zeitung der Bertrag gemacht, daß fie gegen Zuweisung der Inserate den Geldnachweis koftenlos inserierte. Welcher Berein Geld wollte, schrieb: Auhausen 500 Mart? Wer Geld übrig hatte, schrieb: Unhaufen 1000 Mart. Das Fragezeichen mar die Bitte um Sulfe, der Bunkt bedeutete die Offerte. Der Zinsfuß betrug 38/40/0. Bereine fich mehrten und diefer Geldverkehr nicht mehr ausreichte, erlangten die Bereine bei der Königlichen Staatsbant zu Nürnberg gegen Depositen und Chek des Geschäftsführers des Berbandes Rredit bis zu 200 000 Mark. Diefe Summe reichte aber balb nicht mehr ans, weil der Bereine mehr wurden und die Futternot 1893 mehr Nachfrage nach Geld erzeugte. Die Staatsbank forberte 41/20/0 für höhere Beträge als 200000 Mark. Das Geld bei der Centraldarlehenstaffe in München kostete 4%. Siervon konnten die Vereine, da fie felbft höheren Bins von ihren Mitgliedern nicht bekamen, keinen Gebrauch machen. Von der Notenbank erhielten fie Gelb zu 3% auf Wechsel. Dieses kam aber burch Vorausbezahlung der Zinsen, Wechselstempel 2c. auf 38/4 %. Weiterhin hat die baperische Spotheken- und Wechselbank, die feither einzelnen Bereinen Gelb zu 31/20/0 und 1 Promille Provision ohne Wechsel, Depositen oder Mittelspersonen gab, das Geld ftandig, auch wenn der Wechfelfurs steigt, zu 38/4 % ohne Provision für zwei Jahre bewilligt. Als Gegenleiftung forderte fie die Empjehlung ihrer Mobiliarfeuerverficherung. Bei Anfordern von Darleben haben die Bereine ihre Statuten und ein Berzeichnis ihrer Mitglieder mit angefügtem Auszug der Steuerverhältniszahl aus der Steuerrolle, vom Burgermeifter ober Rentamt beglaubigt vorzulegen. Als die Centraldarlehenskaffe den Zinsfuß auf 33/4 0/0 ermäßigte, traten ihr 50 Vereine bei, die übrigen bilbeten eine mittelfränkische Centralkasse, die ihr Geld von der Notenbank zu 3% bezieht, allerdings in der Form des Wechsels. Auf der Generalversammlung vom 5. Juni 1895 fand eine Borbesprechung wegen Umwandlung der Rreditvermittelungsftelle in eine Genoffenschaft mit beschränkter Saftpflicht statt. Bis zum 31. Dezember 1894 beteiligten fich an ihr 108 Bereine, fie hatten in diefem Jahre einen Umfat von 3504303.30 Mark. Die Bilang per 31. Dezember 1894 ichließt ab, wie folat:

0.4	- 4	, ,	٠.		
91	+	٠,	'n	n	•

Raffenfaldo	2027.68	Mark
Guthaben bei Bereinen	$514\allowbreak 593.53$	\$
Effettentonto	190610.58	=
Distont= und Stempelkonto	3315.74	×
Ruponskonto	1 260.—	=
Futtermittelkonto	$\boldsymbol{16761.56}$	=
Summe	728 569.09	Mark
Paffiva:		
Schuld an die Notenbank	540422.13	Mark
Guthaben von Vereinen	178 146.96	=
O	110110.00	
Vorjchußkonto	10 000.—	*

Während der Futternot im Jahre 1893 hat der Verband die Vermittlung von Futter übernommen. Die Staatsregierung hat hierzu einen Vorschuß von 10 000 Mark gewährt. Auf Futtermittelkonto find noch 16 765.56 Mark rückftändig. Es wurden im ganzen vermittelt:

Futterstroh	56672	Centner
Heu	7564	=
Sonftiges (Gemenge)	1779	=
Ölfuchen	3894	=
Ölfuchenmehl	1182	=
Mais	3033	=
Reismehl	200	=
Sämereien (Wicken, Raps 1c.)	1 438	=

Den größten Bezug hatte der Berein Sugenheim mit 6191 Centner und den kleinsten der Berein Breuntsselden mit 107 Centner.

Hußerdem wurde die Gesamtsumme von 268 944.37 Mark verausgabt. Außerdem wurden noch bezahlt für Frachtvorlagen in Öfterreich, dann für einzelne Bereine, welche direkt bezogen haben, zusammen 52575.36 Mark, so daß insgesamt in der Notstandsperiode verausgabt worden sind 321519.75 M. Die Abgabe der einzelnen Futtermittel an die Verbandssegenossenschaften und Landwirte ersolgte zum Ginkausspreise, welcher jedoch für die einzelnen Vereine auf einen einheitlichen Sah ausgeglichen wurde. Von der Verbandsleitung wurde irgend welche Entschädigung nicht beansprucht. Einzelne unvorhergesehene Ausgaben, welche noch nachsträglich für nicht zurückgesandte Wagendecken, Ölkuchensäche u. a. zu

leisten waren, haben ein Deficit verursacht, deffen Begleichung ohne Beisgiehung der Bereine geschehen soll.

Die Warenvermittlung war nicht nur auf das Jahr 1893 beschränkt. Im Jahre 1892 hatten die gemeinschaftlichen Einkäuse eine Summe von 31 940.88 Mark ergeben. Im Jahre 1894 wurden vermittelt:

Thomasphosphatmehl	8076	Centner	19604.70	Mark
Kainit	3 600	=	3204.—	=
Chilisalpeter	1408	*	12672	=
Fäkaldünger	846	\$	5922.—	\$
Superphosphat	5 00	=	1 100.—	\$
Ölkuchen	3840	*	15 367.2 0	=
Steinviehsalz	780	=	538.2 0	=
Sämereien (Rleefamen)	432	=	26586.—	=
Hopjen	24.70	*	5 434.80	=

Summe 19498.70 Centner 90428.90 Mark

Der Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäuse hat in diesem Jahre die Summe von 193462.79 Mark erreicht. Die im Rotjahr 1894 begonnene Viehvermittlung nach Nordbeutschland wurde auch im Jahre 1894 sortgesetzt und es sind bereits 91 Jugochsen sür 42370 Mark von nordedeutschen Grundbesitzern direkt bezogen worden. Auch hat sich der Verband um die Lieferung von Schlachtochsen für die Konservensabrik Ansbach bei der Königk. Militärverwaltung beworben. Der Preis ist aber unterboten und die Lieferung anderweitig vergeben worden. Die Gesamtsumme der gemeinschaftlichen Verkäuse hat in 1894 den Betrag von 84301.80 Mark ergeben.

Die bei weitem größte Mehrzahl ber Vereine ift erst im Jahre 1893 und 1894 gegründet worden. Die beiden ältesten Vereine haben im Jahre 1881 ihren Betrieb eröffnet. Die Statistik pro 1892 schließt mit 52 Vereinen ab, im darauf solgenden Jahre war ihre Anzahl auf 116 gestiegen und im Jahre 1894 auf 148. Im Jahre 1892 hatten die in in der Verbandsstatistik ausgesührten Vereine einen Mitgliederbestand von 2787, ein Vereinsvermögen von 27069.29 Mark und einen Jahressewinn von 6559.15 Mark, bei einem Verlust von 322.26 Mark (Einsrichtungskossen neuer Vereine). Der Gesamtumsah betrug 1693 998.71 Mark, die Assistiva 2183 707.94 Mark, die Passista 2156 960.91 Mark, darunter die Sparkasseniagen 470 540.17 Mark.

In der Berbandsstatistik pro 1894 sind summarische Geschäftsausweise von 131 Bereinen enthalten. Ihr Mitgliederbestand war 7298, weiterhin find noch 20 im Jahre 1895 gegründete Vereine namhaft gemacht mit 730 Mitgliedern, so daß die Mitgliederzahl bei Fertigstellung des Berichtes 8028 betrug. Der Umsatz jener 131 Vereine erreichte im Jahre 1894 die Höhe von 9156714.60 Mark. Am Jahresschluß bestrugen die Aktiva 5348208.77 Mark, die Passiva 5274748.59 Mark, darunter die Spareinlagen 958124.11 Mark. Der Jahresgewinn beliefsich auf 34154.70 Mark, der Verlust auf 3161.36 Mark; das Vereinssvermögen ist auf 42466.84 Mark angewachsen.

Die Ausweise für die einzelnen Bereine find hier nicht besonders gegeben, weil sie infolge der Zugehörigkeit der Bereine zum Landesverbande in dessen Statistik enthalten sind (Beilage VI).

§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenichaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine.

Für die einzelnen diesem Verbande angehörigen Vereine sind nicht wie in allen übrigen Verbänden statistische Daten über ihre Geschäftsethätigkeit und ihren Geschäftsstand veröffentlicht. Die an den verschiedensten Stellen stattgehabte Bemühung, diese Daten wenn auch unter Übernahme etwaiger Kosten zu erhalten, blieb ersolglos. Im solgenden können daher nur summarische Angaben sür die einzelnen Gruppen gemacht werden.

In den einzelnen Regierungsbezirfen, mit Ausnahme von Niedersbayern, in welchem nur 3 Bereine bestehen, haben sich Unterverbände gebildet. Bis zum Jahre 1881 existierten außerhalb Untersrankens nur ganz vereinzelt Raifseisenvereine. Für den untersränklichen Berband sinden sich sür das Jahr 1881 Angaben in dem von Dr. Jäger gegebenen Auszug aus der Statistik der Raisseisenvereine im Neuwieder Centralverbande (Der ländliche Personalkredit, I. Beilage). Danach bestanden in Untersranken 27 Bereine mit einer Mitgliederzahl von 1902, deren Gesächstsanteile sich auf 13873 Mark beliesen. Die Reservesonds betrugen 5108 Mark, der Jahresgewinn 9849, die Summe der Passiven 657884 Mark, darunter 12138 Mark Sparkassender. Bei den Mitgliedern standen am Jahresschluß 613674 Mark Darlehen aus.

Rach der Verbandsstatistif pro 1890 (Dr. Jäger a. a. D., II. Beilage) hatten sich bis dahin 5 Verbände gebildet, in Oberbayern, Schwaben und den drei fränkischen Kreisen. In derselben sind 133 Vereine aufsgesührt mit 8493 Mitgliedern. Ihre Geschäftsanteile betrugen 46 410 Mark,

bie Stiftungssonds 93 669 Mark. An die Mitglieder waren 2843 265 Mark Darlehen ausgegeben; einen besonders hohen Betrag von Kausgeldern weisen die 13 unterfränkischen Bereine mit 189 822 Mark auf. Mittelsfranken und Schwaben besaßen ein Immobilienkonto von 23 571 Mark bezw. 20 585 Mark. Die Guthaben bei der Central-Darlehenskasse in Reuwied beliesen sich auf 143 303 Mark, die Anlehen bei derselben auf 266 537 Mark. Gemeinschaftliche Bezüge an Dünges und Futtermitteln, Saatkorn, Kohlen zc. wurden insgesamt für 129 098 Mark gemacht. Die Bilanzausweise pro 1890 innerhalb der einzelnen Unterverbände sind in Beilage Va gegeben.

Im Sommer 1892 umfaßte der Berband im rechtscheinischen Bahern 243 Bereine; Dr. Jäger führt dieselben mit Namen auf (a. a. O. S. 287 f.). Am 1. Juli 1895 war ihre Zahl auf 198 zurückgegangen (Neuwieder Kaiffeisen-Kalender pro 1896 S. 23), obwohl gerade in diesen Zeitraum der gewaltige Aufschwung der baherischen Kreditgenossenschaften fällt. Die Ursache liegt in der Gründung des baherischen Landes-verbandes. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke verteilt sich die Zahl der angeschlossenen Bereine für die beiden angegebenen Zeitpunkte wie solgt:

	Re	gie	rui	ខេត្ត	bez	irf					1. Juli 1892	1. Juli 1898
Unterfranken											21	21
Mittelfranken											37	4 8
Oberfranken .											36	38
Oberpfalz .											5	9
Niederbagern											3	3
Schwaben .											102	60
Oberbayern .											39	19
	 me				_		 		_	_	243	198

Die setzte von der Berbandsseitung im Sommer 1895 heraussgegebene Statistik der Unterverbände behandelt das Geschäftsjahr 1893. Aus dem rechtsrheinischen Bahern sind die Geschäftsergebnisse von 146 Bereinen einbezogen. Die Mitgliederzahl derselben ist nicht angegeben. Die Stistungssonds einschließlich der Zuschreibung pro 1893 betrugen 149 108.08 Mark, die Referven 14 047.45 Mark, die Geschäftsanteile der Mitglieder 65 410.69 Mark, das eigene Vermögen insgesamt ca. 4%

bes fremden Rapitals. Un Darleben murben im Laufe bes Jahres ben Mitgliedern gewährt 1742 566.50 Mark, gurudgezahlt murben 906 944.23 Mark, der Bestand per ultimo betrug 4 029 133.61 Mark. In laufender Rechnung wurden an Mitalieder 908 203.50 Mark gegeben, 781 399.49 Mark wurden zurückgezahlt, das Guthaben der Mitglieder per ultimo war 352 123.09 Mark, das der Bereine 612 235.63 Mark. 3mmobiliar-Raujgelder wurden in 1893 215 650.48 Mark erworben, es gingen ein 119183 Mark, am Ende bes Jahres ftanden 407640.67 Mark aus, fast ausschließlich in Unterfranken und Schwaben. Diese Berbande hatten auch nur ein Immobiliarkonto von 7161.69 Mark bezw. 5915 Mark. — Bei den Bereinen wurden im Laufe des Jahres 2434 633.09 Mart eingelegt und 1250258.90 Mark abgehoben; am Schluffe bes Jahres beliefen fich die Einlagen auf 4936 534.92 Mark, hieran participiert der schwäbische Berband fast mit der Sälfte. Bon der Centraldarlehenstaffe wurden 948 484.40 Mark aufgenommen und 1071 765.05 Mark an fie zurückgezahlt, ihr Guthaben betrug Ende 1893 399 827.92 Mark, das der Bereine 370 033.75 Mark. Seitens der Centraldarlehenskaffe ift im Jahre 1895 eine Filiale in Nürnberg begründet worden. Die 146 Bereine hatten zusammen einen Jahresgewinn von 16 161.40 Mark, einen Verluft von 2704.89 Mark. Verhältnismäßig hoch erscheinen die Einnahmen an Provisionen mit 43 202.89 Mark gegenüber den Zinseinnahmen von insgesamt 216 626.63 Mark, im schwäbischen Unterverband betragen bie Provisionen mehr als 1/4 der Zinseinnahmen. Die Verwaltungs= tosten erforderten einen Betrag von 43 979.12 Mark. Die Gefamteinnahmen betrugen 5 759 708.54 Mark, die Ausgaben 5 435 390.67 Mark, bie Aftiva 5956034.64 Mark, die Paffiva 5942578.13 Mark.

Die Geschäftsergebnisse für die einzelnen Unterverbande sind aus Beilage V b. ersichtlich.

Die Organisation der Raiffeisenkassen darf hier als bekannt vorausgesetzt werden.

§ 9. Der Baherische Landesberband landwirtschaftlicher Darlehens= fassenbereine. Rreis= und Unterverbände.

Über die Ursachen, welche zur Gründung des Landesverbandes führten, gab der Staatsminister Freiherr von Feilitsch bei der ersten Generalversammlung und gelegentlich der Beratung der Kammervorlagen betreffs der Unterstützung des Berbandes Ausschlässe: In Bayern beständen seit geraumer Zeit einzelne Darlehenskassenvereine, aber was Schristen d. B. f. Socialpol. — Personaltredit.

allgemein fehlte, mar das Zusammenfassen berselben in einen Berband. Die Bereine gehörten teilweise dem Berband in Reuwied an, teilweise feien fie gang felbstftanbig, teilmeife gehörten fie einem Rreis- oder Begirtsverbande an. Diefe Berhältniffe feien nach mancher Richtung bin unhaltbar: erstens murde die gedeihliche Entwicklung des gangen Raiffeifen-Wefens hintangehalten, und bann fei die Staatsregierung nicht in ber Lage gewesen, für die Bereine etwas zu thun, weil eben ein Gesamt-Organ fehlte, das feinen Sig im Lande habe. Auch könne für einen Berband, deffen Sit in Neuwied liege, ju den hier in Frage ftehenden 3meden nichts ins Budget eingestellt werden 1. Das Bedürfnis nach Zusammensassung der Bereine erschien so allseitig, daß bei einer Borbesprechung die Gründung eines baperischen Landesverbandes und einer Centraldarlehenskaffe fast einstimmig beschloffen und etwa 500 Beitrittserklärungen jum ersteren bereits erfolgt feien. Der Landesverband habe für Gründung der Centraldarlehenskasse an einmaligen Ausgaben den Betrag von 4000 Mart zu beden, und bitte, biefe auf ben Staat zu übernehmen, da der Berband felbst noch kein Bermögen besike; als alljährlich wiederkehrende Ausgaben, unter benen namentlich die Roften für die Aufstellung von Revisoren in Betracht komme, feien 20 500 Mark und für die Centraldarlehenskaffe weitere 12 500 Mark in Aussicht ge-Abzüglich der eigenen Einnahmen des Berbandes (Beiträge und Zwischenzinsen) bleibe ein Betrag von 25 500 Mark ungebeckt. Bur Beftreitung diefer Roften und zur Eröffnung des Betriebes brachte die Staatsregierung den Antrag an die Rammern, fie zu ermächtigen,

- a. der mit dem baherischen Landesverbande landwirtschaftlicher Darlehenskaffenvereine verbundenen Centralbarlehenskaffe den Betrag von 100000 Mark als unverzinslichen Betriebsvorschuß zuzuwenden,
- b. zur Berstärkung der Deckung, die die genannte Centraldarlehenskasse für ihren Kontokorrentverkehr mit der Kgl. Bank aufrecht zu halten hat, bei letzterer den Betrag von 100000 Mark in baherischen Staatspapieren zu hinterlegen,
- c. außerdem behuis Gemährung von Zuschüssen an den bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und an die hiermit verbundene Centraldarlehenskasse das für die landwirtschafte lichen Zwecke überhaupt gestellte Postulat um 25 000 Mark zu er-

¹ Aus besonderen Mitteln find die Raiffeisen-Vereine auch früher unterftützt worden, so hat der Neuwieder Verband im Jahre 1884 ungefähr 30 000 Mark bezogen.

höhen und gleichzeitig einen weiteren Betrag von 4000 Mark beshufs Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die genannten Organe zur Bestreitung von Einrichtungskosten als außerordentliche Ausgabe einzustellen.

Diese Mittel wurden bewilligt, nachdem der Minister erklärt hatte, daß aus der beabsichtigten Bezahlung der Revisoren weder eine Einflußenahme noch eine Berantwortung für die Regierung erwachse. Diese wolle die Selbstständigkeit des Verbandes nicht antasten; es handle sich lediglich um die Ueberwachung, ob die staatlichen Mittel zu den bestimmten Zwecken verwendet würden.

Am 28. November 1893 wurde der Verband gegründet mit dem Sitze in München, seine Thätigkeit begann er am 1. Januar 1894. In den Statuten hat er sich die Ausgabe gestellt:

- 1. Die Revision der Geschäfts= und Rechnungsführung der ihm angehörenden Genossenschaften nach Maßgabe der betreffenden reichs= gesetzlichen Bestimmungen vornehmen zu lassen,
- 2. die Intereffen des Genoffenschaftswefens mahrzunehmen und zu pflegen,
- 3. die Vereine in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu vertreten,
- 4. für herstellung und Ausbildung gemeinschaftlicher Einrichtungen für die Zwecke der Berbandsvereine unter den einzelnen Genoffenschaften Sorge zu tragen,
- 5. neue Bereine bei ihrer Gründung forderlichst zu unterftugen.

Als Mitglieder können in den Landesverband aufgenommen werden alle Darlehenskassenverine, welche im Königreich Bahern ihren Sit haben und deren Satungen nicht wesentlich abweichen von dem durch den Versband ausgegebenen Musterstatut.

Die Selbständigkeit der einzelnen Bereine wird durch die Berbandsmitgliedschaft nicht beschränkt. Gegenseitige Haftbarkeit der Bereine unter einander besteht nicht.

Der Austritt aus dem Landesverbande kann nach halbjähriger schriftlicher Kündigung erfolgen.

Austretende Vereine bleiben für das laufende Jahr beitragspflichtig. Die Mittel des Landesverbandes werden beschafft aus:

- 1. den von den einzelnen Vereinen zu bezahlenden Jahresbeiträgen, deren Höhe von der Landesverbandsversammlung jeweilig bestimmt wird,
- 2. den durch die Warenvermittlung fich ergebenden Überschüffen,
- 3. Zuschüffen aus öffentlichen Fonds,
- 4. fonftigen Buwenbungen.

5*

Die zur Berbandstaffe fließenden Mittel find Gigentum bes Ber-

Die dem Landesverbande obliegende Aufgabe wird vollzogen:

- 1. durch die Landesverbandsversammlung (Generalversammlung des Landesverbandes),
- 2. durch den Borftand.
- 3. durch den Geschäftsführer,
- 4. durch die Reviforen.

Der Borstand besteht aus dem Landesverbandsdirektor, dessen Stells vertreter und den Kreisanwälten, bezw. deren bevollmächtigten Stells vertretern.

Die Kreisverbände haben das Recht, auf je 100 Bereine einen weiteren Bevollmächtigten in den Vorstand auf ihre Kosten zu ernennen. Ein Bruchteil über 50 wird hierbei für ein volles Hundert gerechnet.

Der Berbandsdirektor, sowie deffen Stellvertreter werden von der Landesverbandsversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Landesverbandsdirektor oder bessen Stellvertreter hat den Verband zu vertreten und die Erledigung der laufenden Geschäfte zu besorgen.

Ihm wird ein Geschäftsführer beigegeben.

Der Geschäftsstührer ist Beamter des Verbandes. Er hat den Direktor nach Maßgabe eines abzuschließenden Dienstvertrages in Außjührung aller Geschäfte zu unterstüßen, besondere ihm zugewiesene Geschäfte selbständig zu erledigen, das Rechnungswesen zu besorgen, die Verbands-Rassengeschäfte zu führen, die Thätigkeit der Revisoren zu überswachen und, soweit ersorderlich, den gemeinschaftlichen Bezug von landwirtschaftlichen Konsumartikeln unter den einzelnen Vereinen zu bewirken.

Mit der Revision der Geschäftsführung und des Rechnungswesens der Berbandsvereine wird auf Borschlag des Landesverbandsdirektors unter Zustimmung des Vorstandes die erforderliche Anzahl von sachtundigen Personen betraut.

Die Revisoren sollen womöglich in dem betreffenden Regierung &- bezirke wohnen.

Die Revision der einzelnen Verbandsvereine hat mindestens in jedem zweiten Jahre zu geschehen.

(In der 1. Generalversammlung des Berbandes erklärte der Vorfitzende, die Berbandsleitung sei zu der Anschauung gekommen, daß eine jährliche Revisionsvornahme in deren Interesse gelegen erscheine und werde daher eine solche vornehmen lassen, nachdem die Zuschüsse des Staates dies kostenlos für die Bereine ermöglichen.)

Der betreffende Revisionsbericht ist an den Landesverbandsdirektor zu erstatten. Der Bescheid hierüber ist dem Areisverbandsvorstande in Abschrift mitzuteilen.

Die Revisionskosten werden auf die Landesverbandskasse übernommen. Besondere, durch eigenes Berschulben veranlaßte Revisionskosten sind von dem betreffenden Berbandsverein zu zahlen.

Der Ans und Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Gebrauchsgegenständen bleibt den einzelnen Verbanden oder Verbandssereinen überlassen, kann aber auch vom Landesverband vermittelt werden.

Bur Bermittlung des Geldausgleiches wird eine Central-Darlehens= kaffe gegründet. Der Beitritt zu dieser ist den einzelnen Berbandsver= einen freigestellt.

Die Statuten diefer Raffe besagen im wefentlichen:

Die Vereine bilden eine Centralgenoffenschaft unter der Firma: Baperische Central-Darlehenstasse, eingetragene Genoffenschaft mit besichränkter Haftpflicht.

Die baherische Central-Darlebenskasse hat den Geldausgleich unter ihren Mitgliedergenossenschaften (Darlebenskassenvereinen) zu vermitteln und denselben

- a. Rredit zu gewähren;
- b. mußig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Mitglieber ber Centralgenoffenichaft können werben:
- a. alle bem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlebenskaffenvereine angeschloffenen Genoffenschaften;
- b. Einzelpersonen, welche zu Mitgliedern des Borstandes oder des Aufssichtsrates der Centralgenossenschaft gewählt find.
 - Die Mitgliedschaft kann erworben werden burch:
- a. eine schriftliche unbedingte Beitrittserklärung;
- b. eine Zulaffungserklärung des Vorstandes, gegen deren Verweigerung dem Antragsteller Berusung an den Aufsichtsrat zusteht, welcher endgültig entscheidet;
- c. die Eintragung in die gerichtliche Lifte der Genoffen.

Bei Einzelnpersonen tritt die Wahl zum Mitglied des Borstandes ober Aufsichtsrates an Stelle der Zulaffungserklärung.

Durch den Austritt aus dem Borstande oder Aufsichtsrat der Centralgenoffenschaft geht die Mitgliedschaft bei Einzelpersonen verloren.

Beim Ausscheiden aus dem baberischen Landesverband landwirts schaftlicher Darlehenstaffenvereine tritt für den betr. Berein auch die Ausschließung aus der Centralbarlehenstaffe ein.

Sämtliche Mitglieder haben das Recht:

- a. an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen (§ 18), bei Mitgliedergenossenschaften geschieht die Abstimmung durch je einen Vertreter;
- b. an dem Gewinne teilzunehmen. (§ 23.) Mitgliedergenoffenschaften haben außerdem das Recht:
- c. Aredit bei der Central-Darlehenskasse zu beanspruchen;
- d. Gelber bei berfelben verzinslich anzulegen. Sämtliche Mitglieder haben die Bflicht:
- a. ein Eintrittsgelb zu Gunften des Reservefonds zu bezahlen, soferne die Generalversammlung ein solches festset;
- b. die vorgeschriebenen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leiften;
- c. für alle Berbindlichkeiten der Centralgenoffenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern gegenüber bis zum Betrage von 1000 Mark für jeden Geschäftsanteil zu haften;
- d. die Borschriften der Geschäftsordnung einzuhalten. (§ 24.) Die Mitgliedergenoffenschaften haben außerdem die Pflicht:
- e. beim Ausscheiden eine Einlage von 25 Mark in den Reservefonds zu leisten;
- f. einem ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung des Aufsichtsrates der Centralgenoffenschaft nicht beizutreten.
 - Die Verwaltungsorgane der Centralgenoffenschaft find:
- a. Der Vorstand;
- b. der Aufsichtsrat;
- c. die Generalversammlung.

Die Mitglieder des Borstandes und Aufsichtsrates muffen entweder Mitglieder der Centralgenossenschaft oder einer derselben zugehörigen Genoffenschaft sein.

Der Vorstand besteht aus zwei Direktoren und einem weiteren Mitglied, welche von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Einem derselben überträgt der Aufsichtsrat den Vorsitz.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten einen vom Aufsichtsrat seftgesetzen Gehalt. Ihre Anstellung ist jederzeit widerruschich.

Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für die Centralsgenossenschaft erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes.

Spekulationen für die Centralgenossenschaft zu unternehmen ist dem Borstande verboten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, welche von der Generals versammlung auf 4 Jahre gewählt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus, erhalten aber Ersat für ihre Auslagen.

Der Betrag, bis zu welchem sich einzelne Mitglieder mit Einlagen beteiligen können, der Geschäftsanteil, wird auf 100 Mark sestgeset, wovon ein Zehntel beim Eintritt bezahlt werden muß.

Ein Genoffe kann mehrere, höchstens jedoch zehn Geschäftsanteile erwerben.

Ein zweiter Geschäftsanteil kann nur erworben werden, nachdem der erste volleinbezahlt ist. Das gleiche gilt von jedem weiteren Geschäfts= anteil.

Bur Bisbung eines Reservesonds werden zehn Prozent des jährlichen Reingewinns verwendet, bis der Erstere die Hälfte des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Bur Bildung eines Betriebsfonds, welcher zur Deckung von Verlust und außerdem zu anderen der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegenden Verwendungen dient, werden weitere zehn Prozent des jährlichen Reingewinns verwendet, bis der Betriebssonds ein Viertel des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Aus dem übrigen Reingewinn sett die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben sest. Dieser Geswinnanteil darf nicht höher als vier Prozent sein, und wird so lange dem Geschäftsguthaben zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil die im Statut vorgeschriebene Höhe erreicht hat.

Über den Rest des Reingewinns versügt die Generalversammlung nach freiem Ermessen zu Gunsten des Reservesonds, des Betriebssonds oder des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskaffens vereine.

Bur Deckung eines bei Aufstellung der Bilanz sich ergebenden Ber- lustes dienen der Reihenfolge nach:

- 1. der Betriebsfonds,
- 2. der Refervefonds,
- 3. die Geschäftsguthaben,
- 4. die Saftsummen.

Die Central-Darlehenskaffe tritt dem "baherischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskaffenvereine" bei.

Der Landesverbandsdirektor oder ein Stellvertreter desfelben und der betreffende Verbandsrevisor sind zu den Generalversammlungen einzusladen.

Die Bemeffung des den einzelnen Darlehenskaffenvereinen zu ge-

währenden Aredits steht innerhalb des von der Generalversammlung festgesetzten Höchstbetrages dem Vorstande der Central-Darlehenskasse, die Prüsung dem Aufsichtsrate zu.

Die Höhe des Kredits wird bemeffen aus den Steuerbeträgen der Mitglieder der der Centralkaffe angeschloffenen Bereine.

Das Maximum des Kredits an einen Verein ift von der 1. Generals versammlung auf 80 000 Mark sessegiet worden.

Für jedes beginnende 8000 Mark (ursprünglich 10000 Mark) Krebit ift ein Geschäftsanteil bei der Centralkasse zu erwerben.

Die vorläufige Sperrung des Kredits erfolgt durch den Vorstand, wenn ein Verein mit einem anderen Geldinstitute in laufendem Verkehr steht, oder sobald der Vorstand mit Grund an der Kreditwürdigkeit zweiselt, oder wenn zusolge der Revision Mitteilungen über unpünktliche Geschäftsfährung eines Vereines einlausen. Die definitive Auskündigung des Kredits spricht der Aussichtsarat aus.

Im Falle der Aufkundigung des Kredits ist die bei der Central-Darlebenskasse stehende Schuld innerhalb 8 Wochen zu bezahlen.

Die bei der Central-Darlehenskaffe einbezahlten Gelber werden von dem auf die Ankunft folgenden Werktage an, die an die Bereine absgegebenen Gelder vom Tage der Absendung an verzinft.

Am Schluffe jedes Kalender-Halbjahres wird den Vereinen der Stand ihres Kontos zur Anerkennung mitgeteilt. Einwendungen gegen dieselben sind innerhalb vier Wochen bei der Central-Darlehenskaffe ans zubringen.

Die Zinsen, wenn sie nicht erhoben werden, werden in halbjährigen Raten zum Kapital geschlagen. In den halbjährigen Rechnungen wird auch jedem Bereine die Höhe seines Geschäfts-Guthabens mitgeteilt.

Von jeder Anderung in der Besetzung des Vorstandes, sowie vom Wechsel des Rechners, haben die Vereine alsbald der Central-Darlehenstasse Mitteilung zu machen und die Unterschriften der Vorstandsmitglieder, eventuell des Rechners, aufs neue einzusenden.

Beim Antrag auf Rredit-Eröffnung hat der Darlehenskassenberein den Höchstbetrag des Kredites zu normieren und eine Liste seiner Mitsglieder einzureichen, welche die Hauss oder Bestynummer, den Wohnort, das Gewerbe, und insbesondere die Steuerbeträge in ihren einzelnen Kategorien enthält. Die Richtigkeit der Steuerauszüge muß von der Gemeindebehörde, bezw. dem Kgl. Rentamte bestätigt werden. Für diese Anträge auf KreditsGröffnungen stehen den Vereinen Formulare zur Versstügung.

Das vom Verband entworfene Musterstatut, dessen wesentliche Bestimmungen für den Beitritt zum Verbande obligatorisch sind, fordert in erster Reihe die Form der unbeschränkten Haftpflicht für die Vereine. Die Errichtung einer Sparkasse ist vorgesehen.

Mitglieder des Vereins können nur zur selbständigen Vermögensverwaltung berechtigte Einwohner der Gemeinde sein, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte besinden. Bei der Aufnahme in den Verein ist die Entrichtung eines Eintrittsgeldes vorgesehen, dessen Betrag die Generalversammlung bestimmt und in den Reservesonds sließt.

Ein Genoffe darf nicht mit mehr als einem Geschäftsanteil besteiligt fein.

Die Organe des Bereins find: Der Borftand, der Auffichtsrat, die Generalversammlung und der Rechner. Der Vorstand besteht aus dem Bereinsvorsteher und wenigstens vier Beisigern, deren einer zum Stellvertreter des Vorstehers gewählt ist. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf 4 Jahre gewählt. Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für den Verein erfolgen durch den Vorsteher oder seinen Stellvertreter und zwei weitere Mitalieder des Borftandes. Bei Anleben von 500 Mark und darunter genügt die Unterzeichnung durch zwei vom Borftand bagu beftimmte Borftandsmitglieder. Bei Geldbelegen ift außerdem die Unterschrift des Rechners notwendig. Für abzuschließende Vertrage hat ber Borftand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Über Darlebensgesuche entscheidet er felbständig unter Singuziehung des Rechners. Der Auffichtsrat befteht aus dem Vorsigenden und wenigstens 8 weiteren Mitgliedern; derfelbe wird auf 4 Jahre gemählt. Die Mitglieder des Auffichtsrats fowie des Borftandes üben ihr Umt als unbefoldetes Chrenamt aus und haben nur den Erfat ihrer Barauglagen zu beanspruchen. Die Raffen- und Buchführung bes Bereins erfolgt durch einen auf 4 Jahre aus der Bahl der Mitglieder gu wählenden Rechner. Er hat eine durch die Generalversammlung zu beftimmende Kaution durch Bürgschaft, Faustpfand oder Unterpfand zu ftellen. Er erhält im Berhältnis feiner Mühewaltung Bergütung, beren bobe die Generalversammlung festsett. Sie darf nicht in Tantiemen befteben.

Die Betriebsmittel des Bereins werden zu verzinslichen Darleben an die Mitglieder und zur Bestreitung der Verwaltungskoften verwendet.

Überschüsse werden bei der Geldausgleichsstelle angelegt.

Bur gemeinschaftlichen Anschaffung von Wirtschaftsbedürfniffen und

Gebrauchsgegenständen dürsen die Geldmittel der Genossenschaft nur vorsübergehend verwendet werden.

Darlehen dürfen nur Bereinsmitglieder erhalten, und zwar

- a. auf fürzere Fristen bis zu einem Jahr;
- b. auf längere Dauer bis zu gehn Jahren;
- c. auf laufende Rechnung.

Bei dem Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzusinden hat. Die Rüdzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Bur Bewilligung von Darlehen auf länger als zehn Jahre ift in jedem einzelnen Fall die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, welcher auch die jährlichen Kückzahlungsfristen sestlett.

Die für alle Fälle vorzubehaltende vierwöchentliche Kündigungsfrift soll nur benützt werden, wenn die vom Bereine angeliehenen Kapitalien massenweise gefündigt werden oder die Bereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

Die sur Darlehen zu zahlenden Zinsen sowie etwaige Prodisionen setzt die Generalversammlung sest. Ebenso den Höchstbetrag der Dar-lehen, beziehungsweise die Kredite in laufender Rechnung, über welche hinaus teinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Besträgen zusammen, Darlehen verabsolgt werden dürsen.

Die Sicherstellung der Darlehen, beziehungsweise Kredite in laufender Rechnung, muß in allen Fällen in so ausreichender Weise stattfinden, daß für den Verein keinerlei Gesahr vorhanden ist; sie kann ersolgen durch Stellung von Bürgen, durch Faust- oder Unterpfänder.

Von besonderem Interesse erscheint, daß das Statut die Ansammlung eines "Stiftungssonds" bestimmt.

Von dem jährlichen Reingewinn werden zunächst 10% dem Reservesonds überwiesen, bis derselbe ein Drittel der Passiva beträgt. Weitere 20% werden dem Stistungssonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder zugute geschrieben. Aus dem übrigen Rest setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben sest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinssuß für Anlehen und muß mindestens ½% on niedriger sein, als der durchschnittliche Zinssuß für Darslehen. Der Restbetrag sließt in den Reservesonds.

Der Reservesonds bleibt Eigentum des Bereins. Die Mitglieder haben verfönlich keinen Anteil an demfelben und können keine Teilung verlangen. Derfelbe bient zur Dedung eines aus ber Bilang fich ergebenden Berluftes; reicht der Refervefonds hierzu nicht aus, fo wird der Fehlbetrag an den Geschäftsguthaben abgeschrieben und, falls diese erschöpft find, auf die Mitglieder nach der Kopfzahl umgelegt. Stiftungsfonds gur Forberung ber Wirtschaftsverhaltniffe ber Bereinsmitglieder muß durch jährlichen Buschlag des entsprechenden Teiles vom Reingewinn fo lange angesammelt werden, bis er die Sohe erreicht hat, daß er als Betriebstapital des Vereins genügt. Die Zinsen können entweder zum Kapital geschlagen, oder zu wirtschaftlichen Zwecken im Vereins= bezirk im Intereffe ber Mitglieder verwendet werden. Dies lettere muß geschehen, sobald der Konds die angebene Sohe erreicht hat, in welchem Falle dann auch der Teil des jährlichen Reinoewinns, der bis dahin zur Unfammlung bes Stiftungsfonds gedient hat, verwendet werden muß. Die alleinige Berfügung über den Stiftungsfonds zur Forderung ber Wirtschaftsverhältniffe ber Vereinsmitglieder hat der Verein, fo lange er Die Mitglieder haben perfonlich keinen Anteil an demfelben und fönnen keine Teilung verlangen.

Bei freiwilliger Auflösung des Bereins soll der Stiftungssonds entweder der Lokalarmenpflege des Bereinsbezirkes zur Berwaltung mit dem
Rechte des Zinsengenusses, vorbehaltlich der sosortigen Rückerstattung bei Wiedergründung eines Darlehenskassenvereins übergeben werden, oder er muß so lange pupillarisch, entweder bei der baherischen Central-Darlehenskasse oder einem sonstigen Geldinstitute sicher gestellt und die Zinsen müssen zum Kapital geschlagen werden, dis sich ein neuer Berein nach Raisseisenschen Principien für den betressenden Bereinsbezirk gebildet hat. Die Beurteilung, ob der neue Verein den obengenannten Bedingungen entspricht, steht dem baherischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen zu. Dieser hat auch über die Auslieserung des Stiftungssonds oder die Teilung desselben, im Falle sich mehrere Vereine in dem betressenden Bezirke bilden sollten, zu beschließen.

Sollte fich 25 Jahre lang tein solcher Verein gründen, so verfällt der Stiftungsfonds der betreffenden Lokalarmenpflege.

Der Stiftungsfonds kann zur Deckung von Ausfällen, soweit dazu der Reservesonds nicht ausreicht, herangezogen werden. Im Konkursversahren ist nur in dem Falle und bis zur Höhe der Überschulbung des Bereins der Stiftungssonds zur Besriedigung der Gläubiger heranzuziehen, der Rest aber seiner Bestimmung zu belassen.

Durch die vielsache Förderung der Agl. Staatsregierung und ihrer Organe, sowie der verschiedenen Kreiskomitees und einzelner hervoragender mit den ländlichen Kreditverhältnissen und dem Genossenschaftswesen vertrauter Männer nahm der Landesverband und durch ihn das ganze baherische Genossenschaftswesen bald einen gewaltigen Aufschung. Am Schlusse des ersten Geschäftsjahres hatten sich ihm bereits 448 Vereine mit 26 582 Mitgliedern angeschlossen. Ende Rovember 1895 zählte der Verband einen Mitgliederstand von 744 Vereinen. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Vereine wie solgt:

				ult	XII. 189	4 ult. XI. 1895
Oberbayern .					98	135
Niederbayern .					47	70
Pjalz						12 9
Oberpfalz					2 9	67
Oberfranken .					42	57
Mittelfranken .					115	137
Unterfranken .					62	73
Schwaben					5 5	76
	3	ujai	mm	en	448	744

Von den 448 Vereinen Ende 1894 find nicht weniger als 205 in diesem Jahre gegründet worden. Für die Berbreitung der Darlebenstaffen-Vereine und Vereinsgrundungen wurde durch Wort und Schrift Sorge getragen. Wie ber Jahresbericht angiebt, find im Jahre 1894 nahezu 3000 Gründungspapiere an Behörden, Bemeinden, Private und neugegründete Bereine unentgeltlich hinausgegeben worden. Gine fehr au begrüßende Einrichtung hat die Verbandsleitung durch die Ausgabe von Berbandskundgaben getroffen, die monatlich erscheinen. In ihnen wird ben Bereinen bas wichtigste ber Geschäftsthätigkeit bes baperischen Landesverbandes und der Central-Darlebenstaffe befannt gegeben, ihnen Unregung und Belehrung auf bem Gebiete ihrer Geschäftsthätigkeit erteilt, Mitteilungen über Warenvermittelungen und Absatz landwirtschaftlicher Produkte werden gemacht, die Bilangen der einzelnen Bereine veröffentlicht u. a. m. Den Mitaliedervereinen werden die Berbandstundgaben koftenfrei quaefandt, außerhalb Stehenden ift die Möglichkeit des Abonnements bei allen Poftanftalten um den Breis bon 60 Bf. pro Jahr gegeben.

In dankenswerter Weise ist die Verbandsleitung bemüht, statistische Daten über den Geschäftsgang und Stand der einzelnen Vereine zu

fammeln und ju veröffentlichen. Bu biefem 3mede werden ben Bereinen Formulare jur Ausfüllung überfandt. Leider find diefe gu tnapp gefaßt, fie enthalten namentlich keine Frage über den wichtigsten Punkt, die Leiftungen ber Bereine gegenüber ihren Mitgliedern. Die für bas Beschäftsjahr 1894 zusammengestellte Statistik ist in Anlage VI wiedergegeben. In derfelben werden 446 Bereine namentlich aufgeführt. Über 24 Bereine konnten Angaben nicht gemacht werden. Die übrigen 222 Bereine gählten insgesamt 25 352 Mitglieder. Der Umfat (Einnahmen und Ausgaben addiert) erreichte nahezu die Bobe von 30 Millionen, die Aftiva zeigten einen Stand von 13797 499.37 Mark, die Baffiva von 13 616 594.12 Mark. Das Bereinsvermögen betrug 198 765.72 Mark, die Refervefonds 89 275.99 Mart, die Stiftungs- oder Specialrefervefonds 99 065.06 Mart, die Einzahlungen an Geschäftsanteilen 139 872.93 Mart. Die Frage nach bem Bereinsbermögen wurde von den einzelnen Bereinen, wie aus der Statistik deutlich ersichtlich ist, nicht in gleichem Sinne beantwortet. In den meisten Fällen ist die Summe aus den Rubriken ber Referve- und Stiftungsfonds eingefett worden, in anderen Fällen aber ein geringerer Betrag ober gar nichts. Es fehlt offenbar an einer Begriffsbestimmung des Bereinsbermögens, weiterhin auch an einer Ungabe, ob in den Fonds die Buschreibung aus dem Gewinne des betreffenden Jahres bereits enthalten fei. Der Jahresgewinn betrug 98 972.91 Mark, der Verluft 9512.06 Mark. Die Sparkaffeneinlagen haben einen Beftand von nahezu 48/4 Millionen erreicht. Die gemeinschaftlichen Eintäufe umfaßten 469 770.89 Mark, die Verkäufe 93 232.68 Mark. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß, wie aus der Statistik hervorgeht, die große Mehrzahl der Bereine erst vor wenigen Jahren, vielsach im Berichtsjahre selbst, den Geschäftsbetrieb eröffnet Besondere Aufmerksamkeit widmet die Verbandsleitung ber Warenvermittelung. Für das Jahr 1894 bemerkt der Jahresbericht:

"Die Warenvermittelung durch den Landesverband wurde vielfach benützt und haben infolge Ausgabe der Waren-Vermittelungszettel viele Vereine ihre landwirtschaftlichen Produkte verkaufen, bezw. ihren Bedarf beden können.

Von der Lieserung von Getreide u. s. w. an die königs. Proviantsämter und Bäcker-Innung wurde von einer Anzahl von Vereinen mit Vorteil Gebrauch gemacht.

Der Ankauf von Dünger, Futter und anderen Produkten durch Bermittlung des Landesverbandes fand seitens der Bereine noch nicht in

dem Maße statt, wie es im Interesse der letzteren wünschenswert gewesen wäre.

Am Anfange des Jahres waren es nur wenige Bereine, die hiervon Gebrauch gemacht haben, die Einrichtung war zu neu und die meisten Bereine verhielten sich zuwartend und wollten erst sehen, ob die Waren auch entsprechend und preiswürdig geliefert würden.

Gegen den Herbst nahmen die Bestellungen einen erfreulichen Aufsichwung."

Der Landesverband vermittelte im Jahre 1894 folgende Ankäufe:

		D ü 1	ı g e m i t	tel.				
1171 Cer	ıtner Superp	hosphat	mit .				4033.66	Mark
8367	- Kainit-	und cal	cinierten	Dü	nger		8 734.94	=
15842	= Thoma	sphospho	ıtmehl				34398.46	*
666	- Diverse	Dünger,	Anoche	nmeh	l u. J.	w.	927.11	*
26046 Cer	itner			in	Sum	ma	48 094.17	Mark
		F u t	termi	tel.				
2 Wagg	gons Stroh						480.71	Mark
710 Centn	er Ölkuchen,	verschied	ene .				3447.50	\$
340 -	Viehfalz					•	206.40	=
				in	Sum	ma	4 134.61	Mark
		Să	merei	en.				
5,80 (6	entner Aleejai	men			. .		404.75	Mark
131,06	= Wicken						1 360.16	=
136,86 Ce	ntner						1 764.91	Mark
		S	Rohlen					
4346 Centi	ier Kohlen					•	2382.12	Mark
	Bücher,	Formu	lare,	Stei	npel	u.	i. w.	
im Betrage	on						10 123.31	Mark
		Feuer	jeste R	affe	n.			
Neun Stüd	ŧ						3697.60	*
		(Seräte					
Trieure un	d Eggen .						$\boldsymbol{1825.23}$	=
				Gefai	ntjum	me	72 021.95	Mark
Auker	dem wurden	von de	n Verei	nen	noch	dire	tt bei den	bom

Außerdem wurden von den Bereinen noch direkt bei den vom Bayerischen Landesverbande empsohlenen Firmen Ankäuse gemacht.

Der Gewinn aus der Warenvermittlung betrug 275.08 Mark.

Revidiert wurde das Geschäfts- und Rechnungswesen von 143 Vereinen. Die Revisionen haben, wie der Bericht bemerkt, mit nur ganz wenigen Ausnahmen, zu keinen erheblichen Beanstandungen Veranlassung gegeben.

Die Rechnungsgeschäfte für den baberischen Landesverband besorgt die Central-Darlehenstaffe. Das Rechnungsergebnis für denselben pro 1894 ist solgendes:

Einnahmen.		
Vom Königl. Staatsministerium des Innern:		
1. Zuschuß zu den Ausgaben des Landesverbandes	723.80	Mark
2. Zuschuß für Revisions, und Betriebsauslagen .	19 000.—	=
Jahresbeiträge der Mitgliedervereine	1 263.—	*
Gewinn aus der Warenvermittlung	275.08	=
Gewinn aus der Abgabe von Büchern und Formularen		
u. j. w	113.32	=
Zinsentschädigung von der Central-Darlehenskaffe .	405.96	=
Summa ber Ginnahmen	21 781.16	Mark
Ausgaben.		
Gehalt des Geschäftsführers pro Dezember 1893	375.—	Mark
= = = 1894	2500.—	*
Für Schreibaushilfe	357.—	=
Koften für Revisionen inkl. Drucksachen	4246.05	=
Gründung und Organisation des Landesverbandes,		
der Kreis- und Bezirksverbände und von Dar-		
lehenskassen-Vereinen	1757.60	*
Reiseauslagen	770.02	*
Portoauslagen	389.—	*
Auslagen für die Berbandskundgabe	516.70	=
Regieauslagen für Bureaudiener, Beheizung, Beleuch-		
tung und sonstige Bedürfnisse	949.12	.=
Vorrat von Büchern und Formularen am Jahresschluß	2340.35	.=
Saldo-Übertrag auf das Nachjahr	7 580.32	=
Summa-Ausgaben	21 781.16	Mark

Der Landesverband umsaßt sämtliche Regierungsbezirke des Landes. Um innerhalb der einzelnen Kreise Organe zu besitzen, welche den Landessverband in seiner Thätigkeit zu beraten und zu unterstützen, sowie die besonderen Interessen des engeren Kreises zu fördern und zu vertreten berusen sind, erschien es zweckmäßig, innerhalb jedes Regierungsbezirks

einen Areisverband zu bilben und weiterhin innerhalb jedes Areises die Bereine jedes Distriktes oder mehrerer Distrikte zusammen zu Bezirksbezw. Unterverbänden zu vereinigen. Der Ausbau dieser Organisation geht seiner Bollendung entgegen.

In der Borstandssitzung des Landesverbandes vom 13. Juli 1894 wurden Rormalverbands: und Unterverbands: Statuten beraten. Zur Kennzeichnung seien einige Auszüge aus dem Statut des oberpfälzischen Kreisverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassen:

Der Kreisverband bezweckt im Anschluß und in den Grenzen des Statuts des bayerischen Landesverbandes:

- a. Die Förderung der wirtschaftlichen Intereffen der Berbandsvereine;
- b. die gemeinsame Bertretung diefer Intereffen im Landesverbande;
- c. die sachverständige Beratung der Verbandsvereine in allen eins schlägigen Angelegenheiten;
- d. die Anregung und Anleitung jur Gründung neuer Darlehenstaffens Bereine;
- e. die Unterstützung des Landesverbandes in Revisionssachen;
- f. ben gemeinschaftlichen Un- und Berkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Gebrauchsgegenstände;
- g. die Vermittlung der Kontrolle über die Güte der etwa bezogenen Waren. Die Mittel des Kreisverbandes werden beschafft aus:
- a. den von den einzelnen Bereinen ju gahlenden Jahresbeiträgen, deren Höhe von der Kreisverbands-Bersammlung jeweilig sestzuseten ift;
- b. den durch Warenvermittlung sich ergebenden Überschüffen;
- c. Zuschüffen aus öffentlichen Fonds;
- d. fonftigen Zuwendungen.

Alle diese Mittel sind Eigentum des Kreisverbandes und werden von dem Kreisverbands-Anwalt verwaltet.

Die dem Rreisverbande obliegende Aufgabe wird vollzogen:

- a. Durch die Rreisberbands-Bersammlung;
- b. durch den Kreisverbands-Ausschuß;
- c. durch den Kreisverbands-Anwalt.

Der Kreisverbands-Ausschuß wird von der ordentlichen Kreisversbands-Versammlung auf drei Jahre gewählt und besteht aus mindestens vier oder höchstens acht Mitgliedern, wozu noch der Kreisverbands-Unwalt als ständiges Ausschußmitglied kommt.

Der Areisverbands-Ausschuß hat das Beratungsmaterial für die Areisverbands-Bersammlung vorzubereiten, letztere durch den Areisverbands-

Anwalt berufen zu laffen und beim Geschäftlichen des Berbandes mit-

Der Kreisverbands-Anwalt wird von der ordentlichen Kreisverbands-Versammlung auf drei Jahre mit einsacher Stimmenmehrheit gewählt.

Der Areisanwalt bezw. sein Stellvertreter vertritt den Berein nach innen und außen; er hat Sit und Stimme im Vorstand des Landess verbandes, beruft den Areisverbands-Ausschuß, im Ramen desselben die Areisverbands-Versammlung und führt in diesen beiden Versammlungen den Vorsit. Ihm oder seinem Stellvertreter kommt die Führung der lausenden Geschäfte zu, einschließlich des Kassenwesens. Er hat allsährlich auf der Areisverbands-Versammlung die von dem Areisverbands-Uusschuß geprüfte Jahresrechnung vorzulegen und einen Bericht über die Ergebnisse des abgelausenen Jahres zu erstatten.

Die Kreisverbands-Ausschußmitglieder, sowie der Verbandsanwalt sollen berechtigt sein, bei Vornahme auswärtiger im Interesse des Versbandes gelegener Geschäfte Vergütung ihrer baren Auslagen zu erhalten.

Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine wird durch den Kreisverband nicht beschränkt; gegenseitige Haftbarkeit besteht nicht. Als Mitglieder können nur diesenigen Vereine aufgenommen werden, welche dem baherischen Landesverbande angehören. Wenn ein Verbandsverein aus dem Landesverbande ausgeschlossen ist, muß auch sein Ausschluß aus dem Kreissverbande ersolgen.

Eine Auflösung des Kreisverbandes muß erfolgen, wenn sich der bayerische Landesverband auflöst.

Bon dem mittelfränkischen Kreisverbande ist bereits berichtet worden. Ein eigener Jahresbericht liegt serner von dem oberfränkischen Kreisverbande vor. Die einleitenden Schritte zur Gründung dieses Berbandes hat in sehr anerkennenswerter Weise das landwirtschaftliche Kreisskomitee gethan. Bis zur definitiven Wahl des Kreisanwaltes übernahm es auch die Leitung des Verbandes und unterstützte ihn durch Zuschüsseriens der Königlichen Kreisregierung wurden dem Verbande gleichfalls Zuwendungen gemacht, so daß er in der Lage war, einer größeren Anzahl neugegründeter Vereine einen Zuschüß von je 25 Mark zu den ersten

Am Schlusse des Jahres 1894 betrug die Anzahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine 30. Ihre Geschäftsthätigkeit ist z. T. bereits in der Statistif des Landesverbandes dargestellt. Weiterhin macht der Jahresbericht noch solgende interessante Mitteilungen:

Schriften b. B. f. Socialpol. - Berfonalfrebit.

Einrichtungstoften zu geben.

Die Seelenzahl der einzelnen Bereinsbezirke beträgt zwischen 220 und 3700. Die Seelenzahl der dem Berbande am Ende des Jahres 1894 ansgeschlossen 30 Bereine beträgt 39 508. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1893
Savon Abgang pro 1894 Eumma 1447
Also Ende 1894 1426
Betrag des größten Darlehens 12480 Mark überhaupt seit Bestehen ber Vereine.
An Zinsen und Provision für Darleben nehmen 6 Bereine 4%,
1 Berein 4 ¹ /8 ⁰ /0, 1 Berein 4 ¹ /5 ⁶ /0, 7 Bereine 4 ¹ /4 ⁰ /0, 1 Berein 4 ¹ /8 ⁰ /0, 1 Bereine 4 ¹ /2 ⁰ /0, 1 Berein 5 ⁰ /0 und 2 Bereine 5 ¹ /4 ⁰ /0. Im Durchs
schnitt nehmen die Bereine 4,38% Jinsen. Für Anlehen zahlen zwei
Bereine 3%, 2 Bereine 31/8%, 1 Berein 31/4%, 22 Bereine 31/2%,
und 1 Berein 38/4 % Zinsen.
Zahl der gerichtlichen Klagen (für das Berichtsjahr) 1.
Die Darlehen zersallen in:
Darlehen bis einschließlich 1 Jahr mit 76 841 Mark.
= über ein bis einschließlich 10 Jahre mit 230 826 =
= über 10 Jahre mit
in laufender Rechnung mit 99 621
Summa 522 279 Mark.
Von diesen erhielten:
590 Schuldner 271 359 Mark gegen Bürgschaft
86 = 169 069 = = Hypothek
36 = 22 839 = Hinterlegung von Wertpapieren.
Die Gesamtzahl der Darlehenskonten beträgt:
bei Beträgen unter 100 Mark 94
s son 100—300 Mark 253
300—500 =
; über 500 Mark 259
Im Rechnungsjahre wurden gemeinschaftlich bezogen an:
1. Düngemitteln
2. Saatfrüchten
3. Futtermitteln
4. Kohlen und sonstigen Konsumartiteln 7390 = 5 764.50 =
Summa 12 171 Ctr. für 17 168.10 Mark.

100 000 Mark

Bemerkenswert ist noch ein Beschluß des Ausschuffes, es sollte, um eine Übersicht über die Thätigkeit der einzelnen Bereine zu erhalten, allfährlich eine Statistik angesertigt werden.

§ 10. Die Bayerische Central-Darlehenstaffe.

Die Baherische Centrals Darlehenskasse zeigt eine nicht minder günstige Entwicklung wie der Landesverband. Bereits im ersten Jahre ihres Geschäftsbetriebes sind ihr 8 Einzelpersonen und 323 Darslehenskassenvereine beigetreten. Nach dem Wiederaustritt eines Bereines betrug am Schlusse des Jahres 1894 die Zahl der Teilnehmer 330 mit 17498 Mitgliedern. Von den beigetretenen 331 Mitgliedern wurden 400 Geschäftsanteile zu je 100 Mark erworben, wodon p. ult. 1894 12985 Mark eingezahlt waren. Für die 400 Geschäftsanteile hasten die Mitglieder mit je 1000, insgesamt mit 400 000 Mark. Ende Nosbember 1895 waren der Centralkasse bereits 617 Vereine angeschlossen.

Von dem Staatsministerium des Innern wurden dem baherischen Landesverbande, bezw. der baherischen Central-Darlehenskasse folgende Beträge gewährt:

1 Hungringlicher Rotrichannrichun

1. underzinslicher Betriedsdorfchuß 100 000 2	mart.
2. Depothinterlegung bei ber kgl. Bank 100 000	=
(von letzteren verbleiben die Zinsen der königl. Staatskaffe).	
3. Einmaliger außerordentlicher Zuschuß zur An-	
schaffung von Einrichtung§=Gegenständen 2 000	=
4. Zuschuß zu den Ausgaben des Landesverbandes . 723.8	0 =
5. Zuschuß für Revision und Betriebsauslagen 25 500	*
in Summa 228 223.8	0 M.
Diefe Beträge murden folgendermagen verwendet:	
Nr. 1 und 2 mit je 100 000 Mark = 200 000	*
zur Hinausgabe als Darlehen an die Vereine und zur	
Erreichung von Kredit bei der t. Bank.	
Mr. 3 mit 2000	=
zur Anschaffung von Bureau-Einrichtungsgegen-	
ftänden.	
Rr. 4 mit	0 =
für Gründungs- und sonstige Auslagen des babe-	
rischen Landesverbandes.	
6*	

Nr. 5 mit 25 500 Mark für	
a. Revisions= und Betriebsauslagen des bayerisch	hen
Landesverbandes	. 19 000 Mark
b. Betriebsauslagen und Gehalte der Central-D lehenskaffe	ar= . 6500 =
Die Geschäftsthätigkeit der Kaffe im Jahre 1894 ze folgendes Bilb:	rigt
Von Nichtmitgliedern wurden Anlehen aufge-	
nommen im Betrage von	167 676.91 =
Bon Mitgliedervereinen wurden eingelegt	2 021 848.34 =
Un Darlehenskaffenvereine wurden hinausgegeben	2 472 524.96 =
fodaß die gewährten Darlehen die Ginlagen um	
450 676.62 Mark überfteigen.	
Bon der königl. Filialbank murden abgehoben .	1 411 535.40 =
An dieselbe abgeliefert	1 208 448.81 =
fodaß am Schluß bes Jahres eine Schulb an	
die königl. Filialbank verbleibt von	203 086.59 =
An Effekten waren am Schluß des Jahres vor-	
handen 100 000 Mart, welche von Seite bes	
fonigl. Staatsministeriums als Depot bei ber	
tönigl. Bank hinterlegt wurden.	
An Zinsen wurden eingenommen	26 406.56 =
Bezahlt wurden	25 0 60.1 3 =
es verbleibt somit ein Gewinn aus der Zins-	
spannung von	1 346.43 =
welcher in Anbetracht, daß unter den Anlehen	
fich 120 500 Mark befinden, für welche nur	
3 Prozent Zins zu bezahlen waren, als ein	
minimaler zu bezeichnen ift.	
Die Summa der Einnahmen beträgt	3 962 541.64 =
Die Summa der Ausgaben beträgt	3 958 880.81 =
Der Gesamtumsak im ersten Betriebsjahre beträat	
fomit	7 921 422.45 M.
Der Rechnungsabschluß pro 1894 ist solg	ender:
Bilang pro 31. Dezember 189	4.
Activa.	
Darlehen an Bereine	1 209 295.90 =
Effektenbestand	100 000 =
Kaffabestand	3 660.83 =
Summa	1 312 956.73 M·

Pajjiva.	
Betriebsvorschüffe und Depositenhinterlegung von	ι
kgl. Staatsministerium	. 200 000.— M.
Guthaben von Bereinen	. 758 619.28 =
Anlehen von Nichtmitgliedern	. 125 800.92 =
Einlagen des bayer. Landesverbandes	. 7 580.32 -
Entnahmen von der tgl. Bant	. 203 086.59 =
Geschäftsanteile	. 12 985.— •
Betriebsfonds	. 2 427.08 -
Gewinnfaldo	. 2457.54 =
Summa	a 1 312 956.73 M.
Gewinn= und Berlust=Rechnu	ng.
Ausgaben:	
Gehalt und Schreibaushilfe	. 5 045.— M.
Regie= und Verwaltung8=Unkosten	. 750.— =
Reiseauslagen-Conto	. 185.75 =
Sonstige Ausgaben, Porti-Conti	. 111.— =
Gewinnfaldo	. 2 457.54 =
	umma 8 549.29 M.
Einnahmen:	
Buschuß vom kgl. Staatsministerium zu der	π
Betriebsauslagen	. 6 500.— M.
Coursgewinn	. 702.86 =
Zinsüberschuß	. 1346.43 =
€	umma 8 549.29 M.

Der Gewinn pro 1894 wurde dem Refervefonds zugeteilt.

Der Geschäftsabschluß pro 1895 liegt z. Z. noch nicht vor, doch lassen die in den Berbandskundgaben veröffentlichten Monatsbilanzen erstennen, daß der Geschäftsumsang bedeutend zugenommen hat. Am 30. Nov. 1895 betrug der Gesamtumsat 24 176 533.82 M. Der Verkehr der Mitgliedervereine stellte sich in den ersten 11 Monaten im Soll auf 7410 728.54 M., im Haben auf 9 142 983.95 M., der Saldo schließt also mit einem Guthaben der Vereine von 1732 255.41 ab. Die Ginslagen haben demgemäß die Abhebungen um ca. 2,2 Millionen Mark überstiegen. Dieses Guthaben sowie die Anlehen von der Kgl. Bank mit 111 037 70 Mark und von Nichtmitgliedern mit 131 781.29 Mark, weiterhin der Staatszuschuß mit 227 500 Mark sind in Essetten angelegt,

beren Betrag in der Bilanz pro Rovember 1895 mit 2209 453.80 Mark ausgewiesen ist. Nach einem Beschlusse der Generalversammlung ist der Höchstetrag, welchen Anlehen der Central-Darlehenskasse nicht übersichreiten sollen, auf 25 Millionen Mark und der Höchstetrag, welchen Darlehen an einen Berein nicht übersteigen sollen, auf 80 000 Mark sestz gesett worden.

Die Centralkasse gewährte für Einlagen der Bereine bisher $3^{3/4}$ °/0. Dieser verhältnismäßig hohe Sat wurde damit motiviert, daß eine Ermäßigung des Zinssußes für Einlagen zur Folge haben könnte, daß viele Mitglieder-Vereine diese zurücziehen und die Central-Darlehenskasse bei wieder eintretenden Mehrsorderungen seitens der Vereine Schwierigskeiten haben könnte, den an sie gestellten Ansorderungen nachzukommen. Doch wurde in Anbetracht des allgemeinen Zinsrückganges in der Aufssichtsratssitzung vom 23. September 1895 beschlossen, den Zinssußsüßsür Einlagen von Mitgliedervereinen vom 1. Januar 1896 an auf $3^{1/2}$ °/0 heradzusehen.

Für Darlehen, welche die Vereine aus der Central-Darlehenskasse entnehmen, war der Zinssuß ursprünglich auf 4% ogestellt worden, wurde aber vom 1. Juli 1895 auf 3³/4% og ermäßigt. Diese Reduktion ist durch das Wohlwollen des Staatsministeriums der Finanzen möglich geworden, welches auf Ansuchen die kgl. Bank in Nürnberg, mit welcher die Central-Darlehenskasse arbeitet, veranlaßte, den Zinssuß für alle durch Depot gedeckten Entnahmen der Central-Darlehenskasse auf 3% og zu ermäßigen. Vordem, wenigstens vom 1. Februar 1895 an, hatte der Zinssuß für Darlehen dis zu 100000 Mark (Depot der kgl. Regierung) 3%, für solche über 100000 Mark 3¹/2% betragen.

Drittes Kapitel.

Der Realkredit.

§ 11.

Im rechtsrheinischen Bapern bestehen 5 Bodenkreditinstitute, die baherische Hypotheken- und Wechselbank, die baherische Bereinsbank, die baherische Handelsbank, die süddeutsche Bodenkreditbank, sämtlich in München, die Nürnberger Vereinsbank in Nürnberg. (Die jüngst in Würzburg begründete baherische Bodenkreditanstalt hat bisher keine Pfands

briese emittiert und kann hier füglich außer Betracht bleiben.) Von den genannten 5 Instituten ist die Süddeutsche das einzige reine Bodenkreditzinstitut. Die 4 anderen Banken besitzen Zweigabteilungen für den Bodenkredit. Sie gehören zu den sogenannten gemischten Instituten. Die baherische Hypothekenz und Wechselbank ist das größte deutsche Bodenkreditinstitut. Die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshasen a. Rhbesitzt ein Zweigbureau in München. Die Gründung einer genossenschaftlichen Hypothekenbank sür den ländlichen Bodenkredit mit staatlicher Unterstühung ist in Vorbereitung.

Ende 1894 hatten die 5 Banken zusammen mit der Pfälzischen Sppothekenbank mehr als 1622 Millionen Mark Hypotheken. Hiervon besfanden sich 1188 Millionen in Bayern und 1105 Millionen waren Amortisationshypotheken.

Im Jahre 1894 find bei den sechs Banken zusammen von den Darlehensnehmern in Bayern mehr als 8²/s Millionen Mark allein durch Amortisation getilgt worden.

Auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb in Bagern hatten bie Banken am Schluffe des Jahres Darleben in Sobe von ca. 348 Millionen Mark ausstehen. Innerhalb des Jahres 1894 haben fünf Banken (extl. Bayer. Handelsbank) mehr als 24 Millionen Mark ländliche Darlehen gewährt. Bur Rückzahlung, einschließlich Amortisation, gelangten mehr als 12 Millionen Mark ländlicher Darleben, worunter die Rückzahlungen der Baper. Bereinsbant und Baper. Sandelsbank noch nicht einbegriffen sind, da diese Ausscheidung ihnen vorerst noch nicht möglich war. Die Rudzahlungen betragen demgemäß mehr als die Hälfte der Auszahlungen, und auch der überschießende Teil dürfte in den weitaus meiften Fallen feine neue Belaftung des Grund und Bobens Wohl alle Banken machen die Erfahrung, und die Bayerische Sypotheten- und Wechselbant spricht fie dirett aus, daß von den Grundbesitzern die Thätigkeit der Sypothekenbanken regelmäßig erst dann in Unfpruch genommen zu werden pflegt, wenn bereits Schulden kontrabiert find und drudend zu werden beginnen. Die Bantbarleben werden faft burchweg zur Ablösung schwebenber Berbindlichkeiten aufgenommen in ber Form, daß die Schuldner, die mit dem zersplitterten Rreditwefen aufzuräumen und ihre Position durch Konsolidierung ihres Schuldenftandes zu fraftigen bestrebt find, für den bisherigen fundbaren Rredit fich einen dauernden unfundbaren Rredit eintauschen.

In erster Reihe ift es der kleinere und mittlere Grundbesitz, welchem der Bankfredit zu gute gekommen ift. Das Rgl. statistische Amt hat

eine sehr instruktive Statistik über die Höhe der von den 6 bayerischen Banken ausgeliehenen Darlehen veröffentlicht. Aus ihr ift die solgende Übersicht zusammengestellt.

Die Darlehen auf	Unwefen mit	landwirtschaft lichem	Betrieb	p. ult.
1894 nach	Größengrup	pen (in Taufenden von	Mart):	

Größengruppen M	Bayer. Hypo: thefen= u. Wechjel= bank	Süd= deutsche Boden= fredit= banf	Bayer. Bereins: bank Wünchen	Baher. Han: dels: bank	Bereins: bank in Nürn: berg	Pfälzifche Hypo= theten= bant	Summe
1—1000	7 720	625	195	$_2$	65	7	8 614
1001—5000	83 580	11 245 1	5 126	5	1 510	302	101 768
5001—10 000.	59 117	11 335	6 548	7	1 396	343	78 746
10 001-20 000.	47 920	11 197	7 909	76	1 145	477	68 724
20 001-50 000 .	36 895	7 867	7 089	144	406	554	52955
50 001—100 000	13 025	1 715	2 637	69	61	282	17 789
100 001 u. barüb.	12 474	2319	4 037	359	_	247	19 436
Summe	260 731	46 303	33 541	662	4 583	2 212	348 032

Wenn auch die Anzahl der Darlehen innerhalb dieser Größenkategorien nicht angegeben ist, so läßt sich aus obiger Übersicht doch seststellen, daß die Darlehen zwischen 1000 und 5000 Mark zahlreicher sind als alle übrigen zusammen.

Die Auszahlungen und Rückzahlungen an ländlichen Darlehen in Bayern in den 8 Jahren 1887—1894 bei 4 Banken sind in Beilage VII dargestellt. Seitens der Bayerischen Bereinsbank und Bayerischen Handelsbank liegen diese Daten nicht vor. Die sechs Banken haben zusammen ein Aktienkapital von mehr als 125 Millionen Mark in den Dienst des Realkredits gestellt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß nur die Süddeutsche Bodenkreditbank und die Pfälzische Hypothekenbank reine Realkredit-Institute sind.

Das Urteil, welches in der Denkschrift "Die Landwirtschaft in Bayern" einer der Berichterstatter, von Cetto, über die Wirksamkeit der bayerischen Hypothekenbanken auf dem Gebiete des ländlichen Bodenskredits ausspricht (S. 727), dürste von allgemeinerem Interesse sein:

"Durch die ungeahnt rasche Entwickelung der baberischen Bfandbrief-

¹ Der im ftatift. Jahrb. an biefer Stelle aufgeführte Betrag ift burch einen Druckfehler um 10 000 000 Mark zu niedrig angegeben.

institute sind in mancher Beziehung wohlthätige Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens bemerkbar geworden: Zwei alte Hauptsorderungen der Landwirte in Bezug auf die Modalitäten der Kreditgewährung haben sich erfüllt: die Psandbriesdarlehen sind seitens des Cläubigers unkündbar und können vom Schuldner in beliebig hohen Raten nach und nach getilgt werden; ein weiterer Vorteil ist aus der Cinrichtung der Psandbriesinstitute zweisellos dem landwirtschaftlichen Kredit zugegangen, indem infolge der Centralisation des Hypothekensgeschäfts der Zinsssuß sür sichere Hypothekendarlehen besessigt und bei der Konkurrenz der Anlage suchenden großen Kapitalmassen ermäßigt worden ist. Der jederzeit kündbaren Individualhypothek, welche östers die Kapitalskündigung zu einer Zinserhöhung zu benüßen wußte, sind durch die Psandbriesinstitute Schranken auserlegt worden, innerhalb welcher das Geschäft sich sortan unter Berücksichtigung der Konjunkturen des allgemeinen Geldmarkes in geregelter Weise entwickeln konnte."

Aber die Geschäftsergebniffe ber Spartaffen im rechtsrheinischen Bapern, den Anteil der ländlichen Bevölkerung an den Spareinlagen und die Befriedigung bes Berfonalfredits feitens berfelben ift bereits berichtet worden. In ungleich höherem Grade als dem Personalfredit dienen fie dem Realfredit, namentlich auch dem bäuerlichen. Mehr als 55 % ihrer Anlagen bestehen in Sppotheken; in früheren Jahren war bies Berhältnis ein noch größeres. Es schwankt gegenwärtig in ben einzelnen Regierungsbezirken zwischen 79.3% in der Oberpfalz und 44.6 % in Mittelfranken. Die Art der Bermögensanlage innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke in absolutem Betrage, sowie in prozentualer Berteilung ift aus Beilage VIII erfichtlich. Leiber ift in ber vom tgl. baperischen statistischen Bureau veröffentlichten Statistif ber Sparkaffen eine Scheidung zwischen ftädtischen und ländlichen Sypotheken nicht getroffen, die 3. B. in der preußischen Statistit gegeben ift. Es läßt fich jedoch annehmen, daß die Sypotheten der diftrittiven Sparkaffen fast ausichieflich, die der gemeindlichen Spartaffen, mit Ausnahme berjenigen in den unmittelbaren Städten, jum großen Teil auf landlichen Grundftuden radiziert sind. Die Summe der Hppotheken betrug p. ult. 1893 insgefamt 116 760 959 Mart; hiervon entfallen auf die Sparkaffen in ben unmittelbaren Städten 41 541 559 Mart, auf die gemeindlichen Sparkaffen in ben anderen Gemeinden 37 038 177 Mart, und auf die bistriktiven Sparkaffen 38 181 223 Mark. In welchem Maße innerhalb jedes Regierungsbezirks die Spotheken auf die drei Rategorien von Sparkaffen fich verteilen, ergiebt die folgende Überficht:

Die Spothefen und Emiggelber p. ult. 1873.

	Gemeindliche	Sparkassen	Distriftive	Sparkaffen insgefamt	
Regierungsbezirk	in unmittel: baren Städten	in anderen Gemeinden	Sparkaffen		
	M	М	м	М	
Oberbayern	9 907 362	7 132 769	6 558 090	23 598 221	
Niederbagern	7 254 761	3 219 046	9 559 299	20 033 106	
Oberpfalz	1 664 240	9 894 548	5 559 137	17 117 925	
Oberfranten	3462541	3 018 101	2857293	9 337 935	
Mittelfranten	10 151 697	$9\ 056\ 693$	902 153	20 110 543	
Unterfranken	1 373 823	462867	4 790 846	6 627 536	
Schwaben	7 727 135	$4\ 254\ 153$	7 954 405	19 935 693	

Wie aus diefen Bahlen hervorgeht, bilben die Spartaffen einen bebeutfamen Fattor in der Gemahrung von Spothekentredit. Gegenüber ben centralifierten Sypothetar - Inftituten haben fie unzweiselhaft den Borteil, daß die perfonlichen Berhaltniffe der Darlehensnehmer ihnen meist aus eigener Anschauung bekannt find. In dem von den Spartaffen gemährten Sppothekarkredit durfte öfters ein aut Teil Berfonalfredit enthalten fein. Auf der anderen Seite jedoch find die Spartaffen nicht imstande, den Landwirten die von volkswirtschaftlicher Seite immer stärker hervorgehobene Forderung nach Unkündbarkeit bes Realfredits in dem Mage wie Bobentreditinstitute zu erfüllen. Es scheint, daß auch die zweite Forderung, den landwirtschaftlichen Bodenkredit in wirtschaftlich rationeller Form, auf der Grundlage der Amortisation zu gewähren, seitens ber Spartaffen nicht erfüllt wird. Eine umfaffendere Statistif über diese in hohem Brade intereffierende Frage liegt nicht vor. Es ift jedoch bezeichnend, daß von fämtlichen Spartaffen, an welche vom Statiftischen Bureau die Fragebogen der Enquete gesandt worden find, keine einzige ein Annuitätendarlehen an Bribate angiebt. Soweit Angaben vorhanden find, find fämtliche Darleben mit viertel- oder halbjährlicher Frist gegenseitig fündbar. Es erscheint dies um fo auffallender, als boch gerade in Bayern insbesondere burch die Bayerische Sypotheten- und Wechselbank die ländliche Bevölkerung an den Amortisationsfredit gewöhnt ift.

Bu welchem Zinsfuße die Sppothekardarlehen seitens der Sparkassen gewährt werden, läßt sich nicht angeben. Einmal ist in den Fragebogen die Frage nach der Berzinsung des Reals und Personalkredits nicht gestrennt worden und dann sind weder genügend zahlreiche noch alle Res

gierungsbezirke umfaffende Antworten vorhanden, die einen allgemeineren Schluß rechtfertigen. Nach den vorhandenen Angaben schwankt der Zinsfuß zwischen 4 und 41/20/0; der letztere erscheint häufiger.

Neben den Spoothekenbanken und Sparkaffen find es weiterhin die Stiftungen, welche in größerem Umfange Hypothekarkredit gewähren. Über den Vermögensbestand der der staatlichen Aufsicht unterftellten Stiftungen, mit Ausnahme ber geiftlichen Bfrundeftiftungen, wird zwar jährlich seit 1887 eine statistische Erhebung veranstaltet und das Ergebnis veröffentlicht, doch umfaßt biefe nicht die Art der Anlage des Bermögens. Es ist zwar bekannt, daß ein großer Teil dieses Bermögens in Sppotheten investiert ist, doch liegen bestimmte Daten darüber nicht vor. Das rentierende Stiftungsvermögen der 17 712 im rechtsrheinischen Bapern am Schluffe des Jahres 1892 vorhandenen Stiftungen betrug im ganzen 430 133 326 Mark. hiervon find 5918 Stiftungen mit einem Bermogen von 205 975 993 Mark Wohlthätigkeitszwecken gewibmet, 9340 mit 159 852 880 Mark find Kultusftiftungen, 2407 mit 63 366 941 Mark dienen Unterrichtszwecken und 47 mit 938412 Mart Bermogen find Stiftungen für gemeindliche und fonftige Zwecke. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Stiftungen folgendermaßen (Zeitschrift bes Königl. Statistischen Bureau 1894, H. 8, S. 243 ff.):

```
bestehen 4015 Stiftungen m. 100 519 268 M. Berm.
In Oberbayern
   Niederbayern
                        2337
                   =
                                             46 337 596
   Oberpfalz
                        2186
                                             37 339 690
= Oberfranken
                        1386
                                             28 296 070
= Mittelfranken
                        1928
                                             58 490 990
unterfranken
                        2758
                                             80 388 997
   Schwaben
                        3102
                                             78 760 715
```

Bon diesem Bermögen treffen auf die unmittelbaren Städte 234 190 014 Mark, auf die Bezirksämter 195 943 312 Mark. Aus letzterer Unterscheidung läßt sich entnehmen, daß sehr beträchtliche Teile des rentierenden Stiftungsvermögens der ländlichen Bevölkerung als hypothekardarlehen gewährt sind. Die Art und die Bedingungen dieser Stiftungsdarlehen dürsten sich von denen der Sparkassen wesentlich nicht unterscheiden.

Für besondere Zwecke des landwirtschaflichen Bodenkredits kommt noch die baherische Landeskultur-Rentenanskalt in Betracht. Sie wurde durch Geset vom 21. April 1884 als Staatsinstitut ins Leben gerusen zum Zwecke der Förderung von Kulturunternehmungen durch Gewährung von Amortisations.

barlehen. Dieselben sind mit $3^8/4$ % o zu verzinsen und mittelst $^{1/2}$ % ojoiger oder höher bemessener jährlicher Tilgungsbeträge heimzuzahlen. Zur Sichersheit des Darlehens ist Hhpothek zu bestellen, jedoch können an Gemeinden und Kulturgenossenschaften Darlehen ohne besondere Sicherheitsstellung bewilligt werden. Zur Ausbringung der erforderlichen Mittel werden vom Staate 4%oige Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) ausgegeben, deren Umlauf ursprünglich auf 2 Millionen Mark sestgesetzt war, im Jahre 1894 aber auf 4 Millionen Mark erhöht wurde.

In den Jahren 1884 bis 1894 wurden 368 Gesuche verbeschieden, davon wurden 344 genehmigt und 24 abgewiesen. (Bgl. Geschäftsebericht der Königl. Landeskultur-Rentenkommission für 1884—1894.) In den nachbezeichneten Jahren wurden an Landeskultur-Rentendarlehen bewilligt:

1884	77 3 60	Mart	1890	105592	Mark
1885	$\mathbf{51648}$	=	1891	357234	=
1886	85137	*	1892	371358	*
1887	$72\ 955$	\$	1893	$\mathbf{342263}$	=
1888	87206	=	1894	363 823	=
1889	188 335	s	zusammen	2 102 911	Mark.

Ausgezahlt waren bavon bis Ende 1894 1993669 Mark.

An Kulturgenoffenschaften wurden 103 Darlehen mit 380 662 Mark bewilligt, an Kommunalverbände 148 mit 1453 831 Mark, an sonstige Unternehmer 93 mit 268 418 Mark.

Die Darlehen wurden zu folgenden Zweden aufgenommen:

- 231 Darlehen im Betrage von 1368 825 Mark zu Be- und Ents wäfferungs-Unternehmungen,
 - 43 Darlehen im Betrage von 419274 Mark zur Flußkorrektionen und Uferschut,
 - 4 Darlehen im Betrage von 8000 Mark zur Zusammenlegung von Grundstücken,
- 37 Darlehen im Betrage von 61 342 Mark zu Urbarmachung und Meliorationen,
- 27 Darleben im Betrage von 232 840 Mark zu Weganlagen,
 - 2 = = = 12630 = = Aufforstungen von Öbflächen.

In den einzelnen Regierungsbezirken treffen durchschnittlich auf 1 ha bes landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens nachbezeichnete Darslehensbeträge (in Mark):

Oberbayern	0.65,	Oberfranken	0.78,
Niederbayern	0.40,	Mittelfranken	0.15,
Oberpfalz	0.36,	Unterfranken	0.36,
		Schwaben	0.24.

Die meisten Landeskultur-Rentendarlehen mit mehr als der Hälfte des gesamten Darlehensbetrages weisen mit $4^{1/4}$ o/oiger Annuität eine 58jährige Tilgungsperiode auf; neuerdings wird häufiger die $26^{1/2}$ jährige Tilgungsperiode dei 6^{0} /oiger Annuität gewählt; andere Tilgungsperioden sind selten. In den letzten Jahren wurden auch nicht unbeträchtliche Teile durch außerordentliche Heimzahlungen getilgt, indem besonders Gemeinden nachträglich Zuschüffe aus Centralsonds, Kreissonds u. s. w. zu ihren Kulturunternehmungen erhalten und diese bestimmungsgemäß zur beschleunigten Tilgung der Darlehen verwenden.

Die Verwaltungskoften sind verhältnismäßig sehr gering, da sämtsliche Geschäfte der Anstalt im Nebenamt besorgt werden. Die Verwaltung des Aktivs und Passivvermögens obliegt der Königlichen Grundrentens Ablösungskasse. Die Verwaltungskoften sowie die Differenz der Passivsgegen die Tarlehenszinsen mit 1/4 0/0 werden durch Juschüsse aus Staatssonds gedeckt. Das Betriebskapital von 50 000 Mark wurde durch Finanzgesetz beschafft. Der Gewinn der Anstalt, namentlich aus Kurdsgewinnen resultierend, sließt in den Reservesonds, der 1894 die Höhe von 90 000 Mark erreicht hat.

Bur Prüfung und Bescheidung der Gesuche um Kentendarlehen, zur Bewirkung des Darlehensvollzuges und zur Ueberwachung der Darlehensverwendung ist im Ministerium des Innern eine Kommission gebildet, die sich aus je einem Vertreter der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, sowie des landwirtschaftlichen Vereins zusammensetz.

Viertes Kapitel.

Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.

§ 12. Untersuchung der Areditverhältnisse in 21 ländlichen Gemeinden des rechtsrheinischen Bauern.

Aus der gegebenen Darstellung der bestehenden Institutionen zur Bestiedigung des ländlichen Personalkredits erhellt, daß dieselben in dem größten Teile des Landes erst in der jüngsten Zeit eine größere Aussehnung angenommen haben. Unzweiselhaft haben in diesen Landesteilen

die bestehenden Areditorganisationen erft einen geringen Teil der borhandenen Personalschulden in sich aufgenommen. In welchem Umfange neben ihnen der unorganisierte Individualkredit benutt wird, welche Ausdehnung er überhaupt genommen hat, und welche Einfluffe insbefondere zur Berschuldung beigetragen haben, darüber laffen fich bestimmtere, für die Allgemeinheit geltende Angaben aus dem vorhandenen Material nicht konstruieren. Doch ift in letter Zeit in Bayern eine Erhebung veranstaltet worden, welche auch über die hier in Betracht kommenden Berhältnisse Licht zu verbreiten geeignet ift 1. Nachdem sowohl im baperischen Landtage als auch in den landwirtschaftlichen Kreisen mehrsach ber Wunsch hervorgetreten mar, probeweise Erhebungen über den Schuldenftand und die wirtschaftlichen Berhältniffe in einzelnen typischen Bemeinden des Königreichs Babern vorzunehmen, find feitens des Königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Sandel, im Laufe des Jahres 1894 die erforderlichen Ginleitungen jur Bornahme biefer Erhebungen getroffen worden. Bei Beftimmung ber Bahl ber Erhebungsgemeinden wurde bavon ausgegangen, nicht nur alle Landesteile möglichst zu berücksichtigen, sondern auch den verschiedenen Rulturverhältniffen, Lage, Rlima, Anbau, Grundbefitverteilung u. f. w. Rechnung zu tragen. Diese Erwägungen führten bazu, jur jeden Regierungsbezirk 3, für das Königreich sonach 24 Erhebungsgemeinden zu Die Auswahl berfelben murbe vollständig in die Sand unabhängiger Organe der Selbstverwaltung, der Landräte, gelegt, die Beftimmung der Erhebungskommiffare erfolgte feitens der landwirtschaftlichen Vertretungskörper, der Kreiskomitees des landwirtschaftlichen Bereins. Es wurden im gangen 22 Erhebungskommiffare aufgestellt, welche fämtlich die Landwirtschaft ausüben oder mit dem praktischen Landwirtschaftsbetrieb vollkommen vertraut find. Ihre Aufgabe mar es, auf Grund des aufgestellten Erhebungsprogramms und nach beigegebener Instruktion, sich mit den Ortsbehörden ins Benehmen zu segen und mit den einzelnen Besitzern an Ort und Stelle in Verbindung zu treten und alle in Betracht tommenden Punkte perfonlich ju befprechen. Bezüglich des Personalfredits lauteten die im Programm aufgestellten Fragen im mefentlichen:

In welcher Beise ist für die Befriedigung des Personalkredis gesorat?

¹ Untersuchung der wirtschaftlichen Berhältniffe in 24 Gemeinden des Königs reichs Babern, München 1895, Berlag von R. Oldenbourg.

Sind Leihkaffen, Darlebenskaffenvereine und fonstige berartige Ginrichtungen oder private Geldverleiher vorhanden?

Welches find die üblichen Darlebensbedingungen?

Wie gestalten sich die Kurrentschulden im allgemeinen und bei den einzelnen Besitzuppen? (Die Bestimmung der drei Größenkategorien: Größerer-, Mittel-, Kleinbesitz war den Erhebungskommissären über-lassen.)

Datiert der Schuldenstand aus älterer oder jüngerer Zeit, wie hat derselbe im letteren Falle während der letten zehn Jahre zugenommen?

Sind die Zinsen und Güterziele in den letten drei Jahren regels mäßig bezahlt worden oder find erhebliche Rückstände bekannt?

Welches find im allgemeinen die Urfachen der Schuldaufnahme?

Sind auf den Umfang berfelben insbefondere von Ginfluß gewesen:

- a. das bestehende bäuerliche Erbrecht, das eheliche Güterrecht oder die Übernahmen?
- b. unwirtschaftlicher Antauf von Grundstücken zu hohen Preisen und unter schwierigen Zahlungsbedingungen?
- c. Mangel an Betriebstapital oder Ungenügendheit besfelben?
- d. ju frühe Bründung eines Saushaltes?
- e. Unwirtschaftlichkeit der Befiger?
- f. Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse (schlechte Ernten, Sagelschläge, Fröste, Biehseuchen, Überschwemmungen u. f. w.)?
- g. Sind einzelne dieser Ursachen für Große, Mittels und Kleinbesit in besonderem Mage vorhanden?

Die letzten Fragen beziehen sich gleichzeitig auf die Immobiliars schulden.

In der Instruktion sind die Berichterstatter noch angewiesen worden, unter allen Umständen die Gemeindevertretung über das Vorhandensein und die Ausdehnung der Kurrentverschuldung einzuvernehmen. Auch schätzungsweise Angaben wurden in dieser Beziehung zugelassen, um eine wenigstens annähernd richtige Ausssüllung der bezüglichen Spalte des Erhebungssormulars und auf Grund derselben einen Überblick über den Gesamtstand zu ermöglichen.

Wenn der Kredit häusiger durch private, gewerbsmäßige Geldverleiher vermittelt wird, so war namentlich in geeigneter Weise nachzusorschen, ob und in welchem Belange etwa wucherische Geschäfte vorkommen und welche Wirkung auf diesem Gebiete die Gesetzgebung gehabt hat.

Wenn örtliche Kreditinstitute vorhanden sind, sollte deren Wirksamkeit dargelegt werden.

Da bemgemäß die Ziele dieser Erhebung sich zum Teil mit benen ber vorliegenden Enquete beden, so sollen im solgenden die Berichte aus den 21 Gemeinden im rechtsrheinischen Bahern, soweit sie den Personalkredit betreffen, auszugsweise wiedergegeben werden. Von einer tabellarischen Übersicht der Kurrentschulden ist abgesehen worden, da nach dem Inhalte der Erhebungsberichte die bezüglichen Angaben zum Teil nur auf Schähung beruhen und eine sichere Grundlage nicht bieten.

I. Oberbayern.

1. Wollomoos. Leihkaffen und Darlehenskaffenvereine bestehen in der Gemeinde nicht. Gewerbsmäßige Gelddarleiher sind in der Gemeinde nicht vorhanden, die bestehenden Kurrentschulden, Schulden auf Handscheine sind gewöhnlich bei Verwandten und Bekannten aufsgenommen, oder sind zum Teil auch nicht im Hypothekenbuche eingetragene übergabsreste.

Die Kurrentschulden betragen im ganzen . . . 167000.— Mark und verteilen sich

auf die Gruppe des Kleingrundbefiges auf 21 Be-

Bezüglich ber Aufnahme und ber Zunahme der Kurrentschulden ift nichts näheres befannt.

Bezüglich der Ursachen der Schuldaufnahmen konnte nichts näheres erniert werden, in den meisten Fällen dienten die Schuldaufnahmen zur Gründung eines Hausstandes, zur Ausführung von Bauten und zum Ankauf von Grundstücken.

2. Eberfing. Für den Personalkredit kommen sast ausnahmslos Berwandte und Ortsangehörige in Betracht, und ist der Zinssuß in allen bekannten Fällen nirgends über $4^{\circ/\circ}$, teilweise darunter. Gerade bei dieser Sparte sind die Erhebungen in so diskreter Weise und so vorsichtig vorzunehmen, daß die volle Sicherheit der erhaltenen Ausschlüsse kaum zu beschaffen ist. Doch ist bei dem sehr anzuerkennenden ganz allgemeinen Entgegenkommen der sämtlichen Beteiligten, das die Bethätigung aller Erhebungen auf direktem Wege möglich machte, auch hier ein ziemlich zutressendes Resultat anzunehmen.

Die ermittelten Kurrentschulden belaufen sich auf die Summe von 90 900 Mark,

beim Kleinbefit mit ca. 432 ha Befit 12 200 Mark

- = Mittelbesity = = 928 = = 19600
- Großbesit = 786 = 59100 =

Bon 54 Kleinbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 19, nur Hurrentschulden 4, frei 10,

von 30 Mittelbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 4, nur Hypotheken 14, nur Kurrentschulden 5, frei 7,

von 10 Großbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 3, nur Hypotheken 2, nur Kurrentschulden 4, frei 1.

Eine starke Schuldenzunahme datiert aus den 60er und 70er Jahren, wo bei der Zertrümmerung mehrerer Anwesen, besonders von den kleineren Leuten, viel Grund zugekaust wurde. Weiter nehmen aber die Schulden saft regelmäßig bei jeder Gutsübernahme zu, weil ziemlich jedesmal höher übernommen wird. So hat nachweislich bei einem Mittelbesitz der jezige Besitzer das gleiche Anwesen zu 10000 Mark übernommen, welches sein Vater zu 1500 fl. und sein Großvater zu 500 fl. übernommen hatte.

Güterziele find nicht vorhanden und die Zinszahlung geht nach Angabe der Ortsbehörde pünktlich vor fich mit ganz wenigen Ausenahmen.

Die Verschuldung ist am stärksten beim Großbesitz und hängt dies wohl damit zusammen, daß bei diesem einerseits die niedrigen Preise für das Getreide, anderseits die erhöhten Arbeitslöhne und Abgaben am meisten zur Geltung kommen. Teilweise werden hier auch größere Aufswendungen für die Lebenssührung gemacht und bei den Übergaben größere Ansprüche von seiten der Abzusindenden. Beim Mittelbesitz hat die Verschuldung kaum zugenommen und ist ohnehin eine sehr mäßige. Beim Kleinbesitz sind die Verhältnisse wieder weniger gut als früher.

In einzelnen Fällen sind hohe Übernahmen, in einzelnen Unwirtsschaftlichkeit des Besitzers Ursache der Verschuldung. Bei wirtschaftlich Schwächeren haben die bedeutenden Verluste, welche die vor drei Jahren herrschende Klauenseuche direkt dem Viehstande und in ihren Folgen noch mehr der Viehnutzung zugefügt hat, ebenfalls zur Vermehrung des Schuldenstandes geführt. Hiervon wurden alle drei Gruppen gleichmäßig betroffen.

3. Polling. Da weder Kassenvereine und ähnliche Einrichtungen, noch Privatgeldbarleiher in der Gemeinde sind, wird der Personalkredit durch Darlehen auf Handschein von Bekannten oder Berwandten zu 3 bis Schriften b. B. f. Socialpol. — Personalkredit.

4%, vereinzelt auch ohne Berzinfung, befriedigt, welche nach gegebener Möglichkeit ober auch ratenweise zurückbezahlt werden.

Soweit Kurrentschulben überhaupt ermittelt werden konnten, betragen bieselben 56 250 Mark, wovon

auf ben größeren Besit 22 600 Mark,

= mittleren = 27100

= = fleinen = 6550 =

treffen; dazu dürfen aber schätzungsweise immer noch 30 000 Mark bis 40 000 Mark nicht ermittelte Kurrentschulden gerechnet werden.

Soviel ermittelt werden konnte, find nirgends Zingrückstände vor- handen.

Der hauptsächlichste Erund der nicht unbedeutenden Schulden besteht in der zu hohen Übernahme, weil die Besitzungen meistens nach dem Kauswerte statt nach dem Ertragswerte geschätzt werden und dadurch der Übernehmer zu viel an die Miterben hinauszahlen muß, insolge dessen auch das Betriedskapital unzureichend ist. Auch Unglückssälle und nachteilige Elementarereignisse trugen zu der mißlichen Lage der Landswirte bei, indem dieselben 1892 durch die Mauls und Klauenseuche, 1893 durch Futtermangel, 1894 durch die schlechten Getreidepreise, sowie auch durch Überschwemmungen der Wiesen und östere Hagelschäden start zu leiden hatten, was ziemlich alle drei Besitzgruppen in gleichem Maße getrossen hat.

II. Miederbanern.

1. Leiblfing. Für Bestiedigung des Personalkredits ist in keiner Weise gesorgt; es giebt keine Leihkassen, keine Darlehenskassenvereine und keine sonstigen Ginrichtungen, der Kreditsuchende ist lediglich auf den privaten Gelddarleiher angewiesen. Die üblichen Darlehensbedingungen sind die gleichen wie bei Hypothekkapitalien, ½ jährige, beiden Teilen zusstehende Kündigungssrist und 4½ 0/0 Verzinsung. Bewucherungen sind wahrscheinlich, namentlich bei stark verschuldeten Anwesen. Der allensfallsige Wucher ist so verschleiert, daß er nicht erkannt und nicht gesaßt werden kann; bezüglich der Wirkung des Wuchergesess vom Jahre 1893, bezw. 1894, ist hier zu bemerken, daß eine Wirkung insoserne zu konstatieren ist, als die Ausbeutung der Unersahrenheit u. s. w. und Strasurteile über Wucher sehr selten geworden sind. Örtliche Kreditvereine existieren nicht.

Die Kurrentschulden im allgemeinen betragen 45654 Mark und verteilen sich:

Gri	ßerer	Besit								$2\ 000$	Mark,	
Mi	ttelbesi	ţ.								$40\ 954$	=	
Ale	inbefiß									2 700	=	
Der Be	lastun	g mit	Rı	ırr	ent	ďβι	ılde	n f	teh	en Guth	aben ge	genüber:
des	größe	ren B	efiț	eŝ						36 100	Mark.	
des	Mitte	lbefik	28							8 300	=	
bes	Alein	besițes	3			•			•			
							Su	mn	ıa	44 400	Mart.	

Der Schulbenftand datiert regelmäßig aus der Übernahme; die allenfalls später aufgenommenen Gelder wurden entweder zur Bezahlung älterer Schulben, zum Ankauf von Grundstücken, zu Bauzwecken oder als Elterns und Heiratsgüter verwendet. Die vielbeschriene schlechte Lage der Landwirtschaft hat noch keinen Landwirt in der Gemeinde zum Schuldenmachen veranlaßt. Wie überall kommen auch hier einige sehr schlechte Wirtschafter und leichtsinnige Menschen vor, solche sind jederzeit untergegangen.

Rückständige Zinsen und Güterziele find, mit einer Ausnahme, nicht bekannt geworden.

Hofe Übernahmen sind die vorherrschendste Ursache der Schuldsaufnahme, das eheliche Güterrecht (Cheverträge) tritt auch in einigen Fällen hervor; hohe Grundstückstäuse sind vorgekommen und lasten noch schwer auf den Anwesen; Betriedskapital existiert überhaupt nicht; Unglücksfälle unter den Schweinen sind sehr häufig, aber nicht sehr eins greisend in die wirtschaftliche Lage.

Die angeführten Ursachen find besonders im Mittel- und Kleinbesit vorhanden.

2. Schallbort. Der Personalkredit ist in Schalldorf ebenfalls wie bei Hypotheken der sogenannte Nachbarkredit. Auch bei den Kurrentsschulden wurde der Zinssuß mit 3, 3½ und 4% angegeben. Leihkaffen und Darlehenskassenereine bestehen nicht. Die städtische Sparkasse Pfarrkirchen giedt wohl auch gegen Bürgschaft zu 4½% Do Darlehen; aber es sind diese wegen Ausbringung des Bürgen und wegen des höheren Zinssußes von Angehörigen der Landgemeinden wenig begehrt. Darslehenssucher, welche belastet sind und nur eine zweiselhaste Garantie bieten können, sinden schwer den nötigen Kredit, wenn ihnen nicht der Rachbarkredit zur Seite steht.

Die Kurrentschulben betragen 118591 Mark. — Mit den Ansgaben wurde nicht zurückgehalten. Die Darlehen stammen offenbar

7 *

zum größten Teile aus Freundeskreisen und wurden aus den nämlichen Ursachen ausgenommen, wie die Hppotheken, nämlich: zum Unwesens- oder Grundankauf, Hausbau, zum Hinausbezahlen von Geschwistern u. s. w., zum andern Teil auch zum Viehankauf oder Beschaffung von Geräten. Die Kurrentschulden stehen somit nicht den Immobiliarschulden gegenüber, sondern bezeichnen die Schulden, welche ausgenommen wurden, ohne hypothekarische Sicherheit bieten zu müssen. Eine Ausscheidung nach dem Zwecke war nicht zu erreichen, da manche auf die bezüglichen Fragen nicht eingingen oder sie nicht beantworten konnten.

Die angegebenen Schulden sind meistens ältere; nimmt man die oben angegebenen Ursachen der Geldaufnahme ins Auge, so ist es selbste verständlich, daß die Zeit der Schuldentstehung eine verschiedene ist. Daß die heutigen niederen Getreidepreise und die Not der Landwirtschaft ein besonderes Wachstum der Schulden schon hervorgebracht haben, tonnte nicht eruiert werden. Daten über die Geldausnahme waren nicht zu erhalten, da die Bauern über diese Dinge keine Ausschreibungen sühren. Die Angaben über die Schulden wurden alle aus dem Gebächtnisse gemacht. Um die Frage zu beantworten: "Wie hat der Schuldenstand in den letzten 10 Jahren zugenommen?" wäre es notwendig gewesen, diesen zuerst sestzusehen; es mußte aber den einzelnen Besitzern der Stand des Hypothekenbuches stets vorgetragen werden," um den gegenwärtigen Schuldenstand zu sixieren; wenige wußten, was im Hypothekenbuche steht. Die größten Bemühungen würden in dieser Hinssicht kaum ein richtiges Ergebnis sördern.

Hinsichtlich der Zinsenrückstände konnte man wenig erfragen; es ift nicht unwahrscheinlich, daß die schwerer Belasteten Zinsenrückstände haben.

Bei den Familienschulden, zu denen auch ein großer Teil der Kurrentsschulden gehört, dürfte es gar manchmal mit der Zinsenbezahlung nicht genau genommen werden.

Die Ursachen der Schuldaufnahme sind, wie schon oben angegeben, in der Regel: Anwesens- und Grundankauf, Ausheiraten von Kindern und Hinausbezahlen von Geschwistern, Haus- oder Stallbau, auch Bieh- ankauf. Borübergehende Aufnahmen kommen vor, um Bieh oder Gestreide nicht zu schlechten Preisen verkaufen zu müssen, wenn Annuitäten oder andere dringende Zahlungen geleistet werden müssen.

hinsichtlich der schwereren Belaftung bezw. Verschuldung im Mittels und Kleinbesitz find die Ursachen verschieden: Bei dem Ginen ift es

Mißwirtschaft; es geht, wie der Gemeindeausschuß sich ausgedrückt, im Haushalte nichts zusammen; bei einem andern Betrieb ist die Größe der Baukosten Ursache der Schulden, und es kann zur Zeit nicht erkannt werden, wie sich das Unternehmen rentiert; bei Anderen ist es der Anwesenskauf ohne die nötigen Mittel zu besitzen; bei den übrigen schwer Belasteten des Mittelbesitzes wie des Kleinbesitzes ist es Ankauf ohne die nötigen Mittel oder schwere Übernahme, große Familie oder das Ungeschick des Besitzers, was ihnen das Emporkommen erschwert. Besondere Unglücksställe oder Elementar-Ereignisse sind mir nicht bekannt geworden.

3. Zell. Eine besondere Fürsorge für Bestiedigung des Personals kredits besteht in der Gemeinde nicht. Ebenso sind Leihkassen, Darlehensskassenerine und derartige Einrichtungen, Privatgeldverleiher nicht vorhanden. Wenn Privatdarlehen in Betracht kommen, so liegt denselben meistens Freundschaft und Gefälligkeitssinn und besonderes Zutrauen der Darlehensgeber, welche lediglich Privatpersonen sind, den Darlehenssenehmern gegenüber zu Grunde.

Die üblichen Darlehensbedingungen find hier 3 bis 4% Berzinfung und Kückzahlung nach $^{1/4}$ jährlicher Kündigung. Gesamtkurrentschulben $160\,637$ Mark.

Dieselben verteilen fich mit:

72 800 Mark auf Groß-,

50 325 = = Mittel= und

37512 = Rleinbesit.

Der Schulbenstand datiert im allgemeinen aus älterer Zeit, und man kann von einer nennenswerten Zunahme in jüngerer Zeit nicht sprechen.

Zinsen und Güterziele sind regelmäßig bezahlt worden, und ers hebliche Rückstände sind nicht bekannt.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen liegen im allgemeinen in den ungünstigen wirtschaftlichen und den an und für sich schwachen Bersmögensverhältnissen. Auf den Umsang derselben sind außerdem von Einsluß gewesen die in der Gemeinde erfolgten Güterzertrümmerungen, mit welchen ein unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen verbunden war.

Auch die Übernahmen erfolgen in der Regel mit zu großen Lasten, und es kommt auch die Unwirtschaftlichkeit von verschiedenen Besitzern in Betracht, mährend nachteilige Clementarereignisse, schlechte Ernten, besonders Fröste, zur rechten Zeit zu Schuldaufnahmen, wenn auch in kleinerem Umfange, drängen.

Das bäuerliche Erbrecht und das eheliche Güterrecht ift hier von keinem nachteiligen Einfluß, ebenso sind bei Ankauf von Grundstücken schwierige Zahlungsbedingungen nicht gebräuchlich.

Mangel oder Unzulänglichkeit des Betriebskapitals verstärken jedens jalls die Ursachen der Schuldaufnahmen.

Bu frühzeitigen Saushaltungsgründungen kann man ungunstige Wirkungen nicht zuschreiben.

Im besonderen Mage sind einzelne diefer Ursachen für Groß-, Mittels und Kleinbesit nicht vorhanden.

III. Oberpfalz.

1. Kondrau. Leihkassen und Darlehenskassenbereine, durch welche der Personalkredit bestriedigt werden könnte, giebt es in der Gemeinde und nächsten Umgegend nicht. Derartige Kredite werden gern durch Freunde und Nachbarn, welche gerade ein Kapital zur Bersügung haben, gegen Schuldscheine bestriedigt. Rebenher wird auch bei dem Getreideshändler, dem man die Frucht später verkausen will, ein gerade benötigter Betrag vorweggenommen und später mit Getreide wieder abbezahlt. Auch sonstige derartige Leihgeschäfte kommen wohl vor; die Regel aber bildet das Darlehen vom Nachbarn aus Handschein.

Bei den Kurrentschulden in Kondrau, mehr noch als bei den andern oberpfälzischen Erhebungsgemeinden, find die Darleben auf Sandscheine wohl zu unterscheiden von den eigentlichen Rurrentschulden, welche lettere in der Regel aus unbezahlten Sandwerkerrechnungen, Bins- und Steuerrudftanden, Dottor- und Apothekerkoften herrühren. Die eigentliche Rurrentschuld wird bezahlt, sobald man das nötige Geld dafür hat; bestimmte Zahlungsfriften ober Berginfungen werden für dieselbe nicht vereinbart. Bang anders mit den Darleben auf Sandscheinen, die dem Bedürfniffe des Berfonaltredits entsprungen find; für diefelben gelten beftimmte 1/4 bis 1/2 jahrige Ründigungsfriften und es wird in der Regel eine vierprozentige Berginfung vereinbart. Der handschein gilt im öffentlichen Leben unferer Landwirte und nach allgemeinen Begriffen für gerade jo ficher wie der Sypothekenbrief, obwohl ihm keinerlei notarielle oder zeugenschaftliche Beftätigung, auch teine Burgschaft zur Seite fteht. Diese Anschauung und Dentweise zeugt von großem gegenseitigen Vertrauen und giebt wohl den beften Beweis, daß es bei den bäuerlichen Landwirten noch als Ehrensache gilt, eine anerkannte Schuld richtig gurudzugahlen. Die Beträge, welche auf Sandscheine hergeliehen werden, find fehr bedeutende; ce finden fich da Rapitalien von 2000 Mark, 3000 Mark,

4000 Mark, sogar über 10000 Mark, und die Gesamtsumme aller Handsscheinschulden in der Erhebungsgemeinde beträgt nicht weniger als 142001 Mark, während die eigentlichen Kurrentschulden nur den Gesamtsbetrag von 4052 Mark ausmachen.

Der größte Teil aller Schulden in der Erhebungsgemeinde rührt her von großen Bränden, welche drei der zugehörigen Ortschaften vor Jahren betroffen haben. Die Brandversicherung genügte nicht, um die ersorderlichen Neubauten darauß zu bezahlen; so mußten eben Schulden aufgenommen werden. Ein anderer großer Teil der Schulden entstammt auß den Gutsübernahmen der letzten 20 bis 25 Jahre. Überhaupt werden die meisten Schulden auß den letzten zwei Jahrzehnten herrühren und die hauptsächlichste Vermehrung ist seit Mitte der achtziger Jahre ersolgt.

Zinsen, Güterziele, Umlagen u. s. w. sind in den letten Jahren regelmäßig bezahlt worden. Die Gesamtsumme aller rücktändigen Steuern, Umlagen, Bodenzinse u. s. w. war nach Mitteilung des kgl. Rentamtes Waldsassen am 8. Februar 1895 noch 126.52 Mark; an diesem Rückstand waren nur drei der Gutsbesitzer beteiligt.

Als Ursachen der Schuldaufnahmen sind namentlich zu bezeichnen:

Die Gutsübernahmen, weil trot der billigsten Beranschlagung des Hofes boch immer dem Übernehmer eine erhebliche Schuldenlaft für die Abfindungen der Geschwister aufgebürdet werden muß.

Unwirtschaftliche Antäuse von Grundstücken sind in den letzten Jahrszehnten nicht mehr vorgekommen, jedoch wurden in den sechziger Jahren einige Höse parzelliert, und aus jener Zeit und Veranlaffung, wo die Bodenpreise recht hoch waren, soll sich noch ein Teil der Schulden herschreiben.

Mangel an Betriebskapital oder zu frühe Gründung eines Haushaltes können nicht als Ursachen der Berschuldung in der Erhebungsgemeinde bezeichnet werden.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist nur in einzelnen Fällen die Ursfache größerer Berschuldung geworden; im allgemeinen herrscht Sparsamskeit und gutes Haushalten bei allen Landwirten.

Als schwere Unglücksfälle, durch welche bedeutende Verschuldungen verursacht wurden, find drei große Brände zu nennen, von welchen 1873 die Ortschaft Kondrau, 1874 die Ortschaft Höflas und 1890 die Ortschaft Groppenheim bis auf wenige Höfe vollständig zerstört wurden. Die meisten der abgebrannten Höfe mußten völlig neu aufgebaut werden,

denn es waren nur noch einige Mauerreste übrig geblieben. Bon jenen Reubauten stammt eine große Schuldenlast.

Als nachteilige Elementarereignisse sind Hagelschäden in den Jahren 1876 und 1877, sowie das wiederholte starke Erfrieren der Kartoffeln und des Roggens in einigen Frühjahren zu erwähnen; doch waren diese Ereignisse für die Verschuldung ohne Belang.

Die angeführten Ursachen der Verschuldung gelten gleichmäßig für Groß-, Mittel- und Aleinbesitz der Erhebungsgemeinde; Verschiedenheiten bestehen in dieser Beziehung nicht.

2. Paulushosen. Der Personalkredit wird durch Darlehen auf Handscheine gedeckt, und zwar durch Private im benachbarten Beilngries. Bewucherungen haben seit dem Erlaß der Wuchergesetze nahezu aufgehört, sind wenigstens nicht mehr bekannt. Der Zins für persönliche Anleihen ist in der Regel $4^{1/2}$, selten $5^{0/0}$.

In neuester Zeit ist in Paulushosen eine ländliche Kreditgenossenschaft nach dem Raiffeisenschen System entstanden. Dieselbe hat jedoch
in den wenigen Wochen ihres Daseins noch keine größere Thätigkeit zu
entwickeln vermocht.

Bei den ermittelten Kurrentschulden sind die Darlehen auf Handsschiene von den Zahlungssund Rechnungsrückständen, also den eigentslichen Kurrentschulden, wohl zu unterscheiden. Das Darlehen auf Handschein ist nach der öffentlichen Meinung auch ohne die Sanktion der notariellen Urkunde immer noch ein sehr sicheres und wird es bleiben, so lange Treu und Glauben bei der Landbevölkerung überhaupt gilt. Der Beweiß dafür wird am besten durch die Höhe der Schuldbeträge selbst, welche auf Handscheine geliehen werden, erbracht; diese Darlehen bezissern sich häusig auf 2000 bis 3000 Mark und die Gesamtsumme der auf Handscheine geliehenen Kapitalien berechnet sich sür Paulushosen-Keuzell auf 23 235 Mark. Die eigentlichen Kurrentschulden, aus Rechnungssrückständen, rückständigen Jinssund Steuerzahlungen u. dgl. entstanden, bezissern sich hingegen nur auf 5011 Mark und der größte Teil aller Haushaltungen hat derartige Rückstände überhaupt nicht.

Beim tgl. Rentamte Beilngries waren Ende Januar 1895 nur zwei Landwirte aus Paulushofen noch mit Steuern und Umlagen aus 1894 im Rückstande, und zwar mit dem Gesantbetrage von 69.72 Mark.

Der Wohlstand der noch vor 40 bis 50 Jahren sehr wohlhabenden Gemeinde ist namentlich in den letten 25 Jahren zurückgegangen und die Verschuldung datiert in der Hauptsache aus dem letzvergangenen

Jahrzehnt. Zinsen und Güterziele sind bisher ziemlich regelmäßig besahlt worden, erhebliche Rückstände sind nicht vorhanden.

Die Verschulbung läßt sich auf folgende Ursachen zurücksühren: Die zu hohen Gutsübernahmen, besonders in den siedziger und achtziger Jahren, wo Grund und Boden hoch im Preise stand und für die Landwirtschaft gute Aussichten vorhanden waren. Hiermit hat die Verschuldung ihren Ansang genommen; sie setzte sich dann, rapid steigend, fort durch eine Reihe sehr verderblicher Gutszertrümmerungen. Durch dieselben wurden besonders die kleinen und mittleren Besitzer, aber auch einzelne größere, stark belastet und für manche ersolgte daraus des weiteren der Mangel an hinlänglichem Betriedskapital, so daß die Wirtschaftsssührung zuweilen Not gesitten hat.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes ift fast niemals Ursache ber Berschuldung gewesen.

Von einer Unwirtschaftlichkeit mancher Besitzer, welche zur Bersschuldung geführt hat, kann nur mit hinblick auf das viele Marktlausen nach Beilngries gesprochen werden. Es wird dabei nicht nur Zeit und Geld verschwendet, sondern auch durch den Wirtshausbesuch gelegentlich des Marktes manche "Bierschuld" und auch mancher Streit kontrahiert. Das ist natürlich für die betreffenden Haushaltungen nicht vorteilhast; doch kann von einem großen Übermaße auch wieder nicht die Rede sein, denn die Landwirte sind eben auf den Beilngrieser Markt mit allen Verkäusen angewiesen.

Drei starke Hagelwetter in den Jahren 1879, 1887 und 1890, ebenso die beiden Mißjahre 1888 und 1891 haben dem Wohlstand der Gemeinden schwere Wunden geschlagen. Biel mehr und nachhaltiger aber wird die übliche Wirtschaft geschädigt durch die niederen Getreidepreise. Die Mindereinnahmen aus dem Getreide lassen sich in der Erhebungssemeinde sur das letzte Jahr auf 6000 bis 8000 Mark veranschlagen und ein solcher Aussall ist um so empfindlicher, als die Viehzucht und Viehhaltung daselbst nur wenig einbringt und alles auf dem Getreidebau beruht.

Der Große, Mittele und Kleinbesitz wurde von den Ursachen der Berschuldung gleichmäßig berührt. Kamen sür den mittleren und größeren namentlich auch die zu hohen Gutsübernahmen in Betracht, so hatte der kleinere hinwieder mehr Nachteile aus seinen Erwerbungen bei den Gutszertrümmerungen.

3. Sollbach. Der Personalkredit wird, soweit das möglich ift, durch

Darlehen von Privaten befriedigt. Namentlich werden solche Darlehen — oder wurden doch früher — von Privaten im benachbarten Bruck gegen Handschein ausgenommen. In den letzten Jahren, wo die Kreditsähigkeit immer mehr abgenommen hat, ist es immer schwieriger geworden, Darslehen zu erhalten und gegenwärtig werden Schulden dieser Art wohl nur noch auf die Weise kontrahiert, daß man unentbehrliche Wirtschaftssund Lebensbedürfnisse bei dem Händler auf Borg kaust und über das Darlehen einen Handschein ausstellt. Solche Darlehen werden wohl auch nicht inimer in barem Gelde, sondern mit Produkten der Wirtschaft, mit Schmalz, Kartosseln, Getreide, oder auch durch Arbeitsleistungen, z. B. durch Holzsühren, abbezahlt.

Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen bestehen in Sollbach, in Bruck, Nittenau und anderen benachbarten Orten noch nicht. Die Einrichtung einer Darlehenskasse auf genossenschaftlicher Grundlage würde in Sollbach bei der dortselbst vorhandenen Verschuldung auf große Schwierigkeiten stoßen und doch erscheint gerade eine derartige Einrichtung als das sicherste und vielleicht einzige Mittel zur dauernden Verbesserung der diesbezüglichen Verhältnisse.

Bei den fogenannten Aurrentschulden find zwei Gruppen auseinander zu halten, nämlich diejenigen, welche gegen befonderen Sandichein feitens der Darlehensempfänger aufgenommen worden find, und jene, welche in der Sauptfache nur aus Rudftanden (für Sandwerker-, Raufmanns-Rechnungen, Arzneien, arztliche Silfe, Holzgeld, Bins, Steuern u. f. w.) entstanden sind. - Die auf Sandscheinen stehenden Rurrentschulden haben, wenn auch nicht dem Gesetze nach, so boch in der öffentlichen Meinung und nach dem Berkommen und Gewiffen unbedingt den Borzug vor den anderen Kurrentschulden. So lange irgend welche Vertrauenswürdigkeit - "Treue und Glauben" - bei ber Landbevölkerung befteht, ist die Schuld auf Handschein auch ohne gesetliche Sanktion der verbrieften Sypothekenschuld am nächsten und in normaler Beit gleich sicher wie die lettere. Die Schulden auf Handscheine sind auch keineswegs unbedeutend; es werben, namentlich unter Bermandten, recht ansehnliche Rapitalien auf folche Scheine hin geliehen, 2000 Mark, 3000 Mark und noch mehr auf bloge Sandscheine nächst einer ersten und vielleicht fogar nach einer zweiten Sypothet. Die Gefamtsumme Diefer Sandscheinschulden beziffert sich für die Gemeinde Sollbach auf nicht weniger als 15 214 Mark. Erst bann fommen die eigentlichen Rurrentschulden aus den Rechnungsrudftanden, Holgelbern, Zinfen u. f. w. mit insgefamt 9343 Mark. Diefe Zahlen find nicht durch Schätzung, sondern aus den zuverlässigen Angaben der einzelnen Ortsangehörigen selbst ermittelt.

Der bedeutende Schuldenstand in Sollbach stammt zum Teil schon aus einer Zeit vor 50 bis 60 Jahren zurück. Er hatte seine Ansänge in den Absindungen bei Gutsübernahmen; späterhin kamen auch Darslehen sür die bei Gutszertrümmerungen gekausten Grundstücke hinzu, und endlich vergrößerte sich die Schuld in steigender Progression unter dem Einfluß der schlechten landwirtschaftlichen Berhältnisse in den letzten 10 bis 12 Jahren. Insbesondere die letzten 10 Jahre hatten eine gewaltige Bermehrung der Schulden im Gesolge. Damit zusammenhängend wurden die Rückstände für Zinszahlungen in den letzten Jahren immer erheblicher, und bei der Mehrzahl aller stark Verschuldeten ist nunmehr an pünttsliche Zahlung aller Zinsen und Umlagen nicht mehr zu denken. Rückstände sind da immer vorhanden und müssen dann auch ost noch mit Verzugszinsen zu gelegener Zeit abgeführt werden.

Als Ursachen der Schuldausnahmen erscheinen, wie vorhin betont, hauptsächlich die Gutsübergaben, und es ist dabei hervorzuheben, daß nach der allgemeinen Anschauung die Höse bei der Übergabe immer viel zu hoch eingeschätt werden. Namentlich werden die Naturalausnahmen und die Unterschlupssrechte regelmäßig zu gering angeschlagen; sie kommen ja bei der Feststellung der Übernahmssumme gar nicht einmal zahlensmäßig in Rechnung. Übernimmt dann der junge Besitzer den an sich start belasteten Hos mit noch einer neuen, großen Berbindlichkeit, ohne Betriebskapital, ohne nennenswerte Vorräte und ohne Kredit, so ist er von Ansang an, wenn ihm nicht eine reiche Heirat zu Hilse kommt, in der bedrängtesten Lage, aus der ihm weder Fleiß noch Sparsamkeit herauszushelsen vermögen.

Unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken ist in Sollbach seit vielen Jahren nicht mehr die Ursache von Schuldaufnahmen gewesen, wohl aber, wie gesagt, der Mangel an Betriebskapital.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes kann nur in ganz wenigen Fällen mit als Ursache ber schlechten Lage bezeichnet werben.

Von einer Unwirtschaftlichseit der Besitzer, als einer der Ursachen der Berschuldung, kann insosern nicht gesprochen werden, als im alls gemeinen durchweg in der landesüblichen, allerdings mangelhaften Bestriebsweise gewirtschaftet wird. Berschwendungs-, Genuß-, Bergnügungssucht kann man den Leuten nicht zum Vorwurf machen, sie stehen vielsmehr im Ruse sparsamer und sehr einsach lebender Landwirte. Der

üppige, prahlerische Bauernstolz, welcher so gern die Grenzen des Bermögens überschreitet, ist in Sollbach nirgends zu Hause.

Unter den Unglücksfällen und nachteiligen Ereignissen, durch welche die Verschuldungen mit herbeigeführt werden, ist für Sollbach wohl nur das häusige Viehsterben, besser gesagt, das Sterben und Verkümmern der einzelnen Viehstücke infolge schlechten Futters, zu nennen. Namentlich der Mangel an Nachwuchs in der Viehzucht dürste mit eine Ursache der geringen Einnahme aus dem Betriebe und somit der Verschuldung sein.

Für den Groß= Mittel= und Kleinbesitz sind die Ursachen der Bersschuldung die gleichen. Nur bei dem Kleinbesitz haben namentlich auch persönliche Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten bisweilen mit am meisten zur Berschuldung beigetragen. Jedoch sind auch für den größeren Besitz Arzt- und Apotheker-Rechnungen immer eine sehr schwerswiegende Sache.

Über die Magnahmen, die sich zur Hebung des Gesamtwohlstandes der stark verschuldeten Gemeinde empsehlen, fagt der Berichterstatter u. A.: Endlich ware für Sollbach und Umgebung die Einrichtung eines ländlichen Darlehenskaffenvereins anzustreben. So schwierig auch die Ginführung einer folden Genoffenschaft erscheint, und fo schwer es sein wird, diefelbe jur ersprieflichen Wirtsamkeit ju bringen - fo dringend ift fie boch in vielen Beziehungen zu wünschen. Abgesehen von den materiellen Vorteilen und Erleichterungen, welche von einer solchen Genossenschaft durch Rrediterleichterungen, durch beffere Berwertung der Erzeugniffe und billigeren Einkauf der Bedürfnisse erwartet werden können, sind namentlich die moralischen Wirkungen der genoffenschaftlichen Thätigkeit von segensreichem Einfluffe. Wo Hoffnungslofigkeit und bas Verzagen an einer besseren Zukunst bereits eingetreten sind, da vermag schließlich nur noch gemeinschaftliches Zusammenwirken Abhilfe zu bringen. Hier harrt für wohlmeinende, chriftlich gefinnte Leute eine schwere, aber edle Aufgabe. Sandelt es fich doch um die Erhaltung und um das Wohl einer gangen Gemeinde, welche der Fürforge gewiß würdig ift.

IV. Oberfranten.

1. Gesees. Der Personalkredit kann nur durch Private besriedigt werden 1. Es ist leider der Fall, daß der Personalkredit ein geringer ist,

¹ Kurz vorher bemerkt der Berichterstatter: Vor einem Jahre hat sich ein Raiffeisenverein gebildet, der 33 Mitglieder zählt und nach dem jüngsten Rechnungsabschlusse ca. 2000 Mark umgesetzt hat. Dies ist allerdings eine recht kleine Summe, boch muß sich der Verein erst einbürgern, um sich einer größeren Teilnahme zu erfreuen.

weshalb Leihkassen und Kreditinstitute sehr wenig in Anspruch genommen werden fönnen.

Glücklicherweise ist unter den Leuten selbst und in der Verwandtsichaft noch größeres Vertrauen und wird auf Handschein viel Kredit gewährt. Bei den Ermittlungen wurde gesunden, daß sast sämtliche Besitzer nicht unbedeutende Summen auf Handschein von Verwandten oder Bekannten treditiert erhalten haben. Für diese Varlehen werden ebenssalls nur mäßige Zinsen erhoben und sind dabei keinerlei wucherische Geschäfte wahrgenommen worden.

Der Zins beträgt für diese Kapitalien:

bei
$$33 = 4.0^{\circ}/0.$$

 $3 = 4.25^{\circ}/0.$
 $1 = 5.0^{\circ}/0.$

Andere Darlehensbedingungen sind nicht gestellt, nur ist bestimmt, daß eine vorhergehende Kündigungsfrist von 1/4 bis 1 Jahr einzushalten ist.

Bei den Erhebungen waren die meisten Leute freundlich und zus gänglich und konnten daher auch die Kurrentschulden ermittelt werden. Diese sind ebenfalls nicht unbedeutend und beziffern sich auf 74 720 Mark.

```
hiervon treffen
```

```
auf den größeren Besitz = 13 200 Mark,

" mittleren = 45 220 =

" skleineren = 16 300 =

Nach obiger Berechnung treffen im Durchschnitt

auf 1 größeren Besitz = 1 650 Mark,

" 1 mittleren = 2 154 =

" 1 kleineren = 400 =
```

ober per 1 ha

```
beim größeren Besitz = 69 Mark,

= mittleren = = 196 =

= kleineren = = 133 =
```

Die meisten Hypothekschulben rühren von älterer Zeit her. Sie sind größtenteils von dem Vorsahren übernommen oder durch die Übernahme des Hoses, durch Hinauszahlen der Geschwister entstanden. Diese Schuldenslaft, welche in einer Zeit auf die Schulter des Gutsinhabers gelegt worden ist, in der die Güterpreise sehr hoch waren, drückt die jetzige Generation sehr stark. Die hohen Übernahmen der Besitzungen sind wohl eine der Hauptursachen mit, durch welche der Notstand in der Landwirtsschaft hervorgerusen wird.

Der Schuldenstand hat nach Angaben der Besitzer in den letzten zehn Jahren um ca. 30000 Mark — in den Hypotheken und 50000 Mark — in den Kurrentschulden zugenommen. Die Zunahme hat meistens durch Kauf und Strich von einzelnen Grundskücken, durch Ausheiratung von Kindern u. s. w. stattgesunden.

Die Zinsen sind regelmäßig bezahlt worden und sind erhebliche Rückstände nicht vorhanden.

Urfachen der Schuldaufnahmen find:

Übernahme bereits bestehender Schulden, Hinausbezahlung der Gesschwister, Ausnahmen von Eltern und Verwandten, Ausheiratung von Töchtern.

Butauf bon Brundftuden.

Unwirtschaftlichkeit einzelner Befiger.

Mangel an Betriebskapital oder zu geringes Betriebskapital.

Nachteilige Einwirkung ber Witterung einzelner Jahre (Fröste, Dürre und zu große Feuchtigkeit, zu wenig und zu viel Schnee in den Wintern), teilweise auch Unglücksfälle bei dem Vieh.

Manche dieser Ursachen treten beim Kleinbetrieb nachteiliger hervor, als beim Großbetrieb, weil letzterer infolge der ausgedehnteren Lage nur teilweise von den Witterungseinflüssen zu leiden hat und im allgemeinen eine größere kapitale Widerstandsfähigkeit besitzt.

2. Mönchsambach. Zur Befriedigung des Personalkredits werden in den meisten Fällen private Geldverleiher benütt, die vorhandene Buchsebracher Darlehenskaffe wird selten benütt, desgleichen die Spars und Hilfskaffe des Diftrikts. In vielen Fällen helfen die Ökonomen unter sich aus. Der Zinssuß beträgt in der Regel 4%.

So viel zu ermitteln war, betragen die Kurrentschulden 62 530 Mark. Daran participieren:

> 8 kleinere Grundbesitzer mit 10 630 Mark, 16 mittlere = : 44 300 = 1 größerer = : 7 600 =

Soweit in Ersahrung gebracht wurde, sind die Zinsen und Fristen regelmäßig bezahlt worden.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind zu ein Viertel die Guts. übernahmen, bis zu drei Vierteln der Mangel an Betriebskapital, bessonders beim Mittelbesitz. Andere Ursachen sind selten.

3. Bobengrün. Die Befriedigung des Personalkredits geschieht bei Privaten in Raila u. s. w. gegen 4 bis 4 1/2 0/0 Zins. Leihkassen, Dar-

lebenskaffenvereine und sonstige berartige Einrichtungen find nicht vorhanden.

Soweit Zahlenangaben für die Kurrentschulden zu erhalten waren, ergiebt die Summierung derselben den Betrag von 22050 Mark. Ortsekundige Männer schäßen jedoch den Kurrentschuldenbestand höher und zwar im Maximum auf 50% der Immobiliarschulden 122881 Mark, also ca. 61440 Mark.

Der Stand ber Kurrentschulden hat im Futternotsstandsjahre 1893 zugenommen. Genaue Zahlenangaben waren jedoch nicht zu bekommen.

Die Zinsen werden regelmäßig bezahlt und es sind erhebliche Rudstände nicht vorhanden.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind hauptsächlich Gutsübernahmen und Bauten, bei kleineren Leuten auch der Zukauf von Grundstücken.

Als Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse empsiehlt der Berichterstatter Hebung des Personalkredits und Vermehrung des Betriebskapitals durch Gründung von Darlehenskassen.

V. Mittelfranten.

1. Hartershofen. Der Personalkredit wird, wie der Immobiliarfredit, zum Teil bei den Ortsnachbarn und Verwandten, zum Teil bei ben nun bestehenden örtlichen Darlehenskassenvereinen bestiedigt, und seltener werden die Leihkassen der Nachbarstädte mehr in Anspruch genommen, da die ersteren meistens nur 3½ bis 4%, die letzteren aber 5% 3ins beanspruchen. Im ersten Falle wird immer ein Handschein als genügende Sicherheit angenommen, während bei den letzteren noch die Stellung eines Bürgen verlangt wird. Die Zeitdauer ist auch hier durch eine Kündigungsstrist beschränkt, der Zins alljährlich an sestgesetztem Termin zu bezahlen und die Schuld in kassanäßiger Münze heimzugeben.

Die Kurrentschulden betragen nach den Angaben der Besitzer der Gemeinde in ihrem Gesamtstand 99016 Mark und verteilen sich auf die einzelnen Besitzaruppen:

Der Schulbenstand der Immobiliarschulben ift fast durchweg älteren Datums; die Kurrentschulben sind auch zum Teil ältere, zum größten Teil aber verursachten sie die Güterkäuse aus dem Jahre 1893. Mark 8097

Schulden sind für im Jahre 1893 angekauftes Futter und Stroh entstanden, obwohl ein Teil des Viehes um sehr geringe Preise verschleudert werden mußte, weshalb 1894 wieder nachzuschaffen und dabei freilich an eine regelmäßige Zahlung des Zinses u. dgl. nicht zu denken war, doch sind erheblichere Rückstände jet nicht mehr bekannt geworden.

Die allgemeinen Ursachen der Schuldaufnahmen liegen teils in der Übernahme von elterlichen Anwesen, teils im Ankauf von Gutsresten oder einzelner Grundstücke, in keinem Falle in zu früher Gründung des Haushaltes oder Unwirtschaftlichkeit des Besitzers.

Das Betriebstapital hätte freilich in etlichen Fällen ein höheres sein durfen, doch find die Leute fleißig und kennen die ländlichen Arbeiten vollständig.

Bereinzelt vorkommende Unglücksfälle im Viehstande oder schwere Elementarereignisse, wie der trockene Sommer 1881, der solgende nasse von 1882, der kalte Winter 1880, die Dürre von 1893, vielleicht auch der Winter von 1895, machen sich schon im größeren Besig, dem doch sast immer die wohlhabenderen Bauern angehören, auf unliedsame Weise sühlbar, nachhaltig schädlich äußern sich dieselben aber meistens beim Mittels und Kleinbesig; deshalb ist die Gemeinde auch daran, einen aus Gegenseitigkeit sich stügenden Viehversicherungsverein, wie solche schon in vielen Orten bestehen, ins Leben zu rusen.

Von besonderem Nachteil und dies eben wieder für den Mittels und Kleinbesitz war das Notjahr 1893, das nicht allein in seinen schlimmen pekuniären, sondern noch mehr in den damit vielsach zusammenhängenden moralischen Folgen ein rechtes Unglücksjahr genannt werden darf.

2. Petersaurach. Das meiste Geld für den Immobiliartredit und Personalkredit liesert ein Privatmann, welcher auch die Güter kauft und zertrümmert.

Derselbe soll, wie mir sein Unterhändler, der seine Zinsen percipiert, mitgeteilt hat, ca. 60 000 Mark zu 4 bis 5% in der Gemeinde als Darlehen besitzen, sowohl auf Hypothek, als wie auf Handscheinen.

Einige Gutsbesitzer im Ort, sowie auch auswärtige Ökonomen und Gelddarleiher haben in Peterkaurach Geld zu 3¹/2 bis 4 ⁰/0 stehen, sowohl auf Hypothek, wie auch bloß auf Handscheinen.

Die soliden Besitzer lassen bei Besriedigung ihres Immobiliar- und Personalkredits neuerdings zur Umgehung der Kosten keine Sphotheken-Eintragungen mehr machen. Die Darleben sind in der Regel mit vierteljähriger Kündigungsfrist ruckzahlbar.

Der Gemeinde sehlen Leihkaffen, Darlehenskaffenvereine und fonstige berartige Einrichtungen.

Im ganzen wurden in der fraglichen Gemeinde 111857 Mark Kurrentschulden ermittelt. Hiervon treffen auf den

größeren	Besit					4 700	Mark
mittleren	=					51 700	*
fleineren	5					55 457	=

Um stärtsten (mit einem Prozentsage von 26.09) ist daher die Schuldbelastung des Kleinbesitzers.

Im allgemeinen dürften diese Zahlen den thatsächlichen Berhältniffen entsprechen, da die meisten Leute bereitwillig ihre Schulden befannten und dieselben auch teilweise von Rachbarn bestätigt wurden.

Der Schuldenstand hat sich nach und nach entwickelt. Besonders dann entstehen Schulden, wenn Güter zertrümmert werden, weil dann viel Grund und Boden auf Kredit gekaust wird.

In den sechziger Jahren soll es weniger Schulden gegeben, erst von den siebenziger Jahren ab sollen dieselben stets zugenommen haben.

Im allgemeinen find die Zinsen in den letten drei Jahren, wie auch früher, regelmäßig gezahlt worden. Güterziele giebt es gewöhnlich nicht, weil die Kaufschulden meistens als Spothek eingetragen werden.

Das bäuerliche Erbrecht, das eheliche Güterrecht oder die Übernahmen haben feinen nachteiligen Ginfluß auf die Schuldaufnahme gehabt, weil der übernehmende Teil gewöhnlich begünftigt wird.

Vielsach wird zu teuer gekauft. Schwierige Zahlungsbedingungen bestehen nicht; nur solche Ökonomen, welche an der Vergantung sind, geraten in eine schwierige Situation.

Unzureichendes Betriebsfapital ift mehrfach Urfache ber Schuldaufnahme.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes findet nicht statt; doch müssen Bauernsöhne oft Alimente bezahlen.

Anechte und Mägde heiraten frühzeitig, gehen in Städte, und die Ötonomen find vielsach genötigt, mit jungen, unersahrenen Dienstboten zu wirtschaften.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist nicht zu konstatieren.

Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse schädigen bisweilen jeden Landwirt, jedoch den kleinen und wenig kapitalkräftigen am meisten. Schriften b. B. f. Socialpol. – Personalkrebit.

Unter sonst gleichen Verhältnissen wirtschaftet der große und Mittelsbesiter ohne Berschuldung angenehmer als der kleine Besitzer.

Bei starker Berschuldung wirtschaften Groß-, Mittel- und Kleinbesit unter sonst gleichen Berhältnissen in gleich schwieriger Lage.

Von außerordentlich großem Wert wäre für die Gemeinde die Gründung eines Raiffeisen-Darlehen-Vereines. Dieser hätte nicht allein den großen Vorteil, den Geldverkehr zu erleichtern, sondern auch den genoffenschaftlichen Ans und Verkauf der verschiedenen landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände in die Hand zu nehmen.

3. Vorra. In den letten Jahren wurden hauptfächlich vom Darlehenskaffenverein Kapitalien entnommen.

Bei dem Darlehenskassenberein ist der Zinssuß $4^{1/4}$ % bei einsgetragenen Hypotheken ohne Teilrückzahlungen am Kapital, dagegen sind von den auf Schuldschein gegen Bürgschaft gewährten Darlehen alljährlich durch den Bereinsvorstand sestgesete Teilrückzahlungen zu leisten, in den letzten Jahren mußte aber in der Regel alles prolongiert werden. Bei Privatkapitalisten ist der Zinssuß $4^{1/2}$ bis 5% omit halbjähriger Kündigung.

Die Kurrentschulden betragen 147110 Mark.

Der Schuldenstand batiert zum Teil aus älterer, zum Teil aus jüngerer Zeit; nur ein verschwindend kleiner Teil der Besitzer — besonders solche, die ohne fremde Beihilfe ihre Arbeiten versehen können, mußte in den letzen Jahren keine neuen Schuldaufnahmen machen.

Über Richteinhalten der Zahlungstermine für Zinsen u. f. w. besteht allgemeine Rlage, besonders auch beim Darlehenstaffenberein.

Die Ursache ber Schuldaufnahmen ist ber allgemeine wirtschaftliche Niedergang; im besonderen: zu hohe Güterübernahme; Zukauf von Grundstücken in den siebenziger bis in die Hälste der achtziger Jahre; auch Mangel an Betriebskapital; schlechte Hopfenernten, hohe Produktionsekoften, niedrige Preise; ganz besonders haben die größeren Besitzer zu leiden.

VI. Unterfranken und Afchaffenburg.

1. Oberefield. Die Befriedigung des Personalkredits ersolgt seit dem dreisährigen Bestehen des Darlehenskassenverins Ober- und Unterefield vorzugsweise durch diesen, während private Geldverleiher nur noch vereinzelt da in Anspruch genommen werden, wo bereits eine starke Kurrent- verschuldung dem letzteren gegenüber besteht (3 Familien).

Die Bedingungen des Darlehenskassenvereins sind: $1^{0/0}$ ige Provision, $4^{1/2}$ ooige Berzinsung, Kückzahlung innerhalb eines Zeitraumes von 1

bis 5 Jahren je nach der Größe des Darlehens und der wirtschaftlichen Lage des Schuldners, und Stellung eines Bürgen; vielsach wird auch eine hypothekarische Kreditkaution errichtet.

Die privaten Gelbverleiher verlangen 5 % oige Verzinsung. Sonstige Bedingungen sind nicht bekannt. Daß auf dieser Seite Übervorteilungen vorkommen, wurde nicht in Ersahrung gebracht und es muß konstatiert werden, daß die Wuchergesetzgebung gewissenlosen Ausbeutungen wirksam Einhalt gethan hat.

Der Darlehenskassenberein hat in seiner dreijährigen Thätigkeit zusnehmend im Bertrauen der Bevölkerung gewonnen. Die Darlehensaußenstände desselben sind von 8430 Mark im ersten Jahr auf 20180 Mark im dritten Jahre gestiegen, woran Oberehseld mit 9250 Mark, verteilt auf 13 Schuldner, beteiligt ist; der Durchschnittsbetrag der einzelnen Darlehen bewegt sich in der Höhe von 150 Mark bis 300 Mark. Mitzglieder sind im ganzen 42 vorhanden.

Der Verein hat im letten Jahre auch den Fristenhandel in seinen Geschäftsbereich gezogen. Außerdem hat derselbe eine Wiesenegge und eine Obstpresse angeschafft, für deren Benützung eine geringe Gebühr ent-richtet wird. Des öfteren hat der Verein den Ankauf von fünstlichem Dünger vermittelt.

Der Gesamtbetrag der ermittelten Kurrentschulben ist 54 333 Mark und zwar:

beim	Kleinbesit .				$12\ 345$	Mark,
=	Mittelbesit				$28\ 618$	*
*	Großbesit .				1 3 770	=

Rach Abzug der Hinauszahlungsanteile gruppiert sich der Schuldenstand solgendermaßen:

Summa 37 932 Mark.

Während in den wirtschaftlich normalen 1880er Jahren die Kurrentsverschuldung nicht ungünstig genannt werden konnte und sogar bis zum Jahre 1892 eine Besserung bemerkbar war, ist dieselbe in den Jahren 1893 und 1894 um $^2/_5$ ihres bisherigen Betrages hinaufgeschneut.

Die Hypothetschulden sind zur Sälfte von den Eltern oder vom Vorbesitzer übernommen, außerdem sind insbesondere in den Jahren 1880 und 1881 einige größere Beträge zu verzeichnen. Speciell vom Jahre 1885

8*

ab geftalteten fich die Schuldaufnahmen nach den jett noch bestehenden Einträgen folgendermaßen:

1885: — Mart, 1886: 850 Mart, 1887: 3149 Mart, 1888: 4274 Mart, 1889: 257 Mart, 1890: 1721 Mart, 1892: — Mart, 1893: 570 Mart, 1894: 1603 Mart.

In Bezug auf das Verhältnis der beiden Schuldarten zu einsander wurde die Beobachtung gemacht, daß im Bedarsssalle zuerst Kurrentsschulden nach und nach in kleineren Beträgen kontrahiert werden und erst, wenn dieselben eine beträchtliche Höhe erreicht haben, gänzliche oder teilweise hypothekarische Sicherskellung beansprucht wird. Auf diese Weise sind die meisten Privathypotheken entstanden. In neuerer Zeit werden die Kurrentschulden durch Aufnahme von Bankkapitalien abgestoßen. Daher erklärt sich, daß bedeutende wirtschaftliche Schädigungen erst nach Jahren bei den Immobiliarschulden zum Ausdruck gelangen.

Die Bezahlung der Zinsen und Zielsristen ersolgte in den letzten 8 Jahren ziemlich regelmäßig; nur bei den schlechteren Haushaltungen wurden dieselben meistens durch Reuaufnahme von Darlehen getilgt. Dagegen wurde bei den in den letzten 2 Jahren sälligen Quoten kaum die Hälfte berichtigt.

Die Hauptursachen bes gegenwärtigen Schulbenstandes sind zu suchen in elementaren Ereignissen und Unglücksfällen. In den Jahren 1877 und 1878 wurde ¹/s der Ernte verhagelt, im Jahre 1880 wurde die ganze Ernte durch einen Hagelschlag vernichtet. Die Wirkungen treten zu Tage in 8 größeren Darlehen, welche ansangs der 1880er Jahre aufsgenommen wurden. Besonders schwerwiegend sind aber die Folgen des Wirtschaftsjahres 1893.

Ferner kommen in Betracht Unglücksfälle bei den einzelnen Hausshaltungen. Fast in jedem Jahre ist das Verenden und Erfranken eines oder mehrerer Stücke Großviehes zu verzeichnen. Der Schaden trifft die jeweilige Haushaltung in seinem ganzen Umsange, da ein Viehversicherungsverein nicht besteht. Roch mehr wird der durch Unglückssälle in der Schweinehaltung veranlaßte Schaden als mittelbarer Verschuldungsgrund angeführt.

Die erwähnten Schädigungen fonnten jedoch so tiefgreisende Folgen nicht mit sich führen, wenn den Landwirten das zum Betriebe notwendige Bargeld zur Berfügung stehen würde.

In Obereffeld ist dies nur bei 3 größeren Besitzern der Fall. Schon in gewöhnlichen Berhältniffen bringt ein unbedeutender Einnahme-Aussall die Wirtschaftssührung ins Schwanken. Aus diesem Umstande erklären

sich auch hauptsächlich die verhängnisvollen Wirkungen der Mißernte im Jahre 1893. Das Vieh mußte während der Futternot zu Schundspreisen verkauft werden, da die Barmittel zum Ankause von Kraftsutter augenblicklich nicht vorhanden waren, während im nächsten Frühjahre das Anspannvieh um teueren Preis wieder angeschafft werden mußte. In unsmittelbarem Zusammenhange damit steht die Kalamität des Jahres 1894, veranlaßt durch die niedrigen Getreidepreise, weil die Notwendigkeit zur Nachschaffung des Viehes bei der reichlichen Futterernte noch sortbestand und aus dem Verkause des Getreides ein hinreichender Barerlös nicht erzielt werden konnte. Der Mangel an Bargeld nötigt serner schon bei kleineren Baureparaturen zu Schuldausnahmen.

Zum geringen Teile trägt die Wirtschaftsführung der Landwirte mit die Schuld. Hierher ist zu rechnen der Ankauf von Grundstücken über das Maß der vorhandenen Kräfte und zu Preisen, welche den Cretragswert durchschnittlich um ein Drittel übersteigen, serner die Ausschung von kostspieligen Rebenbauten.

Von den drei Fällen der höchsten Verschuldung sind zwei haupts sächlich auf die Verschwendung und leichtsinnige Wirtschaftsweise des Familienvaters zurückzusühren; bei dem dritten wurde Verschuldung durch die luxuriöse Lebensweise der Familienglieder verursacht.

Bei 7 Wirtschaften bilben die Hinauszahlungsanteile der Geschwister bezüglich des Wohnhauses den hauptsächlichsten Verschuldungsgrund.

Das bestehende Erbrecht, das eheliche Güterrecht und die zu frühe Gründung eines Hausstandes haben auf die Berschuldung keinen Ginfluß.

Die Niehkausschulden sind besonders hoch beim mittleren und größeren Besitze, da bei diesen Gruppen neben der Auszucht noch die Mästung von angekaustem Bieh betrieben wird. Ebenso treten bei diesen Gruppen die Ackerkausschillingsschulden besonders hervor, weil sich hier ein starkes Streben nach Ausdehnung der Wirtschaft geltend macht und hierbei häusig übersehen wird, ob sich der Ankaus rentabel erweist oder nicht. Bemerkenswert ist serner, daß sich die Hinauszahlungsschulden nur beim mittleren und kleineren Besitz sinden, während der größere Besitz hiervon frei ist. Diese Erscheinung hat ihren Grund teils darin, daß bei Abstretungen von größeren Besitzungen Abweichungen von dem gewöhnlichen Modus insosern werden, weil letztere an und für sich einen größeren Wert repräsentieren, teils darin, daß günstige Bewirtschaftung oder vorteilhaste Verheiratung eine baldige Abstoßung ermöglichen. Die Belastung in dieser Hinsicht wirkt beim kleineren Besitz stärker als beim

mittleren, weil bei ersterem der Wert der Grundstücksanteile im Bers hältnis jum Wert der Gebäulichkeiten zu gering ift.

2. Mainbernheim. Zur Befriedigung des Personaltredits dient in erster Linie der im Orte vorhandene Areditverein nach Schulze-Delizsch= Shstem, dessen Geschäftsführung den Bedürsnissen der ländlichen Bes völkerung thunlichst angepaßt wurde.

Die Größe der Darlehen richtet sich nach einer vom Ausschuß entworsenen Stala, in welcher jedem Bereinsmitglied der seinem Bermögen entsprechende Kredit angesetzt ist. Das höchste Darlehen beträgt 800 Mark. Die Borschüsse werden in der Regel auf bloßen Schuldschein und ohne Bürgschaftsforderung gegeben.

Die gewöhnliche Darlehensfrist schwankt zwischen 6 und 13 Wochen. Wird der Kredit auf längere Zeit gewünscht, so ist eine einmalige Prolonsgation zulässig. Ist die Bezahlung am Ende der verlängerten Frist noch nicht möglich, so wird, wenn kein besonderes Hindernis vorliegt, das Darlehen als zurückerstattet und als wieder neu gewährt behandelt. Der Verein erhebt an jährlichen Zinsen vor wie nach der Prolongation 5% der Schulbsumme; seinen Gläubigern bezahlt derselbe 3½% ooige Verzinsung. Der Geschäftss und Stammanteil jedes Mitgliedes ist auf einen Höchstbetrag von 100 Mark seisgeset und kann sosort beim Eintritt vollbezahlt oder durch allmähliche monatliche oder quartalweise Einzahlungen ergänzt werden. Als Eintrittsgeld hat jedes Mitglied 2.20 Mark zu entrichten.

Diese örtliche Kreditkasse wird viel beansprucht, sowohl um Darslehen aus ihr zu entnehmen, als um Kapitalien dort anzulegen.

Der durchschnittliche jährliche Geldumsatz bei derselben beträgt über 100000 Mark. Das gegenwärtige Vereinsvermögen beziffert sich auf 2631 Mark.

Die Gewährung reinen Personalkredits durch Private nimmt nach Ansicht der intelligentesten Landwirte des Ortes an Häusigkeit und Umssang ab. In der Regel steht er nur den Kreditwürdigsten zur Berfügung und auch da meist nur für kurze Fristen. Die Dauer dieses Schuldsverhältnisses anlangend, wird gewöhnlich Rückzahlung nach 1/4 oder 1/2 Jahr vereinbart. In den seltenen Fällen längerer Dauer ist meist vierteljährige Kündigung sestgesett.

Der Zinsfuß beim Personalkredit ist gewöhnlich $4^{1/2}$ %, und die Rückerstattung der Schuld kann sast immer durch Teilzahlungen erssolgen.

Soweit die Kurrentschulden ermittelt werden konnten, beziffern sich dieselben im ganzen auf 109 883 Mark.

Davon entfallen

```
a. auf den größeren Besit 16 425 Mark,
b. = mittleren = 33 900 =
c. = fleinen = 59 558
```

Die Entstehung wie Abstoßung von Schulden hat sich im allgemeinen in den letten Jahrzehnten ziemlich stetig und gleichmäßig vollzogen, so daß der vorhandene Schuldenstand weder der jüngeren noch der älteren Zeit vorzugsweise zur Last fällt.

Dagegen find die Zahlungsverpslichtungen innerhalb der letzen 3 Jahre ziemlich mangelhaft erfüllt worden. Die Zinsen werden trot vielsach eingetretener Reduktion des Zinssußes sehr unregelmäßig gezahlt. Auch die Güterziele und Pachtschillinge sind nicht mit der früheren Pünktslichkeit entrichtet worden.

Rückstände, namentlich an Güterzielen, sind deshalb wohl vorshanden, indes haben dieselben noch keinen erheblicheren Umfang angesnommen.

Die Ursache der Schuldausnahme ist in den weitaus meisten Fällen die Erwerbung von Grundstücken. Häusig giebt überdies die Notwendigsteit der Durchsührung von Neubauten oder die Bornahme von Bausreparaturen den Anlaß dazu. Nicht selten ist es auch, daß die Übersnahme von Anwesen oder die Berehelichung der Kinder mit Schuldsbegründung einhergeht.

Endlich zwingen des öfteren Ergänzungen, welche im Biehstand namentlich durch Unfälle ersorderlich werden, insbesondere den kleineren Besitzer zur Schuldausnahme.

Das bestehende bäuerliche Erbrecht wie das eheliche Güterrecht haben nicht in hervorragender Beise an der Entstehung der Schulden mitsgewirft. Größerer Einsluß ist schon den Übernahmen zuzuschreiben und zwar weniger wegen zu hohen Wertanschlages des zu übernehmenden Objektes als infolge häusig unzureichenden Vermögens der Übernehmenden.

Der unwirtschaftliche Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen und unter schwierigen Zahlungsbedingungen hat zum Umfang der Schulden weniger beigetragen als der Drang nach Erweiterung des Grundbesitzes, wie derselbe häufig bei solchen wahrzunehmen ist, die nur unter Schuldsausnahmen den Kauspreiß zu entrichten vermögen.

Der Mangel und besonders die Unzulänglichkeit des Betriebskapitals haben wohl häufig direkt die Schulden vermehrt, öfter aber wirken fie

auf den Umfang der Berschuldung insoforn ein, als sie die Anwendung ertragsteigernder Maßregeln mitverhindern, dadurch Ursache geringerer wirtschaftlicher Ersolge und verlangsamter Schuldabtragung werden.

Zu frühe Gründung eines Haushaltes spielt nur in Einzelfällen eine Rolle.

Ebenso hat Unwirtschaftlichkeit der Besitzer mehrsach zum gegenswärtigen Stande der Schulden viel beigetragen, sie ist auch der hauptssächlichste Erund gewesen bei der Mehrzahl der in der letzen Zeit stattsgehabten Subhastationen, doch kann sie für den allgemeinen Stand der Berschuldung durchaus nicht mit verantwortlich gemacht werden.

Von Unglücksfällen haben, namentlich die im Biehstand häufig vorstommenden, vielsach auf den Schuldenstand stark vermehrend eingewirkt. Schlechte Ernten, Hagelschläge, Froste, Biehseuchen konnen nicht als besonders hervortretende Ursachen des gegenwärtigen Umsanges der Bersschuldung angesehen werden.

Der Ankauf von Grundstücken bei zu geringem Vermögen der Erswerber, dann die zu frühe Gründung eines Haushaltes und Unglücksfälle im Viestande treten in stärkerem Maße beim Kleinbesitz auf. Auch die im ganzen doch recht seltene Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist immerhin in den Kreisen der Kleinbesitzer verhältnismäßig häusiger.

Im Aredit- und sonstigen Geschäftsverkehr, namentlich der schon mehr bedrängten Schuldner, ist es eine traurige Erscheinung, daß diesselben sich oft ihren Gläubigern, mit denen sie zugleich Handelsgeschäfte abschließen, mit unbegrenzter Vertrauensseligkeit preisgeben. Letztere geht nach den Wahrnehmungen des Erhebungskommissär so weit, daß mancher Schuldner die von einem solchen Gläubiger ihm ausgehändigten Rechsnungen und sonstigen wichtigen Geschäftspapiere in seinen Schrank legt, ohne von deren Inhalt eine klare erschöpsende Kenntnis genommen zu haben.

3. Rothenbuch. Es besteht in Rothenbuch ein Darlehenskaffen-Verein, welcher im Verein mit privaten Gelbbarleihern den Personaltredit befriedigt.

Bedingung ist 1/4jährige Kündigung, 4 bis 5% 3ins; der Dars lehenskaffas Berein verlangt Bürgschaft und gegebenen Falles auch Faustspfand.

Bei Zielfriften werden ftets 5% Jinsen ausbedungen.

Es muß aber hier ausdrücklich bemerkt werden, daß nur ein kleiner Teil der Kurrentschulden durch Entnahme von barem Gelde entstanden ift. Bielmehr geschah die Aufnahme der meisten zur Erhebung gelangten

Kurrentschulden infolge des Vieh- und Güterhandels (Zielfristen), sowie durch das Borgen von Brot, Saatsrucht und anderen Waren.

Auf alle Fälle darf angenommen werden, daß durch den Biehs handel mindestens die Hälfte der eruierten Kurrentschulden entstanden ist.

Wie leicht erklärlich, gestaltete sich das Erhebungsgeschäft in Bezug auf die Ermittelung der Kurrentschulden besonders schwierig; es gelang aber schließlich doch, nachdem die Gemeindebehörden und auch der Ortspiarrer auf die Bevölkerung entsprechend eingewirkt, den größten Teil der bestehenden Kurrentschulden zur Erhebung zu bringen.

Demnach find die Ortsbewohner mit

66 315 Mark Kurrentschulden belastet. Es treffen 10 975 - auf den größeren Besitz, 16 929 - - Mittelbesitz, und 38 411 - - kleineren Besitz.

Die Verschuldung ist in der Erhebungsgemeinde schon seit Menschensgedenken so ziemlich die gleiche. Zwei Drittel der hiesiegen Bevölkerung ist eben in das höchste Stadium der Kreditunsähigkeit schon längst einsgetreten, d. h. borgt, so viel geborgt wird. Rur besserer Verdienst durch Nebenbeschäftigung beeinflußt die Lage vorübergehend in günstiger Weise, während im allgemeinen die Verschuldung die gleiche bleibt; es wird eben der gelegentlich eintretende höhere Verdienst zunächst sür bessere und reichlichere Nahrung und Kleidung und Instandhaltung der Gebäude oder sür pünktlichere Steuers und Zinszahlung verwendet.

Ebenso verhält es sich mit dem Bezahlen der Zinsen und Gütersziele, es tann eine Underung in den letzten drei Jahren nicht wahrgesnommen werden.

Aufsallend sind bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Lage die vielen Kurrentschulden und die Art und Weise der Entstehung dersielben.

Es giebt lettere so das richtige Bild einer hilflosen Armut, die sich in Rothenbuch breit macht. Rur Waren (Vieh, Brot, Schnittwaren, Saatsrucht), stets mindestens 50% teurer als der wirkliche Wert, bilden die Ursachen der Kurrentschulden, wobei vom Gläubiger in der Regelschon gesorgt wird, daß der einmal hängende Schuldner nicht so leicht loskommt, immer wird geborgt und stets wieder die geringste Gelegensheit benützt, um sich bezahlt zu machen.

Dieser Zustand trägt auch die Schuld an der unbegreiflichen Außersachtlaffung des Zweckes eines in Rothenbuch bestehenden Darlehenskassasser Bereins seines großen Teiles der Landwirte. Der Mißstand des zum Teil sehlenden oder doch in hohem Grade ungenügenden Betriebskapitales zieht sich wie ein roter Faden durch sast alle Arbeiten und Unternehmungen der bäuerlichen Bevölkerung in Rothenbuch. In Haus und Scheuer, Acker und Stall, Wiese und Flurweg tritt überall in schroffer Weise großer Mangel an Betriebskapital zu Tage.

Schlechte Kartoffelernten, die Trockenheit des Jahres 1893 und deren Folgen tragen ohne Zweisel vieles bei zur Verschuldung der Landwirte in Rothenbuch.

Sämtliche aufgeführte Ursachen sind im allgemeinen für Mittelsund Kleinbesitz im gleichen Maße vorhanden, während der größere Besitz, besonders wenn noch aus Rebenbeschäftigungen Verdienst erwächst und der vorhandene Besitz den besseren Bonitäten angehört, weniger von den oben aufgeführten Ursachen beeinflußt wird.

VII. Schwaben und Reuburg.

1. Raffenbeuren. Zur Befriedigung des Personalfredits werden zumeist die diversen Stiftungssparkassen u. s. w., auch private Geldverleiher in Anspruch genommen. Ein Kaiffeisenverein existiert im Orte nicht.

Gewerbsmäßige Geldverleiher giebt es überall, insbesondere im nahen Mindelheim.

Im Orte selbst wird kein Wucher getrieben. Ob in Mindelheim wucherische Geldgeschäfte und unter welchen Bedingungen gemacht werden, konnte nicht ermittelt werden, ebensowenig ob die Gesetzebung gegen Wucher bereits günstige Wirkung hervorbrachte.

Fällige Zinsen aus Hypothekarschulben und Schulben, die auf Handsscheine kontrahiert wurden, sind, soviel man zu ersahren die Gelegenheit hatte, bisher zumeist regelmäßig bezahlt worden. Stundungen kommen natürlich auch hier vor. Bon erheblichen Rückständen ist jedoch im Orte nichts bekannt.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind 4 bis $4^{1/2}$ $^{0}/_{0}$ Zins. Probisionen werden selten bezahlt, kommen aber auch nicht zur Kenntnis der Behörden.

Die Gesamtkurrentschulden betragen nach möglichst genauen Erskundigungen in Summa 67 970 Mark und diese verteilen sich:

auf die 3 größeren Besitze — Mark,
= 23 mittleren = 19345 =
= 45 kleinen = 48625 =

und es kommen somit durchschnittlich

		auf	einen	größer	en	Besit		_	Mark
		=	5	mittle	ren	*		841	=
		=	=	fleiner	ι	=		1080	5
oder	durchichn	ittli	h auf	1 ha					
	beim	grö	Beren	Befit	mit	177	ha		=
	5	mit	tleren	=	=	356	=	54	=
	5	flei	nen	=	=	297	*	16 0	=

Der lettere Betrag ist ziemlich hoch und wenn man die Hypothekarsschulden noch dazu rechnet und findet, daß durchschnittlich eine Schuldenslast von ca. 580 Mark auf dem Heinbesitz ruht, so staunt man, wie es möglich ist, neben der Berzinsung dieser Schuld soviel noch zu erübrigen, um mit Frau und Kindern (neben den sonstigen Ausgaben) leben zu können.

Von den vorhandenen 87 Landwirtschaftsbetrieben in Nassenbeuren können: 15% als schwach bis sehr schwach, 35% als mittelmäßig, 25% als gut und 25% als sehr gut (schuldensrei) in ihren Vermögenss verhältnissen gestellt, bezeichnet werden.

Bu bemerken wäre hier noch, daß einige kleine Anwesensbesitzer, die zu stark verschuldet sind, salsch spekuliert haben, indem sie gelegentlich der Zertrümmerung größerer Güter, ohne Betriebskapital zu besitzen, Grundstücke und zwar meist, im Bergleiche mit den jetzigen Güterpreisen, viel zu hoch ankausten und eventuell auch noch Gebäude adaptierten. Es ist somit dieser Zustand nicht sowohl auf die schlimmen dermaligen wirtschaftlichen Zustände, auch nicht auf Unwirtschaftlichkeit der Besitzer, sondern auf eine zu gewagte Spekulation zurückzusühren.

Der Schulbenstand datiert hauptsächlich aus älterer Zeit und hat seit den sechziger Jahren insoserne zugenommen, daß Kaufschillinge von Parzellenankäusen dazu gekommen sind, da seitdem viele Anwesen zerstrümmert wurden.

Zinsen und Güterziele wurden im allgemeinen in den letzen drei Jahren regelmäßig bezahlt. Stundungen kommen überall vor. Erhebliche Rückstände sind nicht bekannt.

Im allgemeinen find die Urfachen der Schuldaufnahmen:

Bei Butsübernahmen werden häufig Schulden gemacht.

Auch wurden Grundstücke früher oft zu übermäßig hohen Preisen angefauft, doch find die Zahlungsbedingungen gewöhnlich nicht sehr drückend.

Betriebstapital ift in den feltenften Fällen in genügender Menge vorhanden.

Unwirtschaftlich wird höchstens nur in zwei bis drei Haushaltungen vorgegangen.

Unglücksfälle, besonders durch Viehseuchen (Maul- und Klauenseuche im Jahre 1892) veranlaßten zu Geldaufnahmen, auch hat die Dürre im Jahre 1893 hierzu Anlaß gegeben.

Die Maul- und Klauenseuche hat hauptsächlich dem Mittel- und Kleinbesitze geschadet. Im Jahre 1892 sind demselben allein an Groß= vieh 40 Stück zu Grunde gegangen. Kleinvieh noch mehr.

Unter den Vorschlägen zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde empfiehlt der Berichterstatter:

"Ganz besonders wichtig halte ich auch, wenn in Nassenbeuren eine Raisseinendarlehenskasse gegründet würde, von der die einzelnen Darlehensbedürftigen in der Gemeinde unter billigen Bedingungen Vorschüsse zur Berbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhalten könnten, und stägt es sich, in Anbetracht der äußersten Dringlichkeit, den Landwirten billiges Betriebskapital zu verschaffen, da so manche am Rande des Ruins stehen und um diese noch zu erhalten, ob die hierzu nötigen Summen nicht dem Invalidens und Altersversicherungssonds, dessen überaus reiche Mittel und Ersparnisse zumeist aus den Taschen der Landwirte herrühren, entsnommen und zum Teile den Raisseisendarlehenskassen gegen niederen Zinsus (etwa 2%) anvertraut und zur Versügung gestellt werden könnten.

Die Raiffeisenvereine würden am schnellsten und besten in der Lage sein, dort wo es nötig ift, unter gehöriger Bürgschaft und unter der Bedingung einer gewissen Rückzahlungszeit zu helsen.

Ich erachte unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese hilse als die am schnellsten zum Ziele sührende und scheint mir, daß die auf diese Weise ausgeliehenen Kapitalien eben so sicher angelegt wären, als es irgend eine Bank vermag, weil die Vorstandschaft der Darlehenskasse in jedem Orte ganz genau die Vermögensverhältnisse eines jeden ihrer Mitbürger kennt und am besten zu beurteilen vermag, ob der Geldsuchende sür das Darlehen die nötige Sicherheit bietet, wie viel demselben anvertraut werden kann und ob derselbe das Darlehen auch richtig und zu dem Zwecke verwendet, zu dem er es ausgenommen hat."

2. Genderkingen. Der Personalkredit wird vielsach bei Privaten bestiedigt. Stark in Anspruch wird der in Genderkingen bestehende landwirtschaftliche Darlehenskassasserein genommen.

Im allgemeinen wird eben auch manches auf Borg gefauft, bezw.

man bleibt es länger, oft ein Jahr, schuldig; daher auch die Kurrentsichulden.

Es wurden 92145 Mark Kurrentschulben sestgestellt. Die letzteren waren mit Mühe und Not zu eruieren und es unterliegt gar keinem Zweisel, daß der Stand derselben thatsächlich ein noch höherer ift. Gerade die Größeren waren sehr zurückhaltend.

Es entfielen auf den größeren Befit 14 200 Mart,

- = = mittleren = 30570
 - = fleinen = 47375

Die Banken haben keine Rückstände verzeichnet; bei Privaten konnte nichts eruiert werden.

Die Gutsübernehmer tragen vielsach mit Schuld an der Schuldaufnahme; da in den siedziger Jahren die Grundstücke mehr wert waren,
wurde auch dem Sohne oder Tochter hoch übergeben, und größere Hinauszahlungen bestimmt, als das Anwesen nachhaltig tragen konnte. Es
kommt auch vor, daß der Vater, weil er sich nicht mehr halten kann,
übergiebt und der Ansicht ist, der Sohn könne durch eine gute Heirat
sich helsen und letztere fällt dann meistens sehr mager aus und kann den
Ruin nicht aushalten. Das Erbrecht oder eheliche Güterrecht trägt keine
Schuld.

Es unterliegt feinem Zweisel, daß der srühere Ankauf von Grundstücken viel zu hoch war gegenüber den jezigen Einnahmen. Es fommt aber auch mitunter vor, daß die Anwesen überhaupt zu teuer eingekaust werden; es wurden mir zwei oder drei Anwesen gezeigt, auf denen in kurzer Zeit (10 Jahren) zwei oder drei Besitzer verdorben sind. Die Leute kausen mit geringen Anzahlungen ein und hoffen die Zinsen herauszubringen; nach einigen Jahren zieht der frühere Besitzer das Anwesen wieder an sich oder er treibt die Leute auf die Gant.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer trifft in einigen Fällen zu; doch sind solche, welche durch Trinken, Spielen u. f. w. herabgekommen, ganz vereinzelt; mehr sind der Schlendrian und die Gleichgültigkeit in der Bewirtschaftung, auch ungeschickte Bieheinkäuse Schuld daran.

Schlechte Ernten, schlechtes Einbringen derselben und insbesondere die schlechten Preise aller landwirtschaftlichen Produkte haben viel Schuld; dazu kommen noch Hagelschlag, Biehverluste und Krankheiten in einzelnen Familien. Es sind das Dinge, welche manchen trot allen Fleißes doch herunterbringen können. Überschwemmungen giebt es nicht in großem Maßstabe und diese nur im sogenannten Riede.

3. Missen. Zur Bestiedigung des Personalkredites besteht weder eine Leihanstalt noch eine Darlehenskasse. Gewöhnlich werden hierzu die in der Gemeinde wohnenden Kapitalisten in Anspruch genommen. Privatgeldverleiher mit geschäftsmäßigem Betrieb sind aber nicht vorhanden. Die Darlehensbedingungen sind in der Regel 1/4jährliche Kündigung bei 4% oiger Verzinsung und ersorderlichensalls Bürgschaftssstellung.

Die Kurrentschulden mit genügender Verlässigteit zu erheben, war nicht möglich. Wenn sie auch von den einzelnen Besitzern angegeben wurden, so verweigerten selbstverständlich gerade jene richtigen Ausschluß, bei denen es zu ersahren von besonderer Wichtigkeit gewesen wäre. Die erhobenen Zahlen werden im nachstehenden angesührt, ohne daraus weitere Schlüsse ziehen zu können, als daß nach dem Urteile der maßegebenden Persönlichkeiten die wirklichen Kurrentschulden in der ganzen Gemeinde mindestens das doppelte von der hier sich ergebenden Endsumme betragen.

Größerer Besit 27 400 Mark, Mittlerer = 36 200 = Kleinerer = 6 000 < Summa 69 600 Mark.

Im allgemeinen wurden Zinsen und Pachtgelber bisher regelmäßig bezahlt, doch giebt es etwelche Besitze, in denen die Zinsverpflichtungen in größerem Rückstande sind.

In dem bestehenden bäuerlichen Erbrecht und ehelichen Güterrecht kann ein wesentlicher Grund der Schuldaufnahmen nicht erkannt werden. Wohl aber werden bei Übernahme der elterlichen Anwesen durch Kinder in der Regel die die Eltern und anderen Geschwister treffenden Versmögensanteile hypothekarisch versichert oder hinausbezahlt. In letzteren Falle werden gewöhnlich Hypotheken errichtet.

Nach den Hypothekauszügen sind nur 17,5% ober Gesamthypotheksschulden in der Gemeinde "Familienschulden". Dieses Berhältnis ist so gering und die "Darlehens"-Hypotheken (58,2%) so groß, daß man mit Sicherheit schließen kann, viele Anteile an Elternvermögen sind durch Aufnahme von Darlehen hinausbezahlt worden.

Die meisten Besitzungen sind seit dem Jahre 1870 in andere Hände, größtenteils aber innerhalb der Familien übergegangen. Die hohen Werte, welche die Güter in den siebziger Jahren allgemein angenommen haben, waren Veranlassung teurer Übergaben oder teurer, weit über den Ertragswert hinausgehender Käuse. Diese hohen Werte waren teils

schon beim Besitzwechsel Veranlassung zur Schuldaufnahme, teils hat sich solche im Lause der Zeit ergeben durch das Desicit in den Einnahmen gegen die Ausgaben.

Der Mangel an Betriebskapital steht im innigsten Zusammenhange mit den teuren Übernahmen und Käusen und ist mit denselben eine Quelle der Schuldenaufnahme.

Unwirtschaftlichkeit der Befiger kommt nur in wenigen Gütern der Gemeinde vor. Die hohen Milchpreise der siedziger Jahre haben hier wie im ganzen Allgäu die Bedürsnisse und Ansprüche der Einzelnen wesentlich gesteigert und damit Veranlassung gegeben, von der früher geübten Sparsamkeit abzuweichen.

Die schlechten Ernten zu Ende der achtziger und in den ersten der neunziger Jahre mögen wohl auch mit Ursache gewesen sein zu neuen Schuldaufnahmen. Wenn auch die Gemeinde von Hagelschlägen, Frösten, Viehseuchen, Überschwemmungen und dergl. nicht ganz verschont war, so können diese Ereignisse doch nur in höchst vereinzelten Fällen Anlaß zur Darlehensaufnahme gegeben haben.

Alle diese Ursachen der Schuldaufnahmen scheinen bei den drei Bestiggruppen ziemlich gleichmäßig vorhanden gewesen zu sein, doch waren sie alle beim Kleinbesitz viel fühlbarer und folgenschwerer als bei den beiden anderen Gruppen.

§ 13. Schlußbemerfungen.

Wie über den Personalkredit, so wurde die vorerwähnte Unterssuchung auch auf den Realkredit ausgedehnt. Für letzteren bieten die Angaben der Berichterstatter größere Sicherheit. Soweit sie zahlenmäßig zum Ausdruck gelangten, wurden sie vom königl. statistischen Bureau in Tabellensorm dargestellt. In Beilage IX ist ein Auszug daraus gegeben. Der Bollständigkeit wegen sind die drei pfälzischen Erhebungsgemeinden einbezogen worden.

Die Berichterstatter weisen vielfach darauf hin, daß die Gewährung von Annuitätendarlehen in größerem Umfange angestrebt werden solle. Bei dem sinkenden Zinssuse durfte in vielen Fällen kaum eine größere Belastung der Schuldner dadurch eintreten.

Aus den Maßregeln, welche die Berichterstatter zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinden vorschlugen, tönt verhältnismäßig häusig der Ruf nach Errichtung einer Raisselsenschen Darlehenskasse hervor. Dies beweist, daß vielerorts noch ein dringendes Bedürsnis nach organissierten Kreditinstitutionen besteht.

Für den Schluß des Jahres 1894 ift, wie schon erwähnt, im statistischen Jahrbuch pro 1895 die Zahl der bestehenden Kreditgenossensichaften im rechtscheinischen Bayern auf 956 mit insgesamt 97 228 Mitsgliedern angegeben.

Wie hoch barin die Zahl der Landwirte ist, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht sessssselieden. Unter den Bereinen nach Schulzes Desiysch, die allein eine Berussgliederung der Genossen gegeben haben, sind ca. 17 200 als Nicht-Landwirte sestgestellt. Schließt man diese von obiger Gesamtsumme der Mitglieder der Kreditvereine aus, so ergiebt sich eine Anzahl von 80 000 als Maximalzisser der beteiligten Landwirte. Bergleicht man diese Zisser mit der Zahl der bestehenden landwirtschaftslichen Betriebe 574 397 (cfr. § 1), so ergiebt sich ein Sat von 14 %. Diese Quote bildet die obere Grenze des Anteils der an einen Kreditzverein angeschlossenen Landwirte, erreicht ist sie jedoch wohl annähernd nicht. Vergleicht man weiterhin die Anzahl der bestehenden Kreditzgenossenschaften mit der Zahl der im rechtsrheinischen Bayern vorhanzdenen Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern d. i. 2558 (cfr. § 1), so ergiebt sich, daß noch ca. 1600 dieser Gemeinden einer eigenen Kreditzgenossenschaft entbehren.

Mit der Gründung des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine hat die Organisation des Personalkredits einen außerordentlich raschen Aufschwung genommen. Obige Belege beweisen, daß dem Verbande noch ein reiches Feld der Thätigkeit offensteht.

Kür eine gedeihliche Entwicklung der einzelnen Vereine und ihrer Verbande ift Bertrauen die notwendiafte Grundlage. Erworben fann diefes nur werden dadurch, daß die Verhältniffe der Vereine und Verbande unumwunden flargelegt werden und nicht nur engere, sondern auch weitere Rreise Einblick in diefelben erhalten. Bei Abfaffung diefes Berichtes bereitete die Beichaffung bes notwendigen Materials die größte Schwierigkeit. Selbst unter bereitwilliger Mithilfe ber Regierungsorgane ist es nicht gelungen, bas Material über die Thätigkeit und den Geschäftsftand bestehender Rreditorganisationen in der munichenswerten Bollftandigfeit zu erlangen. Bei den diesbezuglichen Arbeiten für die Pfalz, bei welcher Fragebogen ausgegeben worden find, wurde die Erfahrung gemacht, daß Antworten z. T. garnicht, z. T. erft nach wiederholter Mahnung eingingen, und schließlich stellte fich bei näherer Prüfung heraus, daß vielfach die zahlenmäßigen Angaben mit einander und mit bereits erfolgten Beröffentlichungen in Widerspruch Motiviert wurde dies g. T. damit, dag den Geschäftsführern itanden. für Beantwortung ber von mehreren Seiten hervortretenden statistischen

Anforderungen die Zeit fehle. Allerdings geben jährlich vom königl. statistischen Bureau diesbezügliche Fragebogen ein, von den Auffichtsbehörden, bezw. Kreistomitees werden wohl außerdem noch Rachweise eingefordert, weiterhin fordert die Berbandsleitung und die Centralkaffe jährliche Berichte und schließlich werden noch von anderer Seite dahingehende Anforderungen gestellt, wie die vorliegende Enquete beweift. Nach dieser Seite hin Einrichtungen zu empsehlen und zu treffen, die all diesen berechtigten Anforderungen gleichzeitig entsprechen, mußte einen feften Programmpunkt jeder Berbandsleitung bilden. Da bereits von Gefetes wegen die Beränderung der Mitgliederzahl und die Bilang jum Benoffenschafteregifter einzureichen find, so durften diese Nachweise, bezw. die Borbereitungen hierzu nur zu erweitern fein. Für die Bilang ingbefondere mare zu fordern, daß nicht die Angabe der Aftiv- und Paffivjumme als genügend erscheine, sondern daß nach kausmännischen Grundfägen die einzelnen Posten nachzuweisen seien und eine detaillierte Gewinn= und Berluftrechnung aufgestellt würde. Schließlich müßte die Geschäftsbewegung innerhalb bes Jahres ausgewiesen werben, ba erft aus ihr die Wirksamkeit der Bereine und ihre Letstungen gegenüber ihren Mitgliedern zu erkennen find. Innerhalb einzelner Berbande existieren bereits derartige im allgemeinen wohl ausreichende Schemata, auf beren fachgemäße Ausfüllung die Berbandsleitung mit ihrem gangen Gewichte, insbesondere etwa durch die Revisoren hinwirten mußte. Die regelmäßige ausführliche Beröffentlichung würde dann Sache des Berbandes fein. Schlieflich ware noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Revisionsprotokolle in ihren wesentlichsten Bunkten veröffentlicht werden follten oder doch Intereffenten der Einblick in dieselben gestattet wurde.

Die vorliegende Erhebung des Bereins für Socialpolitik beweist, daß ein hohes Interesse für die Gestaltung des ländlichen Kreditwesens vorliegt. Dies Interesse ist kein vorübergehendes. "Airgends kommt die hohe Bedeutung und der materielle Wert der Landwirtschaft für das Volksvermögen und das gesamte Staatswesen in so deutlicher, unverkenns barer Weise zum Ausdruck, als in dem landwirtschaftlichen Kreditwesen, dessen richtige Beurteilung und sorgsältige Behandlung für die landswirtschaftliche, wie sür die gesamte Bevölkerung stets zu den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten zählen wird." Eine richtige Beurteilung kann aber nur auf einer genügenden Statistik beruhen.

¹ Die Landwirtschaft in Bagern, Denkschrift 1890.

Unhang.

9*

I. Statiftit der Beichäftsergebnisse der

(In Taufenden

		(Sejetja	i f t 3 = A	uswe	iß:		
Gruppen der Genoffenschaften	lfe bes Ge- ahres auf ziele ge- Kredite	Rontoforrent während des Geschäftsjahres		Gefamt-Ein- nahmenfumme	Gefamt:Aus≥ gabenfumme	Berlufte Reinertrag	An die Mits glieder verteilter Reinertrag	
Senoppen and ten	Im Bar schäftsj feste währte	Ein= nah= men	Aus= gaben	Gefa: nahm	Gefar gaber	ૹૻ	Rei	An b glieder Reii
Spar=und Darlehens= fassen-Bereine 2:								
Oberbayern	1 574	5 629	5 238	8 137		-,	46	0,19
Niederbayern	684 404	554 335	574 376	1 444 916		· •	5 3	0,02
Oberpfalz	811	1 088	1 043	2 701			14	5,19
Mittelfranken	2 529	2 277	2 023	7 462			39	2,00
Unterfranken	3 946	1 876	1 839	8 897			161	2,04
Schwaben	1 983	1 936	1 930	5 771	5 535	0,90	31	0,45
Summe	11 931	13 695	13 023	35 328	33 034	13,28	299	9,89
Gewerbliche Kredit=, bann Gewerbe= und Borschuß=Ber= eine3:								
Oberbayern	7 779	8 027	8 189	53 836	53 705		115	61,19
Niederbayern			_	<u> </u>	_		-	_
Oberpfalz	17	2 438	2 278	9 690	1	11,90	31	19,25
Oberfranken	$3302 \\ 1767$	14 306 1 091	14 333 1 057	45 147 5 697	l		134 99	59,81 54,25
Unterfranken	2 359		12 738	30 340			97	53,99
Schwaben	2275	5 547	5 370	6 875	6 878		42	11,54
Summe	17 499	44 034	43 965	151 585	151 282	33,77	518	260,03
Sonstige Rredit:	20 525	5 389	6 885	37 900	33 212	0,54	233	147,36
Gesamtsumme	49 955	63 118	63 873	224 813	217 528	47,59	1 050	417,28

¹ Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bahern, Jahrgang II, S. 125. ermitteln. 3 Desgleichen von 4 Genossenschaften. 4 Desgleichen von 3 Genossens

rechtscheinischen Kreditgenossenschaften insgesamt pro 1894. von Mart.)

	Bilanz:									
Gefamte Aftiva		Hiervon	insbefont	dere	Summe der Passiven	Hiervon	ı insbefo	ndere		
(Sefamti	Raffen= bestände	Wert= papiere	Außen= ftände	Inventar und Grundbesit	Sum Baff	Mitglieder= guthaben	Re= ferven	Schul= ben		
					-					
5 330	225	455	2 741	42	5 303	1 020	67	2 491		
972	42	41	565	11	972	201	3	399		
688	37	30	348	9	692	89	2	179		
2 344	101	134	1 390	12	2 336	986	47	685		
7095 11229	$\frac{209}{353}$	578 848	4 008 3 841	77 100	7 060 10 939	1 063 1 369	86 243	4 251 7 307		
5315	333 270	83	2 997	74	115	1 913	90	1 717		
0010	210		2 551	17	110	1010	- 00	1 111		
32 973	1 237	2 169	15 890	325	27 417	6 641	538	17 029		
				٠	-					
4 577	573	429	3 4 33	79	4 570	996	274	3 287		
1 259	83	552	595	1	1 257	400	70	345		
5 972	118	386	4 905	101	5 970	1 387	466	4 021		
3562	58	778	2 514	22	3 534	1 346	332	1 848		
6 260	204	870	4 307	184	5 957	1 120	330	4 445		
1 838	40	121	935	3	1817	370	85	1 240		
23 46 8	1 076	3 136	16 689	390	23 105	5 619	1 557	15 186		
11 639	245	955	9 939	26 8	11 510	3 359	1 067	6 790		
68 080	2 558	6 260	42 518	983	62 032	15 619	3 162	39 005		

² Die Geichäftsergebniffe von 94 hierher gehörigen Genoffenschaften waren nicht zu schaften.

II a. Bereine unch Schulze-Delitifch. (Bayerischer Unterverband.) Berufsklassen ber Mitglieber.

nistlnunzT	116 38 7 3 2 2 142	1 25	1	Ì	24 10 10 10	140	142
nstodinos	382 106 6 3 11 468	182	11 137	&	£ 4 % 4	10	468 14
=nodor(dS nofund	469 64 21 11 501	235 9	2 137	-	28 6 21 28 6 51	2 7 37	501 80
-8gniNidd Nrüf	145 12 1 4 4 152	40	61	1	7 13 6	111	152
nsgnittä	59 63 63	15	21	1	4 ∞	$\frac{1}{12}$	63
пэвиійдэбя	363 27 6 8 1 375	25	16 126	24	£ 24.8	68 68	375 50
пэфпйУС	$\begin{array}{c} 1122 \\ 150 \\ 48 \\ 19 \\ 1192 \end{array}$	- 21	71 521	ග	170 13 49 96	20 78 214	1 192 243
tudednas	86 1 3 85 85	5	9	1	& €	1 60 50	85 8
nsfundnsch&	122 6 - 8 8 120	48	31	1	11 12	5	120 7
gjan£	123 9 5 4 12 111	8	တ တွ	1	ت 23 ـ	6 - 8 - 4	111
пэвпійіС	91 2 3 95	25	$\frac{2}{51}$	-	4 4	$\frac{1}{6}$	95 5
նորգցնոյչ	11 427 1 703 1 264 352 295 11 219	6 898 124	$\begin{array}{c} 324 \\ 1832 \end{array}$	441	$\frac{401}{12}$	292 298 398	11;219 792
Mitgliederstand 1893	Am Anjang bes Jahres Nusgetreten Erlorben Ausgejaloffen	Nach Berufsgruppen: I. Gelöffändige Landwirte II. Gebilfen in der Landwirtsgaft	Ouderiumen nehmer Selbständige Hand Kabritarbetter u. L	VI. Gelbständige Raufleute und	Handler. VII. Kaufmanniche Gehilfen. VIII. Juhthervere, Gaffwirte	X. Dienstudiner und Dienstloten XI. Beantt, Gelehrte, Künftler XII. Rentner und Penfionisten	Samme Darunter Frauen

II b. Bereine nach Schulze-Delitzich. (Bayerischer Unterverband.) Gewinn und Werlust pro 1894.

II c. Bereine nach Schulze=Delitich. Allgemeine Rotizen und Gefchäfts:

	·	Augsburg	Dillingen	Dinkels: bühl	Furth i. W.
Stiftungsjahr ber Benoffenich	aft	1868	1873	1869	1876
Mitglieberzahl nach Jahressch		11 436		525	121
Gintrittsgeld jedes Mitgliedes		4		3	5
Betrag des Geschäftsanteils		1 000	800	600	200
(Neu gemährte	Aredite .	3 173 518	l .	_	32 296
Gegen Vor- Rerlängerung	älterer				
schuß=Wechsel Rredite .		15 619 7 4 5	_	_	3
(Neu gewährte	Rredite .	73 485		284 576	
Wegen Rerlängerung					
Schuldschein Rredite .		293 899	_	67 737	_
Gegen Distonten (Gefchäftswe	ďafeľ)	179 035		6 585	12 388
Auf Spothet und Raufschillin					
gelder, Güterzieler)		_	_	_	
(Für Borschußn	echfel, für				
Darlehne geg					
Binsfuß und fcheine und	Hypothek .	6, 5 u. ¹ /8,	5	5	5 u. 1/4
Provision	. ,, ,	$^{1/3}$, $^{1/2}$; 5,	ĺ		
		4 u. 1/8; 4			
Für Distonten	(Gefchäfts=				
(wechsel) .		2-5	_	5	5 u. 1/4
Fristen, auf welche die Aredi	e gewährt				
und verlängert werden .		3–6 Mon.	3–6 Mon.	6 Mon.	3–6 Mon.
		u. j. w.	u. j. w.	u. j. w.	u. j. w.
Ausgabe im Rontoforrentverf	,	2 710 051	22 876	287 195	7 254
Einnahme im Kontokorrentver	:tehr	2 780 034	17 281	292 783	4 854
Fuß des Zinses / Für Deb und der Provision {	etposten .	5 u. 1/4	5	5	4
im Kontokorrent Für Krei	itposten .	2	5	5	2

(Bayerischer Unterverband.)

thätigkeit im Jahre 1894.

Jchen= haufen	Landshut	München	Nörd: Lingen	SHil= Lingsfürst	Schroben: hausen	Sont= hofen	Traun: ftein
1868	1865	1862	1874	1877	1868	1889	1862
121	85	1 316	383	148	525	526	208
2.50	6	6	5	5	1.70	4	9
100	400	500	600	500	50	500	600
-	_	51 242		— 83 915		586 880	353 379
	_	137 203		_ 38 640		1 431 500	145 69 3
164 630		173 634	80 555	50 887		_	_
326 658		293 925	123 280	36 580 —			_
-		2 997 758	419 307			1 565 700	30 400
?	_	_	_	1 200	_	_	_
4 ¹ /2 u. 1	-	4 u. ¹ /4; 4	5 u. ½	5,4	4 u. 2.	4 u. 1/4	5 u. ¹ /3
_	_	4, B. D. + 1	B.D. + 1	_	_	B.D. $+\frac{1}{4}$	4, 41/2
3–6 Mon.	_	3 6 Mton.	3-6-9-	ŝ	3–6 Mon.	1-3-6	3-6
u. j. w.		u. j. w.	12 Mon.		u. j. w.	u. j. w.	Mon.
64 649	156 600	7 335 452	332 988	31 581	- ,	41 203	356 542
74 810	151 730	7 300 761	381 490	52 812		41 710	190 167
$4^{1/2}$	6 u. 1 %00	5 u. ^{1/5}	5 u. ½	$4^{1/2}$	-	4 u. ¹ / ₄	5 u. ¹ /3,
4	3 u. 1 %00	$2^{1/2}$	3 u. 1/8	3		2	2-21/2
ı							

II d. Bereine nach Schulze=Delitich.

Bilanzen per

	Augsburg	Dillingen	Dinfels= bühl	Furth i. W.
Aftiva:				
Raffenbeftand	56 165	1 070	9 300	5 241
Wertpapiere	335 1 2 0	712	424 996	3 124
Borichukwechsel (Bürgichaftsdarlehen .	3 861 479	23 663	352 313	89 394
u. Schulbscheine & Lombarddarlehen	79 080	_		
Diskonten	15 563	_	199	12 338
Hypotheken= und Raufschillinge	30 000		_	_
Rontoforrent=Debitoren	129 861	16 764	266 955	8 925
Bei Banken und Bereinen	57 788		3 785	_
Cinnahmerefte und durchlaufende Boften	3 745	_	_	788
Gefchäftsinventar	3 500	134	907	290
Grundstücke	230 000	_	18 042	_
Summe ber Aftiva	4 802 301	42 343	1 076 497	120 100
mattina.				
Paffiba:	0.050.004	15 070	001 501	00 700
= ,	2 056 304	15 279	221 561	23 732
Refervefonds	558 153	4 000	110 174	
Anlehen mit mindestens dreimonatlicher	1 005 004	0.050		
	1 807 394	6 850		_
Unlehen mit fürzerer Ründigungsfrift .	149 091	9 112	593 491	91 951
Rontoforrent=Areditoren	59 878	6 111	96834	10 376
Acceptverbindlichkeiten	17 815	-	-	_
Unlehen von Banken und Bereinen	_	-	50 922	3 000
Ausgaberefte zc	127 570	991	3 515	
Anticipandozinfen	26 096	-		450
Summe der Passiva	4 802 301	42 343	1 076 497	129 509
,				

(Bayerischer Unterverband.)

ultimo 1894.

Ichen= haufen	Landshut	München	Nörd= Lingen	Schil= Lingsfürst	Schroben: haufen	Sont: hofen	Traun= ftein
13 238	5 925	217 878	10 458	6 483	3 858	16 181	16 712
46 500	_	332 615	130 662	28 762	50 120	12 179	12 153
318 010	_	73 292	110 955	89 770	122 555	473 211	180 179
27550	-	105 583	_	_	_	_	-
	-	488 230	48 326	_		96 625	1 310
227 368	_	_	_	66 190	_	- .	3 863
74 613	136 726	1 662 978	174 314	99 504	_	28 100	179 589
_	-	298 190	4 869	1 308	8	_	<u> </u>
18310	_	-	_	_	_	_	_
73 8	_	3 000	_	9	_		828
3 624	_	74 000	_	-	_	_	_
729 951	142 651	3 255 766	479 584	2921026	176 541	626 296	394 634
22 200	34 823	585 219	202 734	78 000	58 875	56 201	137 127
84 296	11 498	207 860	56 025	14 000	39 835	19 064	15 161
_	_	1 156 463		190 710		222 710	202 769
612 379		35 344	62 670	_	72 595	302 155	_
4 571	48 260	1 186 237	104 341	4 162	_	6 535	8 811
		15 553	42 346	_		_	_
_	46 328	8 026	_		32	_	30 059
3 051	1742	58 749	11 160	5 129	4 379	16 350	707
3 454	_	2 315	308	25	825	3 281	_
729 951	142 651	3 255 766	479 584	292 026	176 541	626 296	394 634
0 001	112 001		2.000			323 233	
				1			
		1					
		1	1	I			1

IIIa1. Bereine nach Schulze-Delitich.

Berufstlaffen der

Ordnungs-Rummer	Namen der Bereine	Gefamt-Mitgliederzahl	I. Selbständige Lande wirte, Gärtner, Förster und Fischer	II. Gehilfen u. Arbeiter bei der Land: u. Forste wirtschaft, Eärtnerei u. Fischfang	III. Hobrifanten, Berge wertsbefiger, Bauuntere nehmer	IV. Selbständige Hand: werfer	V. Fabrifarbeiter, Bergarbeiter, Handwerfs- gefellen
1 2 3 4 4 5 6 6 7 8 9 10 1 12 13 14 5 16 17 18 19 20 1 22 23 24 5 26 27 28 9 3 3 1 3 2 2 3 3 3 3 4 5 3 6 3 7 3 8	Alltdorf Alzenau Amorbach Ansbach Arnftein Annberg Anntein Bahreuth Gbenösseld Eltmann Gltmann Grlangen Gerolzhosen Krohlangheim Kisjingen Kleinheubach Rahm i. Isgrund Rulmbach Rahm i. Isgrund Rulmbach Rulmtensen Rulmtensen Rulmterön Rultenberg Miltenberg Obernburg Ochsensurg	233 233 276 4 620 — 294 272 368 — 143 342 128 884 411 664 76 167 823 — 190 345 194 213 1 483 261 208 114 181 276 223 506 107 339 31 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	-	### Strauen	Rainner Frauen 9	### Strauen 57	### Frauen 14

¹ Die Tabelle IIIb findet fich am Schluffe des Abschnitts, nach S. 195.

(Fränkischer Unterverband) Mitglieder.

VI. Selbständige Kauf: leute und Händler	VII. Handlungs: commis und forftige faufmännische Gehilfen	VIII. Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schenkwirte	IX. Brieftuğer, unterc Eisenbahr, Letegrapher- und Postbeamte, Eiser- bahnarbeiter, unselbstür- bige Schiffer und Kellner	X. Dienstmänner und Dienstboten	XI. Arzte, Apotheter, Lehrer, Rünffle, Schrift- fteller:, Kirchen:, Staats- und Gemeinde - Beamte	XII. Rentner, Penfios näre und andere Pers jonen ohne Berufsaus: übung
Manner Frauen	Manner Frauen	Männer Frauen	Manner Frauen	Männer Frauen	Manner Frauen	Manner Frauen
16 2 8 2 11 164 14 - 61 - 34 4 10 1 20 1 10 - 100 11 3 1 10 - 12 1 19 - 38 2 17 6 80 11 21 - 11 - 23 1 40 8 5 2 - - <	31	15 3 8 1 123 25 2 - 23 1 12 2 - - 5 - 6 3 10 - 12 3 18 4 107 5 51 2 3 2 10 - 13 2 20 3 6 1 - - - - - - - - - - 565 70	20	Table Tabl	15	9 2 1 1 1 1 5 6 7 3 6 6 5 3 6 6 5 3 6 6 5 1 1 4 1 1 2 1 1 6 1 1 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

III c. Bereine nach Schulze=Delitich.

Bilanzen per

					A f t i	va bes
ıer						Geschäfts:
Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Berein	Raffen=	Bestand in	und Schul	chußwechfel dicheine der tstunden	gegen
Orbnung	feinen Siß hat	beftand bar	Wert: papieren	bei Sicher= ftellung durch Bürg=	Sicher= ftellung burch Fauft= pfand	Diskonten (Ge= fchäfts= Wechfel)
_				schaft zc.	(Lombard= darlehen)	
1	Altdorf	<i>M</i> 1 574	% 26 073	108 015	<i>.</i> *	<i>.</i> **
2 3 4 5	Alzenau	5 290 10 128 66 810	5 391 62 294 378 291	43 560 38 067 304 440	102 441 302 202	630 — —
6 7 8	Bamberg	76 630 6 217	69 225	4 780 262 446	120 203	86 269 17 914
9 10	Eltmann	9 109	_	229 382	_	_
11	Erlangen	1595		33 665		_
12 13	Gerolzhofen	4 806 2 888	660 100	$\begin{array}{c c} 101290 \\ 38756 \end{array}$	86 204 —	_
14 15	Kizingen	$8869 \\ 1320$	37 300 —	116 351 8 191	20 840	_
16 17	Rulmbach	$22\ 263 \\ 2\ 983$	126 672 26 154	232 412 70 692	54 310	72 579 —
18 19 20	Leutershaufen	6 572 1 433	25 796 15 270	124 800 76 856	_	<u> </u>
$\frac{20}{21}$	Marktbreit	6 656	23 402	49 259	_	88
23	MeUrichstadt	$\begin{array}{c} 791 \\ 7866 \end{array}$	16 830 84 689	109 837 55 470	_	_
$\begin{array}{c} 24 \\ 25 \end{array}$	Miltenberg	13 021 344	63 190 10 349	10368 118578	20 480	28 0 90
$\frac{26}{27}$	Obernburg	8 010 12 593	31 436	105 248 50 000	_	_
28 29	Prichsenstadt	3 146		153 632		_
30	Röttingen	9 495 3 095	26 160 27 203	$90256 \\ 23848$	15 600	_
$\begin{array}{c} 31 \\ 32 \end{array}$	Schweinfurt	$15408 \\ 7724$	18 887	13842 149525	5 340	_
33 34	Beitlahm	396 382	4 876	24 998 95 740		_
35	Wiefenbronn	362 177	_	48 374	=	_
36 37	Wiesentheid	_	_	_	_	_
38	Beil					
	Summe	318 565	1 070 248	3 102 345	727 620	205 570

(Fränkischer Unterverband.) ultimo 1894.

Se fchäft	: e §					
Außenstänb	e		Gin=			
gegen Hypotheken und Kauf= schillinge (Steig= gelber, Güter= zieler)	bei ben Konto: Korrent: Inhabern	bei Banfen und Bereinen	nahme= Refte und durch= Laufende Poften	Wert bes Gejchäfts= In= ventars	Wert der Grund= ftüce	Summe ber Aftiva
M 5 900	# 37 869	<i>M</i> 6	<i>M</i>	# 175		# 179 606
147 728 31 058	_	_	4 558	150 1 438	12 891	207 307 258 317
1 915 857	1 765 225	88 710	55 725	1 000	28 001	4 906 261
_	949 184	96 928		2 026	48 000	1 453 245
_	74 362	_	_	436	_	361 375
	_	·	_	-		
48 652	$\frac{-}{35245}$			1 215	85 0 —	289 208 70 559
223 686	30 642	_		684	_	447 972
19 175 —	483 994	36 800	1 839	$\begin{array}{c c} & \textbf{65} \\ & \textbf{398} \end{array}$	_	706 391
	$16436 \\ 681096$		1 007	1 200	12 500	$\begin{array}{c} 26\ 954 \\ 1\ 225\ 322 \end{array}$
94 909		19 402	2 888 —	380	900	196 018
4 400		_	$\begin{array}{c} 2481 \\ 1022 \end{array}$	670 140	_	$\begin{array}{c c} 164\ 719 \\ 94\ 721 \end{array}$
_	_	_		_		
101 579		_	350 7 767	110 66	10 000	191 444 135 291
126 200	88 678	7 620	11 713	_	4 715	386 951
_	172 085 —	49 239 —	- 290	584 574	_	357 057 130 135
63 106		_	_		-	176 364 207 686
113 622	_	_	3 766	— —	_	160 544
43 500	$28931 \\ 74502$	14 289 147	 3 4 6	_	_	228 231 129 141
	248 731	-	_	470		283 791
152 183	_		8 885	263 —	5 407 —	$342874 \\ 30270$
36 364	-		2 186	269	_	134 946
_	_		2 772	_	_	51 323 —
	_	-	_	_		_
3 279 419	4 686 980	313 135	107 649	12 348	123 264	13 896 159

Anhang. Bilanzen per ultimo 1894. (Fortsehung.)

144

====	1	1			• • • •
				¥a 1	fiva des
ner				An	fgenommene
Աատո	Ort, wo der Berein	Geschäfts=	bes	Unlehen vo	on Privaten
Ordnungs:Rummer	feinen Siţ hat	guthaben ber Mitglieder	Referve= fond3 und der Special= referven	mit Längerer als Imonat: Lidjer Kün: bigungs: frift	mit 3monat: Licher und fürzerer Kün: bigung3frift (Spar: einlagen)
1	Altdorf	ℳ 24 570	ℳ 7 132	<i>₩</i> 50 250	% 94 500
$\frac{1}{2}$	Alzenau	16 128	24 943	400	157 561
3	Amorbach	42199	8 660	_	203 323
4	Ansbach	1 064 504	352 529	3 068 625	120 016
5 6	Arnstein	364 780	88 351	_	677 984
7	Bahreuth	61 988	21 396	_	222 936
8	Ebensfeld				
9	Eltmann	_	·	_	_
10	Eltmann	4 288	10 016		271 857
11	Erlangen	20 434	3 442	_	44 030
12 13	Gerolzhofen	$49883 \\ 3996$	$9074 \\ 1615$	_	350 778 58 239
14	Rizingen	162855	50550		317 451
15	Kleinheubach	12 934	1 307	11 011	
16	Kulmbach	$308\ 265$	111 173	613 751	67 213
17	Lahm i. Jygrund	5 880	9656	. 	178267
18	Leutershausen	25 342	5 796	102 449	25600
$\frac{19}{20}$	Lichtenfels	86 149	8572		_
$\frac{20}{21}$	Ludwigsstadt	71 808	$\frac{-}{21614}$		92 975
$\frac{21}{22}$	Mellrichsstadt	21 292	6 206	71 700	
23	Memmelsdorf	33 981	12 890	114 063	208 454
24	Miltenberg	83 912	16049	157 243	7 404
25	Nürnberg	13 023	8 330	84 743	23 240
26	Obernburg	9 553	10 250	153 655	
$\begin{array}{c} 27 \\ 28 \end{array}$	Ochsenfurt	19 763 16 119	$21294 \\ 17392$	$160449 \\ 124259$	
$\frac{20}{29}$	Röttingen	43 150	17 040	53 030	111 311
30	Rothenburg o. T	50 938	8 121	3 000	40 078
31	Schweinfurt	83 990	16302	_	157 125
32	Thurnau	62 843	18 121		251 547
33	Beitlahm	20 261	4876	4 313	_
34 35	Weidenberg	$27831\ 1860$	$\begin{array}{c} 5791 \\ 3869 \end{array}$	$101324\ 8500$	33 479
36	Wiesentheid			_ 500	
37	Windsheim	_			
38	Zeil		.		_
	Summe	2 834 262	913 404	5 210 811	3 718 668

- Sejchäft	. e §		-			
Bereinsschu			Ausgabe=			Giro:
Schulden im Konto: Korrent: Geschäft mit und ohne Kredit	Uccept= verbind= Lich= feiten	Anlehen von Banken und Bereinen	refte, Gewinn= vorträge auf das nächfte Jahr und durch= Laufende Poften	Anti- cipando- zinfen	Summe ber Paffiva	Berbind≠ Lich≠ feiten am Jahre3= jchLuß
М	М	# 3 019	M 135	.16	M 179 606	<i>M</i>
	_	-	6 355	1 920	207 307	-
$\frac{-}{121590}$	_	_	4 135 178 997		$258317\ 4906261$	_
		_			_	
165 663 —	135 800	50 130	$egin{array}{ccc} 20233 \ 4925 \end{array}$	434	$\begin{array}{c} 1453245 \\ 361375 \end{array}$	6 928 120 000
		_	-	_	-	
_	_	_	3 047	_	289 208	
116	_	_	2537	_	70559	_
32 473	_	_	$\begin{array}{c} 5764 \\ 29 \end{array}$	_	447 972	_
160 491	_	_	14727	317	706391	_
109 853	_	_	$1702 \\ 15067$	_	$\begin{array}{c} 26954 \\ 1225322 \end{array}$	_
-	_	_	1814	401	196 018	_
_	_		5532	_	$164719 \\ 94721$	_
_	_	_	_	_	_	_
-	_	32 400	4 477	570 150	191 444 135 291	
_	_	52 400 —	3 543 17 5 6 3	150	386 951	_
$34\ 565$	-	48 313	6 350	3 221	357 057	28 192
_	_	_	$\begin{array}{c} 799 \\ 2906 \end{array}$		$130\ 135 \\ 176\ 364$	_
	_	-	6 036	144	207 686	_
$\frac{-}{2738}$	_	_	2 774	962	$160544 \\ 228231$	_
17 134	-	5242	3 541	1 087	129 141	
23 456	_	633	$\frac{400}{10363}$	1 885	$283\ 791 \\ 342\ 874$	_
_		_	820	_	30270	
_	_	3 322	- 293	_	$134946 \\ 51323$	_
					_	
_	_	_	_	_	_	_
668 079	135 800	143 059	324 864	11 091	13 896 159	155 120
	1	ılpol. — Per	1	ı	10	l

III d. Bereine nach Schulze-Delitzich.

Gewinn und Berluft

			Se	jchäfts=Ert1	ag
dummer.	Ort, wo der Verein	Bortrag aus dem Borjahre und Ein=	——————————————————————————————————————	n und onen der Schuldner	Zinjen von Werts papieren, Kurss
Ordnungs-Nummer	feinen Sitz hat	gänge auf früher abgefchrie: bene Forbe: rungen	ftehen für das Jahr noch aus	find ein= gegangen	gewinne aus Wert= papieren, Erträge ausLiegen= ichaften u. jonft. Gewinne
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18	Altdorf Alzenau Amorbach Arnftein Bamberg Bayreuth Ebensfelb Eltmann Eltmann Grlangen Gerolzhofen Krighlaghe Kulmbach Lachm i Izgrund Leutershaufen	783 	4 500 44 768 — — — — — — — 15 411 2 602 2 808 4 632 1 839 — 2 888 2 781 2 427	7 075 13 457 — 164 855 — 56 470 19 935 — 17 233 1 474 17 913 2 437 33 931 1 701 52 528 7 796 5 250	1 351
20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37	Rubwigsstadt. Marktbreit Mellrichstadt. Mennelsborf Miltenberg Nürnberg Ochsenburg Ochsenfurt Prichsenstadt Röttingen Rothenburg o. T. Schweinfurt Thurnau Beitlahm Weibenberg Wiesenbronn Wiesentheid Windsheim	8 878 102 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	350 7 767 8 452 49 290 — 3766 2 290 346 132 8 885 — 2 450 1 903 — —	7 270 3 136 10 561 16 195 9 086 9 416 8 217 9 068 11 106 5 044 17 186 5 700 1 370 7 000 1 081	767 3 662 4 236 — 3 968 — 1 060 — — 259 —
	Summe	10 792	121 619	539 343	87 969

(Fränkischer Unterverband).

pro 1894.

Gefo	häfts=Laj	ten	inb inbet		Vom (Reingew	inn find	berwe	ndet		a E
	ınd Bro= an die läubiger	Ver=	Berluften f trage berwe	Rein=	t an die	n Cewinn: Genoffen	su anderen 1 fonstigen	g auf das hr	Genoffen idende	fte	Berluften entnommen
waren am Jahres: jchluß zu zahlen	find gezahlt worden	wal: tung\$: fosten	Zur Deckung von Berlusten sind aus dem Geschäftsertrage verwendet	Ge= winn	zu Überweisungen Reservesonds	zur Gewährung vo anteilen an die	zu Bolfsbildungs-, zu anderen gemeinnitzigen u. zu fonstigen Awecken		Prozentsay der den Genoffen gewährten Dibidende	Rerluste	Zur Deckung von Berlusten sind ben Reserven entnommen
<i>M</i> 1 970	2 846	# 1 280	M6 —	M 2 330	% 660	M 1 374	M 296	16	6	<i>M</i>	16
5 888 —	5 667	1 100 1 333		$\begin{array}{r} 3611 \\ 2801 \end{array}$	$2699 \\ 700$	912 2 101	_	=	6 5 5	13 	_
121 348 —		21 173	541 —	74 707	14 000	50 952	4 400	_	_	_	_
434 —	$21640 \\ 11902$	14 017 3 915	_	$29460 \\ 4925$	$12227\\604$	17 233 3 370		409	$\frac{5^{1/2}}{6}$	_	
_	_	_	_		_	_	_	_	_	-	_
5 931	14 741 16 067	4 195 656	_	$\begin{array}{c} 3\ 047 \\ 2\ 537 \end{array}$	_	$178 \\ 1256$	_	$2869 \\ 520$	$\frac{5}{6^{1/2}}$	_	_
	12335	1 960	5 766	5 766		_	_		_	-	—
$\frac{1354}{5491}$	$\begin{vmatrix} 2472 \\ 11798 \end{vmatrix}$	$\begin{array}{c} 512 \\ 6681 \end{array}$	_	$318 \\ 11210$	$\begin{array}{c} 64 \\ 2825 \end{array}$	154 8 385	_	_	$\frac{4}{5^{1/2}}$	_	_
11873	544 10 120	$\frac{462}{9271}$	— 555	$695 \\ 29725$	$\begin{array}{c} 46 \\ 11000 \end{array}$	649 15 956	$\frac{-}{2225}$	- 544	5 5 ¹ / ₂ 5	_	=
$\frac{3043}{2303}$	$5676 \\ 2956$	1 363 1 335	_	$1814 \\ 2177$	543 704	291 1 073	<u>-</u>	_	5 5	_	_
_	_	_	-	885	-	-	-	-	-	-	_
	4 077	741	182	4 387	1 130	3 257		_	5	_	_
6882 10.046	$\begin{array}{c} 2242 \\ 1320 \end{array}$	$725 \\ 1143$	2 000	$ \begin{array}{r} 843 \\ 2086 \end{array} $	126	$\begin{array}{c c} 717 \\ 1650 \end{array}$	-6	436	$\begin{array}{ c c } & 4 & \\ 5 & \\ 5^{1/2} & \end{array}$	$\frac{-}{2000}$	_
$\frac{3165}{6219}$	6 184	$\begin{bmatrix} 5303 \\ 2860 \end{bmatrix}$	_	5 971 735	1 150 130	4 081	_	740	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	- 74	- 74
2 774	$6209 \\ 5387$	1 777 1 550	95	$1334 \\ 2473$	710 1 176	$624 \\ 1\ 152$	_ 144	_	5 6 7	_	_
2089	6280	1 448	_	2774	1656	1 118	_	-	7		
$\frac{3088}{1087}$	$6328 \\ 1407$	1 982 1 085		$1998 \\ 2871$	$\frac{19}{250}$	$1979 \\ 2621$	_	_	5 5 5	_	_
$\begin{array}{c}2017\\7466\end{array}$	5 838 2 199	4 431 1 565	 585	$5429 \\ 3356$	1 711 681	$\begin{array}{c} 3718 \\ 2675 \end{array}$	_	_	$\frac{5}{4^{1/2}}$	 558	_
- 279	179 3 521	370 1 000	_	$820 \\ 2949$	$\begin{array}{c} 82 \\ 1860 \end{array}$	738 1 089		_	4 5	_	_
977	1 685	348	_	233	140	93	_	_	5	_	_
_	_			_				_	_	_	=
$\frac{-}{205724}$	192 293	96 828	9 724	217 555	60 181	130 776	7 521	5 518		2 672	74
	1	1	•	1	•	1	1	1.	` * '	•	•

10 *

IV. Zusammenstellung der Bilanzen der mit dem Arcistomitee des in Geschäftsverbindung stehenden unterfrantischen Raiff=

	Des Bere	eines				Unter ber	ı Aftiven si	nd:
Rr.	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Uftiva	Paffiva	Darlehen der Mitglieder	ZieL= friften	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva
		නි	33	16 18	M 18	Zahl M 18	16 18	16 18

I. Landgerichtsbezirk

A. Bereine, welche ichon im Bor:

					1	٦.	Ber	eine, w	e t	d)e jebjo i	n	ım Vo	r =
1	Albstadt 1886	01 49	1 49738	84	45334	118	98	24720	133	I 20818	50	4200	01
-	1 440	10	10.00	Ĭ	10001	-	1	-1.20		20010	.,0	1200	101
2	9((4,0,1))	1					1			1			
2		1 37	107	194		50	•					107	34
3	Liquidation 189 Utteld 188			86	47252		145	44855	-	1621	<u></u>		$\frac{54}{06}$
3 4		97		64	40934			24047	05				84
5	Bijchbrunn . 1880	89	46350	20	43801			24407	70		ถา		29
6			40741	94	40279			25455	43		21		51
7	Breitendiel . 189		31601	45	30571	89	$\frac{141}{52}$	15886	40	10207		5508	45
8	Ebersbach . 1889		6038	41	5920	52		3927	80		16	1619	45
9			25842	81	24577	13		7761	21		54		06
10			19440	$\tilde{29}$	18681	31	37	9607	57		95		77
11	Eisenbach 1889		31915	88		85	83	17434			50	5114	
12			41417	79	40659	31	36	28840			26	6455	
13			43062	56	40576	40	105	21756			$\frac{20}{24}$		$ _{32}^{13}$
14			48976	98	47188	$\hat{26}$	73	26030	40		17		41
$1\overline{5}$			32001	29	29552	$\bar{17}$	145	23404	$\tilde{42}$		75		12
16	Faulbach 1898	55	13809	$\tilde{2}\tilde{2}$	13674	ii	36	7820			1 0		82
$\tilde{17}$	Keldfahl 1880			$\tilde{24}$	55289	72	133		07		50		$\tilde{67}$
$\bar{18}$				36	93593	58	71		50		20		66
19				58	9771	73	24	4190	_		25		33
20	Großoftheim . 1893		48214	20	47352	_	43	18359	_		24		96
21	Großwallstadt 1890			29	12441	42	30	11624	17		_		12
22	Grünmorsbach 1892		4275	08	$43\overline{69}$	96	34	3805	82		1	469	26
23	Habichsthal . 1891			70	4494	01	17	2312	02	1314 5	50	1033	18
24			17451	54	16870	-	28	9878	-1	4534 i-	-1	3039	54
25	Hasloch in Li=	1		- 1				·	- [- [
	guidation . 1890	53	1656	37	1794	20	15	1475		- -	-1	181	37
26	Saufen bei									İ	ı	1	
	Dbernburg. 1889	70	18946	96	18761	74	50	11164	-1	4299 -	-1	3483	96
27	Beigenbrücken 1881		26480	95	24018	42	77	12187	50	11049 7	75	3243	70
28		1		- 1			ĺ		- 1	i	- 1	-	
- 1	thal 1890	110	35225			09	119		20	8210 6		3670	
29	Heinrichsthal 1881	71		12		34	91		80		6	6311	
30	Helmstadt 1891	135		23	94625	82	101	31765	-1	39365 6			61
31	Beppbiel 1887	43		74	48232	70	34	13763	-[4482 5	2		22
32	Hobbach . 1889			80		49	23	6576	_		-[1433 8	
33	Bösbach 1878	138		74		35	122		74	40190 5		8754	
34	Bückelheim . 1885	64	29806	26	28413	83	67	20533	63	4984 3	5	42 88 2	28

landwirtichaftlichen Bereins von Unterfranken und Afchaffenburg eifen'ichen Darlehenskaffenvereine für das Jahr 1894.

Unte	r den Paffiven	find:			Det	der nuft	ber re	<u> </u>
Unitehen Bertonen Retonen Retonen Retonen	Witgliedern Mitgliedern Geldoffis Antelie der Mitglieder	Sparfajje: Ginlagen	Stückzinsen und sonftige Bastiva	Bom Kreis. fomitee erhie der Berein	K Hievon schuld er noch	wm Un Spar B.: marken hat derein verka	Wisitiert wurde t Berein im Jahr	Mr.

Aldaffenburg.

jahre eine Bilang eingefendet haben.

44591		-	<u> </u>	490 —	-	-	253	18	14000	-	1298 —	} -	1894	1
 33292	_	13270	_	- 50 690 -	 	_	 - -		400 —	_	1300 -	, _ _	1894 1894	2 3 4 5 6 7 8
6605 35855	92		_	941 — 852 —	177		1423 921	06 47	20700		9000 -	3480	1893 1894	5
$\frac{17603}{9150}$	20	$21270 \\ 1700$		417 - 17984 69	1650	-	989 87	$\frac{49}{20}$	$\frac{-}{600}$		_	_	1894 1893	6 7
5240		$\frac{1700}{250}$	_	96 -	81	39	253	13	_	_		_	1894	8
20896	-	2704	_	440 -	72	1-	465	13	5000	-	3500 —		1893	
17290	23			210	l —		381		4 300	-	3000 -		1894	10
11096	39		-	-	2392	i	223	46	_	-		5000	1893	11
19260	1	20570	_		-	-	829	31	3000	-	- -	5000	1893 1893	12 13
$\frac{3405}{20205}$	1	37169 24720		762 —	$\frac{-}{929}$	76	$\begin{array}{c c}2\\571\end{array}$	40 50	5000	-		6221	1894	14
7784	29			610 —	117			58	21400		1200 —	6080	1894	15
10360	-	500	_	828 50		50	$15\tilde{6}$	11	3000	_	3000 —	3362	1894	16
38262	-	16545	_	285 —	36	_	161	72	14000		3000 —	1814	1894	17
82089	28		50	852 —	l —	-	463	80	24600		5200 —	-	1894	18
5850	-	3270	-	461 -			190	73	-	一			1893	19
11835	-	34115	-1	766 —	601		35	_	-	-	_	1510	1894	$\frac{20}{21}$
400	_	9825	_	370 -	$ \begin{array}{r} 1972 \\ 200 \end{array} $		243 779	92	1000	\neg	800 —	$\frac{920}{38440}$	1894 1893	$\frac{21}{22}$
$\frac{3020}{3760}$	01	200		72		og	462	4	1000		- 000	90440	1894	23
8760	-	7620	_	490 -	l					_		_	1893	$\frac{23}{24}$
500		1100		162 —			32	20		-			1893	25
.,000	_	1100	_	102	_		32	20				_	1099	20
16103	16	2275	_	_ _		_	383	58	5400	_	1800 —	1329	1894	26
19829		3000	-	192 —	574	-		4 2	12400	-	4200 —	6640	1893	27
32414	02	60		_ _	561	79	429	28	_	_		5522	1894	28
24395	_	460	-1	142 —	263	_	1024	34	3000		300 —		1894	29
54500		36250	-1	1380 —	633	_		82	- i		-		1894	30
33450		11825	-1	1063 70	1883	-	11				- -	2360	1894	31
6327	-	950	-	90 -	174			99	1500	ᅵ	-	1536	1894 1894	32 33
45499	36	2100	-	1380 — 655 —	18449	18	480 37	81 82	4000 11000	_	3400 —	21681	1894	34
21290	_	6431	-	099[—	_	-	01	00	11000	_l	0400		1004	101

	Des Vereines								Unter	ben	Aftiven	ı fi	n Aftiven find:			
Mr.	Name	E ründungsjahr	Miigliederzahl	Aftivo	1	Pajjiv	a		Carlehen ber Litglieber		Ziel= frifter		Barbestände, Rückstände und sonstige	Aftiva		
_		න	<u></u>	М	18	М	18	Zahl	М	ΛŠ	16	18	М	18		
35 36	Jafobšthal Johannesberg= Oberaffer=	1892	25	5615	33	5472	16	27	3312	31	1910	60	392	42		
37	Rahl-Lauden=	1891	42	22708	51	22436		24	6150	-		06	2000	45		
38 39	bach Kirchzell Kleinblanken=	1892 1889	51 100	32006 16643	15 28		95 22	37 48	9642 8990	50 70	19297 —	03	3066 7652	62 58		
40 41 42	bach Kleinostheim . Kleinwallstadt Krausenbach .	1881 1891 1890 1892		29397 65280 84048 13715	43 92 42 21	63934	85 18 84 11	34 69 131 34	7511 34252 58856 9104	- 89	17262 19919 18613 2111	- 65	4624 11109 6578 2499	43 92 53 56		
43 44 45	Krombach Laufach Leidersbach .	1890 1891 1889	49 116 41	29792 48285 24710	$\frac{26}{80}$	29317 45311 23790	$\frac{67}{28}$	104 53 34	24500 28444 5933	_	2873 15634 14636	66 50 53	2418 4207 4140	60 30 83		
46 47 48 49	Mainaschaff .	1892 1892 1880 1890	58 83 14 62	19929 7069 6179 42404	50 53 96 20	$ \begin{array}{r} 19460 \\ 7004 \\ 5595 \\ 41600 \end{array} $	$\frac{69}{70}$	$\begin{vmatrix} 103 \\ 12 \\ 26 \\ 64 \end{vmatrix}$	$ \begin{array}{r} 11829 \\ 1121 \\ 5538 \\ 22739 \end{array} $	24 - 50 48	6773 2648 — 16000	14 50 	$ \begin{array}{r} 1327 \\ 3300 \\ 641 \\ 3664 \end{array} $	46		
50 51 52	Michelrieth . Mömlingen . Mönchberg .	1892 1889 1879	38 142 133	12813 79071 130396	61 56 87	13076 76317	99 30	66 137 150	11374 44608 86373	89 	- 31490	$\frac{10}{61}$	1439 2972 6208	61		
53 54 55	Reubrunn Reuenbuch . Riedernberg .	1891 1882 1889	104 24 102	74423 3119 92700	$\frac{93}{85}$		$\frac{17}{77}$	43 22 58	18765 1223 28103	93 —	55047	18 50	36674 623 9550	74 14		
56 57	Oberbessenbach Oberndorf bei Esselbach	1892	81 45	16256 17931	$\frac{62}{77}$	15527 17303		41 101	5340 11435	 85	4485	90 50	1913 2010	72 42		
58 59 60	Omersbach . Pflaumheim .	1890 1892 1889	39 49 161 27	11367 8076 73895 5145	53 85 06 25	10840 7903 70374	$\begin{array}{c} 58 \\ \textbf{62} \end{array}$	18 9 117 28	6050 3725 26395 1558	39	$\frac{3696}{39994}$	77 99 - 06	7505	76 86 67 09		
$61 \\ 62 \\ 63 \\ 64$	Pflochsbach . Richelbach . Röllbach Röllfelb	1891 1889 1890 1889	40 87	65773 35009 56076	13 34 63	5006 64121 34600 53611	61 19	85 56 217	45025 15261 41128	10 41 92 69		84 —	$2037 \\ 14629$	88 42 09		
65 66	Roßbach bei Obernburg. Rothenbuch .	1889 1880	50 51	31977 6244	40 78	31259 5218	17 99	75 60	15729 5447	50 32	$12561 \\ 259$	 38	3686 538	90 08		
67 68 69	Rottenberg . Sailauf Schmachten=	1884 1892	66 80	73405		69128 38655	25 78	117 47	34839 13424	65 37	$34015 \\ 20144$	50	4550 6703	19 76		
70 71 72 73 74	berg Schneeberg Schneppenbach Schöllfrippen Schollbrunn .	1882	52 84 56 79 55 29	23648 19419 33914	33 27 41 38 47 37		60 88 77 77 77 67	36 50 31 24 84 22		50 50 - 32	18385	40 50 41 40	8181 1549	53 37 41 97 75		

	Unter den	Paffiven	find:	·	🖭	et	rit rit	t e t	
Ansehen von fremden Perjonen	Anlehen von Bereins= Mitgliedern	Gefchäfts: Anteile ber Mitglieber	Sparfasse Einlagen	Stiickzinsen und sonstige Passins	Vom Areis- tomitee erhielt ber Verein	Hievon fchuldel er noch	al An Spars marken hat der Berein verkauft	Bisitiert wurde ber Berein im Jahre	Nr.
M 18	No No	M 18	M 18	M 18	16 18	M 18	Stück= Zahl	ੜੜ	
5361 81		48 –	_ -	62 35	2000 —	1600 -		1894	35
10602 —	10150	1122 80	152 —	410 09		- -	2200	1894	36
27473 — 3177 —	$ \begin{array}{c c} 2900 \\ 1948 \\ 36 \end{array} $	$\begin{bmatrix} 500 \\ 3068 \end{bmatrix} \frac{-}{57}$	777 —	$\begin{vmatrix} 345 & 95 \\ 7451 & 29 \end{vmatrix}$	8400 —	4550 — —	- 5680	1893 1894	37 38
24675 85 48490 — 53350 — 5460 — 28337 55 35376 — 22707 15 17337 — 1120 — 4100 — 34798 — 2735 — 62340 14 109767 56 19404 — 1100 — 57353 — 11850 —	7245 — 300 — 975 — 4075 — 5140 — 9850 — 12649 —	105 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	1283 06 6685 241 70 1121 87 138 — 803 10 — 104 — 112 — 12574 40 190 —	328 — 866 12 1691 84 218 41 535 12 408 41 522 32 247 65 237 59 152 45 1056 — 7 1216 85 215 84 1524 53 73 17 243 37 277 40	500 — 6000 — —	1400 — 3120 — 9100 — 750 — 2550 — 3000 — 2500 — 2500 — 2500 — 3000 —		1894 1893 1894 1893 1894 1894 1894 1893 1894 1893 1894 1893 1894 1893	39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56
16131 12 6796 34 4625	225 — 3450 — 2850 — 53056 — 130 — 3000 — 14200 — 15212 —	424 480 294 805 176 720 1059 30	33 - 1862 53 1287 - 539 31 60 -	490 46 113 96 134 58 182 09 115 25 39 49 1175 19	19000 — 2600 — 2000 — 2000 — — —	1300 — 1500 — — — —	4515 3000 3420 2560 	1894 1894 1893 1894 1893 1894 1893	57 58 59 60 61 62 63 64
28160 — 4425 — 66920 — 37347 —	1300 — 1707 — 100 —	461 — 529 — 264 — 703 —	806 — 142 — 132 50 —	532 17 122 99 104 75 505 78	2100 — 16800 — 2400 —	500 — 2000 — 2400 —	1982 1253 3235 —	1894 1893 1894 1893	65 66 67 68
32106 66 4375 — 17833 — 25097 43 18864 62 9406 —	1650 — 13850 — 525 — 5450 — 3975 —	866 57 3883 75 348 — 229 — 1100 — 555 —	587 37 107 50 — — — 144 — 222 — 174 —	252 63 452 77 801 34 71 15 325 67	- - - 19000 7000	4500	2668 — 6110 5760	1893 1894 1894 1894 1894 1893	69 70 71 72 73 74

	Des Ver	eines							Unter	ber	ı Aktivei	n fi	nd:	
Mr.	Name	= Gründungsjahr Mitaliederzahl		Aftiva		Pajfiva			Darlehen ber Litglieder		Ziel= frifter		Barbeftände, Rückftände und fonftige	
_		නි	E	М	18	М	18	Zahl	М	18	М	18	.16	18
75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87	Steinfeld Stockftadt	1892 1878 1890 1889 1890 1883 1879 1879	90 100 55 43 123 70 29 40 60 63 75 116	71812 27804 21856 14211 80560 44886 31375 18250 7238 30182 35194 70381	80 87 65 60 81 51 21 44 59 54 50	62962 27192 21172 13533 71964 42978 28696 17603 7127 27500 33391 63335	46 90 59 22 54 30 85 91 49 95 42 75	94 39 30 14 137 66 31 45 59	16010 6255 3131 51679 19176 9106 8271 6848 9121 20666	39 50 70 54 77 14	47679 8355 12758 10889 19801 19144 17449 5794 — 13069 12870 7797	50 14 50 - 37 20 18 50 - 15 35 33	1827 3439 2842 191 9079 6566 4820 4184 390 7991 1658 9149	73 76 60 94 31 03 24 05 62 04
	Summa A		6114	30635 6 9	4 8	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51

В.	Bereine.	welche pro	1894	erft:

89 90	Haibach . Wiesthal .		1894 1894							13556 200		_		1265 279	
	Summa l Hiezu "	B A		$160 \\ 6114$		75 48	$\begin{array}{c} 15259 \\ 2921106 \end{array}$	$\frac{23}{71}$	$\frac{76}{5726}$	13756 1560908	$\frac{-}{92}$	 10 6 3098	05	$1544 \\ 439562$	75 51
_	Summa I Landgerichts bezirk Afchaf fenburg			6274	3078870	23	2936365	94	5802	1574664	92	1063098	05	441107	26

II. Candgerichts=

A. Bereine, welche ichon im Bor-

91	Bannach	1892	107	32182,20	31767 58	67	20241 -	10587 50	1353 70
	Bafenpreppach	1892	48	21438 30	20970 01	37	4980 —	5105 70	11352 60
93	Jefferndorf .	1890	58	23594 18	22957 26	45	12920 -	9275 -	1399 18
	Maroldswei=	1	ı	1					
	fact)	1890	64	35590,09	34949 52	88	15310 -	8307 60	11972.49
95	Pfarrmeifach .	1888	75	37722 19	37139 36	103	3271486	- -	5007 33
96	Reckendorf	1893	75	10047	9944 34	32	6176,62	2037 50	1832,88
	Summa II A		427	160573 96	157728 07	372	92342 48	35313 30	32918 18

$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	Anlehen von fremden Perfonen	Anlehen von Bereins: aspull Mitgliedern	Eefchäfts- Anteile der Mitglieder use	Sparkaffe g Einlagen	Stückzinfen und fonftige Paffiba	Vom Kreis: fomitee erhielt der Verein	Hievon schuldet er noch	An Spar- marken hat der Berein verkauft	Bisitiert wurde ber Berein im Jahre	Mr.
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	M B	M6 18	16 18	16 18	16 18	16 18	No 18	Stück: Zahl	88	
1930294 28 794778 94 66936 61 84225 95 44870 93 307060 — 85770 — 219530	53865 4560 18700 11470 65 30634 18438 20 14480 6688 63 7510 26390 50583 07 15958 12	21520 — 1930 — 12215 — 45195 — 8150 — 9585 — — — — — 16154 18 5950 — 8650 — 1900 —	900 — 297 — 162 — 860 — 700 — 290 — 120 — 2560 98 375 — 532 —	201 – 199 – 14075 87 1356 57 363 85 853 94 62 50 301 14 – 2832 94 192 73	614 90 380 59 259 22 1223 02 2137 73 19 80 219 97 70 36 974 65 676 42 737 74 — 04	4000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	1600		1894 1893 1894 1894 1894 1893 1894 1894 1893 1894	75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88

male eine Bilang eingereicht haben:

10735 — 200 —	611	_	1142 96		270 -	- 2	$ \begin{array}{r} 2025 \\ 179 \\ \hline 180 \end{array} $	30 73	} -	<u>-</u>	_	-	34880 —	1894 1894	89 90
10935 — 1930294 28	611 794778		1238 66936		$oxed{ 270 - 84225 9}$		2205 1870			<u></u>	 85770	_	$34880 \\ 219530$		
1941229 28	79 5389	94	68174	61	84495 9	5 47	7076	16	307060		85770		254410		

bezirk Bamberg.

jahre eine Bilang eingefendet haben:

20503 - 11000 - 21502 -	8060 — 7815 720 —	1033 — 568 — 171 —		922[58] $456[01]$ $399[26]$	$\frac{4000}{2700}$	$\begin{vmatrix} 1000 \\ - \\ 2700 \end{vmatrix}$	$\frac{1092}{280}$	1894 1893 1894	91 92 93
13630 —	$8551 50 \\ 14794 42$	650 —	$1151903 \\ 2137767$	598 99			_	1894 1893	94 95
6300 —	2000 —	750 —	549 —	$345\ 34$	3000 —	2000 —	632	1894	96
72935,	41940 92	3910 —	35990 70	2951 45	9700 —	5700	2004		

	Des Ver	eines				Unter der	ı Aftiven ji	nb:
Mr.	Rame	արջանանա	itglieberzahl	Uttiva	Pajjiva	Tarlehen ber Mitglieder	Zicl= friften	Rarbestände, Rückstände und sonstige Aktiba
- 1		Grii	Ĩ	16 A	16 18	Zahl 16 18	16 18	16 18

B. Bereine, melde pro 1893 erft:

Kirchlauter= Pettstadt . Lauter	1894 54 1894 36				$\begin{vmatrix} 3476 \\ 1317 \end{vmatrix} - 42$	${3107} \left {70} \right $	759 05 796 43
 Summa II B	90	9456 60	9348 21	39	4793 42	3107 70	1555 48

III. Candgerichts=

A. Bereine, welche icon im Bor-

						-	••	~	,			•••	~.	
99 100 101	Mleleben	1883 1887 1893	$\begin{vmatrix} 92 \\ 72 \\ 30 \end{vmatrix}$	$\begin{vmatrix} 196121 \\ 35213 \\ 15452 \end{vmatrix}$	-	33500	$\frac{ - }{60}$	299 83 33	100830 12679 8485	4 8	64618 18767 4383	45	30672 3767 2584	_
102	Arnshaujen .	1891	69	43087	08	42349	30	90	18012		23468		1606	95
103 104		1885 1892	56 83	22136	49		44		8654		10526	58		
104	Bergrheinfeld	1894	117	$21426 \\ 64791$	14 44		17	$\frac{60}{98}$	$20883 \\ 35185$		23560	50	$\frac{542}{6045}$	23 94
106	Bifchofsheim												1	
107	v/Rh Burthardroth	1892 1889	82 90	26793 86400	42 47		$\frac{22}{48}$	$\begin{bmatrix} 59 \\ 253 \end{bmatrix}$	$15855 \\ 62038$		$\frac{5158}{1782}$	51		
108	Donnersborf =	1009	90	00400	41	00009	40	205	02056	-50	1762	_	22319	91
	Faltenftein	1881	56	128815	95		22	142		91	57296			62
109 110	Ebenhausen . Ebertshausen .	1886 1888	29 33	$20911 \\ 15814$	23 42	2001 2 15297	$\frac{22}{08}$	29 24	12624 7800	70	5003 3018	$\frac{25}{04}$		
111	Elfershaufen .	1886	45	13118			-	38		35	1479			
112	Eltingshausen	1892	46	15555			10	42	8493	<u>-</u>	2 38 7	30		
113 114	Ermershausen Escherndorf	1892 1880	$\frac{77}{31}$	$16699 \\ 25341$	$\frac{57}{32}$	$16632 \\ 25695$	61 35	78 43		43 46	 1750		2390 433	14 86
115	Cuerdorf	1882	30	19595		19040		28		65	7448	25		72
116	Frankenwin=	1893	54	14274	76	14088	00	07	8030		5010		1000	70
115	heim							27			5 2 16	-	10 2 8	
117	Fuchsstadt	1893	73	9241	07	8790	65	20	2640		3007		593	22
118 119	Geldersheim . Ginolfs	$\begin{array}{c} 1891 \\ 1892 \end{array}$	68 37	18256 24006	44 19	17949 24023		18 23	$ \begin{array}{c c} 5813 \\ 20535 \end{array} $	-		$\frac{25}{01}$		$\frac{19}{42}$
120	Collmuthhau=	1002	31			24025	23	20	20000					25
	fen	1892	43	11197	37	10852	76	42	6277		3605	38	∫ 272 \1042	
121	Greßthal	1886	64	57656	55	54250	6 5	42	18649	4	31837	01	∫6100 11070	<u>-</u>
122	Großbardorf .		52	27899			47	48	23121	_	3325		1452	
123 124	Großwentheim Hainert	1889	$\frac{25}{46}$	19345 143869		$18028 \\ 137036$		$\frac{34}{202}$	$9051 \\ 84296$	65	8936 43587		1357 15986	18 58
125		1890	43	24293					12542	60	7346			

Unhang. 155

1	luter dei	n Paffiven	jind:		Į, į) set	der der	ber re	1
Unschen Von fremden Perfonen	Unlehen von Vereins: mitgliedern	Kefchäfts= anteile der Mitglieder	Sparfasse. Einlagen	Stückzinsen und sonstige Passina	Wom Breis. fomitee erhie der Berein	K Hievon schuld er noch	& An Spar- E marken hat Berein verka	Visitiert wurde t Berein im Jahr	Mr.

mals eine Bilang eingereicht haben:

1475 — 5000 —	1990 —	492 — 41 —	114 _	103 93 132 28	1000	1000 —	8 4 0	_	97 98
6475 —	1990 —	533 —	114 —	236 21	1000 —	1000 —	840		

bezirk Schweinfurt.

jahre eine Bilang eingefendet haben:

, ,			•			,									
141820 - 25420 - 14521 5 13500 - 12245 - 16800 - 40185 -	- 6465	67	710	50 —	6	51 - - - - -	4066 899 688 1702 108 383	52 63 44	10700	-	6700 1500 — — —		- 410 330 410 17680 2100 -	1893 1893 1894 1894 1894 1893 1893	99 100 101 102 103 104 105
5350 - 82769 4	- 19995 8 2000		476 500	_	162 —	-	489 400	22 —	_	_		_ _	4780 —	$\frac{1893}{1894}$	106 107
98062 5 8152 - 11590 - 7450 - 14723 5 10562 - 15372 - 16430 -	- 11275 - 3150 - 4950	66	528 260 — 240 660 930		611 - 18 168 45 896 - -		1408 324 539 361 437 314 493 588	56 08 80 23 35			 1500 1750 8700 7800		920 6320 1060 1055	1893 1894 1893 1893 1893 1893 1893	108 109 110 111 112 113 114 115
5391 4	1	1 1	431	-	518	\dashv	15			-	_	-	458	1894	116
6457 3	5 2100	-		-	114	-	119	30	_	-	_	-	600	1894	117
20397	- 16050 - 2800			 50	1834	73 -	$\begin{array}{c} 65 \\ 654 \end{array}$		$\frac{-}{2400}$		1800	 	3659 —	1893 1893	118 119
2946 8	6 7470		129	-	94	-	2 12	90		-	_	-1	50	1893	120
42590 -	- 10445	-	_	-1	-	-	1215	65	3600	-1	_	-1	302	1893	121
$\begin{array}{c c} 26760 & - \\ 15826 & 8 \\ 106560 & 3 \\ 17212 & - \end{array}$	4 8300		171 250 460	_	$98 \\ 7 \\ 21696 \\ 2496$		652 473 20 413	72	4410 14000 — 6000		3500 5900 —	- - - -	 650	1893 1894 1893 1893	122 123 124 125

156 Unhang.

_	Des Ber	eines		Ī	=:	1		Ī	Unter	bei	ı Attivei	ı ji	nb:	_
9kr.	Name	Cründungsjahr	Mitgliederzahl	Uftiv	a	Pajjir	oa	l	Darlehen der Litglieder		Zicl= frifter		Rarbestände, Rücktände	Aftiva
	<u> </u>	න	E	16	118	.16	148	Zahl	м	18	М	18	.16	118€
126	Happertshau=	1892	36	30840	42	30652	87	28	9952	75	17373	20	9514	90
127 128	fen Hafelbach Haffenbach=	1890	64	42727	24	40897	79		23213	67	14594		3514 4918	
100	Schlimpfhof	1	47	22519	69	1	21	80		46	397	i	1871 (2166	73 01
129	Berlheim	1882	43	38505	76	1	43		16267	40	19027	.	1044	45
130 131	Berichfeld Beuftreu	1893 $ 1892 $	42 63	6895 22966	$\begin{vmatrix} 07 \\ 29 \end{vmatrix}$	$6864 \\ 22974$	99	26 42	4016 13093	92	$\frac{562}{7135}$		$\begin{array}{c} 2315 \\ 2737 \end{array}$	$\frac{50}{88}$
132 133	Hollstadt	1892	84	26273	06		30	43		40	6991		4669	53
134	Holzhausen b.	1886	48	81662			33		36407		38290			58
135	Schweinfurt Irmelshausen	1890 1892	32 52	$\begin{vmatrix} 18316 \\ 3825 \end{vmatrix}$	93	$17752 \\ 3700$	$\frac{30}{98}$	9 33	$1645 \\ 3450$	40	11846	.50	$\begin{array}{r} 4825 \\ 374 \end{array}$	
136	Roligheim	1893	39	9406	49	9209	52	8	1880	-	6624		901	74
137	Langenleiter .	1891	51	18505	95	18173	12	41	13886	-		25	1201	
138 139	Lenbach Machtilshau=	1893	49	5236	92	5292	62	62	4900		100		236	
140	fen Maibach	1886 1890	44 46	$5430 \\ 35165$	$\frac{76}{38}$	$\frac{5447}{34805}$	30 90	$\frac{28}{71}$	$\frac{3265}{15934}$	$\frac{-}{74}$	$1469 \\ 16350$	-	$\frac{996}{2880}$	
141	Mertershausen		50		35	3181	70	$\frac{1}{2}$	330		2644	35	334	-
142	Mühlfelb	1894	34	4073	14	4168	74	17	1656			-	2417	14
143 144	Nordheim	1893	82	10236	93	10239	17	19	4825	-	3604			93
145	a/M Oberelsbach	$\begin{array}{c} 1880 \\ 1892 \end{array}$	$\frac{132}{105}$	74489 37777	$\frac{90}{83}$	69700 37316	48 89	$\begin{array}{c c} 364 \\ 106 \end{array}$	$57699 \\ 18375$	$\begin{array}{c} 52 \\ 24 \end{array}$	$\frac{11121}{12982}$			$\frac{38}{59}$
146	Obererthal .	1893	57	19873	68	19697	26	59	16201	13		50		05
147	Obereschenbach	1890	46	16895	4 8	16408	39	33	7271	66	8505	13	1118	69
148	Ober= und Untereßfeld	1892	42	26851	88	26457	41	59	21622	_	3070	83	2159	05
149	Oberfladungen	1893	25	2747	97	2673	28	3	562	50	2177	25	8	22
150	Oberichwarz=	1000		15101	00	16007	0	4-	0.400	- 1	0001		-0.10	00
151	ach Oberthulba .	$\begin{array}{c} 1893 \\ 1888 \end{array}$	61 80	$17161 \\ 54210$	28 23	$16997 \\ 52709$	35 89	$\frac{47}{112}$	$ \begin{array}{c c} 8460 \\ 28525 \end{array} $	$\frac{-}{96}$		$\frac{96}{29}$	$\frac{5642}{5518}$	$\frac{32}{98}$
152	Oberweißen= brunn	1892	91	24769			93	63	17906			16		27
153		1892	46	11434			75	19	6065	\exists		50		$\frac{20}{20}$
154		1892	64		60		01	100	16282		5474	_		60
$\frac{155}{156}$		1890 1886	$\frac{29}{62}$		84 30		$77 \\ 02$	43 65		45 93	$\begin{array}{c} 8573 \\ 20084 \end{array}$	13 97		$\frac{26}{40}$
157		1883	55		55 55		50	48		77		61		40 17
158	Rannungen .	1891	84	107595	09	105350	09	256	72281	60	27371	01	7942	$\overline{48}$
159 160	Rappershausen Roth	1883 1891	$\frac{49}{24}$	25626 11849	$\frac{-}{48}$	$\frac{23895}{11170}$	75 75	$\frac{42}{25}$	18440	 57	58	34	7128 1435	 07
161		1892	$\frac{24}{55}$	15753		15721		$\frac{25}{30}$	$\frac{4565}{11380}$	24	$5848 \mid 8 \ 3119 \mid 3 \ $		1254	
•			- •	,	-			1		•	1	•	,	•

	Unter den Passiven sind:					bet	Der Lit	i i	Ī
Anlehen von fremden Perfonen	Anlehen von Bereins: mitgliebern	Geschäfts: anteile der Mitglieder	Sparfajfe: Einlagen	Stückzinsen und sonstige Passiva	Bom Areis: fomitee erhielt ber Berein	Hievon fchuldet er noch	An Spar: marken hat der Verein verkauft	Bisitiert wurde der Berein im Jahre	Mr.
M 18	16 18	M No	M No	M NS	M 18	16 18	Stück= Zahl	<u> </u>	L
20060 – 21105 –	9052 18200 	402 — 602 —		1138 87 807 79	2500 — 8000 —	1250 — 1500 —	 1965	1893 1893	126 127
17876 82	3830 —	_ -	136 41	390 98	9400	6300 -		1893	128
31230 42	1500 —	450 —	3254 91	27 10	6000 —	_ -	2354	1893	129
$\begin{array}{c c} 5182 & 04 \\ - & - \\ 13127 & 30 \end{array}$	1369 50 21675 — 11540 —	182 — 315 — 244 —	3 40 134	128 45 944 13 1052 —	1000 - 1500	500 — 1500 —	- 680	1894 1894 1893	130 131 132
53799 —	18930 —	1170 —	521 39	1619 94	29800 -	_ _	3100	1894	133
1125 — 4580 — 16952 — 3550 —	16760 — 1820 — 4180 — 600 — 1250 —	380 — 235 — 369 —	51 30 548 05 	941 — 207 93 69 52 386 12 63 62	2900 — 800 — 4860 —	 2330 	60 3480 — — — — 187	1893 1893 1894 1893 1894	134 135 136 137 138
4440 — 26533 47 315 — 3150 —	$\begin{array}{c c} 1000 & - \\ 6300 & - \\ 2549 & 70 \\ 700 & - \\ 7888 & - \end{array}$	- 135 102 613	189 141 1248 50	7 30 1783 43 182 — 75 74 489 67	4300 — 500 — 850 —	1900 — — — 450 —	425 460 — 1908 5000	1893 1894 1894 1894 1894	139 140 141 142 143
$\begin{array}{c} 57244 & 39 \\ 31550 & 86 \\ 17645 & -11696 & 16 \end{array}$	10000 — 3720 — 1550 — 3900 —	1320 — 578 — — —	- - - 30 -	1136 09 1468 03 502 26 782 23	7000 — — — 4000 —	2000 —	1422 210 360	1893 1893 1894 1894	144 145 146 147
9750 — 1385 —	15512 — 920 —	516 — 164 —		$\begin{array}{c c} 679 & 41 \\ 30 & 12 \\ 174 & 16 \end{array}$	_ - -		_	1893 1894	148 149
15509 29 43459 —	600 — 7549 —	455 —	$\begin{vmatrix} 112 \\ 401 \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} - \\ 37 \end{vmatrix}$	$\begin{array}{c} 321 \\ 1300 \\ \end{array} \begin{array}{c} 06 \\ 52 \\ \end{array}$	11000	_ - -	1141 4197	1894 1893	150 151
8730 — 9610 54 24000 — 33339 34 31710 82 87146 —	11180 — 1800 — 13650 — 200 — 403 — 807 — 17234 29 10170 — 2765 — 1700 —	525 — 320 — ———————————————————————————————————	66 - 261 14 197 - 509 88 247 16 33 - 115 80 8316 12 204 - 338 18	301 08 466 61 511 47 318 89 756 10 658 68 14 — 337 63 542 25 552 15	1000 — 6000 — 22000 — 116540 — 15200 — 9000 — — —	500 — 3000 — — — 2900 — 2475 — 2500 — — — —	241 1000 2520 646 2953 3440 1898 2914 2625	1893 1893 1893 1893 1894 1893 1894 1894 1894	152 153 154 155 156 157 158 159 160 161

	Des Vereines								Unter	ben	Aftiven	jii		=		
Nr.	Name	ündungsjahr		Fründungsjahr Mitgliederzahl		itgliederzahl Attiva		Paffiva		Darlchen der Mitglieder			Ziel= fristen		Barbestände, Rückstände und sonstige Activa	
		නි	333	М	18	м	18	Zahl	М	18	М	18	М	18		
162	 ≈	1887	115	93826	0.0	90704	0.0	191	54334	40	25908	25	13583	71		
163	Sandberg Schwärzelbach	1893	$\begin{array}{c} 115 \\ 67 \end{array}$	8737		8420			6805		20900	20	1931			
164	Sondernau .	1891	39			16027			6876		7523	27	1850			
165	Stadelschwarz=			24422	_ ,	2001=		400	01050				0150			
166	ach Stammheim .	$1881 \\ 1893$	77 55	34422 14382	04	$32817 \\ 14267$	76	$\begin{array}{c} 162 \\ 46 \end{array}$	$31250 \\ 10663$		1631	20	$ \begin{array}{r} 3172 \\ 2088 \end{array} $			
167	Stangenroth .	1891	37	17301	66	17099		26	11302			07	$\frac{2000}{2360}$			
168	Steinach a/S.	1884	4 8	28545		27441			5318			$\tilde{1}2$	552			
169	Steinbach bei							ĺ								
150	Zeil	1881	34	6905		6303			6539		10045	-	365	94		
170 171	Sulzfeld i. Gr. Sulzheim	1892 1893	33 36			$24547 \\ 3158$			$5163 \\ 2485$		18047	25	1714 633	181		
172	Sulzheim Sulzthal	1891	105	72413		70948			35319		27601	38	9492	83		
173	Thulba	1893	126			24572			18506		2140	-	4340			
174	Traustadt	1893	38	15309				25	6296		6939	40	2073	64		
175	Unterelsbach .	1891	44	19254		18976			9637		7934		1682	30		
176	Untererthal .	1888	67	21600	53	20400	15	39	7202	10	11698	28	2700	15		
177	Unterhohen=	1892	29	3947	្តែ	3940	55	13	3216	50			∫697			
				i									1 34			
178	Nechtelhaufen .		32	5328		5310			950		3343		1035	45		
$\frac{179}{180}$	Waldberg Wargolshau=	1888	42	16922	21	16201	84	31	8133	15	5632	23	3156	29		
100	fen	1893	61	21475	56	21336	14	48	14868	84	3667		2939	72		
181	Bafferlofen .	1886	49						11566		1449	25				
182	Wechterswin=	i						l								
100		1891	20						7359		1333		1855			
183 184		1891 1892	101 48						$21530 \\ 2320$		$10020 \\ 831$		$\frac{2797}{1217}$			
185	Willmars Wittershausen		$\frac{48}{21}$						$\frac{2320}{21653}$			48				
186	Wülfershausen		71						11529		1569	29	600			
187		1882	55			49530	20	42	33021		16531		2086	96		
	Summa III A		5006	2689021	96	2594826	78	5541	1518327	34	846224	88	324469	74		
	.,	İ	1	1	1			i		1 -		1				

B. Bereine, welche pro 1894 erft=

188 189		893 72 894 36		$ \begin{array}{c c} 8699 & 65 \\ 2140 & \end{array} $	$\begin{array}{c} 27 \\ 11 \end{array}$	8370 2080		$\begin{array}{c c} 332 & 35 \\ 23 & 77 \end{array}$
190	Grafenrhein=	1				· •		į
	feld 18	3 94 73	12647 22	12577 98	36	10661 —	1815 —	171 22
191	Höchheim 18	394 46	6280 09	6253[54]	53	5096 —	860 —	324 09
192		893 60	210 29	_ -	1	37 50		172 79
193		893 16	5008 65	5021 18	5	2875 —	1041 —	1092 65
194	Oberwaldbeh=						. 1	1
		894 22	1043 90	1089 77	4	1010 —	_	33 90

		n Pajjiver	ı find:	, #	pet	ber uft	re re	Ī	
Anschen von fremden Berfonen	Anlehen von Bereins: mitgliedern	Cefchäfts: anteile der Mitglieder	Sparkaffe: Finlagen	Stückzinsen und sonstige Passioa	Bom Kreis: fomitee erhielt ber Berein	Hievon schulbet er noch	Mn Spars marken hat der Berein verkauft	Bisitiert wurde der Berein im Jahre	Mr.
M 18		16 18	M 18	16 18	16 18	16 18	Stück= Zahl	ਲਿਲ	<u></u>
$76988 \begin{vmatrix} 40 \\ 6932 \begin{vmatrix} 30 \\ 14759 \end{vmatrix}$		523 — — — 234 —	$\begin{bmatrix} 6 \\ -120 \\ - \end{bmatrix}$	$\begin{array}{c c} 1691 & 24 \\ 238 & 10 \\ 471 & 50 \end{array}$	22700 — — — 2500 —	_ 	848 1874 —	1894 1894 1894	162 163 164
$\begin{array}{c} 22462 \ 18 \\ 5082 \ 86 \\ 13948 \ 14 \\ 16615 \ 16 \end{array}$	8525 — 2800 —	154 — 550 — 185 — 510 —	3315 47 — — 60 —	336 11 109 41 166 83 446 32	1900 1600 34400	1300 — 1600 — 11000 —		1893 1894 1894 1893	165 166 167 168
3785 80 22440 — 1375 — 14385 — 22093 01 13760 80 17062 — 18700 —	$ \begin{array}{c c} - & - \\ 1000 - \\ 55177 50 \\ 1960 - \\ \end{array} $	640 — 107 50 360 — 350 — 343 — 435 — 181 50	54 — 376 — 35 — 206 — 39 — 273 27	23 93 1999 57 47 31 1001 48 519 70 208 82 440 90 395 38		2789 30 	3648 	1893 1893 1894 1894 1894 1894 1894 1893	169 170 171 172 173 174 175 176
$-\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	3325 — 1400 — 4270 —	230 — 102 — 222 —	308 - 78 - 6 30	77 55 330 19 449 97	3000 — 3320 —	2000 — —	1990 863 148	1893 1894 1893	177 178 179
17200 — 9050 —	3430 — 4616 39	502 50 — —	6 186 –	197 64 318 67	1500 — —	1500 — —	$\frac{241}{3160}$	1894 1893	180 181
7372 19533 72 2608 37 32539 15 4464 85 26147	$ \begin{array}{r} 300 - \\ 1600 - \\ 8802 - \\ 12425 - \end{array} $	359 50 - - 862 -	$ \begin{array}{c c} 266 \\ - \\ 8947 \\ 90 \end{array} $		2000 -		 4120 658 6600	1894 1893 1893 1893 1893 1893	182 183 184 185 186 187
1826329	619989 80	30838 16	66629 96	51039 86	359530 —	104394 30	120725		

mals eine Bilang eingefendet haben:

1940 — 2000 —	3900	213 - 140 -	2446 -	$\frac{200}{-}$ $\begin{vmatrix} 65 \\ - \end{vmatrix}$	2000	2000	_	1894 —	188 189
9430 — 4900 — —	2700 — 1050 — —	216 — 137 — —	64 — 15 — —	167 98 151 54	-	_	_		190 191 192
3700 — 400 —	925 — 580 —	160 — 59 50	105	131 18 47 27	_	_	650 90	1894	193 194

	Des Bere	ines							Unter	ben	Aftiver	ı ji	nb:	
Nr.	Name	Cründungsjahr	Mitgliederzahl	Aftivo	ì	Pajjiv	α		arlehen der itglieder		Zicl= frifter		Rarbestände, Rückfrände und sonstige	Attiba
		නි	æ	М	18	М	18	Zahl	16	18	16	18	М	18
195 196 197 198	Poppenlauer . Rehersbach . Unterweißen= brunn Zeiligheim .	1893 1893 1893 1893	37 33	14952	71 15	5355 14581	42 68	10 40	44454 1560 10210 5280		14662 2527 4102 24402	58	1236 639	71 57
	Summa III B		660	160371	51	158321	08	373	91633	64	49410	60	19327	27

IV. Candgerichts=

A. Bereine, welche bereits im Bor=

	104 4-4											
199		1893	35	4762		4800				50		439 50
200		1892	56		93	21231	17	55		42	11058 40	2197 11
201	Baldersheim .				51	14104		8	6575	1	2072[51]	5458 — .
202	Binsbach	1881	27	108435	72	102110	26	93	60055	64	38647 27	9732 81
203	Binsfeld=							i	į	- 1		
	Halsheim .	1881	51	14805	89	14451	66	34	12607	-1	800	1398 89
204	Bergtheim	1893	63	16214	95	16030	12	32	7275	-1	7450 98	1488 97
205	Bütthard	1893	46	61451	23	61325	13	85	45200	1	-	16251 23
206	Dipbach	1884	46	39364	78	37603		70	19159		17524 -	2681 78
207		1881	139	81842	27	74880	18	168	51722	_	21716 -	8404 27
208	Erlshaufen .	1891	42		44		96	29	5792	_	4982 44	740
209	Exfeld	1893	31	18973	93		04	11	15874	_		3099 93
210	Fröhftockheim	1879	34	29002	11	27104		117	19479	_	_ !!	9523 11
211	Gaugichach .	1891	82		24		03	50	8423	_	4489 50	3563 74
212	Gaukönigs=									- 1		
	hofen	1885	64	162286	99	148620	89	72	32684	_	92746 28	36856 71
213	Göffenheim .	1891	112		51		16	77		40	15689 35	4596 76
$\overline{214}$	Greuffenheim .	1891	$\tilde{89}$	27842			75	83		11	9603 75	2494 50
215	Saufen K .	1887	46	82615		78444		114	28891	_	41863 30	
216	Bettstadt	1891	66		41		99	43	13027	_	11179 —	5409 41
217	Höchberg	1893	80	28289			36		13830	_	10768 18	
218	Böllrich : Bek								10000	ı	10.00	5001 21
-10	oberf	1891	72	25886	66	25252	35	71	17684	30	7172 -	1030 36
219	Höttingen	1893	19	37625	71		21	$4\overline{7}$		60		5935 11
220	Hundsbach .	1891	54		44	57053		160		50i	9186 81	3617 13
221	Kirchschönbach	1880	70		$\hat{50}$		52	149		60	2476 -	2681 90
222	Rleinrinderfeld		32		62	9125	56			16	2972 85	569 61
223	Rothen	1892			93		42			79l		4037 14
224	Rürnach	1879			45	83294	14	307	69331		14646 25	3173 20
225	Laudenbach .	1878		118008			09	347	61697	\equiv		10074 86
226	Motten	1891	58	12863		12675	0.0	44	9412		40250 55	3451 52
$\frac{220}{227}$	Münster	1892	14		04		80			49		166 55
228	Oberbach	1894		34885			94			05	$\frac{-}{3576}$ 06	2627 69
$\frac{220}{229}$		1890		56350					42714			12329 88
223	Doermoten .	1090	94	1 90990	-	99019	91	[T19]	44114	14	1900 [—	14049 00

Anlehen Von fremden Perionen	Anlehen von Bereinsz mitgliebern	Gelchäfts= us anteile der ver Mitglieder gel	Sparkajje ui Einlagen :	Stückzinsen und sonstige Passiva	Vom Kreis: tomitee erhielt ber Verein	Hievon schulbet er noch	An Spar: marken hat der Berein berkauft	Bisitiert wurde ber Berein im Jahre	98z.
16 18	M6 1/8	16 18	16 18	16 18	M 18	16 18	Stück= Zahl	<u> </u>	
3 6277 57 2280 —	26480 — 2365 —	1471 50 370 —	372 79	1415 18 340 42	2000 -	1500 -	3410 —	1894 1894	195 196
13932 89 26757 60	9100	172 — 650 —		$\begin{array}{c c} 476 & 79 \\ 77 & 22 \end{array}$	_ -		_	 1894	197 198
101618 06	47100	3589 —	3005 79	3008 23	4000	3500 —	4150		

bezirk Würzburg.

jahre eine Bilang eingefenbet haben:

4350	-		-1	300	_	I —			67			500		I —	1894	199
19898	_	150	-1	460	!	21		702	17	5550	-	4650	-	600	1893	200
8260	_	4000	-1	1060	_	517		267	17	_	-	_	-	1836	1894	201
95138	40	3000	-	2683	53	1288	33			_	-	-	-	_	1894	202
10040		1500	- 1	255		129		327	ce	6000		9700		5720	1894	203
12240	_	1300 -		$\frac{255}{312}$	_	660	-		$\frac{66}{12}$	6200		3700		5120	1894	$\frac{205}{204}$
$\frac{13300}{39122}$		20000		900		399	-	458	13	_		_		$\frac{-}{4720}$	1894	204
	_	550	_	184		474	_	904	19	16900				4120	1894	203
$\frac{36395}{34100}$		1000		695		38174	$\frac{-}{29}$	910	- 89	12000			-	4929	1893	207
2950	_	7500	-!	410		21	49	356	96	12000				4929	1894	208
11503	50		_	330		306	_	341	54	_	-	_		3470	1094	209
25590	ou	1400 -	7	113		300		041	04			_		9410	1893	210
10123	_	4900 -	_	249	_	225		372	03	_				1040	1893	211
10123	_	4500 -	_	449		220		312	UJ					1040	1090	211
33237		107850	_[2112	_	3611	_	1810	89		_		_	10000	1894	212
26010	_	11184	_	1042	_	141	_	180	16	_ 1	_				1894	213
15350		6850 -	_	445	_	_		4457	75	_		_	_	_	1893	214
	29		_	439	_	99		126	90	10100	_		_	_	1894	215
12900	_	7500 -	_	396	_	6926			99		_		_	_	1894	216
21571		4370 -	_	1570		191	_	106	36	6900		4400	_	5000	1894	217
	ı		-		- 1									- 1		
14507	13	9010 -	-1	746		547	07	442	15	_	-			4126	1894	21 8
32464		4050 -	-	170	-1	270	-1	567	21	1000	-1	750		3000	1894	219
52968	40	1500 -	-]	2 2 5		332	-	2027	85	5200		3200	-1	- i	1893	220
14314	71	5725 -	-1	470	-1	11911	-		81			_		4970	1893	221
8347	73	405 -	-1	320			-1		83	6000	-	156	52	1955	1894	222
8680	-	1200 -	-1	470	-	171	-1		42		-1			2008	1893	223
76624		6450 -	-1	_	-1	176		44	14	_			-1	1080	1893	224
105716	68	3856 -	-1	4376	31	21	-1	521	10	10000	-1	1000	1	6000	1894	225
8000	-	4105 -	-1	570	-[-		-	3800	-	_		- 1	1894	226
5200	-i	- -	-1	126	50	31	-	- 1	30	_	-1			393	1894	227
	14	1720 5	7	195		-		-	-1	7000		2900	-	_	1893	228
53100	—i	-	-1	1078	50		-1	1435	41	16000		1000		- 1	1894	229
														44		

Schriften b. B. f. Socialpol. - Berfonalfrebit.

11

=	Des Bere				_			1	Mutar	5011	Aftiver	. f:	h.	=
Nr.	Name	Cründungsjahr	Mitgliederzahl	Aftiva	L	Pajjiv	α		arlehen ber ditglieber		Ziel= friften		estände, ktände fonftige	Attiva
		නි	æ	М	18	М	18	Zahl	М	18	М	18	М	18
222		1000		10001	10						01000		2025	
230		1880	63			46596			25813		21062			
$\begin{array}{c} 231 \\ 232 \end{array}$	Oberriedenberg Oberninn	1893	50 58	$12743 \\ 4227$		$11963 \\ 4282$		14 38	$\frac{4452}{2610}$		5510	θZ	$2780 \\ 1617$	
233		1879	67	89835		86209			66907		16224	06		
$\frac{233}{234}$		1881	177	94588		86749			61226		23685			
235		1888	104	110000		105822			46856		51176			
236		1894	53	42347		41920			29527		10451			
237		1893	59	17719		17745			4800		_	_	12919	
238	Schönderling.	1892	40	8779		8845			8367		_	_	412	
239	Schwemmels:													1
	bach	1891	33	11054		10438	03		1175	-	6253	41	3626	13
240	Segnig	1887	77	38062		37043		112	26682	_	3826		7554	25
241	Sulzfeld a/M.	1888	140	280274	59	256629	82	312	157403	03	108551	75	14319	81
242	Tauberretters:							:						
0.40	heim	1890	64			32972					3681		1382	
243		1881	72			90588			60228		27185			
244	Thüngersheim	1892	126	40954	58	40141	02	93	24489	45	15267		1198	13
245	Unteraltert=	1000	100	1.07071	20	150000		110		00	70000	70	41140	
246	heim Unterleinach .	$1880 \\ 1893$	$\frac{102}{77}$	167371 10783		$oxed{152669} 10685$			$55322 \\ 5250$		70908 4039			
$\frac{240}{247}$	Beitshöchheim		96			43649			13199		30943			
248	Versbach	1883	87			48227			21974		26673			
249	Waldbrunn .	1893	64			15635			5300		9335		1503	
$\frac{250}{250}$	Werberg	11000	35			3988			3845			_	135	
251	Wernfeld	1892	66			25816			19116	_	6044	23	1082	
252	Weyersfeld .	1891	40			23821			11612	66	10902		1824	
253	Wildflecken .	1889	51	18937	50	18349			12685		2931			
254	Zellingen	1880	184	158909	16	144342	21	172	80495					
	Summa A		3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08
		1 ,			'		1					1	•	

B. Bereine, welche pro 1894 erft:

255	Acholshaufen.	1894	42	10160	17	10164 66	1 7	9380	I		l 780/17	7
256	Guerhaufen .	1894	35	7795 2	24	7862 96	30	2613.75		_	5181 49	9
257	Rittershaufen	1894	30	3280	38	3260 07	7	1900 —		_	1380 68	8
2 58	Sächsenheim .	1894	27	2545[3]	39	2670 90	4	575 —		_	1970 39	9
259	Unterpleichfeld	1893	55	22247	74	21376 99	7	1235 —	18595	68	241706	6
260	Wiefenfeld .	1894	61	21805	32	21475 50	36	9090 —	10460	50	2255 12	2
261	Rirchheim	1894	37	9867	73	9897 19	11	5625 —	_		4242 7	3
262	himmelftadt .	1894	74	8971	99	9027 66	27	8840 —		_	131 99	9
263	Play	1893	45	10036	32	9915 50	5 8	9112 76	—	-	923 86	6
	Summa B		406	96711	18	95651 43	187	48371 51	29056	18	19283 49	9
	Hierzu " A		3874	2755114	36			1520569 14			329268 08	
	Summa		42 80	2851825	54	2708165 69	5039	1568940 65	934333	32	348551 57	7

	Unter h	en Paffive	n find:		I +	#	##	l e .	ī
Anlehen von fremden Personen	Anlehen von Bereins: mitgliedern	Gefchäfts- anteile der Mitglieder	Sparkaffe: Finlagen	Stückzinsen und sonstige Passind	Vom Kreis= komitee erhielt der Berein	Hievon schulbet er noch	An Spar: marken hat der Berein verkauft	Bisitiert wurde der Berein im Jahre	977.
M No	16 18	N6 18	16 18		N6 18	16 18	Stück= Zahl	:E &	<u>L</u>
28770 — 9599 — 4100 — 69830 — 24200 — 23332 — 3533 — 7242 — 4220 — 30210 — 182756 43 18955 — 25436 24 39810 — 14635 — 25436 24 39810 — 14635 — 3870 — 20640 —	16900 — 2055 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	147 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	- 42 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	884 11 162 88 25 — 1579 77 33 — 596 30 199 81 289 44 18 03 547 — 281 70 260 85 384 13 675 94 2551 36 2510 98 264 84 1087 94 384 82 63 13 39 40	2000 — 2500 — 1500 — 12000 — 12000 — 12000 — 2300 — 2300 — 2200 — 7400 — 7400 —	2000 — 2500 — 4500 — 5000 — 2500 — 1760 — 3700 —	5000	1894 1894 1894 1893 1894 1894 1894 1894 1894 1894 1894 1894	230 231 232 233 233 234 235 236 237 238 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251
$2344780 \\ 17040 - \\ 12814885$	$\begin{array}{c c} - & - \\ 700 - \\ 9445 - \end{array}$	195 300 1800	$ \begin{array}{c c} & 136 & 91 \\ & - & - \\ & 945 & - \\ \end{array} $	42 20 64 4003 36	12150	4940	$ \begin{array}{c c} 812 \\ - \\ 25000 \end{array} $	1894 1894 1894	$252 \\ 253 \\ 254$
1754577 32	669277 03	38906 07	15896 88	33856 96 1	175700	50956 52	134768	Ì	

mals eine Bilang eingefendet haben:

5100 —	4780		126		l — '—	158	66	I —	-	_		I —		255
6120 -	700	ļ	728	-	184 —	130	96	l —	<u> </u>		_	640	—	256
2800 —	250	_	145	-	- -	65	,07	1 —		l —	-	_	_	257
900 —	1300	!	254		152 —	64	.90	l —	-		-	1145	_	258
$18201\ 25$	2000	_	168	-	625 —	382	.74	l —		-		_		259
21300 —	_	 —		50		l —	,—		_	_			1894	260
5800 —	3850		105		_ _	142			_			-	_	261
4505 —	3930		534	i—						-		- 1	_	262
8622 37	820	_	249			224	13		<u> </u>	-	-			263
73348 62	17630		2484	50	961	1227	31				_	1785		
1754577 32										50956	52	134768		
						<u> </u>	1							
1827925 94	686907	03	41390	57	116857 88	35084	27	175700		50956	52	136553		
			•			•		•				11*		

Jusammen=

							Unter	ber	alftiven	ſί	nd:	=
	Mitgliederzahl	Aftiva	1	Paffiv	α		arlehen ber itglieber		ZieL= friften		Barbestände, Rückstände und sonstige	attiba
		М	18	м	18	Zahl	М	18	м	18	М	18
Summa I A	$\frac{427}{5006}$	3063569 160573 2689021 2755114	96 96	$\begin{array}{c} 157728 \\ 2594826 \end{array}$	07 78	$372 \\ 5541$	1560908 92342 1518327 1520569	48 34	846224	$\begin{array}{c} 30 \\ 88 \end{array}$	$32918 \\ 324469$	18 74
Summa A	15421	8668279	76	8286175	82	16491	4692147	88	2849913	37	112621 8	51
Summa IB	160 90 660 406	$9456 \\ 160371$	60	9348 158321	21 08	39 373	4793 91633	42 64	49410	60	19327	48 27
Summa B	1316	281840	04	278579	95	675	158554	57	81574	4 8	41710	99
Gefamt-Summa	16737	8950119	80	8564755	77	17166	4850702	45	2931487	85	1167929	50

ftellung.

Anlehen don fremden Personen	Anlehen von Bereins- mitgliedern	Eefdäfts- anteile der Mitglieder	Sparfaffe Einlagen	Stückzinsen und sonstige Passiva	Bom Kreis- fomitee erhielt ber Berein	Hievon schuldet er noch	An Sparmarfen hat der Verein verkauft
16 18	N6 18	16 18	16 18	M 18	M No	16 18	Stüct≠ Zahl
1930294 28 72935 — 1826329 — 1754577 32	794778 94 41940 92 619989 80 669277 03	$\begin{bmatrix} 66936 \\ 3910 \\ 30838 \\ 38906 \end{bmatrix} \begin{bmatrix} 61 \\ -16 \\ 07 \end{bmatrix}$	84225 95 35990 70 66629 96 115896 88	44870 93 2951 45 51039 86 33856 96	307060 — 9700 — 359530 — 175700 —	85770 — 5700 — 104394 30 50956 52	219530 2004 120725 134768
5584135 60	2125986 69	140590 84	302743 49	132719 20	851990 —	246820 82	477027
$\begin{array}{c c} 10935 & - \\ 6475 & - \\ 101618 & 06 \\ 73348 & 62 \end{array}$	611 — 1990 — 47100 — 17630 —	1238 — 533 — 3589 — 2484 50	270 — 114 — 3005 79 961 —	2205 23 236 21 3008 23 1227 31	1000 — 4000 —	1000 — 3500 — —	34880 840 4150 1785
192376 68	67331 —	7844 50	4350 79	6676 98	5000 —	4500 —	41655
5776512 28	2193317 69	148435 34	307094 28	139396 18	856990 —	251320 82	518682

Gelchäftsergebuisse von 146 im General-Anwaltschaftsverbande besindlichen Bereinen pro 1893. Va.

	Unterfranken	Mittelfrausen Dberfranken	Oberfranker	Schwaben: Neuburg	Dberpfalz	- 6	Oberbahern	=
Zahl der Bereine	50	19	18	99	9		17	ŀ
Einnahme:	*	*	*	*	*	~	*	*
Raffenbestand nach ber vorjähr. Rechnung Laufende Rechnung mit der Centralkasse	980 98	48 920 40	18 970	05 115 296 56	3 385	56	20 716	40
in Reuwied	163 692 80	143 108 66	186 057	35 301 179	99 62 045	30	92 400	30
Laufende Rechnung mit Mitgliedern	105 823 95	90 124 55	97 975	43 387 344	21 11 246	65	88 884	20
Sparkassenlagen	348 265 38	452 899 64	259611	39 1 095 867	90 57 267	36	220 721	42
Geschäftsanteile der Mitglieder :	1 125 -	3 354 50	3 433	2 291	2 661	Ī	2 617	1
Zurückgezahlte Darlehen	180 492 53	97 310 97	67 113 9	96 463 914	24 18 732	-	79 380	53
Zurückgezahlte Immobiliarkaufgelder	70 053 83	265	1	47 764	17	1	1 100	1
Burudgezahlte Gerichtstoften	128 05	1	1 7	75 248	- 09	١	1	1
Zinfen	51 074 09	25 852 10	15 704	96 96 743	01 2 448	56	24 803	91
Prodifion u. f. w.	6 779 22	2 040 71	3 188 2	59 25 789	48 2 109	29	3 295	52
				- -				١
Summe der Einnahmen	1 013 521 15	863 876 53		652 056 18 2 536 439 16	159 896 10	10	533 919	42
		-	_	-	-	-	_	

Vb. Bilanzen von 146 im General-Anwaltschaftsverbande besindlichen Bereinen pro 1893.	General=	Ant	valtfdjaft	Bbe	rbande l	efit	dlichen 3	Ber	einen pro	3	393.	
	Unterfrant	ua,	Unterfranken Mittelfranken Oberfranken	ten	Dberfrank	ı,	Echwaben: Nenburg	# es	Dberpfalz		Dberbahern	E
	W	*	W	~₹	*	*	W	æ	W	≈ R	%	₹°
Aftiva:												
Raffenbestand	68 322	07	58 796	16	36 108	54	129 071	57	966 9	32	888 98	æ
		1	129	50	70	50	194			202	128	10
Guthaben bei ber Centralkaffe in Reu-												
wied	17 969	8	89 349	22	58805	98	159513	97	2 450	[41 944	85
Wertpapiere	21 419	I	39 893	34	8000	1	23612	50	ı	-	1	1
Zmmobilien=Konto	7 161	69	876	Ī	1	i	5 915	1	1	-	ı	I
Mobilien-Konto	4 339	64	2412	65	3 784	97	10 701	01	208	96	2 350	62
Guthaben bei fonstigen Inhabern laufender												
Rechnungen	33 400	57	105872	64	75410	-	302067	23	7 892	91	87 592	82
Ausstehende Darlehen	677 550	30	511811	99	311039	19	1933172	53	99 332	ı	496 227	33
Raufgelder	301830	40	3 278	١	1	1	101632	27	1	1	006	: }
Zurudzuerstattende Gerichtskosten	140	95	I	١	I		24	82	ı	١	ı	1
Einnahmereste	21225	95	7 807	91	4 273	03	9591	62	1 088	57	2 697	21
Stückzinsen	10 560	93	4 917	51	1399	15	3 604		35	- [645	133
Rursbifferenz ber Wertpapiere (wenn über												
Rennwert)	6 568	40	198	57	221	6	184	9	ı	ļ	1	1
Berlust nach der vorjährigen Rechnung .	343	17	154	64	567	01	1 497	50	173	70	247	98
Summa der Aftiva .	1 170 831 94	94	825 497	85	500 580	15	500 580 15 2 680 783 26	26	118 718	99	659 622 78	78

	98	50	60		80	19		20	25			10		40	91	80	93	
	829	106	70532		66827	486 608	8 926	536	1		İ	17 285		6 226	657 640	2 134	152	
	05	20	89		Ī	15	١	94	I		Ī	45		23	08	97	11	
	24	41	55 379		112	$59 \ 161$	3 101	363	١		l	450	,	56	118 658	190	131	
	63	09	17		10	93	35	12	86	É	2	90		27	91	50	15	 _
	4 295	9835	79 106		217702	2278273	22 304	1 568	327	-	188 188	58 519	6	3 932	76 2 676 064 91	0989	1 642	
	1	50	١		8	69		07	1		1	85	;	85	92	77	38	
	I	70	57437		31572	$392\ 120$	9 465	1240	300		1	7 083	!	472	499 762	981	164	
	73	50	94		11	61	34	54	22		I	96		84	34	91	40	
	173	129	35531		19349	745235	10556	1896	1110	ม์	16	9 260	1	1 001	824 297 34	1 716	516	
	89		10		1	35	1	56	20		l	99		98	41	45	92	
	349	1	101841 10		16560	975 135	11058	1871	441			56 508	0	2 387	1 166 153 41	4 776	26	
Paffiba:	Borlichuß am Jahresschlusse	verrechneten Pfennigsparkaffenmarten .	Guthaben der Centrastaffe in Renwied.	Guthaben fonftiger Inhaber laufender	Rechnungen	Spartaffengelber	Gefchäftsanteile der Mitglieder	Ausgaberefte auf Zinfen u. f. w	Stückzinsen	Rursbiffereng ber Werthapiere (wenn unter	Menuwett)	Stiftungsfonds (einfalleylich diesjähriger Zufckreibung)	Reservekapital nach der vorjährigen	Bilang	Summa der Passiva	Gewinn	Berluft	

VI. Statiftit des banerijchen Landesverbandes

									_
Laufende Rummer	Name des Bereins	Ter Berein wurde gegründet am	Mit= glieder= zahl	Umjak (Einnahm und Uusgabe abdiert)	n	Die Aftiva betrager	1	Tie Paffiva betrager	
1 2 2 3 4 4 5 6 6 7 7 8 9 9 100 111 122 13 144 155 166 177 188 199 200 211 222 234 225 266 277 28 29 30 311 322 33 34 43 55 36 6 37 38 39 400 41 42 43	Absberg	8. Sept. 93 1. Juli 94 25. Jan. 94 1893 1894 4. Hebr. 91 26. Dez. 93 30. Oft. 93 4. März 94 1. Oft. 93 11. Hebr. 94 4. April 93 17. Dez. 93 6. April 94 10. Jan. 94 11. Hebr. 94 8. Dez. 93 5. Jan. 94 11. Hebr. 94 8. Dez. 93 11. Hebr. 94 11. Hebr. 94 11. Hebr. 94 11. Nob. 89 11. Hebr. 94 11. Nob. 89 11. März 94 6. Mai 94 11. Nob. 92 11. März 94 6. Mai 94 11. Dez. 93 11. Juli 92 1891 2. Tebr. 94 26. Dez. 90 17. Juni 94 1890 17. Suni 94 1891 9. März 94 29. April 94 29. April 94 29. April 94 29. März 94	66 21 59 40 41 89 65 46 36 39 43 62 68 44 46 46 81 41 26 91 54 23 63 63 63 63 63 63 63 63 63 63 63 63 63	39 279 1 105 62 209 79 910 47 776 387 417 30 206 26 322 7 976 9 344 40 747 — 165 251 180 000 50 445 20 456 67 133 95 087 27 021 1 049 177 185 89 912 257 997 72 166 139 063 23 148 74 267 89 693 56 953 96 113 21 251 28 209 4 782 4 782 143 256 187 528 49 725 34 297 26 991 17 151 39 935 27 983	91 154 766 111 947 72 99 05 - 02 38 150 702 52 724 42 79 66 32 368 84 39 38 95 9	6 414 400 17 633 21 281 16 028 145 788 12 342 5 496 4 712 14 899 — 34 208 90 500 17 365 10 149 33 908 26 422 7 758 81 611 1 050 272 608 82 032 12 575 16 361 24 262 37 645 50 786 8 954 33 494 1 265 8 7 435 8 7 435 7 7 553 18 610 13 151	39 7443 52 09 61 9443 905 707 709 802 93 14 93 78 51 57 53 53 53 53 53 53 53 53 53 53	6 414 560 17 557 21 236 16 023 145 250 12 317 5 590 4 706 14 899 — 30 162 90 200 17 418 10 202 33 224 81 158 29 245 94 162 21 461 1 075 271 829 81 490 12 700 16 291 24 479 37 534 50 687 9 250 31 995 1 235 87 041 2 964 24 706 6 882 8 340 7 372 18 452 13 151	39 - 35 - 30 500 21 770 666 - 09 - 244 855 256 447 18 87 569 - 02 284 422 266 - 89 23 304 311 677 833 30

landwirtschaftlicher Darlebenstaffenvereine pro 1894.

Das Verein vermög beträg	g= jen	Der Referi fond beträ	be=	Ter Stij tung ober Speci refert fond beträ	ે દ વી= છ=	Die E zahlu am E schäft antei beträg	ng Se= S= Le	Ver Jahre gewin beträ	&= 111	De Jahr verli beträ	:es= ust	Die Spar= fajjen= einlage betrage	n	Gefam betrag ber g meinfche Licher Einfär	} e= 1ft= 1	Gejar betro ber gemei jchaf Liche Verfä	ig n= t= n
М	18	М	18	М	18	М	18	М	18	М	18	M	18	М	18	М	18
70 4 046 500 — 684 — 150 — 1 272 93	50 54 97 12 	30 			83 62	330 105 10 10 10 10 10 10 10 2 132 486 680 420 230 460 830 246 270 55 10 870 165 144 596 440 280 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	755	45 5 440 24 - 5 - 4 046 300 - 82 30 - 452 25 1 086 93 - 2 339 541 - 70 - 111 57 - 214 378 1 288		19	12	300 105 1 600 1 420 125 74 699 4 445 2 912 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	82 	1 402 	75 60 40 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	388 	

Statistit bes bayerischen Landesverbandes zc. (Fortsetzung.)

Laufende Rummer	Rame bes Bereins	Der Berein wurbe gegründet am	Mit= glieder= zahl	Umjaş (Einnahm und Ausgabe addiert	en en	Die Aftivo betrage		Die Paffiv betrag	a
San					- AS		18	M	18
44 45 46 47 48 49 51 52 53 54 55 56 57 58	Benerberg Benerberg Benerberg Belgerberg	8. Upril 94 6. März 92 30. Upril 94 1. Jan. 89 18. Febr. 94 12. Uug. 94 18. März 94 15. Febr. 91 22. Oft. 93 18. Dez. 87 3. Upril 93 1. Juli 94 1. Jan. 94 3. Wai 92	42 53 41 61 57 -49 41 100 77 66 46 32 30 56	63 999 27 369 26 354 25 082 124 334 91 400 - 7 990 9 940 143 084 93 729 215 593 75 418 6 982 15 515 55 896	54 21 76 43 79 39 	<u>,</u>	30 85 64 45 32 42 70 75 14 71 90 66		52 01 34 14 31 666 -777 466 377 85 387 71 -
61 62 63 64 65 66 67 70 71 72 73 74 75 76 77 78 80 81 82 83 84	grejfingen . Buchheim . Buchheim . Buchjchwabach . Bundorf — Kimmelsbach Burggen . Burggriesbach . Burggriesbach . Burgheim . Burgheim . Burglauer . Burglauer . Burglauer . Burglauer . Burglauer . Buttenheim . Butt . Colmberg . Dachsbach Markt . Degeenborf — Eurasburg . Dettenjchwang . Diepersdorf . Dietersheim . Dinfelfcherben . Dittenheim . Dödingen . Döttenheim . Dödingen . Dottenheim . Döttenheim . Dürnzhausen .	1. Febr. 93 19 April 93 27. San. 93 20. Dez. 91 22. April 94 16. Mai 94 12. Mary 93 29. San. 94 11. Mai 92 25. Febr. 94 28. Mai 90 1893 6. Febr. 94 22. April 94 25. Rob. 88 24. San. 94 19. Mai 94 25. Mai 90 30. San. 85 14. San. 90 28. San. 94 14. Febr. 94 6. Fan. 89	17 45 85 63 38 70 30 62 105 91 44 62 83 30 54 75 53 35 99 63 63 26 58 	62 902 108 955 60 292 15 642 51 944 — 55 415 154 665 35 669 22 788 40 925 30 108 19 144 48 052 257 633 15 875 939 330 106 659 18 817 17 991	82 30 87 36 59 27 61 18 68 87 21 51 16 07 50 47 50 16 67 36 67 36	4 404 32 305 43 618 35 240 6 098 14 185 9 918 18 930 90 657 30 573 8 664 31 987 15 151 4 442 15 565 33 945 7 831 3 461 79 165 469 346 74 424 7 730 8 222 45 362	15 27 01 53 37 17 06 27 12 47 50 22 36 88 95 50 54 43 28 47 07 85 ———————————————————————————————————	3 864 32 305 43 470 33 823 6 075 10 130 9 754 18 630 88 825 29 454 8 638 31 987 14 688 4 797 15 477 33 890 7 911 3 487 7 903 460 663 74 094 7 606 8 280 45 307	277 748 88 — 688 37 99 01 06 22 87 76 15 77 34 20 79 65 — 36

Unhang. 173

Das Vereins= vermögen beträgt	Der Referbe= fonds beträgt	Der Stif= tungs= ober Special= reserve= fonds beträgt	Die Ein= zahlung am Ge= fcäfts= anteile beträgt	Der Jahre8= gewinn beträgt	Der Jahres= verluft beträgt	Die Spar= fassen= einlagen betragen	Gefamt= betrag ber ge= meinschaft= Lichen Einkäufe	lichen Berkäufe
M 18	M 18	1 18	M 18	M 18	M 13	M6 18 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10		
133 27	8 27		- 27 183 - 10 - 543 50 304 - 123 - 500 - 770		85 45 — — — —	2 767 40 16 197 24 8 102 63 3 225 — 397 25 1 937 40 3 561 — 277 — 42 300 28 21 893 46 475 — 16 213 — 99 — 663 — 475 — 2 820 — 2 820 — 2 7 — 1 680 — 5 74 95 31 711 19 835 50 1 334 01 2 616 — 31 347 05 1 651 — 90 — 33 066 59 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	619 40 	

174 Anhang.

Statistif bes baperischen Landesverbandes 2c. (Fortsetzung.)

Laufende Rummer	Name des Bereins	Der Berein wurde gegründet am	Mit= glieder= zahl	addiert)	۱	Die Aftiva betragen	18	Die Paffiv betrage	
858686878888999099192933104499551069979889999110011011111111111111111111111	Ebnath Eching Eching Eckersborf Ehefirchen Eiberg Eifingen Eligau Elmofen Ehersborf Emmenhaufen—Brunnen Emetheim Emtmannsberg Endorf Engelthal Epfenhaufen Erlbach=Sachfen Erlbach=Sachfen Ermethoch Ergersheim Erlbach=Sachfen Ermethenbach Ergelfeim Fichenbach Eigenhaufen Erbenbach Ergelfeim Fichenbach Eigenhaufen Ertbach Ergelfeim Fahlenbach Fichenbach Fichenbach Erichen Fildbach	6. Jan. 94 1. Juli 94 21. Mai 94 13. Nov. 92 18. Mai 94 19. Hebr. 94 15. April 94 15. April 94 15. April 92 11. Febr. 94 12. Aug. 94 25. Febr. 94 16. Febr. 94 16. Febr. 94 16. Febr. 94 16. Febr. 94 16. Febr. 94 16. Febr. 99 10. Dez. 93 19. Sept. 86 24. Nov. 93 19. Sept. 86 24. Nov. 93 19. Sept. 87 10. Sept. 93 10. Sept. 93 10. Sept. 93 11. Sept. 93 12. Febr. 90 20. Sept. 91 14. März 92 27. Dez. 92 22. Mai 93 29. Dez. 92 22. Mai 93 20. Sept. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 13. Febr. 94 22. April 94 11. Dez. 92	55 42 37 66 109 29 68 36 181 52 38 47 33 59 75 58 67 67 67 67 39 62 48 48 31 116 26 51 104 49 	13 714 13 180 10 793 17 882 189 993 11 613 26 661 62 063 291 389 112 876 14 310 43 261 6 615 71 527 24 928 40 125 8 18 133 35 443 59 818 97 024 26 909 47 420 152 158 51 812 78 152 110 421 74 960 293 659 43 240 34 460 173 245 29 056 1 197 27 746 79 030 57 035 31 643 19 939	1435 1435 1435 1435 1435 1435 1435 1435	6 402 6 190 4 042 20 136 81 082 5 243 11 162 12 803 213 880 55 861 4 977 21 643 3 355 90 142 7 904		6 350 6 255 4 061 20 030 80 594 5 217 11 064 11 527 213 580 55 936 54 932 21 618 3 414 89 961 7 9897 77 557 18 005 16 181 13 347 40 485 16 910 25 710 25 113 31 302 22 518 139 222 8 683 13 153 89 216 8 572 37 784 634 018 187 22 428	- 42 32 066 0891 1- 581 13 25 96 841 770 500 504 438 566 277 499 49 077 85 - 244 502 770 145 488 88

Das Vereins= vermögen beträgt	Der Referi fond beträ	ve= § gt	Der Stift tungs ober Specia referva fonds beträg	= 3= 1(= e= 3 3t	Die E zahlun am G jchäfts antei beträg	ng e= 3= Le 1t	Der Jahre gewir beträ	ın gt	De Jahr verl betre	res= uft ägt	Die Spar= fajjen= einlage betrage	n n	Gefam betra ber ge meinsche Licher Einkär	g aft= t ife	Gefat betre der geme fchaf Liche Verkö	in= in= it=
16 18	16	18	M	18	16	18	М	13	М	18	.N6	18	М	18	М	18
25 17 25 17 350 45 31 165 239 76 423 58 423 58 11 90 531 51 30 160 28 2 089 09 83 78 4 751 71 110 53 367 22 1 368 21 70 1 368 21 70 476 60	225		4 — 4 0111 — — 96 — 3555 — — 456 1 159 — 106 — 2 020 102 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	59 	550 131 10 10 50 310 680 — 1 810 156 10 141 180 — 225 10 580 — 380 3355 195 20 — 480 93 10 580 1160 260 153 40 584 250 1340 584 250 1180	500		30	64 18 	58 78 78 69 92 	1 288 23 193 18 524 3 778 1 035		911 1 374 1 757 633 — 2 053 — 1 100 — 323 1 786 — 4 588 — — 1 550 — 1 024 —	25 	1 198	255

176 Anhang.

Statistif bes banerischen Landesverbandes zc. (Fortsetzung.)

Laufende Rummer	Name bes Vereins	Der Berein wurde gegründet am	Mit= glieder= zahl	Umfah (Einnahmen und Uusgaben abdiert)	Tie Aftiva betragen	Die Paffiva betragen
141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162	Garftabt. Geisenhausen Geiselingen Geiselingen Geroda Gesees. Gilching Glött Gospheim Gösspeim Gösspeim Gösspeim Gospmannsdorf. Gospmannsdorf. Gottmannshosen Gramelkam Großheubach Großheubach Gundremmingen Gundremmingen Gutenstetten Halsbach i. U. Halsbach i. U. Halsbach i. U. Halsbach i. U. Halsbach i. U. Halsbach i. Ch. Hausen Heinbrach Hausen Heinbrach Hausen Heinbrach Hausen Heinbrach Hausen Heinbrach Hausen Heinbrach Hausen Heinbrach Hausen Heilsbronn Heilsbronn Heilsbronn Heilsbronn Heilsbronn Heinsch Heinbrach Heinbrach Heinbrach Heinbrach Heinbrach Heinbrach Heilsbronn Heinschlingen Heilsbronn Heinschlingen Heinbrach Hei	8. April 94 11. Febr. 94 30. Jan. 94 1894 8. Nov. 91 4. März 94 4. Mai 94 1888 1891 2. Febr. 94 1882 29. Juni 88 1891 13. Nov. 92 5. Aug. 94 22. Juli 94 22. Juli 94 22. Juli 94 22. Juli 94 22. Nov. 91 10. Juni 94 28. Febr. 83 8. Eept. 91 23. April 92 5. Nov. 93 4. Eept. 89 11. Oft. 88	58 26 105 25 56 34 42 58 23 44 60 30 — 127 232 70 46 39 — 20 42 79 39 103 68 58 56 56 67 — 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90	63 027 16 34 965 86 319 224 72 31 382 96 110 077 37 6 748 21 20 137 41 40 585 17 16 070 86 23 936 86 42 518 14 20 388 32 2 198 807 03 127 581 80 47 783 17 29 502 76 61 697 03	18 189 47 10 982 99 89 027 96 10 672 74 56 280 22 1 965 63 ————————————————————————————————————	18 147 80 10 833 07 88 608 79 10 710 22 56 590 — 1 962 79 — 8 048 92 78 675 30 8 975 75 10 060 — 29 838 — 58 763 51 130 452 50 25 210 28 16 054 22 18 824 33 — 4 015 — 15 608 20 24 647 46 11 799 94 23 304 44 11 808 95 6 569 93 89 493 98 55 389 54 42 672 67 39 092 25 30 312 48 30 465 74 — 12 826 47
163 164 165 166 167	Herzogsreuth	28. Jan. 94 12. Nov. 93 18. Mai 91 4. März 91 Ende 1893	78 44 22 78	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	31 812 26 10 198 48	8 785 63 20 071 62 31 841 30 10 084 33 45 799 19

Das Bereinss vermögen beträgt	Der Referve= fond3 beträgt	Der Stif= tung&= ober Special= referve= fond& beträgt	Die Ein= zahlung am Ge= fchäfts= anteile beträgt	Der Jahres= gewinn beträgt	Der Jahreß= verluft beträgt	Die Spar= taffen= einlageu betragen	Gefamt= betrag ber ge= meinfchaft= lichen Einkäufe	Gefamt= betrag ber gemein= jchaft= Lichen Berkäufe
16 18	16 18	16 18	M 18	16 18	M 18	16 A	M 18	M No
670 67 158 17 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	50 67		598	50 67 149 92 419 17 1 135 81 2 84 — — — 30 71 242 07 54 56 — — — 109 89 654 65 125 44 177 220 38 — — — 142 03 97 63 — — — 402 70 310 81 175 76 429 58 33 06 199 — — 104 25 61 38 238 31 — — — 44 05 45 17 56 42 — — —	37 48 		1 625 66 1 005 — — — — — — — — — — 427 80 — 146 65 — — — — — 2 200 — — — — — 2 467 26 1 782 25 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	1 625 66

Schriften b. B. f. Cocialpol. - Personalfrebit.

12

Statiftif bes baberifchen Landesverbandes zc. (Fortfegung.)

Laufende Rummer	Rame des Bereins	Der Berein wurde gegründet am	Mit= glieder= zahl	Umfah (Einnahme unb Uusgaben addiert)		Die Attiva betragen		Die Paffiva betrager	t
168 169 170 1711 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 183 184 185 186 187 190 191 192 193 194 195 197 198 199 200 201 202 203 204 205 207 207 207 207 207 207 207 207 207 207	Softirchen Softabten Softetten Softetten Söftetten Söhenstadt Sövzhausen Sohenegglkofen Sohentrüdingen Solzingen Sohentridingen Solzingen Sokelheim Jekenborf Jgling Jungen Julerzheim-Urfersheim Junnelborf Johannis St. Ipsheim Frichenberg Karsbach Kasendorf Rastl Raswang Kaubensteinberg Rarsbach Kasendorf Raftl Kahring Kemnath Stadt Kinsau Kins	1889 31. Dez. 93 1. Jan. 81 30. Oft. 92 8. Febr. 94 Juli 92 19. Sept. 93 1884 1. Oft. 92 20. Aug. 93 24. Sept. 93 27. April 83 5. Dez. 92 1894 7. Febr. 94 7. Febr. 93 14. Jan. 88 3. Sept. 93 14. Jan. 92 26. Dez. 93 19. Febr. 93 19. Febr. 93 3. April 88 25. Juli 93 2. Juli 93 2. Dez. 90 25. Febr. 94 17. Mai 90 29. Juli 94 14. Rod. 92	76 48 43 68 49 44 26 40 49 146 73 33 74 47 43 47 125 57 89 47 125 57 89 152 30 46 97 37 63 63 69 89 85 98	42 241 43 541 — 73 153 — 35 236 24 996 4 234 — 30 560 68 347 92 044 59 798 85 732 69 722 173 385 171 318 200 016 90 903 43 236 63 457 80 027 51 072 51 443 9 823 263 791 50 595 115 472 258 040 — 49 804 85 607 89 146 56 982 266 720 79 383 18 522 198 175	90 24 — 78 — 49 — 64 19 08 48 68 8 97 64 25 44 11 59 08 41 15 59 08 41 15 90 24 5 63 33 8 46	51 055 13 597 28 721 36 346 17 638 16 105 2 092 57 025 20 920 46 839 23 450 98 208 36 824 42 973 50 479 300 618 96 988 12 581 12 476 24 650 35 603 24 542 8 821 53 070 17 956 54 026 11 854 18 185 29 048 51 995 8 175 71 629 9 244 37 864 37 864	29 35 60 -14 -57 19 36 -98 37 41 208 99 12 18 110 -57 62 62 63 79 40 -59 98 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99 99	\$\frac{51 003}{13 594}\$ 28 147 \$\frac{28 147}{28 147}\$ 6 169 17 597 16 075 2 142 43 895 21 094 46 728 23 234 96 675 36 631 42 661 42 377 297 831 95 401 14 203 12 318 24 517 35 577 24 542 8 778 52 993 17 684 53 861 113 644 18 245 28 890 51 639 28 486 8 121 73 159 9 278 37 589 10 846	
208 209 210	Krummenaab	29. Juli 94 10. Juni 94 16. Jan. 94 1. Febr. 93	36 30 64	12 721	33 97 50	1 600 4 968 56 393	 85 60	1 845 5 013 55 421	15 07 35

Das Bereinss vermögen beträgt	Der Refervi fonds beträg	t	Der Stif= tungs= ober Special= referve= fonds beträgt	Die E zahlu am G jchäft antei beträ	ng ie= ie= ie gt	Der Jahre gewir beträ	\$= IN	De Jah verl betr	res= uft ägt	Die Spar= fassen= einlage betrage	n n	Gefam betrag ber ge meinscha Licher Einkän	ift= ife	Gefai betri der geme jchaj Liche Verkö	ag : in= it= !n
M 18€	M	1 8₀	N6 18	M	18	<i>M</i>	18	М	18	М	18	16	18	16	18
751 29		34	701 56	472	500		25 25 25 25 25 27 27 27 27 27 21 21 21 22 23 24 26 27 27 28 29 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20		66 		 44 18 37 65 10	2 800 	02 		

Statiftit bes bagerifchen Landesverbandes zc. (Fortsetzung.)

Laufende Rummer	Name des Bereins	Ter Berein wurde gegründet am	Mit= glieber= zahl	Umfah (Einnahmen und Uusgaben abdiert)	Tic Uftiva betragen	Die Paffiva betragen
2111 2122 213 2145 215 216 217 218 220 221 222 223 224 225 226 227 228 231 232 233 234 235 236 237 238 249 241 242 248 249 249 249 249 249 249 249 249 249 249	Randshut Rangenaltheim Rangenerling Rangenhaklach Rangerringen Ranzendorf Randenzedel Raubenzedel Rauterdach Rebenhan Rehningen Renferäheim Rehrberg Sinden Röhrieth Rudwigsmoos Maindurg Mantel Markloffingen Mauertirchen-Antwort Mellrichfiadt Memmelsdorf b. Eb. Mettenheim Mittelfinn Mittelfireu Mittelfinn Mittelfireu Mittelfinn Mittelfireu Mitterfing Manfer-Erlingshofen Munningen Rankendorf Rennslingen Renzenheim Reubeuern Reubourg a. K. Reudorf Reudorf Reudorfenfeld Reuendrün-Wolfersgrün Reuengrün-Wolfersgrün	16. Sept. 94 18. Te3. 93 1. Juni 94 16. März 94 4. Juni 90 1. Sept. 93 16. Jan. 99 1892 15. Juni 93 25. Juni 93 25. Juni 93 7. Oft. 92 1893 1892 19. April 91 27. De3. 83 13. Sept. 94 14. Hörz 94 28. Jan. 98 12. März 94 28. Juni 92 14. Juli 92 1883 14. Juli 92 1883 14. Juli 92 1883 14. Juli 94 23. April 94 23. April 94 23. April 94 23. April 94 23. April 94 23. April 94 23. April 94 25. April 94 17. Jan. 92 28 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29 29	20 70 36 36 54 49 67 72 49 61 100 51 127 29 48 104 42 36 63 78 78 78 78 79 139 46 65 67 78 78 79 139 46 67 68 68 68 68 68 68 68 68 68 68	9 575 34 50 864 70 32 472 15 15 036 24 85 404 15	3 664 59 18 151 55 10 325 76 7 530 11 60 349 07 — 20 040 58 28 159 38 24 667 08 29 430 50 69 293 66 39 628 46 19 276 50 5 681 14 — 4 058 94 9 470 56 68 497 09 52 802 68 122 920 98 70 470 95 45 395 83 11 104 25 22 275 24 26 576 83 11 941 34 8 605 19 27 316 38 26 215 05 73 111 76 10 555 10 158 827 84 4 149 99 68 517 64 44 416 69 25 043 14 53 248 93 108 345 35 8 413 77	3 727 52

Tas Bereins= vermögen beträgt	Der Referve fonds beträgt	Der Stif= tung8= ober Special= referve= fond3 beträgt	Die Ein= zahlung am Ge= jääft3= anteile beträgt	Der Jahres= gewinn beträgt	Der Jahres= verluft beträgt	Die Spar= taffen= einlagen betragen	Gejamt= betrag ber ge= meinfchaft= Lichen Einkäufe	Gefamt: betrag ber gemein: fchaft: Lichen Vertäufe
16 18	16 A	No 18	16 18	16 18	M 18	16 18	N 18	M 18
	3 3 3 27 64 88 204 15 24 70 258 15 120 00 88 78 78 78 78 78 7	71 96 1 474 29 2 474 29 2 474 29 2 5 519 32 2 5 519 32 3 1 500	3 540 — 201 — 216 — 610 — 127 — 127 — 2600 — 129 — 380 — 1129 — 380 — 135 — 665 — 496 — 275 — 1300 — 352 — 1564 85 230 — 352 — 1564 85 230 — 960 — 1			9 4 286 45 505 — 98 — 46 428 03 — — — — 602 07 — — 1 500 — — 1 500 — — 2 535 50 — — — 2 240 — 620 — — 30 000 — 116 732 50 920 — 30 000 — 116 732 50 — — — — 557 455 20 — — — 3 742 62 — — — 3 742 62 — — — 706 72 157 40 4 004 4 623 38 — 10 082 64 14 658 38 28 991 50 — 792 71 — — — 792 71 —	720 65	1 014 85 862 65 2 765 86

Statistif des bayerischen Landesverbandes ac. (Fortschung.)

Laufende Rummer	Name des Bereins	Der Berein wurde gegründet am	Mit= glieder= zahl	Umfah (Einnahm und Uusgabe abdiert)	n	Die Uftiva betragen		Die Paffiva betrage:	
				М	18	М	18	. M	<u> ^&</u>
254 255 256 257 258 259 260 262 263 264 265 266 267 271 272 273 274 275 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 288 288 288 288 288 288 288 288	Oberammergau Oberbachstetten Oberfelbtirchen Oberferrieden Oberhausen Obermögersheim Obermögersheim Obernsbors Obernstess Obernstess Obernstess	11. Febr. 94 2. Jan. 92 18. Febr. 94 24. Febr. 94 7. Mai 93 29. Juli 94 26. April 94 11. Jan. 93 29. Juni 94 4. Juni 93 28. Jan. 94 27. Te3. 92 21. April 92 21. Febr. 94 11. Febr. 94 30. Aug. 91 26. Juli 93 6. Aug. 93 1887 29. Jan. 93 23. April 93 6. Aug. 93 23. April 93 10. Nov. 92 22. Febr. 94 11. Juni 93 27. Kar. 94 28. Dea. 93 28. Pril 93 29. Jan. 93 217. Juni 93 217. Juni 93 217. Juni 93 217. Juni 93 217. Juni 94	36 31 36 33 51 27 110 37 155 65 66 57 50 48 51 101 48 46 105 96 105 97 114 63 37 109 25		81 770 86 49 86 87 54 52 26 31 154 48 29 55 27 23 39 18 16 87 31 16 87 33 31 16 87 33 31 31 39 39 39 39 39 39 39 39 39 39 39 39 39	9 279 18 471 9 472 15 244 6 659 3 190 56 137 5 517 57 874 13 255 — 12 340 18 368 25 750 18 579 16 555 26 253 135 888 23 123 20 387 2 150 5 840 — 50 239 12 408 — 16 930 83 183 95 454 108 714 19 906 86 513 10 030 9 002 44 600 7 978	01 18 12 56 66 87 10 43 35 36 -45 22 56 63 58 94 77 73 70 -22 08 55 10 16 77 -99 78 48	9 282 17 831 9 497 15 168 6 685 3 233 54 217 5 547 5 547 12 991 ———————————————————————————————————	87 63 88 89 62 10 94 14 63 77 25 87 97 82 62 10 63 80 29 50 64 65 65 65 65 65 65 65
290 291 292 293 294 295 296	Piopletidum Piopletd Pinzberg Sittenhart Pigling Bolfingen Bolfingen Poppenborf Preuntsfelden	26. März 89 1. Mai 94 1. Jan. 93 15. April 94 1881 15. April 94 14. Juli 93	25 43 26 86 54 37 48 53	65 576 21 594 182 700 13 120 11 090 22 954 44 763	05 17 87 33 48 26	71 478 6 075 94 507 14 032 32 277 7 759 22 444	61 03 52 27 32 90	70 764 6 010 92 821 14 047 31 701 7 654	30 44 32 51

Das Bereins- vermöger beträgt	beträgt	Special referve- fonds beträgt	anteile beträgt	Der Jahre8= gewinn beträgt	Der Jahred= verluft beträgt	einlagen betragen	Gefamt= betrag ber ge= meinfchaft= Lichen Einfäufc	Gefamt= betrag ber gemein= fcaft= licen Berfäufe
M6 1	S 16 1	8 16 1	N 18	16 18	16 18	M 18	M 18	16 18
639 5		5	475 — 2 96 — 3 — 570 — 9 1 000 — — 234 — — — 242 — — — 144 — — 10 — 5 3 — 2 960 — — 372 —	264 36 324 53 103 75 71 93 	25 76 -25 96 -42 13 -29 5746 53101 02101 0212 13	158 13	126 56	

Statistif bes banerischen Landesverbandes 2c. (Fortsetzung.)

-									
Laufende Rummer	Name bes Vereins	Der Berein wurde gegründet am	Mit= glieber= zahl	Umjah (Einnahmer und Uusgaben addiert)	ı	Die Uftiva betrage		Die Palfivo betrage	
297 298 299 300 301 302 303 304 305 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 320 321 322 323 324 325 327 328 329 327 328 329 329 329 329 329 329 329 329 329 329	Bürgen Pullenreuth Ramspau Ramspatu Ramspatu Ramspatu Regersbeuern Reigersbeuern Rengersbrunn Reat m. d. S. Willenbach Reutern Riefofen Rödingen Rüdisbronn Rügland Saal a. b. Saale Sachrang Saltenborf Salzberg Salzberg Salzberg Sammerberg z. Törwang Saltenborf Salzberg Salzberg Sammerberg z. Törwang Saltenborf Siegenburg Seen Seebruf Siegenburg Siegenburg Seen Seebruf Siegenburg Seen Seebruf Siegenburg Siegenburg Seen Seebruf Siegenburg Siegenburg Seen Seebruf Siegenburg	13. Mai 89 4. März 94 28. Rov. 94 4. Oft. 94 21. Tov. 92 1. Febr. 94 21. Jan. 94 22. Tov. 94 23. Febr. 94 24. Hebr. 94 28. Jan. 90 26. März 94 28. Jan. 94 28. Mai 93 1. Jan. 92 16. Lyani 82 11. Febr. 94 16. Jani 93 11. Febr. 94 16. Jani 93 11. Febr. 94 16. Jani 93 11. Febr. 94 16. Jani 93 11. Febr. 94 18. Sept. 93 3. Juni 89 13. Mug. 94 30. Sept. 94 40. Febr. 94 41. Jani 99 15. April 94 15. Jan. 94 15. Mari 94 15. Mari 94 15. Mari 94 16. Mari 99 16. Mari 99 17. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99 18. Mari 99	105 37 33 50 24 61 18 70 50 44 105 38 467 59 61 96 29 68 31 143 27 101 73 65 45 116 97 47 47 48 48 54 54 54 54 55 56 56 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57	48 638 2 20 194 3 22 868 6 94 290 6 2 500 3 76 922 7 4 950 7 43 506 7 70 685 2 11 941 9 105 223 8 61 573 1 21 344 1 49 591 5 55 683 6 16 432 5 100 164 5 32 513 9 9 199 1 126 531 6 54 576 4 53 186 7 79 899 7 808 8 261 193 0 16 812 0 16 734 2 16 953 1 21 6 953 1 29 094 0 20 104 0 28 273 8 43 150 4 254 594 8 3 360 4 11 266 3 55 625 9 11 312 -	201 - 34 0 37 0 7 7 9 9 8 5 1 1 6 6 7 8 5 2 9 2 - 5 8 6 6 1 4 7 9 0 8 6 6 6 1 2 1 1	43 010 3 584 	32 54 	42 935 3 603 ————————————————————————————————————	43
	'		ı	1	l				

Das Bereins vermöge beträgt	n fon betro	rve= bs ägt	De Sti tung ode Speci referi fond beträ	f= r ial= ve= 08 igt	Die E zahlu am E jchäfte antei beträg	ng ie= ie= ie gt	Der Jahre gewir beträ	ın gt	De Jahr verli beträ	ces= uft	Die Spar= fassen- einlage betrage	n n	Gejam betrag ber ge meinjcho Lichen Einkäu	} :- :ft= t	Gefan betro der gemei fchaf Liche Vertä	1g :n= t= n
16	8 16	18	16	48	М	18	М	18	М	18	М	18	М	18	М	18
53 3 3 23 6 3 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	0 5258 3 258 5 116 4 248 - 248 - 144 6 1444 5 1 369 - 14		225 - 91	89 	3 218 268 100 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	50 50	207 666 48 - 39 67 1 369 - 407 - 109 393 - 169	89 20 90 30 30 02 04 91 12 	18 		7 861 3 385 250 31 428 20 922 4 2 697 12 105 3 799 55 184 684 22 793 6 385 — 79 105 16 232 286 2 905 781 41 516 1 896 776 506 964 1 863 — 5 165 285 — 5 165 285 — 3 11	68 -45 -45 -74 80 -27 -38 13 -55 13 -49 58 44 -11 100 10 1888 -388	924 301 — — 332 — 408 — 9 855 — — — 687 — 2 628	25 	8 255 11 494	24

Statiftif bes baperifchen Landesverbandes zc. (Fortfetung.)

Laufende Rummer	Name des Bereins	Ter Berein wurbe gegründet am	Mit= glieder= zahl	Umjah (Einnahmer und Ausgaben addiert)	١	Die Aftiva betragen	√8	Die Paffivo betrage	
			<u> </u>		<u>791</u>	J/8	<u> 49 </u>	<i>.,,</i>	<u> ^6</u>
340 341 342 343 344 345	Schnaid-Hallernborf. Schnaitfee	10. Sept. 93 26. Jan. 94 29. Oft. 93 11. Febr. 94 15. April 91 25. Febr. 94	140 42 44 36 59 30	34 510 53 463 15 665 39 456	29 72 28 90 02 78	63 211 17 440 17 352 7 035 24 079 950	29 42 60 67 52 76	60 355 17 579 17 323 6 963 22 462 1 011	81 65 38 78 57 25
346 347 348 349 350 351 352 353	Schönfee	11. Febr. 94 24. Dez. 93 29. Dez. 92 4. März 94 1. Jan. 94 26. Dez. 93	83 57 84 71 41 44	79 950 124 044 71 535 6 133	 67 56 55 65 93	17 987 19 868 29 907 28 086 3 054 9 968	34 10 53 44 16	17 968 19 760 29 755 27 999 3 079 10 042	90 58 49
354 355 356 357 358	Stambach	25. Juni 91 29. Ott. 93 21. Jan. 94 ————————————————————————————————————	152 54 45 — 57	84 482 33 082 —	32 22 87 81	120 574 17 889 9 624 — 9 492	90 94 69 -	120 345 17 852 9 657 — 9 469	30 33 24 60
359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 370 371	Stetten	27. Aug. 93 8. Dez. 90 16. Oft. 92 27. Hebr. 93 24. Aug. 92 27. April 94 6. Jan. 94 19. Jan. 92 17. März 89 15. Nov. 77 25. Febr. 94	109 103 56 40 77 44 24 34 59 92 53 44	46 115 5 5 4 968 7 28 4 8 901 134 348 0 3 651 2 3 311 4 16 896 1 103 417 46 989 183 072 6	59 77 43 41 09 20 44 54 49 94 66 65	 14 803	-52 26 81 73 84 78 -10 17 78 85 04	14 635 23 840 12 680 15 707 52 562 2 136 1 442 42 983 63 365 63 365 107 294 24 058	70 35 73 47 69 70 92 42 50 09 86 66
372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382	Tettenweis Tiefenbach Triebgaft Trebgaft Triftern Triftern Trometsheim Thrlaching-Oberbuch Unsleben Unterammergau Unterfarrnbach Untergrainet	17. April 94 27. Mai 94 20. April 90 18. Febr. 94 27. März 85 28. Oft. 92 11. Cft. 91 23. Tez. 93 26. April 94 11. Tez. 92	37 77 102 90 53 40 105 49 42 49	68 013 7 90 503 4 159 997 8 99 721 8 91 184 6 92 319 8 107 947 8 32 423 4		47 133 76 681 1 928 50 926 42 902 8 000	 56 25 74 26 73 87 64 15	7 102 49 785 46 786 75 736 1 814 50 488 37 295 9 300 9 740	25 55 76 58 25 36 32

Das Bereins= vermögen beträgt	Der Referve= fond3 beträgt	Der Stif= tungs= ober Special= referve= fonds beträgt	Die Ein= zahlung am Ge= jchäfts= anteile beträgt	Der Jahre3: gewinn beträgt	Der Jahres, verluft beträgt	Die Spar= faffen= einlagen betragen	Gefamt≠ betrag ber ge≠ meinfchaft≠ Lichen Einkäufe	Gefamt= betrag ber gemein= fchaft= lichen Berkäufe
M No	M 18	16 18	M NS	M 18	16 18	M No	M 18	M 18
1 006 65	57 51 -44 19 34 85 76 -10 10 101 86 37 61 330 82 175 15 202 04 4 42	21 44	1115	2 855 48	139 23	22 254 29 1 670 7 698 77 140 403 62 ———————————————————————————————————		1 160 50

Statiftit bes bayerifchen Landesverbandes zc. (Fortsetzung.)

M 18 M 18 M	18
333 Untergriesdad 3. Dez 93 68 59 073 86 19 400 21 19 36 385 Unterleighersdad 21. Sept. 93 41 50 444 28 18 989 73 18 56 385 Untermeitingen 11. Hebr. 94 36 19 005 47 8 559 87 388 Untermeitingen 30. Mai 94 85 45 259 24 20 387 43 20 387 383 Untermeitichen 30. Mai 94 85 45 259 24 20 387 43 20 380 Untermeitichen 25. Hebr. 94 42 16 670 94 48 54 94 93 93 10 10 10 10 10 10 10 1	7 89 96 9 96 9 9 94 62 8 34 1 31 3 33 3 25 9 6 8 6 1 1 4 3 2 2 3 3 1 1 4 3 3 2 5 6 6 2 6 6 6 2 6 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2 6 6 2

Das Bereins: vermöger beträgt	Der Refer font beträ	ve: 13 igt	Ter Sti tung obe Speci refert fond beträ	f= g= r al= ve= vs	Die E zahlu: am G jchäfts anteil beträg	ng e= de le gt	Der Jahr gewir beträ	es= nn igt	De Jah verl betr	res= uft	Die Spar fassen einlage betrage	en en	Gefam betra ber g meinfch Licher Einfär	g e= 1ft= 1 1fe	Gefai betri der geme jchaf Liche Verkä	ag ; in= it= en
M A	8 16	18	16	18	М	18	М	18	М	18	М	18	<i>M</i>	18	16	18
2 3 3 3 3 3 3 3 3 3	7	95 88 —	123 123 1 023 81 		10 410		2 419 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	32 77 	29 94 — — — 23	19 95 — 40 — 61 41 — — 30 — — — 89 — — — — — — — — — — — — — — —	15 041 380 8 289 25 029 1 702 5 577 10 557 4 034 241 29 972 9 565 1 509 118 8 750 2 770 9 166 10 226 — 92 10 349 — 55 999 — 4 355 95 650 6 552 — 35 133 42 — 13 136	39 — 455 65 — 50 — 89 711 43 — 85 50 — 72 — 48 71 — 48 71 — 78 — 53 — 78	- - 1 007	744 400 200 153 ———————————————————————————————————	_ _ _	300
118 94 240 86 456 46	71	 92 76		$\frac{-}{27}$	10 635	_ 	199 300 156	08 66 40	-	 	15 756 72 994 22 078	78 56 10	 252	- 75		

Statiftit des baperifchen Landesverbandes zc. (Fortjegung.)

Laufende Rummer	Name des Bereins	Der Berein wurde gegründet am	Mit= gLieder= zahL	Umjaş (Einnahmei und Uusgaben addiert)	n Die Aftiva betragen	Die Paffiva betragen
425 426 427 428 429 430 431	Weftheim in Mittelfr Wettelsheim Wiedersb.:Hannb.: Neuf.:Tiefenth Wiefeth Willishaufen	1. Mai 89 14. Sept. 93 30. Jan. 84 1. Jan. 93 9. Oft. 93 18. Febr. 83 8. Des. 90	166 54 74 69 75 67	303 793 8 50 052 9 178 759 2 117 399 4 94 211 9 189 769 7 53 231 8	2 24 362 19 5 182 280 37 3 61 931 08 0 22 706 30 3 169 464 30 5 23 674 57	24 287 97 181 972 75 61 159 40 22 655 96 168 945 30 23 544 55
432 433 434 435 436 437 438	Winbelsbach	4. Jan. 88 1893 15. April 94 4. Febr. 94 4. Jan. 94 1. Jan. 93 10. Oft. 78	56 53 22 36 98 97 202	40 312 1 54 557 8 18 681 5 75 000 - 88 031 3 110 119 3 109 096 3	30	23 692 74 9 044 24 37 491 — 27 386 11 33 139 53
439 440 441 442 443 444 445	Wöffen	20. Jan. 86 27. Nov. 92 21. Jan. 94 Ende 1889 1. April 94 27. April 90 16. Febr. 94	100 47 40 20 79 83 47	901 067 7 37 273 7 5 247 4 708 4 53 009 9 87 922 7 21 629 6	130 188 48 11 19 820 07 19 2 505 49 11 8 633 66 19 25 293 66 17 66 191 02 4 9 221 08	129 500 64 18 822 92 2 742 — 8 752 26 24 896 50 66 175 04 9 130 —
446	Zehern	7. Jan. 94 Zusammen	59 25 352	79 258 8 29 911 915 9	9 13 797 499 37	

Das Bereins: vermögen beträgt	Der Referve= fonds beträgt		Special= referve= fond3 beträgt		anteile beträgt		Der Jahres= gewinn beträgt		Der Jahreß= verluft beträgt		einlagen betragen		Gefam betrag ber ge meinscha Licher Einkär	} : :ft: :	lichen Berkäufe	
N6 18	М	18	М	18	М	Λå	М	18	М	18	М	18	М	18	М	13
3 201 13 114 50 2 132 62 672 32 ———————————————————————————————————	74 1825 43 — 1 071 85 110 — — — — — 977 — 900 397 357 320	22 	176 1 291 		$\begin{array}{c} 10\\222\\-\\225\\250\\10 \end{array}$		307 66 50 519 130 81 146 - 8 24 290 422 687 - 997 - 397 15	94 			142 4 1 4 28 5 10 1 19 9 2 3 4 46 8 123 1 2 2 9 7 19 4'	85 06 72 — 40 — 82 53 88 80 99 29 61 — 42 50 46 — 08 48		31 24 92 78 21 	1015	18
198 765 72	89 275	99	99 065	06	139 872	93	98 972	91	9 512	06	4 735 30	38 02	469 770	89	93 232	68

VII. Bewegung der Bankdarlehen auf Unwesen mit landwirtschafts lichem Betrieb in Bayern 1887/94.

(In Taufenden von Mark.)

Jahr	Bayerijche Hypothefen= und Wechjelbank	Sübbeutsche Bodenkredit= bank	Bereinsbant in Nürnberg	Pfälzifche Hypothekenbank						
	A	uszahlung	en.							
1894	14 840	4404	303	557						
1893	14 135	3859	273	200						
1892	13 157	3582	139	434						
1891	14 286	3214	122	318						
1890	12 738	3611	121	193						
1889	24 835	5497	351	266						
1888	26 651	6035	282	229						
1887	43 919	5737	342	640						
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,								
	R	ückzahlung	jen.							
1894	9 135	2449	238	185						
1893	8 412	2221	307	107						
1892	9 548	2155	255	129						
1891	8 590	2298	190	45						
1890	10 303	3184	360	134						
1889	16 076	4729	516	98						
1888	14 420	4061	200 mortifation 200 mortifatio	28						
1887	31 233	5586	ਤੇ ⁰ 1151	15						

Bemerkung. Die große Bewegung in 1887 und auch noch in ben folgenben Jahren beruht unzweifelhaft zum Teil auf Konvertierungen.

VIII. Ansage des Sparkaffen-Bermögens 1893.

Su Equilbberichieningen In Bee Der unter unmittel-begingen Sanberer Anberer Se fautbetigder Spesife Spesife Anberer Gefaufbetingen Edaatse gerung in fiehenden juriftijden getaate peruffen geantee Perionen Paherie Inflitute Perionen Paherie P	
ber unter unmittele bayerifiger anderer anderer barer Helping ber Gefaulscheifen Gefauten des Etaaten des Etaatsergierung flehenden juriftifigen und Kredite Teutfigen Teutfig	3r
0 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Hypotheken und bar Ewiggeldern S
6 577 338 9 988 096 3 211 000 128 032 3 709 555 3 519 343 86 600 74 208 1 086 422 2486 693 — 328 191 4 844 824 4 065 673 93 000 242 021 7 685 801 8 063 913 1897 500 1346 086 2 993 363 2 595 949 27 000 132 218 4 899 293 8 183 329 719 200 283 236	ਲ
3709 555 3519 343 86 600 74 208 1 086 422 2 486 693 — 328 191 4 844 824 4 065 673 93 000 242 021 7 685 801 8 063 913 1 897 500 1346 086 2 993 363 2 595 949 27 000 132 218 4 899 293 8 183 329 719 200 283 236 b. in \$\frac{3}{3}\$ \tau 0.3 = 12.4 6.8 0.3 5.0 11.5 — 1.5 23.8 20.0 0.5 1.2 17.1 17.9 4.2 3.0 22.4 19.4 0.2 1.0 13.3 22.3 1.9 0.8	23 598 221 3 2
1086 422 2486 693 — 328 191 4844 824 4 065 673 93 000 242 021 7 685 801 8 063 913 1 897 500 1346 086 2 993 363 2 595 949 27 000 132 218 4 899 293 8 183 329 719 200 283 236 b. in \$\frac{3}{3}\$ \tau 0.3 12.6 0.3 14.1 21.4 6.8 0.3 5.0 11.5 — 1.5 23.8 20.0 0.5 1.2 17.1 17.9 4.2 3.0 13.3 22.3 1.9 0.8	20 033 106
4844 824 4 065 673 93 000 242 021 7 685 801 8 063 913 1 897 500 1346 086 2 993 363 2 595 949 27 000 132 218 4 899 293 8 183 329 719 200 283 236 b. in \$\frac{3}{3} \tau 0.3 ent. 12.4 6.8 0.3 14.1 21.4 6.8 0.3 5.0 11.5 — 1.5 23.8 20.0 0.5 1.2 17.1 17.9 4.2 3.0 13.3 22.3 1.9 0.8	17 117 925 5
7 685 801 8 063 913 1 897 500 1346 086 2 993 363 2 595 949 27 000 132 218 4 899 293 8 183 329 719 200 283 236 b. in \$\frac{3}{4} \tau 0_4 \text{ent.}\$ 8.8 0.3 14.1 21.4 6.8 0.3 5.0 11.5 - 1.5 23.8 20.0 0.5 1.2 17.1 17.9 4.2 3.0 22.4 19.4 0.2 1.0 13.3 22.3 1.9 0.8	9 337 935 1 78
2993 363 2595 949 27 000 132 218 4 899 293 8 183 329 719 200 283 236 b. in \$\frac{3}{3}\$ \tau 0.3 ent. 14.1 21.4 6.8 0.3 14.1 21.4 6.8 0.3 0.3 5.0 11.5 — 1.5 23.8 20.0 0.5 1.2 17.1 17.9 4.2 3.0 22.4 19.4 0.2 1.0 13.3 22.3 1.9 0.8	20 110 543 5 97
b. in \$\frac{4}{3} \tag{292}\$ \$8 183 329 719 200 283 236 b. in \$\frac{3}{3} \tag{2} \tag{2} \tag{2} 719 200 283 236 b. in \$\frac{3}{3} \tag{2} \tag{2} \tag{2} 719 200 283 236 14.1	6 627 536 97
b. in Progent. 14.1 21.4 6.8 13.3 12.6 0.3 5.0 11.5 — 23.8 20.0 0.5 17.1 17.9 4.2 13.3 22.4 19.4 0.2	19 935 993 2 73
14.1 21.4 6.8 13.3 12.6 0.3 5.0 11.5 — 23.8 20.0 0.5 17.1 17.9 4.2 22.4 19.4 0.2 13.3 22.3 1.9	
13.3 12.6 0.3 5.0 11.5 — 23.8 20.0 0.5 17.1 17.9 4.2 22.4 19.4 0.2 13.3 22.3 1.9	50.5
5.0 11.5 — 23.8 20.0 0.5 17.1 17.9 4.2 22.4 19.4 0.2 13.3 22.3 1.9	71.8
23.8 20.0 0.5 17.1 17.9 4.2 22.4 19.4 0.2 13.3 22.3 1.9	
17.1 17.9 4.2 22.4 19.4 0.2 13.3 22.3 1.9	
22.4 19.4 0.2 13.3 22.3 1.9	44.6
13.3 22.3 1.9	
	54.2

IX a.	Die Hypol	Hhpothefarverfchuldung	uldung in	den	24 typischen G	Gemeinden.		:
	Darlehns-	Rauf	Familien:	Sonftige	Summe der ein:	Getilgter und rück	Thatf Immobilia	Thatfäckliche Immobiliarverschuldung
Ethebungs-Gemeinde	Hypotheten und Ewig≠ geldex	und Strud)= fchillings= refte	tchulden (Erbabfin: dungen 2c.)	Hypothet: fchulden	getragenen Hypothet: Schulden	gezahlter Kapital: betrag	Betrag	in Prozent bes Im- mobiliar- wertes
	N.	W	*	*	W	W	¥	0/0
Wollomode	53 566	25 996	58 794	1		2 767	135589	11,60
Eberfing	130012	١	121 722	20 184		12512	259406	16,38
Polling	241 009	22314	163523	26332		46261	406917	29,92
Leiblfing	468 032	16108	148 746	39 207		$\frac{28}{28}$	$643\ 158$	39,52
Compatibant	148612	31 613	$154\ 010$	23.761		12972	$345\ 024$	23,74
3ett.	131 657	11.299	76 840	59 395		2.844	276 347	35,82
Daßlod	326 360	661 638	86 062 4 500	122 445	1 196 505	543 850	652 655	13,39 10,5
Transfer	21 811	92 942 117 087	4 500 4 81 07 820	91 110		191 599	40 Ioo 91 765	13.10
Rondran	203 512	7 736	58.836	23 726		4 554	289 316	20,93
Raulushofen	204 958	37952	34 522	1 226		17328	261 330	39,72
Sollback	107 845	12917	46 808	1258		7 027	161801	76,04
Gefees	146 467	17 464	92511	2021		2000	256463	23,64
Mönchsambach	93818	14.846	41955	56 400		1 838	175 181	22,52
Bobengrun	117 190	1 740	14 550	!		9 604	123 876	36,13
garterehofen	34 368	11 404	13 463	100		4 300	54 935	5,21
Refersantach	68 891	61 054 99 600	21017	1 0 69		007	200 000	10,86 90,56
Charefield	63 914	19.569	10800	9999		16.587	76.364	13.31
Mainbernbeim	236 829	119411	39 855	$10\overline{182}$		49872	356405	17,25
Rothenbuch	104 617	17 170	15 617	1		10 897	126 507	28,78
Raffenbeuren	222 087	20815	98 733	953		3 730	338 858	37,45
Genderkingen	272 992	32 766	860 96	7 0 3 7		3741	405092	34;18
Diffen	242 512	100 750	999 82	ı		230	416898	28,17
			_	_	_		_	

ğ

	<u> </u>	ret größerer B Besig	-	7,53				_				_	_	_	_	_	_		_	_	_						
ppen.	Berhältnis der I. Immobilien zum Erundwer	mittlerer Befit	%	11,04	15,48	50.5	28,64	29,18	11,80	14,28	19,78	23,90	50,31	78,	21,98	20,3	36 36 9	13,55	 ∞,	22,27	7,6	10,54	25,98	50,8	28,91	24,21	_
Besikgruppen.	thatfāch)	Keinerer Befit	0/0	26,87	18,95 30,95	51.68	35,49	53,14	15,68	15,48	18,03	36,74	51,94	76,14	30,58	47,51	44,02	8,76	26,09	44,64	18,63	$30_{,22}$	36,66	36,42	$37_{,21}$	51,53	
einzelnen L	e Iden	größerer Befiß	¥	34 829	130 199	144 339	38 768	81497	1	2506	21469	182647	103523	92387	95 733	$\frac{41}{1}600$	$56\overline{155}$	7 390	43414	$107 \ 173$	44 105	91 247	27002	53681	143557	216 563	
Den	Thatfächliche Immobilienschulden	mittlerer Befiß	*	62 374	913 419	470 417	261006	80 558	290 438	25 632	46618	65 180	89 255	41 759	107 470	87 458	40 770	34 622	40 947	$109 \ 792$	14 795	80 744	30 383	160305	119219	143 095	_
nstand ir	E mmS	Ceinerer Befit	#	38 386	63.313	28 402	45220	114292	362 217	12 045	23 678	41 489	68 552	27 655	53 260	46 123	26 951	12 923	121227	144 722	17 464	184 414	69 122	124 872	142316	57 040	
larjahulde	dbefiges	größerer Befiß	M	462 803	657 757	642 000	412260	285900	1.	70 790	333 400	996 916	348 540	123 240	$\frac{420}{20}$	250 000	174 070	651 405	531 032	470 000	285 200	689 427	134 120	170 000	370 700	777 500	_
Immobillarschuldenstand in	Gefamtwert des Grundbefiges	mittlerer Befih	W	563 518	495 727	930 430	913648	270400	2563050	179815	232990	272 670	177 400	53210	489 994	430 900	101 975	254 985	488 539	493 100	194 750	766 161	116885	392 000	411 560	591 000	_
Grundwert und	Gefamtwe	fleinerer Befiß	M	142 838	206 436	54 960	127 428	215090	2310420	77 799	131 340	112922	$131\ 977$	36 321	174 158	97,085	61 230	147.578	464 593	$324\ 190$	93 727	610226	188548	342830	382455	110 700	_
IX b. Grund	b.			Wollomoos	Bolling	Reiblfing	Cochallbort	Zell.	Datalod,	Trahmeiler	Trulpen	Rondrag	Raulushofen	Compact	Welters	Mondysambady	Sobengrun	Dartersholeten	Retersaurach.	nanaga 1	* Oberegfeld	Mainbernheim	Rothenbuch	Raffenbeuren	Genderkingen	Mullen	-

Zweiter Abschnitt.

Die bayerische Pfalz.

Vorbemertung.

Das Material, welches ber nachfolgenden Arbeit zu Grunde liegt, war überaus schwer zu beschaffen. Wenn es gelungen ift, die Schwierigteiten zu bewältigen, fo verdanke ich das der wohlwollenden Förderung, die der Arbeit durch das Königl. Baperische Staatsministerium des Innern und das Königl. Statistische Bureau zu München, durch Seine Excellenz den Regierungspräfidenten der Pfalz, herrn von Auer zu teil geworden ift, sowie nicht minder der besonders lebhaften Unterftugung des herrn Regierungsrats Conrad in Speier, der auch Berbandsbirektor der pfälzischen Rreditgenoffenschaften ift, des herrn Rechtsanwalts Bangrag in Landau, der als Berbandsdirektor der pfälzischen landwirtschaftlichen Genoffenschaften und Rreisanwalt ber Spar- und Darlebenskaffen jungiert, bes herrn Dr. Michael, der als Borftand des ftatistischen Bureaus der Pfälzischen Sypothekenbank in Ludwigshafen mir eifrig zur Seite ftand, bes Weingutsbefigers herrn Bohm in Wachenheim, Berbandsbirektors der pfälzischen Raiffeisenvereine, und des herrn Jos. Lorenzen, Direktors der Speierer Bolksbant, Speier.

§ 14. Allgemeine Befitz- und Erwerbsverhältnisse in der Pfalz.

Die Pfalz zeigt gerade in Bezug auf Landwirtschaft eigenartige, von ben meisten deutschen Staaten abweichende Verhältnisse.

Auf einer Fläche von 5928 Quadratkilometer wurden am 1. Dezems ber 1890 728 339 Ginwohner gezählt. Trog der einen großen Teil des Landes einnehmenden Gebirgszüge, die zum größten Teil mit Wald bestanden sind — die Forsten umsaßten im Jahre 1893 39,27% der Gesamtsläche gegen 25,82% im Deutschen Reiche — ist die Bevölkerungsschichtigkeit stark; es kommen 122,9 Einwohner auf 1 qkm gegen 91,5 im Reiche (Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich, Jahrg. 1894, S. 1).

Es ist charakteristisch für die gesamten Besitz und Erwerbsverhältenisse der Bewohner, daß sie in den Riederungen des Landes und den Thälern eng aneinander wohnend Wohnplätze von zuweilen größerem Umfange bilden, ohne daß es zu Städtebildungen in größerem Stil gestommen ist, wie solgende Übersicht ergiebt.

Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt (Statistif des Deutschen Reiches, Bb. 68, S. 22*):

Großftädte (über 100 000 Einw.)	0	mit	0	Einw.	in ⁰ /0 ber Be= völkerung
	U	mut	·	enno.	
Mittelstädte (20 000-100 000)	3	=	85993	*	11.8
Kleinstädte (5000-20000)	9	=	91240	=	12.5
Landstädte (2000-5000)	34	=	99690	*	13.7
	46	mit	276923	Einw.	38.0

Es lebten also in Wohnplätzen unter 2000 Einw.

451 416 b. i. $62^{0}/o$.

Scheibet man noch aus obigen Orten mit mehr als 2000 Einwohnern diejenigen aus, welche politisch nicht die Qualifikation von Städten bestigen, mit einer Einwohnerzahl von 66 307, so ergiebt sich, daß 71 % der Bevölkerung auf dem Lande und nur 29 % in Städten wohnte. Die diesbezüglichen Zahlen sür das Deutsche Reich sind 64.5 bezw. 35.5 %.

Diese "ländliche" Bevölkerung deckt sich natürlich noch nicht mit der "landwirtschaftlichen". Einerseits wohnen in den Dörfern viele Arsbeiter, die nicht oder nur im Rebenberuf Landwirtschaft treiben; anderseits wohnt in den kleineren Städten eine zahlreiche Bevölkerung, welche Landswirtschaft, sei es im Haupts oder Nebenberuf, betreibt. Nach dieser Richstung hin muß man auf die Berufszählung vom 5. Juni 1882 zurückgehen, deren Ergebnisse im wesentlichen noch jetzt zutreffen werden. Die Stärke der einzelnen Berufsabteilungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich, welche die Bevölkerung nach ihrem Haupt beruf darstellt. Um die einzelnen Bezirksämter zu charakterisieren, sind diese einzeln ausgeschieden (Statistit des Deutschen Reiches, N. F. Bb. II, S. 517 ff.).

Bon 1000 Ginmohnern eines Bezirks gehören zur Berufsabteilung:

Bezirfsamt	Land= wirt= fchaft u. f. w.	Berg: bau	In= duftrie	Handel und Berkehr	Lohn= arbeit wechseln= ber Art u. s. w.	Be= amten u. f. w.	Ohne Beruf u. f. w.
Bergzabern	586.8 415.1 588.3 507.7 313.9 575.5 576.8 544.7 488.5 486.8 307.5 378.5	0.2 1.0 0.2 121.6 16.6 4.3 19.7 1.3 1.1 2.0 0.0	261.3 376.9 210.8 227.0 443.1 277.6 283.9 260.4 320.5 383.4 441.5 330.0	81.1 120.0 75.5 52.8 108.5 69.4 40.3 80.8 110.6 59.9 140.0 63.4	1.6 3.8 3.4 4.8 19.3 4.2 2.0 6.6 5.1 5.1 11.1 8.3	33.9 38.1 81.2 36.1 44.1 29.1 53.1 64.4 28.9 26.7 47.4 47.9	35.1 45.1 40.6 50.0 54.5 39.9 24.2 41.8 45.3 36.1 52.5 45.7
Pfalz insgesamt Deutsches Reich	466.3 425.1 313370	25.2 29.3 16923	325.9 325.8 219076	87.2 100.2 58617	7.0 20.7 4694	44.5 49.2 29931	43.9 49.7 29481

Abweichend von der gewöhnlichen Einteilung ist der Bergbau von der sonstigen Industrie getrennt, um die besonderen Berhältnisse der beiden Bezirksämter Zweidrücken und Homburg zu kennzeichnen. In der Abteilung "Landwirtschaft" ist hier wie üblich auch Forstwirtschaft und Fischerei inbegriffen. Auf diese Beruszweige entsallen jedoch nur 6523 bezw. 182 Personen.

Von der Gesamtzahl der Bewohner mit 672 092 gehörten also 313 370 der Berufsabteilung Landwirtschaft an d. i. 46,63% o oder nahezu die Hälfte. Das durchschnitliche Berhältnis im Deutschen Reiche beträgt nur 42,51%. Mit der Unterscheidung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach ihrem Hauptberuf ist indes die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung noch nicht ersaßt. In den Dörsern und kleineren Städten besigt eine große Anzahl namentlich kleiner Handwerker und Fabrikarbeiter, sowie in einzelnen Bezirken Bergleute eine mehr oder weniger kleine, z. T. sehr kleine landwirtschaftliche Fläche, die sie für ihre eigenen Bedürfnisse bebauen. Teils bestellen sie selbst ihr Felb etwa mit Kühen, deren Milch sie gleichzeitig zu ihrem Lebensunterhalt ge-

brauchen, teils laffen sie, und das geschieht namentlich seitens der Fabritarbeiter, ihr Feld von einem fleineren Bauern, der zugleich einen Nebenverdienft darin fucht, beftellen, mahrend Frau und Rinder die übrigen Keldarbeiten verrichten und die etwa vorhandene Ruh oder Riege versorgen. Die Gesamtzahl bieser in der angegebenen Weise an der Landwirtschaft interessierten Bersonen (d. h. Erwerbsthätiger samt den Angehörigen u. s. w.) ist leider nicht ausgezählt worden. Berücksichtigt man also nach der Ausgählung nur die Erwerbsthätigen, fo erhält man folgendes Bild: Dem Hauptberuf nach in der Landwirtschaft u. f. w. thätig waren 170 257, nur im Nebenberuf darin thatig 57756, zusammen 228013 Perfonen (Statistik des Deutschen Reiches, R. F. Bb. II, S. 145*). Da überhaupt 309 222 Erwerbsthätige in der Pfalz gezählt worden find, fo ergiebt fich, daß von 100 überhaupt erwerbend thätigen Versonen 73,7 in der Landwirtschaft thatig find. Nach diefer Richtung bin wird bie Pfalz nur von Medlenburg mit 75,1% und Olbenburg mit 74,5% übertroffen und die Pfalz steht mit der Provinz Pofen auf gleicher Stufe.

Von den in der Landwirtschaft nebenberuflich Thätigen treiben diesselbe zu ³/4 selbständig, zu ¹/4 sind sie als Knechte u. s. w. darin besschäftigt. Zum weitaus größten Teile rekrutieren sie sich aus Selbstsständigen, sowie Gehilsen und Arbeitern in Industrie, Handel und Berkehr.

Von der landwirtschaftlichen Bevölkerung dem Hauptberuf nach haben nur verhältnismäßig wenige (11496 unter 170257 Erwerbsethätigen) einen Nebenerwerb, meist in Handel und Berkehr, sowie in Industrie.

Unter den 317370 Personen, welche dem Hauptberuf nach zur Berufsabteilung "Landwirtschaft" gehören, entsallen auf die Erwerbsthätigen
170257, auf ihre Angehörigen, die nicht oder nur nebensächlich erwerbend
thätig sind, 142291, und auf ihre Dienstboten für häusliche Dienste 822
(Stat. d. D. R., N. F. Bd. II, S. 326).

Welche Stellung sie innerhalb ihres Beruses einnehmen, geht aus der solgenden Übersicht hervor (Statistif d. D. R., N. F. Bd. II, S. 81*):

Die Berufsstellung ber landwirtschaftlichen Bevölkerung:

	überhaupt	darunter Erwerb3:	in proz	rbsthätigen entualer eilung
		thätige	Pfalz	Deutsches Reich
1. Selbständige	144 686	49 483	29.1	27.8
Familienangebörige 3. In der Landwirtschaft thätige	77 889	75 010	44.0	23.5
Knechte, Mägde u. j. w 4. Landwirtschaftliche Tagelöhner mit	18 097	17 354	10.2	19.3
felbständiger Landwirtschaft 5. Landwirtschaftl. Tagelöhner ohne	41 488	12 585	7.4	10.5
felbständige Landwirtschaft	24827	13 746	8.1	16.7
6. Alle sonstigen Gehilfen	6 383	2079	1.2	2.2
Summe	313 370	170 257	100.0	100.0

Hieraus ergiebt sich ein weiteres charakteristisches Moment für die Wirtschaftsverhältnisse der Psalz, nämlich die große Anzahl der in der Landwirtschaft thätigen Familienangehörigen. Sie ist bedeutend höher als die der Selbständigen, 75 Tausend gegen $49^{1/2}$ Tausend, während im Reiche auf 2,29 Millionen Selbständige nur 1,93 Millionen solcher Angehörigen entsallen. In der Psalz ist es althergebracht, daß die erwachsenen Töchter und Söhne in dem elterlichen Haushalt bis zu ihrer Berheiratung verbleiben und in der Wirtschaft thätig sind; die Söhne kehren sogar nach ihrer Milliärdienstzeit meist in das Elternhaus zurück und arbeiten dort weiter. Damit im Zusammenhang steht die verhältsnismäßig geringe Anzahl der landwirtschaftlichen Gehilsen, Knechte, Tageslöhner u. s. w. Auf 49483 Selbständige kommen nur 45764 Gehilsen (dagegen auf 2,29 Millionen im Deutschen Reiche über 4 Millionen Gehilsen).

Aus obiger Überficht, in Berbindung mit dem, was über die Landswirte im Rebenberuf gesagt worden ist, läßt sich die Gesamtzahl der Landwirte annähernd seststellen. Es gehören dahin:

1. im Hauptberuf: die Selbständigen mit
49 483
und die landwirtschaftlichen Tagelöhner mit selbständiger Landwirtschaft
12 585

2. im Nebenberuf: die Selbständigen mit 44 708 und die landwirtschaftlichen Tagelöhner mit selbständiger Landwirtschaft 197

zusammen 106 973

Diese Zahl ift aus hier nicht näher zu erörternden Gründen etwas zu hoch. Nahezu übereinstimmend damit ist die bei der gleichen Zählung sestgestellte Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 107124. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 107124 eine Anzahl Betriebe auf Gemeinden als die Eigentümer entfallen. Es sind also in der Pfalzrund 106000 Landwirte vorhanden.

Wohl den bezeichnendsten Einblick in die Eigenart der landwirts schaftlichen Verhältnisse der Pfalz gewährt die Verteilung der landwirtsichaftlichen Betriebe nach Größenverhältnissen.

Rach der Erhebung vom 5. Juni 1882 (Stat. d. D. R., N. F. Bd. V, S. 26*) waren vorhanden

		Deutsches Reich			
			Landw. be= nutte Fläche		
	abfolut	in º/o	abjolut ha	in ⁰ /0	in º/o
Kleinste Betriebe unter	45 470	42.5	18 005	5.8	2.4
Rleine Betriebe (1 bis	55 937	52.2	187 061	60.9	25.6
Mittlere Betriebe (10 bis 100 ha)	5 679	5.3	95 590	31.0	47.6
100 ha)	38	0.04	6 935	2.3	24.4
Summe	107 124	_	307 591	_	_

Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlich benützten Fläche eines Betriebes ist 2,87 ha gegen 6 ha im Deutschen Reiche. In keinem Lande ist die Zerstückelung des Grundbesitzes so bedeutend wie hier. Großgrundbesitz existiert fast gar nicht, mittlerer nur in geringem Umfange. Der Grund dieser Stückelung liegt zumeist darin, daß bei Erbgang unter der herrschaft des französischen Rechts in den weitaus meisten

Fällen Parzellierungen der Güter stattsinden, doch ist die Beobachtung interessant, daß strichweise, ja selbst in einer einzelnen Gemeinde eines Kantons die Güter in hergebrachter Weise geschlossen bleiben. Die Größenverhältnisse der Betriebe in den einzelnen Bezirksämtern sind aus der solgenden Tabelle ersichtlich.

Von je 100 Betrieben treffen auf	aut:	treffen	Betrieben	100	ie	Bon.
----------------------------------	------	---------	-----------	-----	----	------

Bezirf3ämter	Aleinfte unter	Rleine	Mittlere	Große über
	1 ha	1—10 ha	10—100 ha	100 ha
Bergzabern	40.7	57.1	2.2	
Frankenthal	44.4	50.3	5.2	0.1
Germersheim	36.0	62.4	1.6	l —
Homburg	39.1	53.7	7.2	0.01
Raiserslautern	48.0	44.1	7.9	0.01
Rirchheimbolanden	39.3	48.4	12.3	0.02
Rufel	31.2	58.4	10.4	0.01
Landau	43.6	54.6	1.8	0.01
Neuftadt a. H	53.6	45.0	1.4	0.03
Pirmajens	37.6	56.0	6.4	0.03
Speier	43.9	53.0	3.1	0.09
3weibrücken	45.5	47.5	6.8	0.2
Pfalz	42.5	52.2	5.3	0.04

Nach übereinstimmenden Angaben in den Fragebogen bleiben die Güter meist in den Händen der Eigentümer. Die statistische Aufnahme im Jahre 1882 giebt 4900 Betriebe an, die ausschließlich aus Pacht-land bestehen,

Rur 4,6% ber Betriebe bewirtschaften ausschließlich Pachtland gegen 15,7% im Deutschen Reiche. Dagegen find die Fälle, in welchen neben eigenem Besitz auch Pachtland bewirtschaftet wird, sehr häusig. Mehr als die Hälfte Pachtland hatten 14900, weniger als die Hälfte 33904 Betriebe. Es trägt hierzu wohl in erster Reihe die Sitte bei, daß bei Todesfällen der Besitzer, die minderjährige Kinder hinterlassen, die Grundstücke so lange verpachtet werden, die Kinder großjährig

geworden find, worauf dann Teilung eintritt. Bon der Gesamtfläche find 12% verpachtet.

Nur der kleinere Teil der Betriebe, nämlich 49 940 d. i. nicht ganz 47 %, besitzt Bieh zur Ackerarbeit, darunter wiederum nur Pserde oder Ochsen 18 808, nur Kühe dagegen 29 332, beide Tierarten gleichzeitig 1800 Betriebe. Ohne Nutvieh überhaupt sind 21 057 Haushaltungen d. i. 20 %, von den anderen 4/5 halten Kindvieh und Pserde 17 464, nur Kindvieh 49 686, Pserde 715, Schase 7912, Schweine 49 605, Ziegen 24 643. Natürlich sind es in erster Reihe die kleinsten Betriebe, welche kein Vieh besitzen. In welchem Verhältnis sich dasselbe auf die einzelnen Größenklassen. In welchem Verhältnis sich dasselbe auf die einzelnen Größenklassen verteilt, zeigt die solgende Übersicht (Stat. d. D. R., Bd. 5):

Auf je 100 ha der landwirtschaftlich benutten Fläche kommen Stück:

in ben Betrieben	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Unter 1 ha	3.0	88.9	12.5	73.6	152.4
1—10 ha	9.7	80.7	7.9	35.8	5.9
10—100 ha	13.9	49.0	15.5	20.3	0.7
über 100 ha	5.3	21.9	25.2	2.9	0.1
Pfalz überhaupt	10.5	70.0	10.9	32.4	12.8
Deutsches Reich	9.8	48.5	66.3	26.5	7.7

Weidewirtschaft tritt in der Pfalz stark zurück; im Reiche besteht 5,31% oo der Fläche aus Weide, in der Psalz nur der zehnte Teil, nämlich 0,53%. Dagegen sind Wiesen und der Anbau von Futterspslanzen nicht unbedeutend und damit auch die Viehzucht. Neben Mästung scheint besonders auch Auszucht betrieben zu werden.

Während für die oben geschilderten Verhältnisse auf die Berufsund Gewerbezählung von 1882 zurückgegangen werden mußte, liegen für die landwirtschaftliche Bodenbenutzungsart und die Ernteergebnisse neuere Daten vor. (Vierteljahrsheste zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1894, IV, S. 116 ff.)

Nach diesen Erhebungen stellt sich die Bodenbenutungsart im Jahre 1893 folgendermaßen:

	abjolut ha	in ⁰ /0 Pfalz	in % Deutsches Reich
Acker: und Gartenland	259 169.9	43.72	48.55
Wiefen	54 615.6	9.21	10.95
Weiden und Hutungen	3 154.8	0.53	5.31
Weinberge	13 903.0	2.35	0.25
Candwirtschaftlich benutte Fläche	330 843.3	55.81	65.06
Forsten	232 790.4	39.27	25.82
Sonft	29 162.3	4.92	9.12
Insgejamt	592 796.0	100.00	100.00

Der verhältnismäßig sehr große Umfang der Forsten sowie das Zurücktreten der Weiden ist bereits erwähnt worden. Der starke Weinsbau ist allgemein bekannt.

In welcher Weise die oben nachgewiesenen Acker- und Gartenländereien angebaut werden, ergiebt die folgende Übersicht:

Die Hauptnutzung auf Acter= und Gartenlänbereien im Sommer 1893.

	abjolut ha	in ⁰ /0 Pfalz	in % Deutsches Reich
Hauptgetreibearten	124 881.3 5 701.7	48.19 2.20	54.37 6.57
Зијаттеп	130 583.0	50.39	60.94
Hadfrüchte und Gemüße	76 104.7 3 170.8 31 539.5	29.36 1.22 12.17	16.15 0.99 9.60
Insgesamt	241 398.0	93.14	87.68
Brache	12 650.5 953.2 4 168.2	4.88 0.37 1.61	5.91 4.61 1.80
Gesamtsumme	259 169.9	100.00	100.00

Der Körnerbau nimmt zwar die Hälfte der Andausläche ein, ift aber geringer als im übrigen Deutschland, dagegen treten die Hackrüchte, Futterpflanzen und Handelsgewächse stärker in den Bordergrund. Unter den ersteren ist besonders erwähnenswert der Andau von Zucker- und Kunkelrüben, die 11 818 ha d. i. 4,56 % (3,23) der Fläche umfassen, die allerdings zum weitaus größten Teile als Futter dienen, nur 1905 ha d. i. 0,73 % (1.51) werden mit Küben zur Zuckersabrikation angebaut.

Unter den Handelsgewächsen tritt besonders der Andau von Tabat hervor mit 1858 ha d. i. $0.72\,^{\circ}/_{0}$ (0,06). Dagegen treten die meisten anderen Handelsgewächse mehr oder weniger zurück; es wurden angebaut mit Raps 707,8 ha = $0.27\,^{\circ}/_{0}$ (0,40), mit Hopfen 175,2 ha = $0.07\,^{\circ}/_{0}$ (0,16), mit Hanf 108.6 ha = $0.04\,^{\circ}/_{0}$ (0,03).

Die Landwirtschaft selbst wird in der Pfalz sehr intensiv betrieben. Wie weit die sast aufnahmslos ergiebigeren Ernten diesem Umstande oder Fruchtbarkeit des Bodens zuzuschreiben sind, läßt sich wohl schwer seststellen. Die thatsächlichen Erntemengen ergeben sich aus der solgenden übersicht (Vierteljahrs-Hest zur Stat. d. D. R., Jahrg. 1894, IV, S. 214 st.):

Es wurden geerntet durchschnittlich in den Jahren 1883—1892 vom ha Tonnen:

•	Pjalz	Deutsches Reich
12Binter	1.43	1.37
Weizen Sommer	1.53	1.25
em ! .	1.51	1.01
Roggen	1.22	0.79
t com t	1.46	1.55
Berfte	1.83	1 30
Hafer	1.60	1.17
Rartoffeln	10.53	8.4 3
Raps	1.44	1.11
naps Sommer	1.09	0.61
Hopfen	1.04	0.59
Alee	3.87	3.05
Бец	4.57	2.92

¹ Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechende Berhältniszahl für das Deutsche Reich.

An Wein wurde im Durchschnitt der Jahre 1882/93 27,3 (20,4) hl vom ha geerntet, im Jahre 1893 sogar 48,4 (33,0) hl vom ha. Im letzteren Jahre wurden nicht weniger als 614 087 hl Weinmost geerntet im Werte von 18 705 090 Mark.

Die Frage nach der Versicherung gegen Feuer und Hagelschaden sowie Biehsterben ist nur etwa von der Hälfte der eingegangenen Frage= bogen beantwortet und auch darin nur sehr allgemein. Danach ist die Berficherung gegen Feuerschaden ganz allgemein üblich, sehr felten jedoch gegen Sagelichaden, öfter aber immer noch gering gegen Biehfterben. Für letteren Zweck haben fich zuweilen lokale Bereine gebildet, auch existiert ein pfalzischer Berficherungsverein mit bem Site in Speier. In erfter Reihe findet die Versicherung bei der Königlich Baperischen Landesversicherungsanstalt statt. Bei derselben betrug pro 1892/93 die Jmmobiliarbrandversicherungssumme für die Pfalz 570 036 880 Mark d. i. 763 Mark pro Kopf der Bevölkerung, die Mobiliarbrandversicherungssumme 651 349 257 Mark d. h. es trifft eine Police auf 1,53 Haushaltung. Gegen Hagelschaden bestanden bei allen zugelaffenen Berficherungsanftalten nur 3432 Policen im Betrage von 5710777 Mart, bavon entfällt etwa die Sälfte auf die Königliche Sagelverficherungsanstalt. Danach find nur etwa 3% ber Landwirte versichert. (Statift. Jahrbuch für bas Königreich Bayern, 1. Jahrg., 1894.) 1.

Die Frage hinsichtlich der Großindustrie ist in den Fragebogen zwar zumeist beantwortet, doch ist das Material zu unvollständig, als daß sich daraus ein zutreffendes Bild machen läßt. Genaue Angaben hierüber enthalten die Jahresberichte der Königl. Baherischen Fabrits und Gewerbeinspektoren sür daß Jahr 1894 in ihren diesbezüglichen übersichten, welche aus den von den Ortspolizeibehörden eingesandten Berzeichnissen nach möglichster Prüsung auf Bollständigkeit zusammensgestellt wurden. Danach bestanden in der Pfalz im Jahre 1894 1140 Fabriken und diesen gleichstehende gewerbliche Betriebe, wovon 936 je über 5 Arbeiter beschäftigten. In diesen wurden insgesamt 52 688 Arbeiter, hiervon 41 696 männliche Arbeiter und davon 38013 erswachsene, über 16 Jahre alte beschäftigt (S. 102). Die Berteilung auf die einzelnen Industriegruppen ergiebt solgende Üebersicht (S. 134):

¹ S. auch 1. Abschnitt Kap. 1 S. 19 ff. Versicherungswefen.

	Zahl b	er Unlagen	durchschnittlid	he Arbeiterzahl
	insgesamt	darunter mit über 5 Ge= hilfen	männlich	weiblich
Hütten= und Salinenwesen Industrie der Steine und	4	4	1 209	2
Grben	272	268	8 846	1 018
Metallverarbeitung	55	54	3 616	323
Maschinen, Werkzeuge u.f. w.	75	71	5 927	81
Chemische Industrie	36	26	5 507	149
Induftrie ber Beig= und	Ì			i
Leuchtstoffe	30	15	281	4
Textilinduftrie	64	56	3292	3 798
Papier und Leber	65	51	1 744	688
Induftrie ber Holg= und	l		İ	1
Schnitsstoffe	119	81	2065	274
Nahrungs= und Genugmittel	265	159	4 312	2 696
Befleibung und Reinigung	122	122	3 889	1 907
Polygraphische Gewerbe	25	25	482	52
Sonstiges	8	4	526	_
Summe	1140	936	41 696	10 992

Befonders erwähnenswert ist die hohe Anzahl der Steinbrüche u. f. w. mit 144 und namentlich der Schuhwarensabriten mit 114. Lettere beschäftigen die unten erwähnte Hausindustrie. Weiterhin weist das Königl. Bezirksbergamt Zweibrücken für den Regierungsbezirk Pfalz 134 Anlagen im Bergbau nach mit einer Arbeiterzahl von insgesamt 2351 (S. 376).

Aus obigen Daten ist ersichtlich, daß die Großindustrie in der Psalz hoch entwickelt ist. Für die ländliche Bevölkerung ist dies insosern von besonderer Wichtigkeit, als sie darin vortreffliche Arbeitsgelegenheit sindet. Wenn es auch nicht zahlenmäßig sestgestellt werden kann, so ist doch allsgemein bekannt, daß der größte Teil der Fabriks und Bergarbeiter auf dem Lande wohnt und hier ein kleines ländliches Besitztum hat, das von Frau und Kindern bewirtschaftet wird. Damit im Zusammenhange steht die Parzellierung der Grundstücke.

Hausindustrie ist in der Psalz wenig entwickelt; neben Korbstechterei ist besonders im Bezirk Pirmasens Schuhindustrie zu erwähnen. Bei der Berusszählung vom Jahre 1882 wurden 4083 Hausindustrielle

d. i. zu Haus für fremde Rechnung Thätige gezählt, also 60,8 auf 10 000 Einwohner gegen 106 im Deutschen Reiche.

§ 15. Die Spartaffen.

Nach den Veröffentlichungen des Kgl. Statistischen Amtes in München bestanden ultimo 1893 in der Psalz 51 Sparkassen, nämlich 34 gemeinds liche und 17 distriktive.

- 1. Die Sparkassen versolgen den Zweck, Ersparnisse der Bewohner ihres Kassenbezirks, namentlich der minder bemittelten, sicher und nutsbringend anzulegen. Mit den Sparkassen sind vielsach Hilfskassen verbunden, mit dem ausgesprochenen Zweck, insbesondere unverschuldet in Not geratene Bewohner des Bezirks durch Gewährung von Darslehen zu unterstüßen. Demselben Zwecke dient die im Jahre 1828 begründete Kreishilskasse (Geib, Handbuch für die Gemeindebehörden der Pfalz. 2. Ausl., bearbeitet von Graef und Gresbeck. Bd. 1, 1883, §. 57, auch §. 43, S. 286, Kreisamtsblatt der Pfalz 1895, Nr. 21, S. 43).
- 2. Der Bezirk, bezw. die Stadt, haben die Haftung für die Spareins lagen übernommen.
- 3. Die Verwaltung der distriktiven Sparkassen obliegt dem Distriktsamt, die der städt. Sparkassen wird von einer vom Stadtrat ernannten Kommission geführt. Die Kassensührung besorgt ein Rechner, gewöhnlich der Steuereinnehmer, Distriktsrechner oder Gemeinderechner.
- 4. Die Aufsicht führt das betr. Rgl. Bezirksamt.
- 5. Die Gemeindes und Steuer-Einnehmereien fungieren vielfach als Rebenstellen, sie stellen Quittungsbücher aus und senden die ers hobenen Gelder an den Rechner.
- 6. Von einigen Sparkassen sind Psennigsparkassen errichtet und werden Sparmarken ausgegeben.
- 7. Die Thätigseit der Raffen beschränkt sich meist auf den zugehörigen Diftrift, bezw. die Stadt.
- 8. Die Fragen über Geschäftsstand, Berwaltungskosten, Gewinn u. f. w. find in den Tabellen dargestellt.

In letzter Zeit ift vom Kgl. Baherischen Statistischen Amt über den Beruf der Sparkasseneinleger und Höhe ihrer Einlagen eine hier sehr interessierende Aufnahme veranstaltet worden. Bereits im Jahre 1839 hat eine solche Ausscheidung stattgesunden, sie ist in den Berwaltungs-berichten der Kreisregierungen enthalten.

14*

Berufsgruppe	Ginleger	Einlagen in %
Dienende Klaffe	25 864	40.5
Gefellen, Arbeiter u. f. w	3957	6.2
Rinder	12849	20.1
Andere Personen	21 16 8	33.2
Summe	63 838	100.0

Danach mar das Berhältnis per 1. Oftober 1839 folgendes:

Am 30. Mai 1894 wurde vom Agl. Baherischen Statistischen Amt eine neue Erhebung veranstaltet. In der Psalz wurden an 23 gemeinde liche und 13 distriktive Sparkassen Erhebungssormulare geschickt. Rach Ausscheidung der nicht brauchbaren Formulare ergab sich, daß die bei der Bearbeitung berücksichtigten Sparkassen 47.1% der Gesamtheit bilben, die Einleger 48.6%, die Einlagen 51.8%, also rund die Hälfte. Die Resultate sind in der beigegebenen Tabelle dargestellt.

- 9. Angaben über die Berwendungszwecke der Darlehen werden meist abgelehnt mit der Begründung, daß die Sparkasse kein Recht hat, danach zu fragen, noch viel weniger, eine Kontrolle darüber zu üben. Bon einigen werden ihre Wahrnehmungen dahin ansgegeben, daß der häusigste Grund der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse die Zahlung bereits bestehender Schulden ist, insbesondere bei Hypothekendarlehen. Weiterhin verwenden die Schuldner die Darlehen zur Zahlung von Baukosten, zum Ankauf von Bieh und Ückern, sowie als Betriebsmittel. Andere Ursachen seinen selten.
- 10. Die Frage nach der günftigen Einwirkung der Kasse wird durchweg bejaht. Soweit angegeben, ist die Schuld pro Kops gestiegen. Es ist jedoch ersichtlich, daß die Hypothekendarlehen hierbei nicht außgeschieden sind, was umsomehr ins Gewicht sällt, als die Kassen noch verhältnismäßig jung sind und srüher bei ihrem bescheidenen Umsange keine Hypothekendarlehen zu geben imstande waren. Weiterhin ist die Junahme der Darlehenshöhe darin begründet, daß die Darlehenssuchen in immer höherem Maße ihre bei Privaten bestehenden Schulden, die nach Angabe einzelner Kassen besonders aus Viehkauf entstanden sind, durch Ausahme von Darlehen bei der Kassen.
- 11. Die Fragen nach bestandenem und bestehendem Wucher werden sehr ungleichartig beantwortet; einige Kassen verneinen sie direkt, ju-

weilen mit der Begründung, daß der Bezirf im allgemeinen zu wohlshabend sei, als daß Wucher dort Boden sände, andere bejahen die Fragen. Positive Thatsachen werden selten angesührt. Einige Kassen geben an, daß beim Viehhandel und bei Übernahme von Kausschildingen Wucher getrieben würde, indem früher bis zu $10^{\circ}/_{\circ}$ Jinsen genommen wurden und bei Kausschildingen ein Nachlaß von $5^{\circ}/_{\circ}$ und noch mehr. Daß Wucherer die Kasse benühen, wird durchweg verneint.

Es bestehen in der Bfalg auch noch 10 Begirtsverzinfungstaffen und zwar in den Rantonen Bergzabern, Frankenthal, Germersheim, Rirchheimbolanden, Birmafens, Zweibruden, Reuftadt a. d. S., Raiferslautern, Somburg, Rufel. Bon diefen geben aber nur zwei, die Bezirtsverzinfungskaffen in Rusel und Neustadt a. d. H. Darleben an Brivate. Die Gelber der anderen Bezirksverzinsungskaffen werden politische und Kirchengemeinden gegeben oder in speciell hierfur que gelaffenen Effetten angelegt. Die Raffen find überaus eigenartig. Für die Bezirtsverzinfungetaffe in Reuftadt a. d. B. haben die Diftrittsgemeinden Dürkheim und Neuftadt den Einlegern gegenüber jede Garantie übernommen. Die Geschäfts- und Kassenführung hat der Rechner der Raffe, welcher von der Berwaltungstommiffion aufgestellt, von den beiden Diftritten bestätigt und von der Rgl. Regierung genehmigt ift. Raffe felbit fteht unter der Aufficht des Ral. Begirksamts, die Jahresrechnung wird jährlich von ber Agl. Regierung geprüft und abgeschloffen, nachdem fie vorher von der Berwaltungstommiffion und den beiden Diftritten Durtheim und Neuftadt abgehört worden ift. Die Gelbanlagen bei Brivaten unterliegen der Genehmigung der Bermaltungstommiffion. Nebenftellen bestehen nicht. Den Raffenbezirk bilden die beiden Diftritte Durtheim und Reuftadt. Gelbeinlagen werden nur aus diefen Diftriften angenommen, mahrend Rapitalausleihungen auch außerhalb ber Diftritte in der Pfalz stattfinden. Der Kaffenbegirt umfaßt 74 823 Seelen, barunter 36 Landgemeinden mit 45 245 Seelen und 5 Stadtgemeinden mit 29578 Seelen. Das gange Rapitalvermögen gehört ben Ginlegern, der Refervejonds beträgt 11 901.34 Mart und wurde angesammelt aus ben admaffierten Ceffionsnachläffen und ben hieraus erwachsenen Zinfen. Für 1894 murde für 100 Mart Einlage 4.31 Mart als Zins verteilt. Die Aftiva betrugen 2383 249.68 Mart. Der Gesamtumfat stellte fich auf 2763 435.22 Mark, (Einnahmen 1410 517.88 Mark, und Ausgaben 1 352 917.34 Mart). Die Raffe hatte Ende 1894: 474 Schuldner, barunter 34 Gemeinden und Stiftungen und 440 Private. Auf Land-

wirte entfielen 277 Darleben mit 472 319.39 Mark, auf andere Erwerbsameige entfielen 163 Darleben mit 999 911.30 Mark. An Brivate werden feine Gelber auf Burgichaft geliehen. 115 Schuldner hatten gegen 831 243.50 Mark, jerner hatten 325Schuldner 634 987.19 Mark Darlegen auf Grund von Ceffionen von Rauf- und Die auf Sypothet ausgeliehenen Kapitalien find mit 1/4 und 1/2 jähriger Kündigung ausgeliehen, doch ist den Schuldnern für die Regel geftattet, jederzeit kleinere Abschlagszahlungen zu leiften. Die auf Ceffionen haftenden Rapitalien find in 4, 5, 6 oder auch langeren Jahresterminen gahlbar. Der Bingfuß betrug bisher fur Brivate 5%, doch ist beabsichtigt, für Hypothekenkapitalien den Zinsfuß je nach der Sohe des aufzunehmenden Rapitals und der gebotenen Sicherheit auf 4, $4^{1/4}$ oder $4^{1/2}$ % herabzusehen. Seit dem Bestand der Kasse ist im Spothekentredit nur ein einziger Berluft erwachfen und zwar im Jahre 1893, im Betrag von 1310.77 Mark. Die Sppothekendarleben murden hauptfächlich zur Schuldentilgung und vereinzelt zu Bauzwecken gegeben.

Die Diftritte des Umtsbezirkes Rufel haften für jede Ginlage in die dortige Bezirksverzinsungskasse sowie für deren Verzinsung nach Berhältnis ihrer Gesamtsteuer ausschlieflich der Ginkommensteuer. Der Bezirksamtssprengel hat 41 985 Einwohner, barunter 95Landgemeinden mit 36339 und 3 Stadtgemeinden mit 5646 Die Aftiva und Passiva bezifferten sich Ende 1894 auf 2 196 232.71 Mart. Die Raffe hatte 153 Schuldner. Die Durchschnittshöhe der einzelnen Spoothekendarleben betrug 2257 Mart. Davon entfielen auf Landwirte 72 mit 144 455 Mark, auf andere Erwerbszweige 30 mit 85 775 Mark. Die Darlehen auf Hypothek werden unter der Bedingung gewährt, daß nach Ablauf von 5 Jahren jährlich 10% bes Kapitals abzutragen find. Der Zinsjuß beträgt für Darlehen an Brivate bis zu 5000 Mart: 41/2 %, für höhere Betrage: 4%. Gine Ermäßi= gung des Binsfußes foll vom nächsten Jahre ab eintreten. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung des einzelnen Hypothekendarlehens ist 15 Jahre. Die Verlufte in Hypotheten-Kredit waren unerheblich. In den letten drei Geschäftsjahren wurden die Darleben an Landwirte überwiegend zur Schuldentilgung verwendet. Die Raffe hat dem Bucher mit Erfolg entgegengewirft. Gine Benützung der Raffe durch Bucherer, um fich Betriebstapital zu beschaffen, ift ausgeschloffen.

Aus der oben unter 3.1 erwähnten Kreishilfskaffe mit einem Versmögen von ca. $169\,000$ Mark per Ende 1893 haben derzeit über 200 kleinere Landwirte Darlehen erhalten. Die Kapitalien wurden früher zu $4\,^0/_0$ und zu $3\,^0/_0$ verliehen und werden jeht größtenteils zu $2\,^0/_0$ abgegeben.

§ 16. Statistif der pfalzischen Spartaffen.

ult. 1893 nach Berufsgruppen ber Einleger. Die Einlagen p.

	త్త —	Gefamt:	A	ie Ginlo	ıgen verte	ilen fich	Die Einlagen verteilen sich auf die nachstehenden Berufsgruppen wie folgt	achftehende	n Beruf	gruppen 1	vie folgt:	
	be Ein		Lands wirts schaftliche Unters nehmer	Lands wirts fchaft Liches Efinde	Bergbau Handel Sonftige und und Gewerbe: Induftric Vertehr treibende	Handel und Verfehr	Sonstige Gewerbe- treibende	Lohn: arbeit wechjeln: der Art u. f. w.	Beamte, Militär u. f. w.	Berufs: Lofe	Kinder und Mündel	Gemein≠ den, Stif≠ tungen u. f. w.
Sbigheim Ge- Frankenthal meinbe Hörbt har- Leimersheim kaffen Lingenfeld kaffen Seistam Dirtheim Dirtheim kaffen Reinweiler kaffen Reinweiler kaffen Reinweiler kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen Reinkond kaffen	~ CO ~ CO ~		4 870 62 308 8 908 1 349 9 776 3 346 27 019 7 184 8 8 823 226 931 1 5 021 1 5 021	2 713 28 861 2 539 2 539 1 1521 1 151 1 1521 1 304 1 304 1 74 30 3 0 558 3 0 558	3 046 101 488 1 139 1 1386 601 2 227 2 227 1 98 412 97 995 73 995 84 977 84 977 84 977 85 988		28 88 10 10 11 13 13 13 13 13 13 13 14 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	16 11 28 68 4 5 5 5 5 6 4 5 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	3 391 4 665 4 665 1 851 1 775 3 711 14 176 6 522 13 756 13 756 13 756 113 251 1103 211 1123 511 35 623 16 329 17 851 18 829 18 8	3 182 3 095 6 529 6 529 6 529 8 458 13 096 23 103 110 950 112 871 261 242 549 429 131 642 53 084	1 624 75 8620 4 630 7 338 7 338 16 586 14 077 34 350 10 523 10 523 10 523 117 505 117 505 117 505 117 505	73 681 405 14 378 2 614
Kodenbaufen		274 725 274 725 377 093 27 480 324 023 442 888	75 329 80 500 1 012 57 306 41 155	24 679 32 298 3 922 4 319 14 775	13 344 13 344 15 448 1 746 41 793 83 032	1 485 1 485 5 662 828 9 292 16 132	274 725 75 29 24 67 25 24 13 34 1485 28 718 15 45 29 385 15 40 274 725 75 329 24 67 13 34 1485 28 718 39 175 19 163 99 385 61 563 377 093 80 500 32 298 1 748 568 86 37 21 733 36 451 35 693 68 30 87 27 480 1 012 3 922 1 746 828 3 076 215 548 4 769 5 474 324 023 57 306 4 3 19 41 793 9 292 42 061 755 10 095 103 336 49 801 442 888 41 155 14 775 83 032 16 132 29 395 12 706 19 760 124 336 92 643 10 556 4201 301 501 301 504 10 10 50 10 31 10 50 002 11 115 808 808 301 11 15 808 808 301 302 17 18 804	21 733 21 733 21 733 755 12 706	19 163 36 451 548 10 095 19 760	9 385 9 385 85 693 4 769 103 336 124 336	61 563 63 087 5 474 49 801 92 643	1 884 2 584 5 890 5 265 8 954 8 954

II. Bewegung ber Einlagen im Jahre 1893.

		Einlagen 1893 inkl. Zinfen	Rüd: zahlungen 1893	Stand der Einlagen ult. 1893	Zahl der Ginleger	Zinsfuß in %	Uffiba	Paffiva
Edigheim . Frankenthal . Evohniedeheim . Evohniedeheim . Evohniedeheim . Loppau . Der . Berg . Evernersheim . Hogenbach . Heimersheim . Lingenfeld . Keimersheim . Eingenfeld . Reupfoh . Eenbertheim . Entweifer . Lingenfeld . Randluhl . Landluhl . Landluhl . Landluhl . Landluh	Gemeindesparkassen	12 958 348 826 9 863 32 144 10 618 33 658 13 658 11 079 6 259 14 791 16 752 5 088 18 269 19 6648 96 648 97 851 10 009 6 138 14 269 96 648 97 851 10 009 10 009	16 214 172 704 1 883 5 567 23 760 23 760 1 075 8 153 8 153 1 286 1 286 6 447 6 5447 6 5447 6 542 7 925 37 049 570 001 8 1 567 9 214 8 1 567 9 2 682 9 2 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	21 940 778 898 35 331 181 794 41 854 59 097 4 320 25 847 14 411 35 310 46 664 24 747 33 359 81 005 119 258 144 252 80 057 32 261 15 183 42 661 15 183 42 661 66 664 66 664 66 664 72 866 197 66 669	209 1 479 110 540 540 643 111 190 171 171 171 171 171 171 171 173 173 173	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	22 277 823 748 83 748 183 100 43 100 43 101 5 472 20 646 11 426 11 426 12 908 11 703 14 7 755 88 291 19 703 14 7 755 88 291 19 703 14 7 755 88 291 19 703 14 7 755 88 291 19 703 11 5 264 5 5 205 10 5 264 11 5 264 5 5 5 5 5 7 4 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	21 940 778 898 36 488 181 794 42 962 60 917 5 320 26 574 14 411 35 310 46 664 81 005 19 293 14 255 81 005 19 293 14 255 80 057 46 66 64 890 907 69 496

Berggabern 56 465 32 301 271 773 539 3-4 290 662 272 454 Berggabern 54 300 50 941 277 1773 539 3-4 290 662 272 454 Berggabern 54 300 50 941 277 1773 615 3-4 290 662 272 454 Grünflah 3 46 74 4 4 678 3-4 290 662 272 454 Grünflah 3 46 74 21 585 368 2844 489 4042 4 4 4 458 274 489 776 99 776 99 777 99 447 293 778 447 293 778 447 293 447 293 447 709 844 489 844 889 844 489 844 489 844 489 844 489	Dürkheim . Freinsheim . Hablod . Kombrecht . Reinkocht . Weighoberthal . Speicr . Erisheim .		42 983 98 768 84 309 93 228 353 572 22 999 409 419 15 809 135 118	18 517 48 993 11 886 60 817 222 276 18 663 304 205 10 033 89 353	200 837 448 808 162 157 397 617 1 070 323 139 579 2 238 307 42 390 526 089	352 516 599 605 2 282 2 282 3 574 3 574 1 113	$\frac{4}{3^{1/2}-4}$ $\frac{3}{4}$ $\frac{4}{4}$ $\frac{3}{3^{1/2}}$ $\frac{3}{3^{1/2}}$ $\frac{3}{3^{1/2}}$	220 775 481 459 175 045 443 756 1 149 205 161 256 2 257 818 4 7 791 537 396	203 627 448 808 162 157 397 617 1 070 323 1 43 560 2 238 307 44 192 526 310
	Unnweiler Bergabern Grünffaber Grünffaber Homburg Ötterberg in Kahweiler Kirchheimbolanden Dermoldel Rufel Kaulerefen Bolfflein Bulgshafen a. Rh. Plirmalens Bliesfaftel Hornbach E. Inbert	Diftriftsparfaffen	56 465 54 300 44 674 692 238 93 403 22 373 64 695 115 427 109 777 127 331 4 699 165 414 128 643 50 360 80 687 103 990	32 301 50 941 51 580 373 388 55 503 158 304 52 012 52 012 54 224 55 299 48 027 52 99 48 027 52 99 52 99 54 207 78 907	271 773 76 585 2 844 489 437 298 1 143 528 1 143 528 1 143 528 1 143 528 516 771 274 725 516 784 374 093 430 119 27 480 507 128 324 093 184 130 224 576 442 888	539 615 868 868 4 042 786 2 171 663 663 663 663 120 120 120 120 120 940	3.4 3.4 3.12 3.12 3.12 3.12 3.12 3.12 3.12 3.13 4 3.13 3.14	290 662 284 880 77 999 2 890 443 437 294 1 257 227 1 257 227 1 257 227 1 443 669 538 469 518 254 443 687 443 687 443 687 443 689 518 254 518 254 518 254 760 760 760 760 760 760 760 760 760 760	272 454 272 454 76 585 76 585 2 844 489 437 293 1 164 180 1 163 071 274 725 529 536 377 058 442 159 27 480 508 119 38 876 28 876 28 876 28 876 28 876 28 876 28 876 29 990 442 954

III. Gefchaftsergebniffe und beren Bermenbung.

		٠.	8	Ber:	Rein:	Berwendung des Reinertrags für	Berwendung des Reinertrags für	Rein=	Referbe
		Е ппа утеп	Unsgaben	waltungs- fosten	ertrag	Referve= fonds	gemein: nühige Ivede	ver= mögen	jonds
Ediaheim	Gemeindesvarfassen	37 378	33 105	185	189	1	ţ	337	337
Frantenthal	=	754 394	726 755	2 164	8 887	1	1	44 850	44 850
Großniedesheim	"	$22\ 121$	20464	120	20	ļ	1	91	20
Grünstadt	"	75 505	67629	654	199	1	1	1 306	1306
Lambsheim	"	27 724	21860	314	185	i	1	777	2825
Sppan	"	70 423	63064	305	488	1	1	2184	2184
Berg	"	2 679	2238	82	33	1	1	152	l
Germeraheim	"	15 969	15428	92	51	1	1	72	72
Sagenbach	"	11 489	9165	61	1510	l	1	3015	ļ
Sördt	u	26 519	25669	122	119	i	}	392	392
Feimersheim	"	34 873	31889	230	155	1	1	2 397	2243
Lingenfeld	w	22 203	20766	68	155	1		3161	11600
Reupfoß	"	16 130	13265	264	2 2	1	1	1255	1255
Schaidt	"	38 423	32251	384	620	1	1	4 824	4824
Sondernheim	"	16 005	10296	61	1169	1	1	410	100
Steinweiler		71285	67837	695	499	1	499	3 500	3500
Zeiskam	u	58 978	52290	454	648	1	١	4 166	4166
Landstuhl	w	221950	212729	2 0 5 7	3892	1	1	13 200	9657
Raiferstautern	.,	1831147	1649978	5 962	14533	ı	3 547	64 533	64 533
Burrweiler	**	1 397	1 107	2	ı	1	1	- 75	1
Gobramftein	**	8 187	2 008	49	- 23	1	1	8	81
Landau	**	293889	289564	1 800	5 132	1	1	125 940	125940
Nggelheim	"	32102	31850	566	-401	1	1	-143	1
Libwigshafen a. Rh		661 710	892099	1 228	10853	1	828	19416	19416
Deibesheim		25 604	24580	320	531	1	1	1 628	1628

20 000 32 051 3 000 40 010 78 882 17 696 4 675 2 724 11 086	18 208 7 363 1 414 45 960 2 814 93 047 11 500 17 200 5 133 1 528 1 528 1 528 1 528 1 806 1 806	740 406
17 148 32 651 12 888 46 139 78 882 17 696 19 511 3 599 11 086	18 208 6 418 6 418 45 960 	767 502
5 554	7	21 440
5675		5057
1 708 3 923 2 563 6 129 7 333 2 193 17 862 875 2 365	2 334 537 614 11 885 10 623 1 578 2 638 644 749 231 231 2497 294 294	132 368
689 1 663 501 1 028 2 511 4 73 3 544 30 2 175	1 976 1 789 1 789 9 218 9 218 4 673 6 69 1 144 1 959 1 597 6 0 2 1114 854 497 845 1 834	63 437
63 459 172 774 110 389 174 605 464 919 53 368 928 759 24 703 198 593	94 842 90 597 1167 237 116 383 781 491 41 222 108 759 142 047 144 276 15 459 320 936 199 459 108 704 119 459 108 704 118 108	10 088 590
60 669 201 296 112 135 193 368 493 549 59 640 950 321 27 056	97 039 95 882 59 711 1345 779 125 210 761 285 46 802 161 566 153 278 171 206 24 655 323 734 164 332 117 710 117 710	10 792 683
	Diftritts)parfaffen	51
Dürtleim Freinsheim Halboch Lambrecht Reinfadt a. H. Beibenthal Geier Ensheim	Annweiler	Pfalz insgefamt

IV. Die Einleger nach Berufsgruppen.

	3ahl		Die Ein	leger verte	ilen fich	auf die na	Die Einleger verteilen sich auf die nachstehenden Berufsgruppen wie folgt:	Berufsgru	ppen wie	folgt:	
	der Ein: Leger	Landwirtz įdjaftliche Unterz nehmer	Landwirt= chaft= ciches Ciches Gefinde	Bergbau und Industrie	Handel und Verkehr	Sonstige Gewerbe- treibende	Lohn= arbeit wechjeln= ber Art 2c.	Reamte, Militär 11. f. 110.	Berufis- Lofe	Rinder und Mündel	Gemein: den, Stif: tungen u. f. w.
Edigheim Frankenthal Frankentha Keimersheim Eingenfeld	190 1479 41 136 54 166	12 74 8 6 17	10 74 72 24	$^{49}_{211} \\ - \\ ^{6}_{4}$	123 124 1	17 160 8 6	228 24 4	16 117 6 8 6 6	205 30 1	372 39 	~ <u>%</u> -∞≈
Condernheim	67 276 159	35 35	ი გე	1200	e 82	811. 133.	13	23 9	85.55 84.55	77 51) <u>1</u> 200
Lutthelm Hablod	5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	- 44 146	411 8 60 60	179	14848	34 199 199	153 36 38 38 38 43 43 43 43 43 43 43 43 43 43 43 43 43	5 8 4 11 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	24.28 25.48 26.48	125 300 31 657	12 27 91
Ameibriiden Annweiler	5229 1 113 539 615	134 15 15	48 48 76	163 40 60 60	36 2 3	82 48 1	44 44 88 88 88	62 62 32 33 35 35	620 216 39 87	990 423 281	181 17 6 3
Politourg	4 042 697 613 120	632 131 4	362 102 15	€88° €88°	2 2 2 4 2 2 3	413 65 132 17	389 115 41 6	111 84 6	421 17 40	615 182 180 32	ည် တေသစ
Blieskastel . St. Ingbert Zweibrücken	719 566 940	74 9 52	12 9 24	56 129 124	11 6 21	28 35 35	2 53 20	29 18 24	225 57 190	233 233 88 88	24 24 15
	19 525	1783	1040	2080	572	1719	2334	926	2808	5629	584

§ 17. Raiffeijen-Bereine (im Anschluß an Reuwied).

- 1. 3wed: (f. allg. Zwed der Raiffeisenvereine) insbesondere Kreditsgewährung an die Mitglieder, Rugbarmachung von Spargeldern, gemeinsamer Bezug von Konsumartifeln, Dungmitteln u. s. w.
- 2. Sie find fämtlich eingetragene Genoffenschaften mit unbeschränkter Saftpflicht.
- 3. Die Geschäftsleitung untersteht dem Vorstande, die Kasse wird vom Rechner geführt. Fast durchgängig besteht der Vorstand aus 5 Mitsgliedern, einem Vereinsvorsteher, seinem Stellvertreter und 3 Beisräten.
- 4. Die Aufsicht führt der gewöhnlich aus 9 Mitgliedern bestehende Aufssichtsrat. Daneben sinden seitens der Centrale in Reuwied mindestens einmal innerhalb zweier Jahre Revisionen statt. Darüber wird jesweilig ein Brotokoll abgesaßt.
- 5. Nebenftellen find nirgends borhanden.
- 6. Als eigentümliche Einrichtung find in einigen Fällen Pfennigfparstaffen angegeben.
- 7. Der Kassenbezirk beschräntt sich sehr häufig auf eine einzelne Gesmeinde, in den anderen Fällen sind nur 2—4 der nahe belegenen Orte einbezogen. Rur in zwei Städten (Wachenheim mit 2400 Einswohnern und Dahn) haben sich ebenfalls Bereine gebildet, alle übrigen umfassen nur Landgemeinden. Die höchste angegebene Einswohnerzahl eines Kassenbezirks beträgt 5002, die niedrigste 450.
- 8. Die Frage nach der Berteilung des Reingewinns ist zumeist in den ausgegebenen Fragebogen nicht beantwortet worden. Soweit erssichtlich werden im Anschluß an die Reuwieder Borschrift zumeist ²/8 des Gewinns dem den Raiffeisenvereinen eigentümlichen Stiftungssionds zugeteilt, vom Rest sließen 20% in den Reservesonds, das übrige steht meist zur Bertügung der Generalversammlung. Mehr als 4% Dividende, d. i. Berzinsung der Einlagen, darf nicht versteilt werden.

Berluste scheinen wenig vorgekommen zu sein, indes find die Bereine zu jung, als daß ihre Ersahrung maßgebend wäre. Die Geschäftskoften find aus der Übersicht ersichtlich. Besolbet werden nur der Rechner und der etwaige Diener; soweit angegeben, schwanken die Besoldungen für den Rechner zwischen 50 und 1000 Mark, der

Durchschnitt ist etwa 200 Mark. Im Durchschnitt betrugen die Berwaltungskosten im Jahre 1893 400 Mark.

Über die Zahl der Mitglieder ofr. statistische Übersicht. Dieselben sind zum weitaus größten Teile Landwirte oder doch Arbeiter, die im Nebenberus Landwirtschaft treiben.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung der Mitglieder werden zum Teil durch Einlagen, durch die mit den Vereinen verbundenen Sparkassen, zum Teil durch Anlehen bei der Centralkasse in Neuwied beschafft. Letteres scheint sehr häusig der Fall zu sein, zissermäßige Belege sind indes nicht gegeben worden. Über den Zinssuß für die Anlehen in Neuwied, die Verzinsung der Einlagen S. 226.

Zuweilen werden die Einlagen der Mitglieder höher als die Dritter verzinft.

Die Einlagen sind zu 9/10 von Landwirten gemacht, 1/10 ergiebt sich durch die Sparkasse und durch die Einlagen der Handwerker. Auf die Sparkasse kann jeder Geld bringen, auch Nicht-Mitglieder sind dazu berechtigt.

Die Sohe der ausstehenden Darleben ift per ultimo 1893 in der Übersicht angegeben. Im Jahre 1894 haben diese eine bedeutende Bermehrung erfahren, die diesbezüglich vorhandenen 20 Angaben pro 1894 ergeben eine Summe von 1219075 Mark gegen 643 663 Mark im Jahre 1893. Die Darleben find regelmäßig nur an Landwirte gegeben, von 989 Darleben entfallen nur 213 auf Nichtlandwirte, abgesehen von 2 Bergwerksbezirken, in welchen fast fämtliche Darleben (193 + 95) an Bergarbeiter gegeben find, die indessen gleichzeitig ländlichen Grundbesit haben. Zum weitaus größten Teile beruhen die Darleben auf Bürgschaft (1098 unter 1416), der Rest sind Spotheten oder Raufschillinge. Man sieht barauf, daß die Binfen punktlich bezahlt werden. Binfen werden in der Regel nicht gestundet. Auch kleinste Raten der Darleben können abgetragen werden, einerlei ob die Schuld durch Ceffionsübernahme entstanden ist oder wie sonst. Die Vereine haben durchweg das Recht, in gewiffen Fällen mit vierwöchentlicher Frist die Darlehen zu fündigen. Es werden aber mit diefer Klaufel Berträge mit der Dauer bis zu 15 Jahren abgeschloffen.

Der Zinsfuß ist fast ausnahmslos 5%, zuweilen wird noch Provision erhoben; doch geschieht dies von jungen Bereinen. Die Bereine sind fast sämtlich noch zu jung, um Ersahrungen über die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen zu haben. Der

- älteste, seit 10 Jahren bestehende Berein, giebt als solche 5 bis 10 Jahre an.
- 9. Die Mehrzahl der Darlehen scheint, soweit ersichtlich, zur Deckung bereits bestehender Schulden gedient zu haben, namentlich für Schulden, die aus Lands und Biehkauf hervorgegangen waren, die anderen wurden meist zur Beschaffung von Betriebsmitteln, auch zum Bau und zur Reparatur von Gebäuden verwendet.
- 10. Die verschiedenen Verwendungszwecke haben auf die Bedingungen ber Darlehen keinen Ginfluß.

In einigen Fragebogen ist mitgeteilt worden, daß eine Überswachung der Berwendung bewilligter Darlehen ersolgt. Bei dem engumgrenzten Bereinsbezirk, deffen Bewohner sich und ihre Bershältnisse gegenseitig kennen, dürste wohl der Grund der Aufnahme und deren Berwendung auch ohne Überwachung leicht ersichtlich sein.

- 11. Die Antworten bezüglich der Versicherung stimmen mit der allgemeinen Statistik überein. Versicherung gegen Feuerschaden ist regelmäßig üblich, gegen Hagel sehr wenig, Viehversicherung zuweilen. In Bezug auf Mobiliarversicherung hat die Centralstelle in Reuwied mit Versicherungsgesellschaften Verträge abgeschlossen, aus denen sich besondere Vorteile für die Versicherten und für den Verband ergeben sollen.
- 12. Einzelne Bereine erklären, daß sie noch zu jung sind, um eine günstige Einwirkung auf die wirtschaftlichen Berhältnisse erkennen zu lassen. In einzelnen Fällen wird mitgeteilt, daß durch die Kasse der vorher übliche Zindsuß von 6% auf 5% herabgedrückt wurde und der früher bei Kausgeldern übliche Nachlaß von 4% auf 1%, in einem Falle von 6—8% auf 2%. Weiterhin soll der Preis für Futter- und Düngmittel durch die Kassen gemindert worden sein. In den meisten Fällen will die Kasse dem Wucher Abbruch gethan haben; die Frage, ob wucherische Ausbeutung noch stattsindet, wird zuweilen bejaht.

1 § 19. Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen=Bereine. Organi= jation. Geschäftsbedingungen.

Nach dem System Raiffeisen wurde in der Pfalz als erster dieser Bereine am 24. December 1884 die Wachenheimer Spars und Darlehensstaffe begründet. Ende 1891 vereinigte der Konsumverein, der bisher als

^{1 § 18.} Die Statistit der Raiffeisen-Vereine befindet fich auf der nach S. 224 eingefügten Tabelle.

selbständige Genossenschaft bestand, seine Geschäftsführung mit dieser Darlehenskasse.

Erst am 6. Juni 1889 wurde der zweite dieser Vereine in der Gesmeinde Bann begründet, ihm folgte am 15. Januar 1890 die Gründung des Vereins in Knoppskabach. Im ganzen sind im Jahre 1890 5 Verseine begründet worden, 1891: 23, 1892: 18, 1893: 10, bis 10. August 1894: 18. Im Oktober 1895 bestanden in diesem Verbande 106 Kaisseisenwereine mit 8934 Mitgliedern.

Im Jahre 1890 gründeten die pfälzischen Raisseisenvereine einen allgemeinen pfälzischen Berband. Er gliedert sich in 12 Unterverbände, jedes Bezirksamt bildet einen Unterverband. Für die Vermittlung der Konsumbezüge wurde zu Wachenheim a. H. eine Nebenstelle errichtet, um den geschäftlichen Verkehr für den gemeinschaftlichen Bezug der Konsumartikel zu erleichtern. Die pfälzische Rebenstelle stand in engster Fühlung mit der Neuwieder Centrale, aber sie erwies sich als nicht ausreichend und es ist daher vom 15. Juli 1895 an eine Filiale der Firma Raisseisen und Konsorten sur die Vermittlung der Konsumbezüge, außerdem eine Filiale der Neuwieder Centralkasse für die Geldvermittlung in Wachenheim errichtet worden.

Gemäß der getroffenen Berabredung hat die Centralkaffe für die Filiale Wachenheim bei der Reichsbankfiliale in Neuftadt a. d. H. 30 000 Mark deponiert.

Was den Konsumverkehr betrifft, so kann die Filiale Wachenheim selbständig operieren, nur in Bezug auf den Dünger schließt die Konsumstommission in Neuwied für das ganze Deutsche Reich ab. (Eine Düngersfabrik in Belgien ist bekanntlich im Bau begriffen.)

Die pfälzischen Raiffeisenvereine schulbeten im Jahre 1893 bezw. 1894 an Neuwied ca. 560 000 bezw. 360 000 Mark. Im allgemeinen soll es sich so verhalten, daß die alten Vereine Guthaben besigen und die jungen Schulbner sind. Viele Vereine übernehmen Cessionen und Kanfschillinge und legen damit Gelber sest. Der Schuldenstand soll im Sommer steigen, im Herbst sich mindern.

An Darlehen wurden im Geschäftsjahr 1893 gewährt 831 199.30 Mark. Die Spareinlagen betrugen 984 796.81 Mark. In laufender Rechnung erfolgten Einzahlungen 546 401.51 Mark. Der Totalbetrag sämtlicher Einlagen war 1 521 208.42 Mark.

Die Gefamtverwaltungskoften betrugen 22 781.09 Mart : 2/5 %.

Die Bedingungen, unter denen von der sandwirtschaftlichen Centrals darlehenskaffe in Neuwied ein Bankverkehr in laufender Rechnung zusgelaffen wird, waren bisher folgende:

- 1. Die Festsetzung des Kredits sindet durch den Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse statt und zwar im allgemeinen nach Maßgabe der von dem Berein beizubringenden Steuernachweisung der Mitglieder.
- 2. Der jeweilige Zinssuß sowohl für die von dem Berein entnommenen Darlehen, wie auch für die Depositen (Einlagen), sowie die Höhe des zur Deckung der Berwaltungskosten dienenden Provisionssatzes hat der Aufsichtsrat der Central-Darlehenskasse zu bestimmen.
- 3. Die Provision wird stets von der größeren Seite des Kontos berechnet, also ohne Rücksicht darauf, ob sich die provisionspflichtige Summe aus Depositen oder Darlehen zusammensett.
- 4. Die Berechnung von Zinsen und Provision findet jährlich einmal, am Jahresschluß statt und zwar ausschließlich durch die Centrale. Die ausmachenden Beträge sind sosort nach Ausgabe beiderseits bar zu enterichten.
- 5. Die Anlage und Auszahlung von Depositen, sowie der bei der Centrale beantragten Darlehen soll in der Regel sosort stattsinden, jedoch erkennen die Vereine sowohl sür Anlagen, wie auch sür Darlehen ausstücklich eine 3 monatliche Kündigungssrift an, mit der Verpstlichtung, die von der Centrale bewilligten Darlehen aus Verlangen innerhalb 3 Monaten zurückzuzahlen, während die Vereine berechtigt sind, auch über ihre Depositen längstens nach Ablauf von 3 Monaten, vom Kündisgungstag an gerechnet, versügen zu können.
- 6. Im Falle sich bei Revision eines Bereins herausstellen sollte, daß die Geschäftssührung eine mangelhafte ist und zu Bedenken über die richtige Leitung des Bereins Anlaß giebt, hat die Zurückachlung des Guthabens der Centrale ohne Kücksicht auf obige Kündigungsfrist auf Berlangen schon binnen acht Tagen zu ersolgen.
- 7. Der Geldverkehr zwischen der Centrale und den Vereinen findet in der Weise statt, daß für jede verlangte Summe vorher eine vorschrifts= mäßig vollzogene Quittung einzusenden ist und zwar möglichst über durch 100 teilbare Beträge lautend.
- 8. Das Porto für Briefe und Gelbsendungen an die Central-Darlehenstaffe, sowie für deren Gelbsendungen, hat der Berein zu tragen, dagegen find die gewöhnlichen Briefe von der Centrale zu frankieren.
- 9. Bon einem Wechsel in den Personen des Borstandes hat der Verein Kenntnis zu geben und zwar unter Einreichung einer Bescheinisgung über die ersolgte Eintragung in das Genossenschaftsregister.
 - 10. Der Berein verpflichtet sich, auf Berlangen am Schluß eines Schriften b. B. f. Socialpol. Personaltrebit.

jeden Jahres über Zugang und Abgang von Mitgliedern Kenntnis zu geben.

Die Modifikationen, welche im Geschäftsverkehr durch die Errichtung der Filiale in Wachenheim sich gegenüber dem obigen ergeben, sind leicht zu solgern, auch mögen bisher wohl schon im Verkehr mit einzelnen Verseinen einige Modifikationen gegenüber den obigen Grundzügen des Verskehrs Platz gegriffen haben.

Der Zinssuß für Darlehen bis zu $10\,000$ Mark wurde vom 1. Jasuar 1893 seitens der landwirtschaftlichen Central-Darlehenskasse auf $4^{1/4}$ %, und für Beträge über $10\,000$ Mark auf $4^{1/2}$ % seitgeset. Für sämtliche Depositen (Einlagen) wurden $3^{3/4}$ % gewährt. Der bestehende Provisionssat von 1/10%, der am Jahresschluß von der größeren Seite des Konto's erhoben wurde, blieb unverändert.

In der Sitzung vom 27. März 1895 beschloß der Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse, daß mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1895 bezüglich des Zinssußes für Einlagen bei der Centraldarlehenskasse und für Entnahme von Varlehen aus derselben folgendes maßgebend sei: Für Depositen (Einlagen) soll für Beträge bis zu 10000 Mark der bischerige Satz von 3³/4 ⁰/0, für Beträge über 10000 Mark 3¹/2 ⁰/0 gewährt werden.

Für Darlehen bis zu $10\,000$ Mark sollen $3\,^9/10\,^0/0$, über $10\,000$ Mark $4^{1/}4\,^0/0$ erhoben werden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wurde bemerkt, daß bei Entsnahme von 15000 Mark aus der Centraldarlehenskasse 10000 Mark mit $3^9/10^0/0$ und 5000 Mark mit $4^1/4^0/0$ zu verzinsen sind. Bei Sparseinlagen würden analog zum Beispiel bei einer Einlage von 15000 Mark : 10000 Mark mit $3^3/4^0/0$ und 5000 Mark mit $3^1/2^0/0$ von der Centralsdarlehenskasse verzinst.

In dem bezüglichen Cirkular vom 29. März wird noch folgendes bemerkt:

"Der Aufsichtsrat ift bei Festsetzung der vorstehenden Zinssätze von dem Gedanken ausgegangen, daß bei dem fortgesetzen Geldzuslusse durch- gängig der hohe Zinssuß von 38/4 % nicht aufrecht erhalten werden könne, er habe dabei aber doch in Erwägung gezogen, daß die Spareinlagen der sogenannten kleinen Leute wie bisher eine möglichst hohe Verzinsung ersahren möchten, weshalb bis zu 10 000 Mark der hohe Prozentsat von 3³/4 % beibehalten worden ist. Auf der andern Seite hielt man es für angezeigt, für Darlehen der Centraldarlehenskasse ohne Schädigung der letzteren eine Ermäßigung eintreten zu lassen."

§ 20. Die ländlichen Spar= und Darlehenstaffen.

Es bestanden Ende 1893 27 Kassen, davon hatten 25 ihren Betrieb eröffnet und 22 unter diesen 27 Kassen standen im Verkehr mit der Geldsausgleichsstelle.

Ende 1894 waren bereits 68 Kaffen gegründet, von denen 60 ihren Betrieb eröffnet hatten und 59 mit der Ausgleichstelle arbeiteten.

Bis zum 23. Juni 1895 war ihre Anzahl auf 100 geftiegen, von benen 94 mit der Geldausgleichstelle in Berkehr standen.

Während der Drucklegung wird weiterhin bekannt, daß Ende 1895 153 Bereine mit 8840 Mitgliedern bestanden. Die Einnahmen in 1895 von Mitgliedern und Spareinlegern betrugen 3113355.69 Mark, die Ausgaben an Mitglieder in laufender Rechnung, für Cessionen und Hypotheken u. s. w. 2728715.64 Mark. Der Berkehr mit der Geldsausgleichstelle betrug in Einnahme 1218743.98 Mark, in Ausgabe 1518891.85 Mark.

Die Bereine werden veranlaßt, jährlich ein Formular für die Statistif auszusüllen und eine detaillierte Umsatz- und Bermögensbilanz mit Gewinn- und Berlustrechnung einzuliesern. Für das Jahr 1893 liegen von den meisten Bereinen diese Nachweise vor, und zwar 20 Original- bilanzen sowie 17 statistische Übersichten; aus ihnen sind die 3 beisolgenden Tabellen (§ 21) zusammengestellt.

- 1. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehenskassen-Geschäfts zum Zweck:
 - der Gewährung von Darlehen an die Genoffen für ihren Geschäfts= und Wirtschaftsbetrieb,
 - der Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparfinns (§ 2 des Normalstatuts).
- 2. Die Bereine sind sämtlich eingetragene Genoffenschaften mit uns beschränkter haftpflicht.
- 3. Die Geschäftsleitung und Kassenführung liegt in den Händen des Borstandes, der für die Regel aus 5 Mitgliedern einschließlich des Rendanten besteht. Den Mitgliedern des Borstandes kann im Bershältnis ihrer Mühewaltung eine vom Aufsichtsrat zu bestimmende Bergütung gewährt werden.
- 4. Die Aufsicht führt der Aufsichtsrat von 6 bis 9 Mitgliedern. Seitens des Verbandes finden Revisionen statt, mindestens eine

15 *

innerhalb zweier Jahre. Aus dem Revisionsprotokoll für das Jahr 1894 darf man schließen, daß diese Revisionen mit Sorgfalt außgeführt werden.

- 5. Rebenstellen find bei der engen Umgrenzung der Bezirke nicht vor-
- 6. Von den meisten Rassen werden Sparmarten oder Sparkarten ausgegeben.
- 7. Den Kaffenbezirk bilbet nur eine Gemeinde, fie find sämtlich Landsgemeinden oder kleinere Landskädte.
- 8. Die Geschäftslage der einzelnen Bereine ist in den Tabellen dars gestellt.

Die Verteilung des Keingewinns ist aus § 45 des Kormalstatuts ersichtlich. Der § 45 lautet: "Vom Keingewinn erhalten zunächst der Keservesonds, sowie die Betriebs-Kücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem sestgeseten Betrage — mindestens 1/4 der Geschäftsanteile — angelangt sind, je 10% und dann die zum Schlusse des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 4% Zinsen.

Von dem alsdann verbleibenden Überschuß erhalten der Reservesonds sowie die Betriebsrücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem fest= gesetzen Betrag angelangt sind, je ein Vierteil.

Über den Rest versügt die Generalversammlung und wird der für die Genossen bestimmte Gewinn-Überschuß nach Höhe der zum Schlusse bordergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen an diese verteilt, jedoch darf der Gewinnanteil der Genossen, (einschließlich der Anteilzinsen), den Zinssuß für Darlehen nicht übersteigen".

Bei Unterbilanz wird zunächst die Betriebsrücklage, sodann der Reservesonds zur Deckung benutzt. Nach Erschöpfung des Reservesonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen im Berhältnis der Höhe dersselben zur Berlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Bersluste auf die Genossen zu gleichen Teilen ausgeschlagen werden (§ 46 des Statuts).

Die Mitglieder sind zum weitaus größten Teile Landwirte oder treiben Landwirtschaft, wenigstens im Nebenberuf. Dementsprechend verteilen sich die Einlagen und die Darlehen.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden, soweit die Einlagen nicht ausreichen, burch Anleihen bei der Geldausgleichstelle beschafft.

Jedem Genossen wird auf Grund erbrachter und angenommener Bürgschaft Kredit bis zu einer bestimmten Höhe eröffnet. Die Abrechnung erfolgt am Schlusse jedes Semesters.

Der Zins für die Debet- und Kreditposten, ebenso für erstere der Provifionsfat, wird vom Vorstande mit Genehmigung des Auffichtsrates Die Genoffenschaft ift verpflichtet, innerhalb 8 Tagen die auf Grund des gewährten Kredits geforderten Zahlungen zu leiften, sowie die auf Grund des eröffneten Kontos erworbenen Guthaben in laufender Rechnung juruckzuzahlen; doch fteht es der Genoffenschaft bei mangelnden und augenblicklich nicht zu beschaffenden Barmitteln zu, die von ihr geforderten Beträge, namentlich die Guthabenbeträge, in halbmonatlichen Teilzahlungen von mindeftens 100 Mark auszuzahlen. — Der Konto-Inhaber ift verpflichtet, von dem bei der Abrechnung feftgeftellten Debetfaldo in ber Zeit bis jur nächsten Abrechnung minbeftens 1/10 abzuzahlen, unbeschadet seiner Berechtigung, über seinen Kredit bis jur eingeräumten Sohe ju verfügen. — Jedem ber Beteiligten, der Genoffenschaft, dem Kontoinhaber und dem Bürgen steht eine dreimonatliche Ründigungefrift zu. Außerdem hat die Genoffenschaft in befonderen Fällen das Recht der sosortigen Rückforderung. -

- 9. Eine Angabe über den Berwendungszweck bei Inanspruchnahme des eingeräumten Kredits wird weder verlangt noch findet darüber eine Kontrolle statt. Die Darlehensbedingungen werden demgemäß auch nicht dem Zweck angepaßt.
- 10. Die Einwirkung der Kassen auf die wirtschaftlichen Berhältnisse im Bezirk läßt sich bei der kurzen Wirkungszeit nicht wohl konstatieren. Wieweit insbesondere durch sie dem Wucher Abbruch gethan ist, läßt sich noch weniger seskstellen.

§ 21. Statiftit der landlichen Spar= und Darlehenstaffen 1.

Allgemeine Angaben.

iahei
Böbinger
· .
nstei
Merstadt
eimersheir
ggönheir
ad)
heim
واني
diver
uchellheim
fab
3 bad)
terita
borf.
خ
erŝhe
kohrbach
Bhei

1 Für die Statistif find seitens der Berbandskeitung die Originalbilanzen zur Berfügung gestellt worden, soweit sie per Ende 1893 vorhanden waren.

II. Gefchäftsverkehr im Jahre 1893.

Berkehr in laufender Rechnung mit der Bank (Gelbausgleichstelle).	Guthaben Schuld jaben bei der an die Bank Bank		25 8 272 50	05 - 1 102 - -	00 - - 7432 55	- - - 623 40	95 08 805 08	00 - 11 - 11 -	32 95 10 174 60		75 95 1875 95	17 30 3 147 30 - -	13 45 16 677 35	00 — 1977 35 — —	55 55 3 855 55	H 9321 21	00 1163 75	64 44 8 971 03	00 5 827 45
Verkehr in laufende (Gelba	Еіппађтеп Пиздабеп	M 18 M	10 026 75 1 754	3 - 1105	10 332 55 2 900	623 40 -	500 - 1305	1511 - 1500	20 969 80 5 832	17 282 10 18 888	6 000 - 7 875	7200 - 10347	1 200 - 12 743	6 522 65 8 500	1700 - 5555	47 765 21 38 444	1 563 75 400	1754	8 327 45 2 500
litgliedern	Schuld an Genossen	**************************************	1 101 57	2 720 81	2 862 95	2 631 05	2 374 89	5 236 58	7 068 24	25 880 77	9 991 18	8 284 74	19 343 46	10 540 88	5 175 84	19 711 15	271 86	8 010 90	1 844 32
nung mit N	Guthaben bei Genossen			300 66	12 450 43	3 617 17	1 172 60	5 338 87	28 389 13	18 138 64	2 833 52	4 035 72	10 935 -	12 999 26	2 813 59	31 122 54	1 723 08	1 754 44	4 431 08
ıfender Rech	Nusgaben	M 18	200 95	1 301 82	13 051 80	3 617 17	1792 09	5514 22	54666 27	30714 24	4 533 52	4 456 24	19015 39	17 574 26	4315 46	84 322 90	2 204 28	1754 44	7 211 87
Berkehr in laufender Rechnung mit Mitgliebern	Сіппавтеп	.M. 18	1 302 52	3 721 97	3 464 32	2~631 05	2 994 38	5 411 90	32 862	38 456 37	11 691 18	8 705 26	23 733 32	15 115 88	6 677 71	72 911 51	753 06	8 010 90	4 625 11
	a t t		Billigheim	Böbingen	Dirmftein	Ellerstadt	Freimersheim	Fußgönheim	Gerbach	Göllheim	Heuchelheim bei Landau.	Rallftadt	Mußbach	Mutterstadt	Rukborf	Rhobt	Röbersheim	Rohrbach	Walsheim
aa ag	notung mmusk			2	က	4	5	9	2	∞	6	10	11	15	13	14	15	16	17

III. Gefchäftsstand und Berwaltung im Jahre 1893.

الله الله). 96 96	*	l	1	1	1	1	[53	1		1	1	15	1		-		1	1
Referve= fonds und	Betriebs. rüdfage	*		١	I	1	١		1	42	95		1	49	52	1	1	1	I	1	1
്പ് പ	. #	*		1	20	20	20	1	1	09				1	I	-		ī	1		T
Gefchäfs anteile	der Genoffen	*	1010	1012	219	398	411	154	185	586	4734		2035	3230	1533	1053	2030	1	64	1266	409
	# #	~		8	48	20	82	45	8	16	87		38	23	65	01	69	96	83	51	88
Ber: wal:	tungs= Koften	* *	;	CII	36	49	135	21	40	255	201		27	193	47	124	135	161	138	56	26
,,	Ħ	~	, c	3	1	36	4	96	03	41	35		33,	05	72	32	07	18		10	86
Œe:	winn	M		e e	-	15	00	က	20	88	295		∞	36	197 72	24	6	28	ဢ	ಸಾ	35
	g	~	74	54	31	П	45	18	97	56	87		84	65	50	82	73	01	33	99	98
Summe der	Paffiva	M	10 566 24	10 000	340131	12 778 11	376145	271918	588997	29 738 56	3232787		1229884	1242265	$33\ 719\ 50$	$15\ 136\ 28$	8 800 73	3128401	1835 73	1082366	8 297 86
##	8	*	00	ŝ	31	47	68	14	1	97	79		19	67	33	9	8	19	73	92	84
ผิ	Aftiva	M	10.610.80	10 01	340131	1279347	3 769 89	2 723 14	5910	29771 97	32 627 79		1230719	1245867	33917 22	$15\ 160\ 60$	880080	3131219	1838 73	1082876	8 333 84
		~	OC	3	94	81	70	88	49	67	84		61	14	39	8	15	91	14	51	41
Gefamtumfay	Aus: gaben	Me	19 198 90	17 100	4 048 94	1620381	3 767	3 136 89	9 425 49	6462367	$60 \ 432 \ 84$		13877 61	20 179 14	4123739	26 520 80	1002715	12336491	277514	10 763 51	13 103 41
TI I		~	- 0	43	71	35	42	50	83	51	96	_	82	53	36	62	31		23	8	83
&ef	Ein: nahmen	*	19 514 40	14 014	4463 71	1647035	381642	3812 50	9 476 89	6555651	64 907 96		19 982 28	20 316 29	4173992	26 619 79	1206931	12342456	272823	1080080	13 614 83
	2 2 ~	~	155 47	+	66	80	85 30	103 89	360 14	59	2		16253	41	88	20	88		8	63	56
	Stand Ende 1893	M	<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>	100	362 99	212908	85	103	360	1186659	161810		162	848 41	12 790 89	345720	159489	225165	288 94	145563	134 26
uabı	Jen J	%			1	55	1	ī	1	71	20		1	T	14	09	1	6	1	1	1
Spareinlagen	Aus: zahlung	M		ı	84	145	1		ı	3248	1373		1		2658	198	1	189	1	l	1
ର୍ଷ	Ha.	~	7.7	+	66	80	30	68	14	57	30		53	41	55	80	68	55	94	63	56
	Ein= Aus= zahlungen zahlungen	*	7. 7.	_	446	5129	85	103	360	9565	2991	-	162	848	8862	3655	1594	2441	303	1455	<u>25</u>
	ð r.t		m:n:~;v:	- inightinic	Böbingen	Dirmftein	Ellerstadt	Freimersheim .	Fukgönheim	Gerbach	:	Beuchelheim bei	Landau	Rallftadt	Mußbach	Mutterstadt	Rußborf	M.hobt	Röbersheim	Rohrbach	Walsheim
.1%	aguajnu	3	-	7	22	က	4	ب	9	2	00	6		10	11	12	13	14	15	16	17

§ 22. Entwicklungsgeschichte der ländlichen Spar= und Darlehens= fassen. Die Geldausgleichstelle. Beziehung zu der bancrischen Centraldarlehenskasse in München. Geschäftsbedingungen.

Der erste landwirtschaftliche Konsumberein in der Pjalz bildete sich 1873 in Stetten, ihm solgten 1874 die Konsumbereine sür die Alsenz-Gegend in Alsenz und sür das Zellerthal in Harrheim, 1875 in Homsburg, 1876 in Grünheim bei Wachenheim, 1878 sür das Eisthal in Wattenheim, 1880 in Freinsheim, Lambsheim, Kleinz und GroßzBockenzheim, Rödersheim und Mechtersheim, 1881 in Dürtheim, 1882 in Beindersheim. Am 12. Febr. 1882 wurde ein Verband landwirtschaftslicher Konsumbereine sür die Psalz ins Leben gerusen, dem zunächst 4 Vereine angehörten. Ende 1883 zählte der Verband 8 landwirtschaftsliche Konsumbereine, Ende 1884: 14, 1885: 28, 1886: 30, 1887: 50, 1888: 78, 1889: 89, 1890: 95, 1891: 102, 1892: 111.

Der Verband löste zunächst die Hauptaufgabe: durch gemeinsamen Ankauf landwirtschaftlicher Hilfsstoffe, wie Düngermittel, Kraftsuttermittel, Saatgut und Kohlen für die Verbandsvereine und die Landwirte überhaupt billigere Preise zu erzielen. Die Verbilligung der Preise hat eine bedeutende Vermehrung im Verbrauche berselben zur Folge, so daß ein intensiverer Wirtschaftsbetrieb in vielen Gemeinden möglich wurde.

Der Berband förderte auch die Berbreitung des Genoffenschaftsgedantens in der Pfalz.

Am 24. Mai 1891 traten von den Verbandsvereinen 42 Genoffensichaften zu einer Centralgenoffenschaft mit beschränkter Haftung und dem Sit in Neustadt a. H. zum Zweck gemeinsamen Warenbezugs von landswirtschaftlichen Hilfsstoffen zusammen. Ende 1891 zählte die Centralsgenoffenschaft bereits 65 Mitglieder, Ende 1892: 81, Ende 1893: 100. (97 Vereine und 3 der Vorstandschaft und dem Aufsichtsrat angehörende Einzelpersonen).

Bis zum Jahre 1891 bestand der Berband nur aus landwirtschafts lichen Konsumvereinen und einer Molkereigenossenschaft. Am Schluß des Jahres 1891 war auch eine ländliche Spars und Darlehenskasse (in Mußbach) vorhanden. Im Jahre 1892 entstand eine weitere Kasse (in Gerbach). Das Interesse, den ländlichen Geldverkehr auf genossenschaftsliche Weise zu begründen, war damit geweckt, Ende 1893 hatten sich schon 27 Spars und Darlehenskassen dem Verband angeschlossen, im Mai 1894

war die Zahl auf 61, Ende 1894 auf 68 und bis zum 23. Juni 1895 auf 100 gewachsen 1.

Es hat sich sonach innerhalb dieser Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften der Pfalz eine Scheidung vollzogen, die sie äußerlich und innerlich schärfer von den Raisselsenvereinen der Psalz abgrenzt. Äußerlich bestand die Abgrenzung von jeher darin, daß sie mit dem Reuwieder General-Anwaltschaftsverband, mit der Neuwieder Centraldarlehenstasse (und mit der Firma Raisseisen und Konsorten) nie in Verbindung gestanden hat. Die Vereine gehörten vielmehr dem allgemeinen deutschen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften an.

Innerlich besteht die Abgrenzung gegenüber den Raiffeisenvereinen zunächst darin, daß diese Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften den Statutenparagraph 39 b der Neuwicder Raiffeisenkassenwerine nicht hat. Durch diesen Paragraphen ist die Abänderung des Statuts in wichtigen Punkten erschwert. Auch besitzen diese Bereine nicht einen unsteilbaren Stiftungssonds wie die Raiffeisenvereine, und insbesondere bessteht meines Erachtens die Abgrenzung gegenüber den Raiffeisenvereinen darin, daß diese Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften zu 2 großen Gruppen sich herausgebildet hat und herausbildet, von denen die eine, allmählich erst herangewachsene Gruppe alle Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Personalkredits zu bestriedigen, während die andere Gruppe alle anderen Aufgaben des ländlichen Genossenschaftswesens zu verwirtslichen such. Die Raiffeisenvereine haben diese Scheidung, einerseits von Bereinen für ländlichen Personalkredit, andererseits für die anderen Zwese des ländlichen Genossenschaftswesens in der Pfalz, nicht hergestellt.

Im Frühjahr 1893 hatte sich diese Trennung noch nicht vollzogen. In einem Cirkular des Verbandsdirektors der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften d. d. Reustadt a. d. H. 10. März 1893 Rr. 192 heißt es:

- "Der Verband hat die Aufgabe, die genoffenschaftliche Arbeit und die Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genoffenschaften zu fördern durch:
- 1. Besprechung, Ausbildung und Bertretung genoffenschaftlicher Intereffen,
- 2. Bervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genoffenschaften durch sachverständige Beratung,

¹ G. ben Jahresbericht für die pfälzischen landwirtschaftlichen Genoffensichaften 1893.

- 3. Vornahme der in § 51 ff. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Berbandsgenoffenschaften,
- 4. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschluß neuer landwirtschaftlicher Genoffenschaften,
- 5. gemeinsame Beschaffung landwirtschaftlicher Berbrauchsstoffe für seine Berbandsgenoffenschaften, (biese Aufgabe war der Central-Cinkaufsegenoffenschaft übertragen).

In demfelben Cirkular wird bemerkt: Wir halten mit den im alls gemeinen Berband der deutschen landwirtschaftlichen Genoffenschaften mit uns verbundenen landwirtschaftlichen Genoffenschaftsverbänden nach wie vor an dem Grundsatz fest:

- 1. die thunlichst örtliche Abgrenzung der Genoffenschaftsbezirke,
- 2. daß an der Unentgeltlichkeit der Berwaltung festzuhalten sei, solange die Inanspruchnahme der Berwaltungsorgane, wie das bei Genossenschaften mit großem Umschlag der Fall, nicht eine über Gebühr bedeutende ist,
- 3. bei der Berteilung des Reingewinns nur ein dem Zinsfat für Greditgewährung entsprechender Prozentsat zur Anwendung kommen durje,
- 4. bei ben Darlehenstaffen längere Kreditfriften und billiger Zinsfat in erster Linie erforderlich seien, daß endlich
- 5. die Aufgabe der Genoffenschaften nicht nur eine materielle, sondern auch eine ethische und erzieherische sei und daß ihre Gesamtthätigkeit selbstverständlich auf dem Boden der Nächstenliebe sich zu vollziehen habe.

Betont wird ferner, daß die Geschäftsführung nach gesunden, kaufsmännischen Principien erfolge, und daß dem ländlichen Genoffenschaftswesen Religion und politische Bestrebungen vollständig fern zu halten sind.

In dem Cirkular vom 10. März 1893 wird auch darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Centralgelbausgleichstelle für die Berbandsgenoffenschaften die nächste Aufgabe sei.

Als Geldausgleichstelle ber Spar- und Darlehenskassenvereine funktionierte ansangs die Centralgenossenschaft der landwirtschaftlichen Konsumvereine der Pfalz. In den ersten 4 Monaten des Jahres 1894 wurde bei der pfälzischen Geldausgleichstelle über eine halbe Million Mark umgesetzt. (Bei der Berechnung des Umsatzes wird nur Soll und Haben per Jahr oder für den Zeitraum, für welchen der Umschlag sestgestellt werden soll, addiert, um die Umschlagsziffer zu gewinnen).

Das pfälzische Kreiskomitee der landwirtschaftlichen Bezirksvereine regte an, daß die ländlichen Spars und Darlehenskassen einem für Babern

gegründeten Landesverband beitreten möchten. Als Borbedingung für einen Beitritt zum bayerischen Landesverband erachtete die Berbandsleitung:

- 1. vollständige Unabhängigkeit der Genoffenschaften von Regierungs-Einflüffen,
- 2. Selbständigkeit der pfälzischen Genossenschaften in Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten bei steter Bereitschaft, in allgemein baperische Interessen berührenden Fragen im Landesverband freudig zu deren Lösung mitzuwirken,
- 3. Zuweisung eines entsprechenden Betrages der von dem Staat dem Landesverband für die Revisionen und die damit zusammenhängende Berbandsthätigkeit zur Berfügung stehenden Mittel, um zur Erfüllung dieser Aufgabe die nötigen Kräfte aufstellen zu können. Die aufzustellenden Hilfskräfte bestimmt der pfälzische Berband, sie unterliegen jedoch der Genehmigung und Jurisdiktion der Vorstandschaft des bayerischen Landesverbandes,
- 4. das Zugeständnis, daß der Pfälzer Verband dem allgemeinen beutschen Verband landwirtschaftlicher Genoffenschaften weiter angehören kann,
- 5. Befreiung von dem Zwang der im rechtsrheinischen Bahern durch die Neuwieder Entwicklung in verschiedenen Kassenvereinen Baherns zur Aufnahme gelangten Bestimmung, daß eine ländliche Spars und Darslehenskasse einen Stiftungssonds zu bilden habe,
- 6. die Ermöglichung in irgend einer Form, daß der Geldausgleich der Raffen zunächst fich in der Pfalz vollzieht.
- In der außerordentlichen Hauptversammlung der ländlichen Sparsund Darlehenskassen vom 10. Februar 1895 wurde einstimmig der Besichluß gesaßt, dem baherischen Landesverband und der baherischen Centrals darlehenskasse beizutreten. Die genehmigten Separatbedingungen, unter denen der Beitritt ersolgt ist, haben solgenden Wortlaut:
- 1. Der Beitritt der pfälzischen Spars und Darlehenskassen zum Landesverband hindert dieselben nicht, Mitglied des Berbandes der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und durch diesen in Berbindung mit dem "Allgemeinen Berband der landwirtschaftlichen Gesnossenschaften des Deutschen Reiches" zu bleiben.
- 2. Der Beitritt der pjälzischen Spar- und Darlehenstaffen, nicht aber der Konsumvereine, kann unbeanstandet, ohne Statutenanderung erfolgen.
- 3. Die Spar- und Darlehenstaffen können Konsumvereine ihres Bereinsbezirks als Mitglieder aufnehmen. Jede Spar- und Darlehens-

kaffe muß eine Beitrittserklärung zum Landesverband und zur Centrals darlehenskaffe, entweder direkt oder durch den Kreisverband einreichen.

- 4. Für jeden beitretenden Verein muß der jeweils sestgesete Jahresbeitrag zum Landesverband, der zur Zeit auf 3 Mark sestgeset ist, sowie der nach § 6 und 22 der Statuten und § 3 der Geschäftsordnung der Centraldarlehenskasse vorgeschriebene Geschäftsanteil bezahlt werden.
- 5. Die Zugehörigkeit der einzelnen Vereine zum Kreisverband, sowie die Wirksamkeit des letzteren wird in keiner Weise durch den Beitritt zum Landesverband berührt.
- 6. Die Selbständigkeit der einzelnen Bereine wird durch die Berbandsmitgliedschaft nicht beschränft (§ 5 des Landesverbands-Statuts).
- 7. Die Revisionen werden von dem seitherigen, bezw. von dem vom Pfälzer Kreisverband erwählten Revisor, welcher mit dem Landesverband in ein Bertragsverhältnis tritt, ausgeführt, resp. besorgt.
- 8. Für die Revision und die damit zusammenhängende Unterstützung der Kassenvereine wird dem Pfälzer Kreisverband eine Aversalsumme von 1500 Mark per Jahr zugewiesen.
- 9. Die Pfälzer Spars und Darlehenskaffen behalten ihre eigene Geldausgleichstelle, welche nur von dem Areisverband und nicht von einem Geldinstitut geführt wird. Sie besorgt den Geldausgleich der einzelnen Bereine unter sich und im Kontokorrentverkehr den Geldausgleich der Vereine mit der Centraldarlehenskasse. Der Geldausgleich der Vereine unter sich berührt nur die einzelnen Vereine und ist die Centraldarlehenskassehse hierbei unbeteiligt.

Im Fall der Geldanlage und Geldaufnahme von der Centraldars lehenskaffe muß letztere jedesmal verständigt werden, welche Bereine dabei beteiligt find, um das Rechnungswesen evident zu halten.

Die Geldanlagen bei Geldaufnahme von der Centraldarlehenstaffe tönnen durch Überweifung der betreffenden Geldbeträge von seiten der Kgl. Filialbank München an die Kgl. Filiale Ludwigshafen besorgt werden.

Außerdem wird den Pfälzer Bereinen der Giroverkehr mit der babe= rischen Rotenbank ermöglicht werden.

Von dem Verbandsdirektor wurde darauf hingewiesen, daß die Centralgenossenschaft der pfälzischen landwirtschaftlichen Konsumvereine, die disher provisorisch für die Kassen den Geldausgleich besorgte, beim Unwachsen der Kassen und der dadurch sich täglich mehrenden Arbeitsslaft, sowie bei den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr in der Lage sei, den Geldausgleich für die Kassen weiter zu besorgen, ohne

selbst erhebliche Verluste zu erleiden. Die Centralgenossenschaft habe das her ihr Verhältnis zu den Kassen vom 10. März 1895 an gelöst, die baherische Centraldarlehenskasse übernehme alle Einlagen der einzelnen Kassen, sowie die Schuldverpslichtungen derselben durch die pfälzische Filiale, sodaß bei sosortigem Eintritt in den baherischen Landesverband und in die baherische Centraldarlehenskasse eine Störung im Geschäftssbetrieb für die einzelnen Kassen nicht eintrete.

Bur Aufnahme in den bayerischen Landesverband und in die bayerische Centraldarlehenskasse wurde die Einsendung nachverzeichneter Schriftstücke durch die einzelnen Bereine (an den Verband der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Landau, Psalz), unter Anlage von Formularen für ersorderlich bezeichnet:

- 1. eine Beitrittserklärung zum bayerischen Landesverband, welche von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß,
- 2. eine Beitrittserklärung zur baherischen Centralbarlehenskasse, welche ebenfalls von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß,
- 3. die gerichtliche Bestätigung des Eintrags in die Liste der Genoffenschaften, wovon eine Abschrift bei den Bereinsatten zurudzubehalten ist
- 4. eine gleichlautende Abschrift des Bereinsstatuts, welches die gerichtliche Anerkennung gesunden hat. Hierzu wird ein gedrucktes Bereinsstatut benützt. Die Richtigkeit dieses Statuts muß vom Vorsteher bestätigt werden,
- 5. ein Berzeichnis der sämtlichen Borstandsmitglieder mit deren eigenhändigen Unterschriften,
- 6. ein Antrag auf Rrediteröffnung mit angefügtem, namentlichem Berzeichnis der sämtlichen Bereinsmitglieder unter Angabe der Steuern berselben. Die Steuern find von dem Rechner bei der Gemeindeverwaltung, welche sie als Grundlage für die Umlageerhebung in einer Liste einzustragen hat, zu erheben, so daß die Ausfüllung des Antrags auf Kreditseröffnung für den Rechner keine Schwierigkeit bietet. Sollte eine Gemeindeverwaltung die Auszüge aus der Steuerliste den Rechner nicht machen lassen, so ist der Antrag auf Krediteröffnung mit dem Mitgliedersverzeichnis vollständig auszufüllen, mit Ausnahme der Steuerangaben, und dem Verbandspräsidenten alsbald einzusenden. Derselbe wird dann durch die Kgl. Kentämter die Ausfüllung der Steuerbeträge veranlassen. Die Steuern sind zu summieren und die Richtigkeit des Auszuges ist von der Gemeindebehörde, event. dem Kgl. Kentamt bestätigen zu lassen.

Sowohl die Ausfüllung der Steuerbeträge wie die Bestätigung der Richtigkeit des Auszuges geschieht unentgeltlich.

Nach Maßgabe der Steuerlisten wird das Vermögen der Vereinsmitglieder an Grund und Boden berechnet. Im wesentlichen ist die Grund- und Haußsteuer maßgebend. Das 23sache bis 24sache der Steuer giebt den Kredit an, den man gewähren kann. Schulden, die auf dem Grundbesitz ruhen, werden hierbei nicht erniert, da nur ein geringer Prozentsatz des Grund- und Häuserwertes als Kredit gegeben wird, wohl ca. 5%. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen mehr gegeben wird. Auch haben einzelne Vereine größeren Kredit vorübergehend beansprucht; dasür wurden Wertpapiere deponiert. Die Kredithöhe ist bisher sür die einzelnen Vereine noch nicht sestgestellt worden. Es soll dies dem Vernehmen nach demnächst geschehen.

Die Konstituierung des selbständigen pfälzischen Kreisverbandes fand am 6. März 1895 statt.

Der Kreisverband bethätigt den Geldausgleich zwischen den einzelnen Spar- und Darlehenskassen im Giro-Verkehr mit den pfälzischen Agenturen der bayerischen Notenbank seit dem 22. April 1895. Für den Geldverkehr der Kassen mit dem Kreisverband als Geldausgleichstelle kommen folgende Normen in Betracht (Cirkular des Kreisanwalts vom 20. April 1895):

- 1. Die Kassen zahlen ihre überschüssigen Gelder bei der nächsts gelegenen Agentur der bayerischen Rotenbank auf das dem Kreisanwalt bei der Landauer Agentur der bayerischen Rotenbank eröffnete Giro-Konto ein. (Das Giro-Konto ist dem Kreisanwalt persönlich eröffnet, weil der Berband keine juristische Persönlichkeit hat und es einer persönlich haftenden Mittelstelle bedurste).
- 2. Diese Einzahlung bei der nächstgesegenen Notenbant-Agentur wird aber (nach dem Cirkular) nur dann sür vorteilhast erachtet, wenn sie durch den Rechner oder ein anderes Borstandsmitglied spesensrei geslegentlich des Besuchs der Gemeinde, in welcher die Notenbankagentur sich befindet, geschehen kann, weil dann das Porto erspart, der Rechner des Packens des Geldes nach den Postvorschriften enthoben und bei der Einzahlung des Geldes soson die regelrechte, definitive Quittung durch die Notenbankagentur erteilt wird. Von der Einzahlung ist mit Postskarte dem Kreisverband Kenntnis zu geben.
- 3. Wenn die Einzahlungen durch die Post gemacht werden müffen, so sind sie bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank für das dem Kreisanwalt eröffnete Girokonto zu machen.

Eine Ginzahlung bei einer anderen Rotenbank-Agentur oder der Rgl. Filialbank Ludwigshafen mittelft Postsendung verursacht mehr Porto.

- 4. Der Berein, welcher Gelb von der Geldausgleichstelle zurückziehen oder leihweise erheben will, wendet sich mit seinem Abruf an den Kreise verband der bayerischen Spar- und Darlehenskassen in Landau.
- 5. Dem Abruf fügt der Berein bei, in welcher Beife er die absgerufene Summe übermittelt haben will.
- 6. Will er sie durch die Post zugesendet haben, so ersolgt die Zusendung von Landau aus durch die Post.
- 7. Dadurch, daß der Kreisanwalt ein Giro-Konto bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank hat, ist der Kreisverband in der Lage, an demselben Tage, an welchem das Abrusschreiben in Landau eintrifft, dem abrusenden Berein das Geld zu senden.
- 8. Will ein Verein die abgerusene Summe bei einer nahe gelegenen Notenbankagentur erheben, so teilt er dies unter Bezeichnung der Notensbankagentur dem Kreisverband im Abrusschreiben mit und sügt zugleich bei, wer namens des Vereins bei der angegebenen Notenbankagentur die abgerusene Summe erheben wird. Der Kreisverband übersendet dann dem Verein ein von der Notenbank ausgestelltes Akkreditiv, welches die in dem Akkreditiv bezeichnete Person berechtigt, namens des Vereins bei der Agentur der Notenbank, bei welcher der Verein die Auszahlung geswünscht hat, die abgerusene Summe zu erheben.

Die Übersendung des Akkreditivs geschieht mit einsachem Brief. Jede abgerusene Summe, welche von dem Berein bei der nächsten Rotenbantsagentur selbst erhoben wird, kostet auf diese Weise nur 10 Pf. Porto.

(In der Pfalz befindet sich eine Rotenbank-Filiale in Ludwigsshafen a. Rh. und 14 Rotenbankagenturen).

Die von ber Pfalzer Geldausgleichstelle festgefesten Binsfage find:

- 1. die bei der Geldausgleichstelle angelegten Gelder werden zu 3½ % verzinst und können jederzeit provisionsfrei zurückgezogen werden.
- 2. Für die über die Einlagen bei der Geldausgleichstelle hinaus gemachten Abhebungen wird der Berein von der Geldausgleichstelle mit $4\,^{\rm 0/o}$ und mit $^{\rm 1/s}\,^{\rm 0/o}$ halbjährlicher Provision belastet.
- 3. Bedarf ein Berein von der Geldausgleichstelle eines Darlehens, nicht in laufender Rechnung, sondern auf längere Zeit, so zahlt er hierfür $4^{1/2}$ 0 0 Zinsen ohne Provision.

Bon dem Kreisanwalt ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Cefsionen in der Regel von den Bereinen nur mit eigenen dauernd überschüffigen Einlagen gemacht werden sollen. (Veld aufzunehmen bei

der Geldausgleichstelle, um Ceffionen zu machen, könne nur in Ausnahmsfällen den Zwecken der Spar- und Darlehenskaffen dienlich fein.

Der Umfat bei ber Gelbausgleichstelle mar:

							Soll Mark.	Haben Mart.
Umfaß	1893:						154 0 44	135 9 3 4
Salbo	ult. 189	93					60 400	43 000
Umfaß	1894:						855 560	686 986
=	1. I./23	II	I 1	89	5		$180 \ 835$	344 700
5	23. III/2	4	VI	18	95		339 870	$260\ 283$

Der Verkehr der einzelnen Kaffen mit der Geldausgleichstelle ist für das Jahr 1893 aus der Tab. II ersichtlich. Für das Jahr 1894 kann die Statistik noch nicht gegeben werden. Wie ich höre, giebt es Vereine, die stets nur Schuldner, und solche, die stets nur Cläubiger sind. Die mißbräuchliche Heranziehung von Kapitalien durch Vereine wird im Laufe der Zeit wohl sich mindern, sie ergiebt sich sür die leitenden Persönlichsteiten aus den geschäftlichen Übersichten und auch bei den Revisionen kann darauf hingewiesen werden.

§ 23. Die pfälzischen Areditgenossenschaften. (Schulze = Delitzsch = Bereine.)

- 1. a. Sie find fämtlich eingetragene Genoffenschaften mit unbeschränkter Baftpflicht.
 - b. Zwed: Einerseits Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel, anderseits Fruktifizierung müßiger Gelder und Spargelder.
- 2. Der Borftand besteht meist aus 3, bei kleineren Bereinen auch aus 2 Mitgliedern.
- 3. Der Auffichtsrat besteht, soweit angegeben, meist aus 9 Mitgliedern, in einem Falle aus 7, in einem Falle aus 11.
- 4. Nebenstellen find nirgends vorhanden.
- 5. Der Rassenbezirk ist statutarisch wohl nirgends begrenzt, thatsächlich beschränkt sich die Wirksamkeit aber meist auf den zugehörigen Kanton.
- 6. Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden zum weitaus größten Teile, abgesehen von den Geschäftsanteilen und Reserven, aus Depositen, Spargeldern und dem Kontoforrentverkehr geschöpft, die Ansechriften b. B. f. Socialpol. Personaltredit.

lehen bei Banken und Vereinen betrugen Ende 1893 etwa 10° , im Jahre 1894 sind sie von 2378 980 Mark des Jahres 1893 auf 1549 733 Mark zurückgegangen. Bon dieser Summe entsallen aber wieder auf 5 Vereine: 1052470 Mark, während der Restbetrag von 497263 Mark auf 20 Vereine entsällt und an der Schuld der 5 Vereine mit 1052470 Mark participirt ein einziger Verein mit 665771 Mark.

7. Der Zinsfuß der Einlagen schwankte 1894 zwischen 2 und 4 %, in den meisten Fällen betrug er 3—3½0%. Er variiert vielsach mit der Dauer der Kündigungsfrist und wird zuweilen auch für Mitzglieder höher bemessen als für Dritte.

Der Zinsfuß für Anlehen bei Banken richtet sich nach dem jeweiligen Bankdiskont, die Angaben für 1894 lauten gewöhnlich auf $4^{1/2}$ %.

- 8. Die Einleger nach dem Beruf find in den beantworteten Fragebogen nur unregelmäßig angegeben, so daß eine statistische Übersicht unzweckmäßig erscheint, doch konnte nach den Angaben von 13 Bereinen das interessante Resultat konstatiert werden, daß an Einlagen 2697424 Mark von Landwirten stammen und 2584565 Mark von anderen Erwerbszweigen.
- 9. Die Darlehen an Landwirte find nach Höhe und Art in Tabelle 6 bargestellt.
- 10. Die Angaben über die Durchschnittshöhe der einzelnen Personals darlehen sind nicht verwertbar, da vielsach ersichtlich ist, daß fämts liche Schuldposten (also mit Einschluß der Realverschuldung) einsach nur durch ihre Anzahl dividiert worden sind.
- 11. Die Fristen, auf welche die Borschüffe gewährt und prolongiert werden, find fast durchgängig auf 3-6 Monate angegeben.
- 12. Der Zinsfuß und die Provision für die gewährten Kredite sind aus Übersicht 3 im einzelnen ersichtlich.
- 13. Über die durchschnittliche Dauer des Einzeldarlehens find nur ganz vereinzelt Angaben gemacht; fie beträgt etwa ein Jahr.
- 14. Die Verwaltungskoften sind aus Übersicht 4 ersichtlich. Die Borsstandsmitglieder beziehen eine sesse Vesoldung, meist ohne Tantiemen, nur in zwei Fällen sind Tantiemen im Betrage von 750 Mark (3 × 250) und 4247 Mark (10%) angegeben. Ebenso sind Remusnerationen selten. Im Jahre 1893 betrugen die Verwaltungskosten durchschnittlich 9451 Mark, nach Angaben von 13 Vereinen pro 1894

betrugen die Besolbungen 74 790 Mark, die sachlichen Kosten 32 523 Mark, also im Durchschnitt 5753 Mark resp. 2502; letztere schwanken zwischen 862 und 5800 Mark, erstere zwischen 1325 und 15 750 (exkl. Tantieme), bei kleineren Bereinen tritt die Besolbung des Direktors und des Kontrolleurs gegen die des Kassierers zurück.

- 15. Verluste sind in den letzten 10 Jahren nur in 4 Fällen angegeben, einmal 64 000 Mark erlitten im Personalkredit, in einem zweiten Falle 12 000 Mark, hiervon 1000 Mark im Personalkredit und 11 000 Mark bei Hypotheken, im dritten und vierten Falle 4000 Mark resp. 30 Mark im Personalkredit. Speciell für das Jahr 1893 sind bilanzmäßig 5730 Mark Verluste ausgeführt.
- 16. Am häufigsten scheinen die Darlehen zur Tilgung bereits bestehender Schulden, zur Beschaffung von Betriebsmitteln und zum Bau resp. zur Reparatur von Wirtschaftsgebäuden kontrahiert worden zu sein, weniger für Erbabsindungen, Erziehungskosten und Hpposthefenzinsen.
- 17. Die Darlehensbedingungen werden weder nach ihren Zwecken versichieden gestaltet noch findet im allgemeinen eine Kontrolle über die Art der Berwendung statt.
- 18. Es scheint, daß die Darlehenshöhe pro Kopf in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Daraus ist von einer Seite der Schluß gezogen, doß das Kreditbedürsnis überhaupt gestiegen sei, während andere begründen, daß namentlich die landwirtschaftliche Bevölkerung bei eintretendem Bedürsnis sich in immer höherem Maße an die Kassen wendet. Demzusolge sei auch vereinzelt beobachtet worden, daß die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung sich gebessert habe, besonders da, wo der Wucher bekämpst worden ist.

Die Frage, ob die Kasse dem Wucher Abbruch gethan, wird in den meisten Fällen bejaht, in einem Falle wird angesührt, daß bei Wiehveräußerungen und den srüher üblichen kleineren Darlehen an die Landbevölkerung Wucher getrieben wurde. Fast ebenso allgemein wird konstatiert, daß wucherische Ausbeutung nicht mehr stattsinde, nur in zwei Fällen wird das Vorhandensein von Wucher noch behauptet. Daß Wucherer die Kasse benützen, um sich Betriebsstapital zu verschaffen, wird durchweg verneint.

§ 24. Statistif der pfälzischen Kreditgenoffen=

1. Aftiva per

					'	Geschäfts:
Laufende Rummer	Ort	Raffen= beftand	Bestand in	gegen L wechfel un fcheine der fun	Gefchäfts= ben	gegen Diskonten
Laufende		bar	Wert= papieren	bei Sicher: ftellung burch Bürg: fchaft 2c. a.	Sicher: stellung d. Faust: psand (Lombard: darlehen) b.	(Ge= fchäft3= wechfel)
		м	М	м	м	M
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24	Alsenz. Bergzabern Blieskaskel Dahn Dürkheim a. b. H. Gbenkoben Germersheim Glan-Münchweiler Grünstadt Haiserslautern Kanbel Krichheimbolanden Kusel Landstuhl Neustadt a. b. H. Obermoschel Birmasens Rocenhausen Et. Jugbert Epeier. Beilerbach Wintweler Bminweiler Bmeibrücken	7 909 25 530 7 013 9 025 38 048 46 744 58 829 7 500 6 102 37 022 5 921 26 015 15 623 5 473 88 978 7 333 34 480 6 665 46 528 61 240 4 041 10 196 50 747	60 214 97 247 34 960 15 176 121 429 56 795 128 251 91 143 61 615 23 449 99 345 1 086 393 430 96 229 165 167 951 89 213 — 2 464 36 985 203 863 — 66 174 81 949			34 466 94 235 4 951 14 203 57 062 63 367 50 580 20 586 61 900 5 724 307 864 11 786 108 970 31 486 18 171 197 655 9 998 192 148 119 920 145 636 401 795 543 25 941 171 500
		616 512	1 929 133	450 411	57 000	2 150 790

¹ S. Zusammenstellung der Rechnungsabichlüffe ber pfälzischen Kreditgenoffensichaften für das Jahr 1894, mitgeteilt in der Jahresversammlung des Berbandes im

ichaften. (Schulze-Delitsich-Bereine.)1

ultimo 1894.

Außenstände						
gegen Hppo= theken und Kaufschillinge (Steiggelber, Güterzieler)	bei den Konto= forrent= Inhabern	bei Banken und Bereinen	Ein: nahme: Refte und durch: Laufende Poften	Wert des Gefchäfts= Inventars	Wert der Grund= ftiicte	Summe ber Aftiva
Ж	М	М	M	М	М	R
- 4 584 	483 954 642 682 122 687 286 410 1 113 649 1 112 507 543 391 314 641 681 456 133 447 1 745 846 206 412 540 162 178 019 179 675 3 381 335 483 961 1 207 360 406 481 2 182 068 1 834 725 128 399 540 141 851 952	1 261 55 912 30 107 33 404 64 272 37 246 193 241 28 207 26 882 120 153 058 — 53 185 72 516 20 843 66 147 2 684 — 40 679 5 280 162 659 1 028 19 466 97 549	183	159 1420 160 — 720 800 1237 10 4757 400 1800 450 400 188 812 1500 100 1447 580 1400 324 900 1924	12 000 60 379 — — 10 664 — — 30 000 — 91 919 — 18 612 32 000 — 5 800 30 200	587 963 917 026 204 462 358 218 1 441 274 1 377 837 979 645 508 834 857 324 176 503 2 344 935 225 655 1 356 006 419 061 333 840 3 970 516 647 486 1 527 354 576 789 2 519 072 2 799 732 134 335 781 978 1 497 894
559 844	19 301 360	1 165 746	183	21 488	291 574	26 543 739

Juni 1895. Gine Ergänzung dieser Zusammenstellung ist im besonderen Entgegenstommen gesertigt worden und bezieht sich gerade auf die hier wichtige Tabelle 6.

Die pfälzischen 2. Passiva per

2 3 4 5 6 7 8 9 10	Ort	guthaben ber	Beftand des Refervefonds	Anlehen vo	n Brivaten
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 6	Ort	,	Refervefonds		
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 6		om ! !	und ber	mit längerer als 3 monat=	mit 3monatl. und fürzerer Ründigungs=
2 3 4 5 6 7 8 9 10		Mit= glieder	Special= referven	licher Kündigungs: frift	frist (Spar- einlagen)
2 3 4 5 6 7 8 9 10			,	a.	b. "
2 3 4 5 6 7 8 9 10	Alfenz	<i>№</i> 78 022	<i>M</i> 34 718	ℳ 26 845	М
3 4 5 6 7 8 9 10	Bergzabern	251 773	46 607	299 113	_
4 5 6 7 8 9 10	Blieskaftel	45 832	13 148	299 113	98 7 54
5 6 7 8 9 10 11	Dahn	22 600	18 288	 316 150	90 104
6 7 8 9 10 11 8	manuscritic sec	190 572	105 623	737 847	
7 8 9 10 11	Gbenkoben	314 987	103 023	43 836	 160 586
8 9 10 11	Germersheim	82 122	40 000	475 000	117 795
9 10 11	Glan=Münchweiler .	43 979	32 427	147 671	4 521
10 11	Grünstadt	163 416	73 618	14.011	103 506
11	Hakloch	15 610	9 185	50 000	59 772
	Raiferslautern	334 687	92 341	198 167	
'	Randel	12 428	2 536	137 988	
13	Rirchheimbolanden .	202 453	102 251	634 325	
	Rufel	55 031	19 171	_	163 581
	Landstuhl	38 364	7 000	72 526	_
- 1	Neustadt a. d. H.	884 918	242 490	812 788	
	Obermoschel	102 881	31 225	_	53 884
	Pirmasens	128 034	92 957	1 013 815	106 013
	Rockenhausen	89 079	29 077	_	94 871
' !	St. Ingbert	615 249	124 727	1 017 457	
	Speier	765 585	212 584	574 048	241 404
	Weilerbach	15 519	1 178	58 304	18 551
23	Winnweiler	212 42 8	56 500	339 320	_
24	Zweibrücken	183 630	131 000	195 000	312 535
		4 849 199	1 621 571	7 150 200	1 535 773

Rreditgenoffenichaften.

ultimo 1894.

dereinsschulbe	n:		Ausgabe=		
Schulben im Konto= forrent= geschäft mit und ohne Kredit	Accept: verbindlich: feiten	Unlehen von Banken und Vereinen	Refte, Gewinn= vorträge auf bas nächfte Jahr und burchlaufende Poften	Unti= cipando= zinfen	Summe ber Paffive
М	М	М	M	16	M
419 146	_	23 812	5 420	¦ –	587 96
208 680	8 622	86 921	15 016	294	917 020
$\mathbf{37248}$	6 745	_	2 735	-	204 46
_		50	1 130	-	358 218
293 132	104 700	21	9 379	-	1 441 27
$594\ 436$	$96\ 572$	45 779	18 719	_	1 377 83
159 008	48 657	51 829	4 634	600	979 64
226 94 8	4 151	44 284	4 853	_	508 83
$453\ 927$	35 419	15 399	11 639	400	857 32
16 874	$12\ 675$	11 452	935		176 50
1 299 054	344 894	54 612	20 080	1100	2 344 93
9 66 8	$6\ 152$	53 383	3 500	_	225 65
271 878	77:737	52 416	14 946	_	1 356 00
$135\ 856$	34 990	10 260	50	122	419 06
38 430	31 967	141 658	3 892	_	333 84
762 571	524 74 8	$665\ 771$	77 230		3 970 510
421 578	-	27995	7 213	2710	647 48
107 761	65400		13 374		1 527 354
354 304	_	2346	7 112	_	576 78
364 388	24 3 8 9 3	120 870	32 487		2 519 072
594 666	353 641	8 821	47 112	1871	2 799 732
34 133		5 321	1 329		134 33
138 533	18 928	2562	13 708		781 978
278 176	260 368	124 171	13 014	_	1 497 894
7 220 395	2 280 259	1 549 733	329 507	7097	26 543 739

Die pfälzischen

3. Umfat

1a					Auf fe	stes Ziel ge	ewährte
Rumm	Name und Sih	gegen T we	del fel	Schul Schul	gen d jch ein	gegen	auf
Laufende Rummer	Attinic and Oty	neu= gewährt	prolon= giert	neu= ge= währt	pro= Lon= giert	gegen ge	Hypo= thek u. f. w.
		М	м	М	м	м	M
1	Borichufverein Alfenz		-	-		_	
2 3	Volksbank Bergzabern Vorschußverein Blieskastel	68 987	_		_	32 110	
4	Vorichufverein Dahn	_		_			_
5	Vorschuß= und Kredit= verein Dürkheim	6 260	41 269			202 550	
6	Volksbank Edenkoben	0 200	41 209	_			_
7	Volksbank Germersheim	15 532	4 636	—	_		4 500
8	Vorschußverein Glan= Münchweiler	25 578				79 115	
9	Vorschußverein Grünstadt	1 697			_		
10	Areditverein Haßloch	1 350	150	_	-		
11	Vorschußverein Raisers=					1 114 270	7 111
	Vorschußverein Kandel	3 200			_		
13	= Kirchheim= bolanden	78 471	95 542			070 990	59 820
14	Vorschuftverein Kufel	-			25 000		
15	Landstuhl		_	_		_	_
$\frac{16}{17}$	Bolksbank Neuftadt Borichukverein Ober-	31 370	_		_	_	_
	mojájel	-	_	_			24 479
18 19	Borschußverein Pirmasens Borschukverein Rocen:	_	_	-	_	192 148	
	hausen	_					<u> </u>
20	Vorschußverein St. Ing-	45.000	10.000	01 000	05 400	F11 100	
21	bert	47 000 78 679	$10000 \\ 345192$	21 200	25 463		_
22	Vorschuftverein Weilerbach			_	_	_	_
$\frac{23}{24}$	= Winnweiler	1 527	1 473	-		005 544	33 294
44	= Zweibrücken	1 921	1419	_	_	ouo 944	52 302
	Summe	359 651	498 262	21 200	50 46 3	5 046 637	181 506
	·						
				1	! !		

Kreditgenoffenschaften.

pro 1894.

Aredite			Kontol	forrentverkehr:	
Zinsfuß un	d Provision			Zinsfuß und	Provision
für Vorschuß= wechsel, für Darlehen gegen Schulb= scheine und Hypothek	für Geschäfts: wechsel	Ausgabe	Ein= nahme	für Debetpoften	für Kreditpoften
5 u. 1/6	⁰ / ₀ 3 5	# 977 073 2 135 971 344 981 221 600	# 947 525 2 081 433 308 581 240 837	0/0 4 ¹ / ₂ u. ¹ / ₅ 5 u. ¹ / ₆ 5 u. ¹ / ₈ 5 u. ¹ / ₈	0/ ₀ 3 ¹ / ₂ 2 ¹ / ₂ u. ¹ / ₈ 3 u. ¹ / ₆ — ¹ / ₅
$\frac{5}{4^{1/2}-5}$	3—5 Bf. Disf. 3—5	2 489 407 4 830 104 1 702 970	2 770 925 4 320 566 1 341 622	$4^{1/2}$ —5 u. $^{1/8}$ $4^{1/2}$ u. $^{1/10}$ — $^{1/8}$ 5 u. $^{1/8}$ — $^{1/4}$	3—3 ¹ / ₂ 3 3 µ. ¹ / ₈
$3-4^{1/2}$ u. $^{1/3}$ $3-4^{1/2}$	$ \begin{array}{c} 4-5 \\ 3-4^{1/2} \end{array} $	495 245 1 987 204	455 564 2 321 791	$4^{1/2}$ 11. $^{1/4}$ $^{-1/8}$ $4^{1/2}$ 11. $^{1/6}$	4 u. ¹ / ₄ 3 u. ¹ / ₆
$\frac{4^{1/2}\mathfrak{u}.^{1/4}-\!$	- 3 5	162 544 6 454 521 494 201	183 090 6 683 074 464 782	$4^{1/2}$ u. $^{1/4}$ — $^{1/8}$ $4^{1/2}$ u. $^{1/8}$ — $^{1/3}$ 5 u. $^{1/4}$	2 u. ¹ / ₅ — ¹ / ₄ 3 3—3 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ u. ¹ / ₁₀ 4 5 u. ¹ / ₄	2 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₂ 4 — —	1 995 546 561 318 2 187 997 7 297 924	1 946 692 580 404 2 181 390 7 391 417	4 ¹ / ₂ u. ¹ / ₂₀ — ¹ / ₅ 4 u. ¹ / ₆ — ¹ / ₄ 5 u. ¹ / ₄ 5 u. ¹ / ₄	$\begin{array}{c} 3-2 \\ 3 \\ 3^{1/2} \\ 3 \end{array}$
4 ¹ / ₂ u. ¹ / ₄	4 4 ¹ / ₂ —5 11. ¹ / ₄	432 877 1 6 62 949	337 159 1 564 371	4 ¹ / ₂ u. ¹ / ₄ 5 u. ¹ / ₄	$3^{1/2}$ \mathfrak{u} . $^{1/4}$ $3^{1/2}$
_		422 386	397 663	4 ¹ / ₂ u. ¹ / ₁₀	31/2
5 4 ¹ / ₂ u. ¹ / ₄ 5	2—5 Bf. Disf. — — — 3—4	4 744 239 6 242 510 151 718 598 874 3 370 675	4 676 191 6 552 182 135 057 630 731 3 326 010	$4^{1/2}$ u. $^{1/6}$ — $^{1/4}$ $4^{1/2}$ u. $^{1/5}$ $4^{1/2}$ u. $^{1/4}$ — $^{1/8}$ $4^{1/2}$ u. $^{1/4}$ — $^{1/8}$ $4^{1/2}$ u. $^{1/10}$ — $^{1/8}$ $4^{1/2}$ u. $^{1/10}$ — $^{1/4}$	$ \begin{array}{c} 3 - 3^{1/2} \\ 2 - 3 \\ 3^{1/2} \\ 3 \\ 2^{1/2} - 3 \end{array} $
_	_	51 964 834	51 839 057	- ·	

Die pfälzisch en 4. Reingwinn

<u> </u>			Bo	m Reingewinn
Laufende Rummer	Ort	Rein= gewinn	zu Über= weifungen an bie Refervefonds	zur Ge- währung von Gewinn- anteilen an die Genoffen
1	Ulfenz	M 8 108	м 2 952	M 5 156
2	Bergzabern	16 477	1 623	14 095
3	Blieskaftel	3 153	470	2 683
4	Dahn	1 425	295	1 130
5	Dürfheim a. d. H.	10 794	1 625	9 169
6	Edenfoben	$28\ 525$	9 910	18 168
7	Germersheim	7 354	2 900	4 345
8	Glan=Münchweiler	5371	2 527	2 844
9	Grünftadt	15456	4 000	11 106
10	Haklodj	1 407	708	699
11	Kaijeršlautern	$26\ 548$	6 700	18 860
12	Kandel	4 511	604	407
13	Rirchheimbolanden	13 996		13 341
14	Rujel	3 712	500	3 182
15	Landstuhl	6 240	3 680	1 726
16	Reustadt a. d. H	110 141	40 000	60 025
17	Obermojchel	9 833	2 921	6912
18	Pirmafens	$15\ 426$	7 862	7 364
19	Roctenhausen	8 567	1 600	6 115
20	St. Ingbert	45 751	13 720	31 631
21	Speier	49 450	5 338	43 712
22	Weilerbach	1 697	450	856
23	Winnweiler	14 904	1 689	12 577
24	Zweibrücken	21 669	10 733	10 386
		430 515	122 807	286 489

Rreditgenoffenschaften.

und Berwaltungstoften.

find verwender	t:			Zur	
3u Volks= bilbungs= und 3u anderen ge= meinnühigen Zwecken	3um Gewinn= vortrag auf das nächste Jahr	Prozent: faß ber ben Ge: nossen ge: währten Dividende	Verlufte	Deckung von Berluften find den Referven entnommen	Berwaltungs- foften
М	М	0/0	М	M	.16
_	_	7		_	3 385
100	659	6	_		10 878
_	<u> </u>	6	_	_	2 212
	_	5	_	<u> </u>	1 788
-	_	5	11 000	-	11 411
447		6		-	11 109
100	9	6	3 500	_	8 090
-	_	7	_	_	4 929
350		7		_	13 164
_	_	6	_	_	3 185
250	738	6	-	_	28 659
	3 500	4	587	-	2 238
500	155	7	17 767	13 767	10 210
30		6	_	<u> </u>	3 184
-	834	6		_	3 103
550	9 566	7			30 972
	_	7	_	_	3 79 8
200		6	_	_	15 534
-	852	7	701	_	3 638
400	_	6	-	_	14 680
500	_	6	4 466	_	25337
	391	6	311	311	2 211
100	538	6	_	_	6 673
550	-	6			14 980
3 977	17 242	:	38 33 2	14 087	235 368

Die pfälzischen Kredit= 5. Überficht der Berufstlaffen

=		1]	[,	I	I.	I	II.	Г	v.	1	
Laufende Rummer	Ort		ftän Land Gär För	elb= dige wirte, tner, cfter fifcher	u. Ar bei Land Forfi fch Gärt	ilfen beiter ber e und twirt= aft, nerei nd fang	ten, we befi	citan: Berg: rf3: her, unter: mer	ftän Ha	elb= idige ind= rfer	arbi Barbi Hand	brif= eiter, erg= eiter, owerfs= ellen
		1	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1 2 3 4 5	Alfenz Bergzabern . Blieskaftel . Dahn Dürkheim a.	375 530 139 310	154 98 29 114	$\frac{5}{8}$	$ \begin{array}{c} 16 \\ 4 \\ \hline 25 \end{array} $	3 -	$\begin{array}{c} 2 \\ 24 \\ 5 \\ 12 \end{array}$	4 1 —	83 86 40 54	6 - -	3 2 2 18	_ _ _ _
6 7 8	d. H	702 907 302	180 167 28	6 12 —	9 3 —	$-\frac{1}{1}$	21 17 17	<u>1</u>	137 195 68	13 22 1	9 —	_ _ _
9 10 11	weiler Grünftadt Haßloch Kaiserslau=	174 398 148	63 64 54	3 11 1	_ _ _	_	$\begin{array}{c}5\\26\\2\end{array}$		43 84 36	$\begin{array}{c}2\\6\\2\end{array}$	$\begin{array}{c} 5 \\ 1 \\ 2 \end{array}$	_
12 13	tern Randel Kirchheim= bolanden .	900 81 519	40 9 140	$\frac{2}{19}$	$\frac{1}{2}$	_	91 5 28	$\frac{7}{2}$	236 32 100	14 2 3	$-\frac{4}{2}$	=
14 15 16	Rusel Landstuhl Neustadt a.	158 160	17 24	1	1	_	28 15	1	53 73	2 3	_	_
17 18 19 20 21 22 23 24	b. H. Obermoschel . Pirmasens . Rodenhausen . St. Ingbert . Speier . Weilerbach . Winnweiler . Zweibrücken .	906 361 596 353 1579 1577 136 419 406	61 143 181 138 56 270 42 90 39	9 16 6 2 17 2 8 1	1 9 3 5 3 24 — 4 —	1 - 1 - 1 - 1	30 11 38 8 51 80 3 10 26	- 2 - 4 - 1	211 79 126 84 192 270 46 84 137	13 2 1 2 22 - 1 12	6 3 47 2 722 68 13 24 9	- - - - - - - - - - - - - - - - - - -
		12 136	2 201	129	110	7	555	24	2 549	131	944	

genoffenschaften. ber Mitglieber Ende 1894.

v	I.	V	II.	VI	II.	Ľ	X.	Σ	ζ.	X	I.	XII.		
ftän Kau u	lb= lbige fleute nb ıbler	com und fa ta män	lungs= mis onftige uf= nifche ilfen	Fuhr: herren, Schiffs: eigentümer, Gaft: und Schänt: wirte		Briefträger, untere Eifen= bahn=, Tele= graphen= u. Boftbeamte, Eifenbahn= arbeiter, un= felbständige Schiffer und Kellner		Dienst= männer und Dienst= boten		Ärzte, Upothefer, Lehrer, Künstler, Schrifts fteller, Kirchens, Staat3s u. Gemeindes Beamte		Rentner, Penfionäre und andere Perfonen ohne Berufs: ausübung		
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
34 51 15 6	3 13 4	1 3 1 8	_ _ _	6 13 9 36	- - -	19 - 16		$\frac{1}{10}$	2 4 —	20 82 10 6	- 4 -	14 14 6 —	23 100 9 5	
89 107 58	10 16 7	2 5 —	<u>-</u> 1	21 27 8	1 3 —	5 15 4	=	2 -	3 25 —	57 62 52	2 4 —	24 43 15	118 173 43	
$\frac{22}{65}$	- 8 1	3 - -	_ _ _	6 21 5	_ _ _	3 4 18	_ 	 - -		10 23 9		$\frac{-}{20}$	9 61 1	
183 14 68	9 1 5	8 - 2	<u>-</u>	26 7 17	$\frac{6}{6}$	$\begin{array}{c} 26 \\ 5 \\ 2 \end{array}$	_	3 -	1 -	106 6 57	$\frac{5}{2}$	$\frac{27}{18}$	105 46	
$\begin{array}{c} 17 \\ 23 \end{array}$	2	$-\frac{1}{2}$	<u>_</u>	4 	_	2 4	 -	_	_	14 15	1		15 —	
152 18 38 34 74 132 10 55 84	9 -3 2 12 19 -5 8	6 - 10 24 - 2 4	- - - 3 - -	45 11 18 9 83 84 4 10	$ \begin{array}{c} 7 \\ 3 \\ 2 \\ \hline 3 \\ 5 \\ 1 \\ 5 \\ 1 \end{array} $	31 16 5 31 46 — 10	3 1	4 8 2 10 7 2 1	1 -4 19 1 10 	93 30 61 32 109 182 12 31 16	1 1 - 6 21 - 2	50 7 15 12 34 35 — 16 31	185 30 20 13 176 243 — 52 18	
1 365	137	81	5	481	45	275	5	50	70	1 095	50	382	1 445	

Die pfalzifden Areditgenoffenfcaften.

i. Die Darlehen an Kandwirte.

		d) auf		1	ĺ	ı	l	I	1	4 500	1	1	l	1	1	59820	1	i	ì	24478	ļ	ı	4 700	I	1	12630	46 478	152 606
		c) gegen	(Ge= fdäfts= wechfel)		1	ı	I	12 000	1	1	72115		1	1	l	43 600	1	1	1	1	12 740	١	5 500	l	1	4 650	103 607	254 212
	feftes Biel	gegen Schulds schein	b) Ber= länge- rung ält. Krebite	١	١	1	١	١	1	2 500	1	ļ	1	1		1	1	1	1	1	1	1	925	1	1	1	ļ	6 425
III.	1. Auf fe	b) gegen fc	a) neu ge= währte Kredite	1		1	ì	١	1	41000	ł	1	l	١	1	1	1	1	I	1	ł	1	1 600	1	ı	1	1	42 600
	-	gegen Borichuß= wechsel	b) Ber= längerung älterer Kredite	1	1		1	41 269	1	4 636	1	ı	١	1	1	45 017		1	275 325	1	1	1	1	231 448	1	1	950	161 988 598 645 42 600 6 425
		a) gegen Bo wechfel	a) neu gewährte Kredite	1	1	١	1	6 260	1	10896	25 578		1	1	3200	21612	1	1	36950	1	1	1	1	61419	1	١	1 073	161 988
Summa ber an die Mitz glieder unter I.a. den felds- flündigen Landsuffren gewührten gewührten Kredite		310 525	56829	6466	50 000	770 033	951405	345041	97693	662000	48 000	55 180	26 748	336857	7 700	53452	732975	185656	26640	202 100	113225	577786	1500	130710	$866\ 108$	6620579		
н.	Summa der von der (Be=	nossenschaft an ihre Mtt= glieber über=	yaupi yewayi- ten Aredite einfalleklich der Prolonga- tionen	977	2204958	377091	221600	2840486	193	1923138	592	2 081 504	171 155	7568791	503953	3199699	669460	2 187 997	7329294	471 035	1855097	422386	5359302	6956954	151 718		4 231 521	58 122 553
	waren:	b) folthe, welthe Landwirts	fcaft nur als Neben= gewerbe betreiben	50	85	20	120	154	583	75	47	6	53	22	20	230	34	20	216	35	21	2	32	257	32	114	73	2067
i,	davon waren	a) felbftän= bige Land= wirte, welche	nirtschaft als Haupts gewerbe bes	159	86	35	114	186	179	88	89	75	55	35	11	159	18	24	61	152	197	141	5 6	287	45	86 6	40	2 288
	- \ <u>'</u>	glieber= 3ahl	am Jahred- fcluffe	375	530	139	310	202	206	305	174	398	148	006	81	519	158	160	906	361	969	353	1 579	1 577	136	419	406	12 136
		υrt		Alfens	Bergzabern	Blieskaftel	Dahn	Dürkheim a. d. H.	Ebenkoben	Germersheim	Glan-Münchweiler .	Grünstadt	Daklod	Raiferslautern	Randel	Rirchheimbolanden .	Rufel.	Landftuhl	Reuftadt a. d. H.	Obermoschel	Birmaleng	Rodenhaufen	St. Ingbert	Speier	Weilerbach	Winnweiler	3meibriicken	
,	əuı	mnke 9d	nojung			-	4	5	91	<u>_</u>	9 0 (<u>ۍ</u>	2	11	15	<u>e</u> ;	14	15	16	17	<u>x</u>	19	22	77	77	23	24	

1						ī	III.				
әшш		1.	Auf festes Ziel:	iel:			2. 3m s	3m Rontoforrent=Berfehr:	Berfehr:		
nze əqı	Ört	e) Fristen, auf welche	=	g) Gesamt= zahl ber	a) Ausgabe	b) Ein= notime im	o) Mmachi		d) Angahl ber Ronten, bei melden bie Siderheit geleiftet ift !	ten, bei weld jeleistet ist 1	en die
tsjung		biefe Vor= fhilse ge= währt sind	der bes willigten Prolongas tionen	gewahrten Vorschüsse und Prolon- gationen	Konto= forrent= Bertehr	Konto= forrent= Berfehr	ber Konten im ganzen	a) burch Ber= pfändung von Wert= papieren	b) burch Bürgschaft	e) burch Kautions= hypothet	d) durch Ber- pfändung v. Hypothefen- forderungen
,	2000	- Monate			1						
-0	Alpens	١٥	١	1	310 525	300 860	5 5		1	I	
1 co	Bliegkastel	ا د			6 466	828 8	3 2	1 1	1 5	۱۳	
	Dahn	ı	1	i	50 000	50 000		ſ	} }	۱ ۹	1
	Dürkheim a. d. H.	က	4 × 3	100	710 504	732 835	152	-		ı	1
9 [Edenkoben			18	951 405	854 328	128	ಸರೀ	11	23	1
- ∝	Germersheim	3—I2 1	m X m	503 503	278 509	247 808	<u></u>	27	22	, - 1	١
ေ	;	#5 -1		^ક	662,000	200 000	٤ ا		1		
10	Hakloch	1	ļ	1	48 000	48 000	308	i	1	l	1
=;	Raiserslautern	1	1	1	55 180	89 469	35	2	2	-	1
37	Randel	ന ദ	က (X ~	88	23 548	21 128	11	1	11	1	ı
2.5	Kirchheimbolanden	m	π Χ Σ:	400	166 808	132 890	<u>د</u>	I	75	တ	1
1 7	Ranhffuhl		!	!	200	002 200	° ē	1	7	18	1
16	Neuftadt a. d. H.	3 - 12	4 X	520	420 700	497 810	12	12	4 12	8.6	
17	٠.	3—6	~-	8	161 178	195 442	152	ုက	139	3	10
∞	Pirmafens	ၹ	~-	901	13900	5 200	47	1	43	4	1
5	ᄬ	١٩	١,	1	202 100	202 100	100	!	1	I	1
3 5	St. Ingbert	n (mehrere	001	100 500	14 500	4 :	1	11	13	
3 2	Speter	3 0	x X I	1.61.1	284 869	269 853	æ :	4	2	133	-
3 6	Winning Co.	٥	•	15	000	000	21	١,	l à	۱,	١٩
342	Zvinimveller Zweibrücken	9—0 3	4×3	90 115	113 430 714 000	536 800	57 57	421	 88	е П	∞
				5 829	5 399 103 4 846 178	4 846 178	1444	47	296	91	19
			_	_	-	-	-	-			

1 691 Konten find ohne Angabe.

7. Die Mitglieder der Speierer Boltsbank, nach Ortichaften.

Am 31. Dezember 1894 verteilten fich die Mitglieder der Speierer Bolfsbank auf folgende Ortschaften:

Ger	neinde	Speier	. 764
	*	Schifferstadt	. 106
	=	Altripp	. 79
	=	Waldsee	. 51
	=	Otterstadt	. 35
	=	Dudenhofen	. 32
	=	Harthausen	. 30
	*	Beiligenstein	. 30
	=	Berghaufen	. 22
	=	Altlußheim	. 21
	=	Sanhofen	. 20
	=	Schwegenheim	. 18
	=	Böhl	. 16
	=	Wolfenheim	. 16
	=	Germersheim	. 15
	=	Mechtersheim	. 15
	*	Ludwigshafen	. 21
	*	Reuhofen	. 12
	=	Rheinhaufen	. 10
	=	Iggelheim	. 9
	*	Dannstadt	. 8
3	Orte	à 7 Mitglieder	. 21
7	=	à 6 =	. 42
2	=	à 5 =	. 10
3	=	à 4 =	. 12
12	=	à 3 =	. 36
2 0	*	à 2 =	. 40
86	*	à 1 =	. 86
			1577.
			20

§ 25. Sonftige Einrichtungen für die Förderung des ländlichen Aredits.

In der Reichstagssitzung vom 26. März 1895 wurden von dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums über die Thätigkeit der Reichsbankanstalten auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits überaus interessante Darlegungen gegeben. Doch sind in diesen Darlegungen zissermäßige Angaben für die bayerische Psalz nicht enthalten. Es darf vermutet werden, daß die Reichsbank in Süde und Westdeutschland von den Landwirten viel weniger als im Osten in Anspruch genommen wird, weil ihnen bei der in Süde und Westdeutschland erreichten Entwicklungsestuse des Banke und Genossenschaftswesens viel reichlichere Geldquellen zu Gebote stehen und auch die Geldausgleichstellen der Genossenschaften vielsach eine Benützung des Reichsbankkredits entbehrlich machen.

Über die Thätigkeit, welche die baherische Notenbank in München und ihre Zweiganstalten auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits entsaltet, liegen ziffermäßige Angaben nicht vor. Es wäre wünschens- wert, wenn solche in dem nächsten Geschäftsbericht gegeben werden könnten.

Die Ludwigshafener Filiale der Königl. Bank in Nürnberg hat keine direkte Beziehung zum ländlichen Personalkredit in der Pfalz.

Landschaftliche Darlebenskaffen find nicht vorhanden.

Der Förderung des ländlichen Bodenkredits in der Pfalz widmet sich die in Ludwigshasen a. Rh. bestehende Pfälzische Hydekendank. Die Grundsähe, nach denen diese Bank organisiert ist und verwaltet wird, sind in einer (als Manustript gedrucken) Schrift von Dr. F. Hecht, die Pfälzische Hydekendank in Ludwigshasen a. Rh., angegeben. Die Bank ist am 29. Mai 1886 konstituiert worden. Ihre Thätigkeit hat wesentlich dazu beigetragen, den Zinssuß für ländliche Darlehen und die Abschlußprovisionen herabzumindern. Auch die Versicherungsanstalt für die Pfalz in Speier gewährt an Gemeinden und Private zu mäßigen Bedingungen Hypothekendarlehen.

§ 26. Refultate der landwirtschaftlichen Enquete. Untersuchung der Areditverhältnisse in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz.

In dem vorhergehenden Abschnitte, der die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtscheinischen Bahern behandelt, ist bereits über die im Winter 1894/95 ersolgte "Untersuchung der wirtschaftlichen Berschriften d. B. f. Socialvol. — Versonalkredit.

hältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bahern" berichtet worden (4. Kapitel, § 12, S. 93 ff.). Für die Erhebung in der Pfalz sind die drei Gemeinden Trahweiler, Trulben and Haßloch bestimmt worden. Im solgenden sollen die Berichte der Erhebungskommissäre, soweit sie den Bersonalkredit betreffen, auszugsweise wiedergegeben werden.

1. Trahweiler. Zur Befriedigung des Personalkredits wird hauptssächlich die Distriktssparkasse in Anspruch genommen, welche Darlehen bis zu 1000 Mark gegen 5% Zins bei genügender Bürgschaft giebt. Die Abzahlungen können meistens nach dem Belieben des Schuldners erfolgen.

Kleine Darlehen werden auch bei Privaten aufgenommen, wobei die Rückzahlung auf erste Ansorderung stipuliert wird, ohne daß die Bedingung zu unlauteren, wucherischen Manipulationen benützt würde.

Der Zins beträgt 5, ausnahmsweise 6 %. Örtliche Kreditinstitute irgendwelcher Art find nicht vorhanden.

Die von den Besitzern angegebenen Kurrentschulden betragen bis zu 20 % vom Wert des betreffenden Besitztums.

Zweisellos haben nur einzelne Besitzer wahrheitsgetreue Angaben gemacht; manche Angaben sind unvollständig, manche Besitzer haben Ausstunst verweigert.

Es dürfte sich in Wirklichkeit so verhalten, daß die größeren Besitzer keine ins Gewicht sallenden Kurrentschulden haben, einzelne Mittelbesitzer ebenfalls wenig, andere mehr, andere stark verschuldet sind, bei den Kleins besitzer die Schuldenlast verhältnismäßig stärker ist, bis zur Übersschuldung.

Nach den erhaltenen Angaben würden beim Kleinbesitz die Kurrentsschulden nur 14,39% vom Werte der Besitztümer ausmachen. Man dürste der Wahrheit näher kommen, wenn man 20% annimmt, soweit es sich um Landwirte handelt; wo männliche Familienglieder gegen Lohn arbeiten oder ein Gewerbe treiben, ist die Verschuldung meistens gering.

Beim Mittelbesit betragen nach den erhaltenen Angaben die Kurrentsschulden 5,62 %; auch hier trifft das Gesagte zu. Man wird mindestens 10 % annehmen dürsen, ohne wahrscheinlich die wirkliche Höhe der Verschuldung zu erreichen.

Bei der äußerst einsachen und sparsamen Lebensweise sämtlicher Beteiligten, ist es leicht erklärlich, daß unter sonst gleichen Umständen der größere Besitzer weniger berschuldet ist als der kleinere, da der Untershalt der Familie von dem Einkommen des ersteren einen kleineren Anteil wegnimmt als von dem des anderen.

Der Schuldenstand datiert teilweise aus älterer Zeit, da er meistens durch die Erwerbung von Grundstücken entstanden ist, wobei die Güterziele aus den lausenden Einnahmen nicht immer regelmäßig abgetragen werden konnten und deshalb zur Zahlung Darlehen gegen Bürgschaft ausgenommen werden mußten.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der Besragten hat der Schuldenstand in den letzten drei Jahren erheblich zugenommen; Zinsen und Güterziele konnten in vielen Fällen nicht regelmäßig bezahlt werden.

Das bestehende Erbrecht und das eheliche Güterrecht sind keine Ursachen der Schuldaufnahmen gewesen, nur die Übernahmen, welche gewöhnlich zu einem nicht übertriebenen Ansatz erfolgen, aber bei dem geringen Bermögen mancher Übernehmenden diese doch zu schwerbelasten.

Bei Wiesen sind die Kauspreise stets zu hoch gewesen. Den Rücksgang der Produktenpreise konnte man nicht voraussehen, deshalb waren die Preise der Uder bisher nicht zu hoch, sind es aber jest durchweg.

Mangel an Betriebskapital herrscht, tropdem der Betrieb der Lands wirtschaft kein für die Berhältnisse zu extensiver ist.

Bu frühe Gründung des Haushaltes kommt als Ursache der Bersichuldung nicht besonders in Betracht, weil die Kinder früh mit arbeiten oder, bei weniger bemittelten Besitzern, oder wenn der Betrieb nicht für alle Arbeit liesert, gegen Lohn arbeiten und dadurch Beiträge zum Hausschalt liesern.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer kann nicht konstatiert werden; sie sind im Gegenteil wirtschaftlich, sleißig und sparsam.

Unglücklich war das Jahr 1893 mit seiner Dürre. Die durch letztere hervorgerusene Futternot zwang die Besitzer, einzelne Tiere um Schleuderpreise zu verkausen und für die Erhaltung der übrigen teueres Kraftsutter zu kausen. Bei steigenden Viehpreisen waren dann keine Tiere zum Berkaus übrig und die regelmäßige Reineinnahme aus dem Vieh hat sich für wenigstens 2 Jahre auf weniger als die Hälfte vermindert.

Dazu kam die Schweinepest im Jahre 1894, durch welche den Besitzern nicht nur der Ankaufspreis der gesallenen Schweinchen, sondern auch der Gewinn an den Mastschweinen entging, was unter diesen Umständen doppelt schwer ins Gewicht fiel.

Wenn auch alle Besitsklassen verhältnismäßig gleich stark unter ber 17*

Futternot litten, so hält es doch für den Mittelbefit und den Kleinbesit ohne Rebenverdienst am schwersten, sich wieder zu erholen.

Es muß hervorgehoben werden, daß manche Immobiliarschuld abbezahlt worden ist, indem das Geld durch Ausnahme von Kurrentschulden aufgebracht wurde, welche in diesem Falle wirtschaftlich die Bedeutung von Immobiliarschulden haben. Leider läßt sich die Höhe der Beträge auch nicht annähernd ermitteln; sie sind zweisellos recht bedeutend.

Alls Maßnahme zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde empfiehlt der Berichterstatter Anregung zur Umwandlung der Immobiliarschulden und der zur Abtragung von solchen aufgenommenen Kurrentschulden in Amortisationsdarlehen.

2. Trulben. Der Personalkredit wird durch die Bezirks-Spar- und Leihkassa oder durch den Raiffeisenverein befriedigt.

Letztere Kaffeneinrichtung besteht im britten Jahre und hat sich als wirksam gegen den Wucher erwiesen.

Die üblichen Darlehensbedingungen find Bürgschaft, bei größeren Beträgen und über zehn Jahre hinaus Sppothetbestellung. Zinse fuß 5 %.0.

Die Rurrentschulden betragen bei

	,	uiammen		<u> </u>
47	fleineren	=	21240	*
2 8	mittleren	*	22420	=
3	größeren	Befițern	3360	Mart,

Kurrentschulbenfrei sind 17 größere, 9 mittlere und 13 kleinere Besitzer.

Einige Schulden find von früherer Zeit. Seit den letzen drei Jahren hat der Schuldenstand beim Mittelbesit zugenommen.

Binfen und Güterziele find vielfach im Rückstande geblieben.

Die Ursachen ber Schuldaufnahmen find meistens im Mangel an Betriebskapital ober in zu früher Gründung eines Haushaltes ober in Unwirtschaftlichkeit ber Besitzer zu suchen.

3. Haßloch. Der Personalkredit wird beim Kreditverein, der Hisskaffa, meistens jedoch durch private Geldverleiher besorgt. Der übliche Zinsfuß, den auch die Hisskaffa verlangt, ist 5%. Bei Privaten sind vielsach 6% Zins bei Schuldscheinschulden zu decken.

Geldwucher wird jedoch sonst nicht getrieben, früher war letzteres eher der Fall.

Die Schuldschein. und Kurrentschulden belasten am stärksten den Mittelbesitz. Die ermittelten Schulden belaufen sich auf 94 960 Mark. Rach Angaben von Sachverständigen dürften sich diese jedoch auf 600 000 Mark stellen.

Der Schuldenstand ist teilweise aus älterer Zeit. In der Hauptsfache hat er sich jedoch in den letzten zehn Jahren herangebildet.

Die Zinsen und Güterziele konnten in den letzten drei Jahren weniger gut wie srüher gedeckt werden; es sind viele Rückstände zu verszeichnen. Die letzten drei Jahre waren aber auch für die Landwirtsschaft durch die niederen Getreides und HandelsgewächssPreise keine aunftigen.

Das Notstandsjahr 1893 hat sich für die Erhebungsgemeinde nicht bemerklich gemacht; dieselbe hat infolge mehrsach stattgesundener Niederschläge auch im Jahre 1893 eine recht gute Ernte gehabt, und hat sich auch auf Grund dessen der Rindviehstand nur um 5 Stück verringert.

In der Gemeinde besteht bei Erbfällen die gleiche Teilung des ganzen Besitzes. Eines der Kinder übernimmt aber in der Regel das Haus gegen Anschlag, häusig entsteht also dadurch eine Kapitalschuld. Der häusigste Grund der Berschuldung resultiert aus dem Güterkauf auf Termin, der aber nicht unwirtschaftlich ist, da die Termine in der Regel abbezahlt werden. — Der Grund der Berschuldung kann in der Hauptsache nicht als ein unwirtschaftlicher bezeichnet werden, vielmehr werden Schulden gemacht, um vorwärts zu kommen. Dieses günstigere Berhältnis trifft hauptsächlich bei den Bahn- und Fabrikarbeitern zu, welche einen hohen Nebenverdienst haben.

§ 27. Kritif der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Bersonalfredits.

Wir haben nunmehr zunächst die Frage zu beantworten: "In welcher Ausdehnung genügen die oben dargestellten Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedars der kleinen Grundbesitzer?"

Unzweiselhast wird die Beantwortung dieser Frage verschieden ausssallen, je nach dem Maßstab, den man anlegt. Es entsteht eben die principielle Frage, wann ist in einem Lande oder Landesteil eine bestiedigende Organisation des ländlichen Personalkredits vorhanden? Welche organisatorischen Voraussetzungen müssen zutreffen und erfüllt sein, damit man die bezüglichen Einrichtungen für den ländlichen Personalkredit als ausreichend erachte? Und hierbei ist sowohl auf die Intensität dieser Organisationen, wie auf ihre Qualität Rücksicht zu nehmen.

Ich dars die gesamte hierher gehörige Litteratur des Inlandes und Auslandes, namentlich auch die französische Litteratur, als bekannt voraussischen.

Was zunächst die qualitative Form dieser Organisation betrifft, so hängt ihre Beurteilung von der Stellungnahme zur principiellen Frage ab: Ist die bankmäßige Kreditorganisation sür einen einzelnen Beruißstand überhaupt gesund und mit dauerndem Ersolg durchsührbar?

Es kann wohl kaum einem Zweiscl unterliegen, daß es für ein Kreditinstitut durchaus erwünscht ist, wenn die Klientel aus den verschiedenen Berussständen sich zusammensett. Durch die Gleichartigkeit des Beruss wird eine Gleichartigkeit der Ansorderungen an das Kreditinstitut hervorgerusen, die überaus störend und erschwerend auf die Dispositionen des Kreditinstituts einwirken kann. Die Berussgenossen haben insbesondere zu benselben Zeiten Geldbedürsnis und Geldüberstuß. Allein dieses Moment ist keineswegs schwerwiegend genug, um eine bankmäßige Kreditorganisation für einen einzelnen Berussstand principiell unzulässig erscheinen zu lassen. Auch darf man solche Principiensragen in der Vielgestaltigkeit unseres praktischen Wirtschaftslebens nicht allzusehr pointieren.

Man darf sich der Erkenntnis der Thatsache nicht verschließen, daß jedes Kreditinstitut auch eine große Anpassungsfähigkeit und Schmiegsamskeit besitzt oder erwirdt und damit die Fähigkeit sich aneignet, die ihm ersahrungsgemäß und berufsmäßig entstehenden Schwierigkeiten in der Gelddisposition allmählich zu überwinden.

Es wäre verwegen, der überaus großen Anzahl von Kreditinstituten für den ländlichen Personalkredit, die thatsächlich in Deutschland derzeit vorhanden ist, die Existenzberechtigung deshalb absprechen zu wollen, weil die Mitglieder dieser Institute vorzugsweise einem einzelnen Beruse angehören. In der That hat man es verstanden, diese Schwierigkeiten schon sest zu einem erheblichen Teil durch Schaffung von Geldausgleichend beschreditstellen zu überwinden und es unterliegt sür mich keinem Zweisel, daß sie im Lause einer verhältnismäßig kurzen Zeit mit noch größerem Nachdruck bekämpst werden können, weil sowohl die Kreditzinstitute, wie die Geldausgleiche und Geldvermittelungsstellen von Jahr zu Jahr erstarken, die zur Disposition berusenen Beamten in den unteren und oberen Instanzen an Einsicht und Schulung gewinnen und neue Hilfsquellen sür die Geldverschaffung und Geldanlage sich ersschließen.

Die fortdauernde Detailorganisation auf dem Gebiete des ländlichen Personalfredits beruht auf psychologischen Momenten, deren Richtigkeit

bei näherer Kenntnis der Eigenart unserer ländlichen Bevölkerung sich unabweisbar ergiebt.

Jeder Personalkredit sett genaueste Kenntnis der Personen voraus, für die er berechnet ist und denen er gewährt werden soll. Diese Personalkenntnis muß eine ungewöhnlich zuverlässige sein, gerade wenn es sich um den Kredit der kleinen Grundbesitzer handelt. Sie ist außerhalb des Ortes, an dem der Grundbesitzer wohnt, selten, an dem Wohnort selbst ist sie aber auch wiederum für die Regel in einem sonst ungewöhnslichen Maße vorhanden.

Die seine Scheidung, wo der berechtigte ländliche Bodenkredit aufshört und der berechtigte ländliche Personalkredit ansängt, in welchem Maße und in welchen Fällen der eine und der andere geboten ist, kann außerhalb des Wohnorts der Kreditbedürstigen, in alle Zukunft nicht gefunden werden.

Der Augenblick, in dem ein Wandel der Kreditfähigkeit des Landsmanns, zu seinem Borteil oder zu seinem Nachteil, eingetreten ist, wird den Gemeindegenossen erheblich früher erkennbar, wie den Fernstehenden.

Ebenso wie sundamentale Einrichtungen, die auf die geistige und sittliche Hebung der ländlichen Bevölkerung in erster Reihe berechnet sind, 3. B. die Schule, unbestrittenermaßen für die Regel der ländlichen Bevölkerung an Ort und Stelle entgegengebracht werden, lokalisiert sind, so glaube ich, daß auch solche Einrichtungen, die auf die wirtschaftliche Hebung der ländlichen Bevölkerung berechnet sind, der Lokalisierung bedürsen. Durch diese lokalisierten wirtschaftlichen Einrichtungen wird auf dem Lande das Erziehungswerk der Schule vervollkommnet und vollendet.

Auf die Frage, weshalb die pfälzischen Personalkreditgenossenschaften (Spstem Schulze-Delitsch) nicht eine lebhaftere Propaganda in der Pfalz bethätigen, habe ich aus Kreisen, die der ländlichen Bevölkerung nahe stehen und reges Interesse für ihre Wohlsahrt stets bekundet haben, die Antwort erhalten, daß die bestehenden 24 Schulzeschen Kreditgenossenschaften in Verbindung mit den aus solchen hervorgegangenen Aktiengesellschaften in Landau, Frankenthal, Speier und Ludwigshasen im stande sind, dem Kreditbedürsnis der umliegenden Ortschaften zu genügen, daß man zusrieden sei, wenn die Leistungen der Schulzeschen Vereine tüchtig sind und sich gerne darüber hinwegsetzt, daß die Zahl der anderen ländlichen Vereine eine sehr große ist.

Auch wird darauf hingewiesen, das die nabe gebrachte Gelegenheit

jur Aufnahme von Kredit, manchen veranlagt, Borichuffe gu nehmen, mahrend er vorher nicht baran gedacht hatte Man erachtet bie Grundung einer großen Bahl von Zwergkaffen für hochbedenklich. Man fagt, daß es nicht möglich ift, an allen kleinen Orten die erforderlichen Einrichtungen und geschäftstundigen Manner zu finden, die dauernd jum Segen ber Mitglieder einen Rreditverein leiten konnen. Richt immer fei der Burgermeister des Dorfes, der Pfarrer, der Steuereinnehmer, Gemeindeschreiber und Lehrer der rechte Mann. Nicht immer befonders fei das Berhältnis berfelben zu einander und zu den Ortsbewohnern ein freies, fo daß fie mit offenem Wort in dem Kollegium des Vorstandes oder Aufsichtsrats Die Beschräntung der Mitglieder auf einen einzigen Ort könne leicht Beranlaffung geben, daß Betterschaft das Übergewicht erhalte. Diefe Argumente find gewiß beachtenswert, allein fie scheinen mir nur die zahlreichen Gefahren anzudeuten, denen eine Lokalifierung des landlichen Personalkredits ausgesett ist; dagegen vermag ich nicht zu erkennen, daß diefe Befahren unüberwindbar find.

Jedenfalls zeigen diese Darlegungen, wie die Beantwortung der Frage, ob die Organisation des ländlichen Personalkredits in der Psalz genüge, eben lediglich von dem Maßstade abhängt, den man anlegt. Unzweiselhaft dars man, namentlich im Vergleich mit zahlreichen anderen Teilen Deutschlands, auf die in der Psalz bereits vorhandene Organisation des ländlichen Personalkredits mit Bestriedigung blicken. Unberechtigt wäre es, bei dem Erreichten stehen zu bleiben. Nach allen Richtungen hin ist Gelegenheit und Anlaß zum weiteren Ausbau der vorhandenen Institutionen gegeben.

Allerdings drängt sich dem unbesangenen Beobachter die Frage auf, ob nicht die in den letzten Jahren eingetretene Propaganda für die Gründung ländlicher Kreditgenossenschaften in der Psalz eine zu lebhaste sei und ob wirklich die Gesahren vermieden worden sind, die bei der Gründung solcher Bereine entstehen?

Bom 10. August 1894 bis Mitte Juni 1895 hat sich, wie oben erwähnt, die Zahl der Raiffeisenvereine von 76 auf 95 gehoben und die Zahl der ländlichen Spars und Darlehenskassen ist seit Ende 1893 bis 25. Juni 1895 von 27 auf 100 gestiegen.

Die erste Boraussetzung für die Gründung eines Bereins nach dem einen oder andern System — abgesehen von der Bedürsnisstrage — ist, daß die für die Berwaltung geeigneten Persönlichkeiten vorhanden sind. Selbst bestqualisszierte Vorstandsmitglieder werden nach der Gründung eines solchen Vereines immer noch in reichem Maße jene Schulung

erhalten müssen, ohne die auch ein lokales Kreditinstitut leicht in große Gesahren geraten und der Wohlstand einer Gemeinde auf Jahre hinaus bedroht werden kann. Umsomehr ist es geboten, bei der Gründung bezw. vor derselben die Umschau nach den geeigneten Persönlichkeiten und nach den Garantieen sür die gute kausmännische Verwaltung des neuen Instituts mit Sorgsalt zu halten. Auch bei sorgsältigster Umschau ist selbstversständlich ein Irrtum in der Wahl der Persönlichkeiten nicht ausgesichlossen.

Bei der durchschnittlich erheblichen Intelligenz der pfälzischen Besvölkerung mögen die einer allzu lebhaften Gründungsthätigkeit entgegensstehenden Bedenken vielleicht unberechtigt sein. Die Ersahrungen der nächsten Jahre werden hierüber Belehrung bieten.

Für einen gründlichen Einblick in die Thätigkeit der ländlichen Personalkreditinstitute ist die Kenntnis der Originalbilanzen und eine sehr sorgsältige, thunlichst detailliert gearbeitete Statistif, wie sie nur durch die Fürsorge der Verbandsleitungen unter Mitwirkung der Revissoren hergestellt werden kann, nicht minder eine Kenntnis der Revisionsprotofolle, von größter Wichtigkeit. Es ist anerkennenswert, daß man von jeher bei den Personalkreditvereinen nach dem System Schulzes Desiysch der Statistif eine erhebliche Ausmerksamkeit zugewendet hat und es ist zu hoffen, daß der Wert einer eingehenden, der öffentlichen Kritik leicht zugänglichen Statistif auch bei allen anderen Arten genossenschaftslicher Bildungen allmählich richtig erkannt wird. Richts verscheucht unberechtigtes Mißtrauen so rasch und so leicht, wie die öffentliche zisser mäßige Klarlegung der Geschäftsgebarung.

So lange die genoffenschaftlichen Organisationen außerhalb der Schulges Delitssch-Bereine noch eine geringere Berbreitung hatten, so lange dieselben noch nebeneinander standen ohne inneren Zusammenhang, lediglich als lokale Bereinigungen, solange sie noch nicht zu Centralkassen sich zus sammenschlossen und die Umsätze unbedeutend waren, konnte man der Frage der Bilanzveröffentlichung, der statistischen Gruppierung nach wissenschaftlichen Grundsätzen, relativ gleichgültig gegenüberstehen. Aber dieser Zustand hat sich, zum Borteil des Genossenschaftswesens, geändert und heute besteht ein öffentliches Interesse, daß die Bilanzen (mit Gewinnsund Berlustz-Conti) auch der Genossenschaften, nicht minder der Centralzgenossenschaften, zu welchen sie zusammengeschlossen sind, in einem zedem leicht zugänglichen Organe publiziert werden. Ich glaube, daß alle Freunde des Genossenschaftswesens in allen seinen Berzweigungen die Frage des Publikationszwangs für die Bilanzen in Erwägung ziehen

müssen. Es ist erfreulich, wenn für Arbeiten, wie die vorliegende, durch die Gefälligkeit der Berbandsleitungen der Einblick in die geschäftliche Lage einer großen Zahl von Bereinen ermöglicht wird, aber es ist nicht angängig, daß diese periodisch notwendige Orientierung eben lediglich von der Gefälligkeit der Berbandsleitungen abhängig sei.

Einen erheblichen Wert würde ich der Publikation der Revisionsprotokolle beilegen. Sie enthalten ein überaus schätzbares, für die Fortbildung des Genossenschaftswesens nach der wirtschaftlichen und rechtlichen Seite meines Erachtens geradezu unentbehrliches Material. Wenn die Protokolle, wie dies für die Regel geschieht, ohne Nennung der Namen der einzelnen zu Revisionsbemerkungen Anlaß gebenden Vereine abgesaßt sind, so wüßte ich nicht, welche Bedenken der Publikation der Revisionsprotokolle entgegenstehen sollten. Selbst wenn an Stelle der Publikation der Kostenersparnis wegen zum mindesten die Verpflichtung auserlegt würde, daß die Revisionsprotokolle zum Genossenschaftsregister einzureichen oder der Handelskammer zu übersenden seien, in deren Bezirk sich die Genossenschaften befinden, so würde dies immerhin schon ein erheblicher Fortschritt sein.

Wenn und soweit die Veröffentlichung von Vilanzen in Frage steht, ist es von Wichtigkeit hervorzuheben, daß es dann nicht genügt, wenn lediglich auf der Attiv- und Passivseite je eine Zahl sich besindet, viel- mehr es erwünscht ist, daß seitens der Verbandsleitungen ein Schema entworsen wird, woraus die Hauptkonten ersichtlich sind, deren Aus- süllung stattsinden muß und daß jeder Bilanz der Gewinn- und Verluststonto angesügt wird. Die kaufmännische Buchsührung ist eine sortlausende zissermäßige Darstellung aller geschäftlichen Operationen während eines Geschäftsjahres, die Vilanz ist ein Auszug aus dieser zissermäßigen Darstellung auf einen bestimmten Tag. Dieser Auszug soll dem Sachstundigen über den Stand des Geschäfts, über die Liquidität der Mittel, über die Richtigkeit der Dispositionen eine Auskunst geben. Es muß aus der Vilanz zum mindesten der Wille ersichtlich sein, die kausmännischen Verhältnisse des betreffenden Instituts öffentlich klarzulegen.

Bei der Prüfung der Areditorganisation für einen einzelnen Landessteil ist der Frage über den Geldausgleich und die Areditvermittlung eine besondere Ausmerksamkeit zuzuwenden. Es ist dies in der Darstellung der thatsächlichen Areditverhältnisse für die Psalz thunlichst geschehen. Da aber diese Geldausgleichs und Geldvermittlungsstellen ihren Centrals

punkt außerhalb der Pjalz haben, so unterliegen letztere nicht meiner Berichterstattung. Generell hat sich mir sür Deutschland die Frage ergeben, ob die Organisation dieser Geldausgleich- und Kreditvermittlungsstellen in kritischen Zeiten ausreichend ist. Wenn die nähere Prüfung dieser Frage auch nur zu der Überzeugung sühren sollte, daß die bezüglichen Organisationen eben lediglich sür normale Zeiten im wünschenswerten Maß sunktionieren und sunktionieren können, so ist auch die Erkenntnis und offene Konstatierung dieser Thatsache gewiß von erheblichem Interesse.

Von nicht minder großem öffentlichen Interesse ist es, daß man in weiten Kreisen darüber orientiert sei, wie die einzelnen Centralkassen (und Centralgenossenschaften) sundiert sind, wie sie ihre großen kaufmännischen Dispositionen tressen, welche sinanzielle Leistungsfähigkeit bei ihnen besteht. Je rüchaltloser in dieser Hinsicht die Darlegungen gegensüber der Öffentlichkeit ersolgen, desto größere Beruhigung werden alle Freunde des Genossenschaftswesens empsinden. Wenn zu irgend einer Zeit einmal ein Zweisel an der Zahlungsfähigkeit einer Centralkasse entstehen oder eine solche Kasse gar in Zahlungsstockung geraten würde, so wäre der Schaden, von dem das Genossenschaftswesen als Ganzes und weite Kreise des Volkes betrossen würden, nicht zu ermessen.

Bum Schluß möge noch auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen werben:

Auf dem Gebiete des pfälzischen Sparkaffenwesens scheint es mir in erster Reihe erforderlich zu sein, daß ein Zusammenschluß der Sparkassen zu einem Sparkassenverband stattfinde. Durch diesen Sparkassenverband wird sodann die Initiative für manche Resormen ergriffen werden können.

Bei der engen Berührung zwischen ländlichem Personals und Bobenstedit in tredit ist es notwendig zu betonen, daß der ländliche Bodenkredit in der Psalz durch den Mangel eines Grundbuchrechts wesentlich beeinflußt ist. Die Einführung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs wird hier erst vollständig Wandel schaffen. Aber der Erlaß eines Zwischengesetzes

¹ S. Dr. Felix Hecht, Die Fortschritte bes Deutschen Sparkassenwesens seit bem Jahre 1880. Als Manustript gedruckt 1894. Derselbe, Die Tilgung der Hypothekenschulden durch Annuitäten und Lebensversicherung. Bortrag in der 31. Wanderversammlung baperischer Landwirte zu Neustadt a. d. H., am 21. Mai 1894. (Separatabbruck S. 5 ff.).

nach dem Borbild der Gesetzebung für die preußische Rheinprovinz ift kaum vermeidlich. Für den ländlichen Bodenkredit der Pfalz aber würde es auch eine wesentliche Förderung sein, wenn die bei einer Schuld- und Pfandverschreibung in der Pfalz entstehenden Kosten wesentlich verringert werden könnten. Sie sind im Vergleich zu den Kosten, die in anderen deutschen Staaten entstehen, unverhältnismäßig hoch.

II.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrund= besitzes in Württemberg.

Von

Bfarrer Saper in Bflugfelden.

I. Bejit = und Erwerbsberhältniffe des Berichtsbezirfs.

Nach den Ergebnissen der berufsstatistischen Aufnahme vom 5. Juni 1882 treiben in Württemberg Landwirtschaft in selbständiger und dienender Stellung zusammen 566 678 Personen, oder 69,8 % aller in einem Berufstehenden; die Einwohnerzahl betrug damals 1971 118, die Gesamtzahl der der landwirtschaftlichen Berufsgruppe zuzuteilenden Personen 942 924 oder 48,1 % der Gesamtbevölkerung. Die Landwirtschaft war Hauptberuf für 387454 Personen oder 68,4 %, Rebenberuf für 179 224 Personen oder 31,6 % der mit Landwirtschaft Beschäftigten. Im genannten Jahr wurden 308 118 landwirtschaftliche Betriebe in solgender Abstusung gezählt:

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche ber einzelnen Betriebe beträgt (— bis unter)	Zahl ber Betriebe	Durchschnitts liche Größe eines Bes triebes	Gefamtsläche	Tavon gepachtet
0.0 ar - 2 ar 2 : - 5 : 5 : - 20 : 20 1 ha 1 ha - 2 ha 2 : - 5 : 5 : - 10 : 10 : - 20 : 20 : - 50 : 50 : - 100 : 100 : - 200 : 200 : - 500 : über 500 :	4 421 7 304 24 002 74 359 55 049 81 148 36 215 17 755 7 235 489 110 31	0,02 ha 0,14 = 0,15 = 0,62 = 1,75 = 3,51 = 7,72 = 16,06 = 32,13 = 75,2 = 156,35 = 278,29 =	91,2 ha 1 035 = 3 614 = 45 963 = 86 392 = 284 881 = 279 717 = 285 071 = 232 468 = 36 682 = 17 198 = 8 627 =	9,6 ha 67,2 690 = 8 636 = 10 071 = 23 459 = 15 568 = 9 286 = 11 780 = 11 129 = 4 623 =
Württemberg Deutsches Reich	308 118 5 276 344	4,16 ha 7,61 ha	1 281 741 ha 40 178 681 ha	

272 Laher.

Die Zahl der kleinen Betriebe bis zu 5 ha betrug 246 283 oder 79,4% oder Betriebe mit 32,9% der Fläche; dies sind zum Teil Hauptsbetriebe, bei welchen die Familienglieder durch Lohnarbeit Nebenverdienst haben, zum Teil Nebenbetriebe von Handwerkern, Fabrikarbeitern u. s. w.

Mittlere Betriebe mit 5—50 ha Fläche waren 61 205 vorhanden, b. h. 19,8% oo der Betriebe mit 62,2% der Fläche.

Großbetriebe mit einer Fläche von 50-500 ha wurden 630 gezählt, d. h. $0.2\,^{\rm 0}/{\rm 0}$ sämtlicher Betricbe mit $4.9\,^{\rm 0}/{\rm 0}$ der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß die mittleren und kleinen Betriebe in Württemberg weit überwiegen und verhältnissmäßig sehr wenige Großbetriebe vorhanden sind.

Die mittleren kleinen und Parzellenbetriebe find meistens in den Händen von Eigentümern. Pachtungen in größerer Ausdehnung kommen nur bei Großbetrieben vor.

Beim Besitwechsel unter Lebenden und im Erbsall wird in den altswürttembergischen Landesteilen das Gut unter die Erben geteilt; in den neuwürttembergischen Landesteilen, in welchen die Übergabe des Guts bei Lebzeiten des Besitzers Regel ist, kommt beim Besitwechsel das ganze Gut an einen Erben, im Erbsall (Tod) wird geteilt, wenn keine letzt willigen Versügungen des Erblassers vorhanden sind, die es anders bestimmen.

Von der Gesamtsläche des Königreichs Württemberg waren nach der für das Deutsche Reich vom Bundesrat angeordneten Aufnahme vom Jahre 1878 Landwirtschaftlich benutzt zu

zusammen 1 232 546 ha = 63,3% o der Gesamtfläche.

Der Erntewert des angeblümten Feldes wurde folgenders maßen geschätt:

zusammen 209 274 122 Mark.

```
Ertrag der Wiesen . . . 283 592 ha — 43 657 454 Mark,
Ertrag der reichen Weiden 6 450 ha — 511 450 =
Ertrag der geringen Weiden 62 131 ha — 994 096 =
```

Die Gesamtsläche der Weinberge betrug 23 351 ha, wovon 18 400 ha im Ertrag stehend; der Ertrag des Weinbaues, der oben nicht eingerechnet ist, betrug im Mittel der Jahre 1827—1882 13 Millionen Mark.

Die gefamte Ernte Württembergs hat demnach einen durchschnittlichen Wert von über 267 Millionen Mark.

Mit Handelspflanzen waren bepflanzt: 6297 ha mit Hopfen, 3677 ha mit Zuckerrüben, 1213 ha mit Cichoric, 8253 ha mit Ölpflanzen, 9908 ha mit Gespinstpflanzen (Flachs und Hauf), 340 ha mit Tabak und sonstigen Hanzen.

Die Obstbaumzucht ist weit verbreitet; die Zahl der Obstbäume wurde auf 7899641, der Ertragswert durchschnittlich auf 7354928 Mark geschäht; die Obstbaumzucht giebt in guten Jahren einen großen Teil des Getränks der minder bemittelten Bolksklassen und in Kirschen und gebranntem Wasser einen nicht unbedeutenden Aussuhrartikel ab.

Bei der Kindviehzucht ist die Rugung durch Anzucht von jungem Bieh und durch Milch vorherrschend. Die Mastung wird vornehmlich am Kocher, an der Jagst, im Hällischen und Hohenloheschen betrieben. Der Wert des Kindviehstandes wurde auf 169 425 318 Mark geschätzt.

Die Landwirtschaft liefert daher in Württemberg einen sehr großen Beitrag jum Bestand und Ertrag des Bolksvermögens und ist trot der in neuerer Zeit stark vermehrten gewerblichen, großindustriellen und Handelsthätigkeit noch immer als Grundstock unserer Bolkswirtschaft ans zusehen.

II. Einrichtungen für den landwirtschaftlichen Bersonalfredit.

Uls folche kommen im wesentlichen nur in Betracht die Raiffe eisenschen Darlehenskassen- Bereine und die Schulze-Delitichen Kreditvereine. Doch wird auch über das Sparkassenwesen in Württemberg kurz berichtet werden.

1. Darlehenstaffen : Vereine nach dem Snftem Raiffeifen.

Im Jahre 1880 wurden diese Genossenschaften nach Württemberg verpflanzt und fanden daselbst guten Boden; denn die Zahl derselben ist in dem Zeitraume von nicht ganz 15 Jahren auf 649 mit 53 782 Mitsgliedern und 54 325 872 Mark Jahresumsatz angewachsen.

Schriften b. B. f. Socialpol. — Personalkrebit.

274 Laper.

Die Verbreitung der Darlehenskaffen-Vereine und die Dichtigkeit ihres Reges erhellt aus folgender Tabelle:

	Zahl der politischen Gemeinden	Davon haben Darlehen3= faffen= Bereine	Prozentjak
Necartreis	396	159	40,1
Schwarzwaldkreis	515	195	37,8
Jagsttreis	427	180	42,1
Donaufreis	573	115	20,0
Württemberg	1911	640	33,9

Darlehenskassen-Vereine bestehen also in einem Dritteil sämtlicher Gemeinden; die Zahl der Mitglieder kommt einem Sechstteil sämtlicher Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben gleich. Wenn diejenigen Städte, in denen Gewerbebanken und andere Schulze-Delitschiche Kreditzgenossenschaften bestehen, und welche auch dem Personalkredit der umsliegenden Orte dienen, in Abzug gebracht würden, so würde sich der Prozentsat der bestehenden Darlehenskassensenzu denjenigen Gemeinden, in welchen die Errichtung von Darlehenskassensen wereinen möglich erscheint, noch weiter erhöhen.

Die langsamere Verbreitung der Vereine im Donaufreis, wo in drei Oberamtsbezirken überhaupt noch kein Darlehenskassen-Verein besteht, ist dadurch zu erklären, daß die dort herrschende Parzellierung der Gemeinden die Verwaltung solcher Genossenschaften erschwert und daher ihre Errichtung hemmt, auch bei vorwiegend extensiverer Wirtschaftsweise, größeren Bauerngütern und wohlhabender Bevölkerung das Bedürfnis für die Organisation des Personalkredits nicht so unmittelbar hervortritt.

Sämtliche Bereine find in dem "Berband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg" vereinigt, welcher im Jahre 1881 errichtet wurde und seit 1889 einen Revisionsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 bildet. Doch wurde schon seit 1884 alljährlich die Geschäfts- und Rechnungssührung aller Bereine durch vom Berband ausgestellte Revisoren einer genauen und gründlichen Revision unterzogen. Verbandsvorsteher ist der ordentl. Prosessor der Landwirtschaft an der Universität Tübingen, Dr. Leemann. Verbandsrevisoren sind zur Zeit 12 angestellt, darunter drei ständige und neun niedere Berwaltungsbeamte, welche zugleich Vorssteher von Darlehenskassensen sind und durch ihre bei der Leitung ihrer Bereine gewonnene genossenschaftliche Ersahrung vorzüglich geeignet sind, Revisionen im Nebenamt zu besorgen. Die Einsührung der Revision zu einer Zeit, da das Geseh dieselbe noch nicht verlangte, wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß die Regierung dem Verband für die Revision einen Staatsbeitrag von etwa 50 % der Revisionskosten verwilligte; in gleicher Weise bethätigt die Regierung noch jetz ihr Interesse für die gedeihliche Entwicklung der Darlehenskassense.

Der Wirksamkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Kreditgenossensschaften in Württemberg ist es zu verdanken, daß die Gestaltung der Darlehenskassen-Vereine innerhalb des Verbandsgebietes eine einheitliche geworden ist. Das vom Verband ausgegebene Musterstatut ist allerwärts angenommen. Daher kann über die Gestaltung und Wirksamkeit aller Darlehenskassen-Vereine in Württemberg ohne Individualisierung gleichs mäßig berichtet werden.

Der statutarische Zweck berselben ist solgender: "Den Mitgliedern, die zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Mit dem Verein kann eine Sparfasse verbunden werden". Aus dieser Zweckbestimmung ist zu ersehen, daß die württembergischen Vereine die Ansammlung eines Stistungssonds, den der Neuwieder Anwaltschaftsverband seit 1889 in seinem Musterstatut empsiehlt, nicht angenommen haben.

Die Art der Haftung ist allgemein die unbeschränkte Haftpflicht, da bei beschränkter Haftpflicht die Geschäftsanteile in dem kleinen Bereinss bezirk zur Erzielung eines genügenden Kredits so hoch angesetzt werden müßten, daß dadurch gerade die kleineren Grundbesitzer von der Mitgliedsichaft ausgeschlossen würden.

Ebenso wie an der Solidarhaft halten die württembergischen Darslehenskassense Bereine an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung sest. Die Geschäftsleitung ist einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand übertragen; von den Vorstehern des Vorstandes sind (nach dem den solgenden Aussührungen vielsach zugrunde gelegten Rechenschaftssericht des Verbandsvorstehers Prof. Dr. Leemann vom 27. Sept. 1894 über das Jahr 1893) bei 574 Vereinen: 306 Schultheißen (Ortsvorsteher), 54 Pfarrer, 52 Bauern, 20 Schullehrer; die übrigen sind Gesmeinderäte, Gemeindebeamte, Kausseute, serner 1 Graf, 3 Freiherren, 1 Arzt u. s. w. Mit der Kassenstehung wird ein dem Vorstand nicht

276 Layer.

angehöriges Mitglied beauftragt; unter diesen Rechnern waren 165 Bauern, 154 Schullehrer, 83 Schultheißen und Gemeindebeamte, 10 Pfarrer, serner Kaufleute, Postbeamte, Apotheser, Oberförster u. s. w. Der Aufslichter Kaufleute, Postbeamte, Apotheser, Oberförster u. s. w. Der Aufslichten Kefteht, hat außer seinen gesetzlichen Besugnissen und Pflichten die Aufgabe, "die Bürgschaften für sämtliche außstehende Darlehen, sowie die Bewilligung von Darlehen vierteljährlich zu prüsen, die sofortige Kündigung und Einziehung gesfährdeter Außstände zu veranlassen und mindestens einmal jährlich eine außergewöhnliche Geschäfts- und Kassenrevision selbst abzuhalten oder durch eine gewählte Kommission abhalten zu lassen". Als Aufsichtsrats- vorsteher sungierten 134 Bauern, 133 Schultheißen, Gemeinderäte und Gemeindebeamte, 113 Pfarrer, 35 Schullehrer, 1 Freiherr, serner Fabrikanten, Kausseute und Handwerker.

Die württembergischen Darlehenskassen= Bereine beschränken ihre Thätigskeit auf eine politische oder Kirchengemeinde; die Einwohnerzahl einszelner Kassenbezirke geht herunter bis auf 400 und steigt bis 13000, doch so, daß nur 31 Vereinsbezirke mehr als 2000 Einwohner haben.

Geschäftsanteile waren vor dem Inkraftkreten des neuen Genoffenschaftsgesetzes in Württemberg nur in der Form üblich, daß ein Eintrittsgeld von meist 3 Mark erhoben wurde, welches im Statut gleichzeitig als Geschäftsanteil bezeichnet wurde. Dasselbe floß in den Reservesonds, wurde beim Austritt nicht zurückbezahlt und war nicht dividendenberechtigt. Insolge des neuen Reichsgesetzes wurden nun überall Geschäftsanteile eingesührt, welche übrigens keine höhere Dividende erhalten können, als der durchschnittliche Zinssuß für Anlehen bei dem betreffenden Berein beträgt. Die Höhe der Geschäftsanteile ist solgende:

bei	2	Darlehenskaffen=Bereinen			2	Mart,
5	2	\$			3	=
=	1	\$			5	:
=	15	=			10	:
=	23	\$			20	*
5	4	*			30	5
=	16	*			50	5
=	2	\$			60	=
=	3	ŧ			80	=
=	47 2	=			100	8
*	4	÷	•		120	*
::	1	*			150	=
=	23				200	=

bei	4	Darlehenstaffen-Vereinen			300	=
=	1	8			620	=
=	1	5			1000	=

Die Summe der eingezahlten Geschäftsguthaben konnte in den vier Geschäftsjahren seit Einführung der Geschäftsanteile noch nicht sehr hoch sein; sie betrug im Jahre

1890						$157\ 685$	Mark,
1891						237768	=
1892						$388\ 145$	=
1893			_	_		544 543	-2

also im Durchschnitt am Ende des Jahres 1893 für jeden Berein 949 Mark.

Die Reservesonds sämtlicher Bereine betrugen; am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Bereinen 218 535 Mark, durchschnittlich auf einen Berein 610 Mark,

- = = 1892 bei 476 Bereinen 283 296 Mark, durchschnittlich auf einen Berein 595 Mark,
- 1893 bei 574 Bereinen 363 802 Mark, durchschnittlich auf einen Berein 634 Mark.

Der kleine Rückgang im Jahre 1892 erklärt sich aus der großen Zahl von 118 Vereinen, welche nur ein Geschäftsjahr hinter sich hatten, also meist noch ohne Reservesonds waren. Wenn die 112 Vereine, welche noch keinen Reservesonds hatten, außer Rechnung bleiben, so beträgt der durchschnittliche Reservesonds für einen Verein 787 Mark.

Im einzelnen betrug der Refervefonds:

bei	112	Darlehenstaffen-Bereinen				0	Mark,
bei	355	*	zwischen	1	und	999	Mark,
bei	5 8	<i>\$</i>	=	1000	und	1999	=
bei	25	\$	=	20 00	und	2 999	=
bei	12	<i>‡</i>	=	3000	und	3999	=
bei	6	#	=	4000	und	499 9	*
bei	1	*	=	5 000	und	5999	=
bei	2	;	=	6000	und	6999	=
bei	1	*	=	7 000	und	7999	=
bei	1	=	5	8000	und	8999	=

Der höchste Reservesonds eines Bereins betrug 13043 Mark. An Reingewinn wurde erzielt in den Jahren

1891 bei 358 Bereinen 69 813 Mark, durchschnittlich auf einen Berein 195 Mark,

278 Laper.

1892 bei 476 Bereinen 95 566 Mark, durchschnittlich auf einen Berein 201 Mark,

1893 bei 574 Bereinen 102 913 Mark, durchschnittlich 179 Mark auf einen Berein.

Der Ruckgang des durchschnittlichen Reingewinns im Jahre 1893 dürfte mit dem durch die Trockenheit eingetretenen Rotstand der Landswirtschaft treibenden Bevölkerung zusammenhängen, welcher vielsach die Darlehenskassen-Bereine zu billigerer Kreditgewährung und zur Nachsicht beim Eintreiben von Zinsen und Rückzahlungsraten veranlaßte; 34 meist jüngere Bereine hatten im Jahre 1893 gar keinen Reingewinn.

Der letztere wird statutengemäß in solgender Weise verwendet: "Von dem jährlichen Reingewinn wird zunächst 1/5 dem Reservesonds überswiesen, bis derselbe 1/8 der Passiva beträgt; aus den übrigen 4/5 setz die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben sest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinssuß für Anlehen und muß mindestens 1/2 0/0 niederer sein, als der durchschnittliche Zinssuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservesonds."

Die Aftiva betrugen:

- am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Bereinen 10 358 462 Mark, durchschnittlich auf einen Berein 28 929 Mark,
 - = = = 1892 bei 476 Vereinen 13580723 Mark, durchsichnittlich auf einen Verein 28468 Mark,
 - 1893 bei 574 Bereinen 17074723 Mark, durchschnittlich auf einen Berein 29747 Mark.

Die Erhöhung für das Jahr 1893 dürfte von dem landwirtschafts lichen Notstand in diesem Jahre herrühren.

Die Baffiba betrugen:

- am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Bereinen 10 293 107 Mark, durchschnittlich auf einen Berein 28 748 Mark,
 - = = 1892 bei 476 Vereinen 13476 052 Mark, durchsichnittlich auf einen Verein 28311 Mark,
 - 1893 bei 574 Vereinen 16972684 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29569 Mark.

Die Zahl der Mitglieder der Darlehenskassensen betrug am 31. Dezember 1893 49188. Dieselben gehören beinahe ausschließlich der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung an, und zwar, da die Großbetriebe nur Ausnahmen bilden, den mittleren und kleineren Grundbesitzern; wenn auch kleinere Handwerker auf dem Lande in ziemlicher Anzahl mit be-

teiligt sind, so sind auch diese insofern beinahe ausschließlich den Grundsbesitzern zuzurechnen, da, wie oben ausgeführt, 31,6% ober Landwirtschaft treibenden Bevölkerung diese nur im Nebenberuf ausübt. Die weiter beteiligten Schultheißen, Pfarrer, Schullehrer, Beamte bilben nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der Mitglieder; ihr Anschluß an die Darslehenskassenien geschieht meist nur, um die Arbeit auf diesem für die sociale Entwicklung so wichtigen Gebiet zu fördern.

Die Mittel zur Kreditgewährung werden in verschiedener Weise ausgebracht. Nur in einzelnen Darlehenskassenien-Vereinen werden regelmäßige obligatorische Einlagen der Mitglieder eingezogen (Zwangssparkassen). In den meisten Fällen dagegen genügen die normalen Geldsquellen der Darlehenskassen. Als solche sind anzusehen die Depositen der Mitglieder, welche meist zu 3% angenommen werden, bei einzelnen Vereinen aber zu 2 und $2^{1/2}$ %, und die Anlehen, welche von Mitgliedern und von anderen Personen am Sit des Vereins und in der Umgegend ausgenommen werden. Für diese Anlehen ist, wie aus der solgenden Tabelle hervorgeht, der Zinssus in den einzelnen Vereinen verschieden; zugleich ist aus der Tabelle zu ersehen, daß der Zinssus seit 1885 zurücksgegangen ist.

Zinfuß	188	5	1894			
für Unlehen	Zahl der Dar= lehenstaffen= Bereine	Prozentjay der Bereine	Zahl der Dar= lehenskaffen= Bereine	Prozentjah der Vereine		
0/0		0/0		0/0		
3	1	1	32	5,6		
$3^{1/4}$	1	1	15	2,6		
$3^{1/2}$	6	5	114	19,9		
$3^{3}/4$	2	2	73	12,8		
4	67	60	324	56,6		
$4^{1}/_{4}$	11	10	12	2,1		
$4^{1/2}$	23	20	2	0,4		
5	1	1	0	0,0		

Der Zinsfuß für Anlehen betrug somit bis zu 4 °/0 im Jahre 1885 bei 77 Bereinen = 68,7°/0, im Jahre 1894 = 558 = 97,5°/0. Über 4°/0 bezahlten für ihre Anlehen

280 Layer.

im Jahre 1885 35 Bereine = 31,3%, im Jahre 1894 14 = 2,5%.

Mit 48% ber württembergischen Darlehenstaffen Bereine, nämlich mit 275, find ferner Sparkaffen verbunden, in welche am Jahressichluß 1893 Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern (unter letztern besonders Kinder und Dienstboten), im Gesamtbetrag von 758 882 Mark gemacht waren. Diese Spareinlagen werden niederer verzinst als die Anslehen. Daher werden dieselben, wenn sie bei einer Person den Betrag von 100 Mark erreicht haben, meist in die Darlehenskasse als "Anlehen" übertragen.

Wenn der normale Geldzufluß zum Geschäftsbetrieb nicht hinreicht, so wird aus der Geldausgleichstelle des Berbandes (\mathfrak{f} . S. 282), bei welcher jedem Berein ein Kredit eröffnet werden kann, der nötige Betrag zu $4^{1/2}$ % of entnommen.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einsschließlich der Güterzieler und der immer allgemeiner eingeführten und benutzten Kontokorrente läßt sich auf Ende 1893 solgendermaßen ansnähernd berechnen:

Werden der Kaffenbestand, die Stud-

so bleibt Gesamtsumme der Darlehen 15 200 000 Mark.
oder für jeden Berein im Durchschnitt der Betrag von 26 446 Mark, für jedes Mitglied im Durchschnitt 309 Mark, oder wenn die Hälfte der Mitglieder als Schulbner angenommen wird, 618 Mark.

Die Sicherstellung der Darlehen, bezw. Aredite in laufender Rechnung erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch Stellung von Bürgen, aber auch durch Unterpfänder und Faustpfänder.

Über die Rudzahlungsbedingungen bestimmt das Statut: "Darleben durfen nur Bereinsmitglieder erhalten und zwar:

- a. auf fürzere Fristen bis zu einem Jahr;
- b. auf längere Dauer bis ju fünf Jahren,
- c. auf laufende Rechnung.

Bei den Darlehen a und b beftimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzusinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern. Bu Bewilligung von Darlehen auf länger als fünf Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung der Generalversammlung ersorderlich, welche auch die jährlichen Rückzahlungsfristen sestsetzt. Die für alle Fälle vorzubehaltende 4 wöchentliche Kündigungsfrist soll nur benutzt werden, wenn die vom Bereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden, oder die Bereinsschuldner oder deren Bürgen in Berhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gesährden".

Der Zinsfuß für Darlehen und Aredite in laufender Rechnung zeigt ebenso wie der Zinssuß für Anlehen bei den einzelnen Darlehensstaffen-Bereinen eine große Berschiedenheit. Aber auch in der Abwärtsbewegung des Zinssußes schließt sich der Darlehenszinsfuß dem Anlehenszinsfuß an.

Zinsfuß	188	5	1894			
für Darlehen	Zahl der Dar= lehenskaffen= Bereine	Prozentfah der Vereine	Zahl der Dar= lehenstaffen= Bereine	Prozentfah der Bereine		
0/0		0/0		0/0		
4	0	0	15	2,6		
$4^{1/4}$. 1	1	14	2,4		
$4^{1/2}$	3	3	167	29,2		
$4^{3}/_{4}$	3	3	35	6,1		
5	51	4 5	331	57,6		
$5^{1/4}$	8	7	2	0,3		
$5^{1/2}$	32	2 8	5	0,9		
$5^{3}/_{4}$	5	5	0	0,0		
6	8	7	3	0,5		
$6^{1/2}$	1	1	0	0,0		

Der Zinsfuß für Darlehen betrug somit bis zu $4^{1/2}$ %, im Jahr 1885 bei 4 Bereinen = $4^{0/0}$, im Jahr 1894 bei 196 = $34,3^{0/0}$, und bis zu $5^{0/0}$ einschließlich im Jahr 1885 bei 58 Bereinen = $51,8^{0/0}$, $= 1894 = 561 = 98,1^{0/0}$. Über $5^{0/0}$ erhoben im Jahr 1885 54 Bereine = $48,2^{0/8}$,

Uber 5% erhoben im Jahr 1885 54 Bereine = 48,2%,

Manche Bereine haben für alle Arten von Darlehen einerlei Zinsfuß, andere berechnen für Darlehen in kleineren Beträgen und auf kurze Zeit, einen höheren Zins, als für solche in größeren Beträgen und 282 Laner.

auf längere Zeit und findet man hierin verschiedene Abstusungen vor. 19 Bereine erheben eine Provision von 1/4—1/2 0/0, 5 Bereine 1 0/0; viele Bereine erheben eine kleine Provision für Darlehensverlängerungen.

Für die Art der Verwendung von Darlehen ist im Statut die Kontrolle seitens des Vorstandes vorgesehen. Doch wird im allgemeinen die gute Verwendung der Darlehen nur in solchen Fällen überwacht, wo das aus besonderen Gründen nötig oder zweckmäßig erscheint.

Da die Verwaltung seitens des Vorstands und Aufsichtsrats unentsgeltlich geführt wird und Tantiemen grundsählich nicht gewährt werden, so entstehen Verwaltungskosten, abgesehen von den geringen sachlichen Kosten, nur durch die Belohnungen der Rechner, welche sich meist in sehr mäßiger Höhe bewegen, nämlich

bei	422	Darlehenstaffen=Bereinen	0 99	Mark,
=	109	\$	100 - 199	=
5	31	;	200—29 9	=
=	8	*	300 - 399	=
*	1	\$	400-499	=
=	3	*	500 Mart,	
=	0	• , "	über 500 S	Marf.

Der Gelbausgleich zwischen ben Darlehenstassen-Vereinen wurde sofort nach Gründung des Verbands im Jahr 1881 durch Vertrag mit der Königlichen Hosbant in Stuttgart in durchaus bestiedigender Weise organisiert. Bei dem starken Anwachsen der Darlehenstassene Vereine veranlaßte das Bedürsnis, die rechtlichen Verhältnisse auf diesem Gebiet klar geordnet zu haben, den Verband, im Jahr 1893 zur Gründung der "Landwirtschaftlichen Genossenschaftassentralkasse, eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Hafte, eingetragenen Genossenschaften schuttgart. Mitglieder derselben sind 569 württembergische Darlehensskassenie.

Der Umfat der Centralkaffe im Jahr 1894 betrug 14564 128 Mark. Auf 31. Dezember 1894 haben betragen:

Der Zinsfuß für Einzahlungen in die Centralfaffe beträgt 31/20/0,

für Entnahmen $4^{1/2}$ %. Außerdem wird eine Provision von $^{1/10}$ % von einer Seite des Kontos erhoben.

2. Schulze Delitichiche Rreditvereine.

Solche Genoffenschaften bestehen:

im Necartreis	23
im Schwarzwaldfrei	§ 34
im Jagitkreis	20
im Donaufreis	27
in Württemberg	104

Dieselben, größtenteils eingetragene Genoffenschaften mit unbesichränkter, mehrere mit beschränkter Haftpflicht, einige nicht eingetragen, haben rund 36 500 Mitglieder, darunter etwa 9000 Landwirte.

Nach dem Jahresbericht tes Allgemeinen Berbands der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften über das Jahr 1893 betrug die Mitgliederzahl von 77 hierüber berichtenden Genossenschaften 28 594 (371 auf eine Genossenschaft) darunter 7759 männliche und 391 weibsliche selbständige Landwirte, Gärtner u. s. w. und 469 männliche und 16 weibliche Gehilsen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft. Unter 91 über die sonstigen Berhältnisse berichtenden Genossenschaften hatten 81 die unbeschränkte, 10 die beschränkte Haftplicht gewählt.

Der Zinsfuß für Darleben gegen Schuldschein und Hppothek beträgt:

unter
$$5\,^{0}/_{0}$$
 bei $27~(=30,7\,^{0}/_{0})$ Genoffenschaften, $5\,^{0}/_{0}$, $27~(=30,7\,^{0}/_{0})$, über $5-7\,^{0}/_{0}$, $34~(=38,6\,^{0}/_{0})$

Im einzelnen betrug der Darlehenszinsfuß bei 88 berichtenden Ges noffenschaften

4	L 0/o	nebît	$^{1/4}$ — $^{1/2}$ $^{0/0}$	Provision	bei	5	Genoffenschaften,	
4	14 *	=	1/41/8 0/0	\$	=	2	=	
4	1 2 =				*	4	*	
4	.1/2 =	=	1 43 5 =	=	=	15	=	
4	³ 4 =				=	2	*	
5	=				=	27	=	
5	, ,	*	¹ /20—1 *	*	*	8	=	
5	1/2 =				=	17	*	
6	;				=	6	*	
6	=	*	1.′8	=	*	1	=	
7	11110	61/20			=	1	\$	

284 Laher.

Die berichtenden 91 Genoffenschaften hatten unter anderem folgende Geschäftsausstände:

Der Anteil der Landwirte an diesem geschäftlichen Berkehr kann von dem Anteil der übrigen Geschäftskunden nicht ausgeschieden werden; deshalb kann hier von einer eingehenden Mitteilung über die Einrichtungen und die Geschäftsergebnisse abgesehen werden.

Ühnlich wie die Schulze-Delitsichschen Kreditgenossenschaften kommen auch einige Aktienbanken (Eklingen, Laichingen u. f. w.), welche teilweise früher eingetragene Genossenschaften waren, für den Personalkredit der Landwirte in Betracht.

3. Das Spartaffenwejen in Bürttemberg.

Das Sparkassenwesen wird in Württemberg sorgsältig gepflegt und steht in schöner Blüte. Neben der Württembergischen Sparkasse, welche in Stuttgart ihren Sitz und 507 weitere Annahmestellen im ganzen Land hat, wirken in 57 von den 64 Amtsbezirken noch Oberamtssparkassen. Die letzte Statistik über das Jahr 1893 umsaßt 55 Oberamtssparkassen mit 879 weiteren Annahmestellen. Der Zinssuß für Spareeinlagen beträgt:

bei	der Wi	irttembergif	chen Spark	affe 3,6	o/o,	
=	3 Obe	ramtsipark	affen	3,0	#	
	1	*		3,4	=	
=	18	*		3,5	=	
=	20	=		3,6	=	
=	1	=		3,7	=	
=	4	*		3,75	\$	
*	1	\$		3,8	=	
=	7	*		4,0	=	
Im Jahr 189	3 wurd	en in diese	Sparkaffen	eingelegt	34424613	Mt.
dagegen zurück	zezogen				25278504	=
	bi	e Mehrein	lagen betrug	gen somit	9 146 109	Mt.
und einschließl		•			11 671 029	=

285

Der durchschnittliche Binsfuß für ausgeliehene Rapitalien beträgt

```
bei der Württembergischen Sparkaffe
                                         4.15^{0}/o
    2 Oberamtsfparkaffen weniger als
                                         4
    9
                                         4
   43
                         über 4 bis zu 4,52 =
```

Im Berichtsjahr hatten gegen doppelt unterpjändliche Sicherheit ausaeliehen

```
die 13 Oberamtssparkaffen des Nedarfreifes
                                                  19 639 449
                                                              Mark,
                               Schwarzwaldfreises 11 001 646
    14
    13
                           = Jagitfreises
                                                  11996641
                               Donaufreises
   15
                                                  27 654 930
                    fämtliche Oberamtsfparkaffen
                                                  70\,292\,666
                                                              Mart.
die Württemberg. Sparkaffe
                                                  46 327 135
                                                                =
```

zusammen 116 619 801 Mark.

Diese sämtlichen Sparkassen hatten an inländische öffentliche Körperschaften gegen Schuldscheine ausgeliehen:

```
die Württemberg. Sparkaffe
                                    7749546 Mark,
      die 55 Oberamtssparkaffen
                                    6708321
                                   14 457 867
                        zusammen
                                              Mart.
In Papieren auf den Inhaber hatten angelegt;
      die Württemberg. Sparkaffe
                                    23 650 058 Mart,
      die 55 Oberamtssparkaffen
                                     5 599 257
                         zusammen
                                    29 149 315
                                                Mark.
Auf sonstige Weise war angelegt:
   von der Württemberg. Sparfaffe
                                     1 130 255 Mart.
   von den 55 Oberamtsfparkaffen
                                     2854511
                          zusammen
                                     3984766
                                               Mark.
Berginslich angelegt war im ganzen:
   von der Württemberg. Sparkaffe
                                     78 856 995 Mark,
   von den 55 Oberamtssparkaffen
                                     85 454 755
```

zusammen 164 311 750 Mark.

Wenn somit von den 164 Millionen Mark, welche die Sparkaffen ausgeliehen haben, nur ber Betrag von gegen 4 Millionen auf andere Weise als in Spotheken, Schuldscheinen von Körperschaften und Wertpapieren, also zum Teil gegen Bürgichaft ober Fauftpfand, angelegt waren, so ist daraus deutlich zu ersehen, daß die Sparkassen nicht darauf eingerichtet find, den Personalkredit zu pflegen. Nur einige wenige 286 Layer.

geben in beschränktem Dag Personalkredit, aber unter solch erschwerenden Umftanden, daß diefen Raffen für den Berfonalfredit feine Bedeutung zugemeffen werden tann. Dag fie billigen Spothetentredit gewähren, ift schon gezeigt. Bei ben Oberamtssparkaffen tommt berfelbe in ausgedehntem Mage den fleineren Grundbefigern zu gut. Aber auch die Württembergische Sparkasse hatte im Jahr 1888 von ihren gegen Pjandficherheit ausgeliehenen Gelbern 37,7 % außerhalb Stuttgarts und der Oberamtsftädte, alfo an die ländliche Bevölkerung ausgeliehen. Für die Befriedigung des Hypothekarkredits der ländlichen Bevölkerung forgen ferner der Württembergische Areditverein und die Württembergische Sypothekenbank. Erfterer gewährt auch Rentenanleben; bei dem dermaligen Zinsfuß von 31/2 % beträgt bei einem 50jährigen Rentendarleben von 100 Mark die jährliche Rente 4 Mark 45 Pfennige; in diefer Jahresrente ist Zins, Kapitaltilgung und Beitrag zum Reservesonds enthalten. Daneben fallen für den Spothekarkredit die auf Spos theten gegen Pfandficherheit gewährten Darleben aus Pflegichaften, Stiftungen und Rirchenpflegen, ferner die durch Agenten und Rommiffionare ausgestellten Spothekardarleben mejentlich ins Bewicht.

Aus einer im Jahr 1874 vom Staat veranstalteten landwirtschafts lichen Enquete in 126 (6,6%) Gemeinden aller Oberämter des Landes geht hervor, daß der Hppothekschuldenstand überall gewachsen ist und zwar von

33 861 205 Mark im Jahr 1874 auf 42 097 631 = = 1884 und auf 47 538 255 = = 1894.

Die Steigerung im ganzen beträgt vom Jahr 1874 bis 1884 24,3% und vom Jahr 1874 bis 1894 40,4%. Wenn man die noch nicht gelöschten, aber zurückbezahlten Hypotheken auf 8,4% einschätzt, so wird doch der obige Prozentsaß nicht alteriert, da im Jahr 1874 das Bershältnis der rückbezahlten und nicht gelöschten Hypotheken etwa dasselbe gewesen sein wird, wie im Jahr 1894. Dieser Steigerung des Hypothekarschuldenstandes steht allerdings auch eine Steigerung des Hypothekarspflichtigen Jinssund Kenteneinkommens gegenüber, welche in den 126 Erhebungsgemeinden vom Jahr 1874 bis 1884 26%, vom Jahr 1884 bis 1894 nur noch 4 weitere %, also im ganzen 30% beträgt. Es hat nämlich das Zinssund Kenteneinkommen betragen:

im Jahr 1874 1822 023 Mark = 1884 2 294 541 = = 1894 2 365 613 =

III. Beurteilung der Einrichtungen zur Befriedigung des Bersonaltredits.

Für die kleineren Grundbesitzer haben sich insbesondere die Raiffeisenschen Darlebenstaffen-Vereine bemährt. Der langere - bis zu fünf Jahren — befristete Kredit, sowie die billigere Verzinsung (nur 1,7 % ber Darlebenskaffen-Vereine gablen für Darleben mehr als 5% Zins gegen 38,6 der Schulze-Delitichichen Genoffenschaften) fallen neben dem Vorzug, die Raffe in der Nähe zu haben, wesentlich ins Gewicht. Durch die unentgeltliche Thätigkeit der Verwaltungsorgane mit Ausnahme des Rechners fann der Rredit so billig als möglich gewährt werden. Dennoch muß er meist etwa 1-11/20/0 höher angesetzt werden, als der Zinssuß für Unleben beträgt, ba gur Dedung ber Berwaltungstoften und gur Ansammlung eines genügenden Reservefonds eine folche Binsspannung dringend nötig ift. Ferner wird von den Mitgliedern die Möglichkeit ber ratenweisen Tilgung ber Darleben geschätt, wenn auch immer wieder, besonders in Jahren, welche einen unter dem Durchschnitt bleibenden Ertrag der Landwirtschaft und des Weinbaus ergeben, eine Anzahl von Verlängerungen folcher Raten nötig werden.

Da sich somit die Darlehenskassen-Bereine für die württembergischen Verhältnisse nach allen Richtungen als eine überaus wertvolle Einrichtung erwiesen haben, so genügen dieselben dort, wo solche bestehen, dem Kreditbedürsnis der kleinen Grundbesitzer vollständig. Nach Maßgabe ihrer seitherigen Verbreitung und dem sortdauernd raschen Hinzukommen weiterer Vereine ist in sichere Aussicht zu nehmen, daß in absehbarer Zeit alle Gemeinden des Landes, bei denen das Bedürsnis vorliegt, Darlehenskassen-Vereine haben werden.

Daß die Schulze-Delitschschen Areditvereine für die größeren und mittleren Grundbesitzer, welche größeren und häusigeren Umsatz haben, ebensalls zweckentsprechend sind, ist ohne Frage; für die Bestiedigung des Personaltredits der kleineren Grundbesitzer sind dieselben insbesondere wegen des kurzgesristeten Aredits weniger geeignet.

Während im allgemeinen nur mittlere und größere Grundbesitzer von Bankfredit Gebrauch machen, so stehen die Produktivgenossenschaften, bei welchen besonders die 106 Molkereigenossenschaften in Betracht kommen, serner die 29 landwirtschaftlichen Konsumvereine mit den Darlehenskassense Bereinen häusig im Kontokorrentverkehr. Von letzteren besorgten im Jahr 1893 242 Vereine Konsumgeschäfte für ihre Mitglieder. Es wurden unter anderem angeschafft:

288 Layer.

74 350 Centner Dünger, 4 600 = Sämereien, 4 600 = Futtermittel, 16 000 = Obst

im Gesamtwert von 432 553 Mart.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugniffen find bisher für Landwirte in Württemberg nicht vorhanden.

Daß Wucherer die Kreditorganisation benützen könnten, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen, ist, was die Darlehensstaffen-Vereine betrifft, nicht denkbar, da die letztern bei der Aufnahme von Mitgliedern vorsichtig zu Werke gehen. Vielmehr wird der unreelle Geldsverkehr durch die Darlehenskassensene nachhaltig verdrängt und zwar um so mehr, je besser die Vereine geleitet werden. Es ist daher zu hoffen, daß die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation in Bälde ausgefüllt werden, damit dem Wucher immer allgemeiner der Boden entzogen wird.

Beim Auftreten von landwirtschaftlichen Rotständen im großen oder im einzelnen Betrieb zeigt sich die volle Bedeutung der Darlehenstassen=Bereine am deutlichsten. Wenn aber die Rotkredite besonders sür Biehsverlust und Hagelschaden abnehnen würden, so würden die zum landswirtschaftlichen Betrieb und zu Meliorationen gewährten Kredite noch produktiver zu wirken im stande sein. Es bestehen zwar in 475 (25 %) Gemeinden Ortsviehversicherungsvereine; auch wirken im Land mehrere größere Versicherungsvereine. Dennoch sind die Mehrzahl der kleineren Grundbesitzer gegen Viehverluste — außer gegen die den Reichsseuchensgesehen, einschließlich Lungenseuche und Milzbrand unterliegenden Verslusten — nicht versichert. Ebenso steht es bisher mit der Versicherung gegen Hagelschaden. Im Jahr 1894 waren versichert bei der

Namen der Gejellichaft	Zahl der Ber= jicherten	Ver= sicherungs= summe
1. Berliner Hagel-Affekurranz-Geschäft-Aktien-Gesellschaft 2. Boruffia, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin 3. Ceres, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin 4. Germania, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin 5. Hagelversicherungsbant für Deutschland 6. Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft (A. G.) . 7. Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft 8. Patria, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg	1 538 1 107 134 143 1 510 5 117 8 197 483	2 080 494 1 341 149 235 010 130 649 2 341 810 5 181 850 15 294 742 604 180
In Württemberg	18 229	27 2 09 884

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß nur 5,9% der Grundbesitzer und nur 10,2% des geschätzten Ernteertrags gegen Hagel versichert waren und zwar mit einer durchschnittlichen Bersicherungssumme von 1432 Mark auf einen Bersicherten. Die kleineren Grundbesitzer benützen also die Hagelversicherung noch wenig, was häusig in unserem hagelgesährlichen Lande Notkredite nötig macht. Nachdem aber nunmehr der Staat mit der Nordbeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft einen Bertrag abgeschlossen hat, durch welchen mittelst eines Staatszuschusses von jährlich 160 000 Mark und eines Zuschlags von 30% der Vorprämie die bisher ängstigende Verpslichtung zur Bezahlung einer Nachschußiorderung sür die Versicherten so gut wie ausgeschlossen ist, so dürste die Hagels versicherung sich rasch ausbreiten und der Hagelschaden nicht mehr im stande sein, den wirtschaftlichen Fortschritt in so erheblicher Weise, wie bisher ostmals, zu hemmen.

Der wirtschaftliche Ersolg der Darlehenskassen-Vereine sowohl als der übrigen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbefiger ift zahlenmäßig zwar nicht nachzuweifen. Immerhin dürfte schon der Umstand, daß die Darlehenskaffen-Vereine sich so rasch ausbreiteten, sowie daß sie unentgeltlich verwaltet werden, darauf hinweisen, daß dieselben nicht etwa nur als eine Erleichterung des Borgwesens angesehen werden, sondern daß sie wirklich eine Berbefferung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge haben. Wenn freilich die Sohe der ausstehenden Darleben allein maggebend ware, fo wurde die wirtschaftliche Lage ber Mitglieder fich im Durchschnitt verschlechtert haben. Im Jahre 1885 3. B. hatten 11 278 Mitglieder 2250000 Mark Rredit erhalten oder für ein Mitglied durchschnittlich 200 Mark, im Jahr 1893 hatten 49 188 Mitglieder 15 200 000 Mark Rredit erhalten oder für jedes Mitglied 309 Mark. Die Schuldigkeit der einzelnen Mitglieder hat fich alfo in diefem Sjährigen Reitraum durchschnittlich um 109 Mark ober um mehr als 50 % erhöht. Bei der großen Zahl jüngerer Bereine war weder im Jahr 1885 noch im Jahr 1893 der Beharrungszuftand für die Höhe der Darlehen eingetreten; dashalb läßt fich auch aus dem Wachstum des durchschnittlichen Betrags der Darleben kein Schluß ziehen auf. Die Berbefferung ober Berichlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. höhere Durchschnitt der Darlehen wird vielmehr — neben der Erhöhung der Notfredite durch die Futternot im Jahr 1893 - jum großen Teil daher rühren, daß gegen früher erhöhte Betriebsmittel zu einem intenfiveren Betrieb der Landwirtschaft verwendet wurden. Ferner sprechen Schriften b. B. f. Socialpol. — Personalfredit. 19

290 Layer.

vielsache Einzelbeobachtungen und Einzelersahrungen dafür, daß einzelne Mitglieder durch die Anlehnung an Darlehenskaffen-Bereine zuerst moralisch und dann auch wirtschaftlich gehoben wurden. Der Sinn für Selbsthilse und für Anstrengung aller Kräfte, der Mut und die Freudigkeit zur Berufsthätigkeit, das Bewußtsein eigener Kraft und das Gefühl der Unabhängigkeit, der Gemeinsinn und die Rächstenliebe werden durch die Mitgliedschaft beim Darlehenskaffen-Berein geweckt und geübt und die Wirkung davon kann nicht ausbleiben, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder bei Benutzung der durch die Darlehenskaffen-Bereine zur Berfügung gestellten Betriebsmittel sich nach und nach immer mehr hebt.

III.

Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Baden.

Von

Dfonomierat Schmid in Canberbifchofsheim.

1. Über die Besitz- und Erwerbsverhaltnisse des Grokherzogtums.

In Baden herrschen ganz allgemein die mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe vor und giebt nachstehende Darstellung über die Verschiedenartigkeit der Besitzgruppen zc. nach der Erhebung vom Jahre 1882 ein genaues Vilb:

Größe ber von	Zahi	Ś	Neben bem				
den Einzel= betrieben be= wirtschafteten Fläche	der landw. Be= triebe	tein gr= pachtetes Land	mehr als die gepachte	nur ge= pachtetes Land	landw. Be: trieb haben noch sonstigen Saupt: oder Nebenbetrieb		
0,0 \(2 \) \(\text{tr} \) \(\text{bis} \) \(2 \) \(\text{tr} \) \(\text{tr} \) \(\text{5} \) \(\text{2} \) \(\text{5} \) \(\text{5} \) \(\text{2} \) \(\text{2} \) \(\text{2} \) \(\text{2} \) \(\text{1} \) \(\text{ha} \) \(\text{2} \) \(\text{2} \) \(\text{5} \) \(5	2 471 4 229 16 994 56 459 46 089 66 429 26 661 9 776 2 767 329 69 14	1 485 2 772 9 671 25 653 16 501 22 435 12 700 5 996 1 896 164 22 3	58 134 1 095 15 040 21 245 36 496 12 498 3 401 655 37 5	26 112 1 665 10 616 7 378 7 024 1 334 302 113 34 11 2	902 1 211 4 563 5 150 965 474 129 77 103 94 31	2 180 3 690 14 458 42 037 24 832 23 693 7 002 2 344 597 69 21	
Summa	232 287	99 298	90 665	28 617	13 707	120 928	

Aus der vorstehenden tabellarischen Darstellung laffen sich 83 landwirtschaftliche Großbetriebe, bei welchen sich der Besitzer auf die Oberleitung beschränft, herausgreisen. Bon denselben sind 39 Betriebe gänzlich verpachtet; 6 Betriebe bewirtschaften mehr als die Hälfte der Betriebsstäche und 13 Betriebe weniger als die Hälfte der Betriebsstäche als gepachtetes Land, 25 Betriebe kein gepachtetes Land. In 26 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb noch ein Nebengewerbe verbunden.

Mittlere Betriebe, bei welchen sich der Wirtschafter zwar selbst an der förperlichen Arbeit beteiligt, aber regelmäßig noch fremde Arbeitskräfte hinzuzieht, dürsen in Baden zc. nach obiger Darstellung 12872 in Rechnung genommen werden.

294 Schmid.

Von denselben umfassen nur gepachtetes Land 274 Betriebe, mehr als die Hälfte gepachtetes Land wird bewirtschaftet bei 4093 Betrieben, weniger als die Hälfte gepachtetes Land bei 449 Betrieben, kein gepachtetes Land bei 8056 Betrieben. In 3010 Fällen ist mit dem Land-wirtschaftsbetrieb noch ein Nebengewerbe verbunden.

Es verbleiben sonach noch 219332 kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe. Darunter bestinden sich 13394 Betriebe mit nur gepachteter Betriebsstäche, 86566 Bestriebe mit mehr als der Hächtgrundstücke, 28155 Betriebe mit weniger als der Hächtgrundstücke, und 91217 Betriebe mit keinem gepachteten Land.

In 117892 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb ein Nebens gewerbe verbunden.

Eine prozentuale Berteilung ber Besitgruppen ist aus der nachstehenden Tabelle (Erhebung vom Jahre 1873) zu entnehmen:

Bejiţgruppe	Zahl der landwirt= fchaftlichen Betriebe	Prozent ber Gejamt= zahl	Befit an Landwirt: schaftlichem Gelände	Brozent ber Gefamt= zahl
I. 0-3,6 ha, meist gemischte Betriebe (Taglöhner: und Gewerbegüter)	160 581	72,0	227 213	28,5
II. 3,60—7,20 ha (kleinbäuer= liche Betriebe)	38 900	17,5	193 923	24,3
III. 7,20—18 ha (mittelbäuer: liche Betriebe)	18 346	8,3	193 936	24,3
IV. 18-36 ha (großbäuerliche Betriebe)	3 721	1,6	90 152	11,3
V. 36-180 ha (Großbauern, Höfe)	1 177	0,5	65 671	8,4
VI. 180 ha u. mehr (barunter Herrschaftsgüter, Domänens güter)	21	0,1	5 542	0,6
Hierzu in uneigentlicher Be- wirtschaftung stehendes Ge- lände (Gemeinde-, Allmend- und solches Gelände, welches nicht vom Eigentümer selbst bewirtschaftet wird u. bessen Erträgnis auf dem Halm oder Schnitt verkauft wird)	_		21 060	2,6
Summa:	222 746	100	797 597	100

Es greift somit in Baden eine sehr weitgehende Teilung des Grundsbesitges Plag. Fast ein Dritteil des landwirtschaftlichen Geländes fällt in die unterste Besitgruppe, deren Angehörige ungefähr drei Biersteile der vorhandenen landwirtschaftlichen Haushaltungen bilden und insfolge der Kleinheit ihres landwirtschaftlichen Besitztums nebenbei — in manchen Fällen vorwiegend — sich durch ein Gewerbe, oder Handel, oder Taglohnarbeit den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen suchen muffen.

Der Großgrundbesit ist mit seinen 1198 Betrieben nur schwach bertreten.

Die mittleren, das find die eigentlich bäuerlichen Betriebe, in welchen bei uns der Schwerpunkt der Landwirtschaft liegt (das sind die Gruppen von 3,6 bis 36 ha), bilden 27% der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe. Auf sie entfällt nahezu 60% des gesamten landwirtschaftlichen Areals.

Die einzelnen Landesteile verhalten sich in Bezug auf die vorgenannte Berteilung der Besitzgruppen aber sehr verschieden. So haben auf dem Schwarzwald, dem Odenwald, dem nördlichen und südlichen Hügelland die mittleren und großen Bauerngüter das Übergewicht, während in der ganzen Rheinebene die mittleren kleinen und ganz kleinen Betriebe überwiegen. Gbendaselbst ist durch die Rähe größerer Städte und Industrieplätze vielsach Gelegenheit zu lohnendem Rebenverdienst vorhanden, auch gestatten günstige klimatische und Bodenverhältnisse das selbst einen intensiveren, mehr gärtnerischen Betrieb.

2. Über den Befitzwechsel unter Lebenden und im Erbfall.

Der Besitzwechsel vollzieht sich in Baden nach den einzelnen Landessteilen verschieden. Die Erbsolge namentlich ist den natürlichen und volkswirtschaftlichen Berhältnissen der einzelnen Landesgegenden angepaßt und haben sich durch langes Herkommen Berhältnisse herausgebildet, welche durch das Stift vom 23. März 1808, dann durch landrechtliche Borschristen und durch Gesetz und Berordnungen vom 4. November 1837 eine seistere Unterlage erhalten haben.

Dabei mußte das Recht der freien Grundstücksteilung in demselben Berhältnis der Unteilbarkeit der Güter den Borrang laffen, als nach der örtlichen Lage des Besitztums der intensivere Landwirtschaftsbetrieb in einen mehr extensiven überzugehen sich als notwendig erwiesen hat.

Allüberall, wo der Handelsgewächsbau, der Weinbau und ein gartenmäßiger Betrieb durch die klimatischen und Boden-Verhältniffe ermöglicht ift und auch bei ganz kleinen Wirtschaften die Familie zu ernähren 296 Schmid.

vermag, da hat ganz allgemein die freie Teilbarkeit der Grundstücke Platz gegriffen. Dieselbe ift aber, um einer allzu großen Zersplitterung des Grundbesitzes und der Schaffung sog. Zwergwirtschaften vorzubeugen, durch das Gesetz vom 6. April 1854 dahin eingeschränkt worden, daß die Teilung von Wald, Reutseld und Weiden nicht mehr in Stücke unter zehn Worgen (= 3,60 ha), serner die Teilung von Ackerseld und Wiesen nicht unter einem Viertelmorgen badisches Maß (= 9 Ar) stattsinden darf, sosenen nicht dadurch die Vereinigung der abgeteilten Liegenschaft mit einem angrenzenden Grundstück des Erwerbers bezweckt wird und hierbei kein Stück unter obigem Maß übrig bleibt.

Anders liegt das Bedürfnis auf dem badischen Schwarzwald, auf Teilen bes Odenwaldes und bes nördlichen Sügellandes (frankische Sochebene). In diesen Landesteilen gilt zum Teil (Schwarzwald) bas Hojauter-Cbift von 1808, wonach im Gegenfat zu den Grundfaten des Landrechts für "geschloffene Hofgüter" die Unteilbarkeit verordnet ift und burch die Bulaffung eines räumlich begrenzten Borzugsrechtes zu Gunften eines der Rinder (des Anerben) für die Erhaltung der Anwesen im ungeteilten Zustand bei Erbfällen Sorge getragen wurde. Aber auch außerhalb des Geltungsbereichs genannten Edikts (auf dem Odenwald, im füdlichen Sügellande, vornehmlich im Kreis Konftanz, und dem nördlichen Sügellande im Rreis Mosbach) ift bis auf den heutigen Tag durch Sitte und Herfommen ein freiwillig ge= übtes Anerbenrecht im Schwung, wobei sich die Übung erhalten hat, daß die Anwesen zu Lebzeiten der Eltern oder eines Elternteils an eines (das Alteste oder Jüngste) der Kinder nach freier Wahl zu einem festbestimmten Anschlag übergeben werden.

3. Über das Verhältnis der bäuerlichen Parzellenbetriebe vom Sigenbetrieb zum Pachtbetrieb.

Wie schon zu Punkt 1 in tabellarischer Übersichtlichkeit diese Frage beantwortet worden ist, befinden sich unter 232287 landwirtschaftlichen Betrieben 99298 im Eigenbetrieb; bei 90665 Betrieben wird mehr als die Hälfte der Betriebssläche als gepachtetes Land, und bei 28617 Bestrieben weniger als die Hälfte der Betriebssläche gepachtetes Land bewirtschaftet. Der Eigenbetrieb herrscht also vor und verhält sich zum Pachtsbetrieb annähernd wie 7:1.

4. Über die landwirtschaftliche Produktion in Bezug auf Körnerbau und Weidewirtschaft; auf Handelsgewächsbau und Biehhaltung.

Busammenhängend mit der Berschiedenartigkeit der klimatischen und Bodenverhältnisse des Landes wechselt selbstredend auch die landwirtschaftsliche Pflangenproduktion.

Während auf der frantischen Hochebene, auf Teilen des Odenwaldes und im süblichen wie nördlichen Hügelland der Körnerbau vorherrscht, so tritt auf den Höhen des Schwarzwaldes die Wald- und Weide- wirtschaft, im Rheinthal dagegen und auf den fruchtbaren Bor- ländereien des das Rheinthal begrenzenden Gebirgszuges, wie auch teil- weise am Bodensec, der Handelsgewächsbau (Wein, Tabak, Hanf, Hopfen, Zuderrüben, Cichorie) in den Vordergrund.

Das Berhältnis zwischen diesen verschiedenen Kulturen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Im Durch:	Flächen bebaut mit:												
schitt der Fläche	Rörner und Hülfens früchten	Kar= toffeln	Wiesen= und Acter= futter	Futter= Hack= früchten	Handels= gewächsen, Hopfen, Tabak 2c.	Kraut	Wein	ftän= digen Weiden					
1891	ha 310 510	ha 86 880	ha 308 620	ha 76 700	ha 18 830	ha 2560	ha 20 270	ha 39 073					
1892	309 630	88 030	304 620	81 840	17 200	2560	19 900	39 073					
Durchjchnitt 1865/92	317 960	84 850	297 770	76 320	24 820	2510	21 490	39 073					

Allgemeine Überficht der Anbaufläche:

Die Biehhaltung ist über das ganze Großherzogtum verbreitet und bildet, meist sehr intensiv betrieben, überall eine schätzbare Quelle der Betriebseinnahmen. Obenan steht dabei die Rindviehhaltung. Dieselbe bezweckt, mit wenigen Ausnahmen, vornehmlich die Aufzucht neben Milchproduktion und ausgebreitetster Gespannnugung. Die Mästung von Kindern und Ochsen wird wohl vereinzelt betrieben, tritt aber vor den vorgenannten Rutungsarten zurück.

Ausschließliche Molkereibetriebe finden sich nicht viele vor. In der Nähe bevölkerter Städte und Industrieplätze wird das Milch-

298 Schmid.

erzeugnis um verhältnismäßig gute Preise direkt dorthin verbracht. Ein reichverzweigtes Bahnnetz gestattet die direkte Milchlieserung nach den Absacentren auch auf schon etwas größere Entsernungen. Wo dies nicht mehr angängig, bilden sich in neuester Zeit auf genossenschaftlichem Wege Separatoren-Molkereien zum Zweck der Süßbutterbereitung. Im übrigen sind noch immer viele Wirtschaften darauf angewiesen, die über den eigenen Bedarf sich ergebenden Überschüffe an Milch in anderer Form — durch Bereitung und Verkauf von Rahm, Butter, Käse und durch das Versüttern der Molkereirückstände an das Jungvieh und die Schweine — in Geld umzuwandeln.

5. Über das Borhandenfein großinduftrieller Ctabliffements.

Über die 11 Kreise des Landes verteilt, kommen folgende größere und kleinere Industries bezw. gewerbliche Betriebe in Betracht:

Die Gewerbebetriebe im	Großherzogtum	Baben	nad)	ben	Erhebungen					
vom Jahre 1882.										

Arcije	Hüttent Bujtrie	bau und vesen, In= und Ban= vesen	G	del und erfehr	Beher u Erqı	Zahl der thätigen Ber=	
ottelje	Bez Zahl der thätigen triebe Rersonen		Be= triebe	Zahl der thätigen Personen	jonen im ganzen		
Konstanz	9 423 5 920 6 399 13 420 5 113 9 441 7 226 14 987 6 453 8 828 9 612	14 088 10 714 10 835 24 538 15 836 19 016 12 553 39 444 22 967 18 870 12 571	1 898 934 870 3 156 1 091 1 935 1 734 3 913 2 971 2 367 2 260	1 816 785 696 3 409 1 028 2 038 1 612 5 191 6 817 2 683 2 142	929 492 469 1131 453 882 781 1307 597 800 908	1 081 611 562 1 579 722 1 087 1 409 2 078 1 125 1 159 703	16 985 12 110 12 093 29 526 17 586 22 141 15 574 46 713 30 909 22 712 15 416
Zusammen	96 822	201 4 3 2	23 129	2 8 217	8749	12 116	241 765

Unter den fämtlich hier aufgeführten Betrieben befinden sich:

a. Hauptbetriebe 102 282,

b. Rebenbetriebe 26 418.

6. Über den Betrieb von Sausinduftrie.

Auf dem badischen Schwarzwald wird zum Teil die Uhren = Fabrikation, Bürstensabrikation und Küblerei als Haus= industrie betrieben; ebenso ist dort die Strohslechterei schon längsteingebürgert. Mit dis jest geringem Ersolg wurde die Einführung der Strohslechterei auch in Teilen des Odenwaldes angestredt. In einzelnen Gegenden des Landes wird die Korbslechterei betrieben. Die früher auf dem Schwarzwald blühende Leineweberei wurde durch die ein= schlägigen Fabriken verdrängt, während an einigen Orten noch die Knopsmacherei als Hausindustriezweig genannt zu werden verdient.

Das babische Land zerfällt nach dem bisher Gesagten in 5 Haupt- kulturzonen, nämlich:

- 1. Die Gebirgsregion des Schwarzwaldes. (Urgebirge, bunter Sandstein), etwa ein Viertteil des Landes in sich begreisend. Hier herrscht Viehzucht, Walds und Weidewirtschaft. Hauptsverbreitungsbezirk der geschlossenn Hofgüter (Unteilbarkeit des Bodens, Anerbenrecht). Einzelne Teile des Schwarzwaldes haben bäuerliche Hausschlossen, Küblerei, Strohslechterei.)
- 2. Die Gebirgsregion des Odenwaldes. (Bunter Sandstein.) Umfaßt etwa 700 4km. Es ist der von der Natur mindest bes günstigte Landesteil, beherbergt aber eine strebsame landwirtschaftsliche Bevölkerung, welche durch Kalkzusuhr auf die kalkarmen Felder den Boden kleesähig gemacht hat und sich seitdem eines ansteigenden Wohlstandes ersreut. Wo der bunte Sandstein sich dem Muschelskalk nähert, gestalten sich die Verhältnisse noch günstiger und außer Haps- und Obstbau hinzu.
- 3. Das fübliche hügellanb (Molasse, Jura, Muschelkalk, bunter Sandstein), die Bodenseegegend, den Hegau, Klettgau, die Baar mit Hochebene umfassend und bis zur Rheinthalebene auslausend umfast etwa ein Vierteil des Landes. Hier sind Körnerbau (Dinkel) und Futterbau mit Viehzucht die Stützen der Wirtsschaft. Ganz in der Nähe des Bodensees, im Hegau und eigentlichen Rheinthal blüht ein üppiger Obstbau, ein ausgedehnter Handelssgewächsbau und gebieteweise ein stark entwickelter Rebbau. In diesem Landesteil sinden sich zahlreiche standess und grundherrliche

300 Schmib.

Besitzungen, und in Folge dessen ein Hervortreten der Pachtwirtschaften und Parzellenpachte.

- 4. Daß nörbliche Hügelland. Beginnt bei der nördlichen Abbachung des Schwarzwaldes und zieht sich norde und ostwärts bis an den Main. (Muschelkalk, Keuper.) Es umsaßt ungesähr ein Fünstteil des Landes. Hier sindet sich ganz allgemein wenig Inedustrie; der landwirtschaftliche Charakter ist hier besonders stark ausgeprägt. Körnerbau und Viehzucht. Von Handelse gewächsen etwas Raps, Mohn, Hans, Lein, Tabak; starke Schasshaltung bei ausgedehnten Gemarkungsverhältnissen und häusigem Vorkommen von natürlichen Weiden (Ödungen, Brachsturen). Verbesserte Dreiselderwirtschaft mit teilweiser reiner Vrache reiner Dreiselderwirtschaft abwechselnd (Fränkliche Hochebene.) Vorstommen vieler Hossigüter und auch standesherrlicher Besitzungen. Rebbau von ziemlicher Ausdehnung im Neckars und Tauberthal. Etwas weniger im Jaxthal. Obstbau stark vertreten.
- 5. Die Rheinebene mit den angrenzenden Vorbergen des Schwarzswaldes nebst dem Kaiserstuhlgebiet (Diluvium und Alluvium, vulstanische Gebilde.) Umsaßt sast ein Vierteil des Landes. Es ist dies der sruchtbarste und bevölkertste Teil des Landes, in welchem sich größere, zum Teil industriereiche Städte und Badeorte befinden, welche der bäuerlichen Bevölkerung Absah und Rebenverdienst geswähren. Das milde Klima und geeignete Bodenverhältnisse gestatten aussgedehntesten Handelsgewächsbau (Tabak, Hans, Hopfen, Judersrüben, Cichorie). Haupt gebiet des Weindaues. Blühender Obst dau. Starke Parzellierung des Grundbesitzes, intensivste, zum Teil gartenmäßige Bodenbestellung. Fruchtwechsel, sreie Wirtschaft. (Vergl. A. Buchen berger, das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft und Pflege der Landwirtschaft im Großherzogtum Baden.)

7. Über das Kreditwefen.

Bur Befriedigung des Personalkredits dienen dem länds lichen Grundbesit in Baden:

- 1. Die unter einem Landesverband zusammengesaßten ländlichen Rreditvereine (Darlehenskassen);
 - 2. Die Sparkaffen; mit und ohne Gemeindegarantie.
- 3. Die Schulze Delitichichen Borichuß Bereine, Bolts und Gewerbebanten; und endlich
 - 4. eine geringe Anzahl Raiffeisenscher und ähnlicher Raffen,

welche sich nicht dem Landesverband der landwirtschaftlichen Kreditgenoffensichaften (f. oben Ziff. 1) angeschlossen haben.

Die eigentlichen landwirtschaftlichen Kreditgenossen= schaften (ländliche Rreditvereine, Darlebenskaffen), haben fich, wie schon oben angedeutet, zu einem das Großherzogtum Baden umfaffenden Berbande zusammengefügt, welcher sich die Förderung der genoffenschaftlichen Arbeit im Interesse der Landwirtschaft und des mit derselben häufig verbundenen Rleingewerbes auf dem Lande zur Aufgabe gemacht hat. Der Berband bezweckt im weiteren noch, außer fortgesetzer fachverständiger Beratung der zugehörigen Genoffenschaften, zeitweiliger Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen u. f. w., eine eingehende, die gesamte Geschäftsführung berührende Revision gemäß § 51 und 53 des Reichsgesetzes v. 1. Mai 1889 und die gemeinschaft= liche Geldbeschaffung und Geldanlage durch Errichtung einer Belbausgleichstelle für die Vereine, in welche diefelben Überschuffe gegen jederzeitige Ruckforderung verzinslich abführen und von welcher fie im Rahmen des ihnen von der den Geldausgleich besorgenden Bank gewährten Kredites im Bedürfnisfalle ju billigem Binsfuß ju jeder Zeit Geld erhalten können.

Diese landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften beschränken, mit ganz wenig Ausnahmen, ihren Geschäftskreis auf die Gemeinde, in welcher sie ihren Sit haben, oder, wo mehrere nahe beisammenliegende Orte zu einem Kirchspiel vereinigt sind, auf dieses. Sie sind sowohl in dieser, wie in noch mancher anderen Hinsicht den Raisseisenschen Darlehenskassen verwandt. Sie sind durchweg eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftscht. Ihre Zahl beläuft sich zur Zeit auf 136, welche so ziemlich über das ganze Land verbreitet sind. Die Bildung neuer solcher Vereine und deren Anschluß an den Landesverband ninmt stetig zu. In dem Maße, als ihre Zahl wächst, tritt die Insanspruchnahme anderweitiger Kreditanstalten (Sparkassen, Hilfskassen, Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w.) zurück. Nach Kreisen verteilt entfallen im Großherzogtum Baden von diesen zur Zeit 136 ländlichen Kreditvereinen (Darlehenskassen) auf die Kreise:

Konstanz		•					1	Berein,
Villingen							4	Bereine,
Waldshut							10	=
Freiburg							18	=
Lörrach .							4	=
Offenburg							3	=

30**2** Schmid.

Baden .							7	Vereine,
Rarlsruhe							38	=
Mannhein	ı.						7	=
Beidelberg	ι.						28	=
Mosbach			•				16	=

zusammen 136 Bereine

Diese Bereine bezwecken, ihren Mitgliedern die zu ihrem Geschäftssoder Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinslicher Gelder zu erleichtern, und auf diese Weise die Verhältnisse ihrer Mitsglieder in jeder Hinsicht zu bessern.

Sie geben Darlehen nur an Mitglieder in dem von der Generals versammlung sestgesetzten Höchstbetrag gegen ausreichende Sicherstellung (meist einsache Bürgschaft) und zwar:

- a. Darleben mit bestimmter Tilgungsfrift, und ratenweiser Beimzahlung;
- b. Darlehen, welche vom Vorstande mit Bewilligung des Bürgen ein ober mehreremal verlängert werden können, wobei aber strengstens darauf zu achten ist, daß diese Berlängerungen nicht zu Verdeckung sester Kapitalanlagen sühren.
- c. Darlehen, durch Gewährung eines Aredits auf laufende Rechnung (Kontoforrent.) Die Verzinfung der Darlehen ist bei den einzelnen Vereinen verschieden. Ganz allgemein richtet sich der Zinssuß nach demjenigen, welcher für Einlagen (Anlehen) bezahlt wird und überssteigt diesen letzteren in der Regel um 1%. Demgemäß bewegt sich der für "Darlehen" gesorderte Zinssuß zwischen 4½—5%. Eine Prodision wird meist nicht, oder in seltenen Fällen nur dann ershoben, wenn ein Darlehen prolongiert wird. Die gute Verwendung der Darlehen ist dem Vereinsvorstand zur ernsten Pflicht gemacht, d. h. er hat darüber sich vorher thunlichst zu verlässisgen, später noch die Verwendung zu überwachen, überhaupt leichtsertigem Schuldensmachen entgegenzutreten.

Der Berein kann auch Güterzieler (Verkaufsprotokolle, Kaufsschillinge, Steigerungsgelder) erwerben, doch find solche Erwerbungen thunlichst auf den Bereinsbezirk zu beschränken.

Die ländlichen Kredit-Vereine (Darlehenskaffen) werden verwaltet durch einen aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand, von welchen eines als "Vereinsvorsteher" und ein zweites als dessen "Stellvertreter" sunktioniert. Die Auflicht über den Geschäftsbetrieb wird durch einen aus 5 oder 7 Mitgliedern zusammengesetzten "Aufsichtsrat" besorgt. Die Kasse führt ein vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat ansgestellter "Rechner". Derselbe soll weder Mitglied des Vorstandes noch des Aussichtsrates sein.

Der Kassemeinde oder das Kirchspiel beschränkt. Der Reingewinn wird nach Berzinsung der Geschäftsanteile, welche selten höher als 120 Mark pro Mitglied sestgeset sind, zum Reservesonds geschlagen. Nach hinreichender Ansammlung des Reservesonds wird auf Herabsehung der Zinsen bei Darlehen Bedacht genommen. Was die Berzinsung der Geschäfts Anteile anbelangt, so haben die ländlichen Kreditzvereine jeder Dividenden-Jägerei dadurch einen Riegel vorgeschoben, daß allgemein in ihren Statuten solgender Passus aufgenommen wurde:

"Vom Reingewinn erhält zunächst ber Reservesonds, solange berselbe noch nicht auf dem sestgeseten Betrage angelangt ist, mindestens 20 %0; die zum Schluffe des vorhergehenden Jahres ermittelten Geschäftsgutshaben der Genossen werden nur bis zu 1 %0 über die im abgelaufenen Geschäftsjahr für "Anlehen" durchschnittlich bezahlten Zinsen verzinst."

Sogenannte Betriebsrücklagen noch außer dem Reservesonds finden nicht statt.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden aus den beim Berein angelegten Kapitalanlagen und Spareinlagen genommen; außers dem steht den Bereinen ein Banktredit zu Gebot, über welchen weiter unten eingehender berichtet werden wird.

So ziemlich fämtliche Einlagen und Darlehen entfallen auf Landwirte, weil das Gewerbe auf dem Lande fast stets mit der Landwirtschaft unzertrennlich verbunden ist. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen ist 12 Monate.

Kontokorrente (Kontis auf laufende Rechnung) bestehen bei den ländlichen Kreditvereinen meist nur dort, wo größere Betriebe mit technischen Rebengewerben (Brennereien, Ziegeleien, Brauereien, Castwirtsschaften u. s. w.) vorhanden sind.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge geht aus einer weiter unten gegebenen Übersicht über die Bilanz sämtlicher Berbands-Bereine mit Schluß des Jahres 1893 hervor.

Die Durchschnittshöhe der einzelnen Personal-Darleben richtet sich nach den besonderen Berhältniffen der Darlebensnehmer und darf ganz allgemein auf ca. 400 Mark veranschlagt werden.

(Es werden schon Darlehen im Betrage von 25 Mark abgegeben, aber auch solche vis zu 3000 Mark und darüber). Die allermeisten Darlehen beruhen auf einfacher, in etwas zweiselhaften Fällen manchmal auch auf doppelter Bürgschaft. In der Regel unterzeichnet die Ehefrau als Mitschuldnerin.

Die Geschäftskosten haben am Schluß des Jahres 1893 bei 113 Verbands-Vereinen — 72459 Mark betragen, welche Ausgabe zu allermeist auf die Kassen- und Buchführung (einschließlich Revision) fällt. Die Vorstände und Aufsichtsräte üben größtenteils ihr Amt als "Ehrensamt" aus. Der Kassierer (Rechner), wird gewöhnlich nach dem Umsat bezahlt und erhält dann in der Regel pro 100 Mark Umsat (ausschließlich der Prolongationen!) 20 Psennig, was seiner thatsächlichen Mühewaltung und Verantwortlichkeit entspricht.

Die Höhe der Berluste hat mit Schluß des Jahres 1893 bei damals 113 Bereinen nur 346 Mark betragen.

Der Verwendungszweck der Darlehen ist in den allermeisten Fällen die Ergänzung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals (Biehkauf, Zukauf von Hilfsdünger, Kraftfutter, Sämereien, Anschaffung von Masischinen und Geräten).

Eine Kontrolle über die Art der Berwendung der Darslehen ist, wie schon erwähnt, dem Bereinsvorstand zur Pflicht gemacht. Sie ermöglicht sich unschwer aus dem Zusammenleben der Mitglieder in einem auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel eingegrenzten Geschäftssteis der Kasse.

Die Darlehensbedingungen bleiben von dem Zweck des Darlehens bei den ländlichen Kreditgenoffenschaften unberührt.

Der Betrag der schwebenden Darlehen ist bei den ländlichen Kreditgenossenschaften mit Schluß des Jahres 1893 bei damals 113 Bersbands-Bereinen pro Kopf durchschnittlich rund 450 Mark gewesen. Mit Schluß des Jahres 1883 — also 10 Jahre früher — war derselbe bei damals 35 Berbands-Bereinen 350 Mark. Mithin ist eine Zunahme der schwebenden Darlehen pro Kopf in zehn Jahren von ca. 70 Mark nachzuweisen.

Die ländlichen Areditkaffen haben feit ihrem Bestehen im Großherzogtum Baben (1873) dem Wucher auf dem Lande nachweisbarganz beträchtlichen Abbruch gethan; insbesondere ist berselbe auf dem Gebiet des Grundstückshandels zurückgewiesen worden.

Gewerbsmäßige Wucherer find von der Mitbenügung der ländlichen Kreditkaffen strenge ausgeschloffen.

Der Berband der landwirtschaftlichen Kreditgenossens
schaften im Großherzogtum Baden hat zur Beschaffung einer Geldausgleichzahlstelle mit der rheinischen Hopothekenbank in Mannheim eine Bereinbarung getroffen, wonach diese Bank sich verspslichtet, allen diesem Verbande angehörigen Vereinen im Rahmen des jedem einzelnen Verbandsverein gewährten Kredits Vorschüsse zu geben, wie auch ihre Überschüsse gegen jederzeitige Rücksorderung anzunehmen und zu verzinsen. Für Besorgung dieses "Geldausgleichs" erhält die Bank eine Provision von 1/100/0 des Umschlags der Vereine mit der Bank, welcher im Lause des Semeskers mindestens ein doppelter sein soll.

Ift durch die Geldentnahme der Bereine die Ausgleichkasse erschöpft, so ist die Bank verpflichtet, das weiter ersorderliche Geld aus eigenen Mitteln bis zu dem gewährten Kredit vorzuschießen. Solche Borschüsse werden der Bank zu einem zu vereindarenden Zinssuß, so lange und insoweit verzinst, als sie nicht durch Zusluß neuer Bereinssgelder in die Ausgleichkasse gebeckt erscheinen.

Der Zinssuß für die Geldentnahme und Geldanlage wird jeweils nach Maßgabe des Geldbestandes der Ausgleichkasse von dem Berbands-Borstand im Einvernehmen mit der Bank bestimmt und gestaltet sich natürlich für die Bereine im Kontokorrent um so günstiger, je mehr sich Geldanlage und Geldentnahme die Wage halten, weil dann nur die \$\frac{1}{10}\frac{0}{0}\$ Provision samt den Spesen (Porti) nach Maßgabe des mit der Ausgleichkasse eingehaltenen Umschlages an die Bank zu bezahlen sind.

Sat bagegen bie Bank mehr Bereinsgelder in Berwahrung ju nehmen, als Bedarf seitens anderer Verbandsvereine vorliegt, fo verzinft fie eben diefe Uberschuffe in einer Sohe, welche vom jeweiligen Reichsbant-Diskonto beeinflußt ift; hat sie aus ihren eigenen Mitteln Geld vorzuschießen, so richtet sich der Zinsfuß auch wieder nach dem augenblidlichen Geldmarkt, d. h. für die aus eigenen Mitteln ber Bank borgeschoffenen Betrage tritt ber Bantgins in Rraft. Bis jest ift ber Bus und Abfluß ber Gelder bei ber Ausgleichkaffe immer fo geftanden, daß mit 1/2 big 3/4 0/0 Differeng zwischen bem Bins für Geldanlage und bemjenigen für Gelbentnahme, 3. B. 31/2 : 41/4 0/0, einschließlich bes Bantginfes, ausgereicht werden tonnte. Der den Berbands-Bereinen gur Zeit bei der rheinischen Spothekenbank eingeräumte Rredit darf auf rund 4 Millionen Mark veranschlagt werden. Natürlich ist hier nur der nominelle Rredit gemeint, deffen Benützung niemals eine fich gleich bleibende, fondern der gangen Ratur der Sache nach eine beständig wechielnde ift.

Schriften b. B. f. Socialpol. - Perfonaltrebit.

Day Stand has Mitting hatrug aut

So waren unsere ländlichen Kredit-Bereine z. B. auf Ende Dezember 1894 bei der Ausgleichstelle mit — 90851 Mark in der Schuld, während sie schon Ende Januar 1895 mit — 39876 Mark im Gutshaben standen und mit Ende April 1895 sogar ein Guthaben gegensüber ihrer Schuld von 160047 Mark auszuweisen hatten.

Ein übersichtliches Bild über die Wirksamkeit der ländlichen Kreditsgenoffenschaften zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der landswirtschaftlichen Bevölkerung Badens giebt folgender Auszug aus der Berbandssetatistit:

Mit Schluß des Jahres 1893 (für 1894 steht zur Zeit noch keine abgeschlossene Statistik zur Verfügung) hatte innerhalb 116 Vereinen mit zusammen 14534 Mitgliedern ein Geldumsat von — 10097549 Mark Einnahme, und von — 9731832 Mark Ausgabe, mithin ein Gesamtumsat von: Reunzehn Millionen, achtmal hundert neun und zwanzig Tausend, dreihundert ein und achtzig Mark stattgefunden.

Der Stand der Aftiva betrug	aut						
31. Dezember 1893				12	026	119	Mark,
Derjenige der Paffiva				11	903	957	Mart.
Die Aktiva waren zusammenges	eţt:	:					
a. aus dem Barbeftand und aus 20	erte	en .			687	404	Mart,
b. aus bei Mitgliedern ausstehenden	ı D	arleher	ı.	. 7	221	723	=
c. aus angelegten Gelbern bei ber A	lusq	gleichfte	Ne (1	ch.			
Hoppotheken=Bank Mannheim)	•			•	671	327	=
d. aus Kontokorrenten					717	158	=
e. aus Güterzielern				. 2	400	890	=
f. aus Einnahmeresten					22	086	*
g. aus Stückzinsen					280	835	=
h. aus Mobilien und Immobilien					24	696	=
Die Baffiva waren zusammeng	efeb	t:					
a. aus Kassenbevor					1	932	Mark,
b. Anlehen bei Mitgliedern und Pr	iva	ten .		. 2	630	285	=
c. Dergleichen bei ber Gelbausglei	ichft	eNe (L	Ban	f =			
Kredit)		•			845	455	=
d. Spareinlagen							=
e. Kontokorrente							,
		übertr					Mart
•	Jщ	uvettt	uyen	10	100	204	muit.

										45 8 204	
f.	Ausgabereste .						•			$5\ 442$	= .
g.	Geschäftsanteile	der	M	tgl	iede	r				$944\ 349$	=
h.	Stückzinsen									$47\ 234$	•
i.	Refervefonds .									448728	=

Die ländlichen Kreditvereine, welche zum großen Teil auch als Sparfassen für Mitglieder, Minderjährige und Dienstboten dienen, nehmen von ihren Mitgliedern und Spareinlegern jeder Zeit, von Richtmitgliedern aber nur nach Bedarf, Gelber an und verzinsen solche, dem herrschenden Zinssuß entsprechend, mit $3^{1/2}$ — $3^{3/4}$ % (ausnahmsweise wohl auch noch mit 4^{0} %) und geben Darlehen an ihre Mitglieder zu $4^{1/2}$ — 5^{0} %.

Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften erfreuen sich der allershöchsten Fürsorge des Großberzogs, wie auch kräftigster Unterstützung seitens der Großberzogl. Regierung, welche zur Erleichterung der Bersbands-Unkosten, einschließlich des Revisions-Auswandes, denselben namshafte Beiträge aus der Staatskasse gewährt.

Die Verbands-Revision wird durch vom Verband angestellte Revisoren (durchweg staatlich angestellte Rechnungsverständige) sehr genau und pünktlich, doch ohne die Selbständigkeit der Vereine irgendwie zu beeinsträchtigen, durchgesührt. Sie beschränkt sich nicht etwa nur auf eine rechnerische Prüsung der Kassen- und Buchsührung, sondern umfaßt die ganze Geschäftssührung auf der Grundlage der durch Gesetz und Statut gegebenen Vorschristen. Das Ergebnis der alljährlich stattsindenden Revision wird dem Verbandsvorstand, wie jedem einzelnen Verein mitzgeteilt. Der erstere wacht darüber, daß etwa sich ergebende Unzuträglichsteiten bis zur nächsten Revision abgestellt werden.

Solange nun solche, so recht dem landwirtschaftlichen Bedürfnis ans gepaßte Ortskaffen noch nicht überall eingeführt sind, d. h. überall da, wo sie noch sehlen, da werden sie durch andere Kreditinstitute, zum Teil auch durch Realkreditinstitute (Sparkassen), ersett.

Die im Großherzogtum Baden bestehenden Sparkassen sind allermeist als "kommunale" Sparkassen, d. h. als solche aufzusassen, welche
unter Bürgschaft der Gemeinde ihres Siges — oder auch einer Mehrzahl
von Gemeinden — arbeiten und im Hindlick darauf der Staatsoberaufsicht unterstellt sind. Es bestehen aber auch Sparkassen ohne Gemeindegarantie. Letztere unterstehen der staatlichen Aufsicht nur insoweit,
als sie Körperschaftsrechte besitzen und auch hier nur in beschränktem
Maße. Von den ersteren wirken zur Zeit im Großherzogtum Baden 123,
von den letzteren 17. Die unter Gemeindegarantie arbeitenden und

308 Schmib.

beshalb ber staatlichen Kontrolle unterstellten Sparkassen wirken in erster Linie als Realkredit-Institute, d. h. sie leihen zu allermeist auf Hypostheken aus. Sie spielen deshalb hinsichtlich des Personalkredits nur eine mehr untergeordnete Kolle. Das Sparkassengeset vom 9. April 1880 gestattet zwar die Anlegung von 25% aller Aktiven in Schuldscheins Darlehen, doch wird hiervon kein so weitgehender Gebrauch gemacht. So waren 1890 im ganzen nur 6,3% aller Aktivskapitalien in dieser Weise angelegt.

Weiter gehen hierin schon die Sparkaffen ohne Gemeindebürgschaft, aber auch fie find als vorwiegend dem Hypothekar-Rredit dienende Raffen anzuschen.

Nach Kreisen verteilt sind die Sparkassen, wie folgt, über das Land ausgebreitet und es entjallen von den Sparkassen mit Gemeindebürgsichaft auf den Kreis:

			Ko	nșta	ınz										13	Sparkaffen,
			Vi	Ain	gen										6	*
				alds											5	=
			Fr	eibu	rg										12	=
			Ωö	rrad	6										4	=
			Of	fenb	ur	g									18	=
			Bo	iden											7	=
			Ra	rlsr	uh	e.									21	*
			M	ann	hei	m					•				4	*
			Бe	idel	ber	g									11	=
			M	oâbo	ıdı										15	=
	Dazi	t	in	den	i S	fahi	cen	18	393	u.	18	394	n	eu		
erric	htet											•			7	\$
										_	311	fan	ıme	n	12 3	Spartaffen,
und	von	Þe	nje	nige	n	o h	n e	હ	mei	nde	<u>-B</u>	ürg	fchc	ıjt	auf	den Kreis:
			Ωö	rrac	\mathfrak{h}										11	Raffen,
			Of	fenb	ur	g									1	=
			Ra	rlŝı	uh	e									4	s
			He	idel	ber	g									1	=
											1	usa	nın	nen	17	Sparkaffen,
	Y ! C		a.,												110	~. 4 **

und beide Rategorien zusammen 140 Sparkaffen.

Bei 22 Sparkaffen der ersten Kategorie hat eine Mehrzahl von Gesmeinden, in den übrigen je nur die Gemeinde, in welcher sich die Kasse befindet, die Bürgschaft übernommen.

Von einem abgesonderten Raffenbegirk fann bei den Spar-

tassen mit Bürgschaft mehrerer Gemeinden nicht gesprochen werden, da in der Regel auch Angehörige anderer Gemeinden Einlagen machen. Auch das Kapitalanlagegebiet, wenigstens jenes für Anlage auf liegenschaftsliches Unterpsand, umsaßt öfters größere Kreise. Rur bei Schuldscheins Darlehen beschränken sich die Anlagen wegen der hier ersorderlichen Kenntnis der persönlichen Eigenschaften und der Verhältnisse des Darslehensnehmers auf ein engeres Gebiet. Darlehen gegen Schuldschein mit doppelter Bürgschaft — ungedeckter Kredit wird nicht gewährt — dürsen immer nur auf Kündigung mit sester Frist (bis zu 3 Jahren) gegeben werden.

Dem Schuldner ist meist gestattet, ohne vorherige Ansage, Teils zahlungen zu leisten, dagegen ist bei den Hypotheken Darlehen jeweils Kündigung — meist vierteljährig — bedungen.

Hotsall vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Die Bersicherung des freien Gebäudefünstels wird im Darlehenss zusageschein wohl regelmäßig zur Bedingung gemacht.

Die Frage, ob die Darlehensbedingungen nach dem Zweck des Darlehens verschieden gestaltet werden, oder ob eine Kontrolle der Verwendung stattsindet, dars, abgesehen von der Sicherung der Abzahlung älterer Psandschulden aus dem Darslehen, ganz allgemein verneint werden.

Die Sparkaffen zahlen für die Einlagen in der Regel $3-3^{1/2}$ % und nehmen für gegebene Darlehen 4-5%.

Einer feitens Großh. Regierung mit der rhein. Sppothetenbant in Mannheim untern 14. November 1892 getroffenen Abmachung zu Folge, wonach fich genannte Sypothekenbank verpflichtet hat, für das ländliche Darlehensgeschäft im Großherzogtum Baben eine besondere Abteilung als "Landestredittaffen-Abteilung" zu bilden, welche innerhalb des Großherzogtums Baden die ländlichen Darlehen zum Selbstkoftenpreis zu gewähren hat, und bei Abgabe von Annuitäten=(Amortisation&=)Dar= lehen noch besondere Erleichterungen zuläßt (vergl. unter S. 319), haben sich auch viele Sparkaffen veranlagt gefeben, ihren vorber noch ziemlich hohen Zinsfuß (bis zu 5 %) für Darleben zu verlaffen und sich darauf einzurichten, ebenfalls Darlehen auf "Annuität" zu geben. Über Geschäft und Umsatz, sowie über den Bermögens: und Schuldenstand ber Sparkaffen im Großbergogtum Baben geben nachftehende Tabellen ein überfichtliches Bild. Diefe Tabellen mußten ben statistischen Aufzeichnungen vom Jahre 1892 entnommen werden, da spätere Aufzeichnungen zur Beit noch nicht zur Berfügung fteben.

A. Einlagen und Rückzahlungen, laufende Gin-

			Einna	hme un d Rüc	kzahlungen,
	Zahl			Laufende C	innahmen
Sig der Sparkaffen nach Kreisen	der Raffen	Neue Einlagen	Rapitali= fierte Zinfen	Jm ganzen (Soll)	Darunter Zinfen aus Aftiv= fapitalien (Soll)
	-			a. Sparfa	ıffen mit
		М	M	M	M
Ronftanz	13	8 170 628	1 065 660	1 948 906	1 917 328
Villingen	6	3 912 789	403 818	683 609	674 131
Waldshut	5	3 004 254	488 311	866 078	849 446
Freiburg	12	7 414 571	1 217 254	1 649 443	1 64 1 366
Lörrach	4	791 641	205 019	261 338	257 505
Offenburg	18	4 868 461	812 580	1 128 919	1 120 710
Baben	7	2874234	330 130	477 453	474 245
Karlsruhe	21	9497002	1 023 355	1 686 842	1 651 985
Mannheim	4	4 920 187	568 220	753 380	749 973
Heidelberg	11	4 303 509	587 860	749 356	742 29 3
Mosbach	15	3 113 526	371 724	674 884	642 546
Großherzogtum .	116	52 870 802	7 063 931	10 880 208	10 721 528
				b. Sparfa	jen ohne
Lörrach	11	733 569	231 362	277 967	276 223
Offenburg	1	14 128	3 139	4 450	4 417
Karlsruhe	4	1096556	418 008	315 938	313 987
heibelberg	1	1 374 983	210 843	263 112	263 112
Großherzogtum .	17	3 219 236	863 352	261 467	857 739

laufende Eir	ınahmen und S	Ausgaben			
		Lau	fende Einnahr	nen	
Ginlage=			Darı	ınter	
Rück: zahlungen	Im ganzen	Zinfen für Einlagen	Ber= waltungs= foften	Auf Ber= wendung der Überschüffe 1	Abgang und Berluft
Gemein be	bürgjchaft.				
M6	M	16	M	М	М
6 651 758 .	1 833 873	1 572 664	88 29 5	104 006	4 303
3266000	612 859	5 27 7 83	36 271	27 184	5205
$2\ 677\ 438$	759 353	683 209	34 468	245	12 806
5951869	1 604 784	1 329 186	65 898	179 013	12445
544086	244 633	209 919	14 905	14 000	1 321
4 201 622	1 019 162	877 031	55 528	67 461	11 316
$2\ 294\ 131$	427 066	367 455	21 682	32 891	2342
8209610	1 633 812	1 252 715	91 709	257 720	4 108
$4\ 235\ 436$	623 063	$573\ 989$	32 096	6 363	2 820
3821282	733 449	585 301	29 012	110 072	3565
2 906 482	628 077	504 621	43 364	47 515	14 093
44 759 714	10 120 131	8 483 873	513 228	846 470	74 3 19
Gemeinbel	ürgjchaft.	•	•	,	
629 940	258 704	224 644	19996	10 961	364
19 716	3 658	3 350	266	_	42
∫ 551 088 1 430 215	371 803	233 495	12797	111 277	135
1 261 938	234 669	216 015	18 065	_	128
2 892 897	868 834	677 504	51 124	122 238	669

Zufgmen 968 708 Mark

Die Zahl ber Einleger betrug 1892

- a. bei den Sparkaffen mit Gemeindeburgichaft 270 785
- b. bei den Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft 31 567 aufammen 302 352

hierunter befinden fich Einleger mit einem Einlageguthaben von Mart:

Bei Sparkassen	1 bis 50	51 bis 100	101 bis 250	251 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 2000	2001 bis 5000	über 5000	Einlage≠ Guthaben <i>M</i>
a. Mit Ge= meinde= bürgfchaft	48 697	25 103	47 5 4 9	40 275	41 531	35 477	23 880	8273	246 900 815
b. Ohne Ge= meinde= bürgschaft	7 046	3 139	5 670	4 603	4 560	3 562	2 210	677	22 904 368
Zufammen	55 743	28 242	53 219	44 8 7 8	46 091	39 039	26 090	8950	269 805 183

B. Bermögen, Schulden, Reinvermögen und Referves fonds ber Sparkaffen 1892.

	Į į	Bei Sparkassen	
	a. Mit Gemeinde: bürgfchaft	b. Chne Gemeindes bürgschaft	Zujammen
		Mart	
Vermögen: Gebäude, Grundstücke, Walbungen Darlehen gegen bedungenes Unterpfand. Staatspapiere	1 737 945 169 487 383 28 537 224	109 190 17 067 031 1 842 064	1 847 135 186 554 414 30 379 288
Darlehen an inländische Kreise, Gemeinden u. s. w	15 110 567 23 538 836 634 094 16 371 430 4 610 474 3 674 438 2 690 578 4 208 188 126 990 270 728 998	278 074 2 116 205 230 148 1 332 276 105 558 258 123 231 266 271 555 238 065 24 079 556	15 388 641 25 655 041 864 242 17 703 706 4 716 032 3 932 561 2 921 844 4 479 743 3 365 055 294 808 554
Darunter Guthaben der Einleger und Stückzinsen	253 937 929 16 791 069 13 353 300	23 021 657 1 057 899 1 056 937	276 959 586 17 848 968 14 410 237

Mehr wie die Sparkassen, boch nicht so ausschließlich, wie die ländlichen Kreditvereine, dienen die Schulze-Deligschschen Borschußver eine und diesen letteren verwandte Kreditinstitute (Bolksbanken, Gewerbebanken, Borschußbanken, Hilfskassen, Bezirkskreditkassen u. s. w.) dem Personalkreditbedürsnis auf dem Lande.

Die Schulzeschen Vorschußvereine, ebenfalls wie die landwirtschafts lichen Kreditgenoffenschaften in Verbände zusammengesaßt — vereinzelt wohl auch ohne solchen Anschluß — sind, wie die Volks und Gewerbesbanken, ihrer ganzen Einrichtung nach dem Kreditbedürfnis von Gewerbe und Handel auf den Leib geschnitten. Das hindert sie jedoch nicht, daß sie sich nebenbei auch noch, und zwar mit Vorliebe, dem landwirtschaftlichen Personalkreditbedürsnis dienstbar machen; ja sie bilden dort, wo die ländlichen Kreditvereine noch sehlen, nebst den Sparkassen, nahezu die alleinigen Geldbezugsgellen auf weite Umgebung.

An solchen Schulzeschen Genossenschaften beherbergt Baben zur Zeit 100 Vereine, welche sich nach Kreisen, wie solgt, verteilen, und zwar auf:

Konstanz	18	Bereine
Villingen	4	=
Waldshut	6	=
Freiburg	7	*
Lörrach	5	*
Offenburg	9	=
Baden	6	=
Karlsruhe	17	=
Mannheim, einschließlich der pri=		
vaten Darleihkasse Mannheim	5	=
Heidelberg	9	*
Mosbach	14	=

Dieselben sind mit einziger Ausnahme der "Darleihkasse Mannheim," welche nur eine Privatkasse ist, der Mehrzahl nach eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpilicht.

Mit beschränkter Saftpflicht arbeiten in Baben nur 8 Bor- schukbereine.

Der Geschäftsbezirk ber Vorschußkassen und verwandter Vereine ist unbegrenzt. Ihre sonstigen Geschäftsgrundsätze sind sehr verschieden. Ganz allgemein erheben diese Kassen für Darlehen einen Zins von 5—6%. In seltenen Fällen unter 5%. Provisionen werden noch nebenbei dort erhoben, wo nach Ablauf der

Heimzahlungsfrist eine rechtzeitige Verlängerung nicht stattsindet; ebenso zuweilen dort, wo der Zinssuß für Darlehen sich unter 5% bewegt; in manchen Fällen auch regelmäßig bei jeder Prolongation des Darslehens. Die Provision bewegt sich zwischen 1—1½%; in seltenen Fällen unter 1%. Der Zins wird vielsach schon bei der Darlehenssewährung auf 3 Monate im voraus abgezogen und ist auch nach Ablauf der Frist bei Prolongation jeweils wieder im voraus auf drei Monate zu entrichten.

Für Geldeinlagen und Hinterlegungen werden im Durchschnitt $3-3^{1/2}$ % bezahlt, die Einlagen aber häufig erft vom 1. des folgenden Monats an verzinft. Verlängerungen sind in der Regel solange zulässig, als Schuldner und Bürge genügende Sicherheit bieten, so daß die Kapitalien oft sehr lange stehen bleiben. Zur Sicherung des Darlehens werden ein oder mehrere Bürgen beigezogen. Manche Vorschußtassen verlangen eine progressive Sicherstellung z. B.

Zuweilen tritt an die Stelle der Bürgschaft, oder noch nebenbei, Faustpsand und Unterpsand. Kontoforrente sind eingesührt. Die Sicherstellung geschieht durch Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren als Faustpsand, durch liegenschaftlichen Eintrag (Kautions Dypothef). Die Kontoforrentinhaber erhalten 3-3½ oo und bezahlen 4-4½ oo; oder sie erhalten und bezahlen 5% und leisten eine Provision von 3¼ bis 1½ oo. Von einer Gleichartigkeit in der Behandlung ist aber keine Rede. Durch häusige Verlängerungen verlassen diese Kassen das eigentsliche Schulze-Delizschsche Princip und nähern sich mehr den ländlichen Kreditgenossensschaften, wozu umsomehr Veranlassung vorliegt, als die Landwirte einen nicht geringen Anteil ihres Mitgliederstandes ausmachen. So ist bei einem im Kreis Karlsruhe liegenden Vorschußverein, inmitten einer vorzugsweise Ackerdau treibenden Bevölkerung mit mittelgroßen Besitzverhältnissen, der Mitgliederstand nach Berussklassen, wie solgt, zusammengesett:

	The second secon	männlich	weiblich
1.	Selbständige Landwirte, Gärtner u. f. w.	636	12
2.	Gehilfen und Arbeiter bei der Land-		
	wirtschaft	65	7
3.	Fabrikanten, Bauunternehmer	7	
4.	Selbständige Handwerker	$\bf 662$	10
5.	Fabrifarbeiter, Handwertsgesellen	165	

6.	Selbständige Raufleute, Bandler u. f. w.	128	6
7.	Bierbrauer, Gastwirte	95	2
8.	Post- und Gisenbahnbeamte	38	
9.	Dinftboten u. f. w.	5	17
10.	Arzte, Apotheker, Kirchen=, Staats- und		
	Gemeindebeamten	140	
11.	Rentner, Penfionäre	3	25

zusammen 2023 Mitglieder.

Hier bilden also die Landwirte ungefähr den dritten Teil sämtslicher der Vorschußkasse zugehörigen Mitglieder.

Die Schulzeschen Vorschußvereine hatten ziemlich allgemein hohe Geschäftsanteile; von 300—500 Mark pro Mitglied. Infolge ihrer Heranziehung zur Einkommensteuer sollen aber die Geschäftsanteile bei manchen Vereinen bedeutend reduziert worden sein. Die auf die Geschäftsanteile sallende Verzinsung (Dividende) ist bei den Vorschußskassen vielsach eine ziemlich hohe und bewegt sich zwischen 5—8 Mark pro Hundert. Über die Höhe der im Verhältnis zum Reingewinn auszubezahlenden Dividende entscheidet in den meisten Fällen die Generalversammlung.

Bei den meisten Vorschußvereinen, Volks- und Gewerbebanken findet Wechselverkehr statt. Die Schulzeschen Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w. sind, wie die Darstellung ergiebt, für den Land- wirt sast durchweg zu teuer; dazu kommt, daß er ostmals, um sie zu erreichen, mit einer mehr oder minder großen Zeitversäumnis rechnen muß, die noch nebenbei mit Ausgaben verbunden ist.

Schließlich existieren da und dort noch Kreditanstalten, welche ohne Anschluß an irgend eine Organisation ihre Thätigkeit ausüben und beshalb als sogenannte "Wilbe" bezeichnet zu werden verdienen.

Dieselben besitzen die ähnlichen Statuten wie die Borschußvereine, oder auch wie die ländlichen Kreditvereine, betreiben das Kassengeschäft nithin unter ähnlichen Bedingungen, wie diese und bieten so nichts besonderes für die Berichterstattung. Provinzial (Kreis:) Ein richtungen und Staatseinrichtungen zur Bestiedigung des Personaltreditbedürsnisses bestehen zur Zeit im Großherzogtum nicht. Sämtliche dem Personaltredit dienende Kreditanstalten im Großherzogtum nochmals übersichtlich zusammengestellt, ergiebt solgendes Bilb:

892

		Länd	Ländliche Kreditvereine	tvereine				Sparkaffen	_	
Rach Rreifen:		300:	Mitgliederzahl		Gefamt:		3al	Zahl ber Einleger	eger	Gefamt:
	3ahl	Land: wirte	Gewerbe= 3u= treibende fammen	3uz fammen	vertehr (Umfaß) **	Zahl	Land: wirte	Gewerbe- 3u- treibende fammen	Zus fammen	vertehr (Umfah) **
Ronftanz		464	1	464					27 903	3 782 779
Willingen	₩.	464		464			1	ı	1510	1296568
Waldshut	∞ <u>t</u>	1230	ı	1 230			1	1	12 894	1625431
Greenhig	30	2 330	1 1	2 330			l	1	39 219	3 254 227
Offendura	101	53 53 53 54		233 233		161			31 464	2 156 189
Baben	ಸಾ	1529	1	1529			i	1	16 513	904 519
Ratistuhe	22	4 177	1	4 177			1	1	58 801	4 008 395
Soit Software	ွင့	000	1	000			1	1	20 000	1 040 440
Dewelotig	22	2 36 3 1 490	!	1 490	3 296 552 2 144 787	15	1 1		31 457 19 165	1980586 1302961
Im Echluh bes Jahres 1892	108	17 102	1	17 102	22 724 386	133		 	278 752	278 752 22 730 740
Nach Areisen:	Borfe	Vorichugbereine, Bolts. und Gemerbebanken u. f. w.	Boffs: un u. f. w.	1d Gewer	bebanken	Styne	Zusamı Kajjen	Dhne Busammenfcluß wirkende Darlehenstaffen und Borfchuftvereine	virkende J Hußberein	darlehens= .e
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	;	044	000	1	000 001 10		-			
Structurally	<u> </u>	4 552	4 002		00 053 908	1	_			
State of the state	40	1 996	1 510	980	10 258 315					
Kreihita	2 0	1 691	4 609				<u>ئ</u>		, ,	, ,
Ebrrach	· 73	1 210	1 549	2 759	74 061 798	ေရ	ان کرونا	genaues Zaytenmateriat in Sistem Morsinsm nicht 311 or-	Saytening	nerial in
Offenburg	∞	840	2 750	3 590				beben gewesen: (veral. die Re-	: (beraľ.	die Re
Baden	- 2	1 462	3 047	4 509		:: <	fap	itulation a	uf folgend	er Seite).
Mannheim	~	689 5	1 407	2 087		۲-				
Beibelberg	10	2 938	3 687	6 625	66 531 343	က				
Mosbach	13	5 265	4 537	9 802	24 807 712	١	_			
Im Großherzogtum zusammen mit Schres 1892	86	23 484	37 852	61 530	61 530 732 673 911	08 				
	3)))	1				-			

Das find 1892:

```
Gefamtvertehr
```

- 108 ländl. Rreditvereine mit 17102 Mitgliedern u. 22 724 386 Mark. = 278 752 Einlegern 133 Sparkaffen 22 730 740
 - 61 530 Mitgliedern = 732 673 911 98 Vorschußvereine
 - 30 "Wilde". (Hier fehlt das Zahlenmaterial, vgl. S. 316.)

369 Raffen

mit p.p. 778 129 037 Mark.

Beute find es:

136 ländliche Rreditvereine,

140 Sparkaffen,

100 Vorichugbereine,

33 Wilbe,

zusammen 409 Raffen, welche dem Personalfreditbedürfnis der bäuerlichen Bevölterung Badens zur Verfügung fteben.

Diese vorstehend aufgeführten Kassen genügen nun aber dem Berfonalkreditbedurinis der kleineren Grundbefiger in vollem Umfang nur bort, wo fie leicht erreichbar find, wo ihre Bedingungen für den Landmann nicht zu hart und wo ihre Geschäftsverhältnisse für benselben einigermaßen überfehbar find.

Der Bankkredit wird in hervorragender Weise nur von den ländlichen Kreditgenoffenschaften, welche innerhalb ihres Verbandes einen wohlgeordneten Geldausgleich befigen und bei der rheinischen Spothetenbank, welche diesen Geldausgleich nach der hier angeschlossenen Berein- S. Anlage barung beforgt, einen Kredit bis zu 300 Mark pro Mitglied genießen, In welcher ungefähren Sohe, zeigt die bei näherer Beschreibung biefer Gattung von Rreditanftalten oben Seite 306 mitgeteilte Die im Großherzogtum Baden bestehenden land -Verbandsstatistik. lichen Produktivgenoffenschaften (Molkereien, landwirtschaftliche Ronfum- und Absatvereine) machen nicht direkt, wohl aber indirekt vom Bankfredit Gebrauch, insofern fie und ihre Mitglieder überall dort, wo im Ort gleichzeitig ein ländlicher Rreditverein befteht, diefen im Bedarfsfall benüten, welcher bann hinwiederum die hierzu benötigten Geldmittel, wie schon hervorgehoben, soweit nötig, im Rahmen seines Rredits bei der Ausgleichstelle (Bank) entnimmt.

Die Rredittaffen mit beschränkter Saftpflicht und folche mit unbeschränkter Rachschußpflicht stehen im Großherzogtum nur vereinzelt ba und finden fich nur bei den Schulzeschen Borichugvereinen und bei den fogenannten "Wilden" vor.

Vorschußkassen mit beschränkter Haftelicht bestehen zur Zeit in Baden 8, nämlich die Borschußvereine Mörsch, Rüppur, Freudenberg, Külsheim, Birkendorf, Waldshut, Oppenau und Gernse bach. Die unbeschränkte Nachschußpflicht hat der ohne Anschluß "wild" gebliebene Spar- und Darlehenskassenverein Wilferdingen sich zu eigen gemacht.

Bis jest liegen weder zu Gunften noch zu Ungunften dieser beiben Arten der Haftung Ersahrungen vor, doch steht im Grundsatz sest, daß die beschränkte Haftlicht nicht ausreicht, um den Genossenschaften den benötigten Kredit in vollem Maße zu gewähren, und, was gar die unbeschränkte Rachschußpslicht anbelangt, so dürste diese Form der Haftung noch weit gefährlicher sein, als die unbeschränkte Haftpslicht, denn der Einzelangriff ist dabei nur dadurch zu beseitigen gewesen, daß, wenn in dem Konkursversahren nach einer gewissen Zeit die Gläubiger nicht besriedigt sind, auch die in den letzen 18 Monaten ausgeschiedenen Mitglieder zu den Nachschüffen herangezogen werden können (§ 122 des Gesehes vom 1. Mai 1889), wodurch die Mitglieder einer solchen Genossenschaft nicht nur mit ihrem ganzen Vermögen sür die Verpflichtungen haften, welche die Genossenschaft während ihrer Mitgliedsschaft übernommen hat, sondern auch noch für solche, welche innerhalb 18 Monaten nach ihrem Austritt entstanden sind.

Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bobenserzeugnissen (Getreide, Wolle u. f. w.) bestehen in Baden nicht. Erößere Banken arbeiten im Großherzogtum Baden:

- 1. Die babifche Bant in Mannheim und Rarleruhe.
- 2. Die Reichsbank; Reichsbankhauptstelle Mannheim und Karlsruhe; Rebenstellen in Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Lahr, Freiburg, Lörrach, Konstanz und Offenburg.
- 3. Rheinische Kreditbank in Mannheim; mit Filialen in Freiburg, Beidelberg, Karlgrube und Konftang.
- 4. Rheinische Sppothetenbant in Mannheim.
- 5. Rreishppothekenbank Lörrach.
- 6. Badische Berforgungsanstalt in Rarlsruhe.
- 7. Röfters Bant in Mannheim und Heibelberg.
- 8. Deutsche Unionbank in Mannheim.

Bon diesen ist es nun vornehmlich die rheinische Spposthetenbant in Mannheim, welche dem Sppothartredit der Ländlichen Bevölkerung in ausgedehnterem Mage dient.

Diese Bank weist auf 31. Dezember 1892 unter ihren Aktiva an

Hypothekendarlehen 162 295 653 Mark nach. Hiervon entsallen auf Baden 34 507 831 Mark, der Rest auf Preußen, die bayerische Pfalz, Hessen und ein kleiner Teil auf Clsaß. Diese Bank giebt Psandbriese auß zu 4, und neuestens zu $3^{1/2}$ %. Sie darf, wie gesagt, als die in Sachen des Bodenkredits wohl am meisten in Anspruch genommene der vorgenannten Banken und Anstalten bezeichnet werden.

Unter dem 14. Rovember 1892 ist zwischen dem Großherzoglichen Ministerium des Innern und der rheinischen Hypothekenbank in Mannsheim ein Abkommen getroffen worden, wonach die Bank sich verpflichtete, ländliche Darlehen innerhalb des Großherzogtums Baden zum Selbstekostenpreis, Darlehen in Annuitäten (Amortisationsdarlehen) und Darslehen, bei denen die Rückzahlung in andrer Weise stattsindet, unter günstigen Bedingungen zu gewähren.

Man hätte nun glauben follen, daß die darlehensbedürstigen Grundbesitzer diese gute Gelegenheit benützen würden, um die teueren und nicht amortisablen Hypothekenschulden allerwärts zu kündigen und bei der rheinischen Hypothenbank dasür Annuitätendarlehen zu den dort angebotenen Vorteilen aufzunehmen. Das war aber dis jetzt nur ganz vereinzelt der Fall. Frägt man nach den Gründen, so erhält man keine stichhaltige Auskunst. Alles in allem scheint die Besorgnis, den einz gegangenen Verpssichtungen, wie sie eine regelrechte Amortisation der Grundschuld im Gesolge hat, nicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen nachkommen zu können, vorherrschend zu sein. Dazu kommt wohl auch die veraltete Gewohnheit, Hypothekenschulden vom Vater auf den Sohn ruhig weitervererben zu lassen in Verbindung mit einem ganz allgemein verbreiteten Egoismus der herrschenden Generation gegenüber der kommenden.

Endlich scheinen gewisse Verpflichtungen gegenüber den seitherigen Hypothekengläubigern (Sparkassen, Privaten) gefühlt und mit einer plöglichen Lostrennung von dort irgend welche unangenehme Folgen befürchtet zu werden.

Bielsach wird auch behauptet, daß bei der rheinischen Hypothekensbank eine härtere oder sagen wir minutiösere Bestimmung bezüglich des Bersatzs, welcher, wie oben mitgeteilt, zu 2/3 aus fruchttragenden Grundstücken bestehen muß, Platz greife, als bei den Sparkassen u. s. w., welche hierin nachsichtiger und entgegenkommender seien.

Wie sich denken läßt, haben die Sparkassen im Lande gegen obiges Abkommen, in welchem sie, wir glauben mit Unrecht, ein sie schwer 320 Schmib.

schädigendes Monopol erblicken, sofort Stellung genommen und Stimmung bagegen gemacht.

Immerhin hat das Vorgehen der Großherzoglichen Regierung den hochanzuschlagenden Ersolg, daß auch die Sparkassen mit ihrem Zinssuß für Hypothekendarlehen, welcher bis vor kurzem häufig noch 5 % betragen hatte, jetzt auf 4½ und 4% herunter gegangen sind und sich bereit erklärt haben, ebensalls Darlehen auf Annuität zu geben. Seitens des S. Anlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern sind die unter Gemeindes bürgschaft und deshalb unter Staatskontrolle stehenden Sparkassen hierzu ermuntert und es ist ihnen das angeschlossen Vormular zu Kapitals zusagescheinen sür Amortisationsdarlehen empsohlen worden.

Inzwischen hat die rheinische Hypothekenbank in Mannheim sich bereit erklärt vom 5. März d. 38. an:

- 1. Die neuen ländlichen Annuitätendarlehen, welche dem Abkommen vom 14. November 1892 entsprechen, auf Grund eines Zinsfußes von 38/4 % zu gewähren;
- 2. die neuen ländlichen nicht amortisablen Darlehen, welche dem Abstommen vom 14. November 1892 entsprechen, auf Grund eines Zinssußes von 37/8 % oo zu gewähren.

Es steht nun zu hoffen, daß bei genügendem Bekanntwerden dieser neuesten abermaligen Zinserleichterung doch mit der Zeit ein ausgiebigerer Gebrauch von der dargebotenen Gelegenheit, den ländlichen Grundbesitz nach und nach von den Hypothekenschulden zu bestreien, Gebrauch gemacht werden wird.

Nach dem Bericht der Landestreditkassen-Abteilung der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim für das Jahr 1894 hat die Bank in jenem Jahr 171 neue ländliche Darlehen im Gesamtbetrage von 745 049 Mark 86 Pfg. ausbezahlt. Bereits zugesagt, jedoch noch nicht ausbezahlt waren mit Schluß des Jahres 1894 19 ländliche Darlehen im Betrage von 78 500 Mark. Zieht man diese letzteren Darlehen mit in Betracht, so hat das ländliche Darlehensgeschäft im Jahr 1894 denselben Umfang gehabt, wie im Jahr 1893, in welchem 183 Darslehen im Gesamtbetrage von 832 084 Mark 56 Pfennigen gegeben wurden.

Nach Kreisen verteilten sich die 1894 thatsächlich bereits verabsolgten 171 neuen Darlehen solgendermaßen:

```
Kreis Konstanz 5 Darlehen mit 15 300,— Mark,

= Villingen 6 = = 33 400,— =

- Waldshut 1 = = 1 600,— =
```

Kreis	Lörrach	5	*	=	38 780,—	Mark
3	Freiburg	9	*	=	31 400,—	*
5	Offenburg	5	=	*	46 429,86	=
	Baden	11	=	=	37 000,—	*
*	Rarlsruhe	11	=	=	29 500,—	=
\$	Mannheim	5 0	=	=	203 590,—	=
=	Heidelberg	27	*	*	119 950,—	=
\$	Mosbach	41	=	*	188 100,—	*
		171	Danisa	: 4	745 040 00	mt

zusammen 171 Darleben mit 745 049,86 Mark.

Siervon entfallen:

auf Annuitätendarlehen

121 Darlehen im Betrag von 534409,86 Mark, auf anderartige Darlehen:

50 Darlehen im Betrag von 210 640,- Mark.

Es war mithin doch ein kleiner Erfolg der Bemühungen, die Darslehensnehmer zur Rückzahlung durch Annuitäten bei den neueren Hoposthekendarlehen zu bewegen, bemerkbar.

Der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung ift im Abnehmen begriffen.

Die Gelegenheit, das Geld bei den verschiedenen Kassen und auch in Wertpapieren anlegen zu können, lenkt das in Privathänden befindsliche Kapital in diese Kanäle. Dazu kommt, daß der Private auf bestimmte Kündigung und auf bestimmte Zinszahlung sehen muß, während die Sparkassen z. B. häusig unbeschränkte Kündigungsfristen gewähren und auch ganz allgemein meist längere Nachsicht üben müssen. Bei einigermaßen günstigem Kurs der Wertpapiere wird der Ankausletzer sogar der hypothekarisch gesicherten Kapitalanlage von Individuum zu Individuum vorgezogen, ja auch die Gemeinden, welche früher häusig Geld bei Privaten ausgenommen haben, sehen sich dermalen mehr auf die Banken und Kassen verwiesen.

Der gewerbsmäßige Wucher ist durch das Wuchergesetz und durch das Anwachsen der dem Landmann zur Versügung gestellten Kreditzanstalten in den letzten 20 Jahren ganz ersichtlich zurückgedrängt worden. Demungeachtet kommen dazwischenhinein wohl da und dort noch Fälle wucherischer Ausbeutung des Kreditbedürsnisses vor. Sie trifft dann aber meist Persönlichkeiten, deren Kredit schon länger zweiselhaft geworden war und die durch Dummheit, Leichtsinn oder Liederlichkeit in die Hände der Wucherer geraten sind. Wo im Ort selbst sich keine Kreditkasse besindet, da verleitet manchmal immer noch eine salsche Scham, welche Schriften d. V. f. Socialpol. — Personaltredit.

das Areditbedürsnis nicht bekannt werden lassen möchte, die Leute, sich mit Kapitalisten zweiselhasten Charakters in Geldgeschäfte einzulassen. Gewerbmäßige Wucherer mögen vielleicht da und dort als Mitsglieder von größeren Vorschußkassen diese Kreditorganisation benügen, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen, bei den ländlichen Kreditkassen und Vorschußvereinen, sind sie, wie schon weiter oben bei Beschreibung der ländlichen Kreditvereine hervorgehoben worden ist, unbedingt ausgeschlossen.

Die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen haben sich, je nach ihren Geschäftsegrundsätzen und Kreditbedingungen, für den bäuerlichen Personalekredit unterschiedlich bewährt. Dieser Unterschied ist aus den bereits gegebenen Details ersichtlich und es bedarf deshalb hier keiner nochmaligen Hervorhebung desselben.

Der Kredit ist, wie dort zu ersehen ist, nicht in allen Fällen so billig, wie es nach den Verhältnissen des Geldmarktes möglich und nach den Verhältnissen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung wünschenswert wäre.

Der Kredit wird auch, soweit sich das übersehen läßt, nicht von allen Raffen in wirtschaftlich zwedmäßigen Formen und Friften gegeben, auch wird in letter Sinficht nach den berschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme keineswegs immer forgfältig individualifiert. Über Gebühr sich wiederholende Prolongationen, welche nicht allzuselten zu einer festen, dem Personalfredit-Gedanken widersprechenden Rapitaljestlegung führen, und das Bestreben, unter allen Umständen einen großen Umsat herbeizuführen und einen schönen Gewinn am Jahresschluß gemacht zu haben, beeinträchtigen da und dort zuweilen noch die wirtschaftlich so hochbedeutsame Aufgabe der Personalkreditinstitute. Nach den seit über 20 Jahren in Baden gemachten Ersahrungen verspricht die Organisation in der Form einer sowohl im Hinblick auf einen wohlgeordneten Geldausgleich, wie auf eine streng sachlich durchgeführte Revision systematisch durchgeführten Bereinigung gleichartiger, dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßter, bezüglich ihrer Geschäfts= thätigkeit auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel beschränkter Areditgenossenschaften, den besten Ersolg.

Die Frage, ob die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs: und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nugbar zu machen weiß, kann ganz allgemein bejaht werden, aber auch ebenso ist die andere Frage, ob dieser produktiv wirkende Kredik unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft und Güter-kauf) zu leiden habe, zu bejahen.

Ob dabei die Personaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen dienen, ist mit aller Bestimmtheit nicht zu sagen, jedensalls erscheint ein häufiges Borkommen dieser Art der Zinsentilgung ausgeschlossen.

Bei der im Jahr 1883 durch das Großherzogliche Ministerium des Innern im Großherzogtum Baden veranlaßten Erhebung über die Lage der Landwirtschaft wurde solgender Stand der Immobiliar-Versichaltungen in den 37 Ershebungsgemeinden zu Tage gefördert:

(Tabelle fiehe S. 324 und 325.)

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist im Großherzogtum Baden in jeder Hinsicht so ausgebildet, daß eine Rotswendigkeit, bei Viehverlusten, Feuers und Hagelschäden zu Notkrediten greisen zu müssen, im Grund genommen nicht vorliegt. Wie überall, so auch in Baden, ist aber der Landwirt in Bezug auf die Versicherungssnahme ganz allgemein etwas saumselig und so kommt es allerdings hin und wieder vor, daß Notkredite in Folge von Feuers und Hagelsschaden in Anspruch genommen werden müssen.

Was die Viehverluste anbelangt, so wird hier am häusigsten das Anerbieten der Händler, die entstandene Lücke mit geborgtem Vieh auszusüllen, benutzt, und wird so manchmal dem "Viehwucher" in die Hände gearbeitet.

Bum Zweck der Verforgung und Ausstattung von Familienangehörigen werden wohl dann und wann Darlehen kontrahiert, doch kann von "häufigen" derartigen Fällen kaum gesprochen werden.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens, oder eine wirkliche Berbesserung der wirtschaflichen Lage der Mitglieder zur Folge gehabt hat, ist in so sern etwas schwer zu beantworten, als hierüber rechnerisch keine Anhaltspunkte gegeben sind. Es dars aber ohne weiteres angenommen werden, daß die gutverwalteten Kassen in ihrem eigenen Interesse darauf achten, daß die erhobenen Darlehen nicht in unproduktiver Weise verbraucht werden. Daß es in vereinzelten Fällen, wo sich der Hergang der Kontrolle entzieht, nicht doch zuweilen

21*

Überfichtliche Darftellung

der Jmmobiliar-Berschuldung der rein Landwirtschaftlichen Haushaltungen in den Erhebungsgemeinden bei der landwirtschaftlichen Enquete im Jahre 1883.

		Steuers		- Ber	Berjchuldet			Un	Unverschulbet	
Laufende rommuse	Gemeinde	ťapitaľwert ber Vegenfájaften	JúvE.	Steuer: fapitalwert	Betrag ber Verjájuľbung	Rolonne 6 in % der Rolonne 5	3ahl	In % der Gefamt: zahl	Steuer: tapitalwert d. Liegenschaften und Eebäude	In %0 bes Gefamt- bermögens Kolonne 3
-	2	3	4	5	9	7	∞	6	10	11
		*		*	*				¥	
-	: : نچ	1 939 679	159	948 703	309 289	31,44	81	33,75	596 371	38,59
2		585 905	110	453 725	145 233	32,01	51	31,67	132 180	22,56
, ec	Rh	657 068	49	587 211	242 314	40,67	23	31,94	69 857	10,63
4	`` ₩	973 537	137	643 928	145 856	22,65	108	44,08	329609	33,86
1 10	ம்	909 856	71	531 473	83 726	15,75	65	47,78	378 353	41,59
9		950 612	152	620 385	245 162	39,52	118	43,70	330 227	34,74
7	11.	257 008	20	253 393	77 693	30,68	4	17,66	3615	1,41
- 20		1 179 057	224	825 674	429 337	51,76	130	36,73	353 383	29,97
6	: :	1 799 737	20	985 836	70 732	7,26	70	41 66	813 901	45,22
10		1 731 572	222	1 289 659	413 746	32,08	171	43,51	441 913	25,52
П	M	312 208	91	225 379	140 395	61,41	45	33,09	86 829	27,81
12	چ.	1502590	122	443 845	195 659	44,08	128	51,20	1 058 745	70 46

64,60	44,03	58,73	44,01	48,36	28,89	48,80	56,50	71,78	37,11	50,35	42,66	18,30	53,93	14,60	26,42	4,05	38,74	14,93	16,68	5,49	12,41	3,70	7,79	10,20
461 693	550403	545837	386981	$188\ 353$	140135	912612	$978\ 621$	1949453	117 883	289945	258219	79 057	383 543	177 190	100 126	3 322	106 046	151623	156 712	$61 \ 081$	94 647	8 133	15614	28 208
52,35	43,61	71,56	52,08	58,72	39,44	53,68	45,45	64,81	46,14	34,95	42,56	32,88	57,36	82'93	35,29	8,33	46,15	20,00	36,63	12,84	17,78	11,32	26,47	98′8
68	133	151	75	142	71	241	65	186	18	36	63	24	74	36	30	2	9	18	37	19	∞	9	6	2
52,63	41,22	15,65	24,62	35,21	60,31	33,44	53,47	23,61	77,19	47,20	48,59	30,25	42,56	34,80	48,86	92'99	76,88	41,05	26,87	44,06	56,36	81,09	112,67	79,05
133 167	288 471	610 09	121 224	70 751	198 148	320 196	402 641	180 985	154 217	134 950	168672	106 768	139 469	360 697	136 258	52 117	128 894	354626	210306	462 419	376 442	171 490	208 156	407 000
253 026	699 759	383 464	$492\ 311$	200 957	328550	957 473	752 908	766 484	199 787	285 907	347 072	353 002	327 662	1 036 447	278 847	78 653	167 665	863 897	782 718	1 049 525	667 982	211 484	184 746	514 838
81	172	63	69	100	109	808	28	101	21	29	85	49	55	101	55	22	13	72	64	129	37	47	22	72
714 719	1250162	929 347	879 292	389 310	468 685	1870085	1 731 529	2 715 937	317 670	575 852	605 291	432 059	711 205	1213637	378 973	81 975	273 711	1 015 520	939 430	1 110 606	762 629	219 612	200 360	573 346
:	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
5. ·	<u>m</u>			M	£.	3. W.	D. 38.	جن	: :	æ≀	: ::		M	Gr	ි. ම	: ::	3₹.	ü.	: ::	: ₩:	: ::	: :	M	<i>و</i> بغ
13	14	15	16	17	18	19	20	21	55	23	24	25	56	27	28	53	30	31	35	33	34	35	36	37

326 Schmib.

geschieht, soll damit nicht behauptet werden. Vergleicht man den Betrag der schwebenden Darlehen pro Kops der Mitglieder jest und vor zehn Jahren, so ergiedt sich zwar ganz allgemein eine Zunahme der schwebenden Schuld von ca. 18%, es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß während dieser 10 Jahre eine große Anzahl privatim ausgenommener Darlehen (unorganisierter Individualkredit), und darunter zweisellos auch manche unter dem Druck des Buchers gestandene Darlehen, bei Errichtung reeller Kreditinstitute dort getilgt und bei den letzteren kontrahiert worden sind; auch dars, wie schon im Fragebogen richtig unterstellt worden ist, wohl berücksichtigt werden, daß in Folge der im Kreditwesen der ländlichen Bevölkerung vielsach geschaffenen Erleichterung eben doch auch deren Wirtschaftsbetrieb ganz allgemein ein intensiverer geworden ist, wodurch der benutzte Kredit einer angemessenen Bermehrung des Betriebskapitals gleichzuachten ist und sich so in seinem Ertrag sortwährend zu steigern vermag.

Unhang.

Anlage Lit. A.

Zwischen dem Verband der landwirtschaftlichen Kreditsgenossenossenschaften im Großherzogtum Baden

und

der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim

ift folgende Vereinbarung getroffen worden:

§ 1.

Die Rheinische Hypothekenbank zu Mannheim übernimmt die Funktion als Geldausgleichstelle für die dem Verband angehörenden landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften mit der Maßgabe, daß die Bank den als Einleger oder Anleiher mit ihr in Verbindung tretenden Verbandssvereinen gegenüber verpflichtet, beziehungsweise berechtigt ist.

§ 2.

Der Berbandsvorstand giebt durch den Verbandsdirektor der Bank die ersorderlichen Rachweise über die Areditsähigkeit der einzelnen Vereine, woraushin die Bank die Höhe des jedem Verein zu gewährenden

327

Kredites bestimmt. Jeder Verein ist nur für den von ihm in Anspruch genommenen Kredit haftbar. Eine Solidarhaft der Vereine ist außgeschlossen.

§ 3.

Der Verbandsvorstand ist auf Ersordern der Bank verpflichtet, jederszeit durch einen Sachverständigen den Geschäftsgang der bei der Bank im Vorschuß befindlichen Vereine zu prüsen und wird das Resultat jesweils der Bank mitteilen.

§ 4.

Jedem dem Verband angehörenden Verein wird ein Konto in den Büchern der Bank eröffnet. Außerdem wird die Bank ein besonderes Register über die Umsätze der Verbandsvereine mit der Vank führen, in welch' letzteres den Mitgliedern des Verbandsvorstandes Einsicht jederzeit gestattet ist.

§ 5.

Die von einem Verbandsverein eingezahlten Geldbeträge werden für die Regel demselben vom nächstislgenden Tage nach der bei der Bank eingetroffenen Zahlung verzinst. Gelder, welche am Samstag bei der Bank eintreffen, werden erst von dem darauf solgenden Montag an verzinst. Folgt auf den Tag, an welchem die Gelder eintreffen, ein Feiertag, so sindet gleichsalls die Gutschrift behufs Verzinsung erst von dem nächsten Werktag an statt. Entnimmt ein Verein Geld, so beginnt die Verzinsung einen Tag vor der Absendung, sosern und insoweit die Summe seine eigenes Guthaben überschreitet. Der Zinssuß für die Einlagen wird jeweils nach Maßgabe des Geldstandes der Ausgleichskasse von dem Versbandsdirektor im Einvernehmen mit der Bank bestimmt.

§ 6.

Ist durch die Gelbentnahme der Bereine die Ausgleichskasse erschöpft, so ist die Bank verpflichtet, das weiter ersorderliche Geld aus eigenen Mitteln bis zu dem gewährten Kredit vorzuschießen. Solche Borschüsse werden der Bank zu einem zu vereinbarenden Zinssuß so lange und in so weit verzinst, als sie nicht durch Zufluß neuer Bereinsgelder in die Ausgleichskasse gedeckt erscheinen.

§ 7.

Jeder Verein, welcher Geld aus der Ausgleichskasse entnommen hat, ist verpflichtet, mit der Kasse im Lause des Semesters mindestens einen doppelten Umschlag (des als Darlehen entnommenen Betrags) zu machen. Jedensalls ist der Bank die Provision vom doppelten Betrage der

328 Edymid.

höchsten Summe des mahrend des Semesters benütten Rredites zu ver-

§ 8.

Die Bank giebt nach Schluß jeden Kalender-Halbjahres jedem Berseine unter Einsendung eines Auszugs Mitteilung über den Stand seines Kontos, welche nach Richtigbesund durch Unterzeichnung der üblichen Formulare von den betreffenden Bereinen anzuerkennen ist. Reklamationen sind längstens innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Rechnungsauszuges bei der Bank geltend zu machen. Nach Schluß jeden Kalenders Halbjahres giebt die Bank ebenfalls vermittelst eines Buchauszuges dem Berbandsvorstand zu Händen des Berbandsdirektors Nachweis über die Geschäfte mit den Verbandsvereinen im abgelausenen Halbjahre.

§ 9.

Die Bank erhält für ihre Mühewaltung eine halbjährliche Provision von ½1000 des Umschlages der Bereine mit der Bank (d. h. der größeren Seite im Konto-Korrent, exkl. der Saldi vom vorhergehenden Halbjahr), außerdem trägt jeder Berein die für ihn erwachsenden Portoauslagen.

§ 10.

Den aus den Geldgeschäften mit den Vereinen erwachsenen Gewinn (Überschuß der Zinsen der von den Vereinen entnommenen Beträge über die für Einlagen an die Vereine zu zahlenden Zinsen) stellt die Bank dem Verbandsvorstand zur Verfügung.

§ 11.

Der Verbandsvorstand wird den Vereinen empsehlen, Gelder, welche sie an die Bank einsenden wollen, jeweils so rechtzeitig einzusenden, daß sie einen Tag vor Ultimo bei der Bank eintreffen und Gelder, welche sie von der Bank entnehmen wollen, in den Tagen jeweils vom 2.—29. der betreffenden Monate zu entnehmen, auch thunlichst frühzeitig der Bank davon Kenntnis zu geben, in welcher Höhe die Einsendung oder die Entnahme von Geldern bevorsteht.

8 12

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1890 in Kraft und ist vorsläufig bis zum Schluß des Jahres 1890 gültig. Wird von keiner Seite wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf des Zieles gekündigt, so läuft die Vereinbarung stillschweigend sür ein weiteres Kalenderjahr und so fort, bis die einvierteljährige Kündigung ersolgt

Mannheim, den 1. März 1890.

Rheinische Sppothefenbank.

Der Berbandsvorftand.

Anlage Lit. B.

Zuaulaiia	
Spartaije	

Kapital=Busageschein für Amortifations=Darlehen.

	Die		
fagt	hiermit		
bе			
auf E	brund des vom Pjandgericht (Grund= u. Pja1	ndbuchfüh:	rer) in
	demausg		
und	der {stadträtlichen {	Schätzung	
	e des vom Pfandgericht in		
	geins nebst Schätzung vom		
	Hundert verzinsliches Kapital-Darlehen		
	Borten)		••••••
zu u	nter folgenden		
	Bedingungen.		
	. I.		
fchrif in b Schä	D Unleiher ha zu Gunsten tsmäßige Unterpsandsverschreibung sertig. obenerwähnten Urkunde bef hungswerte von	en zu lass Chriebenen	en, in welcher die Liegenschaften im

II.

In ben Pfandbuchseintrag find folgende Bertrags = bestimmungen wörtlich aufzunehmen.

330 Schmib.

§ 1.

•
Das Darlehens-Kapital ist vom an jähr- lich mit vom Hundert und zwar jeweils auf
jeden Jahres zu verzinsen. Für beibe
Teile wird eine dreimonatliche Kündigungsfrift, nach deren Ablauf das
Kapital zurudzubezahlen ift, bedungen. Die Darleiherin wird vom
Ründigungsrecht nur im Falle von Geldbedarf Gebrauch machen, fie ift
jedoch bejugt, die Ruckahlung des Rapitals ohne Ginhaltung einer
Rundigungsfrift fofort zu verlangen, fofern einer ber Falle des § 8 bes
beigehefteten Zusagescheins eintritt.
D
abzuzahlen, daß auf den genannten Termin je
sprünglichen Darlehensbetrags =
diesem Betrag (Annuität) wird zunächst die Zinsensorderung gedect, der
Rest wird am Kapital abgeschrieben.
In den Quittungen wird die Zahlung an Kapital und Zins getrennt
angegeben und die restliche Kapitalschuld jeweils bezeichnet.
D
welche auf einmal oder innerhalb Jahresfrift 0/0 des urfprünglichen
Darlebens nicht überfteigen, ohne vorherige Unfage zu leiften, größeren
Abichlagszahlungen oder der Beimzahlung des ganzen Rapitalreftes muß
dreimonatliche Kündigung vorausgehen.
vecimonating overnorgang potanogenen.

§ 2.

§ 3.

III.

Die Anleiher haben im Pfandbuchseintrag nach Auf= führung der vorstehend unter § 1—3 bezeichneten Be= bingungen wörtlich zu erklären: " verpslichte, vorstehende sowie die
weiteren Bedingungen des Kapital-Zusagescheins vom
welcher den Pfandbuchs-Beilagen angeschloffen und als Bestandteil des
Bfandeintrags anzusehen ift, zu erfüllen, und fete gur Sicherheit
für die Erfüllung aller aus diefem Darlehensbedürfnis für
hervorgehenden Berbindlichkeiten die nachverzeichneten,
eigentümlich zustehenden Liegenschaften hiermit zum Unterpsand ein:"
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,

IV.

Des weiteren wird die Hingabe des Darlehens von der Übernahme folgender Berpflichtungen abhängig gemacht:

§ 4.

Sämtliche Zins. und Kapitalzahlungen haben stets kostenfrei und in deutschem Reichsgelbe nach Maßgabe des Reichsmünzgesehes im Geschäftszimmer der Darleiherin, als dem vertragsmäßig bestimmten Zahlungwohnsihe, zu geschehen; ebendaselbst hat auch die Erhebung des Darlehenskapitals zu ersolgen.

§ 5.

Unnuitäten= Rapitalabichlagszahlungen geschehen gültig nur gegen Empfangsbescheinigung bes Rechners und Kontrollbeamten.

Die lette Abzahlung am Kapital ist bei Vermeiden doppelter Zahlung nur gegen Rückgabe der Unterpsandsverschreibung zu leisten.

§ 6.

Das freie Fünftel der verpfändeten Gebäude muß während der ganzen Dauer dieses Schulds und Unterpfandsverhältnisses bei einer staatlich zugelassenen Privatseuerversicherungsgesellschaft versichert sein.

§ 7.

Bon einer Beräußerung der Unterpfänder ist die Darleiherin sofort in Kenntnis zu sehen.

Ebenso darf ein teilweiser oder vollständiger Abbruch des verspfändeten Gebäudes nur mit Genehmigung der Darleiherin stattfinden.

Die Darleiherin hat in den nachstehenden Fällen das Recht, die Rückbezahlung der noch unversallenen Kapitalschuld sosort zu verlangen:

- a. Wenn der erststellige Hypothekenrang nicht bis hergestellt ist oder wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der bestellten Hypothek bestritten wird,
- b. wenn der verpfändete Grundbesitz oder ein Teil desselben zur Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung gebracht, oder auch nur ein hierauf bezügliches Versahren eingeleitet wird,
- c. menn die Anleiher in Konkurs verfallen oder außergerichtlich die Zahlungen einstellen,
- d. wenn der Wert der Pjandobjekte sich so vermindert hat, daß selbst nach Abzug der gemachten Kapitalabzahlungen für den Forderungs= rest keine den ursprünglichen Darlehensbedingungen entsprechende Sicherheit mehr besteht,
- e. wenn bei Erbteilungen und anderen Rechtsgeschäften die neuen Schuldner die Samtverbindlichkeit nicht übernehmen, oder wenn die Psandobjekte u. f. w. verteilt werden,
- f. wenn verpfändete Gebäude nicht mehr in einer befriegenden Beise gegen Feuersgesahr versichert sind, insbesondere, wenn das freie Gebäudefünftel nicht versichert ist,
- g. wenn ohne Zustimmung der Darleiherin Gebäude abgebrochen oder wesentliche Bauveränderungen vorgenommen oder die Psandobjette gegen Borauszahlung des Miet- und Pachtzinses vermietet oder verpachtet werden.

Macht die Darleiherin von diesem Rückforderungsrecht Gebrauch oder wird das Kapital aus einem sonstigen Grunde fällig, so tritt vom Fälligkeitstage an gemäß L.-R.-S. 1139 am Ende der gesetzliche Zinssuß von 5 Prozent ohne weitere Verzugsehung ein.

§ 9.

geschäfts	e Schuldner unterwersen sich rückslich des vorliegenden Rechts 3 und der daraus etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten der 3barkeit des Amtsgerichts ihres Wohnsitzes.
•	
	V.
	s Pfandgericht hat unter famtverbindlicher Saftbarkeit feiner Mit-
•	u erklären:
	in dem Pjandbuchseintrag:
:	1) daß die eingesetzten Unterpsänder freies und unbeschränktes Gigentum d Anleiher und Psandsteller sind;
:	2) daß feine Beschränkungen der Berfügungsgewalt oder des Eigentums- und Nuşungsrechts d
	und Pfandbesteller bestehen und
ę	B) daß es für Tilgung der im Pjandbuchsauszug aufgeführten Pjandschulden sowie für Beseitigung aller sonstigen Pjands lasten — insoweit nicht die bezüglichen Pjandgläubiger dem Darleiher den Borrang im Pjandrecht einräumen — durch
	eines seiner Mitglieder Sorge tragen und spätestens innerhalb
	vierzehn Tagen nach Auszahlung des Darlehenskapitals die
	Löschungsurkunde einsenden wird.

Bu biefem Zweck foll bem Beauftragten bes Pfandsgerichts bie Aussertigung ber Pfandurkunde zugestellt werden zur Ausfolgung an ben Darleiber beim Darlehensempfang. Insosern die zu Unterpsand eingesetzten Liegenschaften in einer Stadt gelegen sind, in welcher die Führung der Grundsund Psandbücher nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Juni 1874 einem besonderen Beamten übertragen ist, wird die Darleiherin selbst für die Tilgung der älteren Psandlasten Sorge tragen.

- b. in einer befonderen, an dem, auf den Tag des Pfands eintrags folgenden Tage auszustellenden Urkunde:

VI.

VII.

Mit der Unterpfandsverschreibung find der Darleiherin zuzustellen:

- 1) Der Nachweis (Police) über die Berficherung des freien Gebäudefünftels;
- 2) das Zeugnis des Pfandgerichts (Ziffer Vb);
- 3) der Erkundigungsbogen (Berlagschein) beziehungsweise das Laftenzeugnis.

	Die	fer	Яa	pital=.	Zuja	gefd	jein	wurde	vi	erfach	ausgefe	rtigt	: drei	Ferti=
gung	en	für	b .	••••	9	Anle	iher.			żum	3wecte	der	Unterp	jands=
bestel	Lun	g, t	ie	vierte	für	die	Dar	cleiherii	ι.					

Die letztere Fertigung ist nach Unterzeichnung des, derselben am Schlusse beigedrückten Annahmescheins spätestens innerhalb vierzehn Tagen der darleihenden Verrechnung zurückzugeben, andernfalls die Kapitalzusage als nicht gegeben angesehen wird.

ben	

Annahme-Schein.

D
ben im vorstehenden Zusageschein aufgeführten Bedingungen hiermit an
und mach fich verbindlich, falls das Darlehen aus irgend einem -
bon ber Darleiherin nicht herrührenden — Grunde nicht zu Stande
kommen follte, ben Darlehensbetrag mit vom Hundert vom an bis zu dem Tage, an welchem
bie Darleiherin die Anzeige von dem Richtzustandekommen des Darlehens erhält, zu verzinsen, ohne daß eine Mahnung oder Inverzugsetzung notwendig wäre.
ben <u>ten</u>
T

IV.

Der landwirtschaftliche Personalkredit in Elsaß=Lothringen.

Bon

C. Lichtenberg in Strafburg.

T.

Über die Besit = und Erwerbsverhältnifse in Elsaß=Lothringen, soweit fie für die zu behandelnde Frage von Interesse find, ist nachstehendes zu bemerken.

In den beiden Bezirken Ober- und Unter-Elfaß ift der landwirtschaftlich benutte Boden durchweg in den Banden eines mittleren und fleinen Bauernstandes, dem es unter gewöhnlichen Berhältnissen nicht allguschwer fällt, sich wirtschaftlich zu behaupten. Die Rheinebene bietet günstige Gelegenheit zum Körnerbau und zur Anlage ergiebiger Wiefen, und fomit auch zur Viehzucht. Daneben findet ein umfangreicher Anbau von Handels= gewächsen, insbesondere von Tabak und Hopsen statt. Neuerdings wird auch die Zuckerrübe angebaut. Die Bierdezucht ist weniger, in der haupt= fache nur in einigen Gemeinden des Unter-Elfaß entwickelt. An den Vor= bergen der Bogefen und jum Teil noch in der Ebene wird Weinbau ge= trieben, deffen Erträgnis der Menge nach Glag-Lothringen an die Spike der weinbautreibenden Gebiete des Deutschen Reiches ftellt. Der Obstbau hat in den letten Jahren vielversprechende Anfange gezeigt. In den Gebirgsgegenden, namentlich in den Sudvogesen, findet sich in ziemlichem Umfange Weidewirtschaft. In der Umgebung der größeren Städte find Schriften b. B. f. Socialpol. - Perfonalfrebit.

vielsach, zum Teil in genoffenschaftlicher Bereinigung, bedeutende Mollereien entstanden, welche die Milch und deren Nebenprodukte mit Erfolg verwerten.

Der landwirtschaftliche Betrieb beruht im wesentlichen noch auf der Dreiselberwirtschaft, die aber in der verschiedenartigsten Weise abgeändert ist. Die bäuerlichen Besitzungen in den beiden elsässischen Sezirken sind durchweg in den Händen der Eigentümer, die selbst mit ihrer Familie, dem Hausgesinde und Tagelöhnern die Arbeit verrichten. Die Tagelöhner sind selbst wieder meist im Besitze eines oder mehrerer Ackerstücke, zu deren Bearbeitung sie die Hilse ihres Dienstherrn — namentlich mit Gespannen — in Anspruch nehmen.

Die Verhältnisse in Lothringen liegen etwas anders. Wenn man auch nicht von dem Überwiegen eines Großgrundbesitzes sprechen kann, so ist in diesem Bezirk doch eine Reihe von Gütern vorhanden, welche über den Umsang eines mittleren Bauerngutes hinaus gehen. Der Körnerbau ist vorherrschend. Im Moselthale wird ein ziemlich lebhaster Weindau betrieben. Die Bearbeitung des Acters geschieht, des schweren Bodens wegen, meist mit Pserden. Im Verhältnis zu dem dem Acterdau gewidmeten Boden sind wenig Wiesen vorhanden. Als Betriebsart herrscht, mehr noch als im Elsaß, die Dreiselberwirtschaft vor, wobei die Brache nur teilweise mit Hacksrüchten und Futterpslanzen bestellt wird. Die kleineren Landwirte bestellen, wie im Elsaß, ihren Acter selbst. Die größeren Güter sind in den meisten Fällen verpachtet und zwar in der Regel auf kurze Fristen und unter ungünstigen Bedingungen. Die Eigentümer leben vielsach im Auslande, wo sie das Erträgnis der Pacht verzehren.

An Rebenbeschäftigungen, welche von den Bauern getrieben werden, sind, abgesehen von der gelegentlichen Beschäftigung, besonders auch der weiblichen Familienmitglieder, in einer nahegelegenen Fabrik, zu erwähnen: Die Arbeit in den ausgedehnten Staats und Kommunalwaldungen, namentlich in den Bogesen, die Hausweberei in den Gebirgsthälern, die Strohhutslechterei in der Gegend an der Saar und die allerdings sehr gering entwicklte Korbslechtindustrie in der Rheinebene.

Sehr viele Gemeinden des Landes besitzen Gemeindeland (Allmend), welches in kleineren Losen verpachtet oder unentgeltlich an Einwohner der Gemeinde zur lebenslänglichen Rusnießung überlassen wird. Diese Einzrichtung ist für die Existenzsähigkeit und Seßhaftigkeit der ländlichen Arsbeiterbevölkerung von nicht zu unterschäßendem Werte.

Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter kann im allgemeinen nicht als schlecht, vielfach fogar gegenüber den kleinen Besitzern, soweit diese lediglich auf den landwirtschaftlichen Erwerb angewiesen sind, als gut bezeichnet werden.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, abgesehen von den besonders zu behandelnden Kreditgenossenschaften, ist in der Gestalt von Feldwege-, Bewässerungs-, Entwässerungsgenossenschaften u. s. w. ziemlich entwickelt. Auch Biehzuchtgenossenschaften werden allmählich gebildet. Bon den schon erwähnten Molkereigenossenschaften ist die von Mülhausen mit $4^{1/2}$ Millionen Liter Milchumsatz im Jahr eine der bedeutendsten in Deutschland.

Die Industrie steht, wie bekannt, in Elsaß-Lothringen auf einer hohen Stuse der Entwicklung. Die umsangreichen Anstalten zur Gewinnung von Eisenerzen, zur Förderung von Kohlen, die Salinen, die großen Glaßund Porzellansabriken Lothringens, die Erdölquellen im Unter-Elsaß, die Maschinensabriken in Mülhausen und bei Straßburg, die großartigen, der Textilindustrie dienenden Fabrikanlagen in und bei Mülhausen und in den Vogesenthälern und viele andere industrielle Etablissements gewähren einem großen Teile der elsaß-lothringischen Bevölkerung ausreichenden Unterhalt.

Auf die Landwirtschaftlichen Berhältnisse hat die Industrie namentlich insosern Ginfluß, als sich mangels jeglicher Sonderbestimmungen über Gesinde= und landwirtschaftliches Arbeiterwesen, der Übergang aus der land-wirtschaftlichen in die industrielle Arbeitsthätigkeit mit Leichtigkeit vollzieht. Und wie aus Bauernsamilien einzelne Mitglieder in die Fabrik zur Arbeit gehen, so besitzen auch viele Fabrikarbeiter kleinere Parzellen Land, die sie selbst mit ihrer Familie bearbeiten, so daß eine strenge Scheidung zwischen den in der Landwirtschaft und in der Industrie beschäftigten Personen häusig nicht möglich ist.

Um einen allgemeinen Überblick zu gewinnen über die Personen, welche in Elsaß-Lothringen aus dem Betriebe der Landwirtschaft ihren Unterhalt gewinnen und über die Werte, welche in ihr angelegt sind und hervorgebracht werden, ist die am Schlusse mitgeteilte Übersicht I zusammenzgestellt worden. Soweit dies möglich war, ist zur Grundlage der Berechnung amtliches Material verwendet worden, mehrsach mußten jedoch auch Schähungen zu Hilse genommen werden. Die Endergebnisse können daher nur als annähernd richtig bezeichnet werden, was aber zur allgemeinen Beurteilung der Verhältnisse wohl genügen dürfte.

In ähnlicher Weise sollen Übersicht II einen Überblick über die öffentlich rechtlichen Lasten der Landwirtschaft und Übersicht III einen solchen über die Parzellierung des Bodens bieten.

22*

Aus der Überficht III geht hervor, daß der Grundbefit in gang Elfaß-Lothringen fehr zerftudelt ift. Die Urfache diefer Berftudelung liegt darin, daß die Rechtsregel des Code civil, daß unter den Erben alles aleich und ohne Bevorzugung geteilt werden foll, völlig gur Rechtsfitte geworden ift. Der hauptnachteil der übermäßigen Berftudelung, die Un= möglichkeit der Erhaltung eines fraftigen, freditwürdigen Bauernftandes, tritt auch in Elfaß=Lothringen ju Tage. Gine Abanderung des Erbrechts in bauerliche Buter, durfte jedoch taum durchführbar fein, mas aber nicht ausschließen wurde, daß burch gesetgeberische Magregeln eine Verminderung ber ichlimmen Folgen der Berftudelung angebahnt werden konnte. fonnten 3. B. fehr wohl Rechtsregeln wegen Berechnung des Wertes der Grundstücke bei Teilungen aufgeftellt werden, etwa in der Art, daß der dauernde Ertragswert im Gegensage jum sogenannten gemeinen Wert bei ber Berechnung zu Grunde zu legen ware. Gbenfo wurde es fich vielleicht auch ermöglichen laffen, für den Fall, daß die Übernahme des Gutes durch einen Erben und die Abfindung der andern ftattfindet, Beftimmungen dabin zu treffen, daß wenigstens ein Teil der Abfindungssumme in Form einer Rente gegeben wird u. deral. m.

Jedenfalls braucht bei dieser Zerstückelung des Grundbesitzes bei einer Erhebung über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse kein Unterschied zwischen den einzelnen Gegenden und zwischen den einzelnen Gruppen landwirtschaftlicher Besitzer gemacht zu werden. In Elsaß-Lothringen stimmen vielmehr namentlich bezüglich des Personalkredits die Bedürsnisse des Mittels und Kleingrundbesitzes mit denen der Landwirtschaft überhaupt im wesentlichen überein.

Was die Verschuldung der Landwirtschaft angeht, so giebt über die ziffermäßigen Feststellungen schon Übersicht I Auskunst. Wenn sich darnach die Verschuldung nur auf etwa 12 Prozent des Gesamtvermögens, welches in der Landwirtschaft angelegt ist, erstreckt, so ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, daß im Ginzelsalle eine bei weitem höhere Verschuldung, selbst bis über den Wert des Vermögens des Schuldners hinaus, Platz greist.

Es geht aus der Übersicht hervor, daß die Benutzung des Personalstredits, wie im allgemeinen, so namentlich aber in der Landwirtschaft, die des Realfredits an Umsang übertrifft. Dieser Umstand hängt in der Hauptsache mit der Gesetzebung über die Bodenbelastung zusammen, in der sich gerade zur Zeit der Übergang aus dem französischen Hypothekensystem in das deutsche (Grundbuchsystem) vollzieht, wobei Unsicherheiten und Schwierigs

keiten nicht zu vermeiden sind, welche aber die Nugbarmachung des Realskredits naturgemäß verringern.

Die Urfachen der Berichuldung find felbstredend mannigfaltig. Ein bedeutender Teil der Schulden wird zweifelloß zu produktiven 3meden oder zur Befriedigung vorübergehender Bedürfnisse ausgenommen, viele andere aber dienen zur Beiterführung einer leichtfinnigen Borgwirtschaft oder zur Befriedigung eines Landhungers, der ohne jede Ruckficht auf das mobile Betriebstapital oder den wirklichen Wert der zu erwerbenden Parzelle, nur nach größerem Grundbesit strebt. Dag wucherische Ausbeutung gur Erhöhung der Berschuldung mit beiträgt, braucht kaum erwähnt zu werden. Wie auch anderwärts tritt der Wucher hauptfächlich in der Form auf, daß der Schuldner in ein folches Wirrwarr von Geschäften verwickelt wird, daß er sich schließlich nicht mehr zu belfen weiß und dann dem Gläubiger mit Sab und But und mit feiner gangen Erifteng jum Opfer fallt. Reiner Geldwucher fommt verhältnismäßig felten bor, man mußte denn die für den Beräußerer gewöhnlich mit Berluften und für den Schuldner mit Unannehmlichkeiten verbundene Übernahme von Restkaufschillingen, den fogenannten Protofollhandel, dazu gahlen, der allerdings noch fehr im Schwange ift und zu beffen Befeitigung ein Ginschreiten der Befetgebung in der Beife wie dies in dem noch zu erwähnenden neuen Sparkaffengefete (S. 9) bereits geschehen ift, dringend erwünscht erscheint. Gegen den Biehwucher wendet fich das Gefet vom 18. Juli 1890. Durch dasfelbe follten bie Biehberstellungsbertrage eine Ginschrankung erfahren, indem unter Strafandrohung für Zuwiderhandlung bei Abichluß des Bertrages eine Abichätzung des einzustellenden Biehes durch zwei ehrenamtlich beftellte Schätzer borgunehmen und bei dem Bürgermeister des Verstellungsortes Anzeige zu erstatten ift. Das Gefet hat den Ginfluß gehabt, daß die Biehverstellungen in der früher üblichen Form seltener geworden find, ohne daß jedoch materiell eine Anderung eingetreten ware. Auch die Novelle zum Wucher= gesetz aus dem Jahr 1893 ift einstweilen noch ohne fichtbare Wirkung.

Wegen der Verschuldung und ihrer Ursachen im allgemeinen und wegen der Möglichkeit für den Landwirt, auf dem Wege des Kredits Gelder flüssig du machen, mögen hier noch die nachstehenden Äußerungen Plat finden.

Gin Bericht aus dem Unter-Elsaß sagt: "Die Verschuldung nimmt zu, wenngleich von einer allgemeinen Verschuldung oder Kreditlosigkeit keine Rede sein kann. Der Benutzung der Vorschußkassen steht häusig entgegen, daß die ersorderlichen Bürgen nicht erreichbar, außerdem aber die Dar-lehnssucher der gewollten Geheimhaltung ihrer Lage nicht so sicher sind, als

bei ben privaten jüdischen Gelbleihern. Diese, bei weitem vorwiegend aufgesucht, geben Geld zu $4^{1/2}-5$ Prozent, verwickeln aber, indem sie die Lage zu anderweiten Geschäften benutzen, die Leiher in ein sür sie unentwirrbares Netz von Rechtsgeschäften und treiben sie schließlich auf diese Weise von Haus und Hos."

In ähnlicher Beise spricht sich über die Berschuldung in Lothringen eine Denkichrift des landwirtschaftlichen Centralvereins biefes Begirtes aus, welche Ende 1893 veröffentlicht worden ift. "Im allgemeinen kann aller= dings von einer Überschuldung der Landwirtschaft in Lothringen nicht ge-In manchen Gegenden des Bezirfes, insbesondere in iprochen werden. Teilen der Rreife Met und Chateau-Salins, ist eine ziemlich bedeutende Durchschnittswohlhabenheit vorhanden. Die Landleute find in der Regel ansbruchslos und gewöhnt, ihre Ausgaben nach den Erträgnissen der Wirtschaft einzurichten. Bur Berwendung von größeren Betriebstapitalien ju Berbefferungen und Reuerungen ift wohl nur eine Reihe bon Großgrund= befitzern und Industriellen mit landwirtschaftlichen Liebhabereien in der Lage, im übrigen ift aber boch die überwiegende Bahl der größeren und mittleren Grundbefiger und ber Bachter größerer Guter ziemlich wohlhabend und selten in die Notwendigkeit versett, fremden Rredit in Unspruch ju nehmen. Anders liegen die Berhältniffe bei den kleineren Besitzern und Bächtern, welche oft tief in Schulben steden. Nach annähernder Schätzung beträgt die Verschuldung des Grundbesites des Bezirkes im Durchschnitt etwa 12 Prozent des Wertes, wechselt aber in den einzelnen Kantonen von 7—8 Prozent bis auf mehr als 20 Prozent und beträgt natürlich in einzelnen Fällen mehr als 100 Prozent. Die Verschuldung wird vielfach dadurch herbeigeführt, daß der kleine Befiger oder Bachter von vornherein teuer gekauft ober gepachtet hat und ohne das erforderliche Betriebskapital wirtschaftet. Wenn dann, wie vielfach im letten Jahrzehnt, schlechte Ernten eintreten, die geernteten Produkte geringe Preise erzielen und gar Biehverluft, Sagelschäden oder sonstige Ungludsfälle eintreten, sieht fich der Landwirt gezwungen, Geld zu leihen, um feinen Berpflichtungen nachkommen ju fonnen. Das geliehene Geld muß in einem ju der Rentabilität des Befites in teinem Verhältnis stehenden Bingfuße verzinft werden, eine Schuld häuft sich auf die andere, und bald sieht sich der kleine Besitzer oder Bächter am Ende feines Könnens. Bielfach rühren die Schulden auch von Biehtäufen her."

Und ein anderer Bericht aus dem öftlichen Lothringen hebt hervor: "Der Krebsschaden, an dem die hiefigen Zustände leiden, ift in dem Borgsspstem zu suchen. Es werden nicht bloß Güter, sondern auch die zum

Ackerbau nötigen Geräte, Vieh, Mobiliargegenstände und die in kürzester Frist verzehrbaren Erzeugnisse des Ackerbaues, Klee, Heu u. s. w. auf Borg versteigert und zwar mit 5 Prozent Ausgeld und mit der Verbindlichseit einer Verzinsung von 5 Prozent bei Nichtinnehaltung des Zahlungstermins. Für den jungen, tüchtigen und sparsamen Ansänger liegt hierbei allerdings die Möglichkeit vor, sich, wenn nicht Unsälle eintreten, nach und nach empor zu arbeiten. Allein sür die meisten Landwirte birgt dieses System doch die schwersten Gesahren in sich. Die Bevölkerung sollte wenigstens diesenigen Gegenstände, welche nur zum vorübergehenden Gebrauche dienen und sich verzehren, nur gegen dar kausen oder jedensalls sich bei ihrer Bezahlung der größten Pünktlichkeit besleißigen. Solange dieser Gedanke nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, wird auch die vollendetste Kreditorganisation ohne nennenswerten Ersolg bleiben."

II.

Die öffentlichen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind in Elsaß-Lothringen im allgemeinen noch wenig entwickelt.

Zunächst fallen nach Lage der Gesetzebung alle diesenigen Kaffen beinahe vollständig aus, welche im übrigen Deutschland als Spar= und Darlehnskaffen auf kommunaler Grundlage für die Bestriedigung des Kreditbedürsnisses des kleinen Mannes so außerordentlich wirksam sind.

Sparkaffen befinden sich zur Zeit 112 in Eljaß-Lothringen, welche noch 22 Zweiganstalten haben, so daß im ganzen 134 Sparstellen vorshanden sind. Es ist dabei in den letzten zehn Jahren ein ersreulicher Fortschritt sestzustellen; denn Ende 1884 betrug die Zahl der Sparkassen nur erst 31 mit 21 Zweigstellen, im ganzen also 52 Sparstellen. Jetzt kommt auf rund 12 000 Einwohner und auf je 108 Quadratkilometer eine Sparstelle. Auf die Bezirke verteilen sich die Sparstellen mit 34 auf Obers Elsaß, 48 auf UntersClsaß und 52 auf Lothringen.

Gine Bergleichung der Zahlen für Ende Dezember 1869 und Ende März 1883 und 1893 führt zu folgendem Ergebnis:

	1869	1883	1893
Guthaben der Einleger	21 000 000 Mf.	34 600 000 Mf.	76 390 000 Mf.
Bahl ber Ginleger .	77 367 =	108 797 =	214 956 =
Durchschnittsguthaben	271 =	318 =	355 =

Wenn auch diese Zahlen beweisen, daß die Spareinlagen, namentlich im letten Zahrzehnt, stetig und nicht unerheblich zugenommen haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Elsaß = Lothringen bezüglich seines Spartassenweisens noch immer hinter den anderen deutschen Staaten zurücksteht.

Es mag dies zum Teil darauf beruhen, daß die Sparkassengesetzebung auch heute noch in ihrer Grundlage auf dem centralisierenden älteren französischen Shsteme sußt, wonach die einzelne Sparkasse gewissermaßen nur die Sammelstelle für eine dem Staatskredit dienende Centralstelle ist. Die Sparkassen liesern in Elsaß-Lothringen ihre sämtlichen nicht sür den lausenden Dienst ersorderlichen Gelder an die staatliche Depositenverwaltung ab, von deren Gesamtbeständen mit rund 109 000 000 Mark am 31. März 1894 rund 81 000 000 Mark aus Sparkassengelbern stammten. Die Depositenverwaltung darf ihre Bestände nur anlegen in deutschen Staatspapieren, in Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Körperschaften, in Darlehen an elsaß-lothringische Bezirke, Gemeinden, öffentliche Anstalten, autorisierte Syndikatsgenossenschaften und unter staatlicher Ausstalten Borschußekassenossenscheit, im Bankverkehr. Nach dem bekannt gegebenen Abschluß vom 31. März 1894 waren die Bestände thatsächlich angelegt in:

Darlehen an öffentliche Borschußtaffen mit rund Kontoforrentsorderung bei der Aftiengesellschaft für Boden= und Kommunalkredit mit rund

1 250 000

Von den Wertpapieren lauteten 1 124 000 Mark auf elsaß=lothringische Kente und 8 175 000 Mark auf Pjandbriese der Aktiengesellschaft für Bodenund Kommunalkredit in Straßburg, während die übrigen in Schuldverschungen anderer deutscher Staaten und Körperschaften bestanden. Von den sämtlichen, bei der Depositenverwaltung hinterlegten Geldern, von denen wie erwähnt, nahezu 4/5 aus Spareinlagen herrühren, sind demnach in elsaß=lothringischen Werten nur etwa 9 300 000 Mark angelegt, neben welcher Summe noch die den elsaß=lothringischen Gemeinden u. s. w. gewährten Darlehen mit 7 150 000 Mark und die Darlehen an die öffentslichen Vorschußkassen mit 1 051 000 Mark in Betracht kommen. Dem kleinen Kredit in Elsaß=Lothringen, und zwar nicht allein dem landwirtschaftslichen, sondern auch noch dem gewerblichen, dient von den genannten Summen nur der an die Vorschußkassen, überwiesene Vetrag, also von den Spareeinlagen nur etwa $1^{1/4}$ 0.

Die elsaß=lothringische Regierung hat sich ber Notwendigkeit einer Abänderung dieser Verhältnisse nicht verschlossen. Bereits in den Tagungen von 1893 und 1894 waren dem Landesausschusse Vorlagen zugegangen, mit denen eine anderweitige Regelung des Sparkassenwesens bezweckt wurde. Die Absicht der Regierung ging bei diesen Vorlagen in erster Reihe dahin, die Nachteile der Centralisierung der Sparkassenselber zu beheben und die Spareinlagen sur Areditzwecke im Lande selbst nutbar zu machen. Die Entwürse kame jedoch nicht zur Verabschiedung. Schließlich wurde dem Landesausschuß in seiner letzten Tagung 1895 ein neuer Gesehentwurf vorgelegt, der die geltenden Bestimmungen zusammensassen und außerdem den größeren Gemeinden Gelegenheit geben sollte, Spar= und Darlehnskassen ins Leben zu rusen. Die hiersür grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs lauteten:

"Für die Verbindlichkeiten der zu errichtenden Sparkaffe kann die Gemeinde, in der die Sparkaffe ihren Sit haben wird, die Bürgschaft übernehmen, sofern die jährlichen Einnahmen der Gemeinde dauernd den Betrag von 25 000 Mark übersteigen. Liegt eine Gemeindebürgschaft vor, so führt die Sparkasse die Bezeichnung "Spar= und Darlehnskasse". Und "Die für den Lausenden Dienst nicht ersorderlichen Geldbestände der Spar= und Darlehenskassen sind seitens des Vorstandes der Kasse zinsbar anzulegen.

Die Anlage kann vorbehaltlich etwaiger Ginschränkungen durch die Satzungen geschehen:

- 1. in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches u. f. m.,
- 2. in Darlehen an öffentliche oder gemeinnützige Anstalten Elsaß= Lothringens,
- 3. in Darlehen gegen erste Hppothet auf in Elsaß-Lothringen gelegene ertragsfähige Grundstücke und gegen Brandschaben versicherte Gebäude. Die zum Unterpsand gegebenen Grundstücke sollen in der Regel nicht über die Hälfte des Wertes beliehen werden,
- 4. in Darlehen auf Schulbscheine gegen Bürgschaft oder unter Beftellung eines Faustpsandes an Wertgegenständen. Dieselben dürfen nur auf bestimmte, die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigende Zeit gegeben werden,
- 5. in Forderungen aus Verkäusen von Liegenschaften oder aus Erbteilungen, wenn diese Forderungen durch das Vorzugsrecht des
 Verkäusers oder der Erben und, so lange dieses keine doppelte Deckung bietet, außerdem durch gute Bürgschaften sicher gestellt sind,

6. durch Erwerb von Grundstücken bei Zwangsverkäusen, wenn andernsfalls die auf denfelben haftenden hypothekarischen Forderungen der Sparkasse gefährdet find.

Soweit die Anlage der für den laufenden Dienst nicht erforderlichen Geldbestände in der unter Ziffer 1 bis 6 bezeichneten Weise nicht geschieht, sind dieselben an die Staatsdepositenverwaltung abzuführen und von dieser mit $3^{1/2}$ 0 /0 zu verzinsen.

Von den Spareinlagen muß mindestens ein Drittel in Schuldverschreibungen der unter Ar. 1 bezeichneten Art mit der Maßgabe angelegt werden, daß mindestens ein Viertel der Spareinlagen auf Schuldverschreibungen des Reichs, Elsaß=Lothringens oder deutscher Bundesstaaten entfällt.

Durch kaiserliche Berordnung können die Spar= und Darlehnskassen zu anderen als den voraufgeführten Anlagen ihrer Geldbestände ermächtigt werden".

Wie ersichtlich, wäre in dieser Fassung sür die Bedürsnisse des kleinen Personalkredits durch die Spar- und Darlehnskassen Sorge getragen worden. Der Landesausschuß glaubte jedoch diesen Borschlägen seine Zustimmung nicht erteilen zu können. Nach eingehenden Plenar- und Kommissions- beratungen kam schließlich, abgesehen von anderen hier nicht interessierenden Abänderungen, die Annahme des Gesetzes in der Weise zu stande, daß sür diesenigen Sparkassen, welche unter Übernahme der Bürgschaft für ihre Berbindlichkeiten durch die Gemeinde Darlehen geben wollen, solgende Bestimmungen Aufnahme sanden:

"In Gemeinden, beren jährliche Einnahmen dauernd ben Betrag von 40 000 Mark überfteigen, kann durch die Satzungen die Anlage eines Teiles ber Spareinlagen berfelben in zinstragenden Darleben nach Maggabe der nachstehenden Bestimmungen für zuläffig erklärt werden, fofern die Gemeinde für die Verbindlichkeiten der Sparkaffe in Sohe dieser Anlagen die Bürgschaft übernimmt." Und "Die Anlage der Sparkaffengelder kann, vorbehaltlich etwaiger Ginschränkungen durch die Satzungen geschehen: 1. in Wertpapieren oder Buchschulden, welche für die Anlegung der Bestände der Depositen= verwaltung zugelaffen find; 2. in Darleben an Gemeinden und an öffent= liche Anftalten Eljaß=Lothringens; 3. in Darleben gegen erfte Sppothek auf in Elfaß = Lothringen gelegene ertragsfähige Grundstude und gegen Brand= schaden versicherte Gebäude. Die zum Unterpsand gegebenen Grundstücke follen in der Regel nicht über die Hälfte des Wertes beliehen werden; 4. in Forderungen aus Bertäufen von Liegenschaften oder aus Erbteilungen, wenn diese Forderungen durch das Vorzugsrecht des Verkäusers oder der Erben und, fo lange biefesteine doppelte Deckung bietet, außerdem durch

gute Bürgschaften sicher gestellt sind; 5. durch Erwerb von Grundstücken bei Zwangsverkäusen, wenn andernsalls die auf benselben haftenden hyposthekarischen Forderungen der Sparkasse gefährdet sind. Die näheren Bestimmungen sind durch die Satzungen zu treffen."

Infolgedeffen können von der Ermächtigung, Spar= und Darlehnskaffen zu gründen, 56 Gemeinden Gebrauch machen, von denen 42 bereits im Besitze von Sparkassen sind, während nach dem Regierungsentwurf 114 Gemeinden diese Besugnis gehabt hätten.

Daneben wurde eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung ersucht wurde, zu prüsen, in welcher Weise durch die Verbesserung der Vorschußkassengesetzung dem Kreditbedürsnis der bäuerlichen Bewölferung in weiterem Umsange Gewähr geleistet werden könne, als dies zur Zeit der Fall sei. Bei der Annahme der Resolution hatte der Landessausschuß namentlich im Auge, daß die Frage der Übernahme von Kausschußlingen durch die Vorschußkassen in Erwägung gezogen werden solle.

Die Gründe, welche den Landesausschuß bei seiner Haltung bestimmten, sind im wesentlichen in dem Bericht der betreffenden Kommission enthalten, welcher besagt:

"Es wurde bestritten, daß die Spar- und Darlehnstaffen einem Bebürinis entibrächen. Man machte geltend, daß in den großen Gemeinden jede Perfon, die Sicherheiten bietet, Gelb zu einem mäßigen Binsfuß befommen tonne, weil fich immer Rapitaliften und Privattreditanftalten fanden, die bereit find, Gelder an gahlungefähige Bersonen zu leihen. platte Land habe die Regierungsvorlage mit Recht Spar= und Darlehns= taffen nicht zugelaffen, weil es da an Elementen fehle, um eine derartige Berwaltung zu führen, somit wurde die neue Einrichtung den landlichen Rredit nicht fördern. Aber auch abgesehen von dem mangelnden Bedürfnis nach Gemeindesparkaffen fei es im höchsten Grade bedenklich, den Gemeinden die Berantwortlichkeit einer Raffenverwaltung aufzuburden: es konnten da= durch die Ginwohner der Gemeinde in Gejahr geraten, gur Dedung von Berluften der Kaffe beträchtliche Summen für neue Auflagen und Zuschlags= pfennige bezahlen zu muffen. Diefe Refultate, beren Möglichkeit man nicht bestreiten fonne, mußten ernftlich ins Auge gefaßt werben. bedenken, wie schwierig es fei, Darleben ohne Gefahr bes Berluftes zu geben, felbst wenn hnbothekarische Sicherheit geboten werde. Es tomme auf mehrere Bedingungen an, auf die Bahlungsfähigkeit bes Schuldners und seiner Burgen, bei der Beftellung einer Sypothet auf die rechtliche Gultigkeit derfelben und auf den mirtlichen Wert des Unterpfandes. Die ju Darlehns= bewilligungen nötigen Untersuchungen murben mit bedeutenden Roften ber=

bunden sein, und es sei zu befürchten, daß den Gemeinden dadurch große Ausgaben erwachsen und daß ihnen die zur Bildung eines Reservesonds nötigen Überschüffe nicht übrig bleiben würden. Die vorgeschlagene neue Einrichtung sei daher als unnötig und bedenklich abzulehnen. Um der ländlichen Bevölkerung behilslich zu sein und zugleich den von der Regierung gewünschten Absah für die auf der Staatsdepositenkasse angesammelten Sparkassengelder zu finden, sollte man den Geschäftskreis der öffentlichen Vorschußetasse in Bezug auf den Realkredit erweitern."

Es läßt fich allerdings nicht verkennen, daß diese Bedenken teilweise nicht gang ungerechtfertigt find. Die Rommunalverfaffung Elfaß=Lothringens erichwert die Anwendung bes Spftems der Spar- und Darlehnskaffen über den Rahmen des neuen Gefetzes hinaus in hohem Maße, weil fie als juristische Verson und Träger von Vermögensrechten nur die oft finanziell schwache Gemeinde und daneben den für diefe Zwecke zu großen Bezirk kennt, nicht aber das gerade für die Entwicklung des Spar= und Darlehns= kassenwesens in Preußen so wichtige Mittelglied des Kreises. Dagegen kann ein anderes, mahrend der Beratungen des Landesausschuffes hervorgetretenes Bedenken, welchem die Zulässigkeit der Gewährung von Darlehen gegen Schuldscheine und Bürgschaft zum Opfer gefallen ift, nicht als ftichhaltig Diefes Bedenken bestand darin, daß bei einer mirtanerkannt werden. schaftlich ober politisch unzuverlässigen Gemeindevertretung und Sparkaffenverwaltung trot aller Aufficht Darleben an zweiselhafte Glemente gegeben werden könnten. Wenn auch die Möglichkeit eines solchen Falles nicht geleugnet werden foll, fo hatte dieses Bedenken nach den in Altdeutschland gemachten Ersahrungen doch nicht so schwer wiegen dürsen, daß ihm zu Liebe ben Kaffen die Möglichkeit ber Gemährung von Personalfredit ganglich entzogen wurde. Richt außer acht gelaffen werden darf bei der Beurteilung der Beschlüffe des Landesausschuffes übrigens der Umstand, daß bei der Bevölkerung Elfaß= Lothringens in den Kredit und in die unmittelbare Raffenverwaltung des Staates ein großes Vertrauen vorhanden ist, deffen Übertragung auf den Privatkredit und eine nicht staatliche Kassenverwaltung nicht ohne weiteres zu verlangen ift.

Wenn das neue Gesetz am 1. April 1896, wie vorgesehen, in Kraft tritt, ist immerhin die Möglichkeit gegeben, unmittelbar aus den Spargeldern für den Hpothekarkredit in vollem Umsange und für den ländelichen Personalkredit, wenigstens insoweit die Restkausschillinge in Betracht kommen, Mittel flüssig zu machen.

Was die schon vorhin mehrfach erwähnten öffentlichen Vorschuß= Kassen anlangt, so besitzen dieselben einen eigentümlichen öffentlich recht= lichen Charafter, indem sie, auf kommunaler Grundlage beruhend, mit den Geldern der Staatsdepositenverwaltung Geschäfte machen. Die Vorschußkassen in ihrer vollendeten Ausbildung sind gewissermaßen die Ergänzung der Sparkassen, deren Gelder sie, allerdings durch Vermittlung der Depositenverwaltung, sur die Zwecke des Personalkredits verwerten.

Die Errichtung diefer Kaffen geschieht nach den Bestimmungen eines Gesetzes vom 18. Juni 1887, welches im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Das Ministerium tann auf Antrag der beteiligten Gemeinderäte für eine oder mehrere Gemeinden eine öffentliche Borichuftaffe errichten. Borfchuftaffen besitzen die juriftische Berfonlichkeit. Ihre ersten Ginrichtungs= toften, in der Regel 500 Mart, übernimmt der Staat. Sie gewähren an Landwirte und Gewerbetreibende des Kassenbezirks gegen Bürgschaft mit höchstens 5% verzinsliche Darlehen. Der Böchstbetrag der Darleben ift 1000 Mark auf die Dauer von höchstens drei Jahre (mit Zustimmung der Auffichtsbehörde: 2000 Mark und fünf Jahre). Teilweise Rückahlung ist dem Anleiher freigestellt. Den Kassen selbst werden die Betriebsmittel burch die Landesdepositenverwaltung gewährt, welcher 4 % Zins zu ver= Die Satzungen werden nach Beratung durch die betreffenden Gemeinderäte bom Minifterium festgestellt. Der Borftand besteht aus dem Vorsitzenden, den die Aufsichtsbehörde ernennt, und aus den Beisitzern, welche von den betreffenden Gemeinderäten gewählt werden. Die Buch= und Raffen= führung erfolgt durch einen Rechner, in der Regel einen ftaatlichen Rent= meister ober einen Gemeinde=Rechnungsbeamten, welchem eine feste Vergütung zu gewähren ist. Die übrigen Ämter der Kaffe find Chrenämter. Vorstands= mitglieder und Raffenbeamte find jum Stillschweigen über die zu ihrer Kenntnis gelangenden Privatverhältnisse verpflichtet. Die Forderungen der Kaffe werden ihrem ganzen Betrage nach von Rechtswegen fällig, wenn das Darlehen zu einem anderen, als dem im Darlehnsvertrag festgesetten Zweck verwendet wird, wenn eine vertragsmäßige Zahlung über einen Monat im Rudftande bleibt, wenn Schuldner oder Burge in Konkurs verjallen oder wenn gegen fie Zwangsvollstredung angeordnet wird und endlich, wenn der Schuldner ohne Zuftimmung des Kaffenvorstandes von einer Person Geld leiht, welche aus dem Geldverleihen ein Geschäft macht. der Darleben, Binfen und Roften fann außer auf gerichtlichem auch auf dem Wege der Zwangsvollstredung nach den für die Beitreibung öffentlicher Gefälle geltenden Vorschriften bewirkt werden. Bur Dedung von Verluften bildet die Raffe aus dem Reingewinn einen Sicherheitsfonds von wenigstens 10 % ihrer Verbindlichkeiten, mahrend der Rest den Gemeinden des Raffenbezirks zur Beftreitung gemeinnütiger Ausgaben zur Berfügung geftellt

werden soll. Reichen die Mittel der Kasse zur Bestreitung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so haben die Gemeinden, unter Umständen mittels Steuerzuschlägen bis zu 5 °/0, den Fehlbetrag auszubringen. Bei dauernder Unmöglichkeit der Erfüllung der Verpflichtungen kann das Ministerium die Kasse ausschied über die Kassen sährt der Kreisdirektor.

Nach den Normalfagungen, welche übereinstimmend den Sagungen der einzelnen Raffen zu Grunde gelegt worden find, gewähren die Raffen gegen die Bürgichaft zweier (in Ausnahmefällen eines) Bürgen Darlehen zur Beschaffung, Berbefferung und Bermehrung der Betriebsmittel der Entleiher oder zur Tilgung von Schulden derfelben, welche zu Betriebszwecken bei Privatgeldverleihern aufgenommen worden find. Behufs Erleichterung des Raufs von Grundstücken sollen Darleben nicht bewilligt werden. lehen follen wenigstens 20 Mark betragen und jedenfalls in Beträgen, die durch zehn teilbar find, gewährt werden. Antrage auf Darlehnsgewährung muffen abgelehnt werden, wenn aus Anlag eines früher dem Antragfteller gewährten Darlehens ber Raffe ober einem Burgen Berlufte entstanden find; oder wenn der Antragsteller ein früheres Darlehen durch jalsche Angaben Beitweise ausgeschloffen find als Darlehnsnehmer und erschlichen hat. Burgen die Schuldner, welche es jur Zwangsvollstredung ober gur Ginreichung einer gerichtlichen Rlage haben kommen laffen, oder welche fich bezüglich der Einhaltung der Zahlungstermine mehrsach fäumig bewiesen haben, oder welche das gewährte Darlehen nicht für den angegebenen Zweck verwendet haben. Die Zinsen sind halbjährlich zu entrichten. Die Kasse kundigt die Darleben grundfätlich nicht, nimmt bagegen Rückzahlungen von wenigstens 5 Mark, anrechenbar auf Kosten, Zinsen und Kapital, jederzeit an. Aus dem Reingewinn, der vornehmlich aus etwaigen Beihilfen der Regierung und dem Unterschied der Berginfung der ausgeliehenen und der der Depositen= verwaltung entnommenen Betrage bestehen wird, ist ein Sicherheitssonds zu bilden.

Es läßt fich nicht leugnen, daß die Geschäftsthätigkeit der Vorschußkassen bisher leider nicht den Umsang erreicht hat, den sie hätte erreichen sollen. Immerhin hat jedoch eine stetige Zunahme der Geschäfte stattgesunden, wie aus der nachsolgenden Zusammenstellung hervorzgeht. Es hatten entnommen bei der Staatsdepositenverwaltung:

```
am 31. März 1889 26 Vorschußkassen 118 360 Mark

= 31. = 1890 43 = 331 714 =

= 31. = 1891 50 = 558 683 =

= 31. = 1892 53 = 771 517 =
```

```
am 31. März 1893 54 Vorschußkassen 883 803 Mark
= 31. = 1894 55 = 1 051 263 =
```

Was insbesondere einzelne Kaffen betrifft, so zeigt sich die Zunahme bes Betriebes in folgenden Ziffern:

			α	m 31.	März	1889 u.	am 31.	Mär	ง 1894
hatte	die	Vorschußkaffe	Altfirch	9 52	10 M	ırf	101 9	96 9	Mark
=	=	=	Munzenheim	15 41	l0 =		117 0	00	=
=	=	=	Türkheim	234	ŧ0 =	•	21 8	64	=
=	=	=	Egishei m	14 8	90 =	:	58 8	51	=
=	=	=	Neubreifach I	200	30 :	:	26 7	43	=
=	=	=	Neubreifach I	I 2 18	30 =	•	22 2	99	=
=	=	=	Erstein	6 16	5 0 =		39 1	11	=
=	=	=	Colmar (Land)119	90 =	:	41 8	4 9	=
=	=	=	Blodelsheim	9 64	4 0 =	:	21 9	93	=
=	=	=	Landser	5 50	00 =		25~6	68	=
=	=	=	Ottmarsheim	114 50	00 =	:	50 0	61	=
=	=	=	Selz	2 1	50 =	,	16 9	06	=
=	=	=	Wörth I	60	00 =		3 4	42	=
=	-	=	Waldwiese	3 20	00 =		138	51	=
=	=	=	Pfaffenheim	4 30	00 =	:	34 7	52	=
=	=	=	Niederbronn	2 20	00 =		11 3	38	=
=	=	=	Gemar	2 25	50 =		7 1	91	=
=	=	=	Müttersholz	10)() =		912	17	=
=	=	=	Sennheim	50	00 =	:	15 0	91	=
=	=	. =	St. Avold	20	00 =	!	13 1	51	=
=	=	=	Waffelnheim	12	20 =		8 1	77	=

von der Depositenverwaltung entnommen.

Andere Kaffen find in ihrem Betriebe nicht vorwärts, fondern zurud= gegangen; fo

```
Oberhergheim von 8270 Mark auf 5839 Mark
Hatten = 2480 = = 296 =
Großblittersdorf = 1000 = = 582 = ,
```

während Weißenburg mit 3250 Mark Ende März 1889 und 3461 Mark Ende März 1894 nahezu gleich geblieben ist.

Von später gegründeten Kassen verdienen wegen ihres besonderen Aufsschwungs noch Bigh (Lothringen) und Weiler (Unter-Elsaß) hervorgehoben zu werden. Im übrigen giebt die beigestigte und nach den teilweise leider lückenhaften Berichten der einzelnen Rechner zusammengestellte Übersicht IV über den Geschäftsverkehr nähere Auskunft.

Als besondere unter unmittelbarer Leitung der Verwaltungsbehörde stehende Einrichtung ist noch eine im Kreise Saargemünd in Lothringen bestehende Darlehnskasse, der sogenannte Bitscherfonds zu erwähnen, welcher aus nicht abgehobenen und ersparten Kriegsentschädigungsgeldern gebildet worden ist. Er hatte Ende 1893 107 Darlehen in Höhe von 100 bis 600 Mark und 17 Darlehen in Höhe von 700 Mark und mehr, im ganzen 50 632 Mark meist an Landwirte des Kreises unter der Bedingung der Kückzahlung in Teilbeträgen während mehrerer Jahre ausgeliehen.

Neben diesen Arediteinrichtungen mit öffentlich rechtlichem Charakter bestehen solche auf privatrechtlicher (privatwirtschaftlicher) und zwar meist genossenschaftlicher Grundlage. Es sind hier zunächst die Raifseisenschen Kasten Jahre
einen bedeutenden Aufschwung genommen haben.

Über die Einrichtung und die Absicht dieser Kassen braucht hier nicht gesprochen zu werben, da dies als bekannt vorausgesett werden darf.

Sie haben in Elsaß-Lothringen seit 12 Jahren festen Fuß gesaßt. Tüchtige Männer, welche sich mit Lust und Eiser der damit verbundenen Arbeit gewidmet haben, haben es zu stande gebracht, daß die Kassen sich jetzt über alle Gegenden des Elsaß verbreitet haben. Die Zahl der Mitzglieder beträgt 17—18 000, welche meist Familienväter sind, so daß doch immerhin 70—80 000 Seelen der Borteile der Kassen teilhaftig werden, eine Zahl, die sich sortwährend steigert. In Lothringen sind allerdings bisher nur sehr schwache Versuche gemacht worden, die Organisation einzubürgern. Es ist aber zu erwarten, daß der den Kassen zu Erunde liegende Gedanke sich auch dort immer mehr Anhänger erwirbt.

Für Unter= und Ober=Clsaß besteht je eine Anwaltschaft der Raissein=
schen Kassen. Die Anwaltschaft für Unter-Elsaß hat die als Übersicht V
beigesügte, mit dankenswertem Fleiße angesertigte Zusammenstellung über
die Thätigkeit der einzelnen Bereine auf dem Gebiete der Geldoperationen für
1893 zur Versügung gestellt, welche ein übersichtliches Bild gewährt und
welche keiner weiteren Erläuterungen bedars.

Die Thätigkeit, welche die Kassen daneben noch als Konsumbereine entwickelt haben, mag noch kurz erwähnt werden. Sie umsaßte 1893 ben Ankauf von

```
44 423 Centnern Kunftdünger im Werte von 333 457 Mark
25 378 = Kohlen = = = 26 097 =
9 155 Ster Holz = = = 78 518 =
```

```
19 523. Hektoliter Weizen im Werte von 222 605 Mark
25 830 Centner Mehl = = 281 775 =
27 687 Centner Kraftsutter = = 165 037 =
und sonstige Ankäuse = = 38 665 =
```

Außerdem waren die Kassen im Besitz von 58 landwirtschaftlichen Maschinen. Zu erwähnen ist auch noch, daß 1894 der Umschlag mit der Central=Darlehnskasse in Neuwied rund 1 200 000 Mark betragen hat.

Im Ober-Cljaß umjaßt der Verband Kassen in solgenden Gemeinden: Ammerschweier, Aspach, Balschweiler, Battenheim, Bernweiler, Bergheim, Bennweier, Beblenheim, Berrweiler, Burnhaupt, Blotheim, Gebweiler, Geberschweier, Gundolsheim, Dornach, Dessenheim, Dierlinsdors, Egisheim, Haufen, Heilig-Kreuz, Hirzselden, Ishäusern, Issenheim, Kienzheim, Lautenbach, Lutterbach, Mittlach, Riedermorschweier, Riedermorschweiler, Niederbergheim, Oberbergheim, Oberenzen, Ottmarsheim, Orschweier, Osenbach, Keiningen, Kegisheim, Kodern bei St. Pilt, Kodern (Kreis Thann), Külisheim, Sierenz, Sigolsheim, Sulzbach, Schweighausen, Spechbach-Heidweiler, Wettolsheim, Wittelsheim, Wittenheim, Winzenheim, Wünheim, Jillisheim und Banzenheim, zu denen aber in kürzester Frist noch mehrere hinzutreten werden.

Der Geschäftsumsang und die Beteiligung bei diesen Kassen sind im allgemeinen dieselben wie im Unter = Elsaß. Bedauerlicherweise hat jedoch bezüglich dieser Kassen ein gleich aussührliches Material nicht zur Berfügung gestanden. Es unterliegt aber keinem Zweisel, daß diese Kassen ebensalls mit Ersolg thätig sind. Besonders bezeugt ist dies noch in Berichten aus den Kreisen Alktirch und Mülhausen. Soweit eingehendere Mitteilungen eingegangen sind, sind sie in Übersicht V verwertet.

Uber die Thätigkeit der wenigen in Lothringen bestehenden Raiffeisen= schen Rassen liegen leider keine Nachrichten vor.

Seit dem 1. Mai 1895 hat die Centralstelle der Raiffeisenschen Genoffensschaften eine Filiale für Elsaß = Lothringen in Straßburg unter bewährter Leitung eröffnet, von der eine weitere Förderung der Sache zu gewärtigen ift.

Außerdem bestehen noch eine Reihe kleinerer Spar= und Borschußkassen mit beschränkter und in geringerem Umsange auch mit unbeschränkter Haftbarkeit, welche aber alle von nur rein örtlicher Bedeutung
sind. Als Beispiel der Thätigkeit solcher Bereine im Elsaß möge die von
der Weißenburger Spar= und Darlehnskasse E. G. m. u. H. veröffentlichte
Bilanz vom 31. Dezember 1894 dienen, welche mit solgenden Zahlen abschließt:

Schriften b. B. f. Socialpol. - Personalfrebit.

Mitgliederkontokorrent .	58 476,51	Mark	Bankkontokorrent	16 783,35	Mark
Wechselschuldner	22 817,96	=	Spareinlagen	58 880,18	:
Raffentonto	2 263,75	=	Geschäftsanteile	6 191,25	:
Inventar	346,20	=	Refervefonds	1 365,86	=
			Überhobene Zinfen	156,93	=
			6 % Dividende	246,24	=
			Buichuß zum Refervefonds	210,61	:
			Zuschuß zur Lotalmiete .	70,00	_ 2

Aftiva: 83 904,42 Mark Paffiva: 83 904,42 Mark.

Der Areditverein für Lothringen (e. G. m. b. H.) besteht feit 1892 und hat bis jum Abschluß seines letten Rechnungsjahres einen Umfat von rund 10 000 000 Mark gehabt. Die Gesamtaktiva beträgt nach dem Geschäftsausweis für 1894 751 563 Mark, der Gesamtbetrag der Darlehen 398 639 Mark, das Grundkapital 121 995 Mark, die Haftfumme 388 000 Mart. Beteiligt waren 737 Genoffen mit 970 Gefchäfts= anteilen, von denen 479 voll eingezahlt waren. Die Genoffenschaft hat fünf Agenturen im östlichen Lothringen, in Püttlingen, Saargemund, Forbach, Rohrbach und Bitsch. Unter den Genoffen befinden fich 137 Landwirte, mahrend die Mehrzahl den Standen der Gewerbetreibenden und Raufleute angehört. Die Genoffenschaft fteht mit der Reichsbank in Geschäfts-Ihre Thätigkeit ift anscheinend einstweilen noch auf den Geld= verkehr beschränkt, sie beabsichtigt aber auch, an Landwirte billige Darleben zur Beschaffung von Dieh, Futter, Dünger und landwirtschaftlichen Maschinen zu gewähren.

III.

Alle diese Einrichtungen genügen jedoch nicht, den Personalkredit der Landwirte zu befriedigen, vielmehr kommt der unorganisierte Privatskredit gegen und ohne hppothekarische Sicherheit in großem Umfange in Betracht. Es ist damit nicht gesagt, daß derselbe durchweg wucherischer Natur sei; im Gegenteil kann man wohl annehmen, daß er in vielen Fällen gegen mäßige Zinsen und ohne Ausbeutung des Schuldners gewährt wird. Der Darleiher ist häusig eine angesehene Persönlichkeit, welche in der Gegend bekannt ist, und welche auch ihrerseits die kreditwürdigen Leute der Gegend kennt. In diesen persönlichen Beziehungen des Darlehnsgebers zu dem Darlehnsnehmer liegt auch mit ein Grund dafür, daß hypothekarische Sicherheit selten verlangt wird. Der private Geldverleiher bietet den Entsleihern in der Regel den Borteil, daß sie von der Geldklemme niemandem

als dem Darleiher Mitteilung zu machen brauchen, und daß fie ohne besondere Schwierigkeiten Zahlungsstundungen erlangen, wenn die Unverkäufslichkeit der Produkte oder eine schlechte Ernte, namentlich in der Weingegend, bares Geld zur Seltenheit machen.

Der Privatkredit wird unmittelbar gewährt oder durch einen Notar oder durch einen Geschäftsagenten vermittelt. Letterer verlangt in der Regel von beiden Teilen Provision, vermittelt aber auch ohne solche und giebt auch das Geld aus der eigenen Tasche, wenn er hoffen kann, auf diese Weise in eine für ihn meist sehr lukrative Geschäftsverbindung mit dem Schuldner zu treten. Gewöhnlich ist bei den gewerdsmäßigen Geldverleihern das Versahren derart, daß zunächst kleinere Summen auf einsachen Schuldschein geliehen werden. Ist die Schuldsumme größer geworden, so wird, meistens in Übereinstimmung mit dem Schuldner, mit Vorliebe die Form des Zahleund Vollstreckungsbesehls angewendet, auf Grund dessen im Notsalle sosort Hypothek oder die Hilse des Gerichtsvollziehers erlangt werden kann.

Bankfredit wird von den Landwirten nur fehr wenig benutt, wenn man nicht die gewerbsmäßigen Gelbverleiher, wie fie es namentlich in Loth= ringen und im Ober-Elfaß felbst gern thun, als Bantiers bezeichnen will. Die Raiffeisenschen Raffen haben Geldverkehr in der bekannten Weise mit Die landwirtschaftlichen Rreisvereine, welche der Centrale in Neuwied. ihren Mitgliedern bei ber Beschaffung von Saatgut, Dungmitteln u. f. w. oft Kredit gewähren muffen, haben jum Teil Konten bei Bankinftituten, größeren Umfang hat jedoch biefer Bertehr nicht. Die Reichsbanf übt mit Rudficht auf die Art des landwirtschaftlichen Betriebes und die kleinen bäuerlichen Berhältnisse nur eine mittelbare Einwirkung auf die landwirt= schaftlichen Kreditverhältnisse aus. Sie nimmt Bankhäusern und einzelnen Genoffenschaften, namentlich benjenigen, die an kleineren Orten ihren Sit haben, die auf Areditgewährung beruhenden Wechsel ab und giebt ihnen so Belegenheit, die festgelegten Belder gegen billigen Bins fluffig zu machen und ihrerfeits die Kredite zu mäßigem Binsfuß zu gewähren. Begen früher hat diefe Form der Geschäftsvermittlung aber an Umfang merklich abgenommen, was wohl jum Teil wenigstens den inzwischen entstandenen Raiffeisenschen und Borichuftaffen guguschreiben fein wird.

Die beschränkte haftpflicht hat sich bei den rein ländlichen Genoffenschaften nur wenig eingebürgert. Sie findet jast ausschließlich bei den Konsumvereinen Anwendung, welche aber überall nur eine rein örtliche Bedeutung haben und deren Geschäftsumsat durchweg gering ist.

Ein größerer Bersuch der Anwendung der beschränkten Haftbarkeit ift vor einigen Jahren mit der Gründung der elsaß = lothringischen Kredit=

23*

genossenschaft gemacht worden. Dieselbe hatte sich die Förderung der wirtsichaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb, sowie die Bekämpsung der Kreditnot und des Wuchers zur Aufgabe gestellt und zwar insbesondere durch Kreditgewährung an die Genossen, Annahme von Spareinlagen und Darlehen von Genossen und andern, Diskontierung von Wechseln und sonstige Bankgeschäfte für dieselben, Regelung der Schuldeverhältnisse der Genossen auf deren Antrag, An= und Verkauf beweglicher und unbeweglicher Bermögensobjekte im Interesse der Genossenschäft und Beleihung der Erzeugnisse der Mitglieder in bankmäßiger Form. Sie hat ihren Zweck jedoch dadurch gänzlich versehlt, daß sie zu bald rein bankmäßige Geschäfte machte und dabei augenscheinlich nicht vorsichtig genug vorgegangen ist. Gegenwärtig ist ihr Stand zum mindesten bedenklich und jedensalls nicht zur Nachahmung versührend.

Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden, überhaupt ist der landwirtschaftliche Mobiliarkredit durchaus unentwickelt, wenn man nicht die Viehleihe hierher rechnen will, was aber doch wohl nur in uneigentlichem Sinne geschehen kann.

Dem Spothefarfredit der ländlichen Bevölferung follte in erfter Reihe die Aktiengesellschaft für Boden= und Kommunalkredit in Stragburg dienen. Diefe Gefellschaft wurde alsbald nach der Ginverleibung Elfaß = Lothringens von einer Reihe Stragburger, Mülhäufer, Bafeler und altdeutscher Bankgeschäfte gegründet. Ihre Satungen murden junächst durch kaiferliche Berordnung vom 18. März 1872 genehmigt und find in der jetigen Fassung Ende 1886 vereinbart und am 28. Februar 1887 genehmigt worden. Die Gefellschaft hat das Recht, Zweignieder= laffungen im Deutschen Reiche zu gründen. Ihre Geschäfte erstrecken fich auf das Sypothekengeschäft, wobei die Rudzahlung in Annuitäten besondere Berückfichtigung finden foll, auf die Gewährung von Darleben an tommunale Körperschaften, auf den Berkehr mit eigenen Pjandbriefen und jogenannten Rommunalobligationen, auf ben Bankverkehr mit der Staats= bepositenverwaltung, auf den Erwerb und die Beleihung von Staatspapieren und ficheren Effetten, auf den Erwerb von Grundeigentum, wenn andernfalls Forderungen verloren gehen würden, auf den Wechselverkehr und auf den Bertehr mit anderen Banken. Das Grundkapital beträgt 9 600 000 Mark. von denen 50 % eingezahlt find. Zur Beschaffung der Geldmittel werden. wie schon erwähnt, Pfandbriefe und Kommunalobligationen ausgegeben. Die Gesamtsumme der Bjandbriefe muß durch einen gleichen Betrag er= worbener hypothekarischer Forderungen gedeckt sein und darf den zwanzigjachen Betrag des bar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen.

munalobligationen werden in Höhe der an kommunale Körperschaften ge= währten Darlehen ausgegeben. An der Spige des Borftandes der Gefell= schaft stehen zwei von dem Aufsichtsrat gewählte Direktoren, welche der Bestätigung des kaiserlichen Statthalters bedürfen. Die Staatsaufsicht wird durch einen Regierungskommiffar mahrgenommen, welcher das Recht bat, bie Gesellschaftsorgane einschließlich der Generalbersammlung einzuberufen, durch Ginfichtnahme der Bücher u. f. w. den Geschäftsbetrieb zu prüfen und insbesondere die Ausgabe von Pjandbriefen und Kommunalobligationen zu überwachen. Bur Sicherung der Inhaber der Schuldverschreibungen befteht infolge eines Gefetzes vom 22. Mai 1893 für diese Inhaber ein Fauftpfandrecht an den Forderungen, für welche die Gefellschaft ihre Schuldverschreibungen ausgegeben hat. Diefes Recht wird in der Beife gehandhabt. daß ein Vertreter fämtlicher Inhaber, ein vom Ministerium ernannter Biandhalter, in Gemeinschaft mit der Gesellschaft die Ausubung des Gewahrsams der über die Forderungen lautenden Urkunden wahrnimmt. Wegen des Sypothekenverkehrs hat der Vorstand neuerdings wiederholt ausgesprochen, daß er die unfundbare Amortisationshppothet für die richtige Form des Immobiliartredits halte und bestrebt sei, diese Darlehnsform als Regel einzuführen. Rur auf bringenden Bunfch ber Gesuchsteller und bei besonders guten Verhältniffen sollen Darleben gegeben werden, welche in einem Male nach erjolgter Kündigung ruckzahlbar find. Nach Anficht des Borftandes tommt auch bei bem freditsuchenden Grundbefiger immer mehr die Auffaffung zur Geltung, daß das Amortisationsdarleben in den meiften Fällen weit mehr als das tundbare Zinfendarleben feinem eigenen Intereffe entspricht und daß bei rationell geführter Wirtschaft sowohl der städtische, wie der ländliche Grundbefit die Mittel zur Tilgung angemeffener Amorti= fationsraten aufzubringen wohl im ftande ift.

Der Umsang des Hypothekengeschäfts der Gesellschaft ist im Wachsen begriffen, erstreckt sich aber neuerdings in höherem Maße auf die an Elsaß-Lothringen angrenzenden Länder. Nach dem Abschluß von 1893 waren im ganzen 46 572 083 Mark Hypotheken ausgeliehen, denen 44 439 000 Mark Psandbriese gegenüberstanden. In Elsaß = Lothringen selbst sind zur Zeit etwa 20 Millionen Mark an Hypotheken ausgeliehen; wiedel davon auf landwirtschaftlich benutzte Grundstücke sällt, hat nicht genau sessenten können.

Auch die preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesell= schaft hat seit 1892 ihre Wirksamkeit auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Sie sucht durch niederen Zinssuß und Amortisation der Darlehen bessere Kreditverhältnisse einzusühren. Ausweislich ihres letzen Geschäftsberichts hat sie 383 000 Mark auf ländliche Hppothek in Elsaß = Lothringen auß= stehen.

Neben diesen beiden Bankinstituten sind vereinzelt noch einige Verficherungsgesellschaften auf diesem Gebiete thätig. Im Ober-Elsaß machen auch größere Baseler Bankhäuser Geschäfte.

Daß gewerbsmäßige Wucherer in die Lücken der Kreditorganisation eintreten, ist, wie schon gesagt, zweisellos. Es ist eben für
ben Landwirt zu verlockend, auf ihre bequemen und mit Wahrung vollster Diskretion gemachten Anerdietungen, deren Vorteile sie in beredter und unwiderstehlicher Weise darzulegen verstehen, im Falle des Bedürsnisses einzugehen und sich über die möglicherweise eintretenden schlimmen Folgen
einer Täuschung hinzugeben.

Daß Wucherer die Kreditorganisation benuten, um sich Kapital sür ihre Operationen zu verschaffen, muß im allgemeinen verneint werden. Jedoch macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß kleinere mit den Bauern in Geschäftsverbindung stehende Handelsseute und Geldverleiher die Sparkassen als Banken benuten, ihre laufenden Bestände bei denselben anlegen und nach Bedürsnis wiederholen und sich auf diese Weise ein verhältnis= mäßig hochverzinstes Kontokorrent verschaffen.

IV.

Wie sich die einzelnen Organisationssormen bewährt haben, ist bei der Besprechung schon an den verschiedenen Stellen erwähnt worden. Dabei wird man im allgemeinen mit der Behauptung nicht sehl gehen, daß ein Ersolg überall da zu verzeichnen ist, wo Männer an der Spize standen, welche sich der Sache mit Eiser annahmen und die Geschäfte mit Umsicht und Verschwiegenheit besorzten, daß aber, abgesehen von Einzelsällen, da, wo solche Männer sehlten, keine wesenklichen Fortschritte bemerkbar waren. Daß sich die verschiedenen Kreditorganisationen nicht grundsätlich im Wege stehen, geht daraus hervor, daß verschiedentlich Raisseisensche Kassen neben öffentlichen Vorschußkassen in derselben Gegend, beide mit Ersolg, thätig sind.

Im allgemeinen kann der Kredit als so billig bezeichnet werden, wie es nach den elsaß-lothringischen Berhältnissen möglich erscheint. Der Zinsjuß übersteigt auch bei Privatverleihern wohl selten 5%, in welcher Höhe er nach dem noch geltenden Gesetz vom 3. September 1807 für vertragsmäßige und gesetzliche Zinsen in Civilsachen sestgesetzt ist. Dagegen muß die Frage, ob der Kredit immer in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und

Fristen gegeben wird, ebenso verneint werden, wie die, ob in dieser Hinsicht sorgiältig individualisiert wird.

Die Frage, welche Form der Organisation des landwirtschaft= lichen Personalkredits in Elsaß = Lothringen überhaupt und namentlich für die noch unverforgte Bevolkerung am zweddienlichsten ift, muß noch als offen bezeichnet werden. Die bestehenden Einrichtungen sind noch ju jung und zu wenig entwickelt, um ein abschließendes Urteil zu gestatten. Unter ben geschilderten Berhältniffen muß eine planmäßige Beiterentwicklung ber bestehenden Ginrichtungen als das empfehlenswerteste bezeichnet werden. Für die Raiffeisenschen Raffen scheint eine folche gefichert zu fein. dürfen diefe, wie überhaupt alle auf ähnlicher Grundlage errichteten Kaffen nicht vergeffen, daß sie, unbeschadet des Zusammensaffens der einzelnen Bereine zu Berbanden, am beften thun, wenn fie fich örtlich auf einen geringen Umfang, etwa den einer Gemeinde, beschränken. Denn wegen der unbeschränkten haftbarkeit und zur Erreichung der anderen, außerhalb der Areditbeschaffung liegenden Ziele ist eine personliche, unmittelbare Bekannt= schaft der Genossen untereinander zum Gedeihen des einzelnen Bereines un= bedinat erforderlich.

Was die Weiterentwicklung der öffentlichen Ginrichtungen für Zwecke des Bersonalkredits der landwirtschaftlichen Bevölkerung angeht, so werden zunächst der Erfolg des neuen Sparkaffengesetes und der wegen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der öffentlichen Borschuftassen gesaßten Resolution abzuwarten fein. Abgesehen hiervon muß aber auch jest noch die weitere Ausbildung des Systems der kommunalen Spar= und Darlehnskaffen unter Verschmelzung der Vorschußkassen mit denselben als das einsachste und zweckentsprechendste bezeichnet werden, sobald eine Form gefunden werden fann, welche die aus der Kommunalverjaffung hergeleiteten Bedenken be-Der Geschäftsbegirk dieser Raffen murde fich über die Gemeinde feitiat. bes Siges und die in der Umgegend gelegenen Gemeinden ju erftreden haben, wobei die Grenze des Bezirks da gegeben ist, wo die personliche Bekanntichaft bes Borftandes und des Rechners mit den Berhaltniffen des Ent= Innerhalb diefes Begirts mare ihnen aber auch die bin= leihers aufhört. gabe von Darleben auf Schuldscheine zu geftatten. Dabei mare zu ermägen, ob nicht, wie es schon jett bei den Borschuftaffen der Fall ift, eine obere Brenze für die Bobe des einzelnen Darlehns gefett werden konnte.

Die Gründung einer sogenannten Landeskreditkasse zur Hebung des landwirtschaftlichen Kredits dürste für Elsaß=Lothringen unnötig sein. So= weit eine solche dem Personalkredit durch Aufnahme der überslüssigen und durch Überlassung der ersorderlichen Gelber an Spar= und Darlehnskassen

und ähnliche Einrichtungen dienen soll, wird sie schon durch die Staatsdepositenverwaltung ersett. Für Zwecke des Hypothekarkredits ist sie aber
überstüssisse. Denn in dieser Hinsicht reichen für die kleineren Darlehen die
ins Leben zu rusenden Spar= und Darlehnskassen aus und für größere,
namentlich solche mit langjähriger Amortisation, wäre es Ausgabe der Aktiengesellschaft sür Boden= und Kommunalkredit, allmählich das Geschäft in die
Hand zu bekommen. Ob dabei mit dieser Gesellschaft von der Regierung
ein ähnliches Abkommen zu treffen sein wird, wie dies vor einigen Jahren
Baden mit der Rheinischen Hypothekenbank gethan hat, kann wohl in Erwägung gezogen werden.

Besonderer Sorgialt wird überall der richtigen Bestistung des landwirtschaftlichen Personalkredits zu widmen sein. Hierbei kann den Aussührungen in der Begründung des Vorschußkassengeses nur zugestimmt
werden, welche etwa solgendes enthalten: Der kleine Landwirt hat eine,
höchstens zwei Haupteinnahmen im Jahr. Zu den Schwankungen der Preise
der Bodenprodukte kommen die gänzlich unberechendaren Schwankungen des
Ertrages. Der Aussall der Ernte ist dis zur letzten Stunde, der sinanzielle
Ertrag dis zur Zeit des Verkaufs ungewiß. Vor dem Verkauf der Ernte
seine Schuld abzutragen, ist der Kleinbauer außer stande. Jeder Kredit
aber hat sich nach denjenigen Fristen zu richten, innerhalb deren das entlehnte Kapital in dem Vetriebe des Schuldners wieder erzeugt werden kann.
Deswegen erscheint eine Frist von drei Jahren im Mittel sür den landwirtschaftlichen Personalkredit angebracht.

Schließlich möge noch die Außerung eines Berichterstatters aus dem Unter = Claß hier Plat finden, welcher mit Recht sagt: "Jede Kreditsorganisation ift gut, wenn sie zu Wege bringt, daß der Kreditbedürstige und Kreditwürdige in distreter Weise Geld bekommt, daß er über seine Schuldverhältnisse immer im klaren erhalten wird, daß er gezwungen ist, an eine schließliche Abstohung seiner Schuld zu denken, und daß ihm dies auf jede Art erleichtert wird. Dazu gehört aber, daß bei dem Darleiher Wohlwollen und Verschwiegenheit und bei dem Entlehner Offenheit über seine Verhältnisse und die Möglichkeit vorhanden ist, es in seinem Gewerbe mit fleißiger Arbeit weiter zu bringen. Dies ist aber in der Landwirtschaft zur Zeit leider nicht immer der Fall."

V.

über die Art der Berwendung der aufgenommenen Darlehen sind nur wenige eingehendere Mitteilungen zu erlangen gewesen. Darnach find die meisten Darlehen aufgenommen, um andere Schuldverpflichtungen zu tilgen. Selbstverständlich dienen aber auch eine große Anzahl von Darlehen der landwirtschaftlichen Produktion, der Anlage von Meliorationen, dem Ankauf von Bieh, Zahlung von Hypothekenzinsen, Bau von Häusern, Ställen und Scheunen u. dergl.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist in EsaßLothringen gering entwickelt. Gegen Feuerschaden pflegen meist nur die Gebäude versichert zu sein. Es bleibt daher auf diesem Gebiete noch manches zu thun übrig, und namentlich wird die Neigung der Landbevölkerung zu bekämpsen sein, wegen der hohen Prämien der Versicherungsgesellschaften zu Ortsseuerversicherungsvereinen zusammenzutreten, welche zwar geringe Prämien erheben, jede Rückversicherung aber unterlassen und infolgedessen bei einem irgendwie größeren Brande völlig versagen. Die Versicherung der Mobilien, des Viehs, der geernteten Feldsrüchte findet jedensalls nicht in dem Maße statt, wie dies der Fall sein sollte.

Auch die Viehversicherung hat nur einen geringen Umfang. Die Bersicherung bei Bersicherungsgesellschaften ist, abgesehen von der bisweilen vorkommenden Pserdeversicherung, sast unbekannt. Dagegen hat das Bieheversicherungswesen in der Gestalt von genossenschaftlichen Ortse oder Kreiseversicherungsvereinen einen gewissen Ausschung genommen, der aber durch das Bestreben, möglichst geringe Prämien zu zahlen, durch verhältnismäßig hohe Berwaltungskosten und durch das Futternotjahr 1893 wesenklich gehemmt worden ist. Nach dem Stande von Ende 1894 waren vorhanden: 119 Ortsvereine mit einem Bersicherungsbestande von 22 463 Stück Kindvieh

6 Areisvereine = = = 8990 = =

1 Rreisrückversicherungsverband.

Die Wirksamkeit dieser Vereine erstreckte sich über 420 Gemeinden. In den Ortsvereinen waren etwa 57, in den Kreisvereinen etwa 8% des Gesamt-Rindviehbestandes der Ortschaft oder des Kreises, im ganzen Lande etwa 5% des Gesamtbestandes versichert. Der Gesamtwert des versicherten Viehs betrug etwa 7500000 Mark. 1894 wurden 827 Fälle mit 137900 Mark entschädigt. Die Gesamteinnahmen betrugen einschließlich beträchtlicher Staatszuschüsse 192000 Mark, die Gesamtausgaben 180000 Mark. Eine Erleichterung für diese Vereine besteht noch darin, daß die in ihren Angelegenheiten ausgenommenen Schriststücke seit 1889 von Stempel= und Enregistrementskosten besreit sind.

Außerdem sind im Landesetat 32 000 Mark zur Gewährung von Entschädigungen für Biehverluste infolge von Roh, Lungenseuche und von Milzbrand oder Rauschbrand und zur Bestreitung der Kosten der Bekämpsung bieser Seuchen vorgesehen, eine Summe, die jedoch häusig überschritten wird, wie denn z. B. im Rechnungsjahr 1893/94 allein 49338 Mark an Milzsbrandentschädigungen gezahlt werden mußten. Daneben werden noch bedeutende Summen für anderweitigen unverschuldeten Biehverlust als Unterstützungen aus Landesmitteln gegeben, welche im allgemeinen aber ihren Zweck versehlen, weil sich insolge der bedeutenden Inanspruchnahme dieser Fonds die Gewohnheit herausgebildet hat, nur einen gewissen Prozentsahdes Verlustes als Unterstützung zu bewilligen, so daß der in der Regel unbemittelte Unterstützte gewöhnlich doch nicht in die Lage kommt, sich einen gleichwertigen Ersah sür das gesallene Stück zu verschaffen.

Auch die Hagelversicherung erscheint noch sehr ausdehnungsfähig. Bei den mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Verbindung stehenden sogenannten Kreishagelversicherungsvereinen, welche die Rückversicherung ihrer Mitglieder gegen die Zahlung der Nachprämien bezwecken, waren nach dem Ausweis sür 1894 1990 Mitglieder mit rund 10500 ha, einer Versicherungssumme von 4430000 Mark und einer Vorprämie von 30700 Mark versichert. Die Vereine besaßen ein bei den Sparkassen oder in deutschen Staatspapieren angelegtes Vermögen von rund 35000 Mark, wozu an Zuschlägen zur Vorprämie und Staatsbeihilfen sür 1895 noch etwa 13000 Mark kommen werden, so daß Nachschüsse bis zu 140% der Vorprämie schon jetzt ohne weitere Zubuße der Versicherten gezahlt werden können. Unter Zurechnung der bei anderen Gesellschaften versicherten klächen kann man annehmen, daß etwa 16000 ha gegen Hagelschaden versichert sind, also von der landwirtschaftlich benutzen Gesamtsläche etwa 1,7%.

Aus diesen Aussiührungen geht hervor, daß Rottredite allein schon infolge wirtschaftlicher Unglücksfälle in nicht unbeträchtlichem Umfange vorstommen müssen. Bezüglich der bei den öffentlichen Krediteinrichtungen während des Futternotjahrs 1893 in Anspruch genommenen Beträge gewährt die dem Landesausschuß Ansang 1894 unterbreitete Denkschrift über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Futter- und Streumangels im Jahre 1893/94 im Zusammenhalt mit den Berhandlungen des Landwirtschaftsrates von 1894 und anderweitigen Mitteilungen interessante Ausschlüsserates von 1894 und anderweitigen Mitteilungen interessante Ausschlüsserates von 1894 und anderweitigen Witteilungen interessante Ausschlüsserates von 1894 und anderweitigen Witteilungen interessante Ausschlüsseraltung der Motlage betrauten landwirtschaftlichen Bezirks- und Kreisvereinen unverzinsliche Vorschüsse in der Höhe von 107 000 Mark als Betriebssonds, deren Küderstattung jeht beinahe vollendet ist, und rund 123 000 Mark als Berlustsonds überwiesen. Letzter Summe hat vornehmlich zur Deckung des Preisunterschiedes beim Ankauf und Verkauf von Futtermitteln gedient.

Außerdem mar die Staatsbepositenverwaltung im Juni 1893 angewiesen

worden, bis auf weiteres öffentlichen Vorschußkassen zur Gewährung von Darlehen an kleinere Landwirte, welche zur Erhaltung ihres Viehstandes Futtermittel anzukausen gezwungen seien, die ersorderlichen Betriebsmittel zu 2% zu gewähren. Die dem einzelnen Landwirt zu gewährenden Darslehen sollten mit $2^{1/2}$ % zu verzinsen sein und 400 Mark nicht übersteigen. In gleicher Weise konnten Gemeinden, welche nicht einem Vorschußkassensbezirk angehörten, Gelder von der Staatsdepositenverwaltung erhalten. Im Jahre 1894 wurden dann noch Gelder zur Gewährung von Darlehen sür die Wiederergänzung des insolge der Futternot verminderten Viehstandes zur Versügung gestellt. Von diesen Vergünstigungen ist aufsallenderweise nur in geringem Maße Gebrauch gemacht worden. Fünf Gemeinden haben 14 100 Mark, 27 Vorschußkassen haben für 205 Landwirte 47 690 Mark entnommen, eine Summe, die zu dem wirklichen Verlust insolge der Futternot in keinem Verhältnis steht.

Im einzelnen haben für diesen Zweck Borschüffe gegeben die Kassen zu Altstrech an 29 Landwirte ausammen 6900 Mark

anning)	un	49	Eunomitte	Jujummen	0900	27111
Pjaffenheim	=	20	=	. s	3110	=
Egisheim	=	19	=	=	3700	=
Sennheim	=	5	=	s	170 0	=
Munzenheim	=	3	=	=	1200	=
Reubreifach I	=	3	=	=	530	=
Gemar	=	2	=	=	650	=
Enfisheim	=	1	=	=	400	=
Ottmarsheim	=	1	=	=	200	=
Sulzmatt	=	1	=	=	150	=
Colmar Land	=	2	=	5	100	=
Hagenau II	=	11	=	=	373 0	=
Müttersholz	=	11	=	=	2860	=
Hagenau I	=	6	:	z	1400	=
Waffelnheim	=	6	=	=	1470	=
Saarunion	=	3	s	=	750	5
Boerfch	•	2	=	=	370	=
Brumath	=	1	=	=	800	=
Hagenau III	=	1	=	' =	400	=
Schirmeck	=	1	=	=	200	=
Weiler	=	1	=	s	16 0	=
Niederbronn	=	1	Landwirt	=	100	=
Pjalzburg	= .	51	Landwirte	=	8750	=
Merten	=	11	=	=	3680	=

Finstingen an 7 Landwirte zusammen 2020 Mark St. Avold = 5 = = 1500 = Remilly = 2 = = 800 =

An dieser Stelle ist auch die auf einen Antrag im Landesausschuß hin 1894 von der Regierung gemachte Zusage noch zu erwähnen, aus den Beständen der Staatsdepositenverwaltung den aus Landessonds nicht anderweitig unterstützten Bewässerungssund Entwässerungsgenossenschaften, sowie den Feldweges und Flurbereinigungsgenossenschaften, die sich alle in der Hauptsache aus kleineren Landwirten zusammensetzen, die zum Gesamtbetrage von einer Million Mark zu 3% Darlehen zu gewähren, welche spätestens in 50 Jahren in die Zinsen mitenthaltenden gleichen Jahresbeiträgen zurückzuzahlen sind. Wie weit hiervon Gebrauch gemacht worden ist, ist bisher nicht veröffentlicht worden.

Darlehen zum Zwecke der Verforgung und Ausstattung von Familienangehörigen und Absindung von Miterben werden vershältnismäßig selten aufgenommen. Wo Feld vorhanden ist, wird dieses lieber verteilt; daneben ist jedoch eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung nicht ausgeschlossen. Die Lebensversicherung, die gerade geeignet ist, dem Kinde, welches das Gut übernimmt, die bare Absindung der Geschwister und Mitzerben zu erleichtern oder auch der ganzen Familie über die nach dem Tode des Familienhauptes entstehenden pekuniären Schwierigkeiten hinwegzuhelsen, kommt sast gar nicht vor.

VI.

Die Frage, ob der Betrieb der Raffen wefentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaft= Lichen Lage der Mitglieder und der die Kaffen Benutenden zur Folge gehabt hat, läßt sich leider nur teilweise beantworten. Es ift feinem Zweifel unterworfen, daß der Gedanke des genoffenschaftlichen Zusammenwirkens auch jum Zwecke der Regelung der Kreditverhältniffe in den letten Jahren in Elfaß = Lothringen bedeutende Fortschritte gemacht hat. Ansichten, wie sie noch in den siedziger Jahren ausgesprochen werden konnten, daß die Teil= nahme an einer Genoffenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht notwendigerweise die Areditwürdigkeit der einzelnen Genoffen schädigen muffe, werden heute kaum mehr laut. Es wird sich auch nicht leugnen laffen, daß die Benutung öffentlicher Rreditinftitute immer mehr in Aufnahme gekommen ist und daß diese beiden Thatsachen zusammen dahin gewirkt haben, dem kreditwürdigen Landwirt Gelegenheit zu geben, sich von der Vormundschaft ber gewerbsmäßigen privaten Geldverleiher frei ju machen und eine Bermehrung seiner Schulbenlast durch übermäßige Zinsen, Nebenkosten und weitere verlustbringende Geschäfte mit seinem Gläubiger zu vermeiden. Daß daneben durch besondere Umstände eine Vermehrung der Schulden eintreten kann, braucht nicht erörtert zu werden. Gbenso ist es aber zweisellos Thatssache, daß intelligente, sleißige und sparsame Landwirte noch immer eine allmähliche Verminderung ihrer Schulden herbeisühren können, wenn sie nicht durch Krankheit, Mißwachs, Viehsterben oder andauernd niedrige Preise sortgesett Schaden erleiden.

Daß der Umsang der Geschäfte stetig zugenommen hat, ist bezüglich der öffentlichen Vorschußkassen bereits vorhin (S. 15) erwähnt worden. Da die Rückzahlung des Darlehns binnen längstens sünf Jahren ersolgen muß, so ist es unmöglich sestzustellen, ob wirklich eine Herabsetung der Schuldenslaft der einzelnen Entleiher stattsindet, weil die Quellen unbekannt sind, aus denen die zur Rückerstattung der Darlehnssumme verwendeten Gelder sließen. Bezüglich der Raisseischen Kassen ist aber nach mündlichen Mitteilungen mehrsach sestgestellt, daß Mitglieder, einmal den Händen des Wucherers entrissen, allmählich zu einer Verminderung und Tilgung ihrer Schuld und alsdann auch zur Vermehrung ihres Vermögens gelangten.

Von der Zunahme des Geschäftsumfanges bei den Raiffeisenschen Kassen mögen noch die folgenden Zahlen Zeugnis geben, die sich auf den Geldverkehr der betreffenden Kassen beziehen.

				An	Einnahmen Mart	und Ausgaben hatten Mark
die	Raffe	in	Dambach	1883	47 943,41	45 909,11
				1889	176 233,15	166 053,91
				1893	128 869,73	121,817,46
=	=	=	Düttlenheim	1883	8 967,45	8 578,97
				1889	56 729,53	53 058,22
				1893	67 497,84	67 079,08
=	=	=	Oberseebach	1883	33 272,86	30 829,69
				1889	73 427,16	65 968,43
				1893	133 636,92	113 576,12
=	=	=	Rheinau	1889	36 135,20	37 548,29
				1893	77 079,97	75 678,69

Die letztgenannte Kasse hat jetzt aus ihren Mitteln den Bau von zehn bescheidenen Bauernhäusern, welche die jungen Bürger des Ortes nach und nach zu Eigentum erwerben sollen, in Aussicht genommen, eine Absicht, die hoffentlich zur Aussührung kommt und überall da, wo ein gleiches Bebürsnis vorliegt, Nachahmung sindet.

Übersicht I.

A. Angabe der in der Landwirtschaft beschäftigten Bersonen, nach ber Berufsstatistif vom 5. Juni 1882, deren Angaben auch heute noch als ungefähr richtig gelten können.

1. Gruppe: Landwirtschaft, Tierzucht, Gartnerei.

	In Elfaß= Lothringen Berfonen	Im Ober-Elfaß Berfonen	Im Unter=Elfaß Berionen	In Lothringen Personen
Erwerbsthätige Personen Dienende für häusliche Dienste	302 593 5 480 319 727	78 700 1 520 84 950	125 665 1 595 141 885	$\begin{array}{c} 98228 \\ 1465 \\ 92892 \end{array}$
Zusammen	627 800	165 170	270 045	192 585

2. Gruppe: Forstwirtschaft, Jagd und Fischerci.

Zusammen	17 903	4 906	7 990	4 907
Beide Gruppen zusammen fo daß bei einer Bevölkerung von	645 703 1 539 580	170 076 455 862	278 035 600 767	197 492 482 951
auf andere Berufe fielen	893 877	285 786	322 732	285 459

B. Angabe der in der Landwirtschaft angelegten Werte.

1. Gesamtvermögen, unter Zugrundelegung der Angaben bei den Erbschaftssteuererklärungen, welche sich seit 1891 auf alle Erbschaften, ohne Rücksicht auf die Höche
der Erbschaft und den Grad der Berwandtschaft zwischen Erblasser und Erbe
erstrecken.

	1891 Mark	1892 Wart	1893 Mart	1894 Mari
Gefamtes angegebenes Rachlaß- vermögen	107 021 696	129 664 205	120 628 863	143 065 697
Bezirfen	49 387 526	71 809 240	59 903 867	78 789 38 <i>3</i>
Bezirken	57 644 170	5 7 85 4 9 6 5	60 724 996	64 276 314

^{*)} Bezirke der Enregistrementa(Erbschaftasteuer)einnehmereien: Colmar, Diedens hosen, Gebweiler, Markirch, Oley, Mülhausen, Saargemünd, St. Amarin, Schiltigheim, Strafburg, Thann.

1891 Mart	1892 Mart	1893 Mart	1894 Mark
4 153 179	4 449 317	4 571 458	5 532 454
7 222 814	7 735 315	6 877 798	9 407 217
4 944 018	4 975 056	4 256 828	7 675 366
2 154 410	1 270 439	2 104 249	2 879 650
2 789 608	3 704 617	2 152 579	4 795 716
1			
5431975	7 209 566	7 192 428	7 265 305
1 998 769	3 178 878	2 467 209	2 653 804
4 433 206	4 030 698	4 725 219	4 611 501
	Mart 4 153 179 7 222 814 4 944 018 2 154 410 2 789 608 5 431 975 1 998 769	Mart Mart 4 153 179 4 449 317 7 222 814 7 735 315 4 944 018 4 975 056 2 154 410 1 270 439 2 789 608 3 704 617 5 431 975 7 209 566 1 998 769 3 178 878	Mart Mart Mart 4 153 179 4 449 317 4 571 458 7 222 814 7 735 315 6 877 798 4 944 018 4 975 056 4 256 828 2 154 410 1 270 439 2 104 249 2 789 608 3 704 617 2 152 579 5 431 975 7 209 566 7 192 428 1 998 769 3 178 878 2 467 209

Danach find in den wefentlich landlichen Bezirken in den genannten vier Jahren angegeben worben: Bermögen . . M. 240 500 445 im Durchichnitt also M. 60 125 111 rund M. 60 000 000 Sppothefarifche Schulden. 10298660 " 2574665 2500000 Sonftige Schul-" 4450156 440000017800624 " Daraus ergiebt fich bei ber Annahme, daß jedes Bermögen alle 30 Jahre

einmal zum Erbfall tommt: M. 1800 000 000 Aftivvermögen 75 000 000 • " 132 000 000 " 1 593 000 000

Reinvermögen

2. Bermögen in Grundftuden.

Im Jahr 1893 waren landwirtschaftlich benutt und angebaut

	im Unter	r=Eljaß	im Ober=Eljaß	
mit	Hektar	in Proz.	Hettar	in Proz.
Getreide und Hülfenfrüchten	114 286,61 50 936,62 19 203,98 6 210,77 1 307,70 2 203,77 66 865,71 8 281,76 14 844,87 8 017,73	39,10 17,43 6,57 2,13 0,45 0,79 22,88 2,83 5,08 2,74	77 473,86 30 040,58 16 476,09 3 819,16 1 219,64 3 623,42 47 191,76 20 741,44 11 791,52 1 639,23	36,20 14,04 7,70 1,78 0,57 1,69 22,05 9,69 5,51 0,77
Gesamte landwirtschaftlich benutte Fläche	292 259,52 22 862,60	100,00	214 016,70 13 430,75	100,00

Im Jahr 1893 waren landwirtschaftlich benutt und angebaut

mit	in Lothi Heftar	•	in Elsaß≥L Hektar	othringen in Proz.				
Getreide und Hülfenfrückten Hackfrüchten und Gemüsen Hutterpflanzen Hause und Obstgärten Üderweide Brache Wiesen Wiesen Weiben Reben Handelsgewächsen	214 037,50 40 477,72 28 879,00 10 694,46 5 429,00 47 890,99 68 971,79 4 968,35 6 208,46 1 398,77	6,73 2,49 1,26 11,16 16,08 1,16	405 797,97 121 454,92 64 559,07 20 724,39 7 956,34 53 818,18 183 029,26 33 991,55 32 844,85 11 055,73	0,85 5,75 19,57 3,64				
Sesamte landwirtschaftlich benutte Fläche								

3. Ertrag der Grundstüde im Jahre 1892.

Œŝ	wurbe	geerntet	Doppelcentner	Durchschnitts: wert für den Doppelcentner Mark	Wert der Ernte im ganzen Mark (runb)
	Bucterr	nmet .	 2 730 000 500 000 830 000 1 350 000 10 990 000 6 700 000 5 700 000 1 230 000 7 200 000	18,00 15,00 15,00 16,00 3,50 1,00 6,00 7,00 4,00	48 840 000 7 500 000 12 450 000 21 600 000 38 465 000 6 700 000 34 200 000 8 610 000 28 800 000
Zusammen Tabaf			 44 000 28 000 870 000	150,00 39,00 39,00	207 165 000 6 600 000 1 090 000 34 000 000 41 690 000
Gesamtsumme	alfo .		 _		248 855 000

4. Bermögen im Biehbefitz nach der Biehzählung bom 1. Dezember 1892

		im Ober=Gljaß. Stück	im Unter:Eljaß Stück	in Lothringen Stück	in Elfaß: Lothringen Stüd	Gefamtwert (geschäßt) Warf
Pferde		21 729	43 738	71 860	137 327	54 400 000
Rindvieh .		122 130	204 195	160 918	487 243	106 000 000
Schweine .		64 350	114 433	191 622	370 405	17 800 000
Schafe		10 964	24 742	61 597	97 303	1 500 000
Ziegen		19 228	18 200	24 670	62 098	900 000
Bienenftöde		21 185	17 944	28 009	67 138	900 000
Zufammen Wert	aljo			_	_	181 500 000

Übersicht II

über die öffentlich rechtlichen Casten, welche auf dem landwirts schaftlich benutzten Grundbesitz ruhen (in runden Tiffern)

Nr.		Gefamtbetrag Wark	Davon zu Lasten der Land= wirtschaft (schähungsweise) Wart
1	Grundfleuer	4 257 000	3 394 000
2	Personal=Mobiliarsteuer	1 540 000	616 000
. 3	Thur= und Genfterfteuer	1 465 000	640 000
4	Batentsteuer	2218000	_
5	Staatliche und kommunale Zuschläge (burchschnittlich 95%)	_	4 418 000
6	Erbichaftefteuer	2 500 000	1 000 000
7	Wegebaulaften (Fronden)	884 000	884 000
8	Enregistrementsgebühren bei Grund= ftudsübertragungen und Pacht=		
	verträgen	3 717 000	2 000 000
9	Beiträge für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	344 000	344 000
	3ufammen		13 296 000

ober auf den hettar land: und forstwirtschaftlich benutten Bobens rund eima 13 Mart.

Übersicht III.

1. Bahl und Größe der landwirtichaftlichen Betriebe 1882.

Betriebe mit einer landwirtschaftlich nupbaren Fläche	in ganz Elfaß: Lothringen	im Ober:Elfaß
unter 2 Ar	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
im ganzen	233 866 Betriebe	58 535 Betriebe
Betriebe mit einer landwirtschaftlich nugbaren Fläche	im Unter=Eljaß	in Lothringen
unter 2 Ur bon 2 Ur bis 5 Ur " 5 " 20 " " 1 Hettar 2 " " 1 Hettar 2 " " 20 " 5 " " 5 " 10 " " 5 " 10 " " 5 " 10 " " 10 " 20 " " 10 " 100 " " 100 " 200 " " 100 " 200 " " 100 " 200 " " 100 " 200 " " 100 " 200 " " 100 " 200 "	$\begin{array}{c} 683 = 0.74 \% \\ 1419 = 1.54 \% \\ 6201 = 6.74 \% \\ 23165 = 25.19 \% \\ 17721 = 19.27 \% \\ 26350 = 28.65 \% \\ 11851 = 12.88 \% \\ 3684 = 4.01 \% \\ 824 = 0.90 \% \\ 63 = 0.07 \% \\ 10 = 0.01 \% \\ 6 = 0.006 \% \\ \end{array}$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
im ganzen	91 977 Betriebe	83 354 Betriebe

2. Bahl der Grundbefiger und der Parzellen 1880

es waren vorhanden	in ganz Cljaß:Loth: ringen	im Ober= Elfaß	im Unter= Elfah	in Loth= ringen
Grundbefiger	767 482 7 485 287	195 075 1 740 233	$322\ 657$ $2\ 656\ 213$	$249750 \\ 3088851$
jeder Grundbesitzer besaß durch= schnittlich	1,90 Hettar	1,80 Hettar	1,50 Ş ektar	2,50 Hettar
iede Parzelle hatte durchschnitt- lich die Größe von	0,19 "	0,20 "	0,18 "	0,20 "

Über Stand der öffentlichen Vorschußkassen

A. Ober=

		Rassenbezirk			2	ત્રુવ					
Rt.	Namen		anbge= einben		abtge= einden		Refervefonds	Reingewinn	Bilanz		
Sfb.	der Kaffe	3aht	Ein: wohner	Zahl	Ein: wohner	Eigen 118	Refer	Reir	Aftiva	Paffiva	
		رس	e e	ري	e i	Mark	Mark	Mark	Mart	Mark	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	Altkirch 1	52	21 365	1	3 402	_	774,51	146,00	100 612,31	99 837,80	
2.	Bartenheim	8	4 166		_	_	559,34		8 874,98	8 315,64	
3.	Blobelsheim	6	4 350			22,5 8	342,37		24 325,00	23 996,81	
4.	Colmar (Land) .	6	4 200		_	177,11	78,07	64,52	43 346,76	43 204,17	
5.	Egisheim	5	5 500			_	669,54		61 639,82	60 368,62	
6.	Enfisheim	3	1 270		2 400	_	500,00		į	?	
7.	Gemar	1	1 219			_	500,00		7 800,00	,	
8.	Kansersberg	6	6 150	1	2850	-		162,70	?	,	
9.	Landfer	10	5 300		_	-	957,31		27 766 06	26 638,76	
10.	Munzenheim	11	6 175				970,00		139 200,00	,	
11.	Reubreifach I	8	3 438	_	1 880	512,71	_	21,72	28 024,21	27 492,67	
12.	Reubreifach II	6	3 300		_	481,93		20,00		22 979,98	
13.	Ottmarsheim	7	4 632		_	_	1776,36				
14.	Pfaffenheim	3	3 900			_	800,00		35 700,00		
15.	Sennheim	2	1 600	1	4 400	-		79,18	15 914,73	15 835,55	
16.	Sulzmatt	4			-	-	_	-	14 320,00		
17.	Türkheim	3	1 787	1	2 66 8	_	-	30,48	22 301,50	21 864,59	
									B. 1	lnter=	
18.	Börjá	 4	4 412	_		_	_	_	ş	ą	
19.	Brumath	_		1	5 550			18,84	2 046,97	, ,	
20.	Drufenheim	5	4 005		_		956,92		?	į	
21.	Erftein	1	1 000	1	5 000	211,00	500.00		41 000,00	40 400 00	
22.	Hagenau II	8	5 414	_	_		646,70	39,71	24 616,48	23 969,78	
23.	hagenau III	_	_	1	12 000		609,50	33,17	9 619,70	9 579,06	
				_	550		200,00	[3 323,10	3 3.3,00	

¹ Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen bas Ergebnis feit ber Errichtung ber

sicht IV.

nach dem Abschluß von 1893/94.

Eljaß.

Kajjenumjah		Aus= geliehene	Zahl Schulbner	Durchschnittes höhe des ein= zelnen Dar: Lehns		Darlehen Landwirte	Betriebskoften	
Ginnahme	Ausgabe	Beträge	der Ed	Durch höhe zelne	Zahl	Betrag	Perfön: Liche	Säch- liche
Mart	Mart	Mart		Mart		Mart	Mart	Mart
12	13	14	15	16	17	18	19	20
59 797,94	56 445,79	93 152,62	363 (663)	410,00	(461)	(185 867,00)	687,35	56,48
9 171,20	8 786,79	(276 739,00) 8 360,00	35	240,00	35	8 360,00	120,00	4,00
2	9	24 325,00	130	300,00	130	24 325.00	160,00	50,00
22 468,65	22 201,85	42 193,66	124	370,00	93	32 975.66	200.00	47,52
31 713,41	31 660,71	60 271,20	231	200,00	231	60 271,20	350,00	15,00
2 873,54	2 827,70	2 600,00	6	400.00	6	2 600,00	7,00	6.45
2	2 32.,13	8 000,00	40	200.00	40	8 000,00	60,00	5,00
4 715,23	4 306,00	27 986,00	114	250.00	3	24 600.00	200,00	20.00
10 667,09	,	27 196,00	112	300.00	112	27 196.00	240.00	15.00
?	3	136 195,00	274	500,00	224	113 130,00	600,00	120,00
18 157,43	18 073,53	26 630,00	85	300,00	50	16 963,00	130,00	18,00
10 235,43	10 206,28	23 069,00	63	300,00	50	19 389,00	110,00	15,00
40 284,74	39 420,60	52 137,00	147	400,00	105	38 458,00	400,00	138,00
25 000,00	š ,	3	90	300,00	90	ş	140,00	35 00
15 355,80	14 808,55	21 804,00	44	305,00	19	9 924,00	60,00	11,70
7 105,09	7 229,50	14 320,00	46	311,63	4 3	13 400,00	72,00	12,05
7 008,52	6 894,06	22 300,00	78	285,00	66	17 250,00	200,00	10,00
Eljak.	·					'		
4 062,85	3 274,60	2 750,00	17	300,00	17	2 750,00	30,00	10,00
2 000,00	3	2 046,67	6	300,00			20,00	ś
14 000,00	13 000,00	29 000,00	147	248,00	147	29 000,00	120,00	10,00
15 000,00	15 000,00	40 000,00	120	500,00	Ś	27 000,00	200,00	30,00
21 000,00	21 000,00	24 130,00	7 8	300,00	78	24 130,00	122,00	27,70
8 261,32	8 261,32	11 130,00	20	503,00	15	7 530,00	50,00	7,55
.				· '		·	. !	,

Raffe im Jahre 1888.

			Raffer	ıbez	irŧ	ٿ				
Rr.	Ramen der Raffe		indge= einden	m	tadtge= einden	Eigenes Ber= mögen	Refervefonds	Reingewinn	Bil	anz
æfb.	ber Raffe	3ahl	Ein: wohner	3ahl	Ein: wohner	Eiger n	Refe	Seci.	Aftiva	Pajfiva
		ريم	Ē	ريي	Ē	Mari	Mart	Mark	Mart	Mark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
24.	Satten	7	5 450	_	_		534,90	23,84	i	i i
25.	Lauterburg	5	1 400	1	1 600	_	_	12,00	960,00	960,00
26.	Müttersholz	6	7 180				607,31	21,46	94 658,71	, ,
27.	Nieberbronn	6	9 980	-	_		500,00	75,09	š.	ş
2 8.	Niederrödern	6	2810	-	_		630,99	20,00	3 576,03	2 945,04
29.	Rö jchwoog	9	7 990	-		15,72	633,69	46,30	7 535,23	6 900,00
30.	Saarunion	12	6344	1	3 102	_	604,24	35,90	5 173,04	4 343,46
31.	Schirmeck	4	3482		_	_	-	53,61	13 959,42	13 913,53
32.	Selz	9	6 808				768,10	77,39	18 267,56	17 499,46
33.	Sulz u. W	16	8 126		_	_	-	8,24	į	į
34.	Wasselnheim	1	3837	-	-	30,00	497,61	50,00	9 015,95	8 937,18
35.	Weiler (Schlett:							ł		
	ftabt)	14	9200		_	-		80,00	34 458,93	34 034,43
36.	Beigenburg	9	8 500	_		_	673,00	44,90	4 327,07	3 583,28
37.	Wörth I	8	3 734		_	_	554,70	13,00	4 115,29	3 519,02
	•		'			•	'		C.	0 4 6
										Loth
38.	Albesdorf 1	12	8 300	_		_	300,00	_	5 900,00	ş
39.	Bitfoh 2	7	4 875	1	2764		577,26	80,73	10 729,55	10 145,60
40.	Dieuze 3	21	$6\ 129$	-		_	476,61	53,50	13 326,38	13 080,00
41.	Rurzel	5	2 720	-	_	_	615 82	9,00	4 871,22	3 782,64
42.	Ligheim	5	2400	_		-	411,93	30,00	1 880,00	$1529,\!84$
4 3.	Longeville	3	4 000		_	_	_	_		_
44.	Mörchingen	8	6059	-		_	467, 88	20,75	$3\ 263,99$	3 080,65
4 5.	St. Avold = Ober =									
	homburg	17	9462	-	-	40,86	265,51	6,42	13 813,86	13 531,58
46.	Pfalzburg	7	2815	1	4 414	22,19	526,20	16,13	21 430,34	20 977,51
47.	Remilly4	9	3 307		-	- 1	579,50	6,00	19 101,40	18 438,85
4 8.	Vigy	23	7 323	-	- 1	68,04	392,33	80,00	37 109,04	36 712,17
4 9.	Waldwiese	7	3 800	-	- 1	- 1	,	_	14 087,00	13 852,00
	1		l		1	- 1	İ			

¹ Mark 14,38 Berluft.
2 Spalte 14 nach bem Stande von 1895.
4 Spalte 14 nach bem Stande von 1895.

<u> </u>		Aus: geliehene	Zahl Schuldner	Durchschnitts: höhe des ein: zelnen Dar: Lehns		darlehen Landwirte	Betriebstoften	
C innahme	Uusgabe	Beträge	3a der Sch	1	Zahl	Betrag	Persön: Liche	Säch= Liche
Mark	Mart	Mart		Mark		Mark	Mart	Mark
12	13	14	15	16	17	18	19	20
1 266,72	1 258,18	1 600,00	4	400,00	2	550,00	š	š
?	?	960,00	4	240,00	4	960,00	3,00	5,00
45 652,42	45 087,15	94 658,71	230	500,00	160	85 959,00	170,00	65,00
?	,	12 460,64	21	?	ş	8 400,00	ŝ	Ś
650,00	_	3 534,86	2	š	2	3 534,86	16,00	8,00
5 776,47	5 750,47	7 415,00	37	300,00	32	4 730,00	32,00	15,00
9 190,80	9 276,16	5 173,05	26	200,00	2 3	į	40,00	8,00
Š.	ś	13 959,42	28	470,00	12	į	90,00	1,00
9 000,68	8 900,72	17 929,66	58	300,00	58	17 929,66	107,00	31,20
3 921,41	3 492,02	1 650,00	3	500,00		_	5,20	3,15
4 496,42	4 366,43	8 480,00	29	300,00	13	3 020,00	40,00	ś
ş	š	ś	110	ş	110	?	150,00	118,10
4 157,60	4 107,09	4 174,66	20	209,00	13	1 994,00	14,50	3 ,2 0
?	3	3 980,00	6	600,00	ś	1 120,00	,	10,00
ringer	t.	·	•					'
5 600,00	5 600,00	5 600,00	7	800,00	7	5 600,00	50,00	8,00
3 000,00	3 000,00	13 215,00	35	500,00	31	11 735,00	40,00	10,00
4 692,00	6 979,31	6 721,56	22	300,00	17	5 187,61	250,00	15,00
š.	ś	4 255,40	7	600,00	7	4 255,40	35,00	_
Š.	š.	1 880,00	10	200,00	10	1 880,00	30,00	
_		1 250,00	3	400,00	_			
7 437,88	7 144,72	3 200,55	9	500,00	_	_	50,00	4,46
9 836,46	9 486,13	13 165,03	53	300,00	25	7 623,17	70,00	36,90
15 323,89	15 886,55	21 430,34	101	170,00	55	12 537,34	160,00	25,00
7 776,54	7 755,53	22 241,55	49	300,00	49	$22\ 241,\!55$	150,00	10,00
9 805,16	8 789,14	37 109,04	57	750,00	53	32 301,57	225,00	3,10
4 200,00	4 200,00	14 087,00	33	450,00	3 3	14 087,00	120,00	3,45

³ Spalten 10, 11 und 14 beziehen fich mahricheinlich auf verschiedene Jahre.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrund= besitzes im Großherzogtum Hessen'.

Bon

Dr. A. Chieß in Offenbach a. 20.

I.

Im Großherzogtum Heffen macht die landwirtschaftliche Bevölkerung ungejähr den gleichen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus wie im Reichsdurchschnitt, an 42%. Die Landwirte sind allermeist kleine Besitzer, die den größten Teil der Arbeit in ihrer Wirtschaft selbst besorgen und nur ausnahmsweise sremde Arbeitskräfte heranziehen. Ihnen steht eine große und wachsende Industriedevölkerung gegenüber, die namentlich auffallend start über das flache Land verteilt ist, so daß in manchen Gegenden (besonders im Offenbacher Kreis) sast alle Vörser das Ansehen und den Charatter von Industrieorten erhalten haben. Außer in Hessen liegen zwischen den beiden Hauptteilen des Landes und unweit der Grenzen große Industriecentren, die als Absahorte für die hesssische Lande

¹ Die Arbeit über den heffischen Personalkredit hatte ursprünglich der Berbandsdirektor der heffischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Herr Kreisrat Haas-Offenbach übernommen, und es waren sehr eingehende Erhebungen dafür beabsichtigt. Da jedoch der hessische Berband und sein Leiter bei dem staken Answachsen der Genossenschaftsbewegung ständig mit anderen Arbeiten überlaftet waren, und da außerdem der hefsische Berband anläßlich seines 25jährigen Bestehens im Jahre 1898 eine ausführliche Denkschrift herausgeben will, nahm der Berband schließlich für jest von der Ausführung dieser Untersuchung Abstand. Damit in dem Sammelwerk des Bereins sür Socialpolitik keine Lücke entstehe, hat der Verkasser nachs

wirtschaft sehr ins Gewicht sallen (Franksurt a. M., Heidelberg, Mannsheim, Wiesbaden, Biebrich, Höchst, Hanau, Aschaffenburg).

Bei der Berufstählung von 1882 ergab sich, daß in Hessen zur Eruppe Land- und Forstwirtschaft 41,6% der Bevölkerung gehörten, zur Eruppe Industrie 36,5 und zu den übrigen Eruppen 21,9%. Die Bermehrung der Bevölkerung, die seither in Hessen stattgesunden hat (1880: 936 000, 1895: 1039 000 Einwohner) ist sast ausschließlich der Industrie zugewachsen, so daß jetzt nach wie vor etwa 400 000 Einwohner Hessens von der Landwirtschaft leben.

Rach der im Jahre 1882 stattgehabten Betriebszählung waren damals im Großherzogtum Hessen 128 526 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden.

Von den 128526 selbständigen Landwirtschaft treibenden Personen hatten 79638 oder 62% noch eine oder mehrere Erwerbsthätigkeiten als Haupt – oder Nebenberus. — Betriebe bis zu 10 ha waren 119228 vorhanden, und 77520 oder 65% der Inhaber hatten Nebenbeschäftigung und Berdienst. Von den 9298 Betrieben über 10 ha hatten 2118 oder 22,4% der Inhaber Nebenverdienst.

Auf einen sandwirtschaftlichen Betrieb kommen an Ruzungssläche mit Einschluß der Waldungen durchschnittlich ca. 5,7 ha. — "Die Betriebe in Größe von 2—20 ha umfassen 71,2% des sandwirtschaftlich benutzten Geländes; ein Durchschnittsbetrieb von 11—12 ha Ackerboden kann daher als normal bezeichnet werden".

Rach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistit von 1882 kommen in Hessen von 430 706 ha Ackers und Gartenland, Wiese, Fettweide, Obstsgärten und Weinberge 21 128 ha oder 4,9% auf Betriebe mit unter 1 ha Fläche, 234 265 ha oder 54,4% auf Betriebe von 1—10 ha, 154 234 ha oder 35,8% auf Betriebe von 10—100 ha, und 21 079 ha oder 4,9% auf Betriebe von über 100 ha.

Von der Gesamtsläche des Landes, 769793 ha wurden benutt in 1893:

stehender Arbeit es noch in ben letzten Monaten übernommen, nach dem vorhandenen Material eine fürzere Zusammenstellung über die hessischen Personaltreditverhältnisse zu liesern.

¹ Über die hessische Landwirtschaft liegen zwei brauchbare Specialuntersuchungen vor: R. Weidenhammer, Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen, Darmsstadt 1882, und E. Wolff, Die Landwirtschaft und ihre Produtte, Mainz 1895, deren Ergebnisse hier mehrsach verwertet werden konnten.

² Wolff a. a. O.

												ha	⁰ /0 bes Lanbes
1.	Zum Anbau a	uf Actern	uni	Ò	Gar	cten	län	der	eier	ι.		378 502,4	49,17
2.	Wiefen											93 146,7	12,10
3.	Beiben und &	Sutungen										8 375,5	1,08
4.	Weinberge .				•							12441,5	1,62
5.	Forften und &	olzungen										240 706,0	31,26
6.	Haus- und Ho	fräume .										5.300,5	0,69
7.	Öbe= und Unl	and									•	6 255,1	0,81
8.	Begland und	Gewässer										25 065,1	3,25

Die Provinz Starkenburg, das Land zwischen Rhein, Main und Reckar, besteht aus der Rhein- und Mainebene, die meist Sandboden, doch auch Thon- und Lehmboden enthält, und dem Odenwald, dessen landwirtschaftlich nuthare Flächen Lehm- und Thonboden haben. Von den 768 000 ha des ganzen Landes gehören 302 000 zu Starkenburg. Davon sind 162 000 sand- und 127 000 sorstwirtschaftlich benutzt.

Rheinheffen, zumeist linksrheinisch, wird von dem Hügelland am Rhein und einigen kleineren Ebenen gebildet. Es besteht sast aus Löß, Kalkmergels und Thonmergelboden und wird als sehr sruchtbar bezeichnet. Bon seinen 137 000 ha sind 122 500 landwirtsschaftlich benutzt (nur 6600 sind Wald). Nicht weniger als 9350 ha sind Weinberge.

Die Provinz Oberheffen, nördlich des Mains, wird ganz von der preußischen Provinz Heffen-Raffau eingeschlossen. Im Südwesten der Provinz liegt das Wetterauer Hügelland mit seinem durchweg äußerst fruchtbaren Schwemm-Lehmboden und Thonmergelboden. Die Hauptssäche Oberheffens nimmt der Bogelsberg mit ebenfalls relativ beseutender Tragfähigkeit, mit zum Teil sogar sehr fruchtbaren Gemarkungen ein. Bon den 328 000 ha der Provinz sind 207 000 lands und 106 000 sorstwirtschaftlich benutzt.

Weiden hammer klagt, daß die starke Parzellierung des Bodens einen unberechendaren Nachteil sur die hessische Landwirtschaft und ein großes Hindernis sur den technischen Fortschritt bilde. Nach seiner Darstellung gab es 1882 in Gessen 3272958 Parzellen, von denen 3070246 mit einem Flächeninhalt von 462724 ha durch die Eigenstümer (pro ha durchschnittlich 6,6 Parzellen) und 202712 mit einem Flächeninhalt von 65297 ha durch Pächter (pro ha durchschnittlich 3,1 Parzellen) bewirtschaftet werden. Seither ist zwar die Zahl der landswirtschaftlichen Betriebe noch vergrößert worden. Nach dem vorläusigen

Ergebnis der 1895 er Berufszählung find jest in heffen 136 000 Betriebe vorhanden gegen 128 500 im Jahre 1882. Anderseits ist aber auch die Zusammenlegung der Grundstücke, wenn auch langsam, planmäßig vorgeschritten, so daß die Parzellierung kaum weiter gegangen sein wird.

Das Aderland des Großherzogtums in seiner Gesamtsläche von etwa 382 856 ha ist nach Weidenhammer (1882) auf einen Wert von etwa 824 Millionen Mark veranschlagt. Davon kommen 260 Millionen Mark auf Starkenburg, 321 auf Rheinhessen und 242 auf Oberhessen.

Der Hauptvertreter der hefstischen Landwirtschaft ist, wie schon erswähnt, der kleine Bauer mit 2—20 ha. Er produziert großenteils für den Bedarf der eigenen Familie und ist außerdem im unmittelbaren Absaß seiner überschüssigen Produkte am Orte selbst oder in die nächsten Industrieorte meist günstig gestellt. Den Absah bewirkt er noch häusig selbst direkt an die Konsumenten, in einigen Fällen durch Vermittlung von Verkausse und Verarbeitungsgenossenschaften. Sonst verkaust er der Regel nach an die Kleinhändler der nächsten Orte, seltener an Großehändler.

Da die Betriebe gewöhnlich auf die Arbeit der Familie zugeschnitten sind, so kommt es bei größeren Familien nicht selten vor, daß sie übersschüffige Arbeitskräfte zur Berfügung haben. Dann suchen einzelne Familienmitglieder Arbeit in den Fabriken der Umgegend und führen ihren Berdienst ganz oder teilweise der Familienwirtschaft zu.

Der landwirtschaftliche Arbeiter ist durch keine wesentliche Kluft vom Kleinbauern geschieden. Beide stehen in gleicher socialer Stellung, und des ländlichen Arbeiters höchstes und häufig von Ersolg begleitetes Bestreben ist es, ebenfalls ein Stück Land zu erwerben und es im Lause der Zeit durch Kauf und Pacht so zu vergrößern, daß es den Hauptteil seiner Arbeitsleistung in Anspruch nimmt.

In den kleinsten Besitklassen ist zwischen Landwirten und Industriesarbeitern keine seste Grenze mehr zu ziehen. Während die kleinsten Landwirte einerseits häufig regelmäßige oder gelegentliche Industriearbeit nebenher verrichten — hausindustriell wird in der Tabakindustrie und in der Bersertigung von einsachen Geweben gearbeitet —, suchen anderseits die Industriearbeiter in kleinen Orten sür den eigenen Bedarf ein Stück Land zu bewirtschaften. Die herrschende Raturalteilung des Bodens, die auch den jüngeren zur Industrie übergehenden Söhnen der Bauern ein Stück Land zusührt, begünstigt in Gemeinschaft mit ihrer von Kindheit her angeeigneten Kenntnis des Landbaues diese Bestrebungen.

П.

Über die Kreditverhältniffe des Landes im allgemeinen schrieb 1882 der Generalsekretär Dr. Weidenhammer 1: "Das Kapital ist im allgemeinen im Lande ber Landwirtschaft noch ziemlich zugethan, und die Rreditverhältniffe find daher im Durchschnitt als relativ gunftige zu bezeichnen, wenn auch immerhin der Wucher infolge der Indolenz vieler Grundbesitzer noch zahlreiche Opfer findet. Der Kredit wird vorzugsweise vermittelt durch die Bezirkssparkassen, die landwirtschaftliche Rreditbank in Frankfurt, die Rheinische Sypothekenbank in Mannheim und die Bank für Süddeutschland in Darmstadt, sowie durch die Benoffenschaften. Alle diese Institute gewähren Real- und Bersonalkredit in liberaler Beife, die Bezirkssparkassen sogar zu äußerst billigen Bedingungen. Außerdem giebt auch die Landeskulturrentenbank für Meliorationen und Zusammenlegungen Rentenbriefe aus. Dennoch ift eine unter Staatsautorität stehende Organisation des Realfredits nach Muster ber Pfandbriefinftitute jur volligen Befriedigung des Realfredits ein dringendes Bedürfnis, damit ber Grundbefiger genau weiß, wo und wie er den ihm gebührenden Realfredit unfündbar und amortifierbar fordern und finden fann."

Inzwischen hat sich die Zahl der Areditinstitute noch erheblich vermehrt. Die genannten privaten Bantinstitute, sowie die in dem Citat gesorberte, inzwischen seit 6 Jahren eingerichtete staatliche Landeskreditsanstalt dienen ganz überwiegend dem Realkredit. Die verschiedenen Arten von Sparkassen haben sich in erster Linie die Förderung des Sparsinneszum Ziel geset. Die Anlage der Gelder ist bei ihnen daher nur Mittel zum Zweck, und der Besriedigung des Personalkredits dient nur ein relativ kleiner Teil ihrer Gelder. Dem Personalkredits dient nur ein relativ kleiner Teil ihrer Gelder. Dem Personalkredit dienen ausgessprochen und in hervorragendem Maße die Areditgenossenschaften, und unter diesen besonders die ländlichen Spars und Darlehnskassen, die in Hessen zuch Landwirtschaftliche Kreditbank in Franksurt a. M., damals die Geldsausgleichsstelle der ländlichen Darlehnskassen, ist als solche inzwischen längst durch ein eignes Institut der Genossenschaften, die Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank, A.-G. zu Darmstadt, erset worden.

¹ A. a. D. S. 25.

III.

Die Sparkaffen des Landes find auf verschiedener Grundlage, teils als Rreis-, teils als Bezirks-, teils als städtische Sparkaffen errichtet worden, und manche find schlieglich als Sparkaffenvereine entstanden. Die Sparkaffen find die ältesten dem Bersonalkredit dienenden Institute, fie stammen mehrsach bereits aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts und boten zuerst eine Gelegenheit, kleine Ersparnisse, Mündelgelder 2c. bequem und sicher anzulegen. Durch die angesammelten Gelder wurden fie dann auch in die Lage versett, Darlehne zu relativ mäßigem Zinsfuß Doch konnten sie das vorhandene und sich mehrende Bedürfnis nach Bersonalfredit durchaus nicht vollständig befriedigen. die Anlage der Gelder überhaupt gegenüber dem eigentlichen 3weck der Sparkaffen, der Forderung der Spargelegenheit gurudtrat, gogen fie es auch vielfach vor, ihre Gelder in ficheren Wertpapieren und in Sypotheken anzulegen, die ihnen eine unzweifelhaftere Sicherheit und, da diefe Anlagen Kündigungen und Rückzahlungen feltener ausgesett waren, eine bequemere Beichäftshandhabung boten. Die Entstehung der genoffenichaftlichen Darlehnskaffen, welche die Notwendigkeit der Bersonalkreditgewährung durch die Sparkaffen allmählich zurücktreten ließ, unterstützte diese Entwicklungstendeng So find jest nach verschiedenen Angaben von Sparkaffen fehr erhebliche Teile ihrer Beftande in Wertpapieren angelegt, demnächst in Spotheken. Daneben find die auf Schuldscheine ausgegebenen Summen gering. Ferner werden die Gemeinden bei der Darlehnsgewährung bor Privaten häufig ftart bevorzugt; in einem Falle werden Die Darlehne den ersteren zu 38/40/0, den letteren zu 41/20/0 gegeben. Für die Festsetzung des Zinssußes ist überhaupt in erster Linie nicht die Rücksicht maßgebend, daß man möglichst billigen Kredit gewähren, fondern vielmehr die entgegengesette, daß man die Spareinlagen möglichft hoch verzinsen und so den Anreiz zum Sparen möglichst steigern will. Um beutlichsten tritt das hervor, wo man verschiedene Sage für Ginlagen giebt, und während 3. B. der normale Zinsfuß 31/2 0/0 ift, den Dienstboten, deren Sparfinn man bor allem pflegen will, 4 % gewährt. (In diesem einen Bunkte kehren auch vereinzelte genoffenschaftliche Sparund Darlehnstaffen in erfter Linie bas Intereffe der armften Sparer, benen höhere Binfen gewährt werden, heraus.)

Die Sparkaffen haben wohl auch zur Berbefferung des Personalfredits wohlthätig gewirkt. Die Berbindung mit ihnen stellt gegenüber der vor ihnen üblichen rein privaten Darlehnsgewährung einen entschiedenen Fortschritt dar. Die Spars und Leihkasse des Bezirks Heppenheim schreibt 1884 zur Feier ihres fünszigjährigen Bestehens sicher mit Recht: "Wie viele müssen bekennen, daß es die Sparkasse war, die ihnen Gelegenheit bot, ihre Ersparnisse sicher und nugbringend anlegen, ein kleines Bersmögen ansammeln und sich damit später eine Existenz gründen zu können. Wie mancher hätte heute noch auf seinem Gute ein Kapital stehen, wenn es ihm die Sparkasse nicht möglich gemacht hätte, dasselbe in beliebigen Raten abzutragen. Viele Hunderte wurden durch dieselbe aus Wucherhänden besteit."

Aber die Sparkassen stellten noch keineswegs die beste Lösung der Personalkreditsrage dar. Ihre Hilse kam immer nur relativ wenigen Einwohnern und auch relativ wenigen Landwirten zu gute. So wurden sie denn ganz naturgemäß von den Kreditgenossensschaften überstügelt. Die Zahl der Sparkassen betrug nach der amtlichen Statistik für 1893 in der Provinz Starkenburg 14, in Rheinhessen 9, in Oberhessen 20. Ihnen stehen jest Hunderte von Genossenschaften gegenüber. Die Sparkassen hatten Ende 1893: 147,1 Millionen Mark verzinslich angelegt oder ausgeliehen. 1875 waren es erst 47,3 Millionen Mark gewesen, und seitdem ist diese Zahl von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung gewachsen. Indessen entsallen, wie erwähnt, von diesen Beträgen auf den Personalskedit nur geringe Summen.

Wie die Spartaffen, jo dient auch die staatliche Landestredit= taffe vornehmlich dem Realfredit, dazu dem Meliorationsfredit. besonders ift fie gur Förderung des Meliorationstredites 1890 eingerichtet worden. Bisher hat fie aus verschiedenen in den Bedingungen und in der Verwaltung liegenden Gründen für die heffische Landwirtschaft noch feine wefentlichen Leiftungen aufzuweisen gehabt. Doch ift im Jahre 1896 eine Reorganisation der Kasse eingetreten. Der Zinssuß ist günftiger mit 31/2 0/0, die Amortisation mit 3/4 0/0 und die Beleihungs= grenze mit 50 % des Wertes festgesett worden. Dadurch tritt fie in scharje Ronfurreng mit den Sparfaffen in der Gewährung von Realfredit. Bon ihrer Arbeit und von der Konkurreng hofft man, den Realkredit des Landes gunftiger zu geftalten. Dem Personalfredit wird die staatliche Unftalt ebenfo wie die Sparkaffen bornehmlich in den Fällen nüglich fein können, wo größere Summen benötigt werden, als die Genoffenschaften gemähren können, und wo trot der Verwendung des Darlehns für Personalkreditzwecke eine reale Sicherheit gestellt werden kann. Praktisch wird aber wegen der niedrigen Beleihungsgrenze der staatlichen Kaffe eber der entgegengesette Fall eintreten, daß ihre Schuldner bei ihr nicht

ben vollen Realfreditbedarf beden können und genötigt find, einen ergänzenden Personalfredit bei den Genossenschaften für Realfreditzwecke zu suchen. Um dies wirtschaftlich unzweckmäßige Versahren zu vermeiden, wird mit Recht von landwirtschaftlicher Seite eine Erhöhung der Besleihungsgrenze gesordert.

IV.

Mit dem ausdrücklichen Zweck, den Personalkredit zu pflegen, sind die Kreditgenossenschaften auf Grund der deutschen Gesetze über die Erswerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ins Leben gerusen worden, und sie haben in ihrer praktischen Wirksamkeit auch ganz überwiegend diesem Zwecke gedient.

Buerft haben fich in Beffen wie in anderen Bebieten Deutschlands die Schulge Delitich'ichen Rreditgenoffenschaften ausgebreitet, die für größere Bezirke und für alle Gewerbe gleichmäßig funktionieren wollten, und die mit wenigen Ausnahmen für die Landwirte keine von ihren gewöhnlichen abweichenden Geschäftseinrichtungen geschaffen haben. den 33 hessischen Bolksbanken bezw. Borichukvereinen, welche der 1894 er Schendiche "Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenoffenschaften" (Leipzig 1895) nennt, find bis 1860: 4, 1861—70: 18, 1871—80: 10, 1881—90: 0, nach 1890: 1 entstanden. Die hefsischen Borichugbereine, die dem "Allgemeinen Berbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenoffenschaften" angehören, find nicht einheitlich in einem Unterverband zusammengefaßt. Dem Berband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenoffenschaften der Provinzen Starkenburg und Oberheffen (Sit in Darmstadt) gehören 23 Areditvereine an. Ferner liegen von den 76 Rreditvereinen des Berbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenoffenschaften am Mittelrhein (Sit in Wiesbaden) etwa 1/10 in Rheinheffen und Starkenburg. Der Berband heffischer Borichuß- und Rreditvereine (Sig in Raffel, mit 25 Rreditvereinen) gahlt einige oberheffische Genoffenschaften zu Mitgliedern.

28 von den 33 in der Statistik aufgeführten Genoffenschaften haben unbeschränkte, 5 beschränkte Haftpflicht. Sie zählten 1894 zusammen 16075 Mitglieder, liehen neu aus gegen Vorschußwechsel 5,5 Millionen Mark, gegen Schuldschein 2,8, gegen Geschäftswechsel 19,8, auf Hypotheken und Kaufschillinge 0,8 Millionen Mark. Im Kontokorrentverkehr betrug die Jahreseinnahme 32,3, die Ausgabe 31,4 Millionen Mark. Der Zinsfuß für Darlehne schwankte in der Regel zwischen $4^{1/2}$ und $5^{1/2}$ %, ging ganz selten bis $4^{1/4}$ % herab und bis 6 % herauf. Für Einlagen im

Kontoforrentverkehr wurden $1^{1/2}$ — $4^{1/2}$ %, am häufigsten $3^{0/0}$ gewährt. 31 Kassen geben über die verteilte Dividende Ausschluß. $3^{1/2}$ % verteilte 1 Kasse, über 4—5%. 2, bis 6: 11, bis 7: 11, bis 8: 2, bis 9: 2, bis 10: 1 und $10^{1/2}$: 1 Kasse.

Über die Beteiligung von Landwirten an den Vorschußvereinen giebt die solgende aus dem erwähnten Jahresbericht entnommene Specialtabelle Ausschluß:

Siß der Genoffenschaft	Mit= glieber= zahl am Schluffe bes Ge- ichäfts= jahres 1894	jelb: stän:	Genoffen, welche g Landwirtschaft als zo Nebengew. betrieben zo	Summe der von der Ge- noffenschaft an ihre Mitglie- der überhaupt gewährten Kredite einschl. der Prolon- gationen	Summe der den Mitagliedern unter 3, den felbständigen Zandwirten, welche ausschlich Zandwirtsschlich Landwirtsschaft betreiben, im Geschäftsjahre gewährten Kredite
1	2	3	4	5	6
		200		A6	М
Alsfeld	541	209	70	1 742 504	558 991
Gberstadt	153	49	58	69 352	69 352
Friedberg	1065	189	$\begin{array}{c} 40 \\ 72 \end{array}$	3 588 315	315 240
Fürth	430	118		102 391	61 478
Gießen	1160	26	56	2 064 082	106 180
Groß=Gerau	204	27		774 005	2 400
Relsterbach	190	52	69	89 874	14 702
Lampertheim	708	196	481	180 679	46 212
Reu-Isenburg	37	2	2	166 794	1 815
Reichelsheim in Ober-	220	2012	00	140.000	00.001
heffen	62 8	203	90	142360	83821
Reichelsheim im Oden=			200		20.000
wald	471	150	280	102 901	82 000
Schliß	59	25	15	90 097	14 920
Alzen	581	104	131	2 195 489	1 199 712
Oppenheim	505	164	126	1 867 484	153 510
14 Genoffenschaften .	6732	1514	1490	13 176 327	2 710 333

Danach sind die Landwirte im Hauptberuse 22,5 % aller Mitglieder. Rehmen wir in den nicht mit Angaben vertretenen Genossenschaften die gleiche Beteiligung an (was in Wirklichkeit zu hoch gerechnet sein dürfte, weil die Angaben über die Beteiligung der Landwirte mit dem Wunsche gesammelt werden, möglichst viel Landwirte als Genossen nachzuweisen, Schristen b. B. f. Socialpol. — Personaltredit.

und daher die Genossenschaften mit viel Landwirten sich am eistrigsten an diesen Specialangaben beteiligen werden), so erhalten wir in den hessischen Vorschußvereinen 3617 Landwirte als Mitglieder. 20,6% der von diesen Vereinen gewährten Kredite gehen an Landwirte. Die sast gleich große Zahl von Genossen, welche Landwirtschaft als Rebengewerbe treiben, sällt bei der Beurteilung der Leistungen sür die Landwirte wenig ins Gewicht, weil die Geschäftsgebräuche und das Kreditbedürsnis dieser Leute sich überwiegend durch ihren Hauptberuf bestimmen.

In diesen Vorschußvereinen finden sich von den Landwirten in erster Linie die größeren Landwirte in ber Nähe von Städten, die außer ihrer Landwirtschaft industrielle Unlagen irgend welcher Urt, Brennereien, Moltereien, Milchfuranftalten u. f. w. haben. Diefe bedürfen größeren Rredits, als die ländlichen Darlehnstaffen gewöhnlich gewähren, und fie finden fich beffer mit den Kreditbedingungen der Vorschuftvereine, Wechselverkehr zc. ab. zweite Gruppe der in den Vorschußvereinen vertretenen Landwirte bilden die Landwirte in den Städten, zu denen auch viele Fuhrwerksbesitzer, Molkereiunternehmer zc. fich gahlen. Diefe haben keine Gelegenheit, fich einer ländlichen Raffe anzuschließen. Endlich find die alteren Landwirte, die die Pioniere des Genoffenschaftswesen gewesen find und zum Borschußverein gehörten, bevor noch ländliche Darlehnstaffen bestanden, vielfach in jenen geblieben. Wenn an ihrem Ort eine Darlehnstaffe entsteht, fo pflegen fie diefer beizutreten, aber junachst auch noch im Borschußverein zu bleiben. Das Schema für das Gründungsprotokoll der heffischen Darlehnstaffen nimmt auf diese Leute ausbrücklich Rückficht und fieht den folgenden Beichluß vor: "Der Genoffenschaft Beitretende find, wenn fie zur Zeit einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen als Mitglied angehören, nicht verpflichtet, diese Mitgliedschaft aufzugeben." Die Betreffenden pflegen ihre Beziehungen zum Vorschußverein dann erft allmählich zu lösen. Sie laffen vorläufig ihre Ginlagen noch dort stehen, entnehmen aber ihre Darlehne ber Darlehnstaffe und wenden diefer allmählich auch ihre Überschüffe zu, weil sie beguemer zu erreichen, und der Regel nach in den Bins- und Provifionsfägen gunftiger ift.

V.

Eine Mittelstellung zwischen den Volksbanken und den ländlichen Darlehnskassen nimmt eine Gruppe von oberhessischen Spars und Vorschußvereinen ein, die zusammen mit kleinen ländlichen Konsumsvereinen einen selbständigen Verband bilden. Sie sind im Princip

Der Personalfredit bes ländl. Rleingrundbefiges im Großherzogtum Beffen. 387

größtenteils für alle Berufe eingerichtet und setzen statutenmäßig meist ein größeres Gebiet für ihre Thätigkeit sest.

Die zwanzig oberheffischen Borichugvereine diefes Berbandes, famtlich mit unbeschränkter haftpflicht, haben den Fragebogen A bes Bereins für Socialpolitit beantwortet. Sie find der Mitgliedschaft nach im allgemeinen nicht viel größer als die ländlichen Spar- und Darlehnstaffen. Mitgliederzahl schwankt zwischen 22 und 352 und beträgt durchschnittlich Ihr Kaffenumsat schwantt zwischen 38 000 und 379 000 Mark und beträgt im Durchschnitt 163 800 Mark. Sie scheinen mehr bem Zweck der Rapitalanlage ihrer Mitglieder wie deren Darlehnsbedürfnis zu dienen. Die Einlagen werden von ihnen mit 31/2-4, in einem Falle mit 41/20/0 verzinst, bisweilen für Mitglieder um 1/20/0 höher als für sonstige Einleger. Der Darlehnszinsfuß ift um 1 ober 11/2, auch bis 2% höher. In einigen Fällen scheint das Geschäft erheblich über die Mitglieder hinaus ausgebehnt worden zu fein. 12 Bereine haben gleichzeitig über die Zahl der Mitglieder, der Ginleger und der Schuldner (die anderen haben statt der letten Bahl die der Schuldposten angegeben) Angaben gemacht. Daraus ergiebt fich das folgende:

		Ş	Mitglieder	Ginleger	Schuldner
Verein	Nr	. 1	352	382	47 9
=	=	2 ·	107	168	241
*	=	3	37	683	3 43
=	*	4	291	501	838
*	=	5	217	750	1383
=	.5	6	51	505	637
=	-	7	131	123	133
*	*	8	36	23 0	250
	=	9	22	320	606
*	:	10	143	322	316
=	=	11	105	90	186
=	,	12	27 8	236	363
Sa.	12	Vereine	1770	4310	5775

Die erheblich überschießende Zahl der Schuldner spricht dafür, daß die Vorschußvereine hauptsächlich die Anlage überschüssiger Gelder bezwecken, denn nur zu diesem Zwecke können sie es nach dem Gesetz rechtzertigen wollen, daß sie auch an Nichtmitglieder ausleihen. Eine Erskärung für die große Zahl der Nichtmitglieder als Schuldner liegt darin, daß es sich hier mehrsach um ältere Kassen handelt, welche vor dem ersten Genossens

schaftsgeset von 1868 entstanden sind, um zu damals relativ günstigen Sätzen Gelder an Mitglieder und besonders an Nichtmitglieder auszugeben und gleichzeitig eine gute Berzinsung des Betriedskapitals zu erzielen. Wohl wird von allen diesen Bereinen auch Personalskredit bewilligt, daneben aber auch ganz gewöhnlich Realkredit, in sehr vielen Fällen Meliorationskredit. Mehrsach sind die Gelder der Bereine auch in hochverzinslichen Papieren angelegt, und wenn einige Vereine berichten, daß sie insolge vom Kursrückgang dieser Papiere ein buchsmäßiges Desicit in den letzten Jahren hatten, so ist das nicht weiter verwunderlich, denn ganz sichere Papiere tragen eben nicht mehr die $3^{1/2}$ — $4^{0/0}$ Zinsen an den Einleger und dazu die Verwaltungskosten des Vereins.

Un diesen Bereinen find die Landwirte fehr ftark beteiligt und bilben faft überall die große Mehrzahl der Kreditnehmer. In einigen Vereinen deutet ichon der name "Spar- und Darlehnstaffe", der im Gegenfat zu "Vorfchuftverein" für ländliche Raffen gebräuchlich ift, auf die überwiegende Beteiligung der Landwirte. Als Sicherheit für die Darlehne, deren durchschnittliche Sohe in den einzelnen Genoffenschaften zwischen 250 und 1000 Mark ichwankt und meift ca. 500 Mark beträgt, werden vorzugsweise Sypotheken und Burgichaften, in der Regel als gleich oft vorkommend, genannt. Die Rredite werden langfriftig, bis auf 10 Jahre gewährt. Als Zweck ber Darlehnsentnahme wird von einer Kaffe angegeben: bei 1/10 der Darlehne Schuldentilgung, bei 3/10 Bau von Wohnhäufern, 2/10 Bau von Wirtschaftsgebäuden, 1/10 bauliche Reparaturen, 1/10 Landkauf, 1/10 Erbabfindung, 1/10 Bezahlung der fälligen Hypothekenginfen. Dagegen fanden die Darlehne biefer Raffe teine Berwendung gur Beschaffung von Betriebsmitteln, feine gur Berbefferung bes Bodens und der Betriebseinrichtungen, für Koften der Kindererziehung und Ausstattung und zur Erholung von Ungludsfällen. Auch bei anderen Bereinen, welche Angaben darüber machen, überwiegen die Kosten von Neubauten und baulichen Reparaturen durchaus.

Danach scheinen die Landwirte diesen Bereinen vorzugsweise deshalb anzugehören, um für ihre kleinen Wirtschaften Realkredit zu erhalten oder ihn über die Beleihungsgrenze hinaus, welche Hypothekenbanken und städtische Kapitalisten einhalten, zu steigern. Daneben bestiedigen sie auch, namentlich in solchen Orten, wo andere Spar- und Darlehnskassen noch nicht bestehen, ihren Personalkredit in diesen Bereinen.

VI.

Eine weit größere Bedeutung für die Befriedigung des landwirtsschaftlichen Personalkredits und für die Bekämpfung des Wuchers als alle diese Einrichtungen haben die ländlichen Sparsund Darlehnsstaffen nebst den anderen Arten von ländlichen Genossenschaften in Hessentangt. Während die Darlehnskassen den Wucher überslüssig machten, entzogen ihm Einkauss und Berkaussgenossenschaften für weite Gegenden seine bequemsten Handhaben. Der Ausbildung der ländlichen Genossenschaften, die gerade in Hessen mit seinem zersplitterten Besitz eine dringende Notwendigkeit waren, haben sich seit 30 Jahren hervorragende Männer angenommen, und die Folge ist, daß Hessen heut von allen deutschen Landschaften das dichteste Netz ländlicher Genossenschaften ausweist.

Bergleicht man die Anzahl der landwirtschaftlichen Genoffenschaften in den einzelnen Ländern mit der Größe der landwirtschaftlich benutten Mache, jo ergiebt fich, daß am 1. Juli 1895 eine Genoffenschaft tommt in Seffen auf 961 (978) ha - die Bahlen in Rlammern find diejenigen vom 1. Juli 1894 -, in Bayern Irhn. auf 1019 (1303), in Waldeck auf 1170 (1170), in Württemberg auf 1376 (1438), in Oldenburg auf 2428 (2428), in Baben auf 2483 (2613), in Sachsen-Weimar auf 2567 (2803), in Bapern rrhn. auf 3207 (3674), in ben Thuringischen Staaten auf 3713 (4149), in ben Sanfastädten auf 3922 (5603), in Eljaß - Lothringen auf 4382 (4759), in Schaumburg - Lippe auf 4424 (4424), in Braunschweig auf 5047 (5192), in Lippe auf 5017 (5017), in Preußen auf 5176 (6689), in Medlenburg-Schwerin auf 6152 (6774), in Mecklenburg Strelit auf 9648 (10631), im Königreich Sachsen auf 10997 (14432) und in Anhalt auf 13313 (13313) ha. 3m Deutschen Reich kommt eine Genoffenschaft auf 3831 (4554) ha. Innerhalb ber preußischen Monarchie hat folgendes Berhältnis statt: es kommt eine Genoffenschaft in Beffen-Raffau auf 1256 (1691), in Rheinpreußen auf 2240 (2823), in Westfalen auf 3026 (3244), in Hannover auf 3429 (3766), in Schleswig - Holftein auf 3741 (3810), in Sachsen auf 6870 (8566), in Hohenzollern auf 7152 (7152), in Schleffen auf 7183 (13566), in Oftpreußen auf 8709 (10925), in Brandenburg auf 11498 (26350), in Pommern auf 12176 (18049) in Posen auf 16097 (24146) und in Westpreußen auf 16912 (20008) ha 1.

¹ Rach dem "Jahrbuch bes Allgemeinen Berbandes der deutschen landwirtsichaftlichen Genossenschaften für 1895", Offenbach a. M. 1896.

Danach steht also Hessen auch der Rheinprovinz, der Entstehungsstätte der Raisseisenkassen, weit voran, und von größeren Gebieten kommen
nur die Psalz und die Provinz Hessen-Rassau, die Rachbargebiete Hessens,
in denen die Entwicklung des Genossenstswesens zum guten Teil auf
hessischen Einsluß und auf hessische Propaganda zurückgeht — die Genossenschaftsverbände dieser Landschaften sind erst von dem hessischen Verbande, der zeitweilig ein weiteres Gebiet hatte, abgezweigt worden —
ihm nahe.

Seit der Einführung des deutschen Genoffenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889, auf Grund deffen die Eintragung der Gründung bezw. Umwandlung aller Genoffenschaften im "Reichsanzeiger" vorgeschrieben ist, führt der "Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genoffenschaften" ein Verzeichnis aller ländlichen Genoffenschaften. Danach giebt es in Hessen am

			Spar= und Darlehnstaffen	Bezugsvereine	Molfereien	Sonstige Genossenschaften
1.	Juli	1890	140	104	12	7
1.	=	1891	211	119	12	9
1.	=	1892	255	131	1 9	10
1.	=	1893	272	143	18	9
1.	*	1894	30 0	157	17	8
1.	=	1895	309	153	20	9
1.	5	1896	386	166	26	13

Zuerst von den landwirtschaftlichen Genossenschaften entstanden die Rohstoffgenossenschaften, die "landwirtschaftlichen Konsumvereine". Ihre Entstehung war damals am notwendigsten. Denn während die Spartassen und die Borschußvereine dem dringendsten Kreditbedürsnis einigermaßen nachkamen, war damals der schlimmsten Form des Wuchers, dem Warenwucher, feine Schranke gesetzt. Der Händler, der zugleich vielsach der Geldgeber der Bauern war, nutzte seine durch letzteren Umstand entstehende Gewalt über diesen am weitgehendsten dadurch aus, daß er ihm die neu austommenden landwirtschaftlichen Rohstoffe in schlechter, ja wertloser Qualität und in übermäßigen Mengen als Bezahlung für seine Brodukte und als einen Teil seiner Darlehne ausdrängte.

"Es lag vor zwanzig Jahren in der damaligen Gestaltung der Berhältnisse, daß man zu Beginn der genossenschaftlichen Bewegung im Großherzogtum Hessen die Organisation des gemeinsamen Einkauss der landwirtschaftlichen Wirtschaftsbedürsnisse allem andern voranstellen

mußte. Der Landwirt in seiner vollständigen Bereinzelung war vom Fabrisanten und Händler absolut abhängig, die Preise wurden nur von letzteren diktiert, ohne daß der Käuser den geringsten Einsluß auf deren Bildung hatte, sie wurden in einer exorditanten Höhe gehalten, welche zu dem Werte der Düngemittel und Futterstoffe außer allem Verhältnis stand. Von Garantieleistung war keine Kede; dem Betrug, der Versälsschung und der Übervorteilung war Thür und Thor geöffnet, und es wurde dieser Zustand von dem Handel, von dessen damaliger teilweiser Unreellität man heute sast keine Ahnung mehr hat, ja an die man sich vielleicht nur ungern mehr erinnert, redlich, oder besser gesagt sehr unredelich und nach Krästen ausgenutzt.

"Welche Zuftande damals herrschten, moge aus den Thatsachen erfeben werden, daß Schwerspatmühlen ungescheut und öffentlich ihre Profpette an die Mühlenbesiger und Mehlbertäufer versendeten und darin ihr Brodutt gur Berbefferung des Mehls empfahlen, daß in Norddeutschland besondere Fabriken zur Berstellung fünstlichen Samens aus Thon bestanden und vortreffliche Geschäfte machten, ohne daß eingeschritten wurde, daß zu Preisen die fünstlichen Düngemittel damals ohne Garantie verfauft wurden, für welche heute nur der dritte, ja der vierte Teil desfelben bei gleichzeitiger Garantie für die Wertbestandteile auszugeben ift. Reine chemische Untersuchung der von den empfangenen Waren gezogenen Probe murde zugeftanden, die Berfucheftationen hatten damit fo aut wie keinen Ginfluß, kurz es war ein Buftand vorhanden, beffen nachteilige Wirkung fich in gewisser Beziehung noch bis zur Stunde geltend macht, denn das durch die betrübenden Berhaltniffe hervorgegerufene, berechtigte, heute felbst vorhandene Migtrauen unferer Bauern im Warenbezug, der immer noch vielfach hervortretende Mangel an eigenem Betriebskapital wirkt heute noch nach und dürfte zum Teil in erfterer Beziehung auf die immenfe Übervorteilung, gegen die der einzelne fich nicht wehren konnte, jum andern auf die ungeheure unnüte Ausgabeleistung für teure und grundlos schlechte Ware gurudguführen fein 1."

Der erste Rohstoffverein wurde 1861 gegründet, bald folgten andere nach, und nach einem Jahrzehnt machte sich das Bedürfnis eines eins heitlichen Zusammenschlusses der Bereine geltend. Darüber berichtet Weidenhammer2: "Wie aber besonders im landwirtschaftlichen Ge-

¹ Berbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landwirtschaftlichen Genoffenschaften für das Jahr 1892.

² A. a. C. €. 70.

noffenschaftswesen der Schöpfungsatt fast ausschließlich überhaupt eine Bersonenfrage ift, so möchte wohl auch hier die weitere Organisation der landwirtschaftlichen Konsumbereine Seffens noch lange ein frommer Bunich geblieben fein, wenn unter denen, die fich dafür intereffierten, nicht ein Mann gewesen ware, der sich im besten Sinne eines außergewöhnlichen Organisations, und Verwaltungstalentes, gepaart mit festem Willen und eisernem Fleiß erfreute. Es war dies der damalige Kreisassessor und Vorsteher des landwirtschaftlichen Konsumvereins Friedberg, haas, der berufen worden ist, eine in Wirklichkeit Epoche machende Wirksamkeit im landwirtschaftlichen Genoffenschaftswesen zu entfalten. Areisaffeffor Saas arbeitete die Grundzüge für eine organische Verbindung der heffischen landwirtschaftlichen Konsumvereine aus und berief unter Mitwirkung einer Anzahl anderer Konfumvereinsvorstände für den 30. Juni 1873 eine Versammlung nach Mainz ein behufs Gründung eines Verbandes heffischer landwirtschaftlicher Konsumvereine. Die Versammlung wurde von 15 Bereinen, welche zusammen etwa 1000 Mitglieder hatten, beschickt, und von diesem Tage, an welchem der Berband der heffischen landwirtschaftlichen Konsumvereine gegründet worden, datiert die in gang Deutschland als muftergültig angesehene Entwicklung des landwirtschaftlichen Konfumvereins, sowie des landwirtschaftlichen Genoffenschaftswesens in Beffen überhaupt."

Im Jahre 1890 haben fich eine Reihe der heffischen Bezugsvereine, 92 an der Zahl, zu der "Centralgenoffenschaft der heffischen landwirtwirtschaftlichen Konsumbereine e. G. m. b. H." zusammengeschloffen. 1. Juli 1895 bestanden in Bessen 153 in das Genossenschaftsregister eingetragene und daneben 50-60 freie Bezugsgenoffenichaften, davon gehörten 104 dem Berband der heffischen landwirtschaftlichen Genoffen-Die Centralgenoffenschaft hatte 1894 einen Warenbezug von 830236 Mark erreicht. Für 124 Einzelgenoffenschaften liegt für das Jahr 1893 eine ausführliche Statistik im Jahrbuch des Allgemeinen Berbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genoffenschaften für 1895 Davon find bis 1870: 2 Bereine entstanden, 1871-80: 39, 1881--90: 43, 1891-93: 40 Bereine. Die durchschnittliche Mitgliedergahl diefer Genoffenschaften betrug 66, die niedrigste 11, die höchste 304. Der durchschnittliche Warenbezug betrug pro Verein 18698 Mark, pro Mitglied 277 Mart. Der Gesamtbezug des Jahres 1893 war 2,1 Millionen Mart.

Diese Bezugsvereine haben auf die Personalkreditverhältnisse den tiefgebendsten Ginfluß ausgeübt. Sie haben die sehr alte und unwirt-

schaftliche Form der Kreditinanspruchnahme, die Entnahme der Waren auf Borg, befeitigt und das Prinzip der Barzahlung durchgeführt. Dadurch haben sie das Bedürsnis ihrer Mitglieder nach einer möglichst guten Befriedigung des Personaltredits gefteigert. In vielen Gegenden, wo kein Bersonalkredit zu erlangen war, haben so die Unmöglichkeit, die Bargahlung durchzuführen, und die aus der Borgwirtschaft der Bezugsvereine entstehenden Migftande bie Entstehung von Darlehnstaffen dirett notwendig gemacht und herbeigeführt. Gleichzeitig find die Bezugsgenoffenschaften eine Schule bes genoffenschaftlichen Beiftes und ber genoffenschaftlichen Berwaltung geworden, aus der die meiften Führer der Darlehnstaffenbewegung hervorgegangen find. Dabei haben die Bereine zugleich den ganzen Sandel mit landwirtschaftlichen Rohftoffen reformiert. Durch die heffischen Bezugsvereine ift zuerst der Ankauf nach den wertbestimmenden Bestandteilen, anftatt nach den Bruttomengen, durchgeführt worden. Dadurch ift die unreelle Geschäftsgebarung in diefer Branche auf ein Minimum beschränkt worden. Der Wettbewerb der Bezugsvereine hat auch ein stetes allgemeines Herabgehen der Preise zur Folge gehabt. Infolgedeffen ist die Berwendung der Rohstoffe weit verbreiteter, der ganze Betrieb der Landwirtschaft intenfiver geworden, und auch das hatte wieder ein ftarteres Bedürfnis nach billigem Berfonaltredit zur Folge. Der Ginflug der Bezugsvereine auf die Preife und die Sandelsufancen ift ein fo ftarter gewesen, daß die Sandler jest fast genau die gleichen Bedingungen bieten muffen wie die Genoffenschaften. Die Folge bavon ift, daß die Notwendigkeit der Bezugsvereine jest mehrfach verkannt wird und ihre Bahl in Beffen neuerdings gurudgeht. Nur ein nachdrudlicher hinweis auf die mögliche weitere Preisherabsetzung und auf die Gefahr, daß die errungenen Vorteile wieder verloren geben können, vielleicht erft die nächste ungunftige Marktkonjunktur wird die Errichtung von Bezugsvereinen wieder in Blug bringen.

Von 1872 ab begannen in Hessen die Bemühungen um Errichtung der ländlichen Spars und Darlehnskassen, im Einvernehmen mit den gleichzeitigen Bestrebungen Raifseisens in Rheinpreußen. Noch im Jahre 1874 vereinigten sich 7 hessische Darlehnskassenvereine zu einer Centralkasse, ebenfalls in Form einer Genossenschaft mit undesschränkter Haftenlicht. Diese trat mit zwei ähnlich entstandenen Centralkassen in Rheinpreußen und Westfalen zu einer landwirtschaftlichen Generalbank für Deutschland zu Neuwied zusammen. Doch begann man in Hessen und Westfalen alsbald die unbeschränkte Haftpslicht in zweiter und dritter Stuse bei einem noch schwachen Unterbau von Einzelkassen

bedenklich zu finden, und die Centralorganisation löste sich wieder auf, ohne in Wirksamkeit getreten zu sein. Seither hielten sich die hessischen Darlehnskassen von der Berbindung mit Neuwied sern, auch als 1877 der Anwaltschaftsverband zu Neuwied errichtet wurde, obsichon von einigen Seiten ein erneutes Zusammengehen besürwortet worden ist. Der hessische Generalsekretär Dr. Weidenhammer war einige Jahre hindurch stellsvertretender Anwalt des dortigen Berbandes.

Als mit dem Jahre 1878 wieder mehrere Darlehnskaffen in Heffen gegründet wurden, beschloß man einen "Berband der hessischen landwirtschaftlichen Kreditgenoffenschaften" zu schaffen. Dieser trat im Januar 1879 mit dem damaligen Polizeirat Haas in Darmstadt als Präsidenten und mit 15 Darlehnskaffen als Mitglieder ins Leben und wurde noch im selben Jahre zu einem "Berband der landwirtschaftlichen Kreditzgenoffenschaften im südlichen und westlichen Deutschland" erweitert, dem bereits Ende 1881 62 Darlehnskassen, darunter 34 in Hessen, ansgehörten.

Die Führer bes Berbandes (Saas und Beidenhammer aus Heffen, Märklin aus Baden) einigten fich 1880 in der Konferenz zu Darmstadt mit Schulze-Delitsch und seinen Freunden über gemeinjame Grundfäße, welche für städtische wie ländliche Genoffenschaften gelten sollten, ohne daß darum die berechtigten Eigentümlichkeiten der auf einen engen Kreis beschränkten und vorwiegend der Landwirtschaft dienenden ländlichen Darlehnskaffen aufgegeben wurden. Die Vertreter der ländlichen Kaffen gestanden zu, daß die Fristen für die Areditgewährungen sich nach der Art und Sicherheit der dafür verfügbaren Einlagen richten mußten, und daß die Ginführung des Raiffeifenichen "Stiftungsfonds" praftisch ohne jede Bedeutung sei. Die Notwendigkeit von Geschäftsanteilen wurde allfeitig jugeftanden, doch könnte man über ihre Sohe verschiedene Rormen treffen. (Diese Geschäftsanteile haben den Zweck, die Geschäftsführung der Genoffenschaft durch Ansammlung eines stets greifbaren ficheren eigenen Bermögens gefahrlofer und ficherer zu geftalten. Bei ländlichen Genoffenschaften ift die Notwendigkeit dazu aber entfernt nicht in dem Mage vorhanden, wie bei städtischen, weil bei ersteren in letter Linie der Grund und Boden der Mitglieder haftet und diefer die größtmögliche Sicherheit gewährt.) Die Frage, ob die Bezahlung des Rendanten, Rechners, des Vorsitzenden u. f. w. angebracht fei, muffe fich nach rein prattischen Gefichtspunkten regeln.

Diese Darlehnstaffen schufen sich eine Geldausgleichsstelle, zunächst ins bem sie mit der landwirtschaftlichen Kreditbank in Franksurt einen Bertrag

unter möglichst günstigen Bedingungen abschlossen. Doch bald genügte diese Einrichtung nicht mehr. Auf Erund reislicher Prüsung und gestützt auf ca. 60 Darlehnskassen und 100 landwirtschaftliche Konsumvereine entschloß sich der Verband, obschon die badischen Kreditvereine, um sich auf eigene Füße zu stellen, ausschieden, zur Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbank, die in der Form der Aktiengesellschaft ohne Schwierigseit unter dem Beisalle und der lebhastesten Beteiligung der hessischen Genossenschaften im Jahre 1883 mit einem Aktienkapital von 220000 Mt. zustande kam.

Im Jahre 1890, nachdem durch die Errichtung der Centralgenoffensichaft die geschäftlichen Aufgaben dem Konsumbereinsverband abgenommen worden waren, und nachdem aus dem Kreditgenoffenschaftsverbande die Kaffen der benachbarten Gebiete zwecks Errichtung eigener Verbände aussegeschieden waren, vereinigten sich beide Verbände untereinander und zusgleich mit dem neu entstandenen Verband der hesssischen Molkereien zu dem "Verband der hessischen Landwirtschaftlichen Genoffenschaften".

Un der Spige dieses Berbandes, der ein großes Bureau unterhalt und außer den gesetlich vorgeschriebenen Berwaltungsrevisionen genaue faufmännische Bücherrevisionen für die angeschloffenen Genoffenschaften vornimmt, steht von Anfang an bis heute der Kreisrat haas in Offenbach a. M. Die Ausbildung der Einrichtungen für den Kredit, die Buchführung u. f. w., für die Beffen in gang Deutschland vorbildlich geworden ift, verdanken die heffischen Genoffenschaften vor allem dem Geschäftsführer und Oberrevijor des heisischen Berbandes R. Ihrig-Offenbach. Der Berband gahlte im April 1896 zu Mitgliedern 468 Benoffenschaften, nämlich 2 Centralanftalten, 321 Spar- und Darlehnstaffen, 108 landwirtschaftliche Konfumvereine, 24 Moltereien, 4 Obstverwertungsgenoffenschaften, 1 Sauerkrautsabrik, 1 Zuckersabrik, 1 Kornverkaufsgenoffenschaft, 1 Ziegenzuchtverein, 2 Abfuhranftalten, 1 Genoffenschaft jum Un- und Berkauf von Immobilien, 1 Maschinengenoffenschaft und 1 Berband von Dampidreichereien. Die Darlehnstaffen haben nach der Statistik eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 103; demnach sind allein an ihnen 33 063 Mitglieder beteiligt, also mit ihren Familien und den Landarbeitern, die oft, ohne Mitglied zu sein, in den Kaffen ihre Spareinlagen machen, ein erheblicher Bruchteil ber Bevölferung bes wenig über 1 Million Einwohner gablenden Landes. Die rührige Berbandsleitung hofft, binnen furgem die Bewegung fo weit zu fordern, daß jeder Ort des Landes feine Darlehnstaffe hat. Die Mitglieder gehören zu 3/4 bis 4/5 bem Stand ber Landwirte an, feineswegs alle.

Die Kassen nennen sich absichtlich nicht "landwirtschaftliche", vielmehr "ländliche" Darlehnskassen und nehmen alle Einwohner des Dorses, also auch die Gewerbetreibenden, die Kaufleute und die Arbeiter gern auf. Die letzteren sind sogar ein sehr geschätztes Element in den Kassen, weil sie regelmäßig ihre Ersparnisse einzulegen pflegen und dadurch der Darlehnskasse ein bestimmtes Betriebskapital aus dem eigenen Bezirk sichern.

Eine Statistif der hessischen Darlehnskassen sur 1892 ist dem "Bericht über die Verhandlungen des 32. Verbandstages der hessischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften", Darmstadt 1894, beigegeben. Eine fürzere Statistif für 1893 sindet sich im "Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften sür 1895". Da die Ergebnisse neuerer Erhebungen bisher nicht vorliegen, kann eine übersicht über die Genossenschaften nur nach diesen Quellen gegeben werden. Dabei ist zu beachten, daß die Darlehnskassen inzwischen sich weiter ausgebreitet, und daß die bestehenden sich konsolidiert und ihre Geschäftsstätigkeit ausgedehnt haben.

Von 235 bis 1893 entstandenen hessischen Darlehnskassen stammen 11 aus der Zeit vor 1870, 30 aus dem Jahrsünft 1871/75, 21 aus den Jahren 1876/80, 44 aus der Zeit 1881/85, 14 aus den Jahren 1886/89, 43 aus dem Jahre 1890 (nach Erlaß des Genossenschaftssgesetzt vom 1. Mai 1889), 72 aus den 3 jolgenden Jahren.

Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 10 und 720 Genoffen. Sie betrug

von	10	biś	30	Mitglieder	bei	12	Genoffenschaften
=	31	=	5 0	3	=	35	=
5	5 1	=	100	*	=	1.07	=
=	1 01	=	2 00	*	\$	6 0	=
=	201	*	5 00	=	=	20	=
	über	:	500	•	=	1	*

Die Mitgliederzahl der hessischen Darlehnskassen entspricht im allsgemeinen dem Reichsdurchschnitt für die ländlichen Spars und Darlehnsstassen, der 110 Mitglieder angiebt. Die Mitgliederzahl der meisten Darlehnskassen ist groß genug, um einen eigenen Betrieb mit Borteil und Sicherheit zu betreiben, wenn, wie es hier der Fall ist, die aus der Gemeinde heraussallenden Geschäfte, die Anlage der überflüssigen wie die Beschaffung der sehlenden Gelder von der Centralkasse des Landes besorgt werden. Dabei ist die Mitgliederzahl doch wieder nicht so groß, daß die allgemeine Beteiligung der Mitglieder an der Geschäftsführung,

an den Generalversammlungen in Frage gestellt ware, oder daß die Borstands- und Aufsichtsratsmitglieder sich über die Kreditfähigkeit und die persönliche Kreditwürdigkeit aller Mitglieder bei Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt nicht mehr genügend unterrichten könnten.

Über den Umfang der Geschäfte der Darlehnskassen innerhalb des Berbandes sind für 12 Jahre die Angaben gesammelt. Die noch nicht versöffentlichten Zahlen von 1894 und 1895 sind vom hessischen Berbande direkt mitgeteilt worden. Es betrug

	der gefamte	die An	zahl der	der Umsatz t	etrug jonach:
im Jahre	Kaffenumf a h <i>M</i>	Vereine	Genoffen	pro Verein	pro Genoffen <i>M</i>
1884	7 200 000	66	5 947	109 000	1211
1885	10 300 000	70	6 507	147 000	1583
1886	11 600 000	79	7 132	147 000	1626
1887	12 300 000	81	7 532	152 000	1633
1888	15 600 000	86	8 006	181 000	1949
1889	21 800 000	116	10 212	188 000	2135
1890	25 300 000	163	14 554	155 000	1739
1891	34 800 000	209	20 022	166 000	1738
1892	43 000 000	226	22464	192 000	1928
1893	50 922 183	235	24 270	216 690	209 8
1894	51 761 779	241	25 585	214 779	2023
1895	57 423 284	274	$\mathbf{27832}$	209 574	2063

In elf Jahren sind also die von den Kassen im Darlehnsverschr umgesetzen Summen auf das Achtsache gestiegen. Der Umsatz ist auch innerhalb der einzelnen Bereine und für den einzelnen Genossen sast auf das Doppelte gewachsen. Daß in den letzeren Zahlenreihen keine ganz regelmäßige Steigerung von Jahr zu Jahr stattsindet, darf in der Beurteilung der Gesamtbewegung nicht irre machen. Die scheinbaren kleinen Rückschläge von Jahr zu Jahr in den Durchschnittszahlen rühren daher, daß inzwischen neue Gegenden und neue Personen für die Genossenschassewegung gewonnen wurden, die in der ersten Zeit ihre Vorteile noch nicht in dem gleichen Maße wie die älteren Vereine und Genossen auszukausen verstanden. Ein weiterer Grund kleiner Kückschläge in den Durchschnittszahlen liegt darin, daß in einigen Jahren viel Genossenschasten hinzutreten, die im ersten Kalenderjahr erst 1/2 oder 1/4 Jahr oder noch gar nicht arbeiten, so daß durch ihre Beteiligung der durchschnittliche Umsatz zurückseht. Die höheren Umsatzahlen der letten Jahre deuten mit verschwindenden Ausnahmen nicht etwa auf höhere Verschuldung und dergl. hin. Die höheren Einlagen kommen teils durch solche Gelder, die früher gar nicht nutbringend angelegt waren, teils durch solche, die früher bei den Bezirkssparkassen kanden und jett hierher, wo sie leichter zu greisen sind, gebracht werden. Zu nicht unerheblichem Teil werden auch bei Konvertierung von Wertpapieren diese abgegeben und statt dessen das Geld der Kasse übergeben. Schlechte ausländische Wertpapiere, die unter dem Einsluß der Darmstädter Bank in Hessen weit verbreitet worden sind, werden durch das Einwirken der Darlehnskassen allmählich abgestoßen und das Geld den Kassen zugesührt. Die Darlehne ersehen großenteils frühere ungünstigere Schuldverhältnisse, großenteils sührt auch die Möglichkeit, billigen Personalkredit zu erhalten, zu intensiverer Wirtschaft und zu erhöhtem volkswirtschaftlich zweckmäßigem Geldauswand.

Die Möglichkeit, einen weitergehenden dauernden Kredit zu erlangen und bei gleicher Betriebsweise eine höhere dauernde Berichuldung berbeizuführen, bildet wohl in Begenden, die bas Benoffenschaftswesen noch nicht kennen, ein treibendes Moment zu feiner Ginführung und führt den Raffen eine Reihe von Mitgliedern zu. Sobald indes die Darlehnskaffen einmal geregelt arbeiten, erkennt man allgemein ben in dieser Ansicht liegenden Fehler. Die Ordnung und größere Rlarheit in Geldangelegenheiten, welche die Raffen herbeiführen, der Gifer, bor den Genoffen fich als guter Wirtschafter ju zeigen, den fie in den Mitgliedern wecken, die durch fie erhöhte wirtschaftliche Einsicht und Thatkraft wirken darauf hin, daß ein unwirtschaftlicher Versonalkredit weit weniger als zuvor in Anspruch ge-Auf keinem volkswirtschaftlichen Kongreß kann mit größerer Migbilligung, in feinem Rlub von Millionaren fann mit größerer Berachtung von dem Migbrauch des Berfonaltredits und von ben "Pumpkaffen", die fich in verschiedenen Berhältniffen hie und da meist ohne Zusammenhang mit den anderen bisweilen bilden, gesprochen werben, als auf den genoffenschaftlichen Berbandstagen ber älteren und eingearbeiteten Berbande.

Die hesstichen Spars und Darlehnskasses beruhen mit einer Aussnahme sämtlich auf dem Genossenschaftsgesetz von 1889 und haben die unbeschränkte Haftpslicht angenommen. Die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpslicht gilt für notwendig, um den Kassen und der Centralstelle, die sich auf sie stützt, in allen Fällen einen ausreichenden Kredit zu verschaffen; sie gilt für wünschenswert, um die persönliche Teilnahme aller Mitglieder an der Geschäftsgebarung ungeschwächt wachzuhalten,

für die einfachste und gerechteste Form, weil bei der beschränkten Haftspflicht die Mitglieder entweder troß der Bermögensunterschiede und verschieden großen Vorteile schematisch gleiche Pflichten übernehmen oder aber die Wohlhabenderen bei Übernahme mehrerer Geschäftsanteile durch sofortige größere Einzahlungen ohne Not belastet werden müssen, und sie gilt endlich als ungesährlich, da sich jedes Mitglied einen genügenden Einblich in die Geschäftsgebarung verschaffen und dem Eintreten größerer Berluste vorbeugen kann.

Über die Art der Ansammlung des eigenen Vermögens, die Höhe der Geschäftsanteile (Höchstbetrag der Geschäftsguthaben), über die Höhe und Art der Ansammlung von Geschäftsguthaben haben für Ende 1892 Erhebungen bei 225 Kassen stattgesunden. 69 Vereine haben danach den Geschäftsanteil im Höchstbetrage auf unter 100 Mark, 27 Vereine im Höchstbetrage auf 100 bis unter 500 Mark, 127 Vereine auf 500 Mark und 2 Vereine auf über 500 Mark bestimmt.

Die Pflichteinzahlung beträgt bei 32 Vereinen unter 10 Mark, bei 41 Vereinen 10 bis unter 50 Mark, bei 139 Vereinen 50 Mark und bei 13 Vereinen über 50 Mark.

3 Vereine haben Einzahlungen von wöchentlich 20—50 Pfennig vorgeschrieben, 4 Vereine von monatlich 25 bezw. 30 Pfennig, 147 Vereine von monatlich 50 Pfennig, 35 Vereine von monatlich 1 bis 5 Mark, 5 Vereine von vierteljährlich 1—37,50 Mark, 13 Vereine von jährlich 1,20—10 Mark; 9 Vereine verlangen eine sosortige Einzahlung von 5—50 Mark und gestatten die Restzahlung in Veträgen von monatslich 50 Pfennig bis zu 25 Mark im Jahre. 9 Vereine schreiben sosortige Einlage der Pflichteinzahlung von 5—100 Mark vor.

Die größte Zahl der Bereine, darunter fast durchgängig die nach dem 1. Oktober 1889, dem Inkrasttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes errichteten Genossenschaften haben den Geschäftsanteil auf 500 Mark, die Pflichteinzahlung auf 50 Mark und monatliche Teilzahlungen von 50 Pfennig sektgesetz.

Außerdem wird bei den meisten Darlehnstassen ein geringes Gintrittsgeld erhoben, um den später Eintretenden eine den Gründungskosten entsprechende Leistung abzusordern, zugleich um bei neu entstehenden Kassen einen gewissen Anreiz zu geben, daß alle zur Teilnahme Willigen sich von vornherein beteiligen und nicht aus Bequemlichkeit die einleitenden Schritte einer kleinen Anzahl überlassen. Doch soll dies Eintrittsgeld nicht so hoch sein, daß es irgend jemand vom Beitritt ausschließen könnte. Von 21 Vereinen wird 1892 kein Eintrittsgeld erhoben, 179 Bereine erheben 0,50 bis 5 Mark, 19 Bereine über 5 bis 10 Mark, 6 Bereine über 10 Mark. "Bei der größten Anzahl der Berbandsvereine ist das Eintrittsgeld richtig bemessen. Bei einigen wenigen Bereinen dagegen ist dasselbe ganz entschieden zu hoch, mit unseren genossenschaftlichen Grundsähen durchaus nicht im Einklang stehend, angesetzt."

Innerhalb des hessischen Berbandes sind bis Ende 1893 1125 690 Mt. Geschäftsguthaben angesammelt worden. Es entsallen im Durchschnitt auf die einzelne Kasse 4790 Mark, auf den einzelnen Genossen 46 Mark. Dazu betragen die gesetzlichen und die freiwilligen Reservesonds zu gleicher Zeit 535 514 Mark, pro Kasse 2279, pro Mitglied 22 Mark. Dies eigene Vermögen machte von dem gesammten Betriebskapital der Genossenschaften (27881 249 Mark) 5,9% aus. Das Betriebskapital betrug 1893 im Durchschnitt pro Kasse 118 175, pro Mitglied 1149 Mark. Und endlich wurde 1893 ein Reingewinn von insgesamt 164 891 Mark, d. i. 0,6% des Betriebskapitals und 15% der Geschäftsguthaben oder 701 Mark pro Kasse und 6,79 Mark pro Mitglied erzielt.

Über die Bedingungen der Darlehnsgewährung enthält die heffische Statistik von 1892 mannigsache Ausschlüsse. Doch haben sich die Bershältnisse seitdem bereits wieder verschoben. Ende 1892 war die Grenze für Kreditgewährungen an den einzelnen Genossen wie solgt seftgeset:

bei	26	Kajjen	fehlt	eine b	ezügl	liche Bej	timmung
=	18	=	auf	25 0	biş	5 00	Mart,
=	21	=	*	600	=	1 000	=
=	26	*	=	1200	=	2000	=
=	39	=	*	3 000			*
=	32	=	=	3500	=	5000	*
=	51	=	=	6000	*	10000	*
=	13	=	=	12000	=	50000	s

In den letzten Jahren ist die Zahl der Genossenschaften, welche die bezügliche Bestimmung verabsäumt haben, unter dem Einfluß der Bersbandsrevision geringer geworden. Bei den neu hinzugekommenen Gesnossenschaften ist die Grenze gewöhnlich nicht zu weit gezogen, so daß der Höchstetrag sich durchschnittlich vermindert hat.

Die Darlehne wurden früher fast ausschließlich auf Schulbscheine

¹ Berbandsdireftor Saas im Jahresbericht der heffischen landw. Genoffen-

gegeben; die den fleinen Landwirten ungewohnte und gefährlich erscheinende Form des Wechsels wird vermieden. In den letten Jahren tritt nun aber an Stelle der Darlehne auf Schuldschein mehr und mehr der Verkehr in laufender Rechnung, fo zwar, daß dem Genoffen von vornherein ein bestimmter, durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren sichergestellter Rredit eingeräumt wird, und er dann im Bedarissalle innerhalb diefer Grenze die benötigten Beträge ohne umftandliche Formlichkeiten abhebt, mahrend er anderseits seine überschüffigen Baarbestande fofort nach der Einnahme an die Raffe abführt, dadurch feine Schuld vermindert und eventuell, falls er bei der Raffe überschiegende Guthaben hat, ihre sofortige Verzinsung erlangt. Bei 1/8 der Kassen wird jährlich, bei 2/8 halbjährlich abgerechnet. Durch diesen Fortschritt besonders sind die Darlehnstaffen ber "Bantier auf dem Dorfe" geworden. Sie haben dadurch, daß nicht jede Anleihe ein neues Geschäft darftellt, bei den wohlsituierten Leuten die Scheu gebrochen, den Bersonalfredit überhaupt in Anspruch zu nehmen. Dadurch ift es den Landwirten ohne weiteres ermöglicht, jur gunftigften Zeit ihren Bedarf zu taufen, ohne auf den Bertauf ber Ernte ober bes Biebs marten zu muffen, und anderseits gur gunftigften Zeit, auch wenn diefe fpater eintritt, ihre Brodutte zu vertaufen, ohne bis dahin durch eintretenden Geldmangel in Berlegenheit zu fommen. Die Kassen haben aber durch die laufende Rechnung auch die an das Gelbleiben ichon vorher gewöhnten Genoffen dahin gebracht, das Geld nicht länger als irgend nötig zu behalten und nicht früher als nötig zu nehmen, und endlich haben fie alle veranlaßt, die vorhandenen Barbestände, die vorher in fast jeder Bauernwirtschaft zeitweilig mußig dalagen, in der eigenen Gemeinde wirtschaftlich anzulegen und fie zum Rugen der Eigentumer wie der Allgemeinheit cirkulieren zu laffen. Der Berkehr in laufender Rechnung ist auf Betreiben der heffischen Berbandsleitung zuerst bei den heisischen Darlehnstassen eingeführt worden und hat fich von da aus auf die Darlehnskaffen in allen Teilen Deutschlands verbreitet. Die Ginführung der laufenden Rechnung bei den heffischen Darlehnskaffen beginnt 1883, und gegenwärtig hat in Beffen die gang überwiegende Mehrzahl der Raffen die laufende Rechnung als einzige Form des Berfonalkredit-Geschäfts eingeführt. ältere Bereine haben die Schuldscheine nebenher noch beibehalten, und . gang pereinzelte von ihnen halten überhaupt an der Darlehnsgewährung gegen Schuldichein feft.

Die Zinsen für Darlehne auf Schuldschein waren 1892 bei den meisten Bereinen $4^{1/2}$ bis $5^{0/0}$, bei ganz wenigen darüber. Dazu war Schritten b. B. f. Socialpol. — Personaltrebit.

meist noch ¹/₄ ⁰/₀ Provision zu entrichten. Gegenwärtig ist der Zinssuß herabgegangen und beträgt der Regel nach 4 bis 4¹/₂ ⁰/₀. Die Propision ist sehr vielsach, besonders von älteren Kassen mit großem Umsah, von ¹/₄ auf ¹/₈ oder ¹/₁₀ ⁰/₀ herabgeseht worden. Die Schuldscheins Darlehne werden höchstens auf 2 Jahre gegeben. Regelmäßige Abzahlungen werden ausbedungen, und die Rückzahlung von mindestens ¹/₁₀ der Summe ist die Boraussehung von Prolongationen.

In laufender Rechnung war der Zinsfuß 1892 festgeset

bei	für	guthabende	für schuldige
Vereinen		3 i n	f e n
18	auf	4 % 0/0	6 0 0
53	=	4 =	5 =
47		31/2 =	41/2 =
30	=	31/2 =	5 =
16	=	4 =	41/2 =

Die übrigen Vereine haben bei einer Zinsspannung von $^{1/2}-2^{\circ}/_{0}$ einen Zinssuß von $^{2}-5^{\circ}/_{0}$. Jeht ist der Zinssuß sür Darlehne auch hier herabgegangen, und er beträgt nach einer direkten Mitteilung des hessischen Verbandes nur noch in einem Falle 6, sonst $^{4^{1/2}}$ oder $^{5^{\circ}}/_{0}$. Dagegen ist der Zinssuß sür Einlagen mit verschwindenden Ausnahmen $^{3^{1/2}}$ oder $^{4^{\circ}}/_{0}$ geblieben, die Zinsspannung ist meist auf $^{1^{\circ}}/_{0}$ oder noch weiter herabgegangen.

Fast alle Darlehnstaffen sind zugleich Sparkassen und nehmen Spareinlagen entgegen. Bei ben meiften Raffen durfte ber nachfte 3meck biefer Einrichtung die Beschaffung von Betriebsmitteln für bas Darlehnsgeschäft gewesen sein. Doch kommt daneben sehr erheblich auch die Abficht, ben Spartrieb zu fordern und die Geldanlage zu erleichtern, die in ben Statuten bem Zweck ber Darlehnsgewährung gleichgeftellt ift, jur Deshalb nehmen die Bereine bisweilen auch die kleinsten Einlagen entgegen. Biele Bereine, neuerdings ber größere Teil, haben zu diefem Zweck die vom Verbande empfohlene und feither ebenfalls von Beffen aus über gang Deutschland verbreitete Sparkarteneinrichtung nach dem Shiftem Ihrig eingeführt, wonach allsonntäglich durch von dem Erheber der Kaffe im Orte verkaufte Karten im Betrage von 10, 20, 50 Pfennig und 1 Mark auch die kleinsten Beträge von Mitgliedern und Richtmitgliedern eingelegt werden können. In diefer Sinficht haben die Spar- und Darlehnstaffen häufig Filialen der Kreis- und Begirtsfparfaffen in ihrem Ort ober andere Spareinrichtungen vollständig verdrängt und ersett. In wohlhabenden Ortschaften kommt es auch nicht selten vor, daß die Einlagen der Kasse deren Inanspruchnahme für Darlehne ständig übersteigt. Sier ist also die Anlage der überschüssigen Gelder, die durch Bermittlung der Centralkasse durch Spotheken u. s. w. ersolgt, eine Hauptbethätigung der Kasse geworden.

Die Anlage überschüffiger Rapitalien erfolgt in den Gegenden mit ftarter Bodenzersplitterung und lebhaftem Büterwechsel, die in Beffen fehr ausgedehnt find, mit Vorliebe in "Reftkaufichillingen". Das heifit in folden Fällen, wo Buter zerichlagen ober fleine Brundftude vertauft werden, der Berkäufer den Kaufpreis bar bezahlt haben will, der Käufer ihn zur Zeit aber nur zum Teil geben tann, treten die Darlehnstaffen als Räufer der Reftkaufgelder, die öffentlich versteigert und je nach bem Zinsfuß und der Sicherheit über oder unter Bari verkauft werden, ein und zahlen dem Berkäufer den Kaufbreis aus. Sie werben fo bie Gläubiger des Räufers, den fie verpflichten, feine Schuld in etwa 5 oder 6 Jahregraten abzugahlen, und deffen Land ihnen für die Forderung haftet. Diefe Geschäfte wurden früher von städtischen Kapitalisten beforgt, die sehr hohe Provisionen dafür nahmen, und sie wurden in ärmeren Gegenden und zu schlechten Zeiten, wo wenig Rachfrage war und die Restkaufgelder zu gang billigem Preise zu erfteben waren, mit Borliebe von Wucherern gemacht. Diese Form des Realfredits für die kleinsten ländlichen Befiger, die dabei auch wefentlich auf der perfonlichen Rreditwürdigkeit des Schuldners beruht, mußten die Darlehenskaffen übernehmen, weil sie dadurch vielen ihrer Mitalieder wesentliche Vorteile bringen fonnten, infofern die Räufer von Land nun bequeme Abzahlungen am Orte felbst, billigere Spesen und, da durch die Konkurreng der Darlehnskaffen die Restkaufgelder höheren Wert erhielten, beffere Ankaufsbedingungen gewannen, mahrend gleichzeitig auch die Verkäufer sicherer Die Darlehnskassen haben die Provisionen solcher Geschäfte gang erheblich eingeschränkt und manchmal gang beseitigt.

Gegenwärtig herrscht in einigen Genossenschaften die Reigung vor, dies Geschäft, das etwas größere Gewinne abwersen kann, auf Kosten des Personalkredits übermäßig auszudehnen und über die Verwendung der überschüsssigen Gelder, ja über die Grenzen des Vereinsbezirks weit hinauszugehen, so daß der Verband warnend dagegen einschreiten muß: "Auch durch große Überlastung mit Kaufschillingen sind einige Vereine in ungünstige Geschäftslage gekommen. Wo die vorhandenen Betriebsmittel in Kaufschillingen sestgelegt werden, da sehlt es hernach bei knappem Geldbestand an den nötigen Betriebsmitteln zur Besriedigung des Personschaften des Person

26*

sonalkredits der Genossen. Die Anlage größerer Summen in Raufschillingen sollte nur unter der Boraussetzung ersolgen, daß die ersorderslichen Mittel hierzu aus dem Bereinsbezirke selbst der Kasse zur Berstügung stehen, nicht aber unter Benutzung des Bankkredits. Überhaupt sollten Kausschillinge nur aus dem Bereinsbezirk oder aus Nachbarzgemeinden übernommen werden, keineswegs aber aus anderen Bereinssbezirken, wodurch sich die Genossenschaften außerdem noch gegenseitige Konkurrenz bereiten. Mit Übernahme von Kausschillingen aus Gegenden, in denen man mit Land und Leuten nicht oder nicht genau bekannt ist, ist ein allzugroßes Risiko verbunden, und daß recht erhebliche Verluste hieraus entstehen können, dasür haben wir gerade in jüngster Zeit leider den schlagendsten Beweis".

Diese Ausstellung trifft aber nur einen kleinen Teil der Kassen. Im allgemeinen hält sich der Ankauf von Kaufschillingen in mäßigen Grenzen. Da er einem Bedürsnis der kleinsten Landwirte nachkommt und diesen günstigere und sicherere Bedingungen beim Landkauf gewährt, und da die Kassen das Betriebskapital für diesen Zweck haben oder müheslos erlangen können, so wird man dies Hinausgehen über den ursprüngslichen engsten Rahmen der Geschäfte, für das — in mäßigen Grenzen — die praktischen Gründe sprechen, nicht verwersen können.

Die Darlehnskaffen sind wohl imstande, diese Geschäfte zu überssehen, weil für die Güterkaufschillinge größtenteils die Tüchtigkeit des Erwerbers, also die Merkmale des Personalkredits, maßgebend sind, und sie sinden darin eine lohnende Anlage überschüfsiger Gelder.

Dazu, daß die Darlehnskassen ihre beiden Zwecke, billige Darlehnssewährung und vorteilhafte Sparanlage gut erfüllen, trägt neben der zweckmäßigen, hohe Berwaltungskosten vermeidenden Organisation die Bestimmung der Statuten bei, daß eine Dividende auf die Geschäftsguthaben nicht über den Zinssuß jür Darlehne hinausgehen dars. Darin liegt eine wesentliche Sicherung gegen Mißbrauch der Kassen zur Erzielung übermäßiger Gewinne. Mit dem nicht zur Berteilung gelangenden Gewinnteil werden die gesetzlichen und die ergänzenden freiwilligen Reservesonds angesammelt. Ein Teil des Gewinnes — bei den älteren Kassen, die ihre Reserven schon zur Genüge gesüllt haben, ein sehr erhebelicher Teil — wird innerhalb der Gemeinde der Genossenschaft zu gemeinznützigen Zwecken hergegeben. Für Schuls und Kircheneinrichtungen, sür

¹ Oberrevisor Ihrig im Revisionsbericht bes heffischen Genoffenschaftsversbandes für 1892.

Schuls und Bolfsbibliotheken, für Wegebauten, landwirtschaftliche Fachsbildung und ähnliches werden seitens der hessischen Spars und Darlehnsskassen sehr erhebliche Auswendungen gemacht. Beispielsweise hat eine der ältesten Kassen in Hessen, die zu DornsDürckheim, im Jahr 1895 10 000 Mark für Gemeindezwecke beigesteuert.

Die Geldausgleichsftelle der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. die landwirtschaftliche Genossenschaftsbant zu Darmstadt, stand Ende 1895 mit 274 Spars und Darlehnskassen, 74 landwirtschaftlichen Konsumvereinen und 10 Produktivgenossenschaften in Berbindung. Ihr Jahresumsah mit den Darlehnskassen belief sich nach ihren Geschäftsserichten von Beginn ihrer Thätigkeit ab, wie solgt:

	Umfat in la	infender Rechnung	Der Umjat ist in Prozent
	mit den D	arlehnstaffen in	des gefamten Umfages
	taufe	nd Mark	der Darlehnskaffen
	Soll	Haben	
1884	842	931	25
1888	853	841	16
1886	877	1202	18
188'	7 1347	989	. 19
1888	3 1469	1379	18
1889	9 1597	1854	16
1890	2114	1738	15
1893	3203	3015	18
1892	4341	4184	20
1898	571 2	519 0	21
1894	4 59 3 2	591 3	23
1898	4992	7159	21

Der Umsatz in lausender Rechnung stellt nur den regelmäßigen Berkehr, die Einlagen in lausender Rechnung nur die Summen dar, die für fürzere Zeit und zu jederzeitiger Abhebung der Bank übergeben werden. Daneben haben manche Bereine noch Baardepositen im Gesamtzbetrag von jetzt mehreren hunderttausend Mark auf längere Zeit gegen etwas höhere Zinsen bei der Bank angelegt, die in obenstehender Tabelle nicht enthalten sind. Der Umsatz in diesen Depositen ist allerdings naturgemäß nicht groß.

Die Prozentzahlen und ihre Schwankungen laffen erkennen, in welchem Maße jeweilig die Aufbringung bezw. Anlage der mehr erforder- lichen bezw. mehr aufkommenden Gelder im Gemeindebezirk möglich war, und in welchem Umfange die Bank dazu herangezogen werden mußte. Danach

pflegt sich also durchschnittlich 1/s des gesamten Geldverkehrs der Kassen außershalb, 4/s innerhalb des Kassenbezirks abzuspielen. Die Differenzen zwischen Soll und Haben zeigen an, ob die Tendenz in den Genossenschaften auf Geldüberfluß oder Mangel ging. Die Schwankungen des Geldbedarss werden noch deutlicher durch eine Zusammenstellung der Posten, welche die Darlehnskassen bei der Centralstelle am Schluß jedes Jahres gutshatten bezw. schuldig waren. Darüber ermöglichen die Geschäftsberichte der Bank ebensalls eine Zusammenstellung. Es betrug am Schluß des Jahres

0,				
	Die Sch1	uld von	die Guth	aben von
	Kaffen (Zahl)	in taufend Mark	Kaffen (Zahl)	in taufend Mark
1884	42	$\boldsymbol{222}$	27	133
1885	37	323	32	246
1886	51	536	23 .	135
1887	41	410	34	370
1888	38	345	37	394
1889	47	553	35	346
1890	5 3	592	58	423
1891	90	791	74	434
1892	117 + 61	1111	83 + 11	597
1893	152 + 6	1541	69 + 3	505
1894	150 + 7	1719	83 + 1	665
1895	$109 + {}^{3}$	1016	$135 + {}^{2}$	2 12 9

Die Guthabenfummen wurden sich burch hinzurechnung ber auf längere Zeit angelegten Depositen noch erheblich erhöhen.

Aus der Tabelle ergiebt sich, daß im letten Jahre die Guthaben der Kassen bei ber Bank auf das Dreisache angewachsen sind, während gleichzeitig die Schuld sich beträchtlich vermindert hat. Da diese Zunahme der Guthaben offenbar teine Überschüsse des landwirtschaftlichen Betriebs darstellen, so ist anzunehmen, daß die Ausbreitung der Darlehnskassen im letzten Jahre überwiegend dazu geführt hat, anderswo angelegte oder unbenutzte Spargelber, Anlagen in Wertpapieren und bisher unbenutzt gebliebene Ersparnisse den Spars und Darlehnskassen zuzusühren, während die Steigerung des Kreditbedürsnisses bei weitem nicht damit Schritt gehalten hat. Von den Kassen konnten 1895 auch wegen des Stillstandes im Gütershandel erhebliche Beträge weniger im Bezirk angelegt werden, die deshalb

Die kleinen Zahlen bedeuten Produktivgenoffenschaften, deren Konten mit benen der Darlehnskaffen zusammengerechnet sind.

ber Bank zufloffen. Großenteils wird die Ansammlung der Gelber auch darauf zurückgeführt, daß die Bank in einer Zeit weichenden Zinspüßes sich bemüht, ihren Zinssuß möglichst stadil zu erhalten. Er beträgt jest noch in laufender Rechnung für Einlagen 3, für Darlehne $4^{\rm 0/0}$, lockt also zu Einlagen an. Für Depositen werden bei sechsmonatlicher Kündigung sogar noch $4^{\rm 0/0}$ Zinsen gewährt, doch müssen diese jest vom 1. Oktober 1896 ab auf $3^{\rm 1/2}$ 0/0 herabgesest werden.

VII.

Die Darlehnskassen bes hessischen Berbandes sind nicht die einzigen im Lande geblieben. Wie vielsach im landwirtschaftlichen Genossenschafts wesen, das doch so sehr auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten und einen einheitlichen Zusammenschluß angewiesen ist, haben sich auch hier Reben- und Gegenströmungen, deren Ursache auf anderem als genossenschaftlich-technischem Gebiete liegen, geltend gemacht.

Im Jahre 1890 wurde von dem antisemitischen Reichtagsabgeordeneten Dr. Böckel der "Mitteldeutsche Genossenschafts-Revisions-Verband" mit dem Sit in Marburg gegründet, dessen Wirkung nur sein konnte, aus parteipolitischen Gründen einen Keil in das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu treiben. Dieser Verband sand auch in Hessen mehrsach Verbreitung. Jedoch war sein Gedeihen nur von kurzer Dauer. Dem Vernehmen nach hat er jetzt seine Thätigkeit eingestellt, und die Kassen, die ihm angehörten, schließen sich allmählich wieder dem hessischen Verbande an.

Der Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften zu Reuwied, der sich ohne selbständige Zwischenglieder über ganz Deutschland auszudehnen trachtet, hatte seit dem Fortgang Dr. Weidenhammers aus diesem Berband keinerlei Bedeutung mehr für Hessen. Ganz verseinzelte Kassen in Hessen schlossen sich im Lause der Zeit den Reuwieder Anstalten an, und im März 1892 gründeten 15 bis 20, nach einem Bericht 22 Darlehnskassen einen Reuwieder Unterverband sür Hessen. Der hessische Bauernbund, der ganz überwiegend aus katholischen Mitzgliedern besteht, trat für die neue Gründung ein. Gegenwärtig gehören diesem Berbande, dessen Anwalt der Freiherr Dael v. Koeths Wanscheid ist, ca. 30 Darlehnskassenbereine, meist in Rheinhessen, an. Genaue Angaben waren über die Thätigkeit des Verbandes, der auch die Fragebogen des Vereins sür Socialpolitik, die ihm zugesandt waren, nicht ausgesüllt hat, nicht zu erlangen. Doch ist die Annahme begründet, daß diese Vereine ebenso wie die vereinzelt ganz isoliert bestehenden,

unter dem Einfluß des Beispiels und infolge der überlegenen Konkurrenz des hessischen Berbandes analog wie dieser wirken, wenn auch wegen des Fehlens der sorgfältig ausgebauten Centralinstitutionen für das ganze Land und wegen des durchschnittlich erheblich geringeren Umfanges nicht so intensiv.

VIII.

Nach diefen Ausführungen über die vorhandenen Auftalten zur Befriedigung des Personalfredits darf man wohl sagen, daß es dem landlichen Kleingrundbesitzer in Hessen so leicht wie in keiner anderen deutschen Landschaft möglich ist, seinen Personalkredit in wirtschaftlich gesunder ju beden. Die großartige Organisation von ländlichen Sparund Darlehnstaffen, die der heffische Genoffenschaftsverband geschaffen hat, und die ergänzende Thätigkeit der übrigen Darlehnskaffen, der Vorschußvereine und der Sparkaffen bieten fo ziemlich jedem heffischen Landwirt Gelegenheit, Kredit zu erlangen. Da die örtlichen Darlehnstaffen die Bermögensverhältniffe der einzelnen genau tennen und die Berwendung der Darlehne weitgebend fontrollieren können, so ift es möglich, deren Bedürsniffen weit entgegenzukommen; ja die Raffen vertreten den Grundfat, der perfonlichen Rreditwürdigkeit ihrer Mitglieder fehr Rechnung zu tragen und auch dort zu helfen, wo ihre Sicherheit weit mehr in dem Fleiß und der Tüchtigkeit des Mannes, als in seinem Besitz oder der Sicherheit seiner Burgen liegt. Der Bersonalfredit ist auch insofern leicht greifbar, als die Darlehnstaffen für die meiften Mitalieder am Orte felbst oder in feiner nachsten Nabe liegen. Rur für wenige Gegenden fehlt das bichte Ret von Darlehnskaffen noch, und auch in diefen wird es in allernächster Zeit wahrscheinlich eingerichtet werden.

Im allgemeinen muß auch zugestanden werden, daß der Zinsfuß für den Berfonaltredit bei den Darlehnstaffen niedrig genug ift. Derfelbe ift in den meisten Fällen soweit gefunken, daß er dem landes= Binsfuß für Sppothekarkredit nahezu und in also ber Bins weiter herabgeben Källen ganz gleichsteht. Wenn foll, fo muß die Bewegung vom Realfredit ausgehen. papiere und Pfandbriefe muffen gunächst konvertiert werden. Gine ein= seitige weitere Zinsherabsehung für Personaltredit würde die Folge haben, daß viele Candwirte versuchen, ihren Realfreditbedarf in Form des Bersonalkredits bei den Darlehnskaffen ju beden; das wurde weiter bahin führen, daß manche Raffenverwaltungen es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus vorteilhafter und dazu bequemer fanden, ihre Beftande in Grundfredit anzulegen. Beides müßte dahin führen, daß große Summen des für den Personalkredit bereitgestellten und geeigneten Geldes ihrem eigentlichen Zweck entzogen würden. Die Personalkreditverhältnisse würden dadurch anstatt verbessert, nur verworrener und schlechter.

Auch werden über den Zinsfuß kaum Klagen laut, ebensowenig über die Fristenbemessung, die allen berechtigten Ansprüchen nachkommt und durch die Verbindung mit der vorzüglich sunktionierenden Genossenschaftssbank nachkommen kann.

Was nun die Frage betrifft, inwieweit neben diefen Ginrichtungen der unorganifierte Individualfredit und der Wucher noch weiter bestehen, fo find die Vorstände der Kreditkaffen geneigt, dahingehende Fragen ziemlich weitgehend zu verneinen. Sie pflegen aus allen Landesteilen anzugeben, daß in ihrer Begend der Bucher befeitigt oder doch gang vereinzelt geworden sei. Das ist nur teilweise richtig. Es ist richtig, daß viele Taufende von Landwirten in ihren Genoffenschaften eine herporragende wirtschaftliche Schule durchgemacht haben, und daß sie jest verstehen, in allen ihren geschäftlichen Operationen wirtschaftlich amedmäßig zu verfahren. Es ift richtig, daß in ben weitesten Rreifen bes Landes die aus der naturalwirtschaftlichen Zeit stammende Scheu, vor ben Augen und mit Renntnis der Berufsgenoffen Darlehne aufzunehmen, beseitigt ift. Es ist ferner richtig, daß tüchtige Männer an ber Spige der Darlehnstaffen die ganze Gemeinde heranzuziehen und jeden ungeordneten Rredit abzuwehren verstehen. Die Schar von Landwirten, welche eine geordnete Wirtschaft zu führen überhaupt nicht die Mittel oder die Kraft haben, und die dem Wucher zu entreißen unmöglich ist, ist fehr zusammengeschrumpft. Wer früher unverschuldet mit feiner Wirtschaft in Unordnung gekommen ift, der hat fich mit hilfe der Darlehnskaffen ichon wieder emporgearbeitet oder er ift bereits zu Grunde gegangen. In letter Zeit ist das Neueintreten folder Fälle feltener geworden. Berichulbeter Berfall ber Wirtschaft, burch Unordnung, Trägheit, fommt bei den heffischen Kleinbauern nicht eben häufig vor. Die Wirkung der freien Erbteilung, die fast überall besteht, macht die Lage ber kleinen Befiger zwar dauernd durftig, wirkt aber bei biefen, wo die Arbeitstraft im Bergleich zu bem tleinen Befit bas wertvollere Rapital barftellt, nicht so verderblich wie in Gebieten mit größerem Besitz.

So ist im ganzen für die große Mehrzahl der Bewölferung die reine einsachste Form des Geldwuchers zurückgedrängt. Der Individuals fredit von seiten der Nachbarn und Verwandten besteht natürlich in den einsachen ländlichen Verhältnissen noch ziemlich weitgehend sort, aber er

hat keinerlei gefährliche Formen. Soweit er nicht freundschaftlicher, sonbern rein geschäftlicher Natur ift, pflegt er sich im Binsfuß nach ber nächsten Darlehnstaffe zu richten und vielleicht um 1/2 % darüber hinauszugehen. Soweit das nicht durch ein höheres Risito bedingt ift, wird der höhere Zinsfuß wohl immer mehr auch hiervon ab- und gur Benukung der Darlehnskaffen führen. Dagegen beftehen die tomplizierteren, im Bauernstand am meisten verbreiteten, aus dauernden unflaren Geschäftsbeziehungen mannigfacher Art entstehenden Formen des Buchers noch immer in ziemlich weiten Kreifen fort. Ramentlich ist der Warenwucher in dem ärmeren Oberheffen, seinem alten Sitz, auch heute noch häufig genug ju finden. Selten ift er ichon in Starkenburg geworden, und in dem reichen Rheinheffen ift er fo gut wie völlig berschwunden. Diese Formen können durch eine noch so aute Ausgestaltung des Bersonaltredits allein nicht beseitigt werden, sondern dazu gehört eine vollständige wirtschaftliche Schulung des Bauernstandes. Die Ausmucherung ber Landwirte geschieht am meiften wie feit alters dadurch, daß fie mit einem einzigen Geschäftsmann für ihre Untäufe, Bertaufe und ihre Geldgeschäfte in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist dem Bauern fehr bequem; fie reduziert feine eigenen Bemühungen um Ankauf und Abfat, die ihm unbehaglich find, auf ein Minimum. Die Bandler, welche diese Beschäfte betreiben, in Beffen als "Bofjuden" befannt, haben fich den Eigenarten der bäuerlichen Bevölkerung, darunter namentlich auch den weniger lobenswerten, aufs geschickteste angepaft. Sie vermitteln namentlich die Viehkäufe und Werkäufe, auch andere Raufs- und Berkaufsgeschäfte, und da durch die Indolenz ihres Kontrahenten die Ronfurrenz ausgeschlossen ist, fo fallen die Preise der Regel nach zu ihrem Borteil aus. Run tommt hingu, daß die Bandler bei Biebbeschaffung freigebig und lange Kredit gewähren und dies in den Preisen mehr, als wirtschaftlich berechtigt, jum Ausdruck bringen. Noch mehr aber wirft das für den Bauern bequeme und gewohnte Rreditverhältnis schädigend, wenn dadurch wirtschaftlich unrichtige, leichtsinnige Ankäuse veranlaßt werden, wenn dadurch allmählich ein Abhängigkeitsverhältnis des Landwirts entsteht, welches in schlechten Preisen für seine eigenen Brodukte, in hohen Preisen und in schlechter Qualität der ihm gelieferten Waren zum Ausbruck fommt.

Allerdings pflegt das Abhängigfeitsverhältnis jest nicht mehr so atut zu werden und so häufig mit dem Zusammenbruch der bäuerlichen Wirtschaft zu enden, wie vor Jahrzehnten. Wenn der Bauer zum vollen Bewußtsein fommt, wie gefährlich eine solche Geschäftsverbindung für ihn

ift, so ist es meist noch Zeit, sich mit Hilse eines verständigen Darlehnskassenvorstandes loszumachen und zu retten. Um so häusiger aber
sindet sich eine dauernde, gleichbleibende geringere Schädigung des Bauern,
die ihn zu keinem rechten Gedeihen kommen läßt. Diese Schädigung
kommt dem Betroffenen in ihrer vollen Höhe gar nicht zum Bewußtsein,
weil er nicht zu rechnen und kausmännisch zu denken versteht. Die kleine
Benachteiligung, die vielleicht auch seiner Meinung nach das Verhältnis
mit sich bringt, schlägt er geringer an als die dabei gewonnene Bequemlichkeit.

Ein folches Abhängigkeitsverhältnis tommt auch in anderen Formen vor, durch Entnahme einzelner Waren (z. B. Vieh, Dünger- und Futtermittel, Kolonialwaren) auf Borg, welche an den Lieferanten ketten und von der Teilnahme an anderweiten günftigen Bedingungen ausschließen. In Rorn bauenden Gegenden pflegt namentlich der Getreidehandler auf seine kleineren Kunden einen weitgehenden wirtschaftlichen Druck auszuüben und fie durch die bloße Drohung, ihnen kein Korn abkaufen zu wollen, zu veranlaffen, ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Rohstoffen und anderes bei ihm zu entnehmen. In Oberheffen kommt es vor, daß Mitglieder von Rohftoffvereinen ihren Beitritt rudgangig machen, weil "ber Kornhändler ihre Teilnahme nicht erlaubt". Ja wiederholt haben folche Bandler durch ihre Drohungen landwirtschaftliche Bezugsvereine jogleich nach der Gründung zur Auflösung gezwungen oder ihr Entstehen verhindert. In Rheinheffen werden kleine Beinbauer nicht felten badurch geschädigt, daß sie den Käufern ihrer Ware in der dringenoften Arbeitszeit fich zur Verfügung stellen und ihre eigene Arbeit vernachlässigen mussen, wollen sie nicht ihren Absatz bezw. die Vorschusse darauf verlieren.

Diesen Formen, die sich als Wucher darstellen oder ihm doch in ihren Wirfungen nahekommen, können die Darlehnskassen nur zum Teil entgegentreten. Sie ermöglichen die Besreiung davon denen, welche selbst Einsicht und sesten Willen genug haben, um loskommen zu wollen. In ihren leitenden Mitgliedern sammeln sie weiter einen immer wachsens den Kern von Leuten um sich, welche rationell in ihrem ganzen Gelds verkehr versahren und den anderen ein Beispiel werden. Die Darlehnsskassen siehn überhaupt die hervorragendste Schule sür Bolkswirtschaft und Selbstverwaltung in Hessen geworden. Man behauptet, daß in wenigen Jahren in Hessen kein Landbürgermeister, landwirtschaftlicher Vertrauensmann u. ä. vorhanden sein werde, der nicht vorher in der Verwaltung der Darlehnskassen thätig war. Schließlich erachtet es auch jeder tüchtige

Leiter einer Darlehnstaffe für seine Pflicht, über die eigentlichen Geldsgeschäfte hinaus auf die sittliche und intellektuelle Hebung der Mitglieder in jeder Hinsicht zu wirken, weil er weiß, daß davon die dauernden und höchsten Ersolge der Kassen abhängen. Manche Darlehnskassen nehmen diese Thätigkeit auch in den Rahmen der Statuten auf und halten auf Grund dessen ihre Genossenschaften für höher organisiert. Das mit Unrecht, denn diese Erweiterung der Thätigkeit ergiebt sich ganz von selbst. Wie weit sie Ersolg hat und in welchem Umsange sie betrieben wird, das hängt ganz wesentlich von der Persönlichkeit ab, die sich damit besaßt. Durch Statutenvorschriften ist da wenig zu erzwingen.

Reben den Spars und Darlehnsfassen haben in Hessen vor allem, wie erwähnt, die landwirtschaftlichen Konsumvereine an der Bekämpfung des Wuchers in diesem weiteren Sinne mitgewirkt, einmal indem sie ein wichtiges Bedürfnis des landwirtschaftlichen Betrieds, die Rohstosse, dem Berkehr mit den Händlern entzogen, ihnen damit einen erheblichen Teil ihres Berkehrs und ihrer Vorschußwirtschaft, der stärtsten Quelle ihrer Macht, entzogen haben, und zum zweiten, indem sie die Barzahlung zuerst mit Energie durchgesührt, die Bauern an sie gewöhnt und ihre Vorteile ad oculos demonstriert haben.

Die Ausdehnung dieser Bereine, namentlich auf den Biehankauf (wo jetzt die landwirtschaftlichen Bereine und die Leitung des Genoffenschaftsverbandes bisweilen in dankenswerter Weise in die Lücke treten) würde eine weitere wichtige Quelle der Bewucherung verstopsen. Ebenso ist in manchen Gegenden die Errichtung von Konsum(Lebensmittel)vereinen, wie sie namentlich in Oberhessen jetzt schon mehrsach bestehen, in dieser Hinsicht erwünscht.

Eine weitere Hilse gegen den Wucher ist der Ausbau des Berssicherungswesens, der plögliche, unvorhergesehene Notlagen verhindert. Für die Feuers, Hagels, Lebenss und Unsallversicherung hat der hessische Genossenschaftsverband den hessischen Landwirten bei großen leistungssähigen Gesellschaften sehr günstige Bedingungen erwirkt, und er bemüht sich mit Ersolg, die Bersicherung auszubreiten. Die Feuers und Hagelsversicherung ist im Lande schon ziemlich verbreitet, Viehversicherungskassen sind hier und da vorhanden, auch die Hastversicherung sindet jetzt Eingang. Bei dem Notstand insolge der Futternot des Jahres 1893 hat die Regierung durch Vermittlung des Genossenschaftsverbandes und seiner Organe in reichem Maße Notdarlehne in Gestalt billiger Futters mittels-Lieferungen gewährt.

Der lette Unhaltspunkt bes Warenwuchers wird durch die Bilbung

von Produktiv- und Verkaufsgenoffenschaften beseitigt. Dadurch hört bie ftandige Berbindung ber einzelnen Bauern mit den Bandlern auf, notwendig ju fein, und es werden für viele die untlaren Rreditbeziehungen unmöglich gemacht. Dag an beren Stelle ein birekter Geldwucher tritt. ist bei der jegigen Ausbehnung der Darlehnskaffen kaum noch zu befürchten. Die Moltereien und Obstverwertungsgenoffenschaften in Beffen wirken schon gang wohlthätig; ihre Ausdehnung ift in nächster Zeit mit einiger Sicherheit zu erwarten. Ebenso dürfen wohl die genoffenschaftliche Buder- und die Sauerkrautsabrik als Borläufer für mehrere Organisationen in dieser Branche angesehen werden. Der genoffenschaftliche Fleischverkauf gilt in Heffen vorläufig als gescheitert. Eine von Land= wirten in Maing eingerichtete Schlächterei bat fich nicht behaupten konnen. Dagegen geht man dem genoffenschaftlichen Kornverkauf mit großen Soffnungen entgegen. Zu Worms in Heffen ift die erste deutsche Getreideverkaufsgenoffenschaft 1895 errichtet worden. Diese hat bereits eine Ernte ihrer Mitglieder durchaus vorteilhaft verkauft und geht der diesighrigen Ernte mit guten Soffnungen und anscheinend mit einer Erweiterung ihres bisher noch ziemlich beschränkten Mitgliederkreifes entgegen. Lombardierung des bei ihr gelagerten Getreides durch die Genoffenschaft ift zwar vorgesehen, doch tritt beren Bedeutung anscheinend neben ber des vorteilhafteren Berkaufs gurud. Die Meinung geht mehr dabin, daß die Lombardierung des Betreides für den größeren Befiger, deffen temporären großen Geldbedarf nach der Ernte die Darlehnskasse nicht voll zu beden vermag, vorteilhaft fein mag, daß aber der fleine Befiger lieber darauf verzichten und feinen Rredit bei der Darlehnstaffe ausnugen foll. Die Ausbreitung der Berkaufsgenoffenschaften wird auch in Oberheffen den Bezugsvereinen freiere Bahn schaffen und die letten Refte der wirtichaftlichen Übermacht des handels zusammenwerfen.

Die Heranziehung der großen Masse der Landwirte zu den Borteilen aller dieser Genossenschaften und zu den besseren wirtschaftlichen Gewohnheiten wird eine Sache der allmählichen Erziehung sein. Die landwirtschaftlichen Bereine haben hier ein weites Feld; sie so auszugestalten, daß sie mehr als bisher alle Bauern heranziehen, und daß diese in ihnen alle zu selbständiger Arbeit veranlaßt werden, ist eine Ausgabe, die das Bereinswesen in Hesselt veranlaßt werden, ist eine Ausgabe, die das Bereinswesen in Hesseltschaftlichen Bereinen noch etwas die alte Schablone an, die an die Spize den Verwaltungsbeamten stellt, nicht immer nur weil er Agrarpolitiser oder Landwirt, sondern auch mitunter, weil er der Leiter der Verwaltung ist; und die sast obligatorische Be-

teiligung der Landbürgermeister giebt den Bereinen oft einen mehr bureaus fratischen Anstrich, als wünschenswert ist. Ebenso müssen die landwirtsschaftlichen Genossenschaften immer noch mehr alle ihre Mitglieder zu allseitiger eisriger Mitarbeit und zu besserer Ausnutzung aller genossenschaftlichen Einrichtungen heranziehen. Endlich fällt auch den allgemeinen und Fachschulen aus diesem Gebiete eine wesentliche Arbeit zu. Die Handhaben zur Besserung der Berhältnisse sind da; ihre Benutzung ist mit glänzenden Ersolgen und mit großer Beteiligung im Gange und greift auf immer weitere Kreise über. Es liegt kaum ein Grund vor, an ihrem schließlichen vollen Ersolge für alle Landwirte zu zweiseln.

Bierer'iche hofbuchbruderei Stephan Beibel & Co. in Altenburg.

IIIb1. Bereine nach Schulze=Delitich. (Frankifcher Unterverband.)

Allgemeine Notizen und Gefchaftsthatigteit im Jahre 1894.

					93			Auf fest	es Ziel ge	währte Are	dite währer	nd des Rechn	ungsjahres				Ronto-Ro	orrentve	rtehr		S öchstbetrag	om' s r		
<i>-</i> Ջատաer	Ort, wo der Berein	Stif= tung3= jahr	Mit= glieder= zahl	Gin= tritt3= geld	Nor: mal: betrag des	. geç Vorjáju		geg Schuli		gegen	auf Hypothek	Zinsfu Prov		Anzahl	Fristen, auf welche	Auŝgabe	Einnahme	An:	Fuß de und der i im Kont	3 Zinses Provision :0=Korrent	des Aredits, welcher nach bem Be- fchluß der	Mindeft= und Höchft= betrag des gleichzeitig	Summe der im Laufe des	Summe aller Ausgaben
մեջառացց _ե ց		des Ber= eins	am Jahres:	jebeš	Ge= fchäfts=	neu gewährte Aredite	Ver= längerung älterer Aredite	neu gewährte Kredite	Ber= längerung älterer Kredite	Distonten (Ge- jchäfts- Wechsel)	und Rauf= fchillinge (Steig= gelber, Güter= zieler)	für Bor- ichukwechiel, für Dar- lehen gegen Schuldichein und Hypothet	für Diskonten (Ge= jchäfts= wechjel)	der einzel= nen Posten	die Bor: įchüjje ge: währt und prolongiert werden	im Konto: Korrent: verfehr	im Ronto: Rorrent: vertehr	zahl der Konter	für 1 Debet= posten	für Kredit= posten	General: bei einem versammlung einem einzel: nen Genossen ausstehenden	Jahres Jahres gewährten Kredite	während bes Rechnungs= jahres	
1	Althorf	1880 1868	233 241	2	300 100	м 43 293	# 64 722	# - 23 525	<i>M</i>	% - 630	5 900 31 961	0/ ₀ 5 ¹ / ₂ 5	0/ ₀ - 5	165 470	Monate 3—12 Mon. 3 Monate bis	# 81 685	# 43 816	13	⁰ / ₀ 5	⁰ / ₀ 2	5 000 1 500	1 000 u. 2 000	# 195 600 56 116	% 179 121
2 3 4	Alzenau	1869 1865	276 4 620	2,50 4,50 —	200 300	558 709	91 920	38 067 446 552	102 441 215 447		31 058 2 054 453	51/3 51/2		282 3 345	10 Jahre 3—9 Monate 3—6 Monate rejp.Hyp.3mtl. Kündigung	3 709 196	2 130 229	114		23/4	20 000	6—5 000 15—20 000 50—150 000	7 076 277	75 347 8 738 953
$\frac{5}{6}$	Urnstein	1866 1869	294	4	1 000	4 780	_	149 279	_	957 050	_	41/2-5	4-41/2	3 040	3—9 Monate	4 508 492	4 603 733	181	$4^{3/5}$ — $5^{1/2}$	2-3	50 000 bei Effekten	50 - 80 000	5 619 601	41 431 193
7	Bayreuth	1866	272	3	300	30 663	257 885	_	_	347 750		5	1% über Reichsba n t = Distont	445	3 - 6 Monate	974 578	900 478	57	5	2	100 000	50—19 000	1 510 876	1 499 289
8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 38 38 38 38 38 38 38 38 38 38 38 38	Rothenburg o. T. Schweinfurt Thurnau Beitlahm Weidenberg Wiesenbronn	1870 1870 1878 1877 1878 1868 1873 1865 1868 1883 1871 1870 1866 1869 1866 1875 1869 1866 1874 1872 1868 1872 1868 1879 1871	368 411 143 342 128 884 411 664 76 167 823 190 345 194 213 1 483 261 208 114 181 276 223 506 107 339 31	2 3 2,50 3 2 2 30 2 2 2 11 3 1,50 3 3 2 2 3 1,50 3 1 1,50 3 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		10 243	24 183 59 911 996 777 68 287 — — 112 895 29 295 6 585 — — 71 250 64 290 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	9 244 12 196 3 831 11 280 8 191	220 138 111 050 10 000 9 560 1 860 4 200 46 498 60 000 34 349	1 104 478	35 008 19 917 	$\begin{array}{c c} -&-&-&-\\ &4^{1/2}-4^{3/4}\\ &4&-&\\ &4^{1/2}-6\\ &6&-&\\ &-&&\\ &6&\\ &5-6\\ &4^{1/2}-4^{2/3}\\ &5&\\ &4^{1/2}-6\\ &4^{1/4}-5\\ &6&\\ &4^{1/2}-6\\ &&-&\\ &-&&\\ &$	31/2—51/2 — — — — — 4 — — — 38/4—51/2 — — 41/2 — — — — — — — — — — — — —	124 186 317 		106 735 80 250 1318 509 22 996 3 163 329 47 699 1 158 616 64 110 26 548 86 445 805 189	107 197 97 139	- - - - -	4 ¹ / ₂ 5 ¹ / ₄ —5 ¹ / ₂ — — — — — — — —		2 000 5 000 20 000 1 100 10 000 10 000 5 000 10 000 5 000 12 000 2 000 1 000 12 000 2 500 1 000 12 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 15 000 16 000 17 000 18 000	$\begin{array}{c} -\\ -\\ -\\ 20-8\ 000\\ 50-5\ 000\\ 20-14\ 000\\ 7-1\ 100\\ 10-10\ 000\\ 30-70\ 000\\ -\\ 30-70\ 000\\ 3-4\ 240\\ -\\ 10-7\ 000\\ 10-600\\ 20-1\ 000\\ 20-12\ 000\\ 10-2\ 500\\ 15-23\ 800\\ 20-10\ 000\\ 10-12\ 000\\ 4-21\ 000\\ 25-15\ 000\\ 25-30\ 000\\ 50-4\ 000\\ 25-5\ 000\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\$	9 244 116 978 239 454 57 931 1 455 700 31 187 6 336 533 165 307 129 200 23 280 	
			14 654			1 737 467	1 853 530	1 243 576	950 505	2 425 207	2 583 573			18 330		16 154 377	14 495 243	3 077					27 206 937	66 843 523

¹ Siehe Labelle IIIa oben Seite 140, Tabelle IIIc Seite 142.

 ::		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Laufende Rummex	N a men	Ge= jchäft§= jahr	Mit= glieder= zahl	Gefamt: umfchlag im Kaijen: und Konjum: verkehr pro 1893	Umjchlag im Konfum: vertehr pro 1893	Aftiva prv 1893	Paffiva pro 1893	Gewinn pro 1893	Verluft pro 1893	Gefamt= Bermögen	Summa der pro 1893 bewilligten Tarlehen	Summa aller noch ausstehenden Darlehen	Summa ber pro 1893 gemachten Spareinlagen	Summa aller Einlagen	Ber: waltungs: fosten pro 1893
1 2 2 3 4 4 5 6 6 7 7 8 8 9 9 100 111 122 133 144 15 5 166 177 18 18 22 23 24 22 5 26 6 27 7 28 29 30 31 32	Urzheim Bann Bechhofen Bechhofen Berghaufen Blickweiler Bliesdalheim Bobenheim a. Berg Bundenthal Bufenberg Claufen Deidesheim Deidesheim Deidesfelb Donfieders Tudenhofen Entenbach Enferbach Friedelsheim Gerolsheim Gerolsheim Gorolsheim Hoambach Hauenftein Hauenftein Hauenftein Hauenftein Hauenftein Hermersberg Höchenecken Kögereburg Kindsbach Kirchenarnbach Kündenarnbach	253333322 31112 34 22 33333 34	97 115 31 82 69 113 32 55 64 90 71 121 228 45 127 140 84 143 55 61 178 65 40 204 90 56 28 39 47		34 951 42 36 894 53 3 114 76 18 370 93 27 696 90 13 302 45 7 123 74 2 268 84 4 734 — 34 108 06 84 419 61 15 916 13 1 306 70 71 102 97 6 201 62 10 515 34	36 900 95 29 654 93 5 635 41 9 436 83 16 968 07 30 354 70 10 016 55 25 950 67 6 452 32 53 480 17 33 501 97 8 819 13 20 929 35 8 429 06 34 035 35 42 467 36 16 003 14 84 156 10 13 434 443 51 100 944 56 27 425 32 31 880 70 22 526 64 32 080 43	9 937 84 25 672 84 6 779 01 53 352 09 33 216 02 8 949 46 20 960 69 8 387 42 32 903 69	121 88 79 68 96 1 52 134 35 93 72 79 18 277 83 ————————————————————————————————————	#	\$\text{\chi_8}\$ & \text{\chi_8}\$ & \text	28 014 21 6 817 72 6 747 16 3 100 — 12 727 — 15 600 — 933 15 14 651 41 2 000 — 21 577 70 7 888 44 3 945 — 16 162 83 5 050 — 14 961 — 13 130 — 3 731 26 37 058 49 5 960 — 100 36 802 87 12 059 — 4 059 55 15 563 40 3 627 —	.16 A 81 21 193 22	19 885 51 9 918 83 881 68 2 370 52 11 517 16 17 455 47 8 642 94 2 800 704 16 19 228 26 30 300 45 1 542 10 24 677 69 8 310 58 11 269 47 8 738 96 12 605 79 19 297 31	## A\$ 29 656 11 13 856 36 1 492 09 2 370 52	## 1893 ## 1893 ## 1893 ## 1893 ## 1893 ## 1893 ## 1893 ## 14 14 192 69 162 54 322 03 106 02 174 44 365 11 ## 13 14 ## 1403 96 284 70 ## 11 64 789 80 182 99 349 75 274 77 692 63 210 66 235 — 241 66 68 258 92 193 —
33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50	Kübelberg. Kapsweyer Laumersheim Leimen Lohnisfeld-Potbach Maifammer Mittelberbach Münchweiler a. Aldz. Münchweiler a. Nobalb Mundenheim Niederfürchen Oberberbach Chmbach Ommersheim Otterbach Petersberg Petersberg Körty Rammelsbach	3 3 3 2 1 3 2 3 4 3 3 3 2	62 32 56 139 40 140 40 23 51 140 178 78 50 67 163 — 89 45	73 087 94 1 081 70 21 773 — 125 607 66 nen gegründet 215 886 25 75 030 66 nen gegründet 46 674 11 215 886 25 211 581 67 59 475 46 49 006 25 54 760 17 168 507 66 nen gegründet 6 602 79 nen gegründet	8 433 4 460 52 1 081 70 14 984 94 6 870 51 202 92 10 244 28 2 479 05 96 11 381 25 8 210 56 6 743 88 50 659 12 2 453 38	30 724 56 	30 632 30 	92 26	139 14 	299 59 392 54 44 42 1 378 41 780 - 1 948 42 591 62 597 90 1 948 42 2 330 30 147 - 43 70 - 780	3 627 17 951 78 350 — 19 032 — 6 900 31 162 95 10 956 95 6 900 — 14 443 — 2 910 1 638 75 4 589 11 19 032 —	24 969 23 212 31 74 25 265 - 6 900 - 31 121 15 17 019 85 6 900 57 982 36 30 015 58 5 659 44 18 886 11 25 265 400 - 400 - 6 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15	$\begin{array}{c cccc} 5752 & 43 & - & - & - \\ 4712 & 88 & - & - & - \\ 22173 & - & - & - & - \\ 4450 & 20 & 8407 & 95 \\ 4798 & 19 & 11895 & 85 \end{array}$	10 272 44 10 964 58 — 4 912 88 28 588 — 90 445 43 17 201 37 4 798 19 29 841 34 66 262 17 12 212 33 10 844 19 9 407 03 28 588 — 947 33	193 234 107 63 219 607 441 87 317 36 346 477 92 1762 29 455 162 29 45 407 407 407 408 409 407 409 407 409 407 409 409 409 409 409 409 409 409
51 52 534 556 57 58 60 61 62 66 67 68 69 70	Ramfein Ramftein Ranfchach Ranfchach Reifenberg Rheingönnheim Rheinheim Robalben Röbersheim Rohrbach Rülzheim Ruppertsberg Chifferstadt Comeir Etein Trulben Wachenheim Wactenberg=Sembach Zeselberg Glanmünchweiler	2 2 2 4 3 2 1 3 1 3 2 2 2 1 2 2 1 2 1 2 1 2 1 2	68	81 863 49 82 452 50 82 011 16 203 307 62 17 292 65 131 888 52 20 608 31 45 614 85 121 176 04 47 012 15 421 793 15 100 357 03 110 060 60 336 681 68 65 576 31 565 316 35 neu gegründet 95 248 46 neu gegründet	16 938 38 3 449 20 22 785 14 13 490 589 91 9393 63 2 267 58 12 046 7 12 046 7 13 490 36 28 843 02 19 598 84 20 330 57 110 58 66 170 10	20 543 50 29 174 61 21 644 70 97 203 30 3 689 77 27 381 40 11 084 88 69 349 59 24 048 63 8 421 14 154 880 40 23 682 39 37 651 21 83 838 30 19 826 69 185 094 01 39 792 29	20 372 41 28 730 45 21 526 52 97 066 34 3 718 02 27 292 12 11 271 19 68 241 47 24 065 80 8 398 94 153 525 99 23 446 51 37 333 19 83 725 60 19 680 82 182 655 27 39 653 56	171 09 444 16 118 18 136 96 	28 25 186 31 17 17 	171	$\begin{array}{c cccc} 13890 & 31 \\ 22185 & 76 \\ 31160 & - \\ 20262 & 51 \end{array}$	13 950	11 769 41 15 599 80 9 800 — 44 247 95 3 966 72 26 233 9 1 146 — 39 148 29 34 072 70 5 022 6 17 291 34 15 979 98 116 130 22 6 732 31 79 637 25 16 951 72	11 769 41 16 874 70 12 877 90 61 226 77 4 348 73 38 344 10 1 146 — 39 148 29 34 625 93 8 829 97 145 879 94 23 055 75 18 438 74 138 981 43 6 732 31 151 360 21 34 644 15	453 34 342 25 530 — 612 56 40 31 293 14 369 — 524 16 501 74 — 1104 80 705 66 410 57 304 46 482 989 15 345 40
72 73	Burrweiler		36 46	5 903 058 23	032 622 84 2	019 284 67	2 008 633 47	11 801 20	1 150	40 930 73	831 199 30	1 262 010 31	984 796 81	1 521 208 42	22 761 09

Bemerkung: Die Summe aller Einlagen (Spalte 13) steht bei einigen Berkinen, Rr. 13, 15, 18, 21, 26, 38, 57, 60 u. 65, im Widerspruch zur Summe ber Passiva (Spalte 6), indem letztere Summe niedriger ist als erstere. Einige bieser Bereine, Ar. 13, 38 u. 65, existieren erst 1 Jahr, es sollten also bie Einlagen pro 1893 (Spalte 12) mit ber Summe ber Einlagen (Spalte 13) annähernd übereinstimmen, was nicht ber Fall ift.

Übersicht V.

Stand der Raiffeisenschen Kassen nach dem Abschluß von 1893.

A. Unter = & liaß.

2. N. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S.	Ramen des Vereins Banzenauer Chenheimer Uffett-Gambsheimer Bepersheimer Oberscheiffolsheimer Ohrichaeffolsheimer Ohrichaeffolsheimer Oppindragheimer Oppindragheimer Oppindragheimer Oppindragheimer Oppindragheimer	12	Mitglieberzahl	Seelen= zahl des Be= zirtes 2 345 974	Ein≠ nahme	Ausgabe	Aftiva	Pa ssiva	Gefamtvermögen des Bereins		893		tehen bes reins	in % ber	<u>1</u> (1		16			feit Be=	Zinsfuß in % ber Spar:	büd 			Be-	Mobiliar	mobilien
1. X 2. X 3. & X 4. 55 6. C 7. S 9. D 10. D 11. X	chenheimer ilstett:Gambsheimer ovenheimer Bepersheimer oberschaeffolsheimer öwindratheimer üttlenheimer üppigheimer obersebacher egersheimer	12 12 12 12 12 12 12 12	388 146				. Aftiva Paffiva		اقتات	1893 Hetrag		Bereins Anzahl Betrag		Dar=	Anzahl Betrag		Anzahl Betrag		feit Be= 1893 ftehen bes Bereins		einlagen	1893 feit Be- ftehen bes		1893 feit Be- ftehen bes Bereins		3	Immobi
位野野の角壁行の用類の方面のの発出を対した明白の東京地の内側を開発を入り、中央の大型の大型の大型の大型の大型の大型の大型の大型の大型の大型の大型の大型の大型の	riefer	$\begin{array}{c} 12 \\ 12 \\ 12 \\ 12 \\ 12 \\ 12 \\ 11 \\ 11 $	102 89 51 101 139 115 84 42 75 126 54 60 100 65 127 51 46 46 46 205 72 62 127 59 82 71 81 102 102 102 103 104 81 102 104 104 105 105 105 105 105 105 105 105 105 105	2 500 1 700 2 015 1 000 1 242 1 463 1 036 1 800 1 799 580 1 604 2 850 1 625 1 475 2 700 1 800 747 620 722 574 1 600 1 979 851 1 074 870 1 200 623 695 522 271 943 900 583 1 565 800 1 400 1 370 1 305 1 840 1 305 1 400 1 256 7 700 3 90 1 400 1 1 000 1 256 7 700 3 90 1 400 1 1 000	neu g	22 333 12 790 34 990 4 018 8 230 7 181 egrünbet egrünbet	6 797 16 019 7 517 5 454 9 539 	145 121 30 855 27 217 63 901 5 483 66 412 38 039 55 651 56 773 24 175 26 227 30 680 17 607 6 537 26 016 14 108 43 576 10 935 13 468 22 383 126 427 25 156 30 498 19 862 4 480 45 903 13 350 20 038 75 539 13 165 14 926 8 995 12 915 24 296 6 790 16 217 7 388 5 636 — 9 676 — 9 676 — — 4 142 306	11 204 4 664 8 633 3 268 4 739 2 732 3 110 2 662 1 922 5 327 2 248 2 063 1 456 9 452 2 256 1 000 8 702 2 527 1 364 1 014 6 006 6 903 6 726 9 458 2 469 9 583 2 2 155 7 1 119 2 272 1 359 1 637 1 468 1 205 1 706 1 207 1 310 6 37 1 468 9 594 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 208 1 209 1 706 1 207 1 310 1 288 1	60 25 63 9 30 34 19 60 25 77 13 17 20 65 4 113 48 15 4 4 18 12 40 21 24 24 21 24 28 88 81 29 36 70 70 30 19 19 19 20 19 19 20 19 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	17 470 14 300 23 160 8 400 14 600 12 300 9 800 21 500 16 300 39 100 4 500 4 500 4 500 4 500 18 000 1 200 6 400 4 200 18 600 1 400 2 900 18 600 2 100 2 800 1 400 2 100 2 800 1 1700 4 800 2 100 2 800 1 1700 4 800 2 1800 1 1 6 600 2 1 800 1 1 6 600 2 8 000 1 1 700 4 800 2 1 800 1	670 283 873 150 303 368 298 645 386 920 899 240 253 991 140 353 530 95 113 135 284 48 413 205 224 48 413 205 224 861 138 488 180 154 188 180 154 188 188 189 199 14 188 188 189 199 199 199 199 199 199 199	302 500 194 800 485 400 135 600 194 500 218 000 261 200 238 000 45 000 46 000 56 000 479 000 264 000 164 000 212 000 38 000 42 000 38 000 42 000 38 000 42 000 38 000 42 000 38 000 42 000 38 000 42 000 38 000 42 000 38 000 48 000 48 000 49 000 40 0	Iehen 41/2 41/2 41/2 41/2 41/2 41/2 41/2 41/	42 27 54 21 10 22 56 56 52 93 191 11 137 7 17 16 13 11 11 11 11 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	2 400 	90	284 180 12 580 ————————————————————————————————————	,	684 354 416 847 594 216 186 498 268 300 198 000 218 500 148 600 314 000 314 000 148 000 148 000 148 000 148 000 148 000 148 000 148 000 140 000 118 000 101 000 89 000 114 000 118 000 114 000 118 000 114 000 118 000 114 000 118 000 114 000 115 000 116 000 117 000 118 000 119 000 118 000 119 000 119 000 110 000	31/2 31/2 31/2 31/2 31/2 31/2 31/2 31/2	25 8 11 25 8 11 25 30 9 21 25 6 6 55 23 5 12 41 8 7 44 36 3 18 129 18 8 129 18 19 11 18 8 8 8 8 8 8 17 6 6 6 9 25 2 194 10 29 114 5 26 11 20 0 2 15 28 32 8 14 9 9 9 4 10 2 19 9 9 13 65 9 7 7 8 4 4 4 7 8 4 4 11 1 8 8 5 9 18 8 4 4 7 8 8 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	352 370 2666 437 207 2100 229 23300 614 191 75 214 851 96 120 356 256 358 207 188 6167 1011 288 76 101 289 269 388 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 328 143 85 83 40 326 170 299 162 77 178 107 261 117 644 301 48 75 69 243 246 37 130 869 444 80 221 99 192 41 157 32 331 41 41 54 31 9 192 41 27 15 260 35 93 600 244 80 227 331 41 54 31 91 92 41 15 70 35 93 600 244 80 227 331 41 54 31 91 92 41 77 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80 80	#81	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	290 392 392 392 392 392 392 392 392	219
2. 6 3. 6 4. 2	Wittenheimer	ı '	98	950	57 941 106 838 92 800 45 999 3 963	89 208 44 343	96 860 79 902 38 560	96 667 79 672 38 544	1 770 2 030 982 703 ?	197 105 82	43 652 165 000 65 885 34 697	š š š	š. 5. 5. 5.	$egin{array}{c} 4^{1}/_{2} \ 4^{1}/_{2} \ 4^{1}/_{2} \ 2^{1}/_{2} \end{array}$	14 61 ?	12 866 60 287 23 672 22 742 ?	š. 5. 5.	š. Š. Š. Š.	61 507 80 236 70 913 35 663 ?	ક. ક. ક.	3 3 3 ¹ / ₂ 3 ¹ / ₂ , 4 ?	260 153 136 41 ?	5. 5. 5. 5.	150 250 150 80 ?		? 450 ?	

¹ Weitere Mitteilungen find nicht eingegangen.